

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

27. 6. 39

ZZn



**Historische Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung**

Altpreußische Forschungen

15. Jahrgang 1938

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

1939 1053

Alle Rechte vorbehalten.

10106



44

51340/2602

Schriftleitungsausschuß:

~~F-2987~~

Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg (Pr)
Museumsdirektor Professor Dr. Erich Keyser, Danzig.
Dr. Theodor Schieder, Königsberg (Pr)

Geschäftsstelle:

Königsberg (Pr), Adolf-Hitler-Straße 31, Staatsarchiv.

Redaktionsluß: 1. Januar und 1. Juli.



Druck: Krausenecks Verlag und Buchdruckerei Kommanditgesellschaft, Gumbinnen.

A. L. C. J-63/83

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze.	Seite
Grundfragen der Siedlungsforschung in Nordosteuropa. Von Werner Giere . . .	1
Die Silberhortfunde des Frühen Mittelalters aus dem Gebiet an der unteren Weichsel. Von Wolfgang La Baume . . .	42
Die Siegel des deutschen Ordens in Preußen (II.). Von Bernhard Schmid . . .	63
Politische Erfahrung und politische Theorie bei Bartholomaeus Redermann. Von Theodor Schieder . . .	76
Deutsch-polnische Kulturbeziehungen. II. (Auf Grund der Allgemeinen Polnischen Biographie II.). Von Karl S. Meyer . . .	83
Die Verwaltungsgebiete Ostpommerns zur herzoglichen Zeit (bis 1308). Von Ernst Bahr . . .	171
Die päpstlichen Handelsprivilegien für den Deutschen Orden von 1257 und 1263. Von Mag Hein . . .	235
Malser und Bildhauer in Preußen zur Ordenszeit. Nachtrag. Von Bernhard Schmid . . .	238
Die kirchenrechtliche Stellung der Bistese Ermland. Von Hans Schmauch . . .	241
Fünf unveröffentlichte Briefe des Prinzen Wilhelm (1814—1816). Von Ulrich Wendland . . .	269
 II. Bücherbesprechungen.	
Loesch, Die Gliederung der deutschen Volksgrenze. (Schieder) . . .	95
Loesch-Wagt, Das Deutsche Volk, sein Boden und seine Verteiligung. (Haufe) . . .	95
Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutstums. (Rehner) . . .	96
Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens. (Craemer) . . .	97
Paul, Rasse und Staat im Nordostraum. (W. Giere) . . .	99
Rössigke-Ebert, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. (Baethgen) . . .	99
Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte. I. Teil. (Ehrlich) . . .	102
Altpreussische Biographie. (2. und 3. Lieferung.) (Hein) . . .	106
Sappot, Die Anfänge des Bistums Posen (Schoenborn) . . .	106
Gag, Der Deutsche Orden. (Schumacher) . . .	108
Rundstedt, Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen. (Schumacher) . . .	111
Renken, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des deutschen Ordens mit Flandern um 1400. (Cl. Bauer) . . .	112
Grieser, Hans von Bayern. (Schumacher) . . .	113
Destreich, Der brandenburgisch-preussische Geheime Rat. (Hein) . . .	113
Treue, Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815—1825. (Cl. Bauer) . . .	116
Esau, Karl Rosenkranz als Politiker. (Bogenhart) . . .	118
Raddag, Friedrich von Bülow. (Nithad) . . .	119
Videnburg-Januschau, Erinnerungen. (Schieder) . . .	121
Schemann, Wolfgang Rapp. (Schieder) . . .	121
Höfer, Oberschlesien in der Aufstandszeit. (Schieder) . . .	122
Rogmann, Die Bevölkerungsentwicklung im preussischen Osten in den letzten hundert Jahren. (Haufe) . . .	123
Dibrich, Die Bevölkerungsentwicklung der Groß- und Mittelstädte der Ostmark. (Haufe) . . .	123
Franko, Das Ruhrgebiet und Ostpreußen. (Haufe) . . .	123
Rehler, Die Familiennamen der ostpreussischen Salzburger. (Franz) . . .	125
Stahl, Rassistische Bauern und andere deutsche Siedler in Ostpreußen. (Hein) . . .	126
Natau, Mundart und Siedlung im nordöstlichen Ostpreußen. (Niemann) . . .	126
Wortensen, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. (Forstreuter) . . .	128
Ziesemer, Simon Dach, Gedichte. (Franz) . . .	130
Rurdybacha, Stosunki kulturalne polsko-gdańskie w XVIII wieku. (Schieder) . . .	131
Riedesel, Pietismus und Orthodogie in Ostpreußen. (Weber) . . .	133
Lynder, Die Altpreussische Armee 1714—1806 und ihre Militär-Kirchenbücher. (v. d. Velznig) . . .	134
Groffe, Führer über die ostpreussischen Schlachtfelder. (v. d. Velznig) . . .	135
Rittel, Brandenburgische Siegel und Wappen. (B. Schmid) . . .	135
Schneider, Gerichtsherr und Spruchgericht. (Gallas) . . .	136

Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing. (Frederichs)	138
Grunau, Ignaz Grunau, George Grunau 1795—1890. (Frederichs)	139
Matern-Birch-Hirschfeld, Das Köpeler Pfarrbuch (Kassise)	140
Poschmann, 60 Jahre Köpel. (Frederichs)	140
Aus Treuburgs „Ostkammer“. (Forstreuter)	141
Kilarzki, Gdańsk. (Wendland)	141
Hahlweg, Das Kriegswesen der Stadt Danzig. (Reyher)	145
Creuschburg, Atlas der Freien Stadt Danzig. (Grüneberg)	146
Hahnbargen, Die Reformation in Danzig 1525. (Wendland)	147
Furtak, Ceny w Gdańsku w latach 1701—1815. (Seraphim)	149
Kettlitz, Die wichtigsten Danziger Gesetze. (G. Giere)	149
Riemann, Ostpreußisches Volkstum um die ermländische Nordostgrenze. (Harmjanz)	150
Mager, Geschichte der Landeskultur Westpreußens und des Negebistritks. (Kassise)	151
Wrzosek-Zwierz, Stosunki narodowościowe w rolnictwie pomorskim. (Conze)	153
Oberländer, Die Landwirtschaft Posen—Pommereleens. (Conze)	154
Schober, Quellen und Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens. (Kassise)	154
Schulz, Quellen und Urkunden zur Geschichte des Negebirges. (Kassise)	154
Rudolf, Aus der Geschichte von Schulis und den umliegenden Dörfern. (Baier)	155
Kassise, Ordenskomturei Schlochau. (B. Schmid)	156
Fenzlau, Die deutschen Formen der litauischen Orts- und Personennamen des Memelgebieten. (Fallenhahn)	157
Wiese, Ans tief Polen. (Conze)	158
Seraphim-Fischer, Polen und seine Wirtschaft. (Geister)	158
Wittram, Meinungskämpfe im baltischen Deutschtum. (Conze)	159
III. Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1937.	
Von Ernst Wermke	277

Ernst von der Delsnitz
zum 80. Geburtstag

Gewidmet von der Historischen Kommission
für ost- und westpreussische Landesforschung

Grundfragen der Siedlungsforschung in Nordosteuropa.

Von Werner Giere.

Die Vertiefung der Forschung und die Verfeinerung der Arbeitsweisen zwingt heute jeden Wissenschaftszweig, sich in noch stärkerem Maße als bisher der Ergebnisse und Forschungsansätze der Nachbarwissenschaften zu bedienen.

Insbesondere die volkskundliche Forschung — Volkskunde hier im weitesten Sinne als Kunde vom Volke gefaßt — bedingt für die Erkenntnis des deutschen Menschen in seiner Umwelt die unmittelbare Berührung naturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Arbeitswege. Es ist eine ehrenvolle Anerkennung für die Ausrichtung der erdkundlichen Forschung in der Nachkriegszeit, wenn ein Volkskundler wie Max Hildebert Böhm bestätigt, daß „nicht zufällig gerade von der Geographie die fruchtbarsten Anstöße zu einer Zusammenfassung lebensnaher Volksforschung ausgegangen“ seien¹).

Auch die Siedlungsforschung kann sich heute unmöglich mehr auf Betrachtung von Dorf- und Flurformen und ähnlichem beschränken. Meine eigenen Ansatzpunkte waren zunächst naturwissenschaftlicher Art, aber die Sache selbst erzwingt sofort eine möglichst große Vielfalt der Arbeitswege, bei der die Auswahl des Wichtigsten fast das Schwierigste zu sein scheint.

Diese meine als vorläufige Mitteilung aufzufassenden Ausführungen sind zu diesem Zeitpunkt auch durch einen äußeren Anstoß veranlaßt:

Am gleichen Tage im November 1937 erschienen eine Kieler und eine Greifswalder siedlungskundliche Doktorschrift über einen Teil der Westprignitz²) und über das Land Stargard, also den Hauptteil von Mecklenburg-Strelitz³).

Über die Frage der slavischen Siedlung und ihrer Einwirkung auf das Landschaftsbild äußert sich nun Bendixen für die Westprignitz: „Rodend griff der Slave in die Naturlandschaft ein, die Jahrhunderte hindurch bestanden hatte. Die Kulturlandschaft, die schon einmal, in germanischer Zeit, der Landschaft ihr Gepräge gegeben hatte, trat wieder langsam ihren Siegeszug an.“

¹) M. S. Boehm: Die Krise der Volkskunde. Dt. Archiv für Landes- und Volksforschung, 1. Jhg. 1937, S. 907—932. Zitat S. 930.

²) J. A. Bendixen: Verlagerung und Strukturwandel ländlicher Siedlungen. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie, ausgehend von Untersuchungen in der südwestlichen Prignitz. Schriften d. geogr. Instituts der Univ. Kiel, Band VII/2. Kiel 1937. Zitat S. 9.

³) E. Sahn: Die Entwicklung der Bewaldung und Entwaldung im Lande Stargard (eine kulturgeographische Studie). Diss. Greifswald 1937. Zitat S. 5.

Dagegen Hahn für das Land Stargard: „Ebenso wie zur Zeit der ältesten Besiedlung die natürliche Waldverbreitung durch den Menschen keine grundsätzlichen Veränderungen erfahren hat, ist auch von den Slaven, die das Land Stargard etwa von 650 bis 1200 besiedelten, kein planmäßiger Eingriff in die Waldbestände getan worden“; (von Hahn gesperrt gedruckt). Weiterhin führt der Verfasser aus, daß die Standorte der slavischen Siedlungen sich weithin mit altoffenen Landschaften decken.

Die beiden Arbeitsgebiete der Verfasser sind nicht allzuweit entfernt, so daß grundsätzliche Siedlungsunterschiede als ausgeschlossen gelten können. Auch sind beide Schriften gründlich und gewissenhaft gearbeitet. Es offenbart sich an diesem schlagenden Beispiel, daß in der deutschen Siedlungsforschung eine für die Geschichte des ganzen Ostens unabsehbar wichtige Frage noch völlig gegensätzlich beantwortet wird: Wie stark und wie planmäßig waren, insbesondere in Nordosteuropa, die Eingriffe der Germanen, der Slaven und wiederum der Deutschen in das Landschaftsbild? In welchem Maße haben diese drei aufeinanderfolgenden Gruppen die Landschaft in ihrem Sinne geprägt?

Bei den außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich trotz der Verfeinerung der vorgeschichtlichen Arbeitsweise der Urlandschaftsforschung entgegenstellen, ist es verständlich, daß sich Hahn in seinen Ausführungen auf die jahrzehntelangen und seiner Zeit in wissenschaftlichem Neuland Bahn brechenden Forschungen von Robert Gradmann stützt.

Die Theorie Gradmanns geht von pflanzengeographischen Beobachtungstatsachen aus⁴⁾. In Süddeutschland fand er eine Pflanzengemeinschaft, von ihm späterhin „Steppenheide“ benannt, die vorzugsweise auf trocknen, daher warmen und meist auch kalkreichen Standorten gedeiht. Starke Beschattung verträgt die Steppenheide nicht, so daß sich etwa geschlossene Buchengebiete, aber auch Fichten, und Steppenheidestandorte ausschließen. Zur Steppenheide gehören vor allem die sogenannten „pontischen“ Pflanzen, die ihre Hauptverbreitung im südrussischen-rumänischen Steppengebiet haben. Hauptvertreter für Ostpreußen sind etwa die Bergaster (*Aster amellus*), Waldwindröschen (*Anemone silvestris*), behaarte Fahnenwicke (*Oxytropis pilosa*), nickende Ruhsschelle (*Pulsatilla pratensis*) und eine ganze Anzahl weiterer⁵⁾.

⁴⁾ Ich nenne die wichtigsten seiner darstellenden und polemischen Aufsätze und Beiträge: Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Geogr. Zeitschr. 7, 1901, S. 361—377, 435—447.

Beziehungen zwischen Pflanzengeographie und Siedlungsgeschichte. Geogr. Zeitschr. 12, 1906, S. 305—325.

Süddeutschland, Bd. I, Stuttgart 1931.

Die Steppenheidetheorie. Geogr. Zeitschr. 39, 1933, S. 265—278.

Vorgeschichtliche Landwirtschaft und Besiedlung. Geogr. Zeitschr. 42, S. 378—386.

Zur siedlungsgeographischen Methodik. Geogr. Zeitschr. 43, 1937, S. 353—361.

⁵⁾ Zu den pflanzenkundlichen Grundlagen für das ostpreussische Gebiet ist vor allem zu nennen:

H. Groß: Die Steppenheidetheorie und die vorgeschichtliche Besiedlung Ostpreußens. Mitpreußen 1, 1935/36, S. 90—93, 152—168, 193—216. Groß bringt ein umfangreiches Schriftenverzeichnis.

Diese Steppenheide hält Gradmann für eine urwüchsigere, vom Menschen in ihrem Wesen unbeeinflusste Pflanzengemeinschaft, deren heutige Fundplätze dementsprechend also Dauerstandorte wären, sei es als Rückzugsgebiete oder als erste Vorposten einer Wärme und Trockenheit liebenden Pflanzenwelt.

Diese Standorte stimmen nun in augenfälliger Weise mit den Gebieten ältester menschlicher Ansiedlung überein. In klarer Abgrenzung können wir die Gebiete des mittelalterlichen Rodungsausbauens von den Siedlungskerngebieten scheiden, die insbesondere in Süddeutschland, aber weitgehend auch in Norddeutschland seit Beginn des Ackerbaus in der jüngeren Steinzeit dauernd von einer festhaften Bevölkerung bewohnt gewesen sind.

Auf diese Scheidung in altbesiedeltes und neubesiedeltes Land, in „Altland“ und „Neuland“ legt Gradmann großes Gewicht. Nur im oder beim Altland finden sich die Steppenheidestandorte, die damit in offenbar unmittelbare, wohl auch allgemein anerkannte Beziehung zu den ältesten bäuerlichen Siedlungen auf deutschem Boden treten.

Diese Entdeckung ist der bis heute unbestrittene und außerordentlich wichtige Kern der Gradmannschen Theorien. Die deutsche, ja die europäische Urlandschafts- und Siedlungsforschung bekam von hier aus einen entscheidenden Auftrieb.

Nun bestehen aber für die Übereinstimmung der alten Siedlungsräume und der Steppenheidestandorte verschiedene Erklärungsmöglichkeiten. Gradmann selbst hat sich auf den Standpunkt der Ursprünglichkeit der Steppenheide festgelegt. Daraus ergeben sich aber weitgehende Folgerungen. Den scharfen Gegensatz zwischen Altland und vorgeschichtlich unbesiedeltem Land erklärt Gradmann damit, daß die Steppenheidestandorte des Altlandes dem Steinzeitmenschen sich offener, weniger bewaldet darboten als das in den späteren Jahrhunderten bis heute der Fall ist. Also — Steppenheide als mehr oder weniger zusammenhängender, ursprünglicher Bestand bedingt auch ein den Steppenpflanzen mehr als heute zusagendes Klima, eine neoeiszeitliche Trockenzeit, die erst so spät ausklang, daß die ersten Ackerbauer auf deutschem Boden noch genügend große Flächen lichterem Bestandes nach Art der heutigen Waldsteppen vorfanden, um ohne größere Waldarbeit eine erste Ansiedlung zu ermöglichen. Späterhin, nach dem „Überhandnehmen des reinen Waldklimas“ konnte der Mensch diese erstbesiedelten Flächen trotz allgemeinen Vordringens des Waldes unter Kultur, damit also offen halten. Diesen Zeitpunkt des Ausklingens der trockeneren Zeit setzt Gradmann um 2000 v. Chr.⁹⁾ Seitdem sei die Kulturläche bis zur Römerzeit verteidigt, aber keinesfalls gegenüber dem völlig unbesiedelten Waldland erweitert worden.

Eine weitere wichtige, mit aller Entschiedenheit von Gradmann vertretene Voraussetzung seiner Theorie ist die Meinung, daß der vorgeschichtliche Bauer bis an die Schwelle des Mittelalters heran weder roden konnte noch wollte:

⁹⁾ R. Gradmann: Süddeutschland I, 1931, S. 83.

„Darüber scheinen alle einig zu sein, die schon an der Besiedlungsgeschichte Deutschlands gearbeitet haben: von Rodungen größeren Maßstabes findet sich bei den Germanen in vorrömischer Zeit noch keine Spur.“

Allerdings schränkt Gradmann — bis heute — wie selbstverständlich den Begriff des Rodens erheblich ein, wenn er fortfährt: „Ein solches Werk ist auch für niedere Kulturstufen von vorneherein recht schwer vorstellbar. Man denkt sich die Arbeit des Wälderodens vielfach zu leicht. Mit dem bloßen Niederhauen oder gar Niederbrennen des Waldbestandes ist es nicht getan.“ Und weiterhin, nach der Schilderung eines Waldbrandes: „Zum Urbarmachen gehört noch etwas anderes. Ist das Holz, sei's nun durch Hieb oder durch Brand, einmal niedergelegt und abgeräumt, dann b e g i n n t erst das Roden, d. h. das mühsame Ausgraben der Stöcke. Etwas anderes hat der Bauer, der Waldarbeiter unter Roden oder Reuten noch nie verstanden. Nur in Büchern werden die Wälder mit der Art oder mit Feuer „gerodet“.“

Mit diesen so sicher vorgetragenen, in späteren Aufsätzen kaum eingeschränkten Behauptungen befindet sich Gradmann allerdings in Gesellschaft hervorragender gleichzeitiger Forscher. Schon Meitzen spricht in seinem großen, Jahrzehnte hindurch die Forschung beherrschenden Werke die Meinung aus, daß zur Zeit des Tacitus Rodungen weder notwendig waren noch unternommen wurden⁷⁾.

Bald danach sprechen sich in größeren Zusammenfassungen Hoops und Hausrath für diese Annahme lichter oder auch offener waldsteppenartiger Räume aus, die Rodungen zum mindestens überflüssig machten⁸⁾.

Noch schwererwiegend war, daß ein gerade in diesen Fragen bahnbrechender Forscher, der neben Gradmann am meisten anerkannte Begründer deutscher Siedlungsforschung, Otto Schlüter, sich scharf gegen die Annahme von Rodungen aussprach. Er hielt sogar den Urwald der Vorzeit für schlechthin überhaupt unbetretbar!¹⁰⁾.

7) Anführungen aus Gradmann 1901, S. 372.

8) A. Meitzen: Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde. mit Atlasband. Berlin 1895. Zitat = I, S. 157.

9) J. Hoops: Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. Straßburg 1905. Zitat S. 100.

8. Hausrath: Pflanzengeographische Wandlungen der deutschen Landschaft. Leipzig und Berlin 1911. Zitat S. 94/95.

10) O. Schlüter: Stichwort: Deutsches Siedelungswesen im „Realexikon der germanischen Altertumskunde“ hrsg. v. J. Hoops, Bd. I, Straßburg 1911—13, § 11 und 12, S. 405.

Noch heute schreibt etwa Helbok in demselben Sinne:

A. Helbok: Grundlagen der Volksgeschichte Deutschlands und Frankreichs. Berlin und Leipzig 1935 ff., auf S. 25.

Eine andere Auslassung Helboks soll hier einmal als Beispiel für die Verwirrung der Meinungen festgehalten werden.

A. Helbok: Zur Frage der germanischen Wirtschaftskultur. Vierteljahresschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 22, 1929, S. 257—288. Dort gleich einleitend auf der ersten Seite: „Wir wissen, daß die Germanen als Steppenvolk zu betrachten sind. Da aber die Steppe im Gegensatz zum Walde die Wiege jeder höheren Kultur ist, — Waldböcker sind durchaus primitiv und können aus sich heraus, also unbeeinflusst von außen, nie zu einer sich über die reine Sammelwirtschaft erhebenden Kultur aufsteigen — wohnt der germanischen Entwicklung schon von Hause aus die Richtung zum Aufstieg inne.“

Es scheint mir zwecklos, über germanische Wirtschaft zu schreiben, wenn man rein betriebstechnisch die überragende Rolle des Waldes gerade für die Germanen so völlig verkennet.

Damit hatten die bedeutendsten Fachgelehrten der Zeit sich unmißverständlich und fast übereinstimmend geäußert.

Seitdem herrscht die Gradmannsche Theorie ziemlich unangefochten, und wir schienen in den gefährlichen Zustand hineingeraten zu sein, daß eine als bewiesen angesehene Annahme von einem Lehrbuch zum andern, durch Dissertationen und Vorlesungen fast unbesehen weiterwanderte.

Erst der vor allem von Schweden ausgehende großartige Aufschwung der mit Hilfe der Pollenanalyse arbeitenden moorgeologischen Forschung in der Nachkriegszeit führte zu neuartigen, abweichenden Erkenntnissen. Es ist an dieser Stelle wohl nicht angebracht, den Entwicklungsgang und die wichtigsten Arbeiten dieser die Waldgeschichte der Nachzeit eindeutig aufhellenden Arbeitsweise anzuzeigen. Die wichtigsten Arbeiten für das ostpreußische Gebiet stammen von S. Groß¹¹⁾. Es ergibt sich mit einer durch das Einpassen der vorgeschichtlichen Kulturen erhöhten Sicherheit, daß der geschlossene Wald in unserem Gebiet die dem weichenden Eise folgende, tundrenartige Kältesteppe rasch verdrängte. Diese erste Walddecke erhielt Ostpreußen in der nach einem dänischen Fundort benannten Allerödzeit (etwa ein bis anderthalb Jahrtausend dauernd, etwa 10 000 bis 8 500 v. Chr.). Dem längeren Stillstand des Eises an den heutigen großen mittelschwedischen und südfinnländischen Endmoränen entsprach wohl mit einem Klimarückschlag auch eine erneute, letzte Lichtung des Waldes, entsprechend dem erneuten Vordringen der Kältesteppe. Dieser Rückschlag dürfte zwischen 8 500 und 8 100 gelegen haben. Ab 8 100 herrscht erneut und endgültig der geschlossene Wald, der sich in seiner Bestandszusammensetzung rasch der zunehmenden Erwärmung des Klimas anpaßte. Ab 7 000 etwa herrschte der mitteleuropäische Edellaubwald, nach seinem wichtigsten und kennzeichnendsten Vertreter auch Eichenmischwald genannt.

Eine fast genau entsprechende Waldgeschichte ist im angrenzenden ostbaltischen Gebiet, vor allem durch die Arbeiten von P. W. Thomson festgestellt worden. Auch hier finden wir nach dem endgültigen Zurückweichen des Eises den raschen Anstieg der Erwärmung und die entsprechende Entwicklung des Waldes bis zum Eichenmischwald: in einer von der mitteleuropäischen wenig verschiedenen Art¹²⁾.

Die Abwertung des Waldes zu Gunsten der Steppe ist ein für 1929 allerdings bedenklich später Nachklang des Schlagwortes „Ex oriente lux“ und mutet wirklich orientalistisch an. Das wird dadurch nicht besser, daß Helbok in einer Anmerkung erklärt: „Steppe einfach im Sinne von Seide, waldfreies Land.“

Auch Nietzsch (14) bringt (auf S. 74, nebst Anmerkung 115) erschreckende Beispiele solcher Abwertung des Waldes zu Gunsten der Steppe.

11) Neben der unter 9) genannten Arbeit ist wichtig:

S. Groß: Ostpreußens ältester Wald. Jahresbericht d. Dt. Forstvereins, Gruppe Ost- und Westpreußen für 1935.

Pollenanalytische Altersbestimmung einer ostpreußischen Lyngbyhede und das absolute Alter der Lyngbykultur.

Am selben Ort vom gleichen Verfasser: Der erste sichere Fund eines paläolithischen Geräts in Ostpreußen. *Mannus* 24, 1937.

Weitere, über den Nordosten hinausreichende, allgemeinere Schriften von Groß sind in dem zusammenfassenden Werk von S. Nietzsch (Anm. 14), S. 10 aufgeführt.

12) P. W. Thomson: Übersicht über die nachzeitliche Entwicklung des ostbaltischen Gebiets

Hier wird der unmittelbare Anschluß an die finnländischen und schwedischen Untersuchungen gewonnen, die sich auch in den Kreis der gemeinsamen Entwicklung des Nordostens einfügen¹³⁾. In Schweden und Finnland scheint auch die Umrechnung der verschiedenen Schichten in die Jahreszahlen am leichtesten möglich zu sein.

Diese auch mit den in Mitteleuropa gewonnenen Ergebnissen übereinstimmende Entwicklung veranlaßte nun die deutschen walddeschichtlichen Forscher, die Voraussetzungen der Gradmannschen Theorie fast einmütig und heftig anzugreifen¹⁴⁾.

Wenn auch über das Klima der mittleren und jüngeren Steinzeit noch keine endgültige Klarheit herrscht, so können wir doch heute mit Sicherheit behaupten, daß es eine Zeit aufgelockerten Waldes in den Jahrtausenden dieser Kultur nicht mehr gab. Wohl gab es, wie heute, auf verschiedenen Böden und vor allem in verschiedenen Höhenstufen andersartige Bestände, aber keine Gebiete, in denen der Mensch ohne umfangreiche Rodungsarbeiten hätte Ackerbau treiben können. Im Gegenteil: Niesch betont ausdrücklich, daß die alten Ackerbaugebiete fast alle im ehemaligen Eichenmischwaldgebiet gelegen haben. Diese Bestandesform, vor allem als Eichen-Ulmen-Lindenwald, mit Vorwiegen der Eiche, im Nordwesten auch als Eichen-Birken-, nach Osten zu als Eichen-Hainbuchenwald ausgeprägt, war damals der Wald schlechthin, im völligen Gegensatz zu der heutigen Verbreitung kümmerlicher Eichenwaldreste¹⁵⁾. Nun kann man diesen Wald mit

mit besonderer Berücksichtigung des Nordwestens. Baltische Lande I. Verlag S. Hirzel, Leipzig (im Erscheinen).

Die regionale Entwicklungsgeschichte der Wälder Estlands. Acta et comment. univ. Tartuens. (Dorpatensis) A XVII/2. Dorpat 1929.

Vorläufige Mitteilung über die spätglaziale Waldgeschichte Estlands. Geologiska föreningsen i Stockholm förhandlingar 57, 1935, S. 84—92.

Beitrag zur Stratigraphie der Moore und zur Waldgeschichte SW-Litauens. Dgl. 53, 1931, S. 239—250.

¹³⁾ Es seien nur die allerwichtigsten Untersuchungen genannt, aus deren meist sehr umfangreichen Schrifttumsverzeichnissen alles weitere entnommen werden kann.

E. v. Poff: Ur de sydsvenska skogarnas regionala historia under postarktisk tid. Geolog. föreningsen i Stockholm förhandlingar 46, 1924, S. 83—128 (English summary).

E. Nilsson: Die pollenanalytische Zonengliederung der spät- und postglazialen Bildungen Schonens. Dgl. 57, 1935, S. 385—562.

E. Granlund: De svenska högmossarnas geologi. Df. Zuffigg.: Die Geologie der schwedischen Hochmoore. Sveriges geologiska undersökning Serie C, Nr. 373. Årsböt 26 (1932) Nr. 1. Eshm. 1932.

¹⁴⁾ Es ist hier vor allem hinzuweisen auf die sehr wertvolle zusammenfassende Arbeit von S. Niesch: Steppenheide oder Eichenwald? Eine urlandschaftskundliche Untersuchung zum Vergleichnis der vorgechichtlichen Siedlung in Mitteleuropa. Selbstverlag. Auslieferung Buchdruckeret G. Ufsmann, Weimar, Karlstraße 3. 1935.

Hier finden sich auch die Schrifttumsangaben der wichtigeren walddeschichtlichen Arbeiten von Lüren, Verisch, Firbas, Groß u. a.

Auch bringt Niesch eine vollständige Liste (bis 1935, spätere s. Anm. 4) der Gradmannschen Schriften zur Steppenheidefrage und erörtert auch die Anpassungen, die Gradmann gegenüber den Einwürfen seiner Gegner bisher vorgenommen hat. Ich selbst bemühte mich, Gradmanns letzte Auffassung zu zeigen.

¹⁵⁾ Daß dies auch für den Nordosten bis an die Schwelle der Neuzeit heran galt, zeigt die noch heute sehr beachtliche Untersuchung:

A. v. Lönwis: Über die ehemalige Verbreitung der Eichen in Liv- und Estland. Ein Beitrag zur Geschichte des Anbaus dieser Länder. Dorpat 1824. Weitere Belege aus anderen Gebieten im späteren Zusammenhang.

reichlichem Unterholz aber keineswegs als offen und leicht durchgängig bezeichnen.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Vorkommen der Steppenheide kritisch untersucht. Es ist heute sehr wahrscheinlich geworden, daß diese Vorkommen nicht urwüchsig und Jahrtausende alt sind. Man nimmt eher an, daß die Steppenheidepflanzen stets, etwa an Flußläufen entlang, die Gelegenheit und Möglichkeit zur Einwanderung fanden, und daß die heutigen Standorte im unmittelbaren Zusammenhang mit den menschlichen Eingriffen in die ja seit Jahrtausenden nicht mehr unberührt bestehende Urlandschaft zu erklären sind¹⁶⁾.

Bei diesen Betrachtungen rückt nun immer mehr die Frage in den Vordergrund, wie weit der Mensch der Steinzeit und späterer Zeitalter überhaupt in seine natürliche Umgebung eingreifen konnte. Und auch hier hat die Gradmannsche sehr entschiedene Verneinung jeglicher größerer und grundsätzlicher Rodungstätigkeit einen, wenn auch vorerst noch schüchternen Widerspruch erfahren. Aber allgemeine Anzweiflungen hinaus führte aber erstmalig die genaue Archivforschung von F. Mager in dem für diese Dinge besonders einschlägigen Ostpreußen¹⁷⁾ zu dem klaren Ergebnis, daß Rodungen in den Gebieten der „großen Wildnis“ niemals mit dem Beseitigen der Stubben verbunden waren. Um so weniger brauchen wir diese mühselige und zeitraubende Stubbenrodung für vorgeschichtliche Zeiten anzunehmen.

Die Belege für das Roden in den Zeiten der beginnenden gewerblichen Ausnutzung der Wälder können aber natürlich noch nichts Entscheidendes für die Vorgeschichte besagen.

Wohl aber können wir dem gesamten Kreis der aufgestellten Fragen von einer Seite beikommen, die bisher, wohl wegen zu geringer Auswertung der Quellen, nur beiläufig erwähnt wurde. Es ist dies die Frage: Wie war die wirtschaftliche Betriebsform der vorgeschichtlichen Ackerbauer?

Vor der Durchsetzung der Dreifelderwirtschaft wurde allgemein die sogenannte wilde Feldgraswirtschaft angewandt, die sich in entlegenen Gegenden oder für die Bewirtschaftung abseits gelegener Flächen noch teilweise bis in die Gegenwart hinein gehalten hat. In sämtlichen Darstellungen vorgeschichtlicher Siedlungsverhältnisse wird die Vermutung ausgesprochen, daß diese Wirtschaftsform die erste und bis zur Dreifelderwirtschaft einzige landwirtschaftliche Betriebsweise gewesen sei. Diese Vermutung besteht um so mehr zu Recht, als wir eine einfachere oder überhaupt nur andere Wirtschaftsweise in West-, Mittel-, Nord- und Osteuropa nirgends überliefert

¹⁶⁾ Zulest für den Nordosten:

S. Steffen: Das Pontische Florenelement in Ostpreußen. Schriften d. physikal.-ökonom. Ges. zu Königsberg, 69 Bd., 1937, S. 341—356. Dort auch Pflanzenverzeichnisse und weiteres Schrifttum.

¹⁷⁾ F. Mager: Die Rodungsfrage in Ostpreußen. Jahresbericht d. Königsberger Universitätsbundes für 1933/34, Königsberg, 1934; ebenfalls:

S. Mortensen: Schütters Karte der Waldverteilung in Ostpreußen vor der Ordenszeit. Z. d. Altertumsgeellschaft Prussia 1922.

kennen. Die einzige Ausnahme, die wir schon von vorgegeschichtlichen Zeiten an machen müssen, sind die Bewässerungskulturen des subtropischen Mittelmeergebietes.

Diese Feldgraswirtschaft, die ich allerdings entgegen dem bisher überwiegenden Sprachgebrauch lieber als Brandkultur bezeichnen möchte, ist ihrem Wesen und ihren Voraussetzungen nach den meisten Forschern wohl nicht ganz vertraut. Ich möchte aus der bei einigem Suchen fast überreichen Fülle unserer schriftlichen und volkstümlichen Überlieferungen einige Beispiele aus dem Nordosten herausgreifen:

Kein geringerer als Carl Linné hat uns aus den großen Waldgebieten des südskandinavischen Hochlandes das *Schwend* ausführlich beschrieben, wo es damals und weiterhin bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts die Hauptform des Ackerbaues schlechthin gewesen ist.

„In vielen, weit sich erstreckenden Gebieten gab es ein hügeliges Erdreich, das aus Steinen bestand, wo Blöcke über Blöcken lagen, mit ein wenig trockenem, feinem Sand, der vom Regen etwas gelb und im Feuer etwas rot wurde; darüber lag nicht der mindeste Humus. In dieser allermagersten Erde wuchs nun Kiefer auf den Hügeln; Fichte und Wacholder dagegen, wo das Gelände etwas tiefer lag. Diese Arten bildeten den Waldbestand nach Brand (wie etwa nach vorhergehendem Schwenden) und wurden so hochwüchsig, daß sie geschlagen und wieder gebrannt wurden nach zwanzig oder höchstens dreißig Jahren. Wenn der Wald aufwuchs, war er meist so dicht wie ein Hansacker und bedeckte sich am Boden ganz mit Moosen.“

Nach weiteren pflanzenkundlichen Einzelheiten fährt Linné fort:

„Wenn der Wald nun emporgekommen war, wurde er entästet, von der Wurzel aufwärts, beinahe bis Mannshöhe. Im Jahre darauf wurde er gefällt und trocknete den Sommer über. Schließlich wurde er entgegengegesetzt zur Windrichtung angezündet und abgebrannt, wobei alle Zweige, Äste und Moose bis zum Untergrund herunter verbrannten und alle Steine nackt dalagen. Die Stämme, die nach dem Brennen übrig blieben, nannte man *smetved* (unübersetzbare smäländische Dialektform, etwa soviel wie Abfallholz). Mit diesem Holz wurde ein Zaun lose um die Pflanzung herum aufgerichtet“¹⁸⁾.

„Brandlichtungen“ (Linné gibt dafür drei Worte an: *swedior*, *fällor* und *lyckor*) „konnte man nun an beiden Seiten des Weges sehen, meistens grün von herrlichem Roggen. Heute sahen wir, wie einige von ihnen gebrannt wurden: denn der Landmann achtet auf die Zeit, kurz vor einem bevorstehenden Regen, nach starker Trockenheit, die Brandlichtungen anzuzünden, damit die Rodung besser brennt und die Asche vom Regen festgehalten wird“¹⁹⁾.

¹⁸⁾ Carl Linnæi Skånska resa 1749. Neuherausgabe Lund 1874, S. 312/313. Verdeutschelt vom Verfasser, wobei ich mich bemühte, durch wörtliche Übersetzung die Breite und Eindringlichkeit des Stils möglichst genau wiederzugeben.

¹⁹⁾ Carl Linnæi Öländska och Gothländska resa. Stockholm und Upsala 1745, S. 19 (21. Mai 1741). Für das südliche Småland, die Landschaft Wärend, ist vor allem noch die ausführliche Darlegung im klassischen Werk der schwedischen Volkskunde zu nennen:

G. D. Sjösten—Cavallius: Wärend och Wirdarne. Bd. II. Stockholm 1868. (Nachdruck 1922).

Diese unmittelbare Waldneurodung wird aus den Ländern des Nordostens noch oft und ausführlich beschrieben²⁰⁾. Heikinheimo schreibt:

„In den gewöhnlichsten Wechselbrandländern handelt es sich um folgende Arbeiten: Etwa um Johanni werden die Stämme gefällt und vollständig von den Stümpfen gelöst, um rascher trocknen zu können. Das Fällen erfolgt gleichmäßig und stets in derselben Richtung. Zeitig im nächsten Frühjahr ästet man die Stämme ab und brennt den Boden unter Anwendung verschiedener Methoden vor oder nach Johanni. Dann sammelt man die unverbrannt gebliebenen Stämme am Rande der Brandfläche und baut aus ihnen einen Zaun. Die Asche wird mit dem Hainpfluge (gemeint ist der finnische gegabelte Haken. V. Verf.) verhältnismäßig leicht im Boden untergebracht, und Anfang August findet die Roggenaussaat statt. Der Samen wird durch Eggen (oder Pflügen) mit Erde bedeckt. Nachdem der Roggen im nächsten Herbst geerntet worden ist, wird das Land im folgenden Frühjahr gepflügt und mit Hafer bestellt, den man in der Erde unterbringt. Man nimmt noch eine zweite Haferernte, benutzt dann die alte Brandfläche ein bis vier Jahre als Wiese, entfernt darauf den Zaun und überläßt sie dem Vieh zum Weideplatz. In einem Zeitraum von hundert Jahren wird also das Land bei Benutzung einer 25jährigen Umlaufszeit viermal eingässhert, je zwölfmal gepflügt und geeggt und zwölfmal mit Getreide bestellt. Zum Roden, Brennen und Getreideanbau wären demnach zwanzig Jahre, zum Grasbau zwölf und zur Weidenutzung 68 Jahre gegangen.“ Da die Bäume bei dieser Form der Neurodung bis auf gelegent-

²⁰⁾ Für die ehemaligen Gouvernements Livland und Estland stellte neuerdings Manninen eine Übersicht zusammen in:

J. Manninen: Die Sachkultur Estlands, Bd. II. — Sonderabhandlungen d. Gelehrten Estnischen Ges. Tartu (Dorpat) 1933.

Die Darstellung gründet sich auf die landwirtschaftlichen Lehrbücher vor allem des 18. Jhdts., wo allerdings die Brandkultur nur noch für die extensiv zu bewirtschaftenden Außenländereien in Frage kam.

Die wichtigsten dieser Schriften sind:

J. B. v. Fischer: Estländisches Landwirtschaftsbuch . . . Halle 1753.

A. W. Kupel: Topographische Nachrichten von Lief- und Estland. 3 Bde., Riga 1774, 1777, 1782.

Oekonomisches Handbuch für Lief- und Estländische Gutsherren usw., Band I, Riga 1796.

S. v. Sievers: Die Buschländer in Livland durch Feuer verheert. Livland. Jahrbuch der Landwirtschaft VIII/3, S. 241 ff., Dorpat 1833.

Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Est-, Liv- und Curland (verfaßt von A. v. Sued), Leipzig 1845.

Weitere, mehr oder weniger ausführliche Schriften bei Manninen!

Noch eingehender in der Schilderung der noch im vorigen Jahrhundert in vielen Teilen Finnlands allein herrschenden Brandkultur ist die Arbeit von:

G. Grotenfelt: Det primitiva jordbrukets metoder i Finland under den historiska tiden. Helsingfors 1899.

Ebenfalls auf Finnland bezogen, aber einleitend auch auf die deutschen Brandkulturformen (Sackwald-Neutbergwirtschaft und ähnliche) eingehend, ist das umfangreiche, mit ausführlichen Schrifttumsangaben versehene Werk von

D. Heikinheimo: Der Einfluß der Brandwirtschaft auf die Wälder Finnlands. Acta forestalia fennica 4/2, 1915, S. 1—264, dazu Tabellen S. 1—149, Dt. Zusammenfassung S. 1—59. 85 Lichtbilder, 4 mehrfarbige Karten! Zitat = Zufflsg., S. 14.

Heikinheimo geht besonders auf Bestandsfragen und Einflüsse auf die Waldzusammensetzung ein.

Für Nordrussland finden wir wertvolle, allerdings durch bolschewistische Ausdeutung entstellte Angaben in

V. Tresjakov: Die Rodungswirtschaft in Osteuropa. Isvjestija gossud. akad. istorii materialnoi kulturny, XIV/1, 1932, russisch, dt. Zufflsg.).

liche Samenbäume durchweg gefällt — nicht also etwa stehend angebrannt wurden — ist gerade diese Arbeit der Art, die Gradmann den Germanen kaum zutrauen möchte, immer wieder ausdrücklich belegt.

Besonders wichtig sind Beispiele, in denen noch in jüngerer Zeit die Brandkultur als die einzige Wirtschaftsform bezeichnet wird, und sei es auch nur in abgelegenen Waldgebieten. Denn daß sie neben der Dreifelderwirtschaft noch lange für ganz entlegene Besitzstücke angewendet wurde, brauchte noch nicht für die Zuerkennung eines hohen vorgeschichtlichen Alters beweisend zu sein. Je weiter wir in den geschichtlichen Jahrhunderten zurückgehen, desto spärlicher werden Zeugnisse über die Wirtschaftsweise. Je spärlicher die schriftlichen Aufzeichnungen überhaupt werden, desto mehr werden nur besondere Ereignisse beschrieben. Der selbstverständliche und immer gleiche Alltag war keiner besonderen Erwähnung wert. So haben wir etwa für Ostpreußen vor 1410 bei einer Fülle sonstiger Überlieferung keine eingehende Schilderung der altpreussischen Siedlungs- und Wirtschaftsweise²¹⁾. Diese Ausßerachtlassung und Nichterwähnung des Selbstverständlichen ist wohl überall die Regel gewesen.

Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir zugeben, daß die Übertragung der aus den lehtvergangenen Jahrhunderten wohlbekannten Brandkultur auf die vorgeschichtlichen Zeiten ein, wenn auch wohl unbestrittener Analogieschluß ist und nach Lage der Dinge wohl immer bleiben muß. Allerdings haben wir sehr viele Gründe für diesen Schluß und wohl keinen dagegen, so daß ich hierin schon mehr als eine Arbeitshypothese sehen muß.

Das Schwenden besteht keineswegs in erster Linie darin, daß Bäume und Sträucher beseitigt werden müssen und man deshalb zum Feuer als dem schnellsten und zweckmäßigsten Mittel greift. Die größeren Stämme verbrannten wohl, trotz der vorherigen Austrocknung, nie ganz, und das neugewonnene Feld mußte doch noch „geräumt“ werden.

Das Wichtige ist vielmehr die Asche, die auf dem Felde verbleibt. Das nachfolgende Beackern und Eggen des Bodens dient nicht nur der Lockerung der Krume, sondern genau so dem Vermischen und Festhalten der Asche, die dem Boden Nährstoffe zuführt.

Die wichtigsten dieser zugeführten Stoffe sind:

bei Asche aus	Phosphorsäure v. S.	Kali v. S.	Kalk v. S.
Laubholz	3,5	10,0	30,0
Nadelholz	2,5	6,0	35,0

Der ansehnlich höhere Betrag der Laubholzasche an dem wichtigen Kali und der allerdings schwer löslichen Phosphorsäure ist im Hinblick auf den

²¹⁾ S. und G. Mortensen: Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Teil I = Deutschland und der Osten. Band 7. Leipzig 1937.

Auch für die an sich stets richtig vermutete Tatsache, daß die in Ostpreußen neuangefesteten deutschen Siedler R o d u n g s n e u l a n d schufen, muß das Ehepaar Mortensen erst sehr mühsam in mittelbarer Weise den schlüssigen Artundennachweis liefern. Anmittelbare genaue Rodungsbeschreibungen gibt es nicht!

Eichenmischwald als ältesten Siedlungsraum bemerkenswert. Entscheidend wichtig ist das völlige Fehlen der Stickstoffanreicherung. Die zusätzliche Abschädigung ermöglicht bei ausgeruhtem, womöglich noch stickstoffreichem Boden gute, ja sogar ausgezeichnete Ernten. Immer wieder fand ich den Hinweis, daß die Ernten von Schwendland den Schlägen der Dreifelderwirtschaft keineswegs nachzustehen brauchten. Allerdings erzwingt nun aber die sehr rasche Verarmung des Bodens an Stickstoff eine Aufgabe des Feldes nach wenigen Jahren. Vor allem der Stickstoff ist es, der bei Zuführung von Viehdung die Dauerbewirtschaftung nach nur kurzer oder gar keiner Brache ermöglicht.

Vorausgreifend seien hier nur die weiteren Schlüsse angeknüpft: Keine geregelte Düngung ohne Winterstallfütterung des Viehs. Also: Vor Aufkommen dieser Fütterung und dem gleichzeitigen Entstehen gepflegter Wiesen gab es nur ein ständiges Wandern der Feldstücke. Die Zeit, die ein erschöpftes Feldstück nach durchschnittlich dreijähriger Ausnutzung zur Wiederanreicherung der entzogenen Nährstoffe brauchte, war naturgemäß sehr verschiedenartig. Sie liegt etwa zwischen zwölf und dreißig Jahren. Als Mittel für den Nordosten können wir zwanzig Jahre ansetzen. Während dieser Erholungszeit wurde die Rodung bevorzugt als Waldweide benutzt. Damit trat in gewisser Weise eine natürliche Düngung ein, obwohl die Erholung des Bodens im wesentlichen anderen Bodenvorgängen zuzuschreiben ist²²⁾.

Durch den Verbiß und die Trittwirkung — dies insbesondere beim Großvieh spürbar — wurde nun nach dem ja auch schon vorangegangenen Anbau doch jedenfalls eine Umwandlung bewirkt. Sofern die geschwendete Lichtung überhaupt erstmalig vom Menschen genutzt worden war, so trat nun keineswegs wieder „Urwaldzustand“ ein. Schon durch den Gegensatz der lichtliebenden gegenüber den Beschattung vertragenden Bäumen konnten Verschiebungen in der Neubestockung eintreten, die an sich bei wirklichen Lichtungen inmitten Waldlandes durch Samenanflug oder Stockauschlag zu erwarten war. Das Ausmaß der Beweidung war natürlich für das Hochkommen der jungen Pflanzen entscheidend. Es ist einleuchtend, daß gegen Verbiß weniger empfindliche Pflanzen wie Kiefer, Wacholder, bevorzugt waren, während etwa Stockauschläge der Laubholzstubben besonders gefährdet wurden.

Wurde nun aber dasselbe Stück nach Ablauf von jeweils zwanzig Jahren immer wieder geschwendet — im Jahrhundert also fünfmal — so konnten sich neue Stubben überhaupt nicht mehr bilden. Die Wurzeln

²²⁾ E. Klapp und A. Stählin: Standorte, Pflanzengesellschaften und Leistung des Grünlandes. Am Beispiel thüringischer Wiesen bearbeitet. Stuttgart 1936. Dazu der Aufsatz von Grabmann 1936, der die siedlungstündliche Auswertung dieses für Nichtpflanzenkundler schwer durchschaubaren Wertes bringt.

Anzweifelhaft von großer siedlungskundlicher Bedeutung ist auch das schon mit großem Erfolg (so auch von Hart 1931 — vgl. 27) angewandte Verfahren der Phosphatgehaltsbestimmung zur Feststellung der alten Siedlungsstätten:

D. Arbenius: Markanalysen i arkeologiens tjänst. Geol. föreningens i Stockholm förhandlingar 53, 1931, S. 47—59.

Leider zeigt der erhöhte Phosphatgehalt des Bodens nur die Siedlungsflächen als solche an, nicht aber den siedlungskundlich entscheidend wichtigen Unterschied, ob Abschädigung oder Viehdung verwendet wurde.

20jähriger Bäume sind nicht allzu schwer zu vernichten; sie verrotteten ja auch wesentlich rascher als die alten Stubben, deren völlige Vermoderung oft Jahrzehnte gedauert haben mag²³⁾.

Nach dem ersten todenden Eingriff des Menschen erhielt das Land jedenfalls das Aussehen einer Raublandschaft, im Nordosten in kennzeichnender Weise „Buschland“ genannt.

Die Zubereitung der Buschländer zur neuen Einsaat geschieht fast in gleicher Weise wie bei der Erstrodung. Eine klare Beschreibung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für das Großfürstentum Litauen mit Weißrußland (ohne das besonders beschriebene Schamaiten) sagt uns über die offenbar noch allein oder zum mindesten vorherrschend betriebene Brandkultur:

„Imprimis agros hoc modo praeparant. Circa festum divorum Petri et Pauli <29. Juni> in aestate ad festum usque assumptionis Mariae <15. August> nemora miricesque excindere solent, quam excisionem arbustorum vulgariter Lada appellant, eam si nemo densus fuerit, stramine supersternunt per hyememque sic durare patiuntur. Vere autem postea redeunte post Paschalis festum, sole torrido aliquod diebus ingruente, illam prostrationem praedictam arbustorum, stramine supposito superstratoque succendunt et in cinerem comburunt. Ubi vero terra non combureretur, illic nihil fere nasceretur, ideo ligna incombusta congerunt in struemque composita denuo succendunt sicque in illa terra combusta et inculta, collectis duntaxat carbonibus et titionibus superfluis, triticum seminant primo et supra sementem uno equo iuncto aratro arant et occant, in Russia videlicet. Litvani enim bobus cornibus aratrum trahentibus arare solent, tantaque ibi fecunditas dictu incredibilis subsequitur, ut Cererem in illis regionibus natam affirmares. Eodem modo et hordeum seminatur, metitur et colligitur; nisi quod crassiora nemora pro hordeo excinduntur et pinguiorem terram magisque triticum exigit. In hujusmodi autem agris per annos sex vel octo fimo stercoreque non superposito seminare solent.

Quod si arbores nimis altae et crassae in ea sylva ubi seminaturi sint, essent : utpote pinus, fraxini robora et id genus aliae : eas non succidunt, nisi frondes ramosque circumsecant . . . ²⁴⁾.

Die Beschreibung ist wohl die eines Augenzeugen, wengleich man den Eindruck haben kann, daß er den Sinn dieser ihm merkwürdigen Maßnahmen nicht immer eingesehen hat.

Auffallend ist das Anführen von Stroh, das offenbar zur Vermehrung der Aschegewinnung aus Mangel an genügendem Strauchwerk geschieht. Auch in den litländischen landwirtschaftlichen Schriften wird berichtet, daß die rasch eintretende Holzarmut zum Anführen von Stangenholz und Buschwerk aus teilweise weiten Entfernungen zwang.

²³⁾ Für diese Stubbenfrage verweise ich nochmals auf F. Mager (17), der zahlreiche Belege bringt, sodann auf die genauen Beschreibungen bei Grotenfelf (20). Es besteht gar kein Zweifel, daß Stubben in früheren Zeiten nie in frischem Zustande gerodet wurden, sondern erst bei ausreichender Verrottung.

²⁴⁾ A. Guagninus: Sarmatiae Europaeae descriptio . . . Spirae 1581, Blatt 61 und 62. Die Abschnittsüberschrift lautet: Arandi seminandique modus in Russia alba Moschoviae confini et in Magno Ducatu Lituaniae.

Daß man auch in vorgeschichtlichen Zeiten auf diese Weise sehr bald den Wald lichten und dauernd offene und halboffene Stellen erhalten konnte, steht wohl außer Zweifel. Auch wenn man beim ersten, steinzeitlichen Ackerbau die Bäume noch nicht gefällt, sondern im Stehen verbrannt haben sollte, so bleibt doch die landschaftliche Einwirkung immer die gleiche. Die stete Wiederholung des Brennens diente ja auch keineswegs in erster Linie der Beseitigung des Baumwuchses, sondern zur Aschegewinnung, übte also dauernde, nicht einmalige Einwirkungen aus.

In einer durch Jahrhunderte besiedelten Landschaft entstanden somit zweifellos Flächen, die völlig baumlos und stubbenfrei, ja durch allmähliches Auflesen und Aufschichten am Rande oder in der Mitte auch frei von größeren Steinen wurden.

In jedem Falle, bestimmt auch schon von Urzeiten an, sind die Zäune und Gatter mit Ackerland und Waldweide verbunden. Während heute Acker und Wiesen überwiegen und man nur die Weiden einzuzäunen pflegt, waren es bei der Brandkultur umgekehrt die sehr kleinen Ackerflächen, die aus dem riesigen, die ganze übrige Mark umfassenden Waldweidegebiet durch Einzäunung herausgenommen wurden. Pflege und Erhaltung der Zäune war damit gleichbedeutend mit Schutz der Getreidefläche.

Dieses Land war damit ausgeschieden im eigentlichen Sinne des Wortes. Es besteht für mich kein Zweifel, daß die Anbauflächen von Urzeiten an kein Gemeinschaftseigentum, sondern Sippeneigentum gewesen sein müssen — im Gegensatz vielleicht zur Waldweide —, und daß der ganz natürliche Schutz gegen das Vieh der selbstverständliche Anlaß dazu wurde. Andererseits bedingte das aber wohl, daß auch nur die Sippe allein, ohne Hilfe hinzuzuziehen, mit dem Schwenden ihrer Landstücke fertigwerden mußte.

Die vorgeschichtlichen Feldflächen sind nun in ihrem Umfang keineswegs zu vergleichen mit heutigen Ackerbreiten. Im Vordergrund stand nicht, wie heute meist, der Anbau, sondern die Viehzucht. Getreide war als Nahrung nur zusätzlich. Noch im Mittelalter haben wir die nordgermanischen Belege der Besiedlung der Färder, Islands und Grönlands, wo überall nach den anfänglichen Anbauversuchen mit Gerste bald der Ackerbau ganz aufgegeben werden mußte, die Viehzucht dagegen zu hoher Blüte gedieh, wobei etwa Grönland nicht einmal mit regelmäßiger Mehlaufuhr rechnen konnte²⁵⁾.

Noch heute zeigen die weitab von der weltwirtschaftlichen Erschließung liegenden Höfe im Norden und Osten Europas eine kleine, weil nur für den eigenen Bedarf benötigte Ackerfläche gegenüber dem Vorherrschen der Viehzucht, die hier in den meisten Fällen noch heute mit der Waldweide arbeitet. Acker nebst etwas Wiese sind zusammen abgegrenzt in Stücken, die aus dem Wald und Buschland gleichsam herausgeschnitten sind. Diese Kulturlächen zusammen betragen nur wenige Hektar und können noch weit

²⁵⁾ P. Nörlund: Wikingersiedlungen in Grönland. Ihre Entstehung und ihr Schicksal. überfetzt von J. Blüthgen und S. Rjaergaard. Leipzig 1937.

Dieses Werk des Ausgrabungsleiters auf Grönland erschien erst auf dänisch, danach in englischer und neuestens in deutscher Übertragung. Man beachte besonders die umfangreichen Stellanlagen, wie sie Nörlund etwa für den Bischofssitz und für Brattahlid, den Hof Eitís des Roten beschreibt und abbildet.

geringer sein. Wie oft habe ich selbst in den letzten Jahren solche Rodungsinseln im südschwedischen Hochland, in Dalsland, in Finnland, im nordwestlichen Estland, auf Inseln sehen können!

Auch von den geschwendeten Buschländern der Überlieferung der letzten Jahrhunderte bis heran zur Gegenwart wissen wir, daß ihre Ausdehnung unter einem Hektar zu bleiben pflegte, sofern nicht schon gewerblicher Einschlag bei diesem Schwenden vorlag. Die auf großen Flächen bemerkbare, waldderwüsten, bei nicht geeigneter Auswahl auch bodenverschlechternde Einwirkung ist ja vor allem dem ständigen Wechsel der nicht gedüngten Felder zuzuschreiben. Daneben allerdings trugen auch die trotz aller Vorsicht beim Schwenden nie völlig vermeidbaren Waldbrände dazu bei²⁶⁾.

Diese gegenwärtigen Belege für eine sicherlich ursprüngliche und altertümliche Kleinheit der Äcker können wir aber in entscheidender Weise stützen durch die neuesten Ergebnisse der sogenannten „S o c h ä c k e r“ forschung. Die heute wichtigsten und zeitlich am sichersten eingeordneten Funde vorgeschichtlicher Äcker sind von Gudmund Hatt in den jütischen Heiden untersucht worden.

Die in flächenmäßig recht weitem Umfang erhaltenen Äckerspuren gliedert er dem Alter nach in verschiedene Typen²⁷⁾. Type II sind lange schmale Äckerstreifen, die nach der Mitte zu sich erhöhen. Nach Hatt entsprechen sie den eigentlichen „Hochäckern“ des deutschen Raumes. Rein technisch ist nach Hatt diese Erhöhung der Mitte durch die Art des Pflügens mit Streichbrett zustande gekommen. Das ist wohl unzweifelhaft richtig. Ich möchte aber darüber hinaus als Vergleich noch die P l a g g e n d ü n g u n g anführen, die in weitesten Teilen Nordwestdeutschlands nachgewiesen, ebenfalls eine dauernde Erhöhung der Äckerfelder bedingt²⁸⁾. Die bisher bekannte Verbreitung dieser Wirtschaftsform würde sehr gut zu einer Anwendung auf diesen Feldern des Typ II auch in Jütland stimmen. Jedenfalls scheint dieser Typ im wesentlichen m i t t e l a l t e r l i c h zu sein.

Wichtiger sind Typ III und vor allem IV, den Hatt als rechteckige, sich oft der quadratischen Form nähernde Äckerstücke, eingegrenzt durch erhöhte, oft breite Erdwälle beschreibt und in mehreren Kartenskizzen auch abbildet. Die Größe dieser in der Form sehr stark von allen späteren langgestreckten Feldtypen unterschiedenen Äcker beträgt zwischen 0.7 und 0.02 ha. Die meisten Stücke jedoch umfassen etwa zwischen 0.1 und 0.3 ha. Das wäre also etwa ein Morgen je Äcker.

²⁶⁾ Simé (19, S. 32) berichtet aus Småland von einer durch Schweden verursachten Waldbrandstrecke von $\frac{1}{4}$ Meile Erstreckung! (etwa 2 km).

²⁷⁾ Die wichtigsten der Schriften von Hatt scheinen mir folgende zu sein:

G. Hatt: Vindblaes Hede. Danmarks Naturfredningsforening. Aarskriit 1929—1930.

Spor af Oldtidens Agerbrug i jyske Heder. Naturens verden 1930.

Prehistoric fields in Jylland. Acta Archaeologica II/2. Kopenhagen 1931.

Landbrug i Danmarks Oldtid. Folkelaesning Nr. 367. Kopenhagen 1937.

²⁸⁾ Zuerst wies auf die siedlungskundliche Bedeutung dieser ohne Brache auskommenden Plaggendüngung hin:

R. Ostermann: Die Besiedlung der mittleren obdenburgischen Geest. Diss. Frankfurt/Main, Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. XXVIII/2, Stuttgart 1931.

Seitdem ist die Plaggendüngung noch von vielen Stellen Nordwestdeutschlands beschrieben.

Die Altersbestimmung wenigstens der älteren dieser Äcker ist festgestellt als vorrömisch eisenzeitlich, also in die letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt fallend.

Weniger gut bekannt, aber neuerdings wenigstens zeitlich als jungsteinzeitlich festgelegt ist der Typ V, bestehend aus verstreut anzutreffenden Lesesteinhaufen. Gelegentlich bildet ein besonders großer Stein den Kern eines solchen Haufens. Feldgrenzen sind hier nicht erhalten, wohl weil diese bis an den Anfang des Ackerbaus überhaupt zurückreichenden Äcker nur durch Einzäunung abgesteckt waren. Wenn wir von altertümlichen Zuständen der Gegenwart ausgehen dürfen, so möchte ich annehmen, daß diese Lesesteinhaufen inmitten des Feldes selbst, nicht am Rande gelegen haben. Hyltén-Cavallius berichtet noch aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus Småland²⁹⁾: „Das Aufbrechen eines solchen kleinen Ackerstückes geschah mit Stange und Hacke; aber so, daß man nur die losen Lesesteine aufnahm und alle größeren Blöcke liegen ließ. Die Lesesteine wurden, wie es gerade fiel, in kleinen oder großen Haufen, mitten im Acker oder an dessen Seiten, gesammelt. Die alten wärendischen Ackerstücke sind daher nicht nur klein und unregelmäßig, sondern auch angefüllt mit Lesesteinhaufen und Geschiebeblöcken, oft in äußerstem Maße ... Ein größerer Lesesteinhaufen im Acker, meist reich bewachsen mit Gebüsch und Wiesenblumen, heißt im Wärend-Dialekt eine Krone.“ Solche großen, inselartig im Ackerland liegenden, in der Mitte dicht bewachsenen Lesesteinhaufen habe ich noch jetzt auf Hsel angetroffen. Wir dürfen annehmen, daß hierin seit der Steinzeit dasselbe Verfahren angewendet worden ist.

Auch an der ursprünglichen Kleinheit, ja teilweise sogar Winzigkeit der ersten Ackerstücke kann wohl nicht mehr gezweifelt werden. Die steinzeitlichen Flächen werden eher noch kleiner gewesen als die in einer entwickelten Kulturlandschaft gelegenen vorrömisch-eisenzeitlichen. Dennoch soll zur Berechnung einmal das genannte Mittelmaß von rund einem Morgen verwendet werden. Nun ist es möglich, daß schon zur Steinzeit zum Anbau der damals bekannten Ackerpflanzen Weizen und Gerste³⁰⁾ mehrere Felder verwendet wurden. Nehmen wir also als Gesamtgröße des sommerlichen Anbaus $\frac{1}{2}$ ha (bei dreijährigem Anbau desselben Feldstückes und folgender fünfzehnjähriger Waldweidebrache — was schon als Mindestzahl zu werten ist), so müssen gleichzeitig noch fünfmal dieselben Feldflächen als Wechselland bereitgelegt haben. Das ergäbe $6 \times \frac{1}{2}$ ha = 3 ha Kulturland im engeren Sinne neben dem allerdings größere Flächen in Anspruch nehmenden Waldnutzungsbetrieb. Immerhin wird eine Gesamtgröße von 15 bis 25 ha für einen Sippenhof als Siedlungseinheit ausgereicht haben. Nach allem, was wir wissen, hat Landnot bis in die Eisenzeit hinein nicht bestanden.

²⁹⁾ Wärend och Wirdarne vgl. ¹⁹⁾, Bd. II, S. 81. (Übersetzt vom Verfasser).

³⁰⁾ Neben dem klassischen älteren Werk von Hoops (9) möchte ich auch auf Satts neuestes Buch hinweisen, wo sehr genaue Aufstellungen über die ältesten Kulturpflanzen enthalten sind. Zuverlässige Angaben enthält ferner:

J. Becker-Dillingen: Quellen und Urkunden zur Geschichte des dt. Bauern. Urzeit bis Ende der Karolingerzeit. Berlin 1935.

Für die Steinzeit und Bronzezeit besteht nur die Frage nach Feld und Weide. Wiesenland gab es noch nicht, weil es keine Stallfütterung während des Winters gab. Noch heute können wir in Asien solche Überwinterung des Viehs im Freien kennen lernen. Klimatisch bestand auch bei weit höheren winterlichen Kältegraden als Europa sie aufweist, die Möglichkeit, Vieh im Freien zu belassen.

Die nacheiszeitliche Wärmezeit mit ihrem reichen Eichenmischwaldbeständen bis nach Finnland und Nordschweden hinauf hatte wohl gleichzeitig mit dem beginnenden steinzeitlichen Ackerbau ihren Höhepunkt erreicht. Im Laufe der Bronzezeit wird allmählich die Buche und, von Osten und von den Gebirgshöhen her vordringend auch die Fichte häufiger. Dies wird aber auf die Zusammenfassung der vom Menschen bevorzugten Eichenwaldbestände vorerst noch geringen Einfluß gehabt haben.

Um 800 v. Chr. scheint ein entscheidender Klimaumschwung eingetreten zu sein. Wir sehen allerorten das starke Auftreten ombrogener, als durch atmosphärische Feuchtigkeit bedingter Hochmoore. Die Seespiegel steigen an, die Wassermenge der Flüsse nimmt zu, bestimmte Pflanzen erscheinen im Zurückweichen begriffen, auch die Waldgrenze sinkt ab; die fast alleinige Vorherrschaft des Eichenmischwaldes wird eingeschränkt auf die für ihn günstigsten Standorte.

Wenig später, jedenfalls in der vorrömischen Eisenzeit, gingen die Völker des Nordostens zur Wintereinstallung über. Wie weit das infolge der „Klimaverfälschterung“ klimatisch bedingt ist, können wir heute nicht abschätzen. Die Winter dürften kaum kälter geworden sein; die Sommer dagegen vermutlich ozeanisch-regenreicher, mit besseren Bedingungen für Grasswuchs. Die Tatsache der winterlichen Stallfütterung jedoch mit allen ihren sehr weittragenden Folgeerscheinungen läßt sich mit der vorgegeschichtlichen Forschungsweise klar belegen³¹⁾.

Mit dieser wahrhaft umwälzenden Wirtschaftsumstellung der Eisenzeit — der ersten der zwei großen Agrarrevolutionen, deren zweite die Einführung der Dreifelderwirtschaft ist — stehen wir für alle Forschungszweige auf sehr viel mehr gesichertem Boden. Der Mensch war jetzt noch stärker als bisher von den Bedürfnissen seines Viehs abhängig. Neben der sommerlichen Weide in zusagenden Waldgebieten mußte er größere Mengen Winterfutters beschaffen und aufbewahren. Gewiß dürfte man in den ersten Zeiten auf die bis an die Schwelle der Gegenwart vielfach übliche Hunger-

³¹⁾ Hatt 1937 (27). Ausführlich in den sehr wichtigen wirtschafts- und kulturkundlichen Ausführungen:

A. W. Brøgger: Sigd, lja og snidill. Av det norske jordbruks ophav. Aus dem Sammelwerk: Bidrag til bondesamfundets historie I, S. 1—73. Instituttet for sammenlignende kulturforskning, Serie A, Bd. XIV, Oslo 1933. Ebenso ein älteres Werk Brøggers in deutscher Sprache:

Kulturgegeschichte des norwegischen Altertums. Dgl. Serie A, Bd. VI, Oslo 1926.

In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der Klima- und Pflanzenforschung hingewiesen. Besonders auf die entscheidenden siedlungskundlichen Fragen abgestimmt ist das Werk von

R. Nordhagen: De senkvaraere klimavekslinger i Nordeuropa og deres betydning for kulturforskningen. Dgl. Serie A, Band XII, Oslo 1933.

Auch die Hausforschung kann seit dieser Zeit Stallräume nachweisen. In Zütland im selben Langhause (Hatt 1937, vgl. 27); in Sland (Stend-vrger in ⁸²⁾) und Gotland (Nislen und Boëthius in ³⁹⁾) als besondere Stallgebäude.

fütterung während des Winters zurückgegriffen haben, die das Vieh gerade noch am Leben erhielt, sodaß es im Frühjahr auf die junge Weide mehr getragen als geführt werden mußte. In den isländischen Sagas spielen die Sorgen um die Winterfütterung bei vorausgegangener schlechter Heuernte eine große Rolle.

Im ganzen Nordosten scheint bei dieser neuen Vorratswirtschaft die Laubheugewinnung ursprünglich eine ausschlaggebende Rolle gespielt zu haben. Das Hauptwerkzeug zum Abschlagen der Zweige war die Sichel, die sich bald in die besondere Form des langgestreckten, an der Spitze hakenartig gekrümmten Laubmessers verwandelte³²⁾.

Die Abhängigkeit vom Eichenmischwald wurde nunmehr schon zu einer planmäßigen Umgestaltung zu wenig schattenden, an Gras und Eichelmast reichen Laubhainen³³⁾.

Diese Laubhaine sind Bestandteile der ältesten Kulturlandschaft, die sich nicht nur in solchen Resten, wie den Lesesteinhäufen der ältesten Äcker, sondern als geschlossene, Landschaftsteile bildende menschliche Gestaltungen bis in die Gegenwart erhalten haben. Kennzeichnend für die Stärke des menschlichen Einflusses ist die Tatsache, daß nach Aufhören der regelmäßigen Laubheugewinnung die Pflanzenzusammensetzung sich zu ändern beginnt. Vor allem dringen dann die stärker schattenden Sträucher und Bäume, wie vor allem Buche und Fichte, auch der Wacholder ein, die den Laubhainen vorher planmäßig ferngehalten wurden.³⁴⁾

Die gewaltige, gegen heute weit stärkere Verbreitung des Eichenmischwaldes als der Grundlage des Laubhaines in den früheren Jahrhunderten geht aus einer überwältigenden Fülle immer noch sich vermehrender Zeugnisse hervor.

Von Slands Westküste schreibt Linné „Der Wald war voller Birken und Wacholder. Dazwischen wuchsen Schlehen (Schwarzdorn) und Wildrosen, so daß man nur mit größter Mühe sich hindurcharbeiten konnte. Der Boden war eine sehr tiefe und schöne Humuserde, welche von den Schweinen überall im Walde aufgewühlt war, sodaß zum herrlichsten Heuland nichts fehlte als Geftrüpprodung und ein Zaun“³⁵⁾.

³²⁾ Zur Laubheugewinnung = Brögger 1933 (31), was die vorgeschichtliche Seite anbezieht. Aus den späteren Jahrhunderten ist es volkskundlich überall zahlreich belegt.

³³⁾ Diese Bezeichnung scheint mir den Sachverhalt am besten zu treffen, wie es wohl auch die richtige Übersetzung des nordischen löväng darstellt.

³⁴⁾ Die wichtigste Arbeit über die Laubhaine ist von M. Sjöbeck: Lövängen och dess betydelse för det sydsvenska bylandskapets uppkomst och utveckling. Mit dt. Zussatzg. und dt. Beschriftung der wichtigen Bilder! Svenska skogsvårdsföreningens tidskrift (Zeitschr. d. schwedischen Forstvereins) 30, 1932, S. 132—160.

Laubhainsschilderung auch bei Sjösten-Cavallins II, S. 66, bei Linné in seinen Reiseschilderungen passim ufr.

³⁵⁾ Öländska och Gothländska resa S. 40. (Übersetzt vom Verfasser).

Da von Schweinen die Rede ist, werden auch hier die Eichen nicht gefehlt haben! Ähnliche Stellen S. 31, 44, 63 u. a. m.

Wie spät erst das Landschaftsbild zum heutigen Zustande hin verändert wurde, zeigt eine Erwähnung bei:

S. Munthe: Drag ur Gottlands odlingshistoria i relation till öns geologiska byggnad. Sveriges geologiska undersökning Serie Ca Nr. 11, 1913, Anführung S. 25,

daß der schwedische Reichstag im Jahre 1833 aus den gotländischen Staatsforsten 25 000 Eichen zum Verkauf an die Bauern freigegeben habe — wonach es allerdings mit den geschlossenen Eichenwäldern zu Ende gewesen sei.



Bei Forslunda auf Vland schreibt er³⁶⁾: „Der Weg führte durch die schönsten Haine, die man je sehen konnte, die an Schönheit alle Orte in Schweden übertrafen und mit allen in Europa wetteiferten. Sie bestanden aus Linden, Hasel und Eiche, mit ebenem, grünem Boden, frei von Steinen und Moosen. Hier und da sah man die herrlichsten Breiten Ackerlandes“³⁷⁾.

Vom südschwedischen Hochland schreibt Syltén-Cavallius³⁸⁾ „Ziehen wir nun diese Quelle (die Ortsnamen) über Varend zu Räte, so finden wir, daß das Land bei der ersten Niederlassung der jetzigen Bewohner noch zum größeren Teil von einem mächtigen Urwald eingenommen wurde, der an den Wasserläufen an vielen Stellen unendliche zusammenhängende Laubwälder (löfhult) bildete, und nur auf dem mehr mageren Boden, auf Sandrücken, und zwischen Sümpfen und Mooren den gewöhnlichen hochnordischen Nadelwald trug. Je nach Untergrund und Boden bestanden die Laubwälder aus verschiedenen Baumarten, teilweise edelster Art. Riesige Strecken wurden von Eichen- und Buchenwäldern eingenommen. Dazwischen traten Ahorn, Linde, Esche, Eller in dichten Hainen auf, während die Birke den Hauptbestand des Waldes auf leichterem Boden sowie in Senken und Talungen bildete. Das Ganze war eine Mischung von südländischer und nordischer Waldnatur, in gleicher Weise wechselvoll wie das Land selbst. Es gab alle die verschiedenen Ausprägungen unseres Lebensraumes wieder, vom wilden nordländischen Waldsumpf bis zu dem reichen schonenschen Buchenwald.“

In gleicher Weise brachte die jüngere pflanzengeographische, im Verein mit der Ortsnamenkunde betriebene Forschung den früher größeren Reichtum an Laubwäldern, insbesondere eben Eichenmischwäldern in ganz Skandinavien bis nach Südfinnland zutage. Vor allem ließen die Ortsnamen keinen Zweifel³⁹⁾. Für Dänemark sei vor allem auf eine wichtige Arbeit

³⁶⁾ Linné, *Oländska usw.*, S. 64.

³⁷⁾ Der Schlußsatz mit „ängar af åkerfält“ ist unübersetzbar „Breiten Ackerlandes“ ist ein Rotbehelf, äng ist eben eigentlich Laubhain, danach Wiese. Linné drückt sehr anschaulich die Abhängigkeit des Ackers von diesem seinen Mutterland aus!

³⁸⁾ Warend och Wirdarne I, S. 2/3.

³⁹⁾ In umfangreicher Weise bringt eine gute Übersicht und Verzeichnisse neuerer Forschungsergebnisse die agrarrechtliche Arbeit von

R. Wührer: Beiträge zur ältesten Agrargeschichte des germanischen Nordens. Jena 1935.

Schon in diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die außerordentlich wertvolle Gemeinschaftsarbeit verweisen:

J. Nihlén und G. Voëthius: *Gotländska gårdar och byar under äldre järnåldern*. Stockholm 1933.

Ein Hauptwerk für Norwegen ist das Buch:

M. Olsen: *Farms and fanes of ancient Norway*. The placenames of a country discussed in their bearings on social and religious history. Instituttet for sammenlignende kulturforskning, Serie A, Nr. 9. Oslo 1928.

Seinerzeit bahnbrechend war die immer noch lesenswerte Arbeit von:

A. M. Hansen: *Landnám i Norge*. En Utsigt over Bosættningens Historie. Kristiana 1904.

Die Annahme offener Flächen mit einer bestimmten wärmeliebenden *Origanum*-Flora, die Hansen noch machte, muß allerdings heute durch die Verbreitung des Eichenmischwaldes mit reichem, lichtliebendem Unterholz ersetzt werden.

Im übrigen ist die Fülle des einschlägigen nordischen Schrifttums, von dem Wührer eine Auswahl wichtiger Arbeiten anführt, trotz ihrer Bedeutung den deutschen Forschern weitgehend unbekannt geblieben. Auf die Anführung auch nur einer Auswahl aus der Fülle muß an dieser Stelle verzichtet werden.

von Jessen verwiesen, der auch schon für die vorgeschichtlichen Zeiten zu recht zuverlässigen Unterscheidungen der naturbedingten Standorte gelangt⁴⁰⁾, wobei erwartungsgemäß die Bindung der ältesten Wohnsitze an die Eichenwaldbestände das Ergebnis ist.

Für Schleswig sind die ursprünglichen Waldbestände, insbesondere des heute meist nur mit dürftigem Eichenkratt und Heide bewachsenen trockenen und sandige Geestrückens, durch die seinerzeit in der Kulturgeographie Aufsehen erregenden genauen Quellenstudien von Mager⁴¹⁾ klar erwiesen. Erst der Mensch hat die reichen Eichenwälder zerstört. Durch Raubbau sind die Heiden entstanden.

Für die norddeutschen Gebiete möchte ich zum Beleg ihrer natürlichen Eichenmischwaldbestände auf geeigneten Böden nur kurze Beispiele anführen. Hier liegen die Dinge ja sehr viel klarer und unbestrittener.

„Als Begleiter der Buche finden sich in der Baum- und Strauchschicht eingestreut Stieleiche, Hainbuche, Feldulme, Berg- und Spizahorn, Winterlinde, Wildapfel, Hasel, Pfaffenkätzlein, Roter Hartriegel und Weißdorn. In der Regel fehlen jedoch Sträucher so gut wie völlig“, schreibt Sued über die Buchenzone, die sich von Schleswig-Holstein über Mecklenburg-Pommern bis nach Westpreußen erstreckt⁴²⁾. Hier hat seit der ausgehenden Bronzezeit der hochstämmige, schattenstarke und daher unterholzarme Buchenwald die oben kennzeichnend geschilderten Eichenmischwaldbestände stark zurückgedrängt.

Sehr viel stärker, ja beherrschend, treten diese aber wieder in Ostpreußen hervor: „Östlich der Buchengrenze tritt in Ostpreußen auf den lehmigen Böden der Grund- und Endmoränenlandschaften ein sehr artenreicher Mischwald auf, der vorzugsweise von Hainbuchen, Stieleichen, Linden, Eichen und Rüstern zusammengesetzt ist. Eingestreut kommen Spizahorn, Birke, an trockeneren Stellen Kiefern, auf sumpfigeren Böden auch Fichten vor. Ein ähnlicher Wald ist in Polen und Litauen, aber auch sonst in Osteuropa weit verbreitet ... Mit seinen westlichsten Ausstrahlungen schiebt sich der Hainbuchen-Linden-Eichen-Mischwald weit in das Buchenareal hinein, wobei sich sein Gebiet allerdings in immer kleinere Flächen aufgliedert“⁴³⁾.

In gleicher Weise tritt in den ostbaltischen Gebieten der ursprüngliche Eichenmischwald — heute allerdings unter weitgehender Ausrottung der wirtschaftlich seit Jahrhunderten als Schiffbauholz wertvollen Eiche — auf

⁴⁰⁾ R. Jessen: Archaeological dating in the history of North Jutlands vegetation. Acta Archaeologica V, Kopenhagen 1934, S. 185—214.

⁴¹⁾ F. Mager: Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit. Bd. I. Veröff. d. Schleswig-Holsteinischen Universitäts-Gesellschaft Nr. 25/1. Breslau 1930.

⁴²⁾ R. Sued: Pflanzengeographie Deutschlands. Berlin-Eichterfelde o. J. (1935/36). Zitat S. 27.

Wenn wir ostpreussische Ergebnisse verallgemeinern dürfen, so ist auch hier der fast reine Buchenbestand mancher Forsten erst ein Ergebnis menschlichen Eingriffs, der im ursprünglichen Mischwald der Buche zur Vorherrschaft verhalf:

H. Groß: Der Döhlauer Wald in Ostpreußen. Eine bestandesgeschichtliche Untersuchung. Beihefte z. Botan. Centralblatt, Bd. LIII, Abt. B, S. 405—431.

⁴³⁾ Sued, S. 8.

Als bestandeskundliche Arbeit haben wir die neue Zusammenfassung:

G. Steffen: Ostpreussische Eichenwälder. Beihefte z. Botan. Centralblatt LV, 1936, Abt. B, S. 182—250.

den ihm zuzugenden trockeneren sandig-lehmigen Böden auf⁴⁴). Das gleiche gilt für Süd- bis Mittelfinnland hinauf.

Der menschliche Einfluß bei der Umwandlung der Eichenmischwälder in Laubhainen beschränkt sich nun nicht nur auf die Beweidung und verwandte wirtschaftende Maßnahmen, wie etwa auch Niesch⁴⁵) das anzunehmen scheint, wenn er auf die Bedeutung der „Sutewälder“ aus überwiegenden Eichenbeständen mit Recht hinweist, sondern wird zu planmäßiger, alljährlicher Hege, die mit Ausmerzungen bestimmter nicht erwünschter Pflanzen verbunden ist, die entweder als Bäume und Sträucher zu stark Schatten würden oder vom Vieh nicht gern genommen werden, sodas sie bei der Laubheugewinnung ausscheiden.

Zunächst einmal dienten die Laubhaine als fertig ausgebildete Kulturlandschaftsteile ja nicht als Weide. Im Gegenteil: durch Säune und Gatter wurde das Vieh auf seiner weiter draußen gelegenen Waldweide von diesen, den Kern des bäuerlichen Besitzes ausmachenden Kulturländern völlig ferngehalten. Es ist dies der Gegensatz des „Innenbesitzes“ gegenüber dem „Außenbesitz“ (schwedisch: inägor und utägor). Die ganze reiche und vielfach so schwer deutbare bäuerliche Rechtsentwicklung des Nordens knüpft vor allem an diesen Innenbesitz an, der zur Wiege des germanischen Bodenrechtes wurde.

In vorgeschichtlicher Zeit war die Laubheugewinnung wohl der erste und wichtigste Ertrag der Laubhaine, umsomehr als sie wohl älter ist als die Haine selbst, denn auch ohne Winterfütterung mußte man dem Vieh für schneereiche oder sonst nahrungsarme Zeit gelegentlich das Futter von den Bäumen holen⁴⁶).

Die Laubhaine wurden jährlich von nicht erwünschten Pflanzen befreit, die vorhandenen Büsche abgeästet und das Gras der allmählich

⁴⁴) Einiges wichtige Schrifttum:

R. R. Kupffer: Grundzüge der Pflanzengeographie des Ostbaltischen Gebiets. Abhdlg. d. Herder-Instituts zu Riga I/6. 1925.

E. Lippmaa: Aperçue géobotanique de l'Estonie (estn., frz. Zussfsg.). Acta et comm. univ. Tartuensis XXVIII/4, 1935.

R. R. Kupffer: Die Naturschönstätte Morisholm, in: Arbeiten des Naturforschervereins zu Riga, NF., Heft XIX, Riga 1931. In diesen Werken eine Fülle weiteren Schrifttums.

Für das ungeheuerliche Ausmaß, in dem die Eichen geschlagen wurden, gibt neben den mehr allgemeinen Angaben von Löwis (15) auch Mager aus dem benachbarten Ostpreußen recht anschauliche Beispiele (Die Rodungsfrage in Ostpreußen, vgl. 17), wenn er etwa aus den Akten ersehen konnte, daß in 8 Jahren, 1663—70, allein aus dem Samland 15 933 Eichen ausgeholzt wurden. Dort auch andere, ähnliche Beispiele. Weitere Forschungen Magers enthält sein Aufsatz:

F. Mager: Ostpreußens Waldgeschichte auf Grund historischer Quellen. Deutscher Forstverein, Gruppe Preußen. 2(52). und 3(53). Mitgliederversammlung, Vorträge usw. Ohne Ort und ohne Jahr. S. 50—65. Zu verweisen ist in dieser Hinsicht auch noch auf Magers Schleswig-wert (41).

Ausholzungszahlen für Gotland in ³⁵).

⁴⁵) Neben dem in ¹⁴) genannten Werk ist wichtig:

G. Niesch: Die Eiche in der indogermanischen Vorzeit. Mannus XX, 1928, S. 44—53.

⁴⁶) A. Sandklef: Are Scandinavian flint saws to be considered as leaf knives? Acta Archaeologica V, Kopenhagen 1934, S. 284—290, hat, meines Erachtens überzeugend, nachzuweisen sich bemüht, daß die stein-bronzezeitlichen Feuerstein-„Sägen“, von denen man bisher bisher nur wußte, daß sie keinesfalls Sägen gewesen sein können, als Laubmesser zu werten sind. Er hat selbst Versuche angestellt und beleuchtet die Laubhainfrage der Eisenzeit auch in grundförmiger Weise.

entstandenen halboffenen Flächen gemäht⁴⁷⁾). Sowohl Brögger⁴⁸⁾ wie Sjöbeck betonen, daß bei den immerhin starken Rodungsarbeiten, die durch die Umwandlung zu Laubhainen bedingt wurden, die eigene Eisenherstellung der Bauern eine große Rolle spielte. Von etwa 400 n. Chr. an finden wir die Laubmesser wie auch die für die Heugewinnung unentbehrlichen Sensen wirklich zahlreich unter den Funden, in vielen Gegenden auch schon einige Jahrhunderte früher.

In diese mühsam geschaffene und erhaltene Kulturlandschaft wurden nun auch Acker gelegt. Die Beziehung Schwendacker-Weide ist ja so alt wie der Ackerbau selbst. Ebenso naheliegend ist die Folge: Heuschlag (im Laubhain) — Acker. Diese Ackerflächen waren zwar klein und mußten ebenso wie die anderen Schwendacker bald wieder aufgegeben werden, aber sie wurden dann wieder zu Wiesenland und nicht, wie die sich nun in den utägor anders entwickelnden Brandkulturflächen, Waldweide.

Im übrigen dürften neben diesen Heimäckern auch noch ergänzende Schwendacker im Außenbesitz bestanden haben, die in alter Weise bewirtschaftet wurden. Wie aber düngte man die seit der Eisenzeit auftretenden Heimäcker? Gedüngt mußte naturgemäß werden. Gab es hier schon die Ausnutzung des Viehdunges? Es gibt manches, was für diese Annahme spricht, allerdings auch einiges dagegen.

Noch im 18. Jahrhundert spielen in den südschwedischen Gebieten, in Skand und auf Gotland, aber auch in den ostbaltischen Ländern die Acker eine bescheidene und untergeordnete Rolle. Sogar die Heuschläge treten an Fläche hinter den Büschen und Bäumen zurück. Zellenartig war die meist große Fläche des Hains von kleinen, offenen Stellen mit dichtem Graswuchs durchsetzt, die aber ebenfalls, um Bodenverschlechterung zu vermeiden, in stetem Wechsel verlegt wurden.

Die Bäume und Büsche wurden wallheckenartig kurz gehalten und bilden, teilweise bis in die Gegenwart erkenntlich, besondere, vom natürlichen Wuchs oft stark abweichende Sonderausprägungen.

Die Gebüsche bestanden übereinstimmend in allen Landesteilen hauptsächlich aus Hasel, Traubeneiche, Linde, Weißbuche (niemals Rotbuche!), Eiche, Esche, Erle, Espe, Wildapfel, Weißdorn, Schwarzdorn, Faulbaum, Mehlbeere, Hartriegel, Eberesche, Wildrose, Schneeball, Zelängerjelieber u. a. m.

Es sind dies die gleichen Pflanzen, die auch sonst in dem weiten Gebiet des Nordostens als Unterholz der hochstämmigen Eichenmischwälder auftreten⁴⁹⁾.

Daß dieser selbe Wohnraum auch für die Slaven gilt, zeigen die Oppelner Ausgrabungen in aller wünschenswerter Deutlichkeit mit Funden

47) Neben der in 34) genannten Arbeit auch vom gleichen Verfasser:

M. Sjöbeck: Löwängskulturen i Sydsverige. Dess uppkomst, utveckling och tillbakagång. Ymer 53, 1933, S. 33—66, mit ebenfalls zahlreichen sehr anschaulichen und ausführlich beschrifteten Abbildungen.

48) in: Sigd, ljå og snidill, vgl. 31).

49) Man vergleiche etwa die Aufzählung des Unterholzes zu dem geschilderten ostpreussischen Eichenmischwald bei Suec (42) S. 8, ebenso die hier angeführte Kennzeichnung des Waldes in Mecklenburg—Pommern.

von sehr viel Hasel, dann Holunder, Schneeball, Wildrose, Schlehe (also Schwarzdorn), Kornel- und Traubenfirsche, Himbeere⁵⁰).

Die Lage der besten und gepflegtesten Äcker innerhalb der eingezäunten, als Eigenbesitz des zugehörigen Hofes zu betrachtenden Haine machte eine besondere Einzäunung dieser Äcker meist unnötig. Wie diese ursprünglich gleichsam eingesprengten Ackerflächen noch heute in alter Art zu erkennen sind, zeigt eine Schilderung aus einem abgelegenen Gebiet Tavastlands in Finnland: „Die auf Moränenböden gerodeten Äcker sind meistens als kleine, unregelmäßig geformte Ackerstücke hier und da verstreut, auf den höchsten Teilen der Erhebungen gelegen. Nur um einige Weiler herum bilden die hügeligen Anbauflächen eine größere, einheitliche Kulturläche, die durch die Gebüsch an den Gräben und in den Senkungen, die kreuz und quer verlaufenden Stangen- und Steineinfriedigungen sowie durch die üppigen Laubwälder um die Äcker herum ihr eigenartiges Gepräge erhalten“⁵¹).

Eine anschauliche Schilderung bringt wiederum Hyltén-Cavallius: „Ein solches Ackerland war, wie das Wort selbst andeutet, von Anfang an stets sehr eingeschränkt, und jetzt noch gibt es bei vielen wärendischen Höfen alte Eigenäcker (odaläkrar), die kaum größer sind als ein neuzeitliches Gartenbeet Auf die äußere Form der Äcker legte man kein Gewicht. Die alten wärendischen Odaläcker sind daher äußerst unregelmäßig und erhalten gern eine der Form entsprechenden Namen, wie ‚die Klaue‘ oder ‚der Hafen‘“⁵²).

Offenbar ganz unabhängig von dieser nordgermanischen alten Wirtschaftsforn der Laubhaine finden wir im ostbaltischen Gebiet ähnliche Halbkulturgebiete, die längere Zeit hindurch der pflanzenkundlichen Forschung bei der Frage nach dem Grade ihrer Ursprünglichkeit Schwierigkeiten bereiteten. Es sind dies die „Gehölzwiesen“, von den Deutschbalten treffend als „Heuschläge“ gekennzeichnet. Ohne Zweifel ist ihre Entstehung menschlichem Wirken zuzuschreiben⁵³). Gemäß der schon erwähnten sehr viel stärkeren

⁵⁰) G. Raschte und E. Schubert: Das frühmittelalterliche Öppeln auf der Oberinsel. Botanisch-zoologische Ergebnisse aus dem frühmittelalterlichen Öppeln. „Der Obereschlesier“, Bd. 14, 1932.

⁵¹) S. Leffala: Kulturgeographische Untersuchung über die abgelegenen Waldgegenden der Kirchspiele Kalvola und Sattula. Fennia 63/3, Helsinki 1937. Zitat S. 42/43.

⁵²) Wärend och Wirdarne II, S. 80/81.

Die geringe Bedeutung und Flächenausdehnung der Äcker wird für vorgeschichtliche Zeiten erschlossen und betont von

E. Sajund: Korndyrkinga i Noreg i eldre tid, in Bidrag til bondesamfundets historie. Instituttet for sammenlignende kulturforskning, Serie A, Bd. XIV, Oslo 1933, S. 167—231. Einschlägige Ausführungen S. 171 ff.

Ebenso muß auch hier verwiesen werden auf die sorgfältigen Untersuchungen auf Gotland (Nilén und Boëthius, vgl. Anm. 39, insbesondere Kapitel 8).

⁵³) Wichtiges Schrifttum für diese besonders für Estland in mehrfacher Hinsicht wichtigen Fragen:

P. Thomson: Zur Frage der regionalen Verbreitung und Entstehung der Gehölzwiesen und Alvartriften in Nordestland. S.-B. d. Naturf.-Gesellschaft bei d. Univ. Dorpat XXX, 1924.

G. Wiberger: Die Alware und die Alvarvegetation in Ost-Sarrien. Vgl. XXXIV, 1927.

Erneuerung der Laubvegetation durch Keimlinge in Ost-Sarrien. Acta et comment. univ. Tartuensis A XVIII/1, 1930.

R. Pirkola: Zur Kenntnis der Waldtypen Estlands. Acta forestalia fennica XXXIV. Helsingfors 1929.

Aber die Halbhainwälder in Estli. Vgl. XXXVI, 1930.

Zu der Frage auch R. R. Kupffer: Grundzüge usw. (44).

Ausholzungen der edleren Bäume, insbesondere der Eiche, ist die Zusammensetzung der Gehölzwiesen etwas eintöniger, mit starkem Vorherrschen der Birke. Wie in Schweden ist nach Aufhören der regelmäßigen Pflege, insbesondere des Aushauens, der frühere Zustand stark verwahrlost. Weite, nach Anlage von Dauermiesen der Beweidung freigegebene wie auch von alters als Waldweide dienende Außenflächen sind heute in Estland auf ungünstigem Boden fast völlig kahl geworden. Der Verbiß zerstörte jeden jungen Waldanflug, die Bodendecke wurde mehr und mehr vernichtet. Linkola kommt zu dem Ergebnis, daß auch auf diesen, ebenso wie auf den geologisch gleichen Böden Islands und Gotlands, alvar benannten Triften, vermutlich früher einmal Eichenmischwald gestanden hat!

Auf den günstigeren Böden weiter im Süden haben sich solche Zerstörungserscheinungen weniger gezeigt; der Eichenmischwald ist ja auch in viel stärkerem Maße erhalten. Hier haben aber die anfangs so bescheidenen Äcker nach Einführung der Dreifelderwirtschaft und insbesondere nach Einführung einer geregelten Wiesenkultur die ursprünglich besten Gehölzwiesen gleichsam von innen her aufgezehrt.

Die Feststellung der alten Siedlungsräume ist in den letzten Jahrzehnten durch die vorgehlichen Forschungen im Zusammenklang mit den entsprechenden bodenkundlichen und pflanzenkundlichen Erkenntnissen entscheidend gefördert worden. Immer wieder treffen wir auf die Tatsache der alten Besiedlung, vor allem höher gelegener Gebiete, während die dazugehörigen Talungen bis in das Mittelalter, ja bis in die Neuzeit hinein ängstlich gemieden wurden. Aber auch auf den Höhen sind es immer wieder gerade die sanft geböschten Hänge, die für Wohnplatz und Anbau bevorzugt erscheinen. Das immer mehr anschwellende siedlungskundliche Schrifttum zeigt hierin Übereinstimmung der Beobachtungen. Verschieden werden allerdings die Böden bewertet. Von dem Glauben, daß zuerst die fruchtbarsten Böden aufgesucht wurden, sind wir längst abgekommen. In Mittel- und Süddeutschland stand dabei die Lößfrage im Vordergrund. Die fast stets festzustellende dichte alte Siedlung auf Lößböden hatte zu der Meinung geführt, der Löß sei von Natur aus waldarm oder sogar waldfreundlich. Auch diese durch nichts haltbare und inzwischen mit Recht in das Gegenteil gekehrte Meinung war ein Ausfluß der vorgefaßten Meinung, daß der vorgehliche Mensch nur auf annähernd offenem Land siedeln könne, aber auch der oft mangelnden Unterscheidungsfähigkeit der recht verschiedenen Bestandarten des Waldes. Wie vorteilhaft Lößboden meist zu sein pflegt, zeigt eine bodenkundlich klare Beschreibung eines alten Siedlungsgebietes in Sachsen:

„Auf dem Lößlehmboden der Lommasscher Pflege tritt bereits in der jüngeren Steinzeit eine verhältnismäßig dichte Besiedlung auf. Das alte Siedlungsgebiet bleibt dann durch alle vorgehlichen Perioden hindurch besiedelt. Sowohl aus der Bronzezeit als auch aus der Eisenzeit und mehr noch aus der Slavenszeit sind Siedlungen nachgewiesen. Der tiefgründige Lößlehm der Gegend bietet günstige Möglichkeiten für den Anbau. Der Boden trocknet im Frühjahr infolge einer gewissen Lockerheit ziemlich rasch

ab, hält aber auch in trockenen Sommern noch genügend aus, da er noch feinkörnig genug ist, um einen reichlichen Wasseraufstieg zu gestatten. Der Boden ist ziemlich leicht bearbeitbar, kann also auch mit unvollkommenen Geräten bearbeitet werden. Die Lommahscher Pflege ist wärmer und trockener als die Nachbargebiete (Bereich der Meißner Wärmeinsel). Dadurch findet während des Sommers mit dem Wasseraufstieg zugleich ein stärkerer Nährstoffaufstieg statt. Durch die feinkörnige Beschaffenheit des Lößlehms und die verhältnismäßig geringe Auswaschung werden die Nährstoffe leicht in der Krume festgehalten⁵⁴).

Derart günstige Böden gibt es im Nordosten kaum; Löß selbst kommt ja hier überhaupt nicht mehr vor. Immerhin sind Gebiete wie der Pyritzer Weizacker unter die besten Böden zu zählen.

Im großen aber haben wir in Schweden-Finnland und teilweise dem Ostbaltland den Gegensatz der blockreichen, hochgelegenen und nicht vom spät-eiszeitlichen Meere ausgewaschenen Gebieten zu den tieferen, vielfach tonigen Schwemmebenen. In Dänemark, Norddeutschland bis nach Litauen-Lettland hinauf spielt die späteeiszeitliche Auswaschung eine geringere Rolle. Gegensätze sind hier vor allem die Grundmoränenflächen und die sandigen Schmelzwasserablagerungen der Gletscher. Nun ist hier die Regel so, daß die schwereren Böden von der alten Besiedlung gemieden wurden. Das heutige Zuckerrüben- und Weizengebiet der mittelostpreussischen Staubeckenzone war völlig siedlungsleer! In den Zeiten der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung sehen wir oft — bei unmittelbarem Nebeneinander von schweren und leichten Böden sogar als Regel — daß die Slaven die von alters her besiedelten sandigen Flächen eingenommen haben, während die Deutschen eine entscheidende Erweiterung der alten, räumlich sehr kleinen Siedlungsfläche auch auf schwere Böden hinauf bewirkten. Es gibt in Gebieten, die bis heute dünn besiedelt sind, gelegentlich sogar Fälle völliger Siedlungsumkehr. Hier wurden dann die von den Deutschen neu erschlossenen Gebiete das heutige Siedlungsland, während die vorgeschichtlichen und slavischen Siedlungsflächen nach und nach wüßt wurden und heute als Forsten genutzt werden⁵⁵). So war die Lage auch in Pommerellen, wo die dünn mit Ra-

⁵⁴) F. Walter: Bodennutzung und Siedlungsraum. Verhandlungen und wissenschaftliche Abhandlungen des 23. dt. Geographentages zu Magdeburg 1929. Breslau 1930, S. 191—217. Zitat S. 206.

Die Ergebnisse und vor allem die Verfahrensweise Walters sind grundlegend wichtig. Auch hier allerdings die damals vorherrschende Annahme ursprünglich waldfreien Landes!

Das selbe schlagende Bild des offensibaren Vorurteils zeigt die Untersuchung von

H. Kirchner: Beiträge zur Frage der Waldfeindlichkeit der Lößböden. Sitzungsberichte der physikalisch-medizinischen Sozietät zu Erlangen, Bd. 65, 1935, in der die Verfasserin auf Grund umfassender, offenbar sorgfältiger Untersuchungen zum Ergebnis kommt, daß Lößböden in Mitteleuropa durchaus günstige Standorte für einen artenreichen Wald bilden. Plötzlich am Schluß dann die geradezu sinnlos wirkende Behauptung, die meisten Lößflächen Mitteleuropas seien dennoch bis in die Jungsteinzeit hinein offene, waldblose Gebiete gewesen!

⁵⁵) So im Lande Stargard nach E. Hahn (3). Ähnliches zeigt:

E. Rubow: Der Siedlungsraum um Greifswald. Beiheft zum 45./46. Jahrbuch der Pommerischen Geogr. Ges. zu Greifswald. 1928.

F. Engel: Deutsche und slavische Einflüsse in der Dobbertiner Kulturlandschaft. Siedlungsgeographische und wirtschaftliche Entwicklung eines mecklenburgischen Sandgebietes. Diss. Kiel 1934.

In mehr oder weniger abgeschwächter Form werden wir diese Regel in ganz Nordostdeutschland bestätigt finden.

schuben besiedelte sandige Tucheler Heide in ihrer flächenmäßigen Größe den dichtbesiedelten, daher flächenmäßig im Verhältnis kleineren Gebieten schwereren Bodens gegenüberstand, die von den Deutschen erstmalig erschlossen worden waren.

In den Gebieten mit späteiszeitlicher Überflutung und nacheiszeitlicher Heraushebung wurden die jungen, tonigen Schwemmböden von der alten Besiedlung zunächst gemieden.

In Dänemark, sowohl in Jütland, wie auf den Inseln, wurden die flachen, sanftgeformten Hügellandschaften mit leichteren Böden zuerst besiedelt. Ganz langsam tastete sich die Besiedlung, vor allem seit der älteren Eisenzeit, auf bestimmte Stützpunkte in den tieferen Ebenen vor, die aus kleinen Auftragungen, winzigen Hügeln oder ähnlichem bestanden⁵⁶). Das gleiche gilt naturgemäß für Schweden, wo Sjöbeck im Zusammenhang mit den Laubhainsiedlungen auf diesen Sachverhalt hinweist. Hier sind die heute überaus fruchtbaren Ebenen im Süden und Südosten des Vänersees erst seit der Eisenzeit allmählich erschlossen worden, wobei die besiedelten Stellen geknüpft sind an kleine Geröllrücken⁵⁷). In Finnland besetzte die mittelalterliche schwedische Ansiedlung Flußniederungs- und Küstengebiete, die offenbar von den Finnen gemieden worden waren. Aber auch die ältere, steinbronzezeitliche und eisenzeitliche Schwedenbesiedlung in Finnland mied noch diese Niederungen.

Die Besiedlung der nichtausgespülten Moränenhöhen brachte es mit sich, daß die Äcker hier bis heute von einer gewaltigen Menge von Blöcken angefüllt sein können, obwohl schon seit Jahrhunderten und Jahrtausenden die Lesesteine zu Haufen im Acker und zu Einhegungen am Rande aufgehäuft wurden.

Während die alten Siedlungsgegenstände in Nordeuropa heute durch die ausgebildete landwirtschaftliche Technik mehr oder weniger verschwunden sind, haben wir in den dünner besiedelten Teilen der ostbaltischen Länder noch die alten Zustände der ausschließlichen Siedlung an sanftgeneigten Hängen; im großen gesehen: Besiedlung der Höhengebiete, während die Niederungen oft weitgehend versumpft sind (Pernausche Niederung, Tirulumpf südlich Riga usw.). Mortensen⁵⁸), der hier wichtige Hinweise gab,

⁵⁶) Unter den zahlreichen Arbeiten über die Lage der vorgeschichtlichen Siedlungen in den nordischen Ländern möchte ich vor allem nennen die erdkundlich vorzüglich auswertende:

H. W. Ahlmann: Om lagbundenhet i bebyggelsens utveckling i Italien, Danmark och Norge. Ymer 47, 1927, S. 1—48, 139—172.

⁵⁷) Sjöbeck 1933 (47).

⁵⁸) H. Mortensen: Zur Frage der heutigen und frühgeschichtlichen Verteilung von Wald und Siedlungsland in den südöstbaltischen Gebieten. Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1924, S. 147—151.

In demselben Sinne bringt genaue siedlungsgeographische Belege an Hand der vorgeschichtlichen Wohnplatzfunde:

K. Jandeko: The influence of nature and landscape on the development of the colonization of prehistoric Estonia, (estnisch, engl. Zussfsg.). Eesti muuseumi aastaraamat IX/X, 1933/34, Tartu 1934. S. 113—122; Zussfsg. S. 296—298.

Für Ostpreußen ist hier noch eine weitere Arbeit Mortensens zu nennen, die viele Fragen erstmals aufgriff und gültig beantwortete:

H. Mortensen: Siedlungsgeographie des Samlandes. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde XXII/4. Suttgart 1923. Besonders S. 322 ff., die den Zustand vor Einsetzen der deutschen Kolonisation behandeln.

Bahnbrechend und wohl sehr weitgehend allgemeingültig für fernere vorgeschichtliche Zeiten:

betonte auch erstmalig in der Deutung das wohl allgemeingültige, sich ja geradezu aufdrängende Hindernis der übergroßen Bodenfeuchtigkeit, insbesondere der nordosteuropäischen Schneeschmelze. Damit ist in der Tat ein entscheidendes Grundgesetz alter Siedlungsverteilung aufgezeigt: die durch die eiszeitliche Formausprägung bedingte Unausgeglichenheit des Wasserabflusses. Wasser war für jede Siedlung, und sei es auch die kleinste Sennhütte der Außenländereien, lebensnotwendig, aber es mußte rasch fließendes Wasser sein. Jahreszeitliche Überschwemmungen, insbesondere die in hochzivilisierten Ländern kaum vorstellbaren Verhältnisse der Schneeschmelzzeit des Frühjahrs und etwa auch die großen Herbstregen, ebenso Hochwasser und Eisgangstauungen der Flußtäler waren auch bei sonst bestem Boden siedlungsfeindlich.

Wohl die besten gegenwärtigen Untersuchungen über die Siedlungs- und Lebensräume der vorgeschichtlichen Zeit bringt für ein Gebiet des Nordostens die Arbeit von Bohne⁵⁵). Die Besiedlung der Jungsteinzeit, also der Ackerbauer, die Bohne mit Recht scharf von der mittelsteinzeitlichen Besiedlung, soweit diese erfassbar ist, trennt, hat nicht nur die sandigen Böden ergriffen, sondern erstreckt sich, wie das schöne Beispiel des Ortelsburger Geschiebelehmspornes zeigt, auch auf lehmige Böden. Unzweifelhaft ist wohl der Deutung zuzustimmen, daß die hier besonders reichen Eichenmischwälder die Viehzüchter herbeigelockt haben. Im übrigen ist die ausgeprägte Verteidigungslage und das Streben nach fließendem Wasser — im gewissen Gegensatz zur Mittelsteinzeit beachtlich. Die neueste, bis 1936 vollständige Zusammenfassung der ost- und westpreussischen Vorgeschichte bringt Engel—La Baume⁵⁶). Der deutsche Nordosten gehört damit zu den besterforschten Gebieten Nordosteuropas überhaupt, was vorgeschichtliche Siedlungsverhältnisse angeht. Es scheint daher erlaubt, gerade von hier aus einige Schlüsse zu verallgemeinern.

Die Verschiebung des Siedlungsraumes, insbesondere die Eroberung der schwereren Böden war immer ein Ergebnis der besseren Kenntnis von Entwässerungsmöglichkeiten. Genußt konnten auch die jahreszeitlich oder stets feuchten Gebiete werden — etwa die Niederungsmoore, die heute noch in ganz Nordschweden eine große Bedeutung für die Heugewinnung haben — aber zur Ansiedlung verlangte man vor allem rasche Austrocknungsfähigkeit und gute Entwässerung. Es ist also auch nicht so, wie man oft dargestellt findet, daß die leichteren, aber eben doch auch ertragärmeren Böden um ihrer selbst, ihrer leichteren Bearbeitbarkeit willen, aufgesucht wurden. Wenn einmal schwerer Boden sich als gut entwässert darbot, wurde er unbedingt besiedelt.

Nun gab es für die alte Siedlung bestimmte Anhaltspunkte, wo solche geeigneten Böden zu finden seien. Bei Neusiedlungen etwa oder bei Wanderungen konnte man ja den Boden keinesfalls ein Jahr lang durch

5. Bohne: Der steinzeitliche Lebensraum in Ostpreußen. Diss. Kbg. (Pr) 1937 (im Druck). Den gesamten vorgeschichtlichen Befund faßt zusammen:

6. Engel und W. La Baume: Kulturen und Völker der Frühzeit im Preussentande. Erläuterungen zum Atlas der ost- und westpreussischen Landesgeschichte I, 1936/37, mit einem Atlas von 13 Blättern.

alle Jahreszeiten hindurch auf seine Trocknungs- und Entwässerungsfähigkeit hin beobachten, bevor man sich zur endgültigen Ansiedlung entschloß.

Standortsanzeigend wirkten vor allem die Bestandarten des Waldes, den der vorgeschichtliche Mensch ja in seinen feinsten Bestandese untergliederungen genau kannte und beurteilen konnte. Aus einer Beschreibung der neuzeitlichen Besiedlung von Südontario finden wir klare Belege für diese Bestandesdeutungen:

„Die Siedler zogen aus dem Auftreten der einzelnen Baumarten bestimmte, für das ganze Gebiet gültige Schlüsse, und so lesen wir immer wieder in den Anleitungen für Neueinwanderer, die von alten erfahrenen Siedlern geschrieben waren, oder in Pionierbriefen, was das Vorkommen dieser oder jener Art, dieses oder jenes Mischungsverhältnisses zweier oder mehrerer Arten, die starke oder weniger starke Beimischung einer bestimmten Art für Schlüsse auf die Bodenverhältnisse zulasse ... Der Farmer, der jahrelang im Urwald gelebt hatte, vor allem die junge Generation, hatte im Laufe der Zeit so viele Erfahrungen gesammelt, daß sie sich eine erstaunliche Kenntnis der Abhängigkeit der Vegetation von den Bodenverhältnissen angeeignet hatte“⁵⁹⁾.

Für den vorgeschichtlichen Bauern Nordosteuropas war es vor allem der Wald selbst, der die Siedlung bestimmte. Genauer gesagt: es waren die Schweine, Schafe und das Rindvieh, auf dessen Bedürfnisse und Gewohnheiten man in erster Linie Rücksicht nehmen mußte. Und die so benötigten Eichenmischwälder zeigten zugleich auch geeignetes Gehöfts- und Ackerland an. Auf die ausschlaggebende Rolle des Waldes, insbesondere eben des Eichenmischwaldes für die ernährungsphysiologisch im Norden und Osten so überaus wichtige Schweinezucht hingewiesen zu haben, ist das Verdienst von R. W. Darré, der damit unzweifelhaft eine der Kernfragen aufgegriffen hat⁶⁰⁾.

Bei allen bisherigen Betrachtungen der alten Siedlungsstandorte ist man allzusehr von heutigen Verhältnissen ausgegangen, indem man nach dem Ackerboden und den Möglichkeiten des Anbaus fragte. Für die vorgeschichtliche Siedlung muß in erster Linie die Viehzucht berücksichtigt werden. Die Frage nach der vorgeschichtlichen Viehzucht ist aber unzweifelhaft die Frage nach den Waldverhältnissen.

Zusammenfassend können wir die anfangs aufgestellten Fragen wohl so beantworten, daß selbst wenn es offene Flächen in Nordosteuropa gegeben hätte, die Siedlung diese Flächen eher hätte meiden müssen als suchen können. Damit ist auch eindeutig die Frage nach der Rodung beantwortet, die nicht nur technisch möglich war, sondern auch angewendet werden mußte, weil vor Aufkommen der Winterfütterung und Einstallung zum mindesten eines Teils des Nutzviehs keine andere Düngungsmöglichkeit bestand als die durch Holzasche und weil sowohl die Laubheu- wie Wiesenheugewinnung die regelmäßige Nutzung und den Durchhieb der Laubhaine voraussetzte.

⁵⁹⁾ C. Schott: Urlandschaft und Rodung. Vergleichende Betrachtungen aus Europa und Kanada. Zeitschrift d. Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1935, S. 81—102. Zitat S. 91/92.

⁶⁰⁾ R. W. Darré: Das Schwein als Kriterium für nordische Völker und Semiten. Volk und Rasse 2, 1927, S. 138—151.

Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse. 3. Aufl. München 1933.

Grundsätzlich ist aber bei den alten Siedlungen Nordosteuropas nicht die künstliche Kultursteppe, sondern der Wald — vom eigentlichen Urwald bis zu den gepflegten Hainen — die Hauptsache. Das gilt für alle Völkergruppen, sowohl die alten der Germanen, Ostseefinnen und der baltischen Völker, als auch für die später hinzugekommenen Slaven.

Wie weit diese Folgerungen verallgemeinert werden dürfen, will ich hier nicht entscheiden. Anzweifelhaft ist aber ihre Anwendung auf Mitteleuropa und Osteuropa sehr in Erwägung zu ziehen. Es kann dabei nur von Nutzen sein, wenn manche anscheinend eingewurzelte und lieb gewordene Vorstellungen erneut überprüft werden müssen.

Aus vielem hier Gebrachtem geht schon deutlich hervor, daß wir uns in Zukunft noch mehr als bisher auf naturwissenschaftlich unterbaute Untersuchungsverfahren werden stützen müssen. /

Die Frage nach Art, Anlage, Umfang und Gemeinschaftsverfassung der Siedlungen ist eines der ältesten Anliegen der Siedlungsforschung überhaupt. Ich erinnere nur an die geradezu erbittert umkämpfte Frage: Dorf oder Einzelhof?

Wir müssen jedoch eine scheinbar abseits liegende Fragestellung vorerst behandeln, weil von hier aus in den letzten Jahren immer wieder Überraschungen erfolgt sind, die mehrfach mühsam erdachte wissenschaftliche Kartenhäuser umgeworfen haben: es ist dies die Frage nach den ältesten Ackergeräten und ihrer etwaigen Entwicklung. Vor allem dreht es sich also um Haken und Pflug⁶¹⁾.

Für die Siedlungskunde ist ihre Geschichte deshalb so bedeutungsvoll, weil das Gerät den Acker formte. Schon 1931 bezog Hatt die von ihm gefundenen verschiedenen Formen der vorgeschichtlichen Feldstücke mit Recht auf verschiedene Geräteformen. Der Streit um den germanischen Räderpflug hat sich immer wieder an Hand der verschiedenen Flurdeutungen entzündet⁶²⁾.

61) In einer sehr verdienstvollen Zusammenstellung von

W. La Baume: Die vorgeschichtlichen Pflüge. Blätter für dt. Vorgeschichte, Heft 11, 1937, S. 1—24, wendet sich der Verfasser gegen die Scheidung der Begriffe Haken und Pflug, da sie „nicht dem allgemeinen deutschen Sprachgebrauch entspricht“. (S. 1.) Ich möchte im Gegenteil diese Trennung gerade um der sprachlichen Sauberkeit willen möglichst scharf aufrechterhalten wissen. La Baumes Äußerung wäre nämlich mit größerem Recht in „allgemeinen wissenschaftlichen“ Sprachgebrauch abzuändern. Denn erst die nicht landwirtschaftlich-fachliche Pflugforschung hat die Begriffe durcheinandergebracht. Die Verwirrung erreicht ihren Höhepunkt in dem am Schreibtisch entstandenen Worte „Hakenpflug“, das etwa einem „schwarzen Schimmel“ entspricht. Im bäuerlichen Sprachgebrauch der Vergangenheit und, wo Haken sich erhalten haben, auch der Gegenwart, sind Pflüge nur die ungleichen Geräte, die eine Scholle hochzureißen und zu wenden vermögen. Aus dieser Verschiedenheit der Wirkung ergeben sich auch verschiedene Feldformen und Bearbeitungsweisen. Es handelt sich also in der Tat um andere Gerätegruppen. Auch ist ja die etwaige Entwicklung des Pfluges aus dem Haken keineswegs nachzuweisen, wie überhaupt, je länger, desto mehr, der Entwicklungsgedanke in der Pfluggeschichte zu versagen scheint.

62) Als besonders beachtenswert, wenn auch vielfach überholt und nicht immer leicht leslich möchte ich in diesem Zusammenhang nennen:

R. Rhamm: Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde. Erste Abteilung: Die Großhusen der Nordgermanen. Braunschweig 1905.



Sohlhaken



Zwei Arten des Urd
1. Haken mit geradem Baum



2. Haken mit gekrümmtem Baum (= Krümmel)



(vierseitiger) Pflug

Wir kannten bisher in der Hauptsache zwei vorgeschichtliche Formen des Hakens: die eine ist vor allem durch die Felsritzungen der Bronzezeit Schwedens und durch den mittelschwedischen Fund von Svarvarbo, der ebenfalls der (älteren) Bronzezeit anzugehören scheint, am frühesten belegt: ein schräg in die Erde greifendes Stück, das gleichzeitig Haupt⁶³⁾ und Sterze darstellt, wird von einem etwa in der Mitte dieses einheitlichen Stückes ansitzenden Baum (beim Svarvarbostück nicht vorhanden) gezogen. Wie der Baum und das Hauptstück miteinander verbunden waren, wissen wir nicht, auch nicht, ob eine besondere (hölzerne) Schar am Haupte befestigt war. Diese Form des Hakens ist also sehr alt und der bei der überaus großen Seltenheit der Erhaltung so alter rein hölzerner Geräte nur als zufällig zu bewertende Mangel noch älterer Fundstücke, spricht nicht gegen ein noch höheres, steinzeitliches Alter, das also bis an die Entstehung

⁶³⁾ In der Begriffssprache will ich mich nach Möglichkeit an das Hauptwerk der Pfluggeschichte halten:

P. Leser: Entstehung und Verbreitung des Pfluges. Ethnolog. Bibliothek Anthropos III/3. Münster i. W. 1931.

Wo ich die Begriffe anders fassen muß als Leser, will ich das ausdrücklich angeben. Auf Leser und La Baume (61) möchte ich auch in bezug auf die Abbildungen verweisen, die ich hier nicht bringen kann, und die durch keine noch so lange Beschreibung zu ersetzen sind.

des Ackerbaus überhaupt heranreichen würde. Andererseits aber ist diese Form bis an die Schwelle der Gegenwart erhalten geblieben. Es ist dies der altnordische ardr, schwedisch a r d. Im Süddeutschen ist das Wort als arl erhalten⁶⁴⁾.

Aber die Befestigung des Baumes sind wir durch einen Fund, der neuerdings als aus der ältesten Eisenzeit stammend bestimmt werden konnte⁶⁵⁾, den Haken von Döstrup (Jütland) genau unterrichtet. Der Baum ist durchlocht, das Haupt mit der aufgelegten Schar hindurchgesteckt.

Ich möchte den Döstruper Haken unbedingt zu den Urden stellen, obwohl viele Forscher ihn wegen des nur wenig hindurchragenden verbreiterten Hauptes, also wegen des tief unten ansetzenden, nach oben vorn gebogenen Baumes — die besondere Form des „Krümmels“ — zu einer anderen Gruppe rechnen wollen. Das sind aber Unterschiede, die durch Übergänge miteinander verbunden sind. Es scheint mir die Hauptsache zu sein, daß der Haken zwei Hauptteile hat. Der eigentlich arbeitende Teil ist dabei der als Sterze endende.

Ganz im Gegensatz dazu steht eine andere, ebenfalls sehr alte Hakenform. Das älteste Stück ist das 1927 bei Walle/Georgsfeld bei Aurich gefundene, das nach mehrfacher Nachprüfung als endsteinzeitlich bestimmt ist. Ich möchte diese Art als Sohlhaken bezeichnen. Ein langer, nach vorn gekrümmter Ast ist als Krümmel in einem Stück mit einem aus dem Stamm ausgehauenen, als Sohle flach im Erdboden geführten Längsstück verbunden. Hinten ist die Sohle durchbohrt. Hier steckt senkrecht die Sterze darin. Der älteste Haken ist zugleich der am kennzeichnendsten ausgeprägte: beim Waller Stück sind alle Teile einschließlich Handgriff und Jochhaken erhalten. Zur gleichen Art der Sohlhaken gehört der im Alter unbestimmbare Fund von Papau und der Haken von Dabergoß, gleichfalls in der Zeistellung kaum noch bestimmbar, der aber eine lange durch ein Loch im Krümmel schräg vor das Haupt gestellte Schar besitzt.

Auch diese Art hat zwei Hauptteile. Der eigentlich arbeitende Teil ist die Sohle, aus der ein Krümmel unmittelbar herauswächst. Die Sterze als zweites Stück steht für sich allein.

Diese von Anfang an voll ausgebildete, sinnreiche durchaus nicht ganz einfache und daher im bisherigen Entwicklungsdenken meist als jünger und abgeleitet eingeschätzte Form ist nun die älteste erhaltene überhaupt. Da sowohl Ard wie auch Sohlhaken — dieser allerdings in anderen Gebieten — bis zur Gegenwart hin bestehen und auch für die Zwischenzeit nachweisbar sind, müssen wir Gleichzeitigkeit beider Formen annehmen⁶⁶⁾.

Nun hat sich aber überraschenderweise herausgestellt, daß auch die ältesten Pflüge sehr früh auftreten. In Jütland — der Fundstelle so

⁶⁴⁾ Die Haken und Pflüge des Nordens beschreibt in vielem noch ausführlicher als Lejer die Arbeit von:

S. Stigum: Plogen. In: Bidrag til bondesamfundets historie Bd. I = Institutet for sammenlignende kulturforskning, Serie A, Bd. XIV, S. 74—166.

⁶⁵⁾ R. Jessen (40), S. 200—202.

⁶⁶⁾ Zu diesen Fragen sei als wichtiger neuerer Beitrag genannt.

A. Steensberg: North West European plough-types of prehistoric times and the middle ages. Acta archaeologica VII, 1936, S. 244—280.

vieler für die vorgeschichtliche Landwirtschaft entscheidend wichtiger Dinge — sind zwei Pflugreste gefunden worden, die Steensberg in eindeutiger Weise ergänzen konnte⁶⁷⁾. Es handelt sich um einen vierseitigen Pflug, dessen Sohle und Griesssäule — aus einem Buchenstück bestehend — erhalten ist. Eine scharf abgefehte Verschmälерung der Griesssäule an ihrem oberen Ende gibt die Möglichkeit der Ergänzung des verlorenen, offenbar sehr mächtigen Pflugbaumes und mittelbar auch der Sterze. Da die Landseite der Sohle mit eingesetzten Steinen versehen ist, die eine zu starke Abnutzung verhindern sollen, ist der Schluß eindeutig, daß vor der rechten Seite sich ein Streichbrett befunden haben muß. Und schließlich weist Steensberg darauf hin, daß der Baum nach den erschließbaren Maßen so schwer gewesen sein muß, daß eine Stütze notwendig gewesen ist⁶⁸⁾. So kommen wir zu der Gestalt eines vollständig ausgebildeten Räderpfluges, wie er Jahrhunderte hindurch in den germanischen Gebieten vorherrschend gewesen ist. Genau dieselbe Form — mit Sohle und Griesssäule aus einem Stück und den eingelegten Schutzsteinen der Landseite — kann Steensberg bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts in Jütland nachweisen!

Und das Alter dieses Pfluges von Sommerby nebst seinem schlechter erhaltenen Bruder ist alteisenzeitlich!

Es scheint mir bei dieser Sachlage möglich, Vermutungen über die den einzelnen Völkerguppen zuzuteilenden Ackergerätesformen anzustellen.

Unzweifelhaft von Germanen benutzt ist der Ard. Es ist nicht klar, ob diese Form bei den Germanen entstanden und dann weiter verbreitet worden ist, oder ob hier eine Übernahme vorliegt. Zwingende Schlüsse, daß die Germanen oder besser, ihre indogermanischen Vorfahrenvölker diese Hakenform und den Anbau überhaupt etwa von Süden übernommen hätten, gibt es überhaupt nicht. Für sehr wahrscheinlich halte ich dagegen umgekehrt die Entstehung der finnisch-slavischen Socha-Zocha, einschließlich der Sonderform des Gabelhafens, ebenso der Grundformen des Kalo, (der sprachlich auch dasselbe sein soll wie Ard) aus dem Ard Nord- und Mitteleuropas. Hier ist wohl das Gerät mit der Runde vom Anbau selbst nach Osten vermittelt worden; denn im ganzen baltisch-finnisch-slavischen Gebiet ist der Anbau nachweislich jünger (meist bronzezeitlich, stellenweise aber auch erst eisenzeitlich) als im alten germanischen Raum.

Um meisten Schwierigkeiten in der Eingliederung bereitet der Sohlhaken (Walle, Papau, Dabergoß). Diese Form taucht im Nordosten nicht mehr auf. Wohl aber sehen wir sie als das mittelmeeische Gerät schlechthin auftreten. Die Etrusker haben genau den gleichen Sohlhaken; auf griechischen Vasen ist er öfters abgebildet, die Römer kannten ihn.

Das Verschwinden des Sohlhafens aus dem Kerngebiet des Indogermanentums ließ mich auf die allerdings unbeweisbare Vermutung kommen, es müsse sich hier um ein nichtindogermanisches Gerät handeln.

⁶⁷⁾ A. Steensberg: En Muldijaelsplov fra Igrromersk Jernalder. Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1936, S. 130—144.

⁶⁸⁾ Steensberg denkt hier allerdings nicht an die Möglichkeit, daß die Stütze auch als Schließfelle ausgebildet gewesen sein kann. Auch die Ergänzung des Sech ist nur ein Wahrscheinlichkeitschluß!

Versuche solcher Zuweisungen sind bisher überhaupt noch nicht unternommen worden, aber einmal wird ja der Anfang dazu gemacht werden müssen.

Die germanische Herkunft des vierseitigen (Räder)pfluges ist von jeher vermutet worden, ohne daß allerdings mehr als allgemeine Schlüsse oder stark gefühlbetonte Behauptungen gebracht werden konnten. Die Funde aus Jütland schaffen nunmehr endgültige Klarheit. Die allgemeinen Schlüsse, deren Anlage — Überlegenheit des germanischen Anbaus und Pfluges über den römischen — durchaus richtig war, haben ihren Beweis gefunden.

Wir haben nun auch Hinweise dafür, daß die Altersangabe des Sommerby-Pfluges zugleich auch den ungefähr frühesten Zeitpunkt des Auftretens des Pfluges überhaupt anzeigen muß.

Schon Hatt und nach ihm Steensberg haben darauf hingewiesen, daß aus der Form und der Beschaffenheit der vorgeschichtlichen Äcker in Jütland Schlüsse gezogen werden können auf die Art des Ackergerätes. Der Typ II, die eigentlichen Hochäcker haben wohl ihre in der Mitte erhöhte Form zum Teil auch dem Einfluß des Pfluges zuzuschreiben, ebenso wie andererseits die Raine, die beim Wenden immer mit etwas Erde erhöht wurden.

Ältere Formen sind Typ III (Steineinfassung) und IV, also die als kürzer, breiter und mehr oder weniger unregelmäßig beschriebenen Formen.

Wohl mit Recht wird hier allgemein Bearbeitung mit dem Ard angenommen, der mühelos überall aus der Furche herausgehoben und wieder eingesetzt werden konnte, und mit dem man zur notwendigen besseren Zerkleinerung der ja nicht gewendeten, sondern nur aufgebrochenen Schollen einmal längs und einmal quer und schließlich ganz unregelmäßig als Egge über das Feld fahren konnte. Auch genügte wohl ein geringerer Anspann. Beispiele für diese Bearbeitungsart haben wir zur Genüge aus den gegenwärtigen nordöstlichen Waldrodungsgebieten.

Sobald jedoch die Form der längeren und schmäleren Feldstücke auftritt, haben wir erfahrungsgemäß Grund zur Annahme, daß die technisch unzweifelhaft andere Bearbeitung mit dem Räderpflug ausgeführt wurde⁶⁹).

Mit Recht vermutet Steensberg, daß das entscheidend Neue am Pfluge gegenüber dem Ard nicht das Streichbrett, das im Mittelalter noch oft fehlt, sondern das Radvorgestell gewesen ist. Technisch ist es beim Pfluge möglich, tiefer und gleichmäßiger zu pflügen.

⁶⁹) Dieselben Schlüsse werden aus den nicht seltenen Vorkommen vorgeschichtlicher Äcker in England gezogen. Aus dem reichen Schrifttum (das bei Hatt angeführt ist) nenne ich hier nur:

E. C. Curven: Prehistoric agriculture in Britain. Antiquity I, 1927, S. 261—289.

Die mehr quadratischen Feldstücke schreibt man den Kelten, die schmalen, langen den Angelsachsen zu, die den vierseitigen Räderpflug mitbrachten.

Einwendungen möchte ich allerdings erheben gegen Steensbergs (Acta Arch. vgl. 66, S. 257) Schlüsse aus der Form der Leeseitehaufen inmitten der Felder. Da diese Haufen meist nicht rund, sondern länglich sind, in der Richtung des Feldbrechens gesehen, scheint ihm ein Einfluß der längs vorbeiführenden Pflugfurchen vorzuliegen. Mir scheint hier die Erklärung viel einfacher zu sein: Wenn man von einem länglich gestreckten Feld die Leeseite auf einen auf dem Felde befindlichen, sich ständig vergrößernden Haufen wirft, kann dieser Haufen sehr leicht — gleichsam als Abbild des Feldes und der Wurfentfernung — ebenfalls länglich gestreckt werden.

Das war nun nur auf Feldstücken möglich, die sich nicht wieder, wie bei der reinen Schwendwirtschaft, mit Waldanflug bedeckten, sondern im allgemeinen wohl in der Brachezeit als Grasland genutzt wurden. So ist es auch leicht verständlich, daß grundsätzlich alle Einzelstücke eingezäunt wurden, auch wenn sie, wie in Jütland, in größeren Flächen zusammenlagen.

Nun wissen wir aber gerade von diesen eisenzeitlichen jütländischen Feldern der Type IV, daß hier offenbar schon der Übergang der alten zu den neuen, länglich-schmalen Feldern beginnt. Auf größeren zusammenhängenden Gebieten sehen wir gelegentlich die äußeren Felder in schmalerer Form als den älteren Kern. Die älteren, allseitig eingeschlossenen Stücke mit ihren Einbegungen konnten naturgemäß die Form kaum noch ändern.

Ist nun mit dem Wechsel des Ackergeräts auch eine andere Art der Bewirtschaftung üblich geworden? Es kann sich dabei nur um eines handeln: die Verwertung des bei der Winterinstellung des Viehs gewonnenen Düngs. Die Gleichzeitigkeit der Einführung des Pfluges und der Winterfütterung ist bemerkenswert. Daß der Düng alljährlich entfernt wurde, ist ohne weiteres anzunehmen. Von der Stallausmistung bis zum planmäßigen Verschicken des Ackers mit Viehdung ist aber noch ein weiter Schritt.

Wichtig ist nun die genauere Untersuchung der die Feldeinfassung bildenden niedrigen, breiten Erdwälle in Jütland durch Hatt. In der Mehrzahl der Fälle ist die Verheidung, die heute im Landschaftsbilde auf weite Flächen hin bestimmend ist, mit ihrer Bleicherde- und Ortsteinschicht erst nach der Aufgabe des Anbaus an dieser Stelle eingetreten. Das ist kenntlich dadurch, daß diese Schichten über den aufgeschütteten Erdkern der Wälle hinwegziehen, unter ihm aber nicht zu finden sind.

Eine solche Verheidung ist dem Wesen nach Bodenverarmung, die kaum ohne menschlichen Einfluß, etwa infolge eines — in seinen Ausmaßen uns ja bekannten — Klimawechsels, geschweige denn als natürliche Pflanzengemeinschaftsfolge nach einer Waldgemeinschaft eintreten kann.

Die tiefere und nicht gare Untergrundsschichten entblößende Wirkung des vierseitigen Pfluges kann hierbei sehr wohl einen Einfluß gehabt haben, sofern wir annehmen, daß die als Gegengewicht dienende Düngung nicht ausreichend gewesen ist.

In einer Reihe von Fällen gehen die Heideschichten aber unter diesem, aus der Zeit der Bearbeitung stammenden Aufschüttungskern hindurch. Damit ist eindeutig erwiesen, daß hier Feldstücke, vermutlich auch zum Anbau und nicht nur als Viehkoppel, genutzt worden sind, die vorher schon, offenbar infolge des älteren — ohne diese Einzäunungen arbeitenden — Raubbaus der Bronze- und Steinzeit verheidet waren.

Nun ist es aber außerordentlich schwer, Landstücke, die schon soweit verarmt sind, wieder anzureichern. Mit der Holzaschädigung allein wird das kaum möglich sein; um so weniger, als ja die Verheidung den Schwund der dazu nötigen Holzmengen anzeigt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß in solchen Fällen schon Stalldung verwendet worden sein kann. Ja, darüber hinaus müßte man eigentlich eine Mergelung erwarten. Der bekannte Bericht über die rheinischen Ubiere läßt vielleicht auf ein solches Ver-

fahren schließen. Hält man die eine Möglichkeit, der Düngung, für gegeben, so kann man auch eine Mergelung annehmen, denn das gemeinsame Dritte ist die Erkenntnis, daß man den Acker durch Zuführung von Stoffen ertragreicher machen kann. Leider ist uns fast nichts über die mit dem Acker in Verbindung stehenden Kultbräuche überliefert⁷⁰).

Eine andere vermutete Folge des Gebrauchs von Räderpflügen mit Streichbrett ist die „Pfluggemeinschaft“. Man glaubt eine solche Gemeinschaft aus den mittelalterlichen Belegen für einen großen, von acht Ochsen gezogenen Pflug erschließen zu können. Darauf sind ernstlich Annahmen über den Aufbau der ältesten Markgenossenschaften und Dorfsiedlungen aufgebaut worden.

Nun sind zunächst einmal acht Ochsen eines Zeitalters der winterlichen Hungerfütterung insbesondere beim Frühjahrspflügen keineswegs mit der gleichen Zahl der Gegenwart zu vergleichen. Sie entsprachen in ihrem entkräfteten Zustand vielleicht vier gut genährten Tieren. Selbst aber, wenn man in der Regel — wovon aber etwa auf Schwendland keine Rede sein kann — den Achtervorspann benutzt hätte, so ist doch das noch keine ausreichende Grundlage, um bei dem Viehreichtum — dem eigentlichen Reichtum der bäuerlichen Sippen — in diesen Zeiten auf irgendwelche Gemeinschaftsverfassungen schließen zu können⁷¹).

Die noch sehr ungeklärte Frage des ja auch nur aus jüngeren schriftlichen Quellen belegten Achtervorspanns kann jedenfalls bei der Besprechung der Siedlungseinheiten beiseite gelassen werden.

Der alte Streit: Urdorf oder Ureinzelhof scheint mir nach den Forschungsergebnissen der letzten Jahre entschieden zu sein.

Es ist wohl kaum daran gezweifelt worden, daß auf dem slavischen Volksgebiet, das bis in die Gegenwart hinein vielfach die alten Siedlungsarten unverändert im Gebrauche zeigt, der Einzelhof, und zwar der Sippenhof der Großfamilie, die Urzelle der Siedlung ist⁷²).

⁷⁰) Den wohl besten Versuch der Verknüpfung aller südländischen alten Quellen mit den germanischen vorgeschichtlichen Befunden im Hinblick auf die Wirtschaft hat Arenander geliefert:

©. O. Arenander: Germanernas jordbrukskultur omkring Kristi födelse. Berättelse över Det nordiska arkeologmötet i Stockholm 1922, Uppsala (1923), S. 85—111, mit dt. Ziffg. S. 1—2.

⁷¹) Dieselbe Ablehnung, aus der Erwähnung von Achtervorspannen irgendwelche Schlüsse zu ziehen, findet sich bei:

©. Matjaer: Bosaettelse og Bebyggelsesformer i Danmark i ældre Tid. Bidrag til bondesamfundets historie II, Instituttet for sammenlignende kulturforskning, Serie A, Bd. XV, Oslo 1933, S. 109—182, Zitat S. 132.

Rhann (62), S. 178 ff., geht ihm voraus in der Feststellung, daß der Achtervorspann keineswegs als Regel bezeichnet werden könne. Im Gegenteil meint er, daß er sich nur in entlegenen Gegenden nachweisen lasse.

Steenberg (66) betont zusammenfassend (S. 280) sein etwas überraschendes Untersuchungsergebnis der mittelalterlichen Gespannabbildungen, daß der Achtervorspann sich in keinem einzigen Falle nachweisen lasse. Es gewinnt tatsächlich den Anschein, als ob diese im Schrifttum vielberufene Erscheinung überhaupt recht jungen Alters sei, vielleicht zur Urbarmachung jüngeren Ackerlandes mit schwererem Boden eingeführt.

⁷²) Aus dem außerordentlich weitschichtigen Schrifttum will ich hier nur wenig, wichtiges nennen:

Zusammenfassend, nur in weniger wichtigen Punkten irrtümlich, ist der Auffas von:

Rasch aber wurden in unmittelbarer Nachbarschaft in unregelmäßiger Lage weitere Hofanlagen für Söhne und sonstige Sippengenossen der jüngeren Generation ausgebaut, wobei der Ausbau der Heuschläge und Äcker in gleichem Ausmaße vor sich gehen mußte. So bildete sich der Weiler heraus, der je nach Anschauung auch als Hausendorf bezeichnet werden kann. Diese ausgebauten Sippendörfer können in eine naturbedingte Reihenanzordnung übergehen. Ohne Zweifel gibt es in ganz Nordosteuropa nicht planmäßige Reihenanlagen der Gehöfte.

Unklarere waren bisher die Verhältnisse bei den baltischen und finnischen Völkern des ostbaltischen Gebietes.

Für Litauen haben wir nunmehr die sehr wertvollen und fast allseitig zu bestätigenden Arbeiten von Łowmiański, dessen Vergleiche auch Lettland und Ostpreußen mit umfassen⁷³⁾.

Wir kommen heute auch für Litauen zu dem Ergebnis der Entstehung von Weilern als Sippensiedlungen aus Einzelhöfen.

Das gleiche gilt, nach den kürzlich abgeschlossenen, noch ungedruckten Forschungen von Walter Eckert, für Lettland.

Ebenso wie für Lettland und Estland gilt auch für Ostpreußen, daß hier die Möglichkeiten einer Erforschung der vordeutschen Siedlungsverhältnisse

S. Wilhelm: Baltische und koloniale Siedlungsformen der Slaven. Ein Beitrag zum Einzelhof-, Hausendorf- und Rundlingsproblem. Geographische Zeitschrift 1936, S. 81—97.

Viel mit heute aufgegebenen Annahmen untermischt ist die Arbeit von

J. v. Keupler: Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland I, Riga, Moskau, Odessa 1876.

Fast ungekürzter Abdruck des geschichtlichen Teils:

Jur Geschichte des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. Baltische Monatschrift 24 (NF. 6) 1875, S. 187—246.

Besonders wichtig sind die sturgeschichtlich gründlichen Studien Potkański in abgelegenen Waldgebieten (puszcza), wo die uraltesten Verhältnisse sich teilweise erhalten konnten.

R. Potkański: Studja osadnicze: Puszcza Radomska, Puszcza Kurpiowska i Podhale. Wiederabgedruckt in: Pisma poświęcone I, Jrg. von d. Akad. d. Wiss. Krakau 1922.

O pochodzeniu wsi polskiej. Przegląd prawa u administracji XXX, Lemberg 1905, S. 609 bis 654. Wiederabdruck in: Pisma poświęcone II, S. 346—387, Krakau 1924.

Als ältere Arbeit in deutscher Sprache ist zu nennen:

über die Sippensiedlungen in Polen. Bulletin intern. de l'académie des sciences de Cracovie 1889, Krakau 1889, Nr. 4, S. XXV—XXXI.

Ebenfalls hauptsächlich auf Polen bezieht sich:

H. Balzer: Chronologia najstarszych kształtów wsi słowiańskiej i polskiej. Kwartalnik Historyczny XXIV. Lemberg 1910, S. 359—406.

Dazu die ausführliche Besprechung von:

E. Miffalet: Die ältesten Formen der slavischen Siedlung. Historische Zeitschrift 111, 1913, S. 610—614.

Ungefähr gleichartig äußert sich

R. Mielke: Die altslawische Siedlung. Zeitschrift für Ethnologie 55, 1923, S. 59—79.

73) S. Łowmiański: Przyczynki do kwestji najstarszych kształtów wsi litewskiej. Ateneum Wileńskie, Bd. VI, Wilna 1929, S. 293—336.

Studja nad początkami społeczeństwa i państwa litewskiego. 2 Bde., Wilna 1931, 1932.

Die wichtigste der älteren Arbeiten ist für das litauische Gebiet:

F. Leontowitsch: Krestjanski dwor w Litowsko-Rußkom Goubdarstwie. Journal. Minist. Nar. Prośw. 1899 (russ.). (Der Bauernhof im litauisch-russischen Staate. Journal d. Ministeriums für Volksaufklärung 1899.)

Zu nennen sind ferner noch die Arbeiten von:

S. Morzenfen: Litauen. Grundzüge einer Landeskunde. Hamburg 1926, mit erstmaliger Feststellung offenbar alter Einzelhofgebiete in Schamaiten und Unterweißland von den jungen Einzelhöfen der Westmemellandschaft, und

W. Esfen: Die ländlichen Siedlungen in Litauen mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bevölkerungsverhältnisse. Text- und Kartenband, Leipzig 1931, mit Feststellung alter Hausendörfer (oder Weiler).

verhältnismäßig gering sind. Das für Estland wohl als gesichert anzunehmende Nebeneinander von Hausendörfern, kleineren Weilern und Einzelhöfen läßt uns aber zu denselben Schlüssen kommen wie bei den Slaven⁷⁴⁾.

Für das ostbaltische Gebiet, einschließlich Finnland, gibt es keine Tatsachen, die der angenommenen, der besser bekannten slavischen entsprechenden Entwicklung von Sippensiedlungen widersprechen würden.

Nicht so eindeutig verlief der Weg der Forschung, was die urgermanischen Siedlungen angeht. Jahrzehntelang stand auch hier, ebenso wie auf anderen agrargeschichtlichen Gebieten, die deutsche Wissenschaft unter dem anscheinend für alle Zeit richtungweisenden Einfluß des großen Wertes von Meisen. Hier war behauptet, daß die erste Niederlassung der Germanen planmäßig angelegte Dörfer mit Hufenverfassung, Gewanneinteilung und Markgenossenschaft schuf, nachdem sie bis zu Cäsars Zeiten wandernde Viehzüchter gewesen seien. Der Kern seiner Anschauungen war jedenfalls Dorf und Hufen in Gewannen.

Heute sind wohl fast⁷⁵⁾ alle Forscher zu einigermaßen entgegengesetzten Anschauungen gelangt. Seitdem wir außer den alten südländischen Überlieferungen und den rechtsgeschichtlichen Forschungen der späteren Urkundenzeit die unmittelbaren Zeugnisse der Naturwissenschaft und der Vorgeschichte zu verwerten gelernt haben, sind auch diese erstgenannten Überlieferungen in einem größeren Zusammenhang besser gedeutet worden. Als bahnbrechend möchte ich zunächst die sehr gründlich unterbaute Arbeit von

74) Die wichtigsten Arbeiten sind wohl die von:

P. Johansen: Siedlung und Agrarwesen der Esten im Mittelalter. Ein Beitrag zur estnischen Kulturgeschichte. Verhandl. d. Gel. Estn. Gesellsch., Bd. 23, Dorpat 1925.

Siedlungsforschung in Estland und Lettland. In: Dt. Siedlungsforschungen, Festschrift für R. Köhlsche, Leipzig—Berlin 1927.

Die Estlandliste des Liber census Daniae. Kopenhagen—Reval 1933.

In Johansens erster Arbeit ist die Schilderung der Wirtschaftsweise allerdings auf Grund irrtümlicher Quellenausdeutungen nicht zu halten.

Recht unselbständig, teilweise in gegenständlichem Sinne verzerrend sind die beiden „offiziösen“ Agrargeschichten Estlands und Lettlands ausgefallen:

J. Muots: Grundzüge der Agrargeschichte Estlands. Tartu (Dorpat) 1928.

A. Schwabe: Grundriß der Agrargeschichte Lettlands. Riga 1928.

Wichtig dagegen ist wiederum die Doktorschrift von:

E. Scheibe: Siedlungsgeographie der Inseln Osel und Moon. Schriften der dt. Akademie, Heft 17, München 1934.

Allgemein siedlungs- und wirtschaftskundlich:

E. Kant: Bevölkerung und Lebensraum Estlands. Tartu 1935.

Schließlich gibt es die Zusammenfassung von:

W. Giere: Raum und Besiedlung im frühgeschichtlichen Alt-Estland. In: Baltische Lande I, (im Druck) 1938.

75) Als Beispiele von Ausnahmen möchte ich nennen:

J. Frödin: Den nord- och mellansvenska byns organisationsformer och upplösning. Bidrag til bondesamfundets historie II, Institutet för sammenlignende kulturforskning, Serie A, Bd. XV, Oslo 1933, S. 1—108, wo die mittelalterliche Verfassung des Dorfes ohne weiteres als auch für vorgeschichtliche Zeiten gültig erklärt wird, und

R. Haff: Zu den Problemen der Agrargeschichte des germanischen Nordens. Historische Zeitschrift 155, 1937, S. 98—106.

Haff vertritt die Markgenossenschaft im Ardorfe in einer Form, die tatsächlich noch sehr stark an Meisen erinnert. Obwohl es allgemein zu bedauern ist, daß die rechtsgeschichtliche Forschung zu wenig naturwissenschaftliche Kenntnisse aufweist, so kann man doch die sachlichen Fortschritte und logischen Schritte von Haff nicht der Rechtsgeschichte als solcher in die Schuhe schieben, die sich im allgemeinen ja zum mindesten bemüht, die bekannten naturwissenschaftlichen und vorgeschichtlichen Gegebenheiten einzubauen.

Steinbach⁷⁶⁾ nennen. Im größeren Zusammenhang hat Wührer⁷⁷⁾, unter Heranziehung eines reichhaltigen Schrifttums, die nordgermanische Entwicklung untersucht und bekräftigt von hier aus die an sich ja etwa schon von Hyltén-Cavallius⁷⁸⁾ eindeutig geschilderte Entstehung aller haufendorfartigen Formen aus Sippenfiedlungen. Wo wir, wie etwa in Dänemark, noch Einzelhöfe neben Weilern finden oder fanden, erweisen sich die ältesten Siedlungen als die größten⁷⁹⁾, mit anderen Worten: hier haben sich, genau wie im slavischen, baltischen und finnischen Bereich die Sippenhöfe durch Ausbau zu (ursprünglichen) Sippendörfern verdichtet.

Über die Bedeutung der Sippe und der Sippenverfassung in der bäuerlich geprägten germanischen Lebensordnung brauche ich hier angesichts der überwältigenden Fülle von Zeugnissen⁸⁰⁾ kaum noch etwas auszuführen. Es ist eher die Merkwürdigkeit zu betonen, daß die deutsche Forschung an Hand einer doch nicht allzuweit zurückzuverfolgenden Flurenentwicklung die Sippenverfassung mit Gewannen und Flurzwang einseitig in den Vordergrund stellte. Das beruhte wohl hauptsächlich auf dem Weizsäckerschen Dogma, daß die ältesten nachweisbaren Flurformen, etwa des 17. Jahrhunderts, unbedingt schon urgermanisch sein müßten⁸¹⁾.

Die Vorgeschichtsforschung hat uns glücklicherweise in den letzten Jahren einige unmittelbare Hinweise zur Grundrißgestaltung und allmählichen Verdichtung von Sippenhöfen zu Weilern liefern können⁸²⁾.

⁷⁶⁾ F. Steinbach: Gewannedorf und Einzelhof. In: Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag. Düsseldorf 1927, S. 44—61. Steinbach kann nicht nur die Entwicklung vom Einzelhof zum Gewann-haufendorf nachweisen, sondern ist neben Arenander (70), soweit mir bekannt, der Einzige, der eine annähernd zulängliche Ausdeutung der Tacitus-Ausführungen (Germania, Kap. 26) über die germanische Landwirtschaft in logischer Weiterverfolgung der gefundenen Tatsachen geben kann.

Auch die vielfach doch unhaltbaren Ausführungen von

A. Doppsch: Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit Cäsars bis auf Karl den Großen. 2. Aufl., 2 Bde., Wien 1923, 1924, sind in diesen Punkten heute überholt.

Auf das reiche, von urfundiicher Seite ausgehende Siedlungsschrifttum kann hier nicht eingegangen werden.

⁷⁷⁾ R. Wührer (39).

⁷⁸⁾ Wärend och Wirdarne (19), Bd. II.

⁷⁹⁾ So etwa Aafjaer (71) S. 164. Aber das Nebeneinander Dorf-Weiler usw. vgl. auch: M. Wahl: Landbebyggelsen i Danmark. Svensk geografisk årsbok 1930, Lund 1930, S. 155—165.

⁸⁰⁾ Von dem schon angeführten Schrifttum etwa: Brøgger (31), Olsen (39).

⁸¹⁾ Zur Widerlegung gerade dieser Annahme des Alters der Flurformen ist die Arbeit von Hämberg wichtig:

A. Hämberg: Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. Blockgemengflur, Streifenflur, Gewannflur. Berlin 1935.

Der zweite Teil der Hämbergschen Arbeit mit der Verallgemeinerung und offensbaren Fehlbedeutung eines vermeintlichen Gegensatzes von Blockflur und Streifenflur ist dagegen kaum brauchbar.

⁸²⁾ W. Veck: Über den Stand der alamannisch-fränkischen Forschung in Württemberg. Dt. Archäol. Institut. Römisch-germanische Kommission. 15. Bericht 1923/24. Frankfurt a. M. 1925, S. 41—57.

Veck kann schlüssig das Vorhandensein von alemannischen Sippeneinzel- und -weiterfiedlungen und ihr allmähliches Anwachsen nachweisen. Ähnlich:

G. Wolff: Verbdung von Landschaften und Abwanderung von Völkern in vorgeschichtlicher Zeit. Germania, Korrespondenzblatt d. römisch-german. Kommission. IX, 1925, S. 90—93, für das Untermaingebiet und die Wetterau.

Für den Norden ist wiederum das überaus wichtige Werk von Nihlen und Boethius zu nennen (vgl. 39). Die entsprechenden Siedlungen auf dem sehr ähnlichen Gebiete Dlands hat Stenberger ausgegraben:

Daß diese Entwicklung sich bis an die Schwelle der Gegenwart fortgesetzt hat, zeigen die Arbeiten von Erixon⁸³⁾, aus Mittelschweden, wo er die Aufteilung ursprünglicher Großhöfe in mehrere kleinere Stellen nachweisen kann, die unter den neueren Bedingungen zu Rätnerstellen wurden. Früher aber, vor dem 16. Jahrhundert seien „släktbyar“ = Sippenhöfe oder -weiler in den bekannten Formen des germanischen Hausendorfes häufig als aus einem ursprünglichen Sippenhof entstanden nachzuweisen!

Aber die Flureinteilung der Gehöfte der Sippenzeit — wie ich sie einmal zusammenfassend benennen möchte — können wir aus den nordischen Quellen ebenfalls Auskunft geben. Der Kern des Hofes war der toft (dänisch) tomt (schwedisch) tün (isländisch), was offenbar dem niederfächsischen Wort entspricht.

Es sind dies die im unbedingten Eigenbesitz befindlichen, eingezäunten Hofesländer, enthaltend den eigentlichen Hausplatz mit Viehstall und etwaigen weiteren Gebäuden — geteilt in mangård und den größeren Viehhof = fägård. Ferner dürften, wenn die vergleichenden Deutungen richtig sind, ein Stück Daueracker und Dauerwiese mit dazugehört haben. Auf Gotland hat dieses eigentliche Hofesland jeweils nur etwa 1 ha ausgemacht. Alle übrigen Äcker, Wiesen (Laubhaine!) und Weiden (Wald!) lagen außerhalb. Sofern diese Außenländer vor dem Beweiden durch das Vieh zu schützen waren, dürften sie nur mit Holz — statt mit Steinzäunen — eingegeggt gewesen sein. Immerhin gibt es hier noch viele offene Fragen. Die nicht zum Tomt gehörigen Gebiete werden ihrem wirtschaftlichen Werte nach wohl auch noch unterschieden gewesen sein. Die Einteilung als solche, in hofesnahe und hofesferne Ländereien ist aber, mit der verbindenden, beiderseitig eingegegten Viehtritt, in Nordeuropa bis heute erhalten⁸⁴⁾. Die vollberechtigten Bauern mit tomt waren die odalbauern in einem odalby. Ihr Anteil im Außenbesitz, der Allmende, die sich ungeheuer weit erstrecken konnte, lag an einer gewohnheitsrechtlich offenbar festgelegten Stelle. Hierher trieben sie ihr Vieh, hier wurden die Schwendäcker und Heuschläge angelegt. Diese Teile unterlagen sicherlich auch keinen Besitzeseinschränkungen. Die besonderen rechtlichen Verhältnisse, bei Sippenausbau etwa, zu klären, ist Aufgabe der

M. Stenberger: Oländska bebyggelseformer från järnåldern Rig 1930, S. 67—78.

En järnåldersgård på Norra Oland. Mit dt. Zufflg. Fornvännen 1935, S. 1—18.

Wichtig ist, daß die ausgedehnten Einzelhof- und vor allem Weilergebiete des eisenzeitlichen inneren Gotland und Wland um das Jahr 500 nach Chr. einen entscheidenden Umbruch — nämlich Wüstwerden und Umsiedlung — erlitten. Nihlén-Boëthius und Stenberger stimmen darin überein, daß erst von diesem Zeitpunkt an, der wohl mit der gewaltsamen Interworfung unter die Schweden gleichzusetzen ist, die eigentliche Dorfentwicklung beginnt. Seitdem sind unter Ablösung der Sippenfiedlung die Dörfer „organisatorisch und politisch zusammengeschweißt“ (N + B, S. 42 und 257/8.) Also erstes Aufbämmern des beherrschenden Willens eines Obergüterhümers!

⁸³⁾ S. Erixon: Två byar-två kulturminnesmärken. Rig XIX, 1936. S. 229—247. Dort weiteres, mir nicht zugänglich gewesenes Schrifttum.

⁸⁴⁾ G. Nordholm: Geografiska studier över de nordeuropeiska byarnas grundformer. Fran-
zösiske Zufflg. Svensk geografisk årsbok 1931, Lund 1931, S. 188—224.

A. G. Fontell: Anteckningar och aktstycken rörande foru —, sol-och hammarskiftet i Finland.
Dt. Zufflg. Fennia 52/1, S. 1—72. 1928.

Aber die immer noch sehr umstrittenen Begriffe fornskifte, „by i hamre“, bolskifte und solskifte kann ich mich hier nicht näher äußern, obwohl ich mir aus den nordischen Quellen meine eigene Meinung bilden konnte. Die beiden oben genannten Arbeiten, ferner etwa Aasjaer (71) sind in diesen an sich sehr schwierigen Fragen recht gute Wegweiser.

Rechtsgeschichte. Auch hier gibt es noch eine stattliche Reihe offener Fragen, die uns an sich besonders nahe am Herzen liegen müßten.

Die urgermanischen Verhältnisse bis etwa zum Beginn der Völkerwanderungszeit dürften in vielem den baltischen und slavischen Zuständen entsprochen haben. Von einer Gewannlage kann hier wie dort keine Rede sein. Kleinere und größere Stücke lagen nebeneinander — wie es etwa die jütländischen vorgeschichtlichen Acker zeigen — oder auch durch ungerodete Zwischenräume getrennt. Für das mittelalterliche Litauen beschreibt Lowmiański⁸⁵⁾, daß die an sich herrenlosen Wildnisgebiete (dem nordischen Waldland entsprechend) gegen die Siedlungseinheiten nicht fest abgegrenzt waren. Mit anderen Worten: Die Dörfer oder Einzelhöfe hatten keine festen Gemarkungen, obwohl sich naturgemäß ihre bevorzugten Wirtschaftsfelder an bestimmten Stellen herausbildeten. Insofern war auch der Ausbau noch ungehindert. Wir müssen daraus schließen, daß überall da, wo gesetzlich und staatlich (Strafzahlungen bei Verletzungen!) geschützte feste Grenzen sich herausbildeten, auch eine über Sippen und Kleingäue herausreichende Oberherrschaft bestand.

Gesichert und unbestritten ist es jedenfalls, daß die ab etwa 1000 n. Chr. eingeführte Flurteilungsform der *bolstkifte* ebenso wie die seit den Landtagsgesetzen des 13. Jahrhunderts nachweisbare *solstkifte* oberherrlich aufgelegte Formen sind, die der Regelung der Steuer- und Wehrpflichtsverhältnisse dienen sollten. Die ersten Formen dieser Art können wohl schon bis zum Ausgang der Völkerwanderungszeit zurückgehen. Dem entspricht die Einführung der *Hufe* als einer deutschen Flurteilungs- und -messungsform, über deren Einführung auf deutschem Volksboden wir so gut wie gar nichts wissen, die aber etwa in Livland als erobertem Gebiet die alte flächenmäßig wohl nicht zu bestimmende Form des *Hafens* der finnischen und baltischen Eingeborenen so bald als möglich ablöste. Ihre Beziehung zu Oberherrschaftsfunktionen ist hier völlig klar. Ebenso klar ist aber der mittelbare oder unmittelbare Zusammenhang der *Hufe* mit der Dreifelderwirtschaft, deren Einführung ja eine beispiellose, die zweite große Agrarrevolution darstellende Intensivierung der Wirtschaft darstellte⁸⁶⁾. Damit war die Möglichkeit einer wahrscheinlich auf das dreifache gesteigerten Bevölkerungsdichte gegeben⁸⁷⁾, ungerechnet der städtischen Verdichtungsmöglichkeiten, die ja durch die Deutschen erstmalig gegeben wurden.

Die Einführung der Dreifelderwirtschaft mit ihren vielseitigen, ja fast allseitigen Vorschriften für die Betriebsführung kann ich von meinen bisherigen Ergebnissen her nur den Einflüssen oberherrlicher, wenn man so

⁸⁵⁾ Lowmiański, *Studja* (73) I, Abschnitt: Siedlungseinheit, S. 95 ff.

Die Siedlungsflächen einer Sippe hießen altpreußisch *lauks*, litauisch *laukas*, im heutigen Lettischen *laukums* = *Platz*. Ob hier Urverwandtschaft mit dem erwähnten schwedischen Ausdruck für Schwendäcker im Walde: *lyckor* (am besten: eingehegtes Feldstück zu verdeutschern) besteht? [Hinweis von Herrn Archivdirektor Hein, Rbg. (Pr)].

⁸⁶⁾ Zu diesen livländischen Agrarfragen vgl. Johansen, *Siedlung und Agrarwesen* und *Biere, Raum und Besiedlung*, (angeführt Anm. 74).

⁸⁷⁾ Lowmiański, *Studja* (73) zusammenfassend S. 95 berechnet mit guten Gründen, denen ich mich anschließen möchte, die Siedlungsdichte der vordeutschen Zeit für Lettland — als Höchstzahlen — 2,5 Einwohner für den Geviertkilometer, für Litauen (Schamaiten und Aufstaiten) 3/km² und für Stammespreußen (bis zur Weichsel) 4/km².

will: grundherrschaftlicher Regelung zuschreiben⁸⁸). Auch glaube ich, daß sie erstmalig auf deutschem Volksboden, vielleicht bei Franken oder Sachsen schon in der Vorkarolingerzeit entstanden sein muß. Diese Frage wird nur in Zusammenarbeit mit der rechtsgeschichtlichen Forschung, welche die Vorfragen der sicherlich schon urgermanischen Standesgliederung zu klären hätte, beantwortbar sein⁸⁹). Wenn etwa Tacitus mit klaren Worten berichtet, daß die servi ähnlich wie die römischen coloni Abgaben an Getreide, Vieh und Leinen oder Wolle zu leisten hatten (Tacitus, Germania 25) so schließt das in sich, daß sie von ihrem Herrn ein Landstück zur Bewirtschaftung zugewiesen bekommen hatten. Die Entwicklung der liberti ist eine Folgerung. Grundherrschaftliche Gedankengänge lagen also den Germanen dieser Zeit nicht fern, ohne daß man auch nur an die geringste römische Beeinflussung in dieser Richtung zu denken braucht.

Voraussetzungen der Dreifelderwirtschaft sind vermutlich die Kenntnis des Pfluges, der Stallmist-Düngung und die Ausbildung der Grundherrschaft in einer gewissen Form. Der Pflug ist mit Sicherheit, die Düngung mit Stallmist wahrscheinlich auch schon alteisenzeitlich bekannt gewesen. Am unklarsten ist der Weg der ständischen Entwicklung. Es besteht jedoch kein Grund, die geregelte Dreifelderwirtschaft nicht für älter zu halten als ihre erste doch mehr oder weniger zufällige Erwähnung.

Daß die Rechtsgeschichte heute zu ähnlichen, zum mindesten in gleicher Richtung laufenden Erwägungen kommt, beweist das letzte Werk von Lütge⁹⁰), in dem er zu den Feststellungen kommt: es gab keine Markgenossenschaften, dagegen frühe Grundherrschaft; die Hufeneinteilung ist eine grundherrschaftliche Normung; es gab keine Urdörfer gleicher Genossen.

Zum Schluß möchte ich noch ganz kurz die im Nordosten sich findenden höheren Siedlungseinheiten erwähnen, da unzweifelhaft ein großer Teil auf sehr hohes Alter zurückblicken kann.

Im nordgermanischen Gebiet sind das die hārad (schwedisch), herred (dänisch) als heute noch benutzte Gerichts- und Verwaltungsbezirke. In kirchlicher Hinsicht entsprechen ihnen die socken. In der Größenordnung von 150—500 Gevierterkilometern sind diese hārad-Herden (Schleswig) daselbe wie die westslawischen opole und ostslawischen wlostj, die als wlost auch im altpreußischen Stammesgebiet auftreten. In Lettland gibt es die Burgfuchungen, in Estland die Kiligunden in jeweils gleichen Größenordnungen⁹¹).

⁸⁸) In diesem Punkte befinde ich mich in Übereinstimmung mit W. Fleischmann: Cäsar, Tacitus, Karl der Große und die deutsche Landwirtschaft. Berlin 1911.

⁸⁹) Es war mir recht eindrucksvoll, aus dem Buch von M. Emsel: Die Stände der dt. Volksrechte, hauptsächlich der lex Saxonum, Halle/Saale 1933, zu entnehmen, daß wir für die Sachsen der Stammeszeit, vor der Eroberung durch die Franken, auch schon ausgebildete Grundherrschaft annehmen müssen.

⁹⁰) F. Lütge: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit. Jena 1937.

⁹¹) Wichtigeres Schrifttum:

A. G. Fontell: Nytt historisk bidrag belysande bosättningen i Finland under landets forntid. Fennia 61/5. 1936.

Für Schweden und Dänemark, ebenso wie auch das schwedisch kolonisierte Finnland sind die hārad- und sockeneinteilungen aus jeder Verwaltungsgrenzen zeigenden Karte zu entnehmen. Ferner verweise ich auch hierfür auf Hytén-Cavallius (19) Bd. II.

Für die Westslaven:

Berücksichtigt man die riesigen Grenzwald- und Wildnisgebiete dieser frühen Zeit mit ihrer waldausnützenden Wirtschaftsform, so schrumpft die eigentliche Kulturlandschaft und Bewohnerzahl zu recht geringen Werten zusammen.

Unzweifelhaft aber umfaßt eine solche höhere Einheit: Harde-opole, wostoj-Kiligunde mehrere Sippeniedlungen, umschließt also mehrere Siedlungskerne (den Sippeniedlungen entsprechen vermutlich als ihr Wirtschaftsland die campi Ostpreußens, laukas Lettlands und pagasts Altlettlands). Beziehungen zur Wehrverfassung sind durch die Volksburgen gegeben, die wohl kaum zu einer Sippeniedlung, fast immer der höheren Einheit zugeordnet waren.

Sehr früh schon sind in manchen Gebieten des Nordostens diese Einheiten wieder verwischt worden — in Polen etwa die opole zu Gunsten der mehrfach größeren Kastellanei, die einen Ausdruck der strafferen Verwaltung in größeren Einheiten darstellt. Den Einheiten in Größe der Harden haftet doch immer noch etwas aus der Stammeszeit an, bevor sich starke Zentralgewalten durchsetzen konnten.

Die genaue Durchforschung verschiedener solcher Einheiten, die in den meisten Fällen natürliche Einheiten im Sinne der Landschaftskunde darstellen, in Richtung auf die natürliche Voraussetzung und die Lage der ältesten Siedlungen, im Zusammenhang mit der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Erforschung ist eine der größten und wichtigsten Aufgaben der zukünftigen volkskundlichen Gemeinschaftsarbeit.

Ř. Tymieniecki: Spoleczeństwo słowian lechickich (Ród i plemię), Lwowska biblioteka slawistyczna, Bd. 6. Lwów (Lemberg) 1928.

Ř. Vujak: Politicko-administrativní jednotka u západních Slovanů od X do XII století. In: Sborník věnovaný Jaroslavu Bidlovi, v Praze 1928, S. 188—193.

St. Arnold: Terytorja plemienne w ustroju administracyjnym Polski Piastowskiej (w. XII—XIII). In: Prace Komisji dla Atlasu histor. Polski. Heft 2, Krakau 1927.

derselbe in: Bulletin intern. de l'académie polonaise des sciences et des lettres, Classe de philologie, classe d'Histoire et de philosophie, Année 1926, Krakau 1928.

Ż. Wojciechowski: Ustrój polityczny ziem polskich w czasach przedpiastowskich. In: Pamiętnik historyczno-prawny, Bd. IV, Lemberg 1927.

S. F. Schmid: Die Burgbezirksverfassung bei den slavischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation. Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven. NF. II, S. 81—132.

Für Preußen: Mortensen (21). In Band II und III dieses Werkes sind weitere Forschungsergebnisse zu erwarten.

Für Litauen: Łowmiański, Studja (73).

Lettland:

S. Doplewitsch: Die Burgfuchungen in Kurland und Livland vom 13.—16. Jhd. Mit 1 Karte. Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. 25/1, Riga 1933.

Estland: Johansen (74).

Die Silberhortfunde des Frühen Mittelalters aus dem Gebiet an der unteren Weichsel.

Von W. L a B a u m e.

Daß der Handel im Frühen Mittelalter (worunter hier die Zeit von etwa 800—1200 verstanden wird) erheblich stärker entwickelt war, als wir bisher angenommen haben, wird in dem Maße deutlicher, als die Ausgrabungen von Jahr zu Jahr mehr Fundstoff zutage fördern. Wir sehen dabei, welche hohe geschichtliche Bedeutung dem Handel zukommt; denn nicht nur gingen von den Handelsbeziehungen mannigfache Einflüsse aus, die sich sowohl in der stofflichen wie in der geistigen Kultur bemerkbar machen, sondern es ist auch die politische Geschichte mindestens zum Teil durch den Handel bestimmt worden. Die Erforschung des mittelalterlichen Handels ist also eine Aufgabe von weittragender geschichtlicher Bedeutung, und da die geschriebenen Quellen uns für die Zeit des Frühen Mittelalters vielfach im Stich lassen, müssen um so stärker die Bodenfunde herangezogen werden.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend haben E. Engel und W. La Baume (1937)¹⁾ unter den Karten zur Vor- und Frühgeschichte von Ostpreußen eine Verbreitungskarte der Hortfunde des jüngsten heidnischen Zeitalters (9.—12. Jahrh.) gebracht (= Zertkarte 34), der auch ein Fundortsverzeichnis beigelegt ist (Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande, S. 282 f.). Die Unterlagen dazu in Gestalt von Schrifttums- und Material-Hinweisen konnten aus verschiedenen Gründen weder für diese Karte noch für die übrigen Karten des genannten Atlas-Werkes mit veröffentlicht werden. Es scheint mir daher zweckmäßig, diese Angaben einmal für die Hortfunde des Frühen Mittelalters möglichst vollständig zusammenzustellen, um so mehr, als diese im Schrifttum weit zerstreut sind und überdies z. T. einer kritischen Nachprüfung bedürften. Welche Mühe es verursacht, die für die Herstellung einer Verbreitungskarte notwendigen Angaben zusammenzutragen und zu sichten, haben die Verfasser des oben genannten Buches zu ihrem Leidwesen in reichlichem Maße erfahren müssen. Die in folgendem zusammengestellte Uebersicht dürfte daher schon aus diesem Grunde von Nutzen sein; sie bezieht sich übrigens nur auf das Gebiet der ehemaligen Provinz Westpreußen, während das Verzeichnis von Engel-La Baume und die zugehörige Karte auch die Hortfunde aus Ostpommern, Ostpreußen und dem nördlichen Westpolen mit umfaßt.

Was bis 1887 aus dem Gebiet der ehemaligen Provinz Westpreußen an Silberhortfunden bekanntgeworden war, hat Lissauer in seinem

¹⁾ Nachweis der im Folgenden angeführten Schriften f. S. 3.

Buch über Westpreußen zusammengestellt (die Münzfunde sind auf seiner „Prähistorischen Karte“ besonders bezeichnet worden); aber selbst diesem gewissenhaften Verfasser ist einiges im älteren Schrifttum entgangen. Übrigens ist hier für die Zeit vor Lissauer besonders hervorzuheben, daß man sich damals um die Bestimmung der arabischen Münzen, die vielfach in den Hortfunden erscheinen, sehr bemüht hat; eine Tatsache, die um so erfreulicher ist, als manche dieser Münzen inzwischen verlorengegangen sind. Nachdem 1880 das Westpreußische Provinzial-Museum in Danzig begründet worden war, sind die Silberhortfunde unter den Eingängen der Vorgeschiedlichen Sammlung in den Jahresberichten des genannten Museums erwähnt worden; der Museumsdirektor S. C o n w e n z hat erfreulicherweise stets dafür Sorge getragen, daß die aus Hortfunden stammenden Münzen im Kgl. Münzkabinett in Berlin durch Menadier und andere Numismatiker von Fach wissenschaftlich bestimmt wurden. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in den Amtl. Berichten des Westpr. Provinzial-Museums verzeichnet (ausführliche Bestimmungslisten befinden sich bei den Akten dieses Museums); auch über die in den Hortfunden vorkommenden Silberschmucksachen finden sich darin ziemlich viele Angaben, z. B. mit Abbildungen. Im Jahre 1905 hat der münzkundige Pfarrer S c h w a n d t (Danzig) ein Verzeichnis aller Münzfunde aus der ehemaligen Provinz Westpreußen zusammengestellt, das nicht nur alle Funde des Frühen Mittelalters mit umfaßt, sondern von den wichtigsten auch Einzelheiten der Zusammensetzung (Münzherren, Prägestätten) mitteilt. Etwas später, aber noch in demselben Jahre (1905) veröffentlichte M. G u m o w s k i in seiner Arbeit über polnische Münzen des X. und XI. Jahrhunderts eine Zusammenstellung der Schatzfunde, welche Münzen enthalten; diese ist besonders deswegen wichtig, weil sie Hinweise auf Veröffentlichungen in numismatischen Zeitschriften und Büchern enthält, wenn auch vielfach die Fundortsangaben (Ort, Kreis) falsch oder ungenau sind. Zu beachten ist ferner, daß G u m o w s k i einen Teil der sog. Wendenpfennige als polnische Prägungen ansieht, eine Auffassung, die von deutschen Numismatikern nicht geteilt wird²⁾. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Hortfundes von Quilitz in Vorpommern hat R. B e l z auch eine Liste der westpreußischen Silberhortfunde gebracht. In seiner Monographie der frühmittelalterlichen Funde aus Pomorze (Vorpommern und Westpreußen) hat L e g a die Hortfunde nebst Schrifttumsangaben zusammengestellt (Beilage 145 mit Karte; zu seinen Angaben über „polnische Kreuzer“ vergl. jedoch das oben Gesagte). Schließlich hat R. L a n g e n h e i m im Zusammenhang mit den Wikingerfunden eine Karte veröffentlicht, die auch einige bis dahin nicht beachtete Funde aus der Grenzmark Posen-Westpreußen enthält.

²⁾ Erst kürzlich hat S u h l e (Mannus 28, 1936, S. 229 ff.) nochmals die Begründung dafür aufgezehlt, daß die sog. Wendenpfennige (Sachsenpfennige) deutsche Prägungen sind; nur einige Nachprägungen mögen auf damals slawischem Boden entstanden sein. Die von G u m o w s k i (von ihm übernommen auch bei L e g a) aufgezählten „polnischen Kreuzer“ fallen demnach fast alle weg.

- B e l s**, Robert. Der Schatzfund von Quilitz, Kr. Ufedom—Wollin. Balt. Studien (Stettin) S. 29, 1927, S. 1 ff.
- Ber. Museum Danzig** = Amtl. Berichte des Westpreussischen Provinzial-Museums in Danzig, 1, 1880 ff.
- Čes. Den.** = Fiala, Českí Denary. Praha 1895—98.
- Dannenberg**, Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit.
- Engel, E. und La Baume, W.** Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande. Königsberg 1937 (Erläuterungen zu: Atlas zur ost- und westpreussischen Landeskunde, Bd. 1: Vorgeschichte).
- Fiala** = Fiala, Beschreibung böhmischer Münzen. Prag 1891.
- Gumowski, Maryan.** Wykopaliska monet polskich X i XI wieku. — Sonderdruck aus Rozpraw Wydziału hist. - fil. Akad. Umiej. w Krakowie S. 48, 1905.
- Łęga, Wl.** Kultura Pomorza we wczesnem średnio-wieczu na podstawie wykopalisk. (Die Kultur Pommeraniens im frühen Mittelalter auf Grund der Ausgrabungen). Bd. 1 und 2. In: Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu, Bd. 35 (1929) und 36 (1930). Deutsche Übersetzung: Ostland-Schriften Nr. 5, Danzig 1933.
- Langenheim, Kurt.** Spuren der Wikingen um Truso. — Elbinger Jahrbuch 11, 1933, S. 262 ff.
- Lissauer, A.** Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreußen. Danzig 1887. Mit Karte.
- Schwandt, W.** Westpreussische Münzfunde. Sonderdruck aus: Beiträge zur Landesf. Westpreußens. — Festschr. z. 15. deutschen Geographentag. Danzig 1905.
- Smolik, J.** Denary Bolesława I, II, III. a Wladivoje. Praha 1899.

St. Albrecht, Kr. Danziger Höhe (jetzt Danzig-St. Albrecht).

Von hier stammen mehrere kufische (arab.) Münzen (808—812), mehrere byzantinische Münzen (969—75) und 2 silberne Brakteaten (1. Hälfte d. 13. Jahrh.), die aus der Sammlung von **Dawłowski** in den Besitz des Danziger Museums gelangten.

Die Münzen von St. Albrecht gehören nicht zu einem geschlossenen Funde, sondern sind einzeln auf dem Kapellenberg und in den Gärten an der Radaune (am Fuße des Berges) gefunden worden. Da von dort auch viele ältere Münzen stammen, darunter solche, die (wie z. B. griechische) sonst nirgends im Gebiet der unteren Weichsel gefunden worden sind, kann mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden, daß alle diese Münzen dadurch nach St. Albrecht gelangten, daß sie von Wallfahrern mitgebracht worden sind; denn auf dem Berge bei St. Albrecht befindet sich die Kapelle des heil. Adalbert, dem der Ort auch seinen Namen verdankt. Es ist somit wohl berechtigt, St. Albrecht im Zusammenhang mit den Silberhortfunden zu nennen, insofern die Funde von dort für die Geschichte des Handels und Verkehrs ähnliche Bedeutung besitzen wie ein geschlossener Schatzfund.

Lit: Altpreuß. Monatschr. 23, 1886, 378, 394—96, 400 **Wolsborn**. — Ber. Mus. Danzig 1887, S. 15. — **Lissauer** S. 193/194. — **Gumowski** S. 248. — **Langenheim** S. 280.

Verent, Kr. Verent (=Koscierzyna).

Eine „Silbermünze der deutschen Kaiserzeit“ ist wohl als Einzelfund zu werten, da von dort nichts über einen Schatzfund bekannt ist; sie wurde beim Abbruch eines Hauses gefunden.

Lit: Ver. Mus. Danzig 1909, S. 48. — Schwandt S. 135. — Gumowski S. 247. — Łęga S. 586. — Langenheim S. 280.

Bilawi, Kr. Karthaus Westpr. (=Bielawy, pow. Kartuzy).

Im Jahre 1856 wurde hier in einem Torfmoor ein Silberschatz entdeckt, aus dem 24 Münzen und einige Bruchstücke in das Kgl. Münzkabinett in Berlin gelangten. Nach Menadier sind dies: 6 sog. Wendenspfennige; 1 Bretislaw I von Böhmen und 1 verwilderter böhmischer Denar; 6 Ottonen von Köln; 3 andere ottonische Denare; 1 Heinrich II von Deventer; 1 Willigis von Mainz; 1 Heinrich III von Straßburg; 1 Ethelred II; 1 römische Kaiserzeitmünze; 1 arabischer Dirhem 925/6. — Jüngste Münze ist die von Heinrich III von Straßburg 1039—56.

Lit: Zeitschr. f. Numism. 15, 1887, S. 179 Menadier. — Gumowski S. 241. (irrtümlich „Kreis Danzig“). — Belz S. 39. — Łęga S. 586. — Langenheim S. 280. — Der Fundort ist mehrfach irrtümlich „Bielawa“ bezeichnet.

Birglau, Kr. Thorn (=Bierzgowo pow. Toruń).

Im Jahre 1898 wurde beim Kartoffelhacken ein Topf mit einem Silberschatz gefunden, der vollständig in das Westpr. Prov.-Museum in Danzig gelangte. Von dem Topf sind nur noch Scherben (mit Gurtfurchen) vorhanden; der Leinenbeutel, in dem der Schatz lag, ist vollständig und erstaunlich gut erhalten (30×18 cm). Der Schatz besteht aus Schmuck, einem Barren und aus Münzen. Von dem Schmuck sind besonders bemerkenswert eine kreisrunde Zierscheibe mit Filigran-, Körnchen- und Hohlbuckel-Verzierung, ein Anhänger (wohl Ohring) und ein Hohlkreuz mit Darstellung des Gekreuzigten.

Zusammensetzung der Münzen (bestimmt von Menadier): 481 deutsche, 11 böhmische (jüngste: Jaromir), 1 französische, 23 englische, 13 arabische. Die jüngste Münze des Fundes ist ein Maestrichter Pfennig von Konrad II, 1024—39. — Von den Münzen werden 39 im Berliner Münzkabinett, die übrigen im Danziger Museum aufbewahrt.

Lit: Ver. Mus. Danzig 1898, S. 50—51, Fig. 22—24, (Silberschmuck) mit Einzelheiten. — Zeitschr. f. Numism. 1898, S. 288 Menadier. — Berl. Münzbl. 1900, 2737 Bahrfeld. — Schwandt S. 142 mit Angabe der Prägestätten. — Gumowski S. 214. — Belz S. 40. — Łęga S. 584. — Langenheim S. 282. — La Baume, Vorgesch. v. Westpr. Taf. 16, Nr. 4 (Silberscheibe).

Bischofswerder, Kr. Rosenberg Westpr. (jetzt zu Ostpreußen).

Nach E. Friedel (Die Hacksilberfunde des Märk. Museums 1896, S. 2) sind eine Zierscheibe und 2 Armbänder aus Bischofswerder in das Museum für Völkerkunde in Berlin gelangt.

Lit: Friedel a. a. O. — Langenheim S. 282.

Braunswalde—Willenberg, Kr. Stuhm (früher zu Westpreußen, jetzt zu Ostpreußen).

Unter den vielen Funden von der Fundstelle „Alhem“ (altpreussischer Gauname) erwähnt Marschall arabische Goldmünzen und deutsche Münzen des 10. u. 11. Jahrhunderts (Köln, Metz). Einige davon kamen in das Prussia-Museum in Königsberg.

Lit: Sitz.-Ber. d. Anthropol.-Sekt. Danzig v. 10. Dez. 1872. (= Schr. Nat. Ges. Danzig IV, 1). — Lissauer S. 188. — Schwandt S. 138. — Łęga S. 588. — Belz S. 40. — Langenheim S. 282.

Czersk, Kr. Konis (Czersk, pow. Chojnice).

Von hier stammt ein geflochtener silberner Halsring, der im Museum Krakau aufbewahrt wird. Anscheinend Einzelfund, aber in vorliegendem Zusammenhange als Schatzfund zu werten.

Lit: Łęga S. 463, Beilage 52; S. 616, Beilage 158. — Langenheim S. 281.

Danzig, auf dem Hagelsberg (Stadtkreis Danzig).

Über einen Münzfund vom Hagelsberg bei Danzig hat zuerst Caspar Schütz 1592 berichtet; spätere Autoren haben sich vergeblich bemüht, die Angaben von Schütz über die Münzen zu deuten. Da diese nicht mehr vorhanden sind, kann nicht entschieden werden, welcher Zeit sie angehören. Lissauer vermutet, es seien Ottonen und anscheinend auch arabische Münzen darunter gewesen. Daß einige arabische Münzen „aus der Umgegend von Danzig“, die mit der Sammlung Pawłowski in das Westpr. Prov.-Museum gelangt sind, aus diesem Funde stammen, ist nach Lissauer wahrscheinlich. — Die Fundstelle hieß im Volksmund „Heidenberg“ oder „Silberberg“.

Lit: Neue Preuß. Prov. Bl. Bd. 11, 1851 S. 258—260 Förstemann. — Lissauer S. 193. — Schwandt S. 131. — Mannus 17, 1925, S. 120 La Baume. — Łęga S. 587. — Gumowski S. 246. — Belz S. 39. — Langenheim S. 280.

Danzig — „hinter dem Gericht“ (Stadtkreis Danzig).

„Bei Danzig hinter dem Gericht wurde unter einem großen Feldstein eine engländische silberne Münze aus dem 10. Jahrh. von König Ethelred gefunden“, wahrscheinlich schon im 17. Jahrh., da dies schon 1672 erwähnt wird. Der Fundort liegt am Fuß des Höhenzuges, da, wo heute noch das Gericht steht, an der Straße Neugarten.

Lit: Neue Preuß. Prov. Bl. XI, 1851, S. 261 Förstemann (mit alt. Lit). — Lissauer S. 193. — Schwandt S. 131. — Łęga S. 587. — Belz S. 39. — Langenheim S. 280 (irrtümlich: „arabische“ Münzen).

Danzig siehe auch St. Albrecht und Oliva-Saspe (Conradshammer).

Dombrowo—Plözig, Kr. Flatow (Dąbrowa-Płocic pow. Sepolno).

Unter der Fundortsangabe Dombrowo wird im Danziger Museum ein großer Silberfund aufbewahrt: 1 weiter Halsring, aus Silberdrähten geflochten, mit verzierten Endplatten; 2 engere Halsringe aus 10 bzw. 12 miteinander verflochtenen Drähten und verzierten Endplatten; 1 Armring aus dicken Drähten mit feiner Silberschnur dazwischen; Fingerringe; Hakenringe; Ohrgehänge mit Filigranverzierung; Hohlperlen; Gürtelschließen; zahlreiche Bruchstücke von Schmucksachen, Gußklumpen, Hack Silberstücke usw.; viele Münzen und Münzbruchstücke.

Der Fund gelangte zunächst in das Museum des Historischen Vereins in Marienwerder und wurde 1905 von diesem an das Westpr. Prov.-Museum in Danzig übergeben. Das Tongefäß (gedreht, vasenförmig, mit Gurtfurchen- und Stempelverzierungen), in dem der Silberschatz gelegen hat, wird in Danzig aufbewahrt.

Vor einiger Zeit hat R. Langenheim darauf hingewiesen, daß ein in den Preuß. Provinzial-Blättern 1851 veröffentlichter Bericht von Flotow in Zempelburg über einen Silberfund in Plözig, Kr. Flatow bisher unbeachtet geblieben sei. Darin heißt es, daß am 9. Mai 1850 „auf den Feldmarken zu Plözig“ ein Topf mit viel Silber gefunden worden sei; Teile davon seien zerstreut worden, jedoch verdanke man den Bemühungen des Rentamtmanns Quandt in Landsburg die Erhaltung einer Menge Silbermünzen, dreier roher Silberstangen (anscheinend Barren), eines ganzen, eines nur zum Teil erhaltenen Armringes, Resten von Schmucksachen (Ohringen) und Hack Silber. Dieser später niemals wieder erwähnte Silberfund war anscheinend verlorengegangen. Nachdem kürzlich Rnorr (Mannus 28, 1936, S. 228) darauf aufmerksam gemacht hat, daß Dombrowo und Plözig nur 4,5 km von einander entfernt liegen und daß deshalb die Möglichkeit bestehe, es könne sich um einen und denselben Fund handeln, habe ich den Fundbericht von Flotow 1851 nochmals nachgeprüft. Dombrowo ist auf der Karte des Kreises Flatow 1879 als „Kolonie Dombrowo“ eingetragen und bestand damals aus lauter einzelnen Gehöften; der nächste Ort ist Plözig. Wahrscheinlich hat das Gelände von „Kolonie Dombrowo“ einmal ganz oder auch teilweise zu Plözig gehört und ist aufgesiedelt worden, woraus sich die verschiedene Fundortsbezeichnung „Dombrowo“ und „Plözig“ erklären ließe. Außerdem paßt die Kennzeichnung der im obengenannten Bericht von 1851 aufgezählten Schmucksachen sehr gut zu den jetzt in Danzig aufbewahrten Fundstücken aus Dombrowo. Die Vermutung, daß es sich um einen Fund handelt, wird aber zur Gewißheit durch die Angabe von Flotow (1851), die Regierung in Marienwerder habe 33 Silbermünzen und 1 Armspanne an das Kgl. Museum in Berlin zur Ansicht gesandt. Die geretteten Teile des Fundes, von denen Flotow 1851 spricht, sind also nicht später verlorengegangen, sondern unter der Bezeichnung „Dombrowo“ nach Marienwerder an die Regierung geschickt worden, die sie offenbar an den Historischen Verein in Marienwerder weitergegeben hat; mit der vorgehichtlichen Sammlung dieses Vereins ist der Fund von Dombrowo in

den Besitz des Westpr. Provinzialmuseums in Danzig gekommen. Die Fundbezeichnungen „Dombrowo“ und „Plözig“ beziehen sich also auf einen Fund. Da dieser unter der Bezeichnung „Dombrowo“ in das Schrifttum eingegangen ist, empfiehlt es sich, ihn als Fund aus „Dombrowo-Plözig“ in Zukunft weiterzuführen, um Irrtümer zu vermeiden.

Die im Danziger Museum aufbewahrten Münzen hat der verstorbene Oberregierungsrat Engelbrecht (Danzig) bestimmt, dessen Ausführungen hier wörtlich wiedergegeben werden, da bisher nur vereinzelte Angaben über die Zusammensetzung der Münzen von Dombrowo veröffentlicht worden sind.

„Der Fund von Dombrowo enthält etwa 400 Silbermünzen und Bruchstücke von solchen und setzt sich in seiner großen Mehrzahl zusammen aus Silberdenaren der Könige bzw. Kaiser Otto I. bis III. und Heinrich II., sowie aus gleichzeitigen deutschen Bischofsmünzen. Die auch in anderen Funden dieser Zeit vertretenen Typen: Otto-Adelheid-Denare, sog. „Wendenpfennige“ und Kölner Denare überwiegen auch hier mit 57 Denaren, 1 Dbol und 14 Beischlägen, mit 157 „Wendenpfennigen“ jüngerer Form und 25 Kölnern. Verhältnismäßig zahlreich vorhanden sind noch Münzen von Mainz (12 Stück), Regensburg (5), Herzöge von Sachsen (21), Verdun (4) und Worms (13)“.

„An verstreuten Münzen einzelner Münzorte entlegener Gegenden ist der Fund auffallend reich. Im Westen und Südwesten reicht das Herkunftsgebiet über den Rhein hinüber bis Brüssel, Utrecht, Nymwegen, Flandern, Trier, Straßburg, Metz, Verdun, Remiremont und Constanz; England ist mit 9 Stücken, Böhmen mit 12 Stücken (einschl. 3 Beischlägen), Norditalien mit 3 Stücken, Ungarn mit 3 und Polen mit 9 (darunter einigen nicht ganz zweifelsfreien) vertreten. Von den zu dieser Zeit meist schon verschwundenen arabischen Dirhems finden sich noch 3 zerschnittene und zerbrochene Stücke“.

„Für die Vergrabungszeit ist als zweifellos jüngste Münze des Fundes 1 Denar des Grafen Hermann v. Winzenburg (1074—1129) wichtig. Die nächstjüngsten Münzen des Herzogs Bretislav I. von Böhmen (1037 bis 1055), des Erzbischofs Bardo v. Erfurt (1031—1051) und des Grafen Dietmar v. Sachsen († 1048) würden die Zurückrückung der Vergrabungszeit auf etwa 1050 gestatten. Wenn nun auch das Vorkommen einer um 30 Jahre jüngeren Münze auffallend ist, so weist andererseits der auffallend frische Erhaltungszustand des Winzenburger Denares darauf hin, daß er nach ganz geringer Umlaufzeit unter die Erde gekommen ist.“

„Hiernach möchte ich die Vergrabungszeit auf etwa 1100 annehmen. Es ist eine allgemein beobachtete Erscheinung, daß der starke Zufluß deutscher Münzen nach den slawischen Ostländern etwa um 1050 abgestoppt haben muß. Die Masse des vorhandenen Geldes, bei dem es auf die Herkunft nicht ankam, weil die Zahlungen nach dem Gewicht, ohne Rücksicht auf das Gepräge, erfolgten, lief offenbar lange um und blieb trotz Abnutzung lange gebrauchsfähig. Bezeichnend sind im Dombrower Funde die vielen Stücke aus der Zeit Ottos I. (936—973), die z. T. noch gar nicht besonders

abgerieben sind. Hiernach kann es nicht verwundern, wenn eine solche Geldmasse sich noch etwa 50 Jahre nach dem Aufhören des eigentlichen Silberzuflusses in einer Kasse befand, zumal die slavische Eigenausprägung damals offenbar noch ganz gering war. In gleicher Richtung dürfte auch die Tatsache zu verwerthen sein, daß die Münzen Bretislaws I. von Böhmen (1037—1055) schon so übel mitgenommen erscheinen. Neben 3 unverletzten Denaren finden sich 6 von verschiedenen Exemplaren herrührende Bruchstücke, ferner befinden sich 3 ganz verwilderte Nachprägungen der Denare Bretislaws im Funde. Beides läßt meines Erachtens darauf schließen, daß z. B. der Vergrabung die Bretislawische Prägung schon eine Weile zurücklag.“

Lit.: Zeitschr. f. Numism. IX, S. 11 Friedländer. — Danzenberg 1894, S. 70. — Lissauer S. 191. — Ver. Mus. Danzig 1905, S. 18—19, Fig. 8 u. 9. (Halsringe). — Schwandt S. 147 (Die Angaben sind anscheinend einer von dem Direktor des Berliner Münzkabinetts, J. Friedländer, stammenden handschriftlichen Liste entnommen, die im Danziger Museum aufbewahrt wird und in einigen Punkten von den Angaben Engelbrechts abweicht; darin finden sich auch einige Angaben, von unbekannter Hand geschrieben, über die arabischen Münzen des Fundes). — Gumowski S. 241 (irrtümlich: Kreis Marienwerder). — Lega S. 585 (Zitat: Berl. Nat. . . irrtümlich). — Belz S. 40. — Langenheim S. 281, m. Abb. (Armring, Hals- und Fingerringe). — La Baume, Vorgesch. v. Westpr. Taf. 17, Nr. 2 (Arm- und Halsringe).

[Dreidorf, Kr. Preuß. Stargard (= Starogard).]

Bei Engel—La Baume, S. 284, ist irrtümlich unter Kreis Pr. Stargard der Fundort Dreidorf aufgeführt; diese Angabe ist dort zu streichen (siehe Kr. Wirß!).

Elbing.

Aus der Umgegend von Elbing erwähnt Schwandt Wendenpfennige und Braunschweiger Brakteaten. Worauf seine Angabe zurückgeht, ist unklar; er muß aber diese Münzen gekannt haben.

Lit.: Schwandt S. 129. — Gumowski S. 248. — Langenheim S. 281.

Fischershütte-Abbau, Kr. Karthaus (= Fiszorowa Huta, pow. Kartuzy).

Auf dem Grundstück des Besitzers Hopp, am Fuße des Turmberges, wurde 1896 ein Tongefäß ausgepflügt, das mit Birkenrinde ausgelegt war und in einem Leinenbeutel einen Silberschatz enthielt. Der Topf, von dem nur Bruchstücke erhalten sind, ist auf der Scheibe gedreht und mit Gurtfurchen verziert. Unter den Schmucksachen befinden sich 2 Halsringe, aus vielen Silberdrähten geflochten, mit plattenförmigen Enden; viele Bruchstücke von Halsringen; 1 Armring aus dickem Silberband; Silberdrähte; Fingerringe, kleine Hafeninge (= Schläfenringe), Bruchstücke von verzierten Silberblechen; Ohrgehänge, Hohlperlen, Anhänger usw. mit Filigran- und Körnchen-Verzierung.

Die Münzen setzen sich nach der Bestimmung von Menadier zusammen aus deutschen und Nachprägungen von solchen, ferner sog. Wendenpfennigen, 1 englischen Denar, 3 Bruchstücken von dänischen Brakteaten und 13 Bruchstücken von Samaniden. Jüngste Münzen sind Erut von England (1017) und 1 niederländischer Pfennig Conrad II., 1024—39. Einige Münzen sind in das Berliner Münzkabinett gekommen, alles übrige wird im Danziger Museum aufbewahrt.

Lit.: Ber. Mus. Danzig 1897, S. 56—57, Fig. 35—37 (mit Einzelheiten); ebendort 1904, S. 30. — Gumowski S. 240. — Schwandt S. 136 mit näheren Angaben über die Prägeorte. — Belz S. 39. — Łęga S. 586. — Langenheim S. 280, Abb. 13 (Halssringe). — La Baume, Vorges. v. Westpr. Taf. 17, Nr. 1 (Halssringe).

Gersberg, Kr. Schlochau.

Im Landesmuseum der Grenzmark in Schneidemühl befinden sich aus einem Hack Silberfunde von Gersberg (1929): einige Schmucksachen (Silberdraht, Stücke von Halsring-Verschlussplatten) sowie arabische Münzen des 9. und 10. Jahrhunderts.

Lit.: Langenheim S. 281.

Gischkau, Kr. Danziger Höhe.

2 sog. „Wendenpfennige“ (970—1070) und 1 Otto-Adelheid-Denar (991—95) aus Gischkau wurden 1887 vom Westpr. Prov.-Museum durch Kauf erworben (anscheinend Rest eines Schatzfundes). Ob eine Kupfermünze (1204—61) dazu gehört, ist fraglich.

Lit.: Altpreuß. Monatschr. 23, 1886, S. 396—99 Wolsborn. — Ber. Mus. Danzig 1887, S. 15. — Lissauer S. 194. — Gumowski S. 248. — Schwandt S. 133. — Łęga S. 588. — Langenheim S. 280.

Hornikau, Kr. Berent (Horniki, pow. Kościerzyna).

Hortfund von mehr als drei Kilogramm Silber, bestehend aus Silberschmuck, Barren und Münzen. Gefunden 1890 in einem Tongefäß, das mit Gurtfurchen und Wellenlinien verziert ist (nur in Bruchstücken erhalten). Der Schmuck besteht aus Anhängern, wohl meist Ohrgehängen, mit Filigran-Verzierung, ferner Hafeningen („Schläfenringen“) und Gürtelschließen. Die Barren haben die Form länglicher Brote mit Querkerb.

Unter den mehr als 1000 Münzen sind vertreten: einzelne Bruchstücke arabischer Dirhems, ein Bruchstück einer Saffaniden-Münze; kleine „Wendenpfennige“ (mehr als 700); Otto-Adelheid-Denare und andere deutsche Münzen; ferner ungarische, böhmische, dänische, englische Münzen, 1 französischer Pfennig, 1 polnischer Brakteat und 1 römischer Denar von Lucius Aurelius Verus (161). — Museum Danzig; einige Münzen im Berliner Münzkabinett.

Als Bergabungszeit wird im Ber. Danzig 1890 Ende des elften Jahrhunderts angenommen (Gottfried von Bouillon 1060—1093; Bischof Heinrich von Worms 1067—1073; Bischof Konrad von Utrecht 1076—1099; Ladislaus I. von Ungarn 1077—1095 usw. Gumowski nimmt 1085 an. Nach

mündlicher Angabe von Engelbrecht ist der Fund von Hornikau auf Grund des polnischen Brakteaten um 1150 anzusehen.

Lit.: Ber. Mus. Danzig 1890, S. 14—15 mit näheren Angaben über die Herkunft der Münzen. — Schwandt S. 135 mit Einzelheiten. — Gumowski S. 244 (irrtümlich Hornikow). — Łęga S. 585/6. — Belz S. 40. — Langenheim S. 281.

Rahlbude, Kr. Karthaus (jetzt Kr. Danziger Höhe).

Gefunden 1849 zwischen Rahlbude und Prangenaus am östlichen hohen Ufer der Radaune, unter einem großen Stein, der zwischen den Wurzeln einer sehr alten Kiefer lag. Der Schatz lag in einem Topf, der mit einem zweiten zugedeckt war, und soll außer Münzen ein „Schwertgehänge“ (?), Goldschmuck (Ringe) und Silberbarren („Silberstäbchen von Fingerdicke mit Kerben“) enthalten haben. Der größte Teil des Fundes wurde bald eingeschmolzen; in das alte Danziger Stadtmuseum sind noch 2 Münzen und die beiden Töpfe gekommen; in das Westpr. Provinzial-Museum gelangte nur noch einer von beiden. Da Förstemann (1851) angibt, die Münzen, von denen damals noch etwa ein Duzend vorhanden waren, seien teils kufische, teils Ottonen, teils unbekannter Art gewesen, und da überdies im Verzeichnis der Altertümer des Stadtmuseums 1856 eine arabische und ein Rest einer anderen Silbermünze genannt werden, so ist nicht daran zu zweifeln, daß der Fund von Rahlbude hier einzureihen ist, wenn man ihn auch nicht zeitlich genau bestimmen kann.

Lit.: Neue Preuß. Prov. Blätter XI, 1851, S. 264 und Taf. II a, b (Tongefäße) Förstemann. — Neue Preuß. Prov. Blätter, andere Folge IX, 1856, S. 269 (Tongefäße) und 277 (2 Münzen) R. Freitag und E. Strehlke. — Lissauer S. 194. — Von Schwandt und Gumowski nicht erwähnt. — Belz S. 39. — Łęga S. 587. — Langenheim S. 280.

Al. Raß, Kr. Neustadt (= Kack maty, pow. morski).

Von hier sind silberne Schmucksachen in das Berliner Museum für Völkerkunde gelangt (II 6470).

Lit.: Łęga S. 586. — Langenheim S. 280.

Ropittowo, Kr. Marienwerder (= Kopytkowo, pow. Gniew).

Im Sommer 1843 wurde auf dem Gute Ropittowo unweit von Mewe ein Topf mit Münzen und Schmucksachen gefunden, die für die Altertumsammlung des Archivs zu Königsberg erworben wurden (von den Münzen nur eine Auswahl). Die Schmucksachen sollen „sehr zierliche und feine Arbeit“ gewesen sein. Der spätere Verbleib des Fundes ist unbekannt. Nach Leizmann waren folgende Münzen darunter: 2 arabische Dirhems (907/08 bzw. 903/42); 3 Denare von Ethelred II.; 7 verschiedene Ottonen (Otto I.); 5 spätere Ottonen; 2 Denare von Heinrich von Bayern, dem späteren Kaiser Heinrich II. 1002—24; 1 Denar von Bernhard von Thüringen (972—1011); 1 Denar von Ethard von Meissen (985—1002); 3 böhmische Denare von Boleslaus, 2 desgl. von Jaromir; 1 Brakteat „mit runenähnlichen Zeichen“; 3 Pfennige von Ludolf von Augsburg.

Lit.: Zfchr. f. Münz-, Siegel- und Wappenkunde, herausgeg. v. B. Roehne, Jahrg. 4, 1844, S. 107/8 Leismann. — Numismat. Zfchr. XI, 1844, S. 206 Leismann. — Čes. Den. S. 17. — Gumowski S. 204. — Łęga S. 585. — Langenheim S. 281.

Londzyn, Kr. Łöbau (= Łązyn, pow. Wąbrzeźno).

Im Herbst 1888 wurde etwa 1 km nördlich von Londzyn ein Topf mit einem Silberbesch gefunden, der im ganzen 2,4 kg schwer ist; von dem Topf sind nur Scherben in das Westpr. Prov.-Museum gelangt, das auch das Silber erworben hat. Dieses setzt sich zusammen aus 3 massiven Armbändern, 1 Gürtelschloß, 2 Bruchstücken von Schmuck, 4 Barren, 20 halbier-ten arabischen Münzen, 1098 ganzen und mehr als 600 zerbrochenen deutschen und englischen Silbermünzen, die von Menadier bestimmt worden sind. Die jüngsten Münzen sind 2 Pfennige von Stephan von England (1135—1154).

Lit.: Ber. Mus. Danzig 1888, S. 19—21 mit Einzelheiten. — Sitzber. Anthr. Sekt. Danzig v. 12. Dez. 1888 (= Schr. Nat. Ges. Danzig VII, S. 2, 1889). — G. Lieck: Die Stadt Łöbau mit Berücksichtigung des Landes Łöbau, 1892, S. 5—7. — Schwandt S. 139 mit Prägeorten. — Gumowski S. 240—241. — Belz S. 40. — Łęga S. 584. — Langenheim S. 282, Abb. 15—17 (Gürtelschließe und Armringe).

Mariensee, Kr. Karthaus (jetzt Kr. Danziger Höhe).

Hier sind „oft“ angelsächsische Münzen (z. B. Ethelred) und Ottonen ausgegraben worden; erwähnt wird noch „Kaiser Heinrich“. Der Schatzfund hat außerdem Schmuckstücke enthalten. Die Münzen sollen z. T. in das Berliner Münzkabinett, z. T. ins Danziger Museum gekommen sein. In das Westpr. Prov.-Museum gelangte nichts davon. Schwandt gibt als Auffindungsjahr 1850 an und bemerkt, daß „7 Ottonen und Fragmente“ in die Sammlung des Danziger Gymnasiums gekommen wären.

Lit.: Preuß. Prov. Blätter 1855 (VIII) S. 50 Strehlke. — Lissauer S. 193. — Schwandt S. 136. — Gumowski S. 247. — Łęga S. 588. — Langenheim S. 280.

Meisterwalde, Kr. Danziger Höhe.

Im Jahre 1878 wurde hier ein Silberfund entdeckt, der anscheinend nur Münzen enthielt; er ist nach Angabe von Dannenberg damals in Privatbesitz gelangt (weiterer Verbleib unbekannt). Nach Dannenberg enthielt der Fund: viele Otto-Abelheid-Denare; Nachahmungen Mainzer Ottonen; 25 fog. Wendenpfennige; 7 Kölner Ottonen; von Otto III. Prä-gungen aus Lüttich, Deventer, Quedlinburg, Magdeburg, Dortmund, Würzburg, Straßburg; ferner Münzen von Bischof Widerold von Straßburg (bis 999), Konrad von Basel (bis 993), Heinrich I. von Augsburg (bis 982), Heinrich II. (Regensburg), Lambert von Löwen, 1 Obol von Abelheid, 2 Münzen von Graf Eilhard, 2 von Gräfin Adela, 29 böhmische Münzen (Boleslaus I. und II.), 1 Karolinger Münze (Orleans), 2 von Ethelred von England. — Gumowski erwähnt ferner 3 dänische Halb-brakteaten.

Lit.: Ztschr. f. Numism. VII, 1880, S. 157—159 Dannenberg. — Numism. Bl. 1879, S. 52. — Dannenberg Bd. 2, 1894, S. 523. — Fiala 1891, S. 16. — Čes. Den. S. 12. — Smolik S. 35. — Gumowski S. 237 (irrtümlich „Kreis Berent“). — Łęga S. 588. — Langenheim S. 280. — Von Lissauer nicht erwähnt, daher auch nicht von Schwandt.

Mosgau, Kr. Rosenberg Westpr. (jetzt zu Ostpreußen).

Ein großer Münzfund von etwa 2000 Stücken (Auffindungszeit unbekannt, jedenfalls vor 1890) gelangte größtenteils in den Besitz des Archivrates von Mülverstedt in Magdeburg (weiterer Verbleib unbekannt). Dannenberg hat eine Auswahl vorgelegen, in der folgende Münzen vertreten waren: Meß (Aldalbero II., Theoderich II., bis 1046). — Verdun (Haimo). — Maestricht (Otto, Heinrich II.) — incert., Rs. *Heinricus moneta Thuin*. — Biset (Otto III.). — Köln (Ottonen und Herzog Theoderich). — Deventer (Otto). — Otto-Adelheid-Denare. — Bernhard von Sachsen. — Magdeburg. — Halberstadt (Arnolf). — Dortmund (Otto, Heinrich). — Hildesheim (Otto, Bernward). — Große und kleine „Wendenspfennige“. — Schwaben (Herzog Otto). — Breisach (Otto). — Eßlingen. — Straßburg (Otto, Heint. II., Bischof Widerold). — Basel (Kaiser Konrad). — Konstanz. — Augsburg. — Neuburg (König Heint. II.). — Regensburg (Otto, Herzog Heinrich II. und IV.). — Salzburg (Herzog Heinrich IV.). — Böhmen (Boleslaus, Jaromir). — Verona (Otto III.) — Ethelred von England. — Norwegen: Erik Jarl (bis 1015). — Bruchstücke von arabischen Münzen.

Dannenberg bemerkt dazu: „Unter allen kein Konrad II., kein Ulrich von Böhmen, kein Knut, kein Regensburger Heinrich V. — also um 1010 vergraben“.

Lit.: Dannenberg I, S. 47. — Fiala 1891, S. 28. — Čes. Den. S. 29. — Gumowski S. 238. — Langenheim S. 282.

Münsterwalde, Kr. Marienwerder (= Opalenie, pow. Gniew).

Im Jahre 1832 wurde beim Chausseebau unter einem Steinblock ein Silberstück gefunden; er enthielt mehrere Schmucksachen (u. a. Armspirale (?), 570 ganze und viele zerschnittene arabische Münzen. Davon sind 170 St. in das „Akademische Münzkabinett“ in Königsberg gelangt. — Das Prussia-Museum in Königsberg besitzt aus diesem Funde eine silberne Armspirale aus 3 zusammengeflochtenen Drähten, eine kleine Kette, Hängebleche an Kettchen und Anhänger in Kugelform.

Lit.: Westpr. Mitt. 1832, S. 32—36. — Preuß. Prov. Bl. XIV., 1835, S. 323 v. Bohlen. — Neue Preuß. Prov. Bl. IV., 1847, S. 115 und 123 Nesselmann. — Sitz. Ber. Prussia 41, S. 45. — Lissauer S. 192. — Schwandt S. 128. — Gumowski S. 247. — Łęga S. 585. — Langenheim S. 281. — 7. Jahresber. Pomm. Ges. Gesch. u. Altertumsk. 1836, S. 15.

Agf. Neudorf, Kr. Briesen (= Mgowo, pow. Wąbrzeźno).

1893 gefunden; Silberschmuck und Münzen (etwa 800 Stück), darunter deutsche, polnische, tschechische, dänische, englische, ungarische, böhmische, niederländische, arabische und byzantinische Münzen.

Der größte Teil des Fundes kam in die Sammlung des Schlosses in Marienburg; kleinere Teile werden im Museum Danzig und im Berliner Münzkabinett aufbewahrt.

Lit.: Ber. Mus. Danzig 1896, S. 46/47; 1898, S. 52. — Sch w a n d t S. 141. — G u m o w s k i S. 241. — Ł e g a S. 584. — Bericht der Numism. Ges. Berlin 1904, S. 17 D a n n e n b e r g.

Neustadt Westpr. (Weiherowo, pow. morski).

Eine in Neustadt gefundene arabische Goldmünze gelangte 1897 in den Besitz des Westpr. Prov. Museums. Die Fundumstände sind nicht bekannt; die Münze ist bisher nicht bestimmt worden.

Lit.: Ber. Mus. Danzig 1897, S. 60. — Ł e g a S. 586. — L a n g e n h e i m S. 280.

Neuteichsdorf, Kr. Marienburg (jetzt Kr. Großes Werder, Freie Stadt Danzig).

In Neuteichsdorf sollen u. a. arabische Münzen gefunden worden sein (L e t t a u, Heimatbuch Neuteich 1929, S. 18). Von dem Fund ist sonst nirgends etwas erwähnt.

Dhra, Kr. Danziger Höhe (jetzt Danzig-Dhra).

Im Jahre 1900 wurde in der Danziger Vorstadt Dhra, Hinterweg 7, in 30—40 cm Tiefe ein Tongefäß mit Hack Silber, Münzen und Silberschmuck gefunden; die Untersuchung der Fundstelle durch das Westpr. Prov.-Museum ergab, daß dort eine Siedlungsstelle (schwartzliche Kulturschicht mit vielen Tonfcherben, Tierknochen u. a.) vorlag. Vermutlich ist der Silberschatz also in der Kellergrube eines Hauses versteckt gewesen.

Der Fund von Dhra, der 567 Stücke im Gesamtgewicht von 544 gr Silber enthält, kam vollständig in den Besitz des genannten Museums; 22 Münzen wurden an das Berliner Münzkabinett abgegeben. Er ist folgendermaßen zusammengesetzt: 1 Gußklumpen, 2 Hackstücke von solchen, 1 Stück einer Silberplatte, 2 Stück Silberdraht mit Hackspuren, 2 Bruchstücke von verzierten Schließplatten, 1 Stück einer bandförmigen Silberplatte, 2 Bruchstücke von hohlen Anhängern und 556 Münzen, von denen viele halbiert oder zerschnitten sind. Die Bestimmung durch Professor M e n a d i e r (Münzkabinett Berlin) ergab: 201 deutsche Münzen, 232 sog. Wendenpfennige, 22 barbarische Nachprägungen, 14 dänische, 6 englische, 7 ungarische, 1 böhmische, 2 kufische, 18 unkenntliche und 53 nicht näher bestimmbare Münzen. Die ältesten sind die kufischen Bruchstücke; die jüngste Münze ist ein Pfennig des Herzogs Geisa I. von Ungarn (1064—74). Danach ist der Fund im 3. Viertel des 11. Jahrh. vergraben worden.

Das Tongefäß, in dem das Silber lag, ist 11 cm hoch bei 16 cm größtem Durchmesser; es ist auf der Drehscheibe gearbeitet und mit Gurt-

furchen verziert. Das Silber hat in einem Beutel gelegen, von dem Gewebereste gefunden wurden.

Lit.: Ver. Mus. Danzig 1900, S. 46—47 mit Einzelheiten. — Schwandt S. 133 (mit Aufzählung der Prägestätten). — Gumowski S. 243. — Belz S. 39. — Łęga S. 587. — Langenheim S. 280.

Oliva-Saspe, Kr. Danziger Höhe (= Oliva-Conradshammer).

Aus einem größeren Schatzfund, der 1849 entdeckt wurde, sind 21 arabische Münzen in die Sammlung des Danziger Gymnasiums gelangt; die Eintragung im Katalog lautet: „gefunden auf der Saspe bei Oliva 1849“. Hiernach ist der Fund zwar nicht weit von Oliva, aber schon auf Gelände der Gemarkung Saspe, also in Richtung auf die See zu, gemacht worden. Damit stimmt überein, daß Lissauer angibt: zwischen Oliva und Conradshammer. Ob diese Münzen noch vorhanden sind, ist zweifelhaft, kann aber z. Z. nicht endgültig festgestellt werden; eine Beschreibung davon gibt es nicht. Dagegen sind von Wolzborn 5 arabische Münzen veröffentlicht worden, die aus dem Funde von Oliva-Saspe stammen; diese sind mit der Sammlung Pawlowski in das Westpr. Prov.-Museum gelangt. Sie gehören der Zeit von 750—808 an. — Wahrscheinlich gehören einige mit der Fundortsangabe „Zoppot“ versehene arabische Münzen zu dem Fund von Oliva-Saspe (siehe Zoppot).

Lit.: Neue Preuß. Prov. Blätter XI, 1851, S. 264 Förstemann. — Altpreuß. Monatschrift 1886 (23), S. 377, Nr. 1—5 Wolzborn. — Lissauer S. 194. — Schwandt S. 133. — Belz S. 39. — Łęga S. 587. — Langenheim S. 280.

[**Groß Paradies**, Kr. Bromberg.]

Der Schatzfund von Paradies ist in der Liste bei Engel-La Baume S. 284 irrtümlich unter Kr. Marienwerder aufgeführt, gehört aber in den Kreis Bromberg, ehem. Prov. Posen.

Pierwoschin, Kr. Pużig (= Pierwoszyn, pow. morski).

Auf der Orhöfster Rämpe bei P. wurde ein Tongefäß mit 86 Münzen gefunden, darunter dänische, englische und deutsche des X. und XI. Jahrhunderts. Der Fund gelangte in das „Kassubische Museum“ in Zoppot.

Lit.: Wied. Num.-arch. 1914 S. 64; 1916, S. 24. — Łęga S. 586. — Langenheim S. 280.

Plözig, Kr. Flatow = Plocic pow. Sepolno.

Die Fundortsangabe Plözig ist gleichbedeutend mit Dombrowo (siehe diesen Fund).

Lit.: Neue Preuß. Prov. Bl. Bd. 11, 1851, S. 318 ff. Flotthow. — Gumowski S. 227 (irrtümlich Kr. Schlochau). — Langenheim S. 281. — Mannus 28, 1936, S. 228 mit Anm. 5 Rnor.

Pofilge, Kr. Stuhm (früher Westpreußen, jetzt Ostpreußen).

Von hier stammt eine arabische Silbermünze (um 800) (anscheinend Einzelfund).

Lit.: Ver. Mus. Danzig 1895, S. 61. — Langenheim S. 282.

Preuß. Stargard (Starogard).

Von dort kam 1861 eine Münze von Ethelred II. von England in die Sammlung des Danziger Gymnasiums. Es scheint sich um einen Einzelfund zu handeln.

Lit.: Schwandt S. 134. — Gumowski S. 71 (irrtümlich Starygrad). — Łęga S. 585.

Pugig (= Puck, pow. morski).

Aus einem Schatzfund mit Münzen (Ottonen, arabischen Münzen und Wendenpfennigen) aus dem Jahre 1855 (oder 1856) stammen einige Bruchstücke von Silber-Filigranarbeiten, die anfangs in den Besitz der Stadt Danzig, dann (1894) in das Westpr. Prov.-Museum gelangten.

Lit.: Ver. Mus. Danzig 1894, S. 33. — Schwandt S. 137. — Gumowski S. 247. — Belz S. 39. — Łęga S. 586. — Langen-heim S. 280.

Schidlis (bei Danzig) siehe Wonneberg.

Schönsee, Kr. Briesen (= Kowalewo, pow. Wąbrzeźno).

In der Nähe von Schönsee sind 47 arabische Münzen, meist Samaniden, gefunden worden (896—954). — Prussia-Museum Königsberg.

Lit.: Altpreuß. Monatschr. XX, 1883, S. 166 Rüdiger. — Lissauer S. 185. — Schwandt S. 141. — Łęga S. 584. — Langenheim S. 282.

Schlochau, Kr. Schlochau.

In die Sammlung des Historischen Vereins in Marienwerder gelangten um 1870 einige Silberschmuckstücke, die später an das Danziger Museum übergingen: ein Armring aus geflochtenen Silberdrähten und 4 Ohrgehänge in Filigran-Arbeit, z. T. in vorzüglicher Erhaltung. Diese Stücke stammen vom Südufer des Schlochauer Sees aus einem Rieshügel, der beim Bau der Chaussee von Schlochau nach Lichtenhagen durchschnitten wurde; sie sind aber sicherlich nicht in Gräbern gefunden worden, wie Lissauer nach dem alten Bericht annimmt, sondern stammen höchstwahrscheinlich aus einem Silberschatzfund; der Berichterstatter von 1881 erwähnt, daß an derselben Stelle christliche Gräber vorhanden gewesen seien.

Lit.: Zeitschr. d. Histor. Ver. Marienwerder H. 4, 1881, S. 141 Ammon. — Lissauer S. 191. — Von Łęga als Grabfund angesehen, S. 176 mit Abb. — Knorr (Mannus 28, 1936, S. 228) führt den Fund ebenfalls als Grabfund auf.

Schönwarling, Kr. Danziger Höhe.

Im Jahre 1921 kam in dem Riesgrubengelände bei Schönwarling, also auf dem Rieshügel, der sich östlich der Eisenbahn in die Niederung hinein erstreckt und Funde aus allen vorgeschichtlichen Zeitaltern geliefert hat, ein Silberschatz zutage, der leider weder gemeldet, noch ungeteilt aufbewahrt wurde. Was er im ganzen enthalten hat, ist daher unbekannt; in das Danziger Museum gelangten nur 13 Münzen und ein unvollständiger filberner Hals- oder Armring, der aus mehreren Drähten geflochten ist.

Die im Danziger Museum aufbewahrten Münzen hat 1925 der münzfundige Oberregierungsrat Engelbrecht (+) bestimmt. Nach seiner Angabe gehören die Münzen dem Ende des 10. und dem Anfange des 11. Jahrhunderts an. Zusammensetzung: Mainz 3 St. (von Otto II. bzw. Willigis); Otto-Adelheid-Denare 2 St.; Wendenpfennige älterer Formen 2 St.; Worms; Bernhard I. von Sachsen (973—1011); Otto von Schwaben (973—982); Ethelred II. von England (älterer Typ) (979—1016) je 1 St. und als vermutlich jüngstes Stück: Straßburg von Kaiser Heinrich II. (1002—1024). Ein Stück ist unkenntlich. Da der Straßburger Denar anscheinend ziemlich stempelfrisch in die Erde gelangt ist, dürfte die Vergrabung des Fundes etwa auf 1020 anzunehmen sein. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß nur ein Teil der gefundenen Münzen in den Besitz des Museums in Danzig gelangte, möglicherweise also noch jüngere Münzen dabei gewesen sein können.

Lit.: *Belz* S. 39. — *Langenheim* S. 280.

Seemark, Kr. Flatow (= Zakrzewko, pow. Sepolno).

Großer Münzfund (1913); insgesamt sind 1050 Münzen und Bruchstücke von solchen erhalten (Mus. Danzig u. Staatl. Münzkabinett Berlin). Die Bestimmung ist von Menadier und Heineken (Münzkabinett Berlin) ausgeführt worden. Der Schatz lag in einem Tongefäß, von dem nur Bruchstücke erhalten sind; dabei haben noch andere Töpfe gestanden, von denen ebenfalls nur Scherben in das Danziger Museum gelangten.

Zusammensetzung: 334 deutsche Münzen; 4 barbarische Nachprägungen von solchen; 550 Sachsen- (= Wenden-) Pfennige; 17 böhmische, 13 ungarische, 9 dänische, 11 englische, 2 kufische, 110 unkenntliche Münzen.

Der Schatzfund dürfte in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts vergraben worden sein.

Lit.: *Ber. Mus.-Danzig 1913/15*, S. 24, mit Aufzählung der Münzherren und Prägestätten. — *Wiadom. Num.-arch. 1916*, S. 95. — *Łęga*, S. 585. — *Belz* S. 40. — *Langenheim* S. 281.

Slawoschin, Kr. Pużig (= Slawoszyn, pow. morski).

Nach Angabe von Friedel, Hack Silberfunde des Märkischen Museums (1896) stammen von Slawoschin silberne Armbänder, Ohr-Gehänge u. a. m. Der Fund wird sonst nirgends erwähnt (Mus. f. Völkert., Berlin).

Lit.: *Friedel a. a. O.* — *Langenheim* S. 280.

Stegen, Kr. Danziger Niederung.

Im Jahre 1722 fanden Fischer auf der Nehrung etwa 100 Meter vom Ostsee-Ufer 17 arabische Münzen, die zwar in den Besitz des Danziger Bürgermeisters gelangten und auch wissenschaftlich untersucht worden sind — sie gehören der Zeit von 724—813 an —, anscheinend aber später verlorengegangen sind.

Lit.: *Neue Preuß. Prov. Blätter 11*, 1851, S. 261 *Förstemann*. — *Ebdort 12*, 1851, S. 455 *Nesselmann*. — *Sitz. Ber. Prussia 41* (= 11), 1886, S. 45 *Müller*. — *Lissauer* S. 189. — *Schwandt*

§. 132. — *Belz* §. 39. — *Łęga* §. 588. — *Langenheim* §. 281. —
Weitere Literatur bei *Förstemann* und *Łęga*.

Streszin, Kr. Schlochau.

In Streszin-Abbau wurde 1904 ein Hacksilberfund entdeckt. In einem Tongefäß (mit Gurtfurchen, nur in Scherben erhalten) lagen, in einen Leinenbeutel gehüllt, einige Perlen und mehr als 1,4 kg Silber: viel Hacksilber, 1 unverfetzter Halsring, aus Silberdraht geflochten, mit Endplatten; Bruchstück eines zweiten ähnlichen Halsringes; 1 Paar Gürtelschließen; Bruchstücke von weiteren solchen Schließen sowie von Platten, Blechen, Hakenringen, Anhängern in Filigran-Arbeit usw.

Die Silbermünzen, im ganzen 1420 Stück, bestehen aus 880 ganz erhaltenen und 540 Bruchstücken; es sind nach der Bestimmung von *Menadier* deutsche, böhmische, ungarische, byzantinische Münzen, Wendenpfennige, barbarische Nachprägungen und 2 Teilstücke von arabischen Münzen. Auffällig zahlreich sind die Nachprägungen.

Die mit dem Silber zusammen versteckten Perlen sind Bergkristall- und Achat-Perlen (zusammen 27).

Die jüngste Münze ist die des Herzogs *Spitignew* von Böhmen, 1055 bis 1061.

Lit.: *Ver. Mus. Danzig* f. 1904, §. 28—30 (mit Einzelheiten). — *Schwandt* §. 146/47 (mit Prägestätten). — *Gumowski* §. 243. — *Belz* §. 40. — *Łęga* §. 583. — *Langenheim* §. 281, Abb. 14 (Halsringe).

Uśc, Kr. Kulm (= Uśc, pow. Chelmno).

Ein Teil des Silberschatzes aus *Udl. Uśc* gelangte in die Sammlung des Landesrates von *Stumpf* in Kulm und mit dieser später in das Westpr. Prov.-Museum in Danzig. Das Silber befand sich in einem Tongefäß, das in das Berliner Museum für Völkertunde gelangte und nach *Friedel* zylindrisch und gerippt ist. Im Danziger Museum befinden sich folgende Stücke: 1 Fingerring (nicht „Siegelring“, wie es in der älteren Literatur heißt), 1 Ring mit Drahtspiralen (wohl Ohrring), 5 Hohlperlen, 2 Drahtstückchen, 2 Kettchen mit Anhängern sowie weitere Silberschmuckstücke, ferner 17 arabische, 4 byzantinische und 6 Ottonen-Münzen. Einige Schmucksachen hat *Lissauer* abgebildet. Andere Stücke des Fundes aus *Uśc* sind in das Museum für Völkertunde in Berlin gelangt (1886), und zwar Bruchstücke von Schmucksachen im Gewicht von 26 gr sowie Münzen im Gewicht von 184 gr. Diese Münzen sind im *Rgl. Münzkabinett* in Berlin bestimmt worden (*Zeitschr. f. Num.* 15, 1887); es sind folgende: arabische Münzen, meist *Samaniden* (jüngste *Abd al Melik*); byzantinische Münzen (*Soh. Zimisces*, *Constantin X. + Romanus II.*); 1 *Ottone* (*Röln*); 1 *Mainzer Denar*; 2 *Speyer*; 1 *Regensburg* (*Heinr. II.*); 1 *Boleslaus* von Böhmen; 1 sog. *Wendenpfennig*.

Da (anscheinend) *Otto-Adelheid-Denare* in dem Fund aus *Uśc* fehlen, ist er etwa in die Zeit um 960—980 anzusetzen.

Lit.: *Lissauer-Schück*, Führer durch die *Anthrop. Sammlung Danzig* (= *Schriften d. Naturf. Ges.* IV, S. 3) 1878, §. 175, Nr. 67 u. 68.

-- Sitz. Ber. d. Anthropol. Sekt. Danzig vom 12. IV. 1878 (S. 19), 3. X. 1879 (S. 35) und 12. XI. 1884 (S. 72). — Lissauer S. 184—185 mit Angabe der arabischen Münzen; nach L.'s Angaben könnte es scheinen, als gäbe es zwei Schatzfunde aus Utsch, was nicht der Fall ist. — Schwandt S. 18 (Uszcz). — Gumowski S. 247. — Belz S. 40. — Langenheim S. 282. — Ztschr. f. Numism. XV., 1887, S. 178. — Friedel, Hacksilberfunde des Märk. Museums 1896, S. 3. — In der Liste zu Textkarte 34 bei Engel—La Baume ist der Fund von Utsch übersehen worden.

Wonneberg, Kr. Danziger Höhe (= „Schidlis“).

1909 wurde in einer Riesgrube zwischen Wonneberg und Hölle (dicht westlich von Danzig-Schidlis) ein Silberschatz gefunden, der in einem Tongefäß lag und mit einem Stein zugedeckt war (1 m tief). Von dem Beutel, der das Silber enthielt, sind Gewebereste erhalten. Der größte Teil des Fundes gelangte in den Besitz des Westpreussischen Provinzial-Museums.

Das napfförmige Tongefäß ist auf der Scheibe gedreht und mit Gurtfurchen sowie Stempelmustern (an der Halsbauchkante) verziert; der Boden zeigt außen ein Hakenkreuz als Bodenmarke. Scherben eines zweiten größeren Topfes stammen entweder von einem Tongefäß, das als Deckel gedient hatte, aber schon vor der Auffindung zerdrückt worden war, oder es hat der kleinere Topf in dem zerbrochenen größeren daringestanden.

In das Danziger Museum gelangten 626 ganze Silbermünzen, 228 Bruchstücke von solchen und 89 in Bruchstücken (Hacksilber) vorhandene Schmucksachen (Gesamtgewicht 853 gr). Nach der Bestimmung von Menadier enthält der Fund etwa 400 sog. Wendenspfennige, ferner deutsche Kaisermünzen, englische, dänische, böhmische, ungarische Münzen und barbarische Nachprägungen, ferner 5 Bruchstücke von kufischen (arabischen) Münzen und eine römische Kaisermünze (3 brandenburgische Denare des 14. Jhr., die angeblich als zu diesem Fund gehörig, eingeliefert wurden, sind fraglos mit den verschleppt gewesenen Münzen irrtümlich zusammengebracht worden). Die jüngsten Münzen sind die von Eduard dem Bekennern von England (1042—66), Svend Estridsen von Dänemark (1047—76), Salomon von Ungarn (1063—74) und Bratislaw II. von Böhmen (1061 bis 1092). Danach ist der Fund von Wonneberg im 3. Viertel des 11. Jahrhunderts vergraben worden.

Unter den silbernen Schmucksachen befinden sich Hakenringe (= Schläfenringe), Anhänger mit Filigrandrähten, Hohlbüchel mit Silberperlen verziert, Blechstücke, Drahtstücke, Schmelzklumpen und Hackstücke.

Lit.: Ber. Mus. Danzig 1909, S. 34—36, Abb. 14 (Bodenmarke). — Belz S. 39. — Langenheim S. 280. — La Baume, Vorgesch. v. Westpr. Taf. 16, Nr. 7 (Bodenmarke). —

Ein Teil des Fundes, nämlich 104 ganze und 2 halbe Denare, sind von E. Bahrfeld (Berliner Münzbl. Jhrg. 36, Nr. 158, Febr. 1915) beschrieben worden unter der Fundortbezeichnung „Schidlis“, da B. keine Kenntnis von den Fundzusammenhängen hatte. Diese Münzen sind von

Bahrfeld angekauft, später aber nach seiner Angabe (Brief vom 18. 3. 1926) „zersplittert“ worden.

[**Zoppot**, Kr. Neustadt, Westpr. (jetzt Stadtkreis im Freistaat Danzig)].

Aus der „Umgegend von Zoppot“ stammen 6 arabische Münzen, die in die Sammlung Pawlowski gelangten und später in den Besitz des Westpr. Prov.-Museums gekommen sind; **Wolsborn** hat sie nach den Angaben von **Stiöckel** (Gena) beschrieben. Bereits **Lissauer** hat mit Recht vermutet, daß diese Münzen zu dem Funde aus **Oliva** = **Saspe** gehört haben. In das Verzeichnis der Silberfunde bei **Engel—La Baume** ist daher der Fundort Zoppot nicht aufgenommen worden.

Lit.: **Altpreuß. Monatschr.** 23, 1886, S. 378 ff., Nr. 8—13 **Wolsborn**. — **Lissauer** S. 194/5 mit Angabe der Prägungen (Aglabiden, Abassiden und Samaniden, 893—952). — Siehe auch die Lit. zu dem Funde von **Saspe-Oliva**. — **Schwandt** S. 137. — **Łęga** S. 587. — **Langenheim** S. 280.

Übersicht.

St. Albrecht: Einzelne Münzen. 9.—13. Jahrh.

Verent: Einzelne Münze. 9./10. Jahrh.

Bilawi: Hortfund aus Münzen. Um 1040.

Birglau: Hortfund aus Münzen, Schmuck, Barren. Um 1025.

Bischofswerder: Hortfund aus Schmuck.

Braunswalde—Willenberg: Einzelne Münzen. 9.—11. Jahrh.

Czerfk: Schmuck (Hortfund?).

Danzig, Hagelsberg: Hortfund; nur Münzen (?). 11. Jahrh. (?).

Danzig, Gericht: 1 Münze. Um 1010.

Dombrowo—Plözig: Hortfund aus Münzen, Schmuck, Barren. Um 1100.

Elbing: Einzelne Münzen. 11. Jahrh. (?).

Fischerhütte: Hortfund aus Münzen und Schmuck. Um 1025.

Gerzberg: Hortfund aus arab. Münzen und Schmuck. 10. Jahrh. (?).

Gischkau: Hortfund (nur einige Münzen erhalten). Nach 1000.

Hornikau: Hortfund aus Münzen, Schmuck, Barren. Um 1150.

Kahlbude: Hortfund aus Münzen, Schmuck, Barren. 11. Jahrh.

Kl. Raß: Hortfund. Nur Schmuck.

Kopitkowo: Hortfund aus Münzen und Schmuck. Um 1010.

Londzyn: Hortfund aus Münzen, Schmuck, Barren. Um 1150.

Mariensee: Hortfund aus Münzen und Schmuck. 11. Jahrh.

Meisterwalde: Hortfund. Nur Münzen (?). Um 1000.

Mosgau: Hortfund aus Münzen. Um 1010.

Münsterwalde: Hortfund aus arabischen Münzen und Schmuck. Um 1000?

Rgl. Neudorf (Mgowo): Hortfund aus Münzen und Schmuck. Um 1040.

Neustadt, Westpr.: 1 arab. Goldmünze.

Neuteichsdorf: Arabische Münzen, wohl Einzelfunde.

Ohra—Danzig: Hortfund aus Münzen, Schmuck, Barren. Um 1065.

Oliva—Saspe (Conradshammer): Hortfund aus arab. Münzen. 9./10. Jahrh.

Pierwoschin: Hortfund aus Münzen. 11. Jahrh.

Plözig: siehe Dombrowo.

Pr. Stargard: 1 Münze. Um 1000.

Puzig: Hortfund aus Münzen. 11. Jahrh.

Schlochau: Hortfund aus Schmuck.

Schönsee: Hortfund aus arab. Münzen.

Schönwarling: Hortfund aus Münzen und Schmuck. Um 1020.

Seemark: Hortfund aus Münzen. Um 1070.

Slawoschin: Hortfund aus Schmuck.

Steegen: Hortfund aus arab. Münzen. 9./10. Jahrh.

Stresin: Hortfund aus Münzen und Perlen. Um 1060.

Ufch: Hortfund aus Münzen und Schmuck. 11. Jahrh.

Wonneberg (= Schidlig): Hortfund aus Münzen und Schmuck. Um 1070.

Sopot: siehe Oliva—Saspe.

Die Silberhortfunde beginnen im Gebiet der unteren Weichsel im 9. Jahrhundert, zunächst mit solchen, die nur aus arabischen Münzen (und Schmuck) bestehen; genaue Angaben über den Beginn der Münz-Einfuhr sind schwer zu machen, weil die Münzen erst spät, d. h. lange nach der Prägung in die Ostseeländer gekommen sind. Als früheste Zeit wird etwa die Mitte des 9. Jahrhunderts anzunehmen sein. Die größte Zahl der Hortfunde stammt aus dem 11. Jahrhundert, und zwar scheinen sie sich über die einzelnen Abschnitte dieses Jahrhunderts ziemlich gleichmäßig zu verteilen. Für einen kleinen Teil liegt die Versteckzeit nach 1100, wahrscheinlich eher um die Mitte als um den Anfang des 12. Jahrhunderts.

Hortfunde ohne Münzen (nur Silberschmuck). 10.—12. Jahrhundert.

Bischofswerder

Schlochau

Czerst

Slawoschin

Bl. Kas

Hortfunde mit Münzen. 9. und 10. Jahrhundert.

Betzberg

Münsterwalde

Oliva—Saspe

Schönsee

Steegen

Ufch

} nur arabische Münzen.

Hortfunde mit Münzen. 1000—1025.

Ropitkowo um 1010

Mosgau um 1010

Meisterswalde um 1000

Schönwarling um 1020

Hortfunde mit Münzen. 1025—1050.

Bilawi um 1040

Fischershütte um 1025

Birglau um 1025

Rgl. Neudorf (Mgowo) um 1040

Hortfunde mit Münzen. 1050—1075.

Ohra—Danzig um 1065

Stresin um 1060

Seemark um 1070

Wonneberg (= Schidlig) um 1070

Hortfunde mit Münzen. 1075—1100.

Dombrowo—Pößig um 1100

Hortfunde mit Münzen. 11. Jahrh. (nähere Angabe unmöglich).

Danzig, Sagelsberg	Mariensee
Bischkau	Pierwoschin
Rahlbude	Puzig

Hortfunde mit Münzen. 1100—1150.

Sornikau um 1150

Londzryn um 1150

Die Hortfunde des 10. und 11. Jahrhunderts sind größtenteils aus Münzen und Silberschmuck zusammengesetzt. Der Schmuck ist nur selten in unversehrten Stücken, häufiger als Hacksilber vergraben oder versteckt; zuweilen finden sich ganze Schmucksachen und Hacksilber im selben Hort zusammen, und gelegentlich kommen noch Barren und Gußklumpen (also Rohsilber) dazu. Diese mannigfache Zusammensetzung ist kennzeichnend für die Silberhorte westslawischen Gepräges links der Weichsel, während im altpreussischen Gebiet rechts der Weichsel solche Funde nur im Grenzgebiet (im westlichen Ostpreußen) vorkommen. Hacksilber fehlt im altpreussischen Gebiet ganz; hier gibt es nur reine Münzhorte im westlichen Ostpreußen, im Innern und im Osten dagegen nur reine Barrenhorte und Horte baltischen Gepräges (mit östlichen Formen).

Die Grenze der Silberhorte westslawischen Gepräges nach Osten hin verläuft vom Kreise Puzig, im Norden von Pommerellen, in südlicher Richtung bis Danzig, weiter an der Weichsel entlang bis Marienwerder, von dort in südöstlicher Richtung durch die Kreise Rosenberg und Löbau auf Neidenburg zu (siehe Tertkarte 34 bei Engel—La Baume, Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande, S. 211).

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen. *)

Von Bernhard Schmid.

VI. Die Hochmeister.

Das Siegel.

Hermann von Salza war 1209—1239 im Amte. Von ihm sind die oben im Abschnitt I mitgeteilten Siegel bekanntgeworden. Sein Nachfolger Konrad, Landgraf von Thüringen, starb schon am 24. Juli 1240, und aus dieser kurzen Amtsführung sind Siegel nicht erhalten. Nach ihm wurde Gerhard von Malberg zum Ordensmeister gewählt, etwa 1240—42. Schon am 7. Juli 1244 mußte er zu Montfort in Syrien auf sein Amt verzichten; bei dieser Handlung gab er, dem Herkommen gemäß, auf dem Altar das Siegel zurück, das „autenticum et perpetuum sigillum magistri“. Aus dem Worte perpetuum könnte man schließen, daß ein und dasselbe Siegel mindestens seit den Zeiten des Hermann von Salza in Gebrauch gewesen war

Strehlke, *Tabulae ordinis Theutonici*. Berlin 1869, S. 362.

Gerhard von Malberg ging 1244 zum Tempelherren-Orden über, ließ sich dann aber ein neues Deutschordens-Siegel anfertigen, mit dessen Benutzung er Schulden zu Lasten des D. O. machte. Papst Innocenz IV. entband aber den D. O. von der Haftung für diese Schulden. Ein Abdruck dieses Siegels ist nicht erhalten.

*

*

*

Gerhards Nachfolger war Heinrich von Hohenlohe 1244—1249/50; er stellte am 10. April 1246 die noch heute im Stadtarchiv erhaltene Handfeste für die Stadt Elbing aus. An ihr hängt das wohlerhaltene Meisteriegel. Es enthält das Siegelbild, wie das oben I, 1 erwähnte Siegel die thronende Madonna, und darum möge sich die Bezifferung an dieses anschließen.

2. S. MAGRI · HOSPITAL' S'MARIE · THEVTONICOR'
35 mm Dm.

1246. Elbing.

Das Siegel hängt ferner an folgenden Urkunden:

1264, Febr. 1. Culmsee. Staatsarchiv Königsberg C. D. A. nr. 15.

1278, Dresden, Nov. 13. Hauptstaatsarchiv, O. U. 930 und Dep. Cap. Misn. nr. 128.

1280, Juni 9. Marburg, Staatsarchiv; vgl. Wß I. S. 285, nr. 381.

1282, Juni 6. Utrecht.

1288, Kal. Jan. Trefse Lübeck. Liv. 18. Abgedruckt: Lüb. Ur-

*) Vgl. *Altpreussische Forschungen* 14. Jahrg. 1937 S. 179—186.

kundenbuch I, S. 490, nr. 539.

1289, Dez. 23. Trese Lübeck. „Mecklenburg“ Nr. 31.

1290, Januar 28. Weimar, Geh. Haupt- und Staatsarchiv.

Die Benutzung reicht also bis in die Amtszeit des Hochmeisters Burchard von Schwanden 1282—1290. Bei wiederholten Vergleichen ergab es sich, daß die Abdrücke von 1246 und von 1278 ff. mit demselben Stempel gemacht sind.

Daneben wird am 6. April 1265 noch das im ersten Abschnitt unter I, 2 aufgeführte Meisteriegel benutzt, in einer für das Ordenshaus Marburg bestimmten Urkunde des Hochmeisters Anno, VIII Idus Aprilis, doch ohne Ortsangabe. Vgl. Wyß I nr. 210. Die eigenartige Abkürzung THCM findet sich nur in den Abdrücken von 1225 (Bern) und 1265. Auch die nachfolgenden Siegel Nr. 3 von 1254 und Nr 4 von 1264 sind anders. Wir haben also die Tatsache, daß im Jahre 1264—65 drei Siegel vorhanden waren. Die frühere Vermutung, daß der eine von diesen Stempeln zum Rückiegel bestimmt war, könnte zutreffen, obwohl derartige Doppelsiegel nicht erhalten sind.

Auffallend ist die Tatsache, daß im Februar 1264 je eine Urkunde zu Thorn und Culmsee mit verschiedenem Stempel besiegelt wird, und der Stempel von 1225/65 in Foggia und später vermutlich in Hessen benutzt wird. Es gewinnt den Anschein, als ob man gleichzeitig an mehreren Orten Meisteriegel verwahrte, um sie den Gefahren des Transportes bei Reisen oder Kriegszügen zu entziehen. Später ist ein derartiger Gebrauch nicht nachweisbar. Gebietiger, die auf Reisen gehen, nehmen ihren einzigen Stempel mit, oder sie benutzen den Siegelstempel des Gebietigers, an dessen Residenz sie sich zufällig aufhalten.

3. + SMAGISTRI HOS CORVM

34 cm Dm. grünes Wachs.

1254, Dez. 22. Staatsarchiv Königsberg, Schiebl. L, nr. 2. Siegel des Hochmeisters Poppo von Osterna (1252—1256). Regest bei Philippi, preuß. Urkundenbuch I, 1. 1882, S. 223. Ausgestellt zu Graudenz.

4. + SMAGISTRIHOSPI . . . L'S MARIE THEVT +

35 cm Dm.

1264, Februar. Warschau, Archivum glównie, IV, 1. 4. 577 Urkunde des Hochmeisters Anno von Sangerhausen (1256—1273), ausgestellt zu Thorn.

5. S · MAGRI · HOSPIT · SCE · MARIE · TEVT · IRLM ·

38 mm Dm.

Boßberg Taf. I, 2 und Seite 52—53. Die ersten Abdrücke hängen an Urkunden des Hochmeisters Burchard von Schwanden (1283—1290).

1283, 1287, Wyss I, Nr. 425. 474. 475. Staatsarchiv Marburg. 1288, Febr. 2. Elbing. — Stadtarchiv Elbing, I, 14.

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.



Nr. 4.



Nr. 2.



Nr. 5.



Nr. 6.

VI. a. Hochmeister-Siegel.

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.



7. Siegel des Hm. Friedrich von Sachsen
(nach Vossberg).



8. Original-Siegelstempel
des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg.

VI. a. Hochmeister-Siegel.

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.



8. Siegel des Hochmeisters,

Markgrafen Albrecht von Brandenburg.

Nach dem Original-Stempel im Staatsarchiv Königsberg,
die Siegelplatte als Spiegelbild abgezogen, daher hier lesbar.

VI. a. Hochmeister-Siegel.

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.



Nr. 2.



Nr. 3.

VI. b. Allgemeines Hochmeister-Sekret.



1. Karl von Trier.



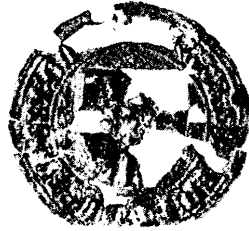
4. Dietrich von Altenburg.

VI. c. Persönliches Hochmeister-Sekret.

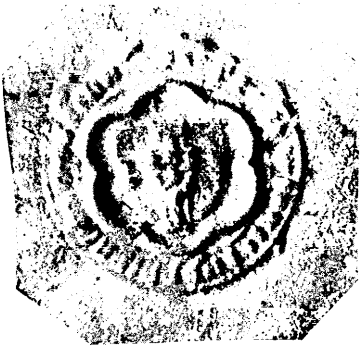
Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.



5. Ludolf König.



6. Heinrich Tusmer.



7. Winrich von Kniprode.



8. Conrad Zöllner von Rotenstein.

VI. c. Persönliches Hochmeister-Sekret.

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.



10. Conrad von Jungingen.



12. Heinrich von Plauen.



13. Michael Rüdiger.

VI. c. Persönliches Hochmeister-Sekret.

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.



14. Paul von Rusdorf.



15c. Conrad von Erlichshausen.
(nach Vohberg).



16, nr. 1.



16, nr. 2.

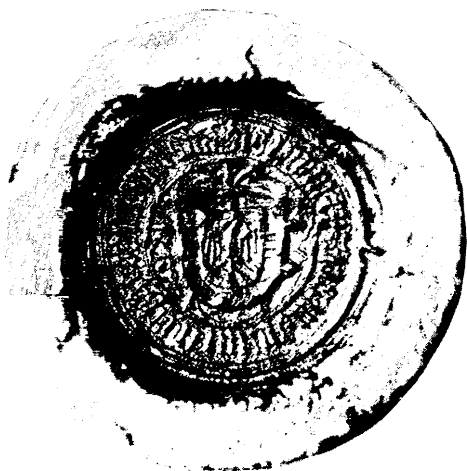
Ludwig von Erlichshausen.

VI. c. Persönliches Hochmeister-Sekret.

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.



18. Heinrich von Richtenberg.

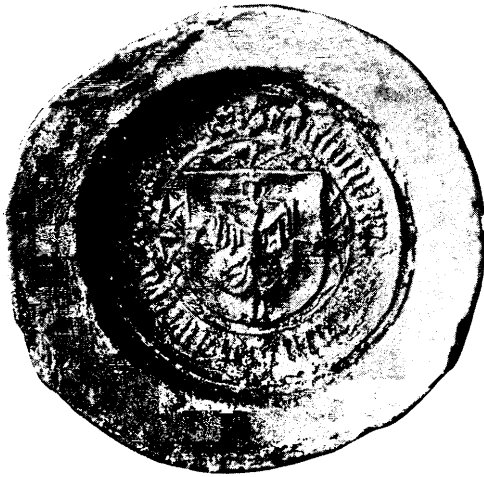


19. Martin Truchseß von Weßhausen.

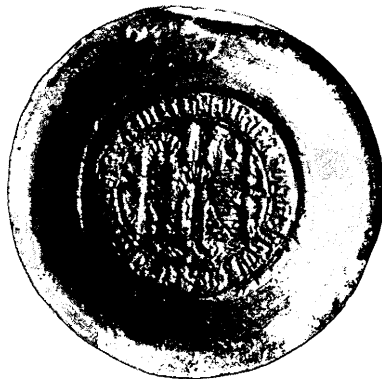
19. Gemmen-Siegel
des Martin Truchseß.

VI. c. Persönliches Hochmeister-Sekret.

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen.



20. Hans von Tieffen.



21. Friedrich von Sachsen.

VI. c. Persönliches Hochmeister-Sekret.

Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen:



22a.



22b.

Geheimsiegel.



22c. Ringsiegel.

Markgraf Albrecht von Brandenburg.

VI. c. Persönliches Hochmeister-Sekret.

Aus späterer Zeit sind folgende Abdrücke bekanntgeworden:

1307, Venedig. Hauptstaatsarchiv München. Ritterorden, 3491, und 3014a Nr. 79.

1312, August 31. Staatsarchiv Königsberg Schiebl. XXX, nr. 104.

1314, Marienburg, Hauptstaatsarchiv München, Ritterorden. 3497.

1314, Marburg, Staatsarchiv. Wyss II, S. 193, nr. 255.

1315, Nov. 26. Marienburg. Stadtarchiv Elbing, A. II, 27.

Hochmeister Siegfried von Buchtwanc, (heute Feuchtwangen), 1303—1311 im Amte, siegelt also 1307 in Venedig mit diesem Siegel. Ebenso zunächst sein im August 1311 erwählter Nachfolger Karl von Trier, in mehreren zu Marienburg ausgestellten Urkunden. Im Jahre 1317 wurde Karl auf einem Generalkapitel zu Marienburg abgesetzt, doch wurde er am 12. März 1318 auf einem Generalkapitel zu Erfurt wieder anerkannt. Er verblieb aber außerhalb Preußens und lebte zumeist wohl in Trier. Der bisherige oberste Spittler und Komtur von Elbing, Friedrich von Wildenberg, verwaltete seitdem seine Stelle als Landmeister von Preußen (Magister ... per Prusciam). Vgl. hierzu Voigt, Geschichte Marienburgs, S. 96 und Geschichte Preußens, IV, S. 321, und das Preussische Urkundenbuch, Band II, Lieferung 1 von 1309—24. Besiegelte Originalurkunden sind leider nicht mehr vorhanden; in allen bekanntgewordenen Urkunden von ihm begnügt sich die Siegelankündigung aber mit den Worten „sigillum nostrum“. Er könnte das alte Landmeister-Siegel gebraucht haben, obwohl er sich nie Preceptor nennt, er könnte sich auch einen neuen Stempel haben stechen lassen oder endlich das bisherige Hochmeister Siegel weiter geführt haben. Nach einer Notiz des Wigand von Marburg (Script. rer. Pruss. II, 1863, S. 457) hatte Karl von Trier das bisherige Hochmeister Siegel mitgenommen: retento vero sigillo. Jedenfalls sind Abdrücke dieses Siegels seit 1315 nicht mehr bekanntgeworden. So bleibt die Siegelführung von 1317—1324 im Ungewissen.

6. S · MAGRI · GENERAL' · HOSPITAL' · S · MARIE · THEVT · IERLMTAN

Werner von Orfeln wurde am 6. Juli 1324 zum Hochmeister gewählt. Das erste von ihm erhaltene Siegel hängt an einer Urkunde im Elbinger Stadtarchiv, gegeben zu Marienburg am 24. August 1326. Wahrscheinlich hat er den Stempel bald nach seiner Wahl anfertigen lassen, und dieser ist dann über 170 Jahre lang im Gebrauch gewesen. Abdrücke sind in so großer Zahl erhalten, daß ihre vollständige Aufzählung unmöglich ist.

Der Durchmesser beträgt 48,5 mm. Stilistisch ist es von seinen Vorgängern abhängig, bedeutet aber künstlerisch keinen Fortschritt; die Seitenwange des Thrones ist nicht mehr ein gedrehter Holzpfosten, sondern ein natürlicher, mit Blättern besetzter Zweig.

Aus Königsberg haben wir Abdrücke Ludwigs von Erlichshausen von 1458, der Siegelstempel wurde also gerettet, als der Hochmeister am 6. Juni 1457 die Marienburg verlassen mußte.

7. Der Hochmeister Friedrich, Herzog zu Sachsen, der am 29. September 1498 erwählt wurde, führte ein ganz neues und anders geartetes Siegel ein, mit Einfügung seiner ererbten Wappen in das Amtswappen des Hochmeisters. Das Ordenskreuz ist mit einem schön gezeichneten Lilien-Kreuz belegt. Die vier Familienwappen beziehen sich auf Sachsen, Thüringen, Meißen und die Pfalz Thüringen, s. u. den Abschnitt Sekret-Siegel.

Friedrichs Siegel hat die Umschrift:

Ⓞ : fridrich : von : gotz : gnaden : deutzsch : ordens :
hohmeister : hertzog : czu : sachsen : etc' :

D = 60 mm.

Vossberg, S. 191 und Taf. X.

8. Der letzte Hochmeister, Markgraf Albrecht, 1511 erwählt, folgte diesem Gebrauch. Die Umschrift seines Siegels lautet:

Ⓞ : Albrecht : von : gottes : gnade : Teutchordeus :
hohemaister : marggraf : zu bradeburg etc.

Die Zeichen vom Anfang und Ende stehen auf Bänderrollen innerhalb des Siegelfeldes.

D = 70 mm.

Vossberg, S. 195 und Taf. XI.

Der Original-Siegelsstempel befindet sich im Staatsarchiv Königsberg; es ist eine Silberplatte mit Steg für Befestigung am Holzgriff.

Die Sekretiegel der Hochmeister.

Neben den großen Siegeln für wichtige und feierliche Urkunden werden schon im 12. Jahrhundert kleinere Siegel für minder wichtige Urkunden und für Briefe eingeführt. Sie dienten auch als Rückiegel ähnlich, wie die Konventsbulle ein solches hat, doch ist das Rückiegel stets kleiner als das Hauptiegel. In der Sprache der Ordensurkunden heißt aber letzteres immer nur Sigillum oder Ingesigel, und das andere zuweilen Sekret.

Vgl. über die technischen Einzelheiten Ewald, Siegelfunde, 1914, S. 85—104. Freiherr von Berchem, Siegel. 1918, S. 22. Seyler, Geschichte der Siegel, 1894, S. 129—138.

Das allgemeine Sekretiegel.

1. Die älteste Form ist 1346 an einer Urkunde des Hochmeisters Heinrich Zusmer, im Thorner Stadtarchiv erhalten. Es ist als Rückiegel verwandt und hat 33 mm Dm. Als Siegelbild dient der Hochmeisterschild, die Unterschrift hat Majuskeln, aber nur spärlich erhalten. (Engel I, S. 1.)

2. s + mgr̄i + gn'alis + domus + thebtonicor̄v +
Dm. 26 mm.

Das Siegelbild zeigt im Sechspass den Hochmeisterschild, und zwar mit Krücken-Kreuz. In der Umschrift steht das Anfangs-Kreuz genau in der

Mitte über dem oberen Halbkreis des Sechspasses. Voßberg, S. 53, 176 und Taf. IX.

Nach Voßberg, S. 53, ist es 1393 von Conrad von Jungingen zuerst gebraucht.

Ich fand den ersten Abdruck an einer Urkunde vom 21. September 1403, als Rückiegel, also auch noch in der Zeit des Conrad von Jungingen.

Stadtarchiv Königsberg. Nr. 48a. Als Rückiegel dient es u. a. auch:

1408, September 23 zu Hammerstein in dem Grenzvertrage mit Pommern.

Staatsarchiv Stettin, Ducalia. Nr. 183a.

1423, Juli 4, zu Marienburg. Urk. des Hochm. Paul von Rusdorf. Hauptstaatsarchiv Dresden O. U. 5927.

1455, Sept. 19. Neue. Urk. des Sm. Ludwig von Erlichshausen. Geh. Staatsarchiv Berlin, Neumark 99.

Ludwig von Erlichshausen starb am 4. April 1467, und es wurde darauf der bisherige Ordenspittler Heinrich Reuß von Plauen zum Statthalter des Hochmeisters gewählt. Aus begreiflichen Gründen verzögerte er seine Wahl zum Hochmeister, um nicht den Huldigungseid an den König von Polen leisten zu müssen; bekanntlich war dem jeweiligen Hochmeister diese Auflage durch den 2. Thorner Frieden, 19. Oktober 1466, gemacht. Er führte nicht mehr das große Hochmeister-Siegel, benutzte vielmehr das Sekret als alleiniges Siegel;

1467, Juni 18. Stadtarchiv Königsberg. Nr. 117. Dann noch wiederholt in den folgenden Monaten.

1469, August 28. St. U. R. Schiebl. XIII. nr. 30 am 17. Oktober 1469 wurde er dann doch zum Hochmeister gewählt, starb aber schon am 2. Januar 1470 zu Mohrungen.

3. Sein Nachfolger Heinrich von Richtenberg wurde am 2. Januar 1470 zum Statthalter, aber erst am 14. September 1470 zum Hochmeister gewählt. Er ließ sich ein neues Sekretiegel stechen, das dem vorigen weitgehend gleich; abweichend ist nur, daß in der Umschrift das **s** des Anfanges in der Mitte steht, während das Anfangskreuz zur Seite gerückt ist.

+ s + m̄gri + gn̄alis + domus + thevtonicorb

Es fehlt im Sechspass die innere Zier der Dreispässe.
Durchmesser = 30 cm.

1471, März 29. St. U. R. Schiebl. XXVII. Nr. 56. Richtenberg starb am 20. Februar 1477. Zu seinem Nachfolger wurde am 4. August 1477 Martin Truchseß von Weßhausen erwählt, der am 3. Januar 1489 starb. Von ihm sind Abdrücke des allgemeinen Hochmeister-Sekrets nicht bekanntgeworden, dagegen zahlreiche Abdrücke seines persönlichen Sekrets. Hans von Tieffen wurde noch vor dem 12. Januar 1489 Statthalter und am 1. September 1489 Hochmeister; er benutzte am 17. August 1489, noch als Statt-

halter, dieses allgemeine Sekret.

St. U. R. Schiebl. XXVII. nr. 26.

Sein Nachfolger, der vorletzte Hochmeister Friedrich Herzog zu Sachsen, (1490—1510) hat sich dieses Sekretes nicht mehr bedient.

Das persönliche Sekretiegel.

1. SECRET : FRIS KAR MAGRI FRM̄ TEVT +

Om. = 23 mm.

Ein Original-Abdruck ist nicht mehr erhalten, doch befindet sich im Staatsarchiv Hamburg ein Gipsabguß aus der Sammlung Trummer, bezeichnet mit Jahreszahl 1323, Herkunftsangabe: Vohberg. Von hier sind Zeichnungen übergegangen in Seyler's Geschichte der Heraldik Taf. V, Fig. 14 und in Engel's Thorner Ratsiegel, Heft III, S. IX und Taf. I.

Der Wappenschild hat das Ordenskreuz, belegt mit einem Kleeblattkreuz, und einem Herzschild, der einen Adler enthält. Es ist also das Wappen, das fortan als Hochmeisterwappen bezeichnet wird. Es war schon erwähnt, daß Karl von Trier Preußen 1317 verlassen hatte und angeblich das Hochmeisteriegel mitgenommen hatte. Vielleicht hängt die Anfertigung dieses Sekretes mit seiner Abwesenheit von Marienburg zusammen.

Auffallend ist die Gleichartigkeit dieses Siegelbildes mit dem Siegel des Komturs von Elbing 1310 und 1319, über das später noch einiges zu sagen ist. Das gleiche Hochmeisterwappen zeigt auch der Innsbrucker Hochmeisterschild, der in dieselben Jahre fällt. Aber Schild und Wappen haben ausführlicher behandelt:

Engel in der Zeitschrift für Historische Waffenkunde II, Dresden 1900—02, S. 94 u. 214; von der Delsniz, Herkunft und Wappen der Hochmeister des Deutschen Ordens 1198—1525, Königsberg i. Pr. 1926, S. 27 ff.

Die Beurteilung dieser beiden Siegel wird uns dadurch erschwert, daß Sekretre vor 1310 und das Marienburger Convents-Siegel nicht bekannt sind. Der Elbinger Komtur hat später, 1326 zuerst nachweisbar, einen Löwen mit einem Kreuz als Siegelbild. Die Landmeister, die in dem domus principalis Elbing wohl längeren Aufenthalt genommen haben, führten immer nur das Landmeisteriegel, mit der Flucht nach Agypten. Das Hochmeister-Sekret ist folgerichtig aus dem Ordenswappen entwickelt, vermehrt durch den Adlerschild, der wohl dem Wappen des Deutschen Reiches entnommen ist, und unterschieden durch ein Beizeichen, das Kleeblattkreuz. Zwei Möglichkeiten liegen hier vor: entweder war dieses Wappen von jeher ein Meistersekret und wurde nur eigenmächtig von Elbing zeitweilig auch geführt, oder das Wappen war von Anfang an ein Komtursiegel von Elbing und wurde zur Zeit des Karl von Trier an den Hochmeister abgetreten.

2. Werner von Orseln, 1324—1330.

3. Luther Herzog von Braunschweig, 1331—1335.

Von beiden sind Sekretriegel nicht bekanntgeworden.

4. Dietrich Burggraf von Altenburg, 1335—1341.

SECRET : FRIS : THEOD : D : ALDEBYRC MAGRI G +

⊙ = 33 mm.

1337, etwa im März, in Jung Leslau. St. U. R. Schiebl. 60 Nr. 15a; vergl. hierzu Voigt, Geschichte Preußens IV, 1830, S. 549. Hochmeister-Wappen mit dem Krückenkreuz als Auflage auf dem Ordenskreuz, also die seither allgemein geführte Wappenform. Der Schild ist oben und seitlich von je einer ledigen Rose umkränzt, die zweifellos eine Anspielung auf das angeborene Wappen Dietrichs sind: die Burggrafen von Altenburg führten eine Rose im Schilde; vergl. v. d. Velsnitz, a. a. O. S. 64.

Vossberg, Taf. I, nr. 17.

5. Ludolf König, 1342—1345; gest. 1348.

+ SEC OLFI MAGRI GNAL'

Die ganze Schrift ist abgewickelt 10,4 cm lang, die Lücke 4,4 cm.

⊙ = 37 mm.

1343, Juni 29, zu Elbing.

Stadt-Archiv Elbing, II, 37 (Katalog Volkmann) Hochmeisterwappen mit Krückenkreuz, zwei bekleidete Jünglinge als Schildhalter.

Vossberg I, 18 mit Abbildung.

Engel I. S. 1 nach einer undatierten Urkunde.

6. Heinrich Tusmer, 1345—1351, gest. 1353.

. . C : FRIS H . . RICI TVSMER MGRI GN

⊙ = 31 mm.

<1349> Aug. 10. Marienburg. Trefse Lübeck, Deutschorden. Nr. 18.

1349, Sept. 8

ebenda Nr. 19.

Briefverschuß, schwarz.

Es wäre möglich, daß das von Engel I, S. 1, erwähnte Sekret von 33 mm Durchmesser dieses persönliche Sekret gewesen ist, und nicht ein allgemeines, s. v. S. 4.

7. Winrich von Kniprode, 1351—1382.

[SEC : FRIS :] WINRICI DE KNIPRODE MAGRI [GNĀL'] +

⊙ = 35 mm. Papier, auf Pergament gedruckt. Hochmeisterwappen in Sechspfaß.

1380, Dezember 1. Marienburg.

Trefse Lübeck, Deutschorden Nr. 22 vergl. Lüb. Urkundenbuch IV, S. 425, Nr. 387.

Die Siegelankündigung lautet „nostro sub secreto . . . inferius affixo“.

Vossberg bildet Taf. IV. ein Sekret ab, das dem Lübeck-Exemplar gleicht; die Lücken der Umschrift sind nach Vossberg ergänzt.

8. Conrad Zöllner von Rotenstein, 1382—1391.

+ S FRIS CONRCZOLNER · MGRI · GNALIS

⊙ = 33 cm, schwarz, angehängt.

1384, März 28. Lauenburg i. Pommern. St. U. Stettin, Ducalia 146a.

Boßberg S. 98 und Tafel IV nach Urkunde von 1389. Hochmeister-
schild in Sechspfaß.

9. Conrad von Wallenrod, 1391—1393.

+ s fris conr[ad]i · de · wallenrod · [ma]gri · [g]nal'

⊙ = 39 mm.

Undatierte Urkunden im Thorner Stadtarchiv.

Engel I. S. 1, und Taf. I, Nr. 1.

Hochmeister Schild im Sechspfaß.

Das Siegel ist bemerkenswert zur Zeitbestimmung des Überganges
zur Minuskel.

Auch auf datierten Blocken ist dieselbe Zeit nachweisbar, 1373
Majuskel, 1386 Minuskel. Vgl. Schmid, Glockenfunde, in dem
Bericht „Die Denkmalpflege in der Provinz Westpreußen im
Jahre 1917“, S. 9.

10. Conrad von Jungingen, 1393—1407.

+ s'fris · conradī · de · iungingen · magri · genālis

⊙ = 40 mm.

1396 Mai 30, Grebin. Stadtarchiv Marienburg Nr. 2506.

1404, Montag nach Allerheiligen.

St. U. Königsberg Schiebl. XLIII nr. 13.

Engel I, S. 1 und Taf. I, nr. 2 nach Urk. von 1393—98, über dem
Schild zur Raumbfüllung 3 gotische Arkaden.

Boßberg S. 104.

11. Ulrich von Jungingen, 1407—1410.

+ s fris · ulrici · de · Jungingen · magri · gnralis

⊙ = 40 mm.

Engel I, S. 1 und Taf. I, nr. 3, nach Urkunde von 1409 im
Thorner Stadtarchiv.

Aber dem Schild zur Raumbfüllung verschlungene Spitzbögen.

Aber die Anfertigung dieses Siegels findet sich im Tresflerbuche
1407 folgende Angabe: „item 2 marc 4 scot vor unsers homeisters
ingisegil zu machin, sundir wir goben im das alde silbiryne ingi-
segil vor syn nutwe silbir.“

Joachim, Das Marienburger Tresflerbuch der Jahre
1399—1409. Königsberg Pr., 1896, S. 430.

Im Jahre 1400 kostet das Siegel für den Vogt der Neumark 1 marc Arbeitslohn, (Treflerbuch S. 54), das 1407 für den Hochmeister angefertigte war also kostbarer, hatte vielleicht einen reicheren Griff. Das Zeitalter des kunstverständigen Conrad von Jungingen brachte auch das Kunsthandwerk in Marienburg zu reicher Entfaltung. Das Treflerbuch nennt mehrere Goldschmiede jener Zeit in Marienburg, ein Goldschmied Werner war 1405—1409 viel für den Orden beschäftigt. Vergl. E. von Czihak, Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen, II, Westpreußen. Leipzig 1908. S. 181. Wichtig ist auch der Nachweis, daß das Siegel des verstorbenen Hochmeisters nach seinem Tode vernichtet wurde. Conrad von J. starb 30. März 1407.

12. Heinrich von Plauen, 1410—1413, gest. 1429.

+ : s : fris : heinrici °° de : plawwen °° magri : gnalis :

42 mm.

Hochmeisterschild in Sechspfaß, über dem Schild ein Köpfcchen, links und rechts Hände, also ein Schildhalter angedeutet; in den äußeren Zwickeln des Sechspasses zierliche Rosenzweige; auch hinter dem Namen de : plawwen ist ein Blumen-Ornament eingefügt.

1411, Februar 5, Thorn, St. N. Königsberg, Schiebl. XIII, nr. 4.

1411, März 19, ebenda XXVII, nr. 138.

Vossberg S. 134 und Taf. VI.

Engel I, S. 1.

13. Michael Ruchmeister, 1414—1422, gest. 1423.

+ s : fratris : michaelis : ruchmeister : magistri gneais

⊙ = 42 mm.

Ähnlich den vorigen, aber Kopf, Hände und Rosen etwas größer. Vossberg S. 145 und Taf. I, nr. 19.

Engel I, S. 1 erwähnt dieses Sekret an Urkunden in Thorn von 1417—1420.

Ein etwas älteres Siegel, 40 mm ⊙, im St. N. Königsberg Schiebl. L III, nr. 28 vom 29. September 1417 hat dieselbe Um-

schrift, nur lautet das letzte Wort hier gnalis oder sollte Vossberg einen Lesefehler begangen haben?

14. Paul von Rusdorf, 1422—1441.

+ s : fratris : pauli : de : rusdorf : magri : generalis

⊙ = 40 mm.

Hochmeisterschild im Sechspfaß, der Schildhalter fehlt, innen und außen Rosenranken, Worttrennungszeichen Rosetten.

Vossberg, S. 161 und Taf. VII. — Engel I, S. 1.

Abdrücke jetzt nicht ermittelt.

15. Conrad von Erlichshausen, 1441—1449.

a) **Secretu** : fris . .

1445, Oktober 9. St. N. Königsberg, Schiebl. XXII, 38.

∅ = 40 mm. Bild zerstört.

b) **ecretu** mgr̄i

1446, September 5, St. N. Königsberg, Schiebl. XXVI, 34.

∅ = 36 mm.

c) + s : fratris : conradi : de : erlichshwsen : magistri generalis

∅ = 40 mm.

Boßberg, S. 166 und Taf. VIII,

Engel I, S. 1, an Urkunden in Thorn von 1447—1448.

Jedenfalls liegen hier drei verschiedene Stempel vor; der zu b genannte könnte ein allgemeines Sekret gewesen sein.

Die Grundform ähnelt den älteren Sekreten, doch sind die Halbkreise des Sechspasses voller, die Schilde sind unten halbkreisförmig geschnitten, die Ornamentfüllungen haben nur Blätterbündel.

Zu jener Zeit lebten in Marienburg folgende Goldschmiede:

Niclos Dreher, Bürger 1440, im Schöffnenbuch 1451, 1453, 1460 erwähnt, ist 1469 Schöppe, 1475 noch genannt.

Hans, oder Hannes Rößler, Bürger 1437. 1440, 1442 und 1460 im Schöffnenbuch erwähnt;

Hans Monnig, Bürger 1451, ist Schwiegersohn des Hans Rößler, im Schöffnenbuch 1457, 1467, 68 erwähnt, ist 1469 Schulz.

Für die Anfertigung der Siegelstempel von 1441 und 1450 kommen also Rößler oder Dreher in Frage. Die künstlerische Leistung ist an diesen Siegeln recht bedeutend.

16. Ludwig von Erlichshausen, 1450—1467.

+ **Secretu** · fris : ludouici : de : erlichshwsen : mgr̄i

∅ = 40 mm.

1455, Freitag vor Bartholomei apostoli = 15. August. St. N. Königsberg LXIV, 6.

Hochmeisterschild im gestürzten Fünfpasß, in den Bögen Blumenbüschel mit je 7 Stengeln, außen in den Zwickeln flache Blümchen. Der Schild spitz, tief herabreichend.

+ **Secretu** : fris : ludowici : de : erlichshwsen : mgr̄i : gnral'

D = 40 mm.

1455, März 2. St. N. Königsberg XIII, 11. Hochmeisterschild im gestürzten Fünfpasß, in den Bögen Büschel mit je 3 Stengeln, außen in den Zwickeln große Rosen, die den Pasß berühren. Der Schild unten abgerundet, kürzer. Das Wort de der Unterschrift

steht mehr in der Mitte. Dieser Siegelstempel wird späterhin dauernd benutzt, u. a.

1457, Dezember 6, St. N. Königsberg XXVI, 37a.

1465, Januar 16. St. N. Königsberg XXVI, 111.

Secretusfrisisdubici de erlichshusen mgris gnalis

⊙ = 39 mm.

Der Fünfpfaß hat Blätter auf den Spitzen.

1457, Juli 25. Königsberg. Stadtarchiv Königsberg, nr. 105.

Am 6. Juni 1457 mußte der Hochmeister die Marienburg verlassen, er zog zunächst nach Ronitz, begab sich dann aber bald nach Königsberg. Das neue Sekretresiegel ist dann wohl sofort angefertigt; aber schon im Dezember 1457 wird das alte, noch aus Marienburg stammende Sekret wieder benutzt.

17. Heinrich Reuß von Plauen.

Statthalter 1467, im April.

Hochmeister 1469, Okt. 17 bis 1470, Januar 2. f. v. S. 5, er benutzte als Statthalter das allgemeine Sekretresiegel und ist wegen der kurzen Dauer seines Meisteramtes nicht dazu gekommen, ein persönliches Sekret anzuschaffen.

18. Heinrich von Richtenbergh, 1470—1477.

Secretu * fris * henrici + de + richtenbergh + mgris gn'alis *

⊙ = 36 mm.

1471, Juli 4, St. N. Königsberg, Schiebl. XXVII, 46, dann noch mehrfach in den nächsten Jahren.

1476, Nov. 14, Stadtarchiv Marienburg, Foliant 1861, Blatt 142.

1477, Januar 2, Trefse Lübeck.

Hochmeisterschild im Fünfpfaß, letzterer mit Blättern an den Spitzen, und mit Bandrollen als Hintergrund gefüllt.

Boßberg, S. 179 und Taf. IX.

19. Martin Truchseß von Weßhausen, 1477—1489.

sigillum : fratris · martini : truchses : magistri : gnāl

⊙ = 36 mm.

1477, Aug. 28, also 24 Tage nach seiner Erwählung zum Hochmeister.

St. N. Königsberg, Schiebl. XXVII, 17.

Dann noch zahlreiche andere Abdrücke erhalten.

1488, Sept. 13, ebenda XXXIX, 57.

Hochmeisterschild im Fünfpfaß, jeder Bogen innen mit einem Kleebogen unterteilt.

Boßberg, S. 184 und Taf. X.

Ringstempel mit antiker Gemme, der Stein oval, 12:16 mm groß:

eine weibliche Gestalt steht vor einem Altar, auf dem sich ein Dreifuß befindet, dazwischen eine Schlange, die gefüttert wird.

Dieses Siegel ist verwandt nach Urkunden im Staatsarchiv Königsberg, erstens für Besiegelung von Schuldturkunden,

1481, Mai 14, Ordensbriefarchiv.

1481, Mai 18, Schiebl. LXXV, nr. 48. u. a. m.

1486, Okt. 24. Adelsgesch. V., nr. 39, Schiebl. LXXV, 123a.

Zweitens für einen internen Brief.

Ordensbriefarchiv 1478, Dezember 12:

der Hochmeister schreibt an den obersten Compan des **Q**. Eberhard von Menzingen: die drei Städte Königsberg haben ihm wieder als treue Untertanen gehuldigt.

20. Hans von Tieffen, 1489—1497.

☉ secretum : fris : Johannis : de : tieffen · mgrī : gnalis :

☉ = 38 mm.

In Wappen ist das Ordenskreuz zum ersten Mal mit dem Lilienkreuz belegt. Umrahmung: Vierpaß.

1490, St. A. Königsberg Schiebl. XXIV, Nr. 82,

1496, St. A. Königsberg Schiebl. XXVI, Nr. 71,

1498, St. A. Königsberg Schiebl. XXXIX, Nr. 9.

Dazwischen findet sich aber noch ein anderer Stempel.

Secretum s de tieffen mgrī gnalis

Auf dem Ordenskreuze liegt das Krückenkreuz.

1494, 21. Oktober, St. A. Königsberg, Schiebl. XXIV, nr. 18.

21. Friedrich Herzog zu Sachsen, 1498—1510.

☉ : fridrich : v · g · g · deutschs : ordēs · hohin : hzog : z · s

☉ = 30 mm.

Der Wappenschild zeigt das übliche Hochmeisterwappen, mit dem Lilienkreuz, und zwar mit heraldischen Lilien. Die vier freien Felder des großen Schildes sind je mit einem kleinen, ledigen Schilde belegt, 1 Herzogtum Sachsen, 2 ein Löwe, Landgraffschaft Thüringen, 3 ein Löwe, Mark Meissen, 4 ein Adler, Pfalz Thüringen.

Oben und seitlich die kleinen Zwickel mit Ornamenten gefüllt, die schon Renaissance-Charakter tragen, unten schmiegt sich die runde Schildform dem inneren Kreise des Schriftrandes an.

Dieses Sekret zeigt zwei Neuerungen, zum ersten Male die deutsche Sprache, und das angeborene Geschlechtswappen des Hochmeisters. Auf dem Thüringer Löwen sind die Streifen wegen des kleinen Maßstabes nicht dargestellt, das Wappen auf der Grabplatte

Friedrichs in der Fürstencapelle des Domes zu Meissen bestätigt
aber die Deutung als Thüringen.
1502, Juli 14, St. A. Königsberg, Schiebl. XXIII, 20,
1505, Dez. 10, St. A. Königsberg, Schiebl. XXVI, 76,
1505, April 6, St. A. Magdeburg, Erzstift Magdeburg V, nr. 9.
Dazwischen noch einige andere Abdrücke.
Vossberg, S. 91.

22. Albrecht Markgraf zu Brandenburg, 1511—1525,
gest. 1568.

a) Albrecht : hohemaisster : marggraf : zu : brandenburg

⊙ = 30 mm.

Allgemeine Anordnung ähnlich wie beim Siegel seines Vorgängers, nur sind die Felder nicht mit kleinen Schilden belegt, sondern wie im gewierten Wappen mit den Wappenbildern gefüllt. 1 Brandenburg, 2 Pommern, 3 Nürnberg, 4 Zollern.

1513 Januar 30, St. A. Königsberg, Schiebl. XXVI, 79,

1522, März 9, St. A. Königsberg, Schiebl. XXVI, 80.

Dazwischen zahlreiche andere Abdrücke.

Zumeist Verschlussiegel, aber auch angehängt an Pergamenturkunden.

Vossberg, S. 195.

b) AHMZB

Ringiegel, 23 mm ⊙.

Stadtarchiv Marienburg Foliant 1855.

Bl. 88: 1519, April 2,

Bl. 105: 1520, Juli 28.

c) A · H · M · Z · B

⊙ = 30 mm.

Quadrirter Schild mit den Wappen wie zu a. 1522, März 31.
St. A. Königsberg, Schiebl. XXVII, 67.

Die Siegelstempel sind seit 1457 wohl von Königsberger Goldschmieden angefertigt. Leider sind die mittelalterlichen Bürgerbücher und Amtsbücher der drei Städte R. nicht mehr erhalten. E. von Cjihak kennt aus dieser Zeit nur drei Meister,

Albrecht, Ende 15. Jahrh. im Kneiphof wohnend,

Niclis Dethart, 1501 Altermann des Gewerks,

Mertin Plotzke, 1501 desgl.

Politische Erfahrung und politische Theorie bei Bartholomäus Reckermann.¹⁾

Von Theodor Schieder.

Auf die Bedeutung des Danziger Gelehrten Bartholomäus Reckermann für die deutsche Staatslehre des 17. Jahrhunderts hat kein Geringerer als Otto von Gierke zum ersten Male aufmerksam gemacht. In seinem Werke über „Johann Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien“ zeigt er Reckermann, den Verfasser des 1607 erschienenen *Systema disciplinae politicae*, in der lebhaftesten Auseinandersetzung mit Althusius, dem Erneuerer der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes, von dem der Danziger Philosoph trotz mehrfacher ausdrücklicher Polemik wichtige Sätze übernommen habe²⁾. Gesah bei Gierke die Erwähnung Reckermanns nur gelegentlich und nebenher, so hat Kurt Wolzendorff ihn in seinem Werke über „Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt“³⁾ ausdrücklich in den Vordergrund gerückt. Bei seinem Bemühen, das Widerstandsrecht von den Schlacken der „wirklichkeitsfremden, marklosen, spielerischen Theorien des Naturrechts“ zu reinigen und es in seiner geschichtlichen Verknüpfung mit dem positiven ständischen Recht zu zeigen, stößt er auf Reckermann, der der Widerstandslehre eine vollständig mit der rechtlichen Wirklichkeit übereinstimmende Gestalt gegeben habe. So verstanden habe die Widerstandslehre in Reckermann „einen rechtswissenschaftlichen Höhepunkt erreicht, wie nie zuvor“. Scheint schon Wolzendorffs unverkennbar positivistisch eingeeengtes Urteil bei näherem Zusehen der Stellung Reckermanns zum Widerstandsrecht nicht gerecht zu werden⁴⁾, so hätte man immerhin erwarten können, daß der allgemeine Begriff „rechtliche Wirklichkeit“ näher umschrieben und die Frage gestellt wird, was nun im Einzelfall erlebte oder erfahrene staatsrechtliche Wirklichkeit der politischen Theoretiker gewesen ist. Während Gierke die gegenseitige Befruchtung der politischen Lehre des Althusius und seiner politischen Tätigkeit als Emdener Syndikus durchaus berücksichtigt, geht Wolzendorff über die äußeren Lebens- und Umweltsverhältnisse der von ihm untersuchten Gelehrten zumeist hinweg. So nennt er bei Bartholomäus Reckermann weder Geburtsort und Wirkungskreis, noch berichtet er ein Wort

1) Diese Skizze ist aus Vorbereitungen zu einer Arbeit über die politische Geistesgeschichte Westpreußens 1569—1772 erwachsen.

2) Gierke a. a. O. S. 5.

3) Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto von Gierke: Heft 126. Breslau 1916, S. 235 ff.

4) Wolzendorff hat für seine Darstellung nur Reckermanns Äußerungen zur Widerstandslehre im zweiten Buch des *Systema disc. pol.* benützt und die viel ausgedehnteren Erörterungen im ersten Buch (S. 420 ff.), die auch für den Status perfectus ein allgemeines, unter anderem auch naturrechtlich begründetes Widerstandsrecht zulassen, offenbar übersehen.

von seinem wissenschaftlichen Studiengang. Mit dieser Vernachlässigung des geschichtlichen Raumes hat Wolzendorff es aber sozusagen unterlassen, die Probe aufs Exempel seines eigenen Versuchs zu machen. Geschichtlicher Ursprung und geschichtliche Wirkung einer politischen Lehre können so, gewissermaßen in einem luftleeren Raume, nicht verstanden werden.

Es soll dabei nicht bestritten werden, daß Form und Stil der Reckermannschen Werke jedem Vorhaben, nach zeit- und landschaftsbestimmten Zügen in ihnen zu fahnden, zunächst entgegenstehen. Es ist — in ganz anderem Maße als bei Althusius — die Welt der Schulphilosophie, die hier lebendig ist, mit allen ihren Eigenheiten: einer starren Systematik sowohl wie einer übertriebenen formalen Dialektik. Diese Welt ist darum nicht nur nach ihren wissenschaftlichen Dogmen, sondern auch nach ihrem äußeren Aufbau und ihrer menschlichen Zusammensetzung ein erstrangiges Lebenselement der politischen Philosophie Reckermanns. Man wird daher ihre lebhaften Einflüsse ebenso sehr berücksichtigen müssen, wie ihre ursprüngliche Ferne vom eigentlich politischen Dasein. Wenn Reckermann ihr nicht ganz erlag, so mag das eine Wirkung jener ausgeprägten politischen Atmosphäre gewesen sein, die ihn in dem Danzig um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert umgab. Es war die Zeit der Hochblüte der deutschen Stadt an der Weichsel in dem Menschenalter nach der siegreichen Auseinandersetzung mit dem polnischen König. Es war andererseits die Zeit des beginnenden Machtverfalls Polens, des Schwindens vor allem der polnischen Königsmacht und des Emporkommens der ständischen Adelsrepublik neben dem Königtum. Hat diese Umwelt, die unmittelbare des deutschen Stadtstaates Danzig und die weitere Polens, auch die Meinungen und Urteile des politischen Philosophen Bartholomäus Reckermann, der in den überlieferten Systemen der scholastischen Philosophie dachte, beeindruckt und mitgestaltet?

Man wird diese Frage zunächst an dem Problem Danzig überprüfen können. Gierke hat Reckermann und den mit ihm gleichzeitigen politischen Denkern den Mangel an Verständnis für die „engeren Verbände“: Gemeinden und Körperschaften vorgeworfen; diese seien in der Staatslehre des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts mehr und mehr nur als „staatsanstaltliche Konstruktion“ gewertet worden. Gerade Reckermann habe in seiner Politik von Korporationen und Gemeinden im Sinne strengster polizeilicher Einengung und Bevormundung gehandelt⁵⁾. Dieses Urteil wird den von Reckermann im 15. Kapitel des ersten Buches des *Systema disciplinae politicae* unter der Überschrift: *De speciali cura subditorum collectim consideratorum* mitgeteilten Sätzen zweifellos gerecht; man darf jedoch nicht übersehen, daß in diesen ersten Teilen des Werkes nur der systematische Aufriß des *Status perfectus Reipublicae* und das heißt im Reckermannschen Sinne: der Monarchie im strengsten Verstande beabsichtigt ist. Alle anderen Regierungsformen versteht Reckermann, der philosophischen Überlieferung zufolge, als „*polyarchiae*“; sie gehören zum *Status Reipublicae imperfectus*, ebenso sehr Aristokratie und Demokratie wie die verschiedenen Formen der *mixta Respublica*, mit denen Reckermann ganz im üblichen Rahmen die

⁵⁾ Gierke, Althusius S. 242, vor allem Anm. 39.

Vielfalt der geschichtlich vorhandenen Staatsformen zu systematisieren sucht. In dieser Stelle, an der das starre philosophische System am ehesten durch historische und politische Erfahrung gelockert wird, finden wir nun auch im Kapitel *De Statu Reipublicae temperato ex Aristocratia et Democratia*⁶⁾, den Reckermann als „*accomodatissimus civitatibus sive urbibus*“ bezeichnet, eine ausführliche Darlegung städtischer Verfassung und Politik. Die einengende Betrachtung städtischer Gemeinwesen, wie sie Gierke im ersten Buch auffiel, tritt hier ganz zurück zugunsten einer ausführlichen Schilderung körperschaftlichen Eigenlebens der Städte, denen er ausdrücklich eine *norma regiminis propria* zubilligt in Gestalt der *jura municipalia* oder *statuta urbana*: „*apud nos vocant die Willfür*“.

Es ist kein Zweifel, daß Reckermann hier das städtische Gemeinwesen Danzig mit seiner ausgebildeten autonomen Verfassung vorschwebt. Der Wiederhall dieser politischen Umwelt geht sogar bis in das gelegentliche Aufleuchten geschichtlicher Erinnerungen. So mag man einen Ausdruck der Stimmungen aus den letzten Danziger Selbständigkeitskämpfen, vor allem aus der Zeit des Widerstandes gegen die *Statuta Karnkowiana* darin sehen, wenn Reckermann von den *mercatores* und *opifices* der Städte schreibt: „*qui cupiunt gaudere suis libertatibus si florere debeant, et idcirco diffidunt statui Monarchico et principum Ministris adque aulicis; praesertim cum hodie tam magna sit aularum licentia*“⁷⁾. Reckermann schildert die Verfassung der deutschen Stadtstaaten mit den für Danzig charakteristischen Ausformungen und Bezeichnungen, angefangen beim königlichen Burggrafen, den als *Praefules* benannten Bürgermeistern bis zu den drei Ordnungen, die er zur systematischen Grundlage aller städtischen Verfassungen erhebt: „*Ipsum regimen civitatis considerandum est suis partibus integralibus nempe tribus ordinibus istud regimen constituentibus. Primus ordo est senatorius, alter est iudicum sive scabinorum, tertius est ordo popularium*“⁸⁾. Nirgends ganz gelöst aus den Fesseln scholastischer Methode, wirkt dieses Bild städtischer Verfassung doch unmittelbar und lebendig, nicht zuletzt deshalb, weil Reckermann häufiger als sonst den lateinischen Formeln die geschichtlich gebräuchlichen deutschen Benennungen beifügt. Aber so sehr es sicher die eigenste Erlebnis- und Erfahrungswelt Reckermanns widerspiegelt, bei der er mit spürbarer Liebe verweilt, so wurde sein politisches System im ganzen dadurch nicht beeinflusst. Dazu war sein Denken zusehr überwuchert von der schulmäßigen Terminologie, in deren starren „*etatistischen*“ Rahmen sich eine eigenständige Körperschaft wie ein deutsches städtisches Gemeinwesen nicht einordnen ließ. So bleibt die Darstellung des städtischen Verfassungslebens in Reckermanns Politik zwar in sich geschlossen, sie fällt aber aus dem Ganzen heraus. —

Das Problem der Staatsverfassung *Polen's* im politischen Denken Reckermanns erscheint von vornherein in einem anderen Lichte. Wenn man sagen kann, daß bei der Schilderung der Welt städtischer Freiheit ein starker innerer Anteil mitschwingt, ohne daß Reckermann ihn systematisch zu verarbeiten

6) *Systema disc. pol.* S. 575 ff.

7) *Systema disc. pol.* S. 577.

8) *Systema disc. pol.* S. 578.

weiß, dann interessierten die ferner stehenden staatsrechtlichen Fragen Polens in erster Linie den Systematiker, der an einem Beispiel normwidriger Entwicklung das normale Schema herauszuarbeiten sucht. Bartholomäus Reckermann hat sich mit Polen an verschiedenen Orten beschäftigt: außer im *Systema disciplinae politicae*⁹⁾ und dem etwa gleichzeitigen, aus Disputationen am Danziger Gymnasium hervorgegangenen *Cursus philosophicus*¹⁰⁾, vor allem in der Disputationschrift *De Politia Spartana*¹¹⁾ und in einer besonderen, in den *Opera omnia* aus dem Nachlaß veröffentlichten *Delineatio locorum communium specialis Politiae Polonicae*¹²⁾. An diesen sämtlichen Stellen kreist Reckermanns Interesse um die für sein System entscheidende Frage nach der *forma Reipublicae Polonicae*, d. h. der Einordnung des polnischen Staates in die Begriffe der auf Aristoteles zurückgehenden scholastischen Staatslehre. Er findet die Antwort bei dem polnischen Historiker Cromer, der Polen als einen Mischtypus aus den drei einfachen Staatsformen Monarchie, Aristokratie und Demokratie bezeichnet und ihn in dieser Hinsicht mit Sparta vergleicht. Bei der zeitgemäßen Vorliebe für antike Beispiele und Vorbilder greift Reckermann diesen Hinweis auf den spartanischen Staat, der nur von einem ungeschichtlichen, formalen Denken neben Polen gestellt werden konnte, mit merklicher Befriedigung auf. Er führt den Vergleich, ohne ihn sehr vertiefen zu können, im einzelnen in der Disputation *De Politia Spartana* durch, deren Vortrag er eigens einem polnischen Schüler überträgt. Im Vorwort dieser Schrift schreibt er: „*Sane forma Spartanae Reipublicae et temperies illa statuum, Rebuspublicis quae hodie sunt, liberalioribus videtur exemplum fuisse et velut idea cui se conformarent. Inclitum Poloniae Regnum, ut alias Respublicas non commemorem, non pauca habet Lacedaemoniorum Respublicas affinia admodum et cognata, ut suis locis ostendetur.*“

Der Systematiker Reckermann bleibt nicht bei der äußeren Feststellung der *mixtura trium statuum*, die Polen darstellte, stehen. Er rollt alle damit zusammenhängenden Fragen auf. In jenem erwähnten nachgelassenen Aufriß der *Politia Polonica*, der im übrigen als einziger Reckermannscher Versuch einer speziellen Politik eines zeitgenössischen Staates interessant bleibt¹³⁾, erhält die Mischung der Staatsformen den Sinn der *restrictio* und *limitatio* jedes einzelnen der drei Formelemente. In der skizzenhaften Kürze der Schrift heißt es hier: „*Effectus istius restrictionis et contemperationis mutuae, videlicet libertas*“, womit offenbar der originelle Versuch angedeutet ist, aus dem theoretischen System heraus das Wesen der gepriesenen Freiheit im alten polnischen Staatswesen zu ermitteln.

An einer einzigen Stelle schwankt Reckermann einen Augenblick in seinem Urteil über die Richtigkeit der These von der Mischung der drei Staatsformen. Konnte die *Nobilitas* im polnischen Staate — womit die breite Masse der polnischen Schlachta verstanden ist — als ein demokratisches Element bezeichnet werden? War sie nicht lediglich ein Bestandteil der Aristokratie und

9) *Systema disc. pol.* S. 591 ff.

10) *Disputatio XXXVI: De Polyarchia deque politica speciali* S. 858 f.

11) *Disputationes politicae speciales et extraordinariae* IV S. 357 ff. Hanau 1610.

12) *Opera omnia*, tom. II, S. 1290 ff, Genf 1614.

13) Die in den *Opera omnia* folgende *Delineatio locorum communium specialis Politiae Germanicae* ist nicht von Reckermann, sondern von Alsted.

dann der polnische Staat eine Mischform nur aus Aristokratie und Monarchie? Reckermann setzt sich an mehreren Stellen mit dieser Frage auseinander, und es ist bezeichnend, wie er sie beantwortet. Unter Hinweis auf Januffowius, den Herausgeber der Codices Statutorum Regni erklärt er: „Cur autem Nobilitatem cum aliis Politicis non referat ad Aristocratiam, illud in causa est, quod, non pars aliqua Nobilium sed omnes ad Rempublicam aditum habeant. Omnes autem Nobiles cives sunt. Cives igitur omnes admitti, non Aristocraticum est, sed Democraticum“¹⁴⁾. Man wird einen Kern Wahrheit in dieser Auffassung nicht leugnen, wenn sie auch ganz die Problematik der Meinung von den Nobiles als den omnes cives übersieht und überdies keine Vorstellung davon hat, daß die Herauslösung einer *b e s o n d e r e n* Aristokratie aus dem polnischen Gesamtadel zwar tatsächlich vorhanden, aber rechtlich nie anerkannt war. Doch lag eine geschichtliche Deutung dieser Verhältnisse Reckermann wie seiner ganzen Zeit völlig ferne, wenn er sich auch bemüht, die historische Herkunft der polnischen Staatsverfassung zu erläutern und dabei nebeneinander sowohl Cromers Meinung von der ursprünglichen Monarchie wie des Sarnicius Darstellung von der anfänglichen Allmacht der Ritterschaft¹⁵⁾ vorträgt. —

Bei allen diesen Erörterungen wird man nie den Eindruck gewinnen, als habe die Kenntnis der polnischen Verfassung Reckermanns politische Systematik tiefer angeregt. Selbst für die Erfassung des Problems des status mixtus bildete ihm Polen nur ein interessantes Einzelbeispiel. Man darf aber nicht übersehen, daß für Reckermann wie für alle an der Grenze deutscher und polnischer Staatlichkeit und deutschen und polnischen Volkstums lebenden deutschen Denker Altpreußens gerade in diesem Punkte — damals und später — die Anschauung des polnischen Staatslebens eine wertvolle Ausdehnung des Erfahrungsbereichs bedeutet gegenüber allen nur am Reich orientierten politischen Theorien.

In einer Hinsicht aber kann eine nähere Betrachtung vielleicht doch auf unmittelbare Zusammenhänge zwischen Reckermanns staats-theoretischem Denken und seiner politischen Erfahrung stoßen. Wir greifen hier noch einmal Wolzendorffs Fragestellung nach der Verbindung der Theorie des Widerstandsrechts mit den Formen seines praktisch-politischen Vorkommens auf. Es ist Gierke und Wolzendorff aufgefallen, daß Reckermann, obwohl er als Gegner des Althusius auftritt, und obwohl er seine politische Lehre ganz aus der Theorie der reinen Monarchie entwickelt, doch zu einer Anerkennung und gemäßigten Übernahme der Widerstandslehre des Althusius gelangt ist. Wolzendorff meint dazu ganz allgemein, daß Reckermann — und der gleichzeitig von ihm genannte Besold — zwar ein Widerstandsrecht kraft allgemein gültiger Regel nicht anerkennen wollte, das vielfache Vorhandensein eines solchen in der rechtlichen Wirklichkeit des Ständetums aber nicht leugnen konnte¹⁶⁾. Ist es vielleicht möglich, hier Wirkungen aus der näheren und weiteren politischen Umwelt Reckermanns zutage zu fördern? Zweifellos war im Lande des ständischen Widerstands von 1454 gegen den Orden, der

¹⁴⁾ Disputatio XXXVI des Cursus philosophicus S. 859.

¹⁵⁾ De Politia Spartana S. 405.

¹⁶⁾ Wolzendorff a. a. O. S. 231.

mit den Schlagworten: gerechte Auflehnung gegen Tyrannei und despotischen Mißbrauch der Herrschaft begründet wurde, das Bewußtsein von der geschichtlichen Wirksamkeit eines Widerstandsrechts immer lebendig geblieben. Noch über ein Jahrhundert später sind diese geistigen Zusammenhänge in Westpreußen klar empfunden worden¹⁷⁾. Es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Reckermann diese Vorstellungen geläufig waren und sein politisches Bewußtsein mitgeformt haben. Ausdrückliche Äußerungen zu dieser Frage besitzen wir von ihm leider nicht. Lediglich daß er die Preussische Chronik von Caspar Schüz mit ihrer eingehenden Schilderung der Vorgänge von 1454 bis 1466 genauer gekannt haben muß, geht aus einer Stelle seiner Schrift *De natura et proprietatibus historiae* hervor¹⁸⁾.

Führen wir unsere Untersuchung jedoch noch weiter. War im westlichen Preußen das ständische Widerstandsrecht zu Anfang des 17. Jahrhunderts nur noch ein Bestandteil geschichtlicher Erinnerung — denn die Verfassungskämpfe vor und nach der Lubliner Union von 1569 lagen doch auf einer anderen Ebene, da sie im Grunde eine Auseinandersetzung zwischen zwei ständischen Gruppen waren —, so trat es in Polen gerade in dieser Zeit in rechtlich fixierter Form auf. Es ist eigentümlich, daß die Erörterungen über den *articulus de non praestanda oboedientia* mit seinem festgelegten Prozeßverfahren des Widerstands in Polen (1607/09) in dieselben Jahre fallen wie die politisch-theoretischen Schriften Reckermanns. Ohne daß die Dinge gepreßt werden sollen, möge doch auch noch auf eine sogar inhaltliche Parallelität hingewiesen werden. In dem zum ersten Mal 1607 niedergelegten *articulus* war das Verfahren bezeichnet, das dem endgültigen Auftragen des Gehorsams gegen den König vorauszugehen hatte: in beiden Formulierungen, der von 1607 und von 1609, war dabei eine dreimalige Ermahnung des Königs vorgesehen¹⁹⁾. Hier findet sich nun eine eigentümliche Entsprechung bei Reckermann. Während er in dem 1607 erschienenen *Systema disciplinae politicae* nur davon spricht, daß vor einer Widerstandshandlung gegen den tyrannischen Fürsten dieser „creberrime“ zu mahnen sei²⁰⁾, umschreibt er später in der 1608 zum Vortrag gebrachten 35. *Disputation des Cursus philosophicus*²¹⁾ den Hergang näher und kommt ebenfalls zu einem dreimaligen Appell an den Fürsten: „*Si necessitas et praesentissimum Reipublicae periculum ferat, monitis prius publicis, deinde precibus oppugnandum tyrannum, denique minis.*“ Man wird die Überlegungen nicht überspizen dürfen; um von einer sicheren, zeitlich durchaus möglichen unmittelbaren Wirkung zu reden, fehlen die Unterlagen, aber immerhin wird man mittelbare Zusammenhänge nicht von vornherein für ausgeschlossen halten. Die sichtbaren Vorgänge in Polen hat ein politischer Denker wie Reckermann aus dem benachbarten Danzig sicher mit wachen Augen verfolgt. Wäre es nicht denkbar, daß sie auch seine Theorie angeregt

¹⁷⁾ Darüber werde ich in der angekündigten größeren Arbeit Einzelheiten bringen.

¹⁸⁾ *Erschienenen* Hanau, 1610, S. 41.

¹⁹⁾ Vgl. St. Kutrzeba, *Grundriß der polnischen Verfassungs-geschichte*. Deutsch von W. Christiani, Berlin 1912. S. 169; der lateinische Text des *articulus* n. a. bei Christoph Hartmann, *Respublica Polonica*, Frankfurt und Leipzig 1687², S. 450 f.

²⁰⁾ a. a. O. S. 434. ähnlich bei Althusius *Pol. Cap.* 43 § 58: „*saepius*“.

²¹⁾ *De statu publico sive principatu affecto ac turbato* S. 770.

haben? Wie dem auch im einzelnen sein mag, in keinem Falle kann die Gleichzeitigkeit theoretischer Formulierung und praktischer Kodifizierung übersehen werden. Politische Geistesgeschichte muß nicht immer den Nachweis gegenseitiger Beeinflussung führen können, sie kann sich mit der Ermittlung gleichzeitiger und gleichgerichteter Strömungen begnügen, um die „herrschenden Tendenzen“ einer Zeit oder eines geschichtlichen Raumes zu bestimmen.

Deutsch-polnische Kulturbeziehungen. II.¹⁾

(Auf Grund der Allgemeinen Polnischen Biographie II.)²⁾

Von Karl S. Meyer.

Das Lob, das wir dem I. Bande der Allgemeinen Polnischen Biographie spenden konnten, verdient auch der II. Band uneingeschränkt. 813 bemerkenswerte Menschen, die aus der polnischen Erde stammen oder der polnischen Erde ihre Kräfte geschenkt haben, werden von 277 polnischen Gelehrten nach ihrem Leben und Wirken dargestellt.

Ist es symbolisch, daß auch im II. Bande ein Nichtpole die ausführlichste Behandlung erfahren hat? Wurden im I. Bande einem Deutschen, dem Hohenzollern Albrecht von Preußen, fast neun Spalten gewidmet, so wird im II. Bande eine berühmte Italienerin, Albrechts Zeitgenossin und seine von „krankhaftem Haß gegen die Deutschen“ erfüllte Tante, Bona Sforza, in einer meisterhaften Monographie von zwölf Spalten, aus der Feder W. Pocięchas, dargestellt.

Am ergiebigsten ist der fürstliche Name Bolesław behandelt: 35 Vertreter nehmen zusammen 35 Spalten ein, darunter insonderheit die auf Schlesiens Grenzgebiet bald für Deutschland, bald für Polen wirkenden oder kämpfenden Fürsten von Beuthen, Brieg, Fürstenberg, Slogau, Kalisch, Kosel, Liegnitz, Oppeln, Schweidnitz-Jauer, Teschen usw. Bolesław Chrobry, der polnische Nationalheld, erhält eine umfassende Darstellung von K. Tymieniecki, in der seine Missionstätigkeit bei Preußen und Slaven, seine dauernden Kriege mit Kaiser Heinrich II., sowie seine Heirat mit der Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein sine ira, sed cum studio in das dem polnischen Auge entsprechende Licht gerückt werden. Auch die übrigen bedeutenden Bolesläws, der Krzywousty (+ 1138), der Redzierzawy (+ 1173), der Wstydlivy (+ 1279), der Wysocki (+ 1201), die allesamt mit dem Deutschtum, sei es durch ihre Frauen, sei es beim Kreuzen der Schwerter oder durch deutsche Kulturhelfer, aufs innigste verbunden sind, werden geschlossen vor Augen geführt. Neben ihnen treten die verschiedenen Fürsten von Pommern mit dem Namen Bogusław an Bedeutung zurück.

Der Ton auch dieses Bandes ist wissenschaftlich würdig; es findet sich kein böses Wort gegen die sog. Teilungsmächte, — wofern wir davon absehen, daß ein Mann von dem geistigen Format eines Ign. Chrzanowski seinen vortrefflichen Artikel über den „Ritter und Bauern, Chronisten und Dichter“ Martin Bielski (+ 1575) abschließt mit der Wendung, daß der Patriotismus Bielskis sich daran dokumentiere, daß er „die vollständige

¹⁾ Vgl. Mpr. Forschungen, Jahrgang 13, 1936, S. 266—278.

²⁾ Polski Słownik Biograficzny. Tom II (Beyzym-Brownford). Kraków, Polska Akademia Umiejętności. 1936. VIII + 480 Seiten.

Einverleibung Preußens (in Polen) gefordert und nicht nur von der Wiedergewinnung von Smolensk und Polock geträumt habe, sondern auch davon, daß Deutschland an Polen, Schlesien zurückgebe, das die polnischen Fürsten seinerzeit vertrunken' hätten"; — aber wir meinen aus Chrzanowskis Worten einen leisen Spott gegen einen derartigen Pseudo-Patriotismus hindurchzuhören.

Die wissenschaftliche Lauterkeit ist eine Zierde des Werkes. Um so beachtlicher erscheint die düstere Rolle, die die Juden in ihm spielen. Es sind — mit einer einzigen Ausnahme — lauter Schurken und Halunken. Da ist etwa Joel Moses (der sich Birnbaum zubenennt), „Kaufmann und Spion“, der zwar mit 26 Jahren die Taufe annimmt, aber nichtsdestoweniger ebenso unter den polnischen Studenten, wie unter seinen handelnden Raffegenossen und unter den Russen grausam und gewissenlos Niedertracht und Verderben sät, bis ihn, den 33jährigen, die polnischen Aufständischen 1831 am Laternenpfahl aufknüpfen. — Nicht besser benimmt sich der Warschauer Jude B e r n s t e i n, der die polnisch-nationale Studentenverbindung, die in Kiew den Aufstand von 1863 vorbereiten half, den Russen verriet (s. u. St. Bobrowski). Juden sind es, die den Türken die Festung Wisniowiec verraten (s. u. J. Borkowski, S. 332); Juden sind es, die zweimal Ign. B n i Ń s k i an den Rand des Unterganges führen, bis ihn Bismarck endgültig rettete; „und als Bniński starb, 1893, hinterließ er seinen Kindern eines der herrlichsten Magnatengüter in Großpolen. Anfangs Aufständischer, dann loyal, suchte er die preussische Regierung zu überzeugen, was für loyale Untertanen sie an den Polen besitzen könnte, wenn sie deren nationale Rechte schonte.“ — Ein süßler Kunde ist J. G. B l o c h (+ 1902), ein jüdischer Finanzmann, der seine Verwandten um ihre Habe bringt, um schließlich dicke Bücher zu schreiben mit dem „Beweis“, welchen Segen die Juden für das polnische Volk bedeuteten. — Sein Namensvetter Jos. B l o c h (+ 1923) reißt sich auf in lebenslänglicher Fehde mit der katholischen Geistlichkeit in Wien, die seine Rasse ebenso beharrlich der Ritualmorde bezichtigte. — Wurzellos und beweglich musiziert Jdz. B i r n b a u m (+ 1921) zwischen Hamburg und Amerika, Warschau und Lausanne umher, übersetzt, wie es beliebt, Operntexte aus dem Deutschen ins Polnische oder aus dem Polnischen in deutsche Verse. — Nur dem Grade nach trennt sich von ihm der 1923 verstorbene Halbjuden L. B i l i Ń s k i, der mit gleicher Vigilanz als Minister die Finanzen im alten Oesterreich-Ungarn, wie im neuen Polen verwaltete und doch schließlich in Wien seinen Lebensabend verbrachte. — Die einzige positive Persönlichkeit jüdischer Rasse, die sich im vorliegenden Bande befindet, ist der Sprachforscher Gust. B l a t t (+ 1916), Schüler von R. Brugmann, A. Leskien und E. Windisch in Leipzigs großer Zeit. — Kein Wunder, daß seit alter Zeit bis in die Gegenwart hinein eine gesunde Reaktion sich äußert: der König Sigismund I. entfernt auf Anregung seiner Gattin Bona 1536 die Juden aus dem von ihnen im Laufe der Zeit angeeigneten Zollwesen. 1710 erläßt der Bischof J. R. Bokum de Alten einen bemerkenswerten Hirtenbrief gegen die Juden. Der hervorragende Kronmarschall Polens, Fr. B i e l i Ń s k i (+ 1766), sucht den Zustrom der Juden nach Warschau

einzudämmen und erläßt ein Dekret, das ihnen ihre saubere Gepflogenheit unter sagt, gutes Geld einzuschmelzen, d. h. zu verdünnen. Mit Genugtuung wird bei J. L. Borkowski (+ 1917) hervorgehoben, daß dieser seit 1880 aus Dabrowa, wo bis dahin „der gesamte Handel in den Händen der Juden gelegen hatte, den ersten polnischen Handelsplatz“ unter Ausschaltung der Juden geschaffen habe. Lobend wird bei dem trefflichen Schuhmacher und Poeten A. Bobrowski (+ 1906) anerkannt, daß er ein tapferer Bekämpfer des Judentums in Polen gewesen sei.

Auch in dem vorliegenden Bande hält die Literaturwissenschaft eine schöne Ernte: Der erste polnische Literat Biernat von Lublin (Anf. des 16. Jahrh.) wird ebenso wie der berühmte Komödientheater, Herausgeber aufgeklärter Zeitschriften und Jesuit Fr. Bohomolec (+ 1784) und sein jüngerer Kollege als Jünger der komischen Muse Jos. Blizinski (+ 1893) monographisch dargestellt. Mager und saftlos ist die Behandlung R. Brodzinski's (+ 1835), des genialen Frühromantikers und bahnbrechenden politischen Anregers von A. Mickiewicz ausgefallen. Die Zahl der Dichterlinge beiderlei Geschlechts, die notgedrungen in einer umfassenden Enzyklopädie angemerkt werden, ist bedeutend. Wesentlicher ist, daß wir in der Person J. Boguslawski's (+ 1857, 41j.) einen „Kameraden“ Dostojewski's aus dem Totenhause in Dmst kennenlernen. — Die Geschichte des „Heiligen“, Thomas Becket, hat bekanntlich ihre Parallele in Polen, in dem hl. Stanislaw, dessen Wirken und Sterben wir unter dem König Boleslaw Szczerbny (+ 1081) feinsinnig angedeutet finden. — Szczerbny Potocki heiratet bekanntlich die unendlich schöne Griechin Lulu, die als Zofja dem Lustschloß und Park Zofjówka ihren Namen gab, die wir aus Trembeckis Dichtung so herrlich vorgeführt erhalten; hier lernen wir den abenteuerlichen R. Boscamp (Lasopolski, + 1794) kennen, der jene Griechin aus ihrer Heimat nach Polen importiert³⁾. In der gleichen Zofjówka wird die in der polnischen Literatur wohlbekannte Frau Johanna Bobrowicka (+ 1889, 82j.) mit königlichen Ehren empfangen, ehe sie, Mann und Kinder von sich werfend, 1834 den fünf Jahre jüngeren J. Krasinski kennenlernen und entsprechend verstrickt, bis Krasinski's Vater, als General in russischen Diensten, das seltsame Paar in die geziemenden Schranken wies. Auch Slowacki befreundete sich mit dieser Frau. — Slowackis Hauslehrer, den treuen Freund des Hauses Czartoryski, lernen wir in der Gestalt des mit 94 Jahren 1886 verstorbenen S. Blotnicki kennen, ferner den Helden seines „Jan Bielecki“ in dem von den Tataren gefangenen, dann zum Islam übertretenen Unterhändler Ibrahim gegen den König Stefan Bathory. — Der polnische Hochverräter S. Botwinski, der mit seinen Schurkereien bei den Russen sein Glück sucht und findet, ist in Mickiewicz's Dziady III gerechtermaßen angeprangert.

³⁾ Dieser Boscamp hatte anfangs vorübergehend als Gesandter Friedrichs des Großen bei der hohen Pforte gewirkt, wurde von dem großen König aber bald „als ein schlimmer und gefährlicher Kerl“ durchschaut. In polnischen Diensten war er stets bereit, für und gegen Polen, Russen, Türken und Juden zu verhandeln, zu heken, zu kuppeln und zu spionieren, bis er 1794 in Warschau am Galgen endete.

Seltene Figuren treten aus der Fülle der vergessenen Gestalten ans Tageslicht: Da ist der zu seiner Zeit berühmte Zwerg J. B o r u s - l a w s k i, der ein Alter von 98 Jahren, aber nur den Wuchs eines vierjährigen Kindes erreicht, fesselnde Memoiren schreibt und 1837 stirbt: er fällt körperlich völlig aus der Reihe seiner fünf gefunden, normal gewachsenen Geschwister, überragt sie aber an Geist, so daß ihn Maria Theresia auf ihrem Schoß liebkost und Madame Geoffrin ihn umhättschelt; er freit eine gesunde Frau, die ihn zunächst verspottet hatte, dann aber buchstäblich auf ihren Händen trug, und zeugt mit ihr drei normal große Kinder. — In jungen Jahren gerät W. B o b o w s k i (+ 1700) in türkische Gefangenschaft und Sklaverei, wo er zum Islam übertritt und vorzüglich Türkisch, Arabisch u. a. erlernt, um, freigelassen, als Dolmetscher und bedeutender Orientalist in fast allen europäischen Ländern zu wirken. — Zahlreich sind die Schicksale, die von der Zerspitterung des polnischen Volkes allzeit Zeugnis ablegen, von der Art etwa, wie der Offizier A. B i a k o w s k i (+ 1852) mit gleicher Begeisterung für Preußen, für Napoleon, für Rußland und für die polnischen Aufstände kämpft; oder aus jüngster Zeit Alfons B r e z a, der als Leutnant in der Somme-Schlacht das Eisene Kreuz II. und I. Klasse erwirbt, seit 1918 ebenso tapfer für Polen gegen Ukrainer, Bolschewisten und Deutsche kämpft, dann aber aus Polen wegen der schweren wirtschaftlichen Verhältnisse nach Brasilien auswandert, um dort nach achtjähriger Siedlertätigkeit 1934 tödlich zu verunglücken; und ähnliche mehr.

Köstlich sind manche der Nachwelt überlieferte Aussprüche, von denen einige, die zu Deutschland Beziehungen haben, angeführt werden mögen. Da ist der „sächsische Typ“ Ł. B n i Ń s k i (+ 1818), der beim Untergang des Königreiches Polen aus Großpolen nach Wolhynien übersiedelt, weil er „lieber unter dem breiten Unterrock der russischen Zarin Katharina wohnen als sich in den engen Hosen des deutschen Fritz quälen“ will. — Oder der katholische Priester Ł. B o r o w i c z (+ 1857), der für seinen Kampf gegen die deutsch-polnischen Mischehen eine eigene physiologische Begründung entdeckt: da der Deutsche den Polen „Schwein“ und der Pole den Deutschen „Sund“ nenne, so könnten aus einer solchen Mischehe nur „Schweinehunde“ hervorgehen. — Alexandra B r a n i c k a (1754—1838), Tochter der Zarin Katharina II. und Saltykows, die „Bankierin des russischen Hofes“, erklärt dem Zaren Alexander I., als er ihre Töchter mit deutschen Fürsten verheiraten will, daß sie keine Schwiegereöhne wünsche, deren Staaten ihr Rosak auf lahmem Gaul an einem Tage kreuz und quer umreiten könne.

Bedeutend ist die Zahl der Deutschen, die sowohl aus dem G r e n z - b e r e i c h als auch ganz besonders aus dem deutschen Kerngebiet stammen und entscheidend in das polnische Kulturleben eingreifen. Gelegentlich wird „die patriotische Wirksamkeit im polnischen Sinne trotz der deutschen Herkunft“ ausdrücklich hervorgehoben, wie z. B. bei dem Lemberger Kaufmann J. B r e u e r (+ 1877). — In Thorn wirkt der Bürgermeister Rutger B i r k e n (Birkwalde, + 1471), der sich sehr aktiv im Städtebuden gegen den deutschen Orden betätigt. — Der Thorner Bürgermeister A. B o r k o w s k i (+ 1757), geboren in Rhein (Ostpr.), stammt „aus einer adligen Familie

polnischer Herkunft; er war aber Protestant und fühlte sich als Deutscher". — In diesem Sinne ist ein bemerkenswerter Typus Heinr. von Brandt, Sohn eines deutschen Beamten; er besucht die Schule und Universität in Königsberg, tritt dann ins polnische Heer ein, um unter Napoleon gegen Preußen zu kämpfen; schon ist er nahe der Polonisierung, da kehrt er 1815 in preußische Dienste zurück und wird ein angesehenener preußischer General († 1868), der seinen Platz auch in der Allgemeinen Deutschen Biographie gefunden hat. — Der Historiker, Bibliograph und Numismatiker D. Braun (+ 1737) aus dem Kreise Osterode (Ostpr.) wirkt nach einem Studium in Königsberg und Frankfurt (Oder) größtenteils in den polnischen Diensten Augustus des Starken. — Aus Allenstein stammt der Kunstmaler Anton Blanck (+ 1844), der in Dresden Malerei studiert und im wesentlichen in Warschau wirkt. — Ohne Frage ein Deutscher ist Hans Brand, der Bildhauer, der in den Jahren 1476—1486 vornehmlich in Gnesen, Thorn und Danzig wirkt und als Schöpfer des Mausoleums des hl. Adalbert in Gnesen, des Rathhauses in Thorn und des Danziger Artushofes einen unsterblichen Namen erworben hat. — Als Münzmeister wirkt im 18. Jahrh. in Thorn der Deutsche D. Boettcher. — Der Jesuitenmissionar Paul Bockhorn (+ 1721) aus Braunsberg versucht in Ostpreußen ohne Erfolg den Katholizismus wieder einzuführen. — Nach Schlesien, als ihrer Heimat, weist die Familie Burg (s. Borek); ihr angesehenster Vertreter Hans (+ 1388) ist Krakauer Bürger und Ratsherr, sein Sohn Peter ein Reformator des polnischen Geldwesens, sein Nachkomme Stanislaus (+ 1556) königlicher Sekretär. — Aus Liegnitz stammt der Pfarrer und Schulleiter Joh. Brachmann (+ 1631), der nach einem Studium in Leipzig und Wittenberg vor allem in Gubrau (S.-S.) wirkt. — Vater und Sohn Breskott (Estrain, der Vater, + 1749; David Benjamin, der Sohn, + ca. 1760) üben sich im schlesischen Grenzgebiet religiöse Werke ins Polnische. — Ebendort arbeitet der evangelische Pfarrer Joh. Chr. Bockshammer (+ 1804), der in Jena studiert und in seinem Amte kirchliche Schriften für seine deutschen und polnischen Gemeindeglieder in beiden Sprachen veröffentlicht. — Der deutsche Weihbischof von Breslau, B. J. Bogedain (+ 1860), setzt sich energisch für die polnische Sprache in Oberschlesien ein.

Größer noch als die Zahl der Deutschen des Grenzgebietes, von denen wir nur einige herausgehoben haben, ohne Vollständigkeit zu beanspruchen, erscheint die Zahl derjenigen aus der Mitte und dem Westen des deutschen Volksbereiches. Selbst aus den fernsten Gauen des Deutschen Reiches finden sich Kulturträger im polnischen Lebensraum: Da kommt aus dem Elsaß der Naturwissenschaftler, Alchimist, Medicus und Lehrer J. Th. Blasius, „ein Deutscher aus Straßburg“, der in Straßburg, Heidelberg (1560) und Leipzig (1569) studiert hatte. Gleichfalls aus Straßburg stammen der Leibarzt des letzten polnischen Königs Stanislaw August Poniatowski, Joh. Boeckler, und sein Kollege auf veterinärmedizinischem Gebiet, L. S. Bojanus (aus Buchweiler i. Elsaß), + 1827 als Professor an der Universität Wilno. — Aus Baden war mit Napoleons Großer Armee gezogen Birkenmajer, der verwundet in Polen zurückbleibt, wo sein

Sohn bereits als Pole erscheint und sein Enkel L. A. Birkenmajer (+ 1929) als Historiker, Mathematiker, Physiker und Astronom cum ira et studio eine laute Agitation führt für das Polentum eines zweifellos deutschen Genius, N. Kopernikus: ein wohl einzig gelagerter Fall, daß ein an großen Geistern wahrlich nicht armes Volk das Glied eines Nachbarvolkes für sich beansprucht, weil jenes Glied im Grenzgebiet geboren ist, dort wirkt und an der polnischen Universität Krakau studiert! — und ein Hauptwortführer dieser Propaganda hat seinen Namen und sein Blut aus Deutschland bezogen! — Aus den Rheingauen war nach Krakau die Familie *B o n e r* gekommen. Ihr Oberhaupt Johann (+ 1523) war allgewaltiger Bankier des Königs Sigismund I. und des ganzen polnischen Staates, der ungefrönte Schatzmeister des Reiches; geistig hervorragender war Severin (+ 1549), der aus Deutschland Humanisten, aus Nürnberg Künstler nach Krakau zieht, der auch gegen den Widerstand des Adels seine deutsche Gesinnung bewahrt und für den Herzog Albrecht von Preußen, wie für die Habsburger seinen Einfluß geltend macht. — Aus dem gleichen Westen war einst die Familie *B o k u m a b A l t e n* gekommen: Johann Heinrich (+ 1685) tat sich im polnischen Kriegsdienst hervor; seine Tochter war eine Zeitlang Geliebte des Königs August des Starken, und sein Sohn Johann Kasimir (+ 1721) wurde Bischof von Przemyśl, später von Kulm, „ein entarteter Sohn seiner Zeit“. — Der deutsche Landschaftsmaler Ludw. *B o l l e r* aus Frankfurt a. M. wirkt seit 1890 überwiegend in Polen, wo er namentlich die Hohe Tatra im Bilde festhält. — Aus dem Norden Deutschlands stammten der General des Königs Johann Sobieski, Michael von Brandt, aus holsteinischem Adel, und sein Zeitgenosse, der Chronist und Abt Aug. *B l a z i k* (+ 1708). — Braunschweig ist die Heimat des Krakauer Typographers Ludolf *B o r c h t o r p*, der z. B. dem deutschen Drucker Sweipold Fiol 1491 die Typen liefert für seine ukrainischen Drucke in Krakau, sowie des Forstmannes Jul. Frhr. von *B r i n c k e n* (+ 1846), der zwar eine Polin geheiratet, aber gesinnungsmäßig deutsch bleibt und loyaler Untertan des Zaren ist. — Mit den sächsischen Königen kamen bekanntlich nicht wenige Sachsen nach Polen: wir finden die Musikerfamilien *B l u m e n f e l d* und den Spezialisten für Bergbau und Salinen J. G. *B o r l a c h*, der zugleich der Schöpfer einer polnischen Kartographie ist. Im 19. Jahrhundert tut sich der Industrielle in Porzellan und Weberei Friedrich L. B. *B o r m a n n* aus Pirna a. Elbe (+ 1865) hervor.

War im I. Bande bei 113 von den 823 behandelten Menschen das Studium an deutschen Hochschulen usw. ausdrücklich betont worden, so ist im II. Bande das gleiche sogar bei 139 von den 813 behandelten Persönlichkeiten der Fall. Rechnet man bei 14 in Polen wirkenden Deutschen das Studium an deutschen Universitäten hinzu, so haben also 153 von 813 der in Polen im Laufe des letzten Jahrtausends wirkenden Menschen ihre entscheidende Ausbildung in Deutschland erhalten, und zwar in je jüngerer Zeit, umso nachhaltiger. Mit anderen Worten: Fast jeder fünfte bedeutende Pole oder in Polen wirkende Deutsche ist an deutschen Hochschulen erzogen worden!

Im 16. Jahrhundert finden wir 12 Persönlichkeiten aus Polen an deutschen Universitäten, davon 8 deutschen Blutes. Am häufigsten, nämlich von 5 Persönlichkeiten, ist Leipzig besucht; dann Straßburg (Elfaß) von 4; Frankfurt (Oder), Ingolstadt, Wittenberg von je 2; Altdorf, Basel, Freiburg (Breisgau), Heidelberg, Köln, Marburg von je einer. Es sind vorab die Glieder der bereits erwähnten Krakauer Kaufmannsfamilie der *Boner*, deren hervorragendster Vertreter, Franz, nebst seinen Söhnen Jakob, Andreas, Severin und Franz, und seinen Enkeln Johann und Stanislaus, die Hochschulen ihres Ursprungslandes besuchen; ferner die ebenfalls schon genannten Joh. Bra ch m a n n und J. S. B l a s i u s ; außer ihnen die Polen St. Biel (Albinus, + 1541, Professor der Theologie in Krakau), P. W. B i s k u p s k i (+ 1620, Kanonikus in Osnese), St. B n i n s k i (lutherischer Landesrichter von Posen; auch seine beiden Söhne studieren 1554/55 in Wittenberg und Leipzig) und P. B o r k o w s k i (Kriegsmann, + 1619).

Aus dem 17. Jahrhundert sind ebenfalls 12 Persönlichkeiten aus Polen, davon mit Sicherheit ein Deutscher, an deutschen Hochschulen vertreten; jetzt führen Frankfurt (Oder) mit 5 und Königsberg mit 4 Männern; es folgen Braunsberg und Heidelberg mit je 2, Altdorf, Greifswald, Herborn, Jena, Marburg, Rostock und Tübingen mit je einem. Leipzig und Straßburg, die im 16. Jh. führten, fehlen also ganz. Genannt ist bereits der Ostpreuße Dav. Braun (+ 1737). Hinzu kommen 11 Polen: J. Blinstrub (Kalvinist, studiert 1615 in Marburg und 1621 in Frankfurt), P. Bochnic (kalvinistischer Superintendent, studiert 1619 in Heidelberg, dann in Herborn und Frankfurt), J. Boč (protestantischer Pfarrer und Dichter, + 1690), W. J. B. Bodoch (Professor in Riga und Rostock, wo er in seinem Todesjahr 1661 das Rektorat bekleidet), St. Bojanowski (+ 1660, Lutheraner), J. Borawski (evang. Pfarrer, studiert 1605 in Frankfurt, 1607 in Königsberg), J. J. Brażyc (+ 1683), M. Briccius (Jesuit, geboren in Köffel, also wohl Deutscher, + 1727). Unbekannt ist, an welchen deutschen Universitäten der Probst und Referendarius J. R. Bialkozor (+ 1631) und der Memoirenschreiber T. Billewicz (+ ca. 1700) sich aufgehalten haben.

Auch im 18. J a h r h u n d e r t sind wiederum 12 Männer aus Polen, darunter 7 Deutsche, an deutschen Hochschulen inskribiert. Uebermals führt Königsberg, dies-mal neben Jena, mit je 3 Vertretern; es folgen Frankfurt (Oder), Wien und Wittenberg mit je 2; Braunsberg, Freiberg (Sachsen) und Leipzig mit je einem. Die Deutschen sind: der evang. Superintendent S. Bredesky (+ 1812; erforscht neben seiner seelsorgerischen Tätigkeit die wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse Galiziens), die bereits genannten Pfarrer E. Breskott und sein Sohn David Benjamin, J. Chr. Bockshammer, der Anatomieprofessor L. S. Bojartus und der Bergwerks- und Salinendirektor J. G. Borlach, sowie der Posener Pfarrer J. B. Bornemann (+ 1828). Die 5 Polen sind: Der reformierte Pfarrer G. Bieniaszewski (+ 1760), die Brüder Jerzy und Lad. Billewicz (+ 1788 und 1790), der Scharfrichter St. Böhm (+ 1813; studiert in Königsberg Medizin, stammt aus dem Kulmer Gebiet, also vielleicht Deutscher; auch sein Sohn und Amtsnachfolger studiert Medizin, s. u. unter Berlin), der Jurist

B. Borzaga (+ 1806) und der Basilianer-Archimandrit G. D. Brattowski (+ 1790).

Mit dem Verlust der staatlichen Selbständigkeit, seit 1795, gewinnen die Universitäten der Teilungsmächte für die polnische Jugend sehr stark an Bedeutung. Bei weitem am stärksten besucht ist Wien mit 42 Personen, von denen (wie in Band I) die Mediziner mit 12 die Spitze halten; dieses sind: N. F. Bekowski-Prawdzic (+ 1864), A. Biesiadecki (+ 1889), der Neurologe G. Bikeses (+ 1918), der Militärarzt R. Blachowski (+ 1921), der Ophthalmologe S. Blaszczykiewicz (studiert 1804, + 1814), Prof. W. J. Boduszynski (+ 1832), J. Boguszewski (+ 1918), L. Bondy (+ 1928), M. Borysiakiewicz (+ 1899, Professor in Innsbruck und in Graz, veröffentlicht ausschließlich in deutscher Sprache), M. J. Brodowicz (+ 1885, 95 j.), W. Brodowski (+ 1903), A. F. Broniewski (+ 1897). — Juristen folgen mit 6 Vertretern: der Bibliothekar und Privatsekretär Ad. Czartoryski F. Biernacki (+ um 1853), der in Olmütz geborene Professor F. Bischoff (+ 1915), S. Bogdański (+ 1887), der Heraldiker J. S. T. Borkowski (+ 1908), N. Boski (nimmt als 50jähriger 1830 am Novemberaufstand teil), St. Brandowski (+ 1935, dichtet sowohl in deutscher wie in polnischer Sprache); — Philologen mit 5: der klassische Archäologe P. J. L. Bienkowski (+ 1925), der schon genannte Indogermanist G. Blatt (+ 1916), der Philhellene J. Borkowski (+ 1843), der Krakauer Germanist Fr. T. Bratranek (+ 1884, behandelt in einem ausgezeichneten Aufsatz von Kleczkowski; Bratranek war „ein Tscheche nach Herkunft, ein Deutscher nach Bildung und ... hielt sich für einen Mittler zwischen Polen und der deutschen Kultur“; befreundet mit Goethes Schwiegertochter Ottilie, war Bratranek ein Hüter und Ränder der Welt Goethes in Polen), der Publizist und Abgeordnete E. Th. Breiter (+ 1935). — Je 4 Vertreter der katholischen Theologie und der Technik finden wir in Wien, nämlich einerseits: den sehr lebendigen politisierenden Priester A. Bielecki (+ 1859; er wird gelegentlich sogar zum Tode verurteilt, das Urteil aber nicht vollstreckt), den Lithographen A. Bielkiewicz (+ 1872), den Spinoza-Forscher und Jesuiten St. Borkowski (+ 1934) und den Schulreformer R. Browicz (+ 1876); — andererseits den Elektrospezialisten Fr. Biskupski (+ 1929), den Zucker-Industriellen B. Broniewski (+ 1922), den Gutsbesitzer und Verschwörer R. Broniewski (+ 1889) und wohl auch den Musiker und Ingenieur Cz. A. Bojarski (+ 1901). — Naturwissenschaftler haben wir 3: den Botaniker Br. Blocki (+ 1919), den Pädagogen und Botaniker R. Borowiczka (+ 1904) und den Spezialisten für Fisch-Versteinerungen J. Bosniacki (+ 1921); — Adepten der Musik 2: den Komponisten B. Borkowski (+ 1901) und den Geigenvirtuosen R. A. Braun (+ um 1861); — und ebensoviele der Malerei: J. N. Bizanski (+ 1878) und J. Brodowski (+ 1853). — Endlich weist Wien je einen Studenten der Staatswissenschaften (den Bankdirektor und Aufständischen von 1863, W. Biechoński, + 1926), der Bildhauerkunst (T. Blotnicki, + 1928), einen Besucher der Kadettenschule (R. Borzyslawski, + 1873) und einen angehenden Rabbiner auf (den oben genannten J. Bloch, + 1923).

In großem Abstände folgt Breslau mit 20 Studenten aus Polen, und hier stehen die Philologen mit 8 Mann an der Spitze: der Slavist und „Raschubologe“ L. Biskupski (+ 1893), der Polonist M. Bobowski (+ 1922), der Philanthrop E. W. St. Bojanowski (+ 1871), der Verfasser deutscher und polnischer Verse N. Bonczyn (oder Bonzek, + 1893, nachdem er sich gegen Ende seines Lebens aus seinem deutsch-polnischen Zwiespalt mehr dem Polentum zugewendet hat), der klassische Philologe R. A. Brandowski (+ 1888), der Posener Gymnasialdirektor S. A. Brettner (der sich in seinen jüngeren Jahren ganz als Deutscher, später mehr als Pole fühlte, + 1866), der klassische Philologe A. Bronikowski (+ 1884) und der Germanist und Polonist Kaz. Bronikowski (+ 1909). — 4 Mediziner finden sich in Breslau: der Chirurg W. F. Bierkowski (+ 1888), E. Borzecki (+ 1916), der Chirurg A. Boffowski (+ 1923) und A. Br. Broekere (+ 1909); — 3 katholische Theologen: der Deutsche (oben genannte) B. J. Bogedain, der schon unter Wien genannte Jesuit St. Borkowski (+ 1934) und der aufständische Priester W. T. Breański (+ 1866); — sowie je ein Jurist: der Redakteur St. Bronikowski (+ 1890); ein Mathematiker: der aufständische Gymnasiallehrer Maximilian Braun (+ 1892, 92 j.); ein Architekt: der Aufständische R. Oppeln-Bronikowski (+ 1869). — Bei dem Dramendichter N. Bredkrajcz (+ 1858) und dem nach Amerika ausgewanderten, sodann in Fürth und Solingen als amerikanischer Konsul wirkenden E. Bb. Brodowski (+ 1901) ist das Studienfach in Breslau nicht angegeben.

Berlin weist in unserm Bereich bezeichnenderweise weniger polnische Studenten auf als Breslau, nämlich nur 19, davon 7 Mediziner: W. Biernacki (+ 1917), den berühmten Orthopäden L. Bierkowski (der neun deutsche Universitäten für längere oder kürzere Zeit besucht, und zwar außer Berlin noch Jena und Leipzig, sowie vorübergehend Bonn, Breslau, Halle, Heidelberg, Göttingen, München, + 1860), den Sohn und Amtsnachfolger des oben genannten Scharfrichters Stephan Böhm, Kaspar Böhm (+ 1829), den Chirurgen Fr. A. J. Brandt (+ 1832) und seinen Sohn Alfons (+ 1846), sowie den von Breslau her bereits bekannten A. Br. Broekere. Der Neurologe (s. o. Wien) G. Bifeles studierte zunächst in Berlin Philosophie; P. J. L. Bienkowski (s. o. Wien) studiert auch in Berlin klassische Archäologie; aus Breslau sind uns schon bekannt E. W. St. Bojanowski und R. A. Brandowski. Je 2 studieren in Berlin Jura (F. Biernacki, s. o. Wien; und der Jude J. G. Bloch, s. o.), Naturwissenschaften (der Physiker W. Biernacki, + 1918, und M. Braum, s. Breslau) und besuchen die Kadettenanstalt (J. St. Broekere, + 1860, der seine Memoiren in deutscher Sprache verfaßt, weil er sie besser als die polnische beherrscht, und M. D. R. Oppeln-Bronikowski, der als General auf französischer Seite unter Napoleon kämpft, + 1817, 50j.). Den jüdischen Geiger Bdz. Birnbaum, sowie den Dramendichter N. Bredkrajcz (s. Breslau) kennen wir schon. Bemerkenswert ist der gespaltene Weg, den die beiden Brüder B r e z a gehen: während Wlodzimierz (+ 1876) als eifriger Pole im preussischen Landtag wirkte, war sein Bruder Eugen, ein begabter Schriftsteller, aus einem anfangs ebenso eingestellten Polen zu einem loyalen

Weltbürger, in diesem Falle in Preußen, geworden; den Grund zu solchem Opportunismus möchten wir in dem engen Verkehr mit dem um drei Jahre älteren Heinrich Heine sehen; Heine bezeichnet Eug. Breza als „den einzigen Menschen, in dessen Gesellschaft er sich nicht langweilt, den einzigen, der ihn durch seinen originellen Witz zu erheitern“ vermöge; Eug. Brezas weiteres Leben erwies, daß die Berührung mit dem jüdischen Geist ihre zersetzende Wirkung nicht verfehlte.

In der Frequenzziffer folgt Leipzig mit 13 Polen, von denen wegen der damals so bedeutenden Philologenschule 5 Philologen und nur je ein Mediziner, Staatswissenschaftler, Musiker und Handelswissenschaftler sind, während von den 4 übrigen das Studium nicht recht deutlich wird. Da sind: der Literaturhistoriker S. Biegeleisen (+ 1934), der Schriftsteller Jb. Brodzki (+ 1911), sowie die schon genannten L. Biskupski (s. Breslau), G. Blatt (s. Wien) und R. Bronikowski (s. Breslau); — weiter der Orthopäde L. J. Bierkowski (s. Berlin), der Geigenvirtuos N. Wiernacki (+ 1892, wirkt zeitweise im Leipziger Gewandhaus-Orchester), der Nationalökonom W. Biechoński (s. Wien) und der Adept der Leipziger Handelshochschule, spätere Agitator M. M. Bienkowski (+ 1930). Unbestimmt ist das Leipziger Studium des Aufständischen und Dichters R. Bniński, der in Weimar Adam Mickiewicz kennenlernte (+ 1889), der Brüder W. und E. Breza (s. Berlin) und E. S. Brodowski (s. Breslau).

Königsberg ist mit 6 Studenten vertreten: der Gymnasialdirektor in Königs, zuvor Korrektor in Herders Verlag in Freiburg (Br.), F. J. Bieszk (+ 1925), studierte in Königsberg Philologie; der Indologe, Literat und Politiker A. Borkowski 1831 insonderheit Sanskrit (+ 1895, 85j.). Außerdem finden wir in Königsberg den reformierten Pfarrer in Stuck J. Biergiel (+ 1885), den Chirurgen A. Boffowski (s. Breslau) und den jüdischen Geiger J. Birnbaum (s. Berlin). Was der polnische, dann deutsche General S. von Brandt (+ 1868, s. o.) in Königsberg studiert hat, ist nicht gesagt.

Dresden, Heidelberg und München warten mit je 5 Studenten auf. München und Dresden sind vornehmlich die Ausbildungsstätten der Kunst. So finden wir in München den Bildhauer T. Blotnicki (s. Wien), die Maler J. Brandt (+ 1915, Sohn des unter Berlin genannten Chirurgen, wird Professor an der Münchener Akademie, Mitglied der Berliner Akademie der Künste) und W. Brochocki (+ 1923), sowie den Literaturhistoriker S. Biegeleisen (s. Leipzig) und den Schriftsteller Jb. Brodzki (ebd.). — In Dresden studieren die deutschen Kunstmaler A. Blank (s. oben) und Chr. Breslauer (+ 1882, studiert weiterhin Malerei in Düsseldorf), auf der Technischen Hochschule der nachmalige Offizier J. Borkowski (+ 1920), während das Dresdener Studium bei dem Dichter und Publizisten E. Bogdanowicz (+ 1911) und dem Verfasser der zuerst in deutscher Sprache erschienenen „Geschichte Polens“, dem von deutscher Mutter und polnischem Vater stammenden, ausschließlich in Deutschland lebenden, aber polnisch fühlenden Schriftsteller A. A. F. Bronikowski (+ 1834) sich nicht spezifizieren läßt. — In Heidelberg studieren: der nachmalige Warschauer und Petersburger Rechtsprofessor A. W. E. Bialecki

(+ 1912), der Krakauer Professor der Volkswirtschaft M. Bochenek (+ 1887), der Lemberger Professor der Medizin E. F. Biernacki (+ 1911), der Kunstkritiker W. Boguslawski (+ 1909) und der unter Wien und Leipzig schon genannte W. Biechoński.

Mit je zwei Studenten sind vertreten: Frankfurt a. O der (1811 nach Breslau verlegt; dort studieren noch der Finanzminister der polnischen Revolutionsregierung von 1831 A. P. Biernacki, + 1854; und der Jurist J. R. Borakowski, + 1867), Greifswald (die Mediziner R. Bojanowski, + 1898, und A. Br. Broekere, f. Breslau und Berlin), Innsbruck (der Heraldiker J. S. T. Borkowski, f. Wien, und der Ophthalmologe M. Borysiewicz, ebd.) und Straßburg i. Elß. (der Rechtsprofessor und Statthalter von Galizien M. Bobrzyński, + 1935, 86j., und der Medizinprofessor A. Bochenek, + 1913).

8 deutsche Universitäten weisen je einen Besucher aus Polen auf: Bern (den Zoologen R. Bledowski, + 1932^a), Bonn (den katholischen Theologen Th. Borowicz, + 1857), Freiburg i. Br. (S. N. Bonkowski, + 1886, studiert die Rechte, wird in Freiburg Lektor der polnischen Sprache, später in Frankreich Schriftsteller und Dolmetscher), Graz (der Ophthalmologe M. Borysiewicz, f. Wien und Innsbruck), Halle (der Chirurg Fr. A. J. Brandt, f. Berlin), Jena (L. J. Bierkowski, Orthopäde, f. Berlin und Leipzig), Würzburg (W. Brodowski, Mediziner, f. Wien) und Zürich (Fl. Bogdanowicz, Revolutionär, + 1894).

Auch die drei Technischen Hochschulen Darmstadt, Hannover und Karlsruhe bilden je eine Persönlichkeit aus: den Staatsminister des neuen Polen Ign. Boerner (+ 1933), Fr. Biskupski (f. Wien) und den Architekten A. W. Boguslawski (+ 1921). — Auf der Bergakademie in Freiburg i. Sa. studiert der Chemiker, Geologe und Mineraloge St. Borkowski (+ 1850), auf der Philologisch-theologischen Hochschule in Regensburg der Priester und Musiker Fr. Bornik (+ 1906). Die Ackerbauschule in Regenwalde besucht der für die Agrikultur Polens bedeutende A. Brownsford (+ 1899), das Lehrerseminar in Oberglögau P. Bieniek (+ 1888, der Held mehrerer Dichtungen seines Schülers N. Bonczyk, f. Breslau).

Von dem obengenannten Abgeordneten J. Bniński und dem Arzt B. Bobrzyński (+ 1870) wird einfach erklärt, daß sie an deutschen Universitäten studiert hätten, von dem als Regimentsführer im Aufstand 1863 gefallenen M. Borelowski, daß er in Deutschland die Technik des Brunnenbauens erlernt habe.

Um der Wahrheit durch wirkliche Belege zu dienen, war es notwendig, alle einzelnen Namen anzuführen, auch wenn diese teilweise, namentlich für deutsche Leser, als bloßer Schall erscheinen mögen. Entscheidend ist ein

^a) Dieser fehlte ursprünglich im II. Bande; dafür stand der polnische Freiheitskämpfer St. Błociszewski zweimal nacheinander, einmal mit dem Todesjahr 1886 aus der Feder St. P. Koczorowski's, das zweite Mal mit dem Todesjahr 1888 von A. Lewak und A. Wojtkowski; da beide Artikel offenbar nur einen Menschen meinten, mußte der ungenaue, dürftige Artikel von Koczorowski gestrichen werden und die Vita einer alphabetisch passenden Persönlichkeit eingerückt werden; dieser Lückenbüßer ist eben R. Bledowski. Die Geschicklichkeit der Redaktion ist beachtlich.

anderes: Die große Polnische Biographie bildet die stolzeste Gesamtdarstellung fast eines Jahrtausends polnischer Kulturgeschichte, ein Werk, das nach menschlichem Ermessen für Jahrhunderte grundlegend sein dürfte. Nun offenbart jedes Heft des Werkes mit tagesheller Deutlichkeit, wie sich über das bedeutame, Achtung gebietende polnische Kulturleben die deutsche Kultur mit außerordentlich zündender und alle kleinsten Regungen durchzitternder Kraft senkt. Alle übrigen auswärtigen Faktoren läßt die deutsche Kultur in weitem Abstände hinter sich. Gewiß schwingen russische, französische, italienische, türkische und andere Einflüsse in das polnische Kulturleben hinein; aber das sind, aufs Ganze gesehen, bescheidene Wellen gegenüber den großen Wogen, die von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mit erneuter Gewalt von deutscher Seite her über Polen dahinfluten, — so wie es die schicksalhafte Raumlage an der Seite des Reiches der europäischen Mitte bedingt.

Kulturell ist Polen gegenüber dem Deutschtum einseitig und hundertprozentig der nehmende Teil seit Beginn seiner Geschichte, freilich ein sehr aktiv nehmender, der aus dem erhaltenen Pfunde mit großer Kraft Zinsen zieht⁵⁾.

⁵⁾ Da die weiteren 18 Bände höchstwahrscheinlich nur eine Erweiterung und Bestätigung dessen bringen werden, was für unsre Blickrichtung die ersten beiden erweisen, schließen wir hiermit unsere Referate ab.

Bücherbesprechungen.

Karl C. von Loesch, Die Gliederung der deutschen Volksgrenze. (Mittel-europäische Schriftenreihe Bd. 4). Volk- und Reich-Verlag, Berlin 1937. 24 S. und 1 Karte.

Loesch unternimmt den originellen Versuch, die deutsche Volksgrenze nach den „vollklichen Berührungszonen“ (Völkerfronten) aufzugliedern. Der knapp bemessene Raum der Schrift läßt im einzelnen zu der Fülle der aufgeworfenen Fragen nur Andeutungen zu. Das Wesen der völkischen Grenzzonen in ihrer Tiefe und besonderen Artung entwickeln, hieße notwendig eine gesamtdeutsche Volksgeschichte schreiben und würde darüber hinaus eine Darstellung der Nachbarvölker in ihrem blutmäßigen Aufbau, ihrer sozialen und politischen Struktur erfordern. Loesch's Schrift regt in dieser Richtung in mancherlei Weise an und zeigt den Verf. als genauen Kenner des Gegenstandes. Im wesentlichen will sie wohl lediglich Begleittext zu einer Karte über die volkhafte Grenzprobleme sein, die der Arbeit beigegeben ist. Es handelt sich hier weder um eine Sprachen- noch um eine politische Karte, auch werden die früheren Versuche einer Darstellung des über den Volksboden hinausgreifenden Kulturbodens nicht wiederholt. Beachtenswert ist die kartographische Erfassung der verschiedenartigen Grenzformen und Grenzfunktionen im deutschen Volksraum. Fraglich erscheint mir, ob sich der von Loesch eingeführte Begriff der Dreivölkerecke wirklich fruchtbar machen läßt, oder ob er nur eine Analogiebildung bleibt.

Rönigsberg (P r).

E h. S ch i e d e r.

Das deutsche Volk, sein Boden und seine Verteidigung, hrsg. von Dr. Karl C. von Loesch und Generalmajor a. D. Ludwig Bogt. Berlin: Volk- und Reich-Verlag 1937, 470 S.

Das Buch besteht in der Hauptsache aus vier größeren Beiträgen. Rudolf Fischer, Mitglied der Schriftleitung der Politischen Monatshefte Volk und Reich, gibt auf 142 Seiten einen Abriss der deutschen Geschichte von den Germanen bis zum Zusammenbruch der Weimarer Republik um 1930, der freudigste Zustimmung verdient. Trotz des knappen Raumes, der ihn zwang, vieles nur anzudeuten oder gar fortzulassen, was dem Historiker wesentlich erscheint, ist es ihm gelungen, nicht nur Tatsachen aneinanderzureihen, sondern Zusammenhänge aufzuzeigen, die überraschend sind, und Deutungen und Wertungen zu geben, die bei aller unterschiedenen Stellungnahme doch das klug abwägende Urteil des Kenners verraten. Fischers Darstellung ist gesamtdeutsch und volksdeutsch, sie umfaßt auch die Wirtschafts-, Geistes- und Bevölkerungsgeschichte und richtet darüber hinaus ständig den Blick auf die europäischen und weltgeschichtlichen Zusammenhänge.

Wilfrid Bade, Regierungsrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, berichtet ausführlicher über die Grundlagen des Nationalsozialismus, die Entstehung des Dritten Reiches und seine erfolgreiche Arbeit bis 1936.

Karl v. Loesch, der alte Vorkämpfer des Auslandsdeutschtums, behandelt in ungemein interessanter Weise, eindringende Tatsachenkenntnis mit geistvoller Darstellung vereinernd, die deutsche Volksgemeinschaft. Was er über die biologischen und geistigen Werte der Völker, die Weltgeltung der deutschen Wissen-

schaft, die Entstehung der Schriftsprachen und den deutschen Volkstoden sagt, gehört zu dem Besten, was auf diesem Gebiete geschrieben ist.

Den Abschluß bildet eine knappe Zusammenfassung der Geschichte und des heutigen Standes der deutschen Wehrmacht von Generalmajor Vogt. Zahlreiche Kartenstizzen und Tabellen zu allen vier Beiträgen erhöhen den Wert des ganzen Werkes. Seinem Zweck, dem deutschen Soldaten das Wesentliche über deutsche Geschichte, Volk und Raum zu vermitteln und dadurch die Bindung zwischen Volk und Wehrmacht noch inniger zu gestalten, dürfte das Buch gerecht werden, wenn es auch viel an Wissen und Verständnis bei dem Leser bereits voraussetzt. Der Rahmen dieser Zeitschrift verbietet ein Eingehen auf Einzelheiten, doch sei gesagt, daß den Offizaren überall der ihnen gebührende Raum gegeben ist.

Königsberg (Pr.).

Fris Gause.

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, hrsg. von E. Peterfen, O. Scheel, V. Ruth und H. Schwalm. Verlag Ferd. Hirt, Breslau 1936/37, Bd. II. Lfg. 3—6.

Im Gegensatz zu den früheren Lieferungen enthalten die letzten Hefte des bereits angezeigten Handwörterbuches auch für die Geschichte des Preußenlandes grundlegende und umfangreiche Beiträge. Dem Deutschtum im Baltenslande sind nicht weniger als 138 zweispaltige Seiten mit zahlreichen Karten und Zahlentafeln gewidmet. Ruth, Biere und Taube schildern die landschaftliche Beschaffenheit und die gegenwärtige Bevölkerung des Gebietes. Ruth und Witt-ram und andere Mitarbeiter stellen ausführlich unter Beifügung mehrerer Karten, die Schwalm entworfen hat, die Geschichte des dortigen Deutschtums bis zur Gegenwart mit zahlreichen Verweisen auf das einschlägige Schrifttum dar. Stadtpläne von Riga, Reval, Pernau, Wenden, Fellin, die Grundrisse mehrerer Ordensburgen, Klöster und Herrenhäuser veranschaulichen die Siedlungs- und Baugeschichte, die Johansen dargestellt hat. Auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Deutschbalten nach dem Weltkrieg, ihre verdienstvolle jahrhundertelange Betätigung im Kirchen- und Schulwesen, in der Wissenschaft und Kunst werden eingehend behandelt. Auf den Zusammenhang der baltischen Entwicklung mit den Vorgängen im Preußenlande ist mehrfach verwiesen; aber auch darüber hinaus dürfte jeder, der sich mit der Geschichte des deutschen Nordostens beschäftigt, die gehaltvollen Beiträge des Handwörterbuches mit größtem Gewinn lesen. Es gibt zur Zeit keine knappere, von besseren Sachkennern verfaßte und gleich vielseitige Darstellung der baltischen Verhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart, als sie in den genannten Lieferungen jetzt vorliegt. In dem Beitrag über das Deutschtum der Dobrutschja sind deutsche Rückwanderer aus der Umgebung von Konstanza, die zwischen 1904—14 in den Kreisen Briesen, Schwes und Kulm sich niederließen, sowie die „Raschuben“ erwähnt, unter welchem Namen die dortigen niederdeutschen Siedler zusammengefaßt wurden. Die gleichen Hefte behandeln das Deutschtum in Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika und leider ungebührlich kurz die Entwicklung und die Leistungen des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart und der Deutschen Akademie in München. Die 5. und 6. Lieferung ist den Donauschwaben gewidmet und enthält eine umfangreiche Darstellung der Geschichte und Gegenwart von Elsaß-Lothringen. Das Elsaß im Mittelalter hat F. Baethgen (Königsberg) dargestellt. Der gesamte Abschnitt ist das Muster einer landesgeschichtlichen Übersicht.

Danzig.

E. Reyser.

Schon lange wurde das Bedürfnis nach einer zusammenfassenden Darstellung der ostpreussischen Landesgeschichte empfunden. Das umfangreiche Sammelwerk zum Gedenkjahr 1931 „Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande“ enthielt Beiträge von hohem und dauerndem Wert, es ist in anderen Teilen durch die innere Wandlung des deutschen Umbruchs überholt, und es wollte weder noch konnte es eine Darstellung aus einem Guß ersetzen. Ein solche hat nun Schumacher gegeben, der durch persönliche Verbundenheit, langwährende wissenschaftliche Vorbereitung und Lehrtätigkeit dazu besonders berufen war. Er spricht im Vorwort die Absicht aus, ein Werk für die Allgemeinheit, ein im höheren Sinne volkstümliches Buch mit dem sicheren Besitze der Forschung zu gestalten. Um etwas Außerliches hier vorwegzunehmen: das für den Fall genügender Nachfrage in Aussicht gestellte Ergänzungsheft sollte uns auch geschenkt werden. Die wissenschaftliche Grundlage der sich so selbstverständlich gebenden Erzählung würde dadurch voll ins Licht treten. Auch würde für diejenigen, die nicht zur unmittelbar selbständigen Forschung sich umfangreicher gelehrter Stoffsammlung widmen können, eine Handreichung für eigene Vertiefung gegeben. Dabei hätte der Verfasser vielleicht Gelegenheit, einiges von seiner kritischen Begründung anzumerken, was in der Darstellung unausgesprochen bleiben mußte.

Der Charakter des Werkes bezeugt sich in der umfassenden und abgewogenen Anlage seines Aufbaus. Es will Landesgeschichte geben, aber vom ersten Satz an im steten Hinblick auf die volksgeschichtliche und reichspolitische Bedeutung der Grenzmark. Das stolze und tapfere Bewußtsein einer durch Jahrhunderte erfahrenen und aus Leiden und Aufstieg der jüngsten Zeit doppelt bekräftigten deutschen Aufgabe erfüllt die Gesamtanschauung und gibt dem mit zurückhaltender Sachlichkeit geformten Bericht immer wieder Wärme und Farbe. Es kann nicht wohl Aufgabe einer Besprechung sein, den Einzelheiten dieser Zusammenfassung nachzuspüren, die nun auf lange hin für Forscher und Lehrer, für Studierende und Schüler Einführung und Grundlage bieten wird, vielmehr will ich nur einige Hauptzüge herausheben.

Nach einleitender Erörterung der Vorgeschichte und der aus ihr erwachsenen Volkstumsverhältnisse gibt der erste Hauptteil die Ordensgeschichte. Man sieht sofort, in welchem Maße der Verfasser mit dem Gegenstande vertraut und von dessen Bedeutsamkeit erfüllt ist. Gerade an der Geschlossenheit dieses Gegenstandes wird die Eigenart der Behandlung deutlich. Von den 15 Abschnitten des Teils sind sieben erzählend dem Fortgang der Ereignisse gewidmet, die übrigen aber beschreibende Querschnitte. Das Ganze des Ordensstaates wird uns vorgeführt, neben Verfassung und Verwaltung ebensowohl der Gesellschaftsbau und der Siedlungsvorgang, die Wissenschaft und Dichtung, nicht zuletzt in einem eigenen mit besonderer Anteilnahme geschriebenen Abschnitt die bildende Kunst. Das gleichsam dramatische Geschehen tritt auf diese Weise zurück, aber die Wesenszüge der geschichtlichen Erscheinung werden gültig herausgearbeitet. Dadurch entsteht ein lebensvolleres Bild von der geschichtlichen Macht des Ordens, als etwa Krollmanns bewußt auf die politischen Geschehnisse beschränkte Erzählung bieten kann. Schumachers Beschreibung läßt die geschichtliche Wesenheit des in Idee und Verkörperung gleich versachlichten, auf Ziel, Form, Zweck gerichteten überpersönlichen Gemeinwesens anschaulich werden. Dennoch könnte man vielleicht einwenden, daß die geschichtliche Handlung, das Persönliche im Geschehen, (dessen Lebendigkeit an mancher Stelle schön hervortritt) im Rahmen

des Ganzen gegenüber dem Zuständlichen, dem umfassenden Erscheinungsbilde und der Kunde von den Institutionen etwas zu kurz gekommen sei.

Die besondere Schwierigkeit des zweiten Hauptteils „Ost- und Westpreußen in der Neuzeit“ liegt darin, daß hier die Geschlossenheit und eigenständige Größe des geschichtlichen Gegenstandes zerfallen ist. Die beiden Landesteile sind lange voneinander getrennt, und als sie unter der Krone Preußen zusammengefügt werden, ist ihre Staatlichkeit Provinz geworden. Vortrefflich ist nun bei Schumacher der besonders wertvolle Abschnitt über die polnische Zeit Westpreußens in die gesamtpreussische Entwicklung eingefügt. Und nachdem die kurze Eigenständigkeit des Herzogtums Preußen zum ersten Male überhaupt eine überzeugende Darstellung erfährt, ist dann sehr eindrucksvoll herausgearbeitet, wie das Werk der Hohenzollern sich gerade in diesem, dem Namensland ihres Staates zu beispielhafter Bedeutung über das Provinzielle erhebt. Vor allem das 18. Jahrhundert wird hier noch einmal lebendig vergegenwärtigt. Die besondere Neigung und Fähigkeit des Darstellers, das Werden und den Bau politischer Institutionen zu schildern, kann sich am Werke Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen kräftig entfalten. Hier geht die Macht der Persönlichkeit unmittelbar aus den Leistungen hervor, auch die heimischen Gestalten, wie Truchseß v. Waldburg, Domhardt, später Schön, treten uns kraftvoll vor Augen. Daß nach der vorübergehenden weltgeschichtlichen Stellung um 1813 die landschaftliche Entwicklung der Provinzen im 19. Jahrhundert mehr ins Einzelne zerfließt, kann durch die Darstellung nicht überwunden werden. Die Landesgeschichte folgt dem Lebensgang der preussischen Monarchie. In diesem Gebiet ist seit 1870 mancher verhängnisvolle Zug der Auflösung preussischer bodenständiger Lebensordnungen besonders spürbar geworden, worin sich der nationale Verfall und das Schicksal der Versailler Zeit vorbereitete. Mit unmittelbarer Wärme von Leid und Abwehrgelüste, neuer Aufstiegsfreude und Zuversicht wird dann das Geschehen seit 1918 geschildert, es wird, indem die Darstellung ins Gegenwärtige ausläuft, die neue Bedeutsamkeit der Grenzmark für das Reich des deutschen Volkes hervorgehoben.

Manche Frage wäre im einzelnen vielleicht aufzuwerfen. Gerade bei Dingen, über die das letzte Wort der Forschung wohl noch nicht gesprochen ist, erweist sich die Ansicht des Verfassers. Das gilt etwa für die inneren Beweggründe der national so verhängnisvollen Ständeerhebung gegen den Orden oder bei Ursprung und Folgen der Bauernbefreiung. Vielleicht hätte die kritische Auffassung der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung im 19. Jahrhundert schärfer durchgeführt werden können, doch mag diese Zurückhaltung dem Stil des Werkes entsprechend beabsichtigt sein. Gern hätte man etwas über die unserer heutigen Aufgabenstellung verwandten wirtschaftlichen Pläne der Vorkriegszeit (v. Goshler u. a.) erfahren. Hingegen ist wieder durch das ganze Buch überzeugend die sichere Behandlung der grenzgeschichtlichen und volkstumpspolitischen Verhältnisse mit wissenschaftlicher Unanfechtbarkeit und einer klaren, bekennenden völkischen Haltung gelungen.

So tritt am Ende der erzieherische Zug des Buches hervor, der rückhaltlose Wille zur Klarheit und sachlichen Gegenständlichkeit, die unantastbare Reinheit der nationalen Werte und Entscheidungen, die unausgesprochen wirkliche Beispielgeltung dieses landschaftlichen Werdens für die Aberglieferung des Preußentums als einer unmittelbaren Kraft im größeren volksdeutschen Reiche.

R ö n i g s b e r g (P r.)

R u d o l f C r a e m e r.

Gustav Paul, Rasse und Staat im Nordostraum. Mit 15 Karten. J. F. Lehmanns Verlag, München—Berlin o. J. (1937). Kart. 1,80 RM.

Der Verfasser der verdienstlichen „Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes“ legt eine kleine aus einem Vortrag entstandene Schulungsschrift vor, die zur Verbreitung in weitesten Kreisen bestimmt scheint. Umso strenger müssen die Beurteilungsmaßstäbe sein, die an diese einen zwiefältigen Eindruck hinterlassende Schrift gestellt werden müssen.

Um den einseitigen Gewinn einer Anschaulichkeit sind die Grenzen des Raumes in raumfremden Geraden gezeichnet: von der Elbmündung nach Petersburg, von dort zur Donaumündung nach Süden und nordwestlich wieder zur Elbmündung. Die Ausführung der Karten in Schwarzweißzeichnung mit Einzeichnung der wichtigsten Flüsse und Gebirge ermöglicht naturgemäß nur grobe Flächenzeichnung. Ein methodischer Fehler ist die verzerrende Mercatorprojektion in Abbildung 9, wo Nordskandinavien viel zu groß erscheint.

Der Text ist mit offensichtlich guter Beherrschung auch des neuesten Schrifttums versehen. Sehr störend dagegen ist die unausgeglichene, manchmal irrtümliche Begriffssprache. So sollte man die ostbaltischen Staaten heute nicht mehr mit „Randstaaten“ bezeichnen. Als Baltische Seenplatte bezeichnet man die Gesamtheit der Landrücken von Schleswig bis Litauen, aber nicht die in Estland und Lettland. Für Samogitien nehmen wir lieber die deutsche Form Schamaiten. Für die Kokitnosümpfe der S. 15 steht auf S. 24 richtig Pripetsümpfe.

Dieses bis heute fast unbewohnte Sumpfbereich als Wohnsitz der Slaven zur frühen Eisenzeit zu bezeichnen, ist wohl nur ein Irrtum. Dort in den Sümpfen haben sie bestimmt nicht gelebt. Damit sind wir schon bei sachlichen Irrtümern. Staatenbildungen in Schlesien und Pommern sind keineswegs die Folge der Ostpolitik Heinrichs I. Als Rassen werden heute noch die „ostbaltische“ und „mongolische“ aufgeführt, statt ostischer und der vermutlich gemeinten turanischen Rasse. Wissenschaftlich besonders bedenklich ist folgender Fehler: Auf S. 28 steht an zwei Stellen klar gedruckt, daß zur Zeit der Ankunft des Deutschen Ordens an der unteren Weichsel dort die Polen gefessen hätten! Die Kaschuben als Volkstum Pommerellens der damaligen Zeit kennt Paul leider nicht.

Gesamturteil: Die Schrift kann ihren guten Zweck erst in einer sorgfältig verbesserten zweiten Auflage erfüllen.

Rönigsberg (Pr).

Werner Giere.

Kudolf Börschte und Wolfgang Ebert, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Bibliographisches Institut AG., Leipzig, 1937.

Von diesem Buche kann man so uneingeschränkt wie von wenig andern sagen, daß es einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Denn wenn es auch bisher an übersichtlichen Gesamtdarstellungen der deutschen Ostkolonisation nicht ganz gefehlt hat, so handelte es sich dabei, so dankenswert sie im einzelnen auch sein mochten, in der Regel doch um Zusammenfassungen zweiter Hand. Hier zum ersten Mal haben sich zwei Forscher, denen der Stoff aus selbständiger Forschungsarbeit vertraut ist, zusammengetan, um diesen vielleicht großartigsten Vorgang unsrer Geschichte in einer knapp gehaltenen, aber doch die Gesamtheit seiner Beziehungen umspannenden Schilderung dem Leser vor Augen zu stellen. Dabei möchte ich es besonders begrüßen, daß der so gegebene Überblick nicht nur, wie selbstverständlich, in räumlicher Beziehung die volle Weite des gesamtdeutschen Schauplatzes zu umfassen bestrebt ist, sondern daß die große Bewegung

auch zeitlich als eine Einheit gesehen wird, die sich von den ersten Anfängen des deutschen Wiedereindringens in den alten ostgermanischen Siedlungsraum bis in die unmittelbare Gegenwart erstreckt. Mit vollem Recht betont Köhsche, daß man bisher allzu sehr geneigt gewesen sei, nur die Unterschiede der neuzeitlichen Staatskolonisation gegenüber der mittelalterlichen deutschen Volksbewegung hervorzuheben, und darüber veräußt habe, die trotz aller Abweichungen doch bestehenden Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten in ausreichendem Maße herauszuarbeiten. Es ist ein Hauptreiz des Buches, daß es überall und mit besonderer Sorgfalt den Verbindungslinien nachspürt, die über den Wandel der Jahrhunderte hinweg die einzelnen Akte des großen Schauspiels mit einander verknüpfen, und dadurch den inneren Zusammenhang der im Auf und Ab ihrer Wellenstöße dahinrollenden Bewegung sehr eindrucklich zur Anschauung bringt.

Was den Inhalt des Buches im einzelnen anlangt, so versteht es sich im Grunde von selbst, daß man bei den beiden Verfassern in guten Händen ist, vor allem natürlich bei Köhsche, von dem die mit weiter Überschau geschriebene, die allgemeinen Wesenszüge des Vorgangs und die landschaftlichen Besonderheiten mit der gleichen liebevollen Bedachtsamkeit erfassende, eigentlich historische Darstellung stammt, aber auch bei Ebert, der eine kurze Einleitung über die landschaftskundlichen Grundlagen sowie vor allem eine mehr deskriptiv gehaltene Übersicht über die Siedlungsformen der ländlichen und städtischen Kolonisation beige-steuert hat, eine Aufgabe, für die er durch sein im Vorjahr erschienenes, das gleiche Thema behandelndes Buch (vergl. diese Zeitschrift Bd. 14, S. 136 f.) vortrefflich legitimiert war. Jedoch wird es erlaubt sein, unbeschadet dieser dankbaren Anerkennung, die einer näheren Ausführung kaum bedarf, doch auch einige Einwände geltend zu machen, in der Absicht, dadurch für die sicher bald notwendig werdende Neuauflage Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu geben. Vor allem nämlich scheint mir die Gesamtanlage des Buches insofern nicht unbedingt glücklich, als die einzelnen Teile, aus denen es sich zusammensetzt, nicht überall mit der wünschenswerten Präzision ineinandergreifen. Das liegt vor allem daran, daß bei Ebert die Beschreibung der Siedlungsformen zum Teil etwas reichlich abstrakt ausgefallen ist und die Einordnung der einzelnen Typen in die räumlichen und zeitlichen Zusammenhänge des vorausgehend geschilderten historischen Ablaufs nicht immer mit genügender Deutlichkeit vollzogen wird; beispielsweise kostet es einige Mühe, sich bei dem ersten Abschnitt: „Spuren früher ostdeutscher Kolonisation in slawisch besiedelten Gebieten“ (S. 170 ff.) darüber klar zu werden, daß hier offenbar so gut wie ausschließlich an mitteldeutsche Gebiete, insbesondere des Saale-Elbe-Raums, gedacht ist. Auf der andern Seite ließe sich das Bild der einzelnen Siedlungstypen gewiß sehr viel anschaulicher machen, wenn das beigegebene Kartenmaterial durch Verweisungen im Text und ausführlichere Erläuterungen stärker nutzbar gemacht würde, als das bisher der Fall ist. Zum mindesten der in diesen Dingen nicht speziell geschulte Leser, an den der ganzen Anlage des Buches nach doch weitgehend gedacht ist, wird sich in den vielfach zu klein geratenen und bisweilen tatsächlich recht schwer verständlichen Kartenbildern der ländlichen Siedlungsformen nicht ohne weiteres zurechtfinden, während bei der Schilderung der städtischen Siedlungsgestaltung Text und Abbildungen sich viel glücklicher zusammenfügen. Auf der gleichen Linie liegt es, daß das Schrifttumsverzeichnis nicht von den Verfassern selber herrührt, sondern einem dritten, offenbar jüngeren Bearbeiter überlassen blieb; ganz abgesehen davon, daß die von ihm getroffene Auswahl und Anordnung zu allerlei Beanstandungen Anlaß gäbe — was soll beispielsweise Erbiks „Deutsche Einheit“ in dem Abschnitt „Landschaftskundliche Grundlagen“? — so hätte auch hier eine engere Anlehnung an die Gliederung des Textes die Benutzbarkeit wesentlich

erhöht. Schmerzlich vermißt man auch ein Register, das sowohl die Orts- und Personennamen wie auch die wichtigsten technischen Bezeichnungen enthalten müßte.

Neben diesen allgemeinen Bemerkungen kann schließlich nicht verschwiegen werden, daß es, wie schon G. Wenz in seiner Besprechung *Historische Zeitschrift* Bd. 156, S. 340 f. an einem einzelnen Abschnitt gezeigt hat, auch an tatsächlichen Irrtümern in dem Buche keineswegs fehlt. Das ist bei einer so weite Gebiete der Einzelforschung verarbeitenden Darstellung natürlich schwer zu vermeiden, bedarf aber doch für künftig noch einer sorgfältigen Überprüfung. Als Beitrag dazu seien hier noch die folgenden Hinweise zusammengestellt. S. 30: das Bild Heinrichs I. wirkt etwas verschwommen und ließe sich auf Grund der neuern Forschungen wohl schärfer profilieren. S. 34: die Volksbezeichnung „Deutsche“ ist nicht, wie der Verfasser anscheinend sagen will, im Osten (Salzburg 919) entstanden, sondern erscheint schon mehr als ein halbes Jahrhundert früher in einer Trienter Urkunde. S. 36: wießo das frühe Ende Ottos III. „die Hinwendung von seiner übersteigerten Rompolitik zu einer nationalen deutschen Politik nicht mehr zur Reife gelangen ließ“, vermag ich nicht einzusehen, da ja gerade die letzten Lebensjahre keinerlei Anzeichen einer derartigen Kursänderung erkennen lassen. S. 37: das Bistum Posen wurde der neugegründeten Gnesener Metropole, wie Thietmar ausdrücklich berichtet, zunächst grade nicht unterstellt. S. 41: die Machtstellung des Reiches in Mecklenburg und Pommern brach nicht erst nach dem Tode Barbarossas zusammen, sondern noch zu seinen Lebzeiten, im Gefolge des von dem Dänenkönig Knut II. in den Gewässern von Rügen über die Flotte der Wenden erfochtenen Sieges (1184); die Preisgabe der nordalbingischen und slawischen Reichslande an Dänemark ist in erster Linie Otto IV. zur Last zu legen, dem Friedrich II. nur gefolgt ist. S. 55: Herzog Otto von Kärnten ist nicht der Gemahl, sondern ein Sohn von Ottos des Großen Tochter Plutgard. S. 77: die Gefangennahme Waldemars von Dänemark geschah nicht 1225, sondern — wie S. 41 richtig angegeben — 1223. S. 78: Friedrichs II. Privileg für Lübeck ist keineswegs dortselbst ausgestellt, vielmehr hat der Kaiser die Stadt überhaupt niemals betreten. S. 80: daß Herzog Heinrich II. bei Liegnitz (1241) „Sieger im Tode“ gewesen sei, ist zum mindesten sehr mißverständlich ausgedrückt. S. 84: den Kampf um Pommern hat schon Nießko I., nicht erst Boleslaw Chrobry aufgenommen; statt „Pommerns Unabhängigkeit blieb unbestritten“ soll es wohl heißen: „umstritten“? S. 86: hätte Erwähnung verdient, daß die Kolonisationsfähigkeit des Ordens in Pommerellen schon vor 1309 eingesetzt hatte. S. 88: bei der Gründung Elbings wäre vor allem der Anteil Lübecks zu erwähnen gewesen. S. 89: man versteht nicht, weshalb von bischöflicher Siedlung nur im Hinblick auf das Ermland gesprochen wird. S. 92: die Zugehörigkeit Livlands zum Reich gründet sich in erster Linie auf die Lehnübertragung durch König Philipp von Schwaben i. J. 1207. S. 99: die Oberlehnherrlichkeit des Reiches über Polen hat sich um den Beginn des 13. Jhs. noch keineswegs ganz verloren, sondern ist im 14. Jh. noch mehrfach geltend gemacht worden. S. 100: Boleslaw Chrobry war nicht der Sohn der Deutschen Oda, sondern der böhmischen Dobrawa. S. 107: Krain wurde von den Habsburgern nicht erst 1335, sondern bereits 1282 erworben. S. 136: der Generalhufenschuß wurde von Friedrich Wilhelm I. nur in Ostpreußen, nicht in der ganzen Monarchie eingeführt. S. 160 ist Bismarcks Stellung zum Ansiedlungsgesetz von 1886 nicht ganz zutreffend gekennzeichnet; der Kanzler dachte selber ursprünglich nur an die Ansiedlung von Domänenpächtern, während der Gedanke bäuerlicher Siedlung, den vor allem die National-liberale Partei vertrat, von ihm nur widerstrebend übernommen wurde. Ebenda hätte auf die so überaus vorsichtige Anwendung des Enteignungsparagrafen,

besonders in Gegensatz zu der Praxis der polnischen Agrarreform, jedenfalls hingewiesen werden können.

Königsberg (Pr).

F. Baethgen.

Atlas der ost- und westpreussischen Landesgeschichte. Im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung, herausgegeben von Erich Keyser. I. Teil. Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande. Bearbeitet von Carl Engel und Wolfgang La Baume unter Mitwirkung von Kurt Langenheim. Herausgegeben von Wolfgang La Baume. 13 Karten. Gedruckt bei Georg Westermann, Braunschweig 1936. Kommissionsverlag von Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr).

Erläuterungen zum Atlas der ost- und westpreussischen Landesgeschichte. I. Teil. Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande. Bearbeitet von Carl Engel und Wolfgang La Baume. 1937. Kommissionsverlag von Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr).

Nach jahrelangen Vorarbeiten ist der I. Teil des von der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung in Angriff genommenen Atlas der ost- und westpreussischen Landesgeschichte erschienen. Er enthält in 13 Karten des Atlas und in einem 291 Seiten umfassenden stattlichen Erläuterungsbande eine Darstellung der Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande, d. h. von der Mittleren Steinzeit bis zum Beginn der Ordenszeit, mit der Altpreußen erst in das helle Licht der Geschichte tritt.

Die Bearbeitung ist unter teilweiser Mitwirkung von Curt Langenheim, der jetzt in Breslau tätig ist, durch Prof. La Baume, Danzig, und Prof. Carl Engel, Riga, erfolgt, die beide mit ihren früheren bedeutenden Veröffentlichungen zur Vorgeschichte von West- und Ostpreußen das beste Rüstzeug für die neue große Aufgabe mitbrachten. La Baume hat im wesentlichen den westlichen Teil des zu behandelnden Gebietes übernommen, Engel den östlichen; doch haben sich beide in regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen über die wichtigsten Fragen geeinigt, so daß das Werk durchaus den Eindruck der Einheitlichkeit macht. Freilich merkt man doch an manchen Stellen, daß jeder der beiden Verfasser hier und da gegenüber früher von ihnen vertretenen Anschauungen etwas hat nachgeben müssen.

Mit dem vorgeschichtlichen Atlas, der jetzt nach sechsjähriger mühevoller Arbeit einschließlich der Erläuterungen vor uns liegt, ist für Ost- und Westpreußen etwas ganz Neues geschaffen worden, ja, in der umfassenden Darstellung der ganzen Vorzeit gerade mit Rücksicht nur auf die vorgeschichtlichen Siedlungsverhältnisse haben wir überhaupt etwas Erstmaliges und — Vorbildliches zu sehen.

Zwar haben sich die Verfasser gegenüber den früheren allgemeinen Übersichts- und Typenkarten auf ihren Siedlungskarten manche Beschränkungen hinsichtlich der Vollständigkeit der eingetragenen Fundstellen auferlegen müssen — so haben sie z. B. für die meisten Perioden auf die Eintragung von Einzelkunden völlig verzichtet —, aber gerade die Beschränkung auf das völlig Gesicherte und für den vorliegenden Zweck auch hinreichende Fundmaterial bietet die beste Gewähr für die Zuverlässigkeit der Karten.

Für die auf den Karten dargestellten Siedlungsverhältnisse ist der von Kossinna aufgestellte Grundsatze maßgebend gewesen, daß bestimmt abgegrenzten Kulturbezirken auch bestimmte Volks- oder Stammesgebiete entsprechen. Die Bestimmung der Kulturgruppen stützt sich im Atlas im wesentlichen auf Grabfunde, da die ost- und westpreussische Siedlungsforschung, abgesehen vom Regierungsbezirk Westpreußen, noch nicht hinreichende Ergebnisse gerade aus Sied-

lungsgrubungen aufweisen kann. Für die älteste im Atlas zur Darstellung gekommene Periode, die Mittlere Steinzeit, liegen zur Bestimmung und Abgrenzung der beiden in Frage kommenden Kulturgruppen freilich nur Siedlungs- und vielfach auch nur Einzelfunde vor. Doch ist auch hier die Abgrenzung der beiden Kulturgruppen, der Knochenkultur einerseits und der Klingenkultur andererseits, völlig einwandfrei gesichert.

Für manche Zeitsufen war die Erfassung von Kultur- und somit Völker- oder Stammesgruppen infolge von Fund- und Forschungslücken erschwert oder auch unmöglich. So ist auch der Nachweis der Siedlungstätigkeit, wenn diese auch sehr wahrscheinlich ist, noch nicht überall restlos geglückt. Hier sind Ergänzungen bzw. Berichtigungen auf Grund neuer Entdeckungen und neuer Forschungsergebnisse zu erwarten. So haben die von Dr. Groß, Allenstein, in jüngster Zeit durchgeführten pollenanalytischen Untersuchungen erwiesen, daß auch die Ältere Steinzeit, das Paläolithikum, bei uns schon durch Funde von Knoengeräten u. dgl. belegt werden kann, für den Übergang von der Jüngeren Steinzeit zur Älteren Bronzezeit dürfen die Ausgrabungen in Succage wertvolle Aufschlüsse bringen, und auch für das Früh- und Mittel-Latène, die im Atlas zunächst ohne nachweisbare Funde der Frühen Eisenzeit angegliedert sind, lichtet sich allmählich durch die neuen Ausgrabungen Waldemar Heyms, Marienwerder, das Dunkel.

Leider verbietet es der geringe zur Verfügung gestellte Raum, wie es beabsichtigt war, auf Einzelheiten genauer einzugehen. So sei nur zusammenfassend gesagt, daß die Darstellung der Kultur- und Volks- oder Stammesgruppen auf den Karten des Atlas, die sich im großen ganzen mit den früheren Veröffentlichungen der beiden Verfasser decken, im allgemeinen überzeugend wirkt, zumal auch für die nachchristliche Zeit Bestätigungen durch geschichtliche Quellen vorliegen.

Für die Mittlere Steinzeit haben wir im nördlichen Teil der Provinz den Knochenkulturreis mit vorwiegend Moorfunden, im südlichen Teile den Klingenkulturreis auf den Binnendünen der Seenplatte und teilweise auch im westpreußischen Gebiet. Die Träger dieser beiden Kulturen gehören dem nordostischen Kulturreis an, sind also noch nicht Indogermanen.

Von der Jüngeren Steinzeit an beginnt die Besiedlung und für viele Teile der Provinz wenigstens eine kulturelle Durchdringung vom Nordischen Kreise aus. Nach einander wandern die Großsteingraberleute, die Kugelflaschenleute und als Hauptträger des Indogermanentums die Schnurkeramiker Mitteldeutschlands ein. Nur im südlichen Teile Westpreußens verraten Spuren der Wandkeramik auch Einflüsse aus dem Süden.

In der Älteren Bronzezeit haben wir zunächst noch mit den Nachkommen der Steinzeitsiedler zu rechnen. Im Osten entwickelt sich das Westbaltentum, als dessen westlicher Nachbar von den Verfassern ein ostpommerisch-westpreußischer Kulturreis als neue Kulturgruppe eingeführt wird, während von Süden her der Lausitzische Kulturreis der Myrer in manchen Teilen seinen Einfluß bemerkbar macht. Der ostpommerisch-westpreußische Kulturreis ist bisher freilich ein noch wenig beschriebenes Blatt, seine Einführung als besondere Gruppe ist aber durchaus berechtigt.

Von der Jüngeren Bronzezeit an werden die Siedlungsverhältnisse, abgesehen vom Früh- und Mittel-Latène, worüber schon gesprochen ist, immer klarer. Um etwa 1200 erreichen die Germanen das Weichselmündungsgebiet und breiten sich von hier allmählich weiter aus. Nacheinander siedeln vornehmlich in Westpreußen länger als anderthalb Jahrtausende zuerst die bastarnischen Gesichtzurnenleute, dann die Wandalen, Burgunder, vielleicht auch die Rugier,

und etwa von der Zeitenwende an, die für Ost- und Westpreußen auch kulturell eine solche ist, die Goten und Gepiden. In Innerostpreußen tritt immer klarer die Gliederung der Westbalten in die einzelnen Stämme hervor, nur der Memelgau erscheint in vorchristlicher Zeit noch ziemlich fundarm. In der „Jüngeren Völkerwanderungszeit“ treten noch als eine neue Gruppe die sogenannten Masurgermanen in Erscheinung. In der Jüngsten heidnischen Zeit haben wir dann westlich der Weichsel die Slawen, während östlich des Stromes die Westbalten, d. h. die Nistier oder Altpreußen deutlich erkennbar am Haff entlang allmählich bis ins Elbinger Gebiet vordringen. Eine besondere Karte zeigt die Verbreitung der Wikingerfunde und läßt erkennen, wie die Wikinger die durch die Abwanderung der Ostgermanen entstandene Lücke wenigstens kulturell, teilweise aber auch als neue, nunmehr nordgermanische Siedler ausfüllen.

Diese Siedlungsverhältnisse werden im Atlas auf den 13 Karten in anschaulicher Weise dargestellt. Für den Stand der Karten ist als Abschlußtermin allgemein der 1. April 1935 gewählt worden. Doch ist es erfreulich, daß wichtigere Ausgrabungen selbst noch aus dem Jahre 1937, wenn auch nicht im Atlas selbst, so doch wenigstens in den Erläuterungen noch berücksichtigt worden sind. Zugrunde liegt den Karten eine Grundkarte im Maßstabe 1 : 1 000 000, die unaufdringlich, aber klar die Formen der Landschaft erkennen läßt. Die Kulturkreise sind durch verschiedene Farben der Fundstellen, die Unterkulturgruppen außerdem durch verschiedene Zeichen kenntlich gemacht. Der Druck ist überaus klar. Die Fundstellen sind mit Hilfe der Fundübersichten in den Erläuterungen leicht festzustellen. Auf ihre Bezeichnung mit Zahlen ist daher im Kartenbild verzichtet worden. So bietet der Atlas auch in drucktechnischer Hinsicht ein sehr erfreuliches Bild. Einige noch ungeklärte Fragen, so die Verbreitung der älteren Stufen des Latène, das Siedlungsgebiet der Rugier und Burgunder, die Bedeutung der Masurgermanischen Kultur u. a. dürften durch schon vorliegende oder bald zu erwartende neuere Arbeiten bald eine Klärung erfahren. Im allgemeinen aber wird sich das Bild der Siedlungsverhältnisse dadurch nicht wesentlich ändern, so daß nicht zu befürchten ist, daß der Atlas bald veraltet.

Die auf den Karten des Atlas veranschaulichten Siedlungsverhältnisse werden in dem stattlichen Bande der „Erläuterungen“ wissenschaftlich begründet und durch weitere Karten und zahlreiche Abbildungen ergänzt und erläutert. Das Buch bietet viel mehr als der bescheidene Titel erwarten läßt: es ist eine neue Vorgeschichte Ost- und Westpreußens. Sehr bedeutsam und erfreulich ist es, daß hier endlich einmal auch in der Darstellung der Vorgeschichte von der Trennung der beiden alten Provinzen Ost- und Westpreußen abgesehen ist. Denn sie bilden eine Einheit, und vor allem die Vorgeschichte von Ostpreußen ist ohne ihre Beziehung zum Weichselgebiet als dem ausstrahlenden Kulturmittelpunkt gar nicht zu erfassen und zu verstehen.

Wenngleich der Hauptzweck die Darstellung der Siedlungsverhältnisse war, so enthalten die „Erläuterungen“ daneben doch auch gerade zum Zwecke der Begründung unter Veranschaulichung durch zahlreiche, vorzügliche Abbildungen sehr klare Übersichten über die verschiedenen Kulturen. Sie geben dann in Karten und Text auch Auskunft über größere kulturelle Zusammenhänge, über Handelswege, über das Geistesleben, über Rassefragen u. a. mehr. Zur weiteren Vertiefung in den Stoff weisen dann die Fundortverzeichnis und die ausführlichen Schrifttumsnachweise die Wege. In erster Linie werden dazu die früheren größeren Arbeiten von Engel, Gaerte und La Baume herangezogen werden müssen. Die Darstellung ist bei aller Wissenschaftlichkeit doch leicht verständlich und volkstümlich. Nur bei der Bezeichnung und Abgrenzung der Zeitstufen ist auf den Laien, für dessen Hand der Atlas doch auch bestimmt ist,

nicht genügend Rücksicht genommen. Aber auch der Fachmann kann hier einige Bedenken nicht unterdrücken.

Für die vorchristlichen Perioden, die an sich sehr zweckmäßig nur in größere Abschnitte gegliedert sind, fehlt es zum Teil an Angabe der zeitlichen Begrenzungen. Wenn schon z. B. die Gliederungen nach Montelius angeführt werden, so hätte unbedingt eine Zeittabelle hinzugefügt werden müssen. Der Beginn der Jüngeren Steinzeit ist mit 3000 v. Chr. angesetzt, für den Schluß fehlt die Zeitangabe. Haben sich vielleicht gerade bei den Zeitbestimmungen unter den Verfassern keine Einigungen erzielen lassen? Solche Zeitangaben dürfen aber nicht fehlen.

Für die „Nachchristliche Metallzeit“ sind in Anlehnung an die ostbaltischen und nordischen Verhältnisse die Bezeichnungen „Ältere“, „Mittlere“, und „Jüngere Eisenzeit“ neu eingeführt worden. Die Gliederung in Stein-, Bronze- und Eisenzeit ist an sich und besonders für die entsprechenden nordostdeutschen Verhältnisse wenig kennzeichnend oder gar irreführend. Sie ist aber allgemein eingeführt und mußte daher wohl auch beibehalten werden. Bei den neuen Bezeichnungen könnte der nicht fachmännisch geschulte Leser aber leicht die „Frühe Eisenzeit“ mit der „Älteren Eisenzeit“ verwechseln. Auch die Unterbezeichnungen der einzelnen Stufen sind für den Laien irreführend. Die Bezeichnung „Römische Kaiserzeit“ hätte wohl, ob mit oder ohne Anführungszeichen, nachdem sie einmal als unberechtigt gekennzeichnet war, endgültig fortgelassen werden sollen. Und die „Völkerwanderungszeit“ ist für Ostpreußen wenigstens keine Zeit der Wanderungen gewesen. Gerade in einem die vorgeschichtlichen Siedlungsverhältnisse darstellenden Atlas hätte man wohl besser als Unterbezeichnungen solche gewählt, aus denen die völkischen Verhältnisse ersichtlich gewesen wären, z. B. für die vorchristliche Frühe Eisenzeit „Ostgermanisch-westbaltische Periode“, für nachchristliche Stufen, z. B. „Gotisch-westbaltische Periode“, „Preußisch-wikingische Periode“ usw.

Der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung und den beiden Verfassern schulden wir Ost- und Westpreußen großen Dank für dieses großzügig angelegte, prächtige Werk, das in gleicher Weise dem Wissenschaftler wie dem Laien wertvolle Aufschlüsse über unsere glänzende Vorzeit geben wird, das vor allem auch den Universitäten und Hochschulen, den Ordensburgen, den Gaufrüher- und anderen Schulen bis zur Volksschule in seinen Karten und den Erläuterungen das erforderliche Material für Vorlesungen, Vorträge und den Unterricht bietet.

Wir sind stolz darauf, daß Ostpreußen mit diesem Atlas, dessen Erscheinen durch reiche Beihilfen der Provinz, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Historischen Kommission selbst ermöglicht wurde, etwas Erstmaliges und Vorbildliches geschaffen hat. Gerade weil über die vorgeschichtlichen Siedlungsverhältnisse Ost- und Westpreußens im Reiche bis in die jüngste Zeit hinein immer noch unklare oder gar falsche Anschauungen herrschen oder durch Karten und im Schrifttum verbreitet werden, und weil der Osten in allgemeinen Darstellungen geschichtlicher oder volkstümlicher Art immer noch etwas stiefmütterlich behandelt wird und zu kurz kommt, ist es schon aus grenzpolitischen Gründen eine verdienstvolle Tat, daß der Osten sich wieder einmal selbst geholfen hat und daß das *ex oriente lux* jetzt in dem „Atlas der Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande“ zur wissenschaftlichen Tat geworden ist.

Elbing.

Prof. Dr. Bruno Ehrlich.

Altpreussische Biographie. Hrsg. im Auftrage der Hist. Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung von Christian Krollmann. 2. und 3. Lfg. Königsberg 1937. Verlag Gräfe und Unzer.

Auf Bedeutung und Anlage dieses Werkes ist in Jg. 14 S. 125 dieser Ztschr. kurz hingewiesen. Inzwischen sind 2 weitere bis zum Namen Busch führende Lieferungen erschienen, die 377 Beiträge von 72 Mitarbeitern bringen, darunter 80 vom Herausgeber und 59 von Dr. Schwarz-Danzig; mit 10 und mehr Beiträgen sind beteiligt Anderson, Carstenn, Faber, Lühr, † William Meyer, v. d. Oelsnitz, Schmid und Scholz. Der Herausgeber hat davon abgesehen, den Beruf oder die Haupttätigkeit der behandelten Persönlichkeiten mit einem Stichwort anzugeben, und man kann ihm darin nur beipflichten; denn ein großer Teil dieser Männer hat ein so reiches Leben gelebt, daß eine solche Einengung unmöglich gewesen wäre; bei den übrigen ergibt sich aber ihre spezielle Lebensarbeit ohne weiteres. Um gleichwohl von der Vielseitigkeit des in diesen meist ausgezeichneten Lebensabrisse Gebotenen eine Vorstellung zu vermitteln, sei gesagt, daß in der 2. Lieferung u. a. behandelt werden je 22 Politiker und Theologen, 20 bildende Künstler, 8 Architekten, 15 Männer der Selbstverwaltung, 14 Mediziner, 10 Historiker, 9 Offiziere, je 6 Beamte und Lehrer, je 5 Tonkünstler, Philologen und Naturforscher, 3 Geographen, 4 Kaufleute, 2 Industrielle.

Königsberg (Pr).

Sein.

Gerhard Sappok, Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968—1498. (Deutschland und der Osten Bd. 6). Verlag Hirzel-Leipzig 1937. 154 S.

Die Frage der Anfänge der kirchlichen Organisation in Polen, insbesondere die Frage, auf wessen Initiative die Begründung des ersten polnischen Bistums in Posen zurückgeht, hat in den letzten Jahren in besonderem Maße die deutsch-polnische wissenschaftliche Auseinandersetzung beschäftigt, ohne daß es bisher gelungen wäre, die stark divergierenden Auffassungen über diesen Gegenstand auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Diese letztere Tatsache ist in hohem Grade durch den stark fragmentarischen Charakter der Überlieferung für die älteste Geschichte Polens bedingt. Wenn darum die vorliegende, aus der Breslauer Schule S. Lubins und L. Santifallers hervorgegangene Arbeit in ihrem 1. Teil erneut die Frage nach den Umständen aufwirft, die zur Gründung des Bistums Posen geführt haben, so kann es sich auch für sie nur darum handeln, aus einer nochmaligen kritischen Überprüfung der spärlichen Quellen das Bild der Gründungsvorgänge aufzuzeigen, das „den nach dem heutigen Stand der Forschung höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit“ für sich hat, nicht aber eine endgültige Lösung in dieser Frage zu erbringen.

In engem Anschluß an die bekannten Arbeiten Brackmanns stellt Sappok an die Spitze seiner Untersuchung eine eingehende Erörterung der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen Mieszko I. und Otto d. Gr., die sich durch umfassende Berücksichtigung des neueren polnischen Schrifttums auszeichnet und den überzeugenden Nachweis führt, daß für 968, das Einsetzungsjahr des ersten Posener Bischofs, in der Tat die machtpolitischen Voraussetzungen für eine von Otto ausgehende Bistumsgründung in dem Teil Polens, der wohl seit 963 dem deutschen König tributpflichtig war, als gegeben angesehen werden dürfen. Dem in diesem Zusammenhang unternommenen Versuch, auf dem Wege des Vergleichs mit Böhmen und Dänemark die von Thietmar und Widukind verwandten Begriffe: „*fidelis*“ und „*tributum solvens*“ in ihrem Rechtsinhalt auch für eine genauere Umschreibung der deutsch-polnischen Beziehungen fruchtbar zu machen, ist m. E.

grundsätzlich beizustimmen, wenn auch dabei die Gefahr einer gewissen Schematisierung nicht völlig vermieden ist. Die weitere Frage, inwieweit die kuriale Missionspolitik, die bekanntlich zumindest seit dem Gründungsprivileg für das Erzbistum Magdeburg vom Jahre 968 als konkurrierender Faktor für die östliche Kirchenpolitik Ottos d. Gr. anzusehen ist, an der Errichtung des Bistums Posen beteiligt gewesen sein kann, beantwortet Verf. dahingehend, daß der Bereich der Posener Kirche zu dieser Zeit bereits höchstwahrscheinlich den Gebieten zuzurechnen sei, die im Sinne der genannten Urkunde von 968 dem Magdeburger Erzsstuhl zugeordnet waren.

Damit schneidet S. das Problem: Posen und Magdeburg an, dem in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zukommt. Und zwar ist es m. E. Verf. in der Frage der Einbeziehung des Posener Bistums in den Magdeburger Suffraganverband nicht gelungen, den Kern der grundlegenden Untersuchung Paul Kehrs zu widerlegen, in der dieser über die Kritik der älteren Magdeburger Urkunden zu dem Ergebnis gekommen war, daß von einer Unterstellung Posens unter Magdeburg keine Rede sein könne. Wenn S. darauf hinweist, daß Magdeburg stets Ansprüche auf Posen geltend gemacht hat, so ist demgegenüber zu betonen, daß die Zeugnisse hierfür erst einer späteren Zeit angehören, zumal mir die Zuverlässigkeit der einzigen Quellenstelle (Thietmar II, 22), in der der Posener Bischof für 968 ausdrücklich als Suffragan von Magdeburg bezeichnet wird, auch vom Verf. nicht überzeugend genug erwiesen zu sein scheint. Gerade dieser, wie ich glaube, negative Quellenbefund für die Zeit der Begründung von Posen ist m. E. für die Beurteilung des Anteils Ottos an der Errichtung von Posen von größerem Gewicht als es von S. zum Ausdruck gebracht wird. Denn wenn die Kurie, nach den eigenen Ausführungen des Verf. (s. o.), bei der Gründung nicht als Gegenspieler Ottos d. Gr. in Erscheinung getreten zu sein braucht, so muß es doch umso auffälliger erscheinen, daß dann nicht auch die Eingliederung Posens in einen deutschen Metropolitenerverband, im Gegensatz zu Prag und den dänischen Bistümern, gelungen sein sollte, wofür der deutsche König als maßgebender Faktor bei der Gründung anzusprechen ist. Eine zweite Frage, die in diesem Zusammenhang von nicht ganz untergeordneter Bedeutung ist, und die sich auf die Nationalität des ersten Posener Bischofs bezieht, konnte von S. bei der Spärlichkeit der Quellen nicht eindeutig beantwortet werden. Wenn er vermutet, daß Jordan, gleich wie andere christliche Missionare, aus Deutschland stammte, so scheint mir dieser Analogieschluß erst dann zwingend zu sein, wenn die auch von ihm nicht bestrittene Mittlerrolle Böhmens bei der Christianisierung Polens genauer umgrenzt worden ist als es bisher der Fall ist.

In dem umfangreicheren zweiten Teil seines Buches behandelt S. die Personalgeschichte der Posener Bischöfe von 968 bis 1498, wobei es ihm durch z. T. sehr mühevoll durchgeführte Einzeluntersuchungen gelingt, die völlig unzuverlässige Bischofsliste des Johannes Dlugosch einer durchgreifenden, durchwegs überzeugenden Kritik zu unterziehen und damit zum ersten Male für ein polnisches Bistum die nationalen und sozialen Verhältnisse seiner Inhaber, insbesondere auch deren zeitweise sehr enge Beziehungen zu der Kanzlei der polnischen Herzöge bzw. Könige zu klären.

Die dargelegten Einwendungen wollen in keiner Weise die grundsätzliche Bedeutung der Arbeit einschränken, die sich durch ein hohes wissenschaftliches Niveau auszeichnet und, mit ihrem Eingehen auf den Gesamtkomplex der ältesten deutsch-polnischen Beziehungen, einen ausgezeichneten Überblick über die sich an sie knüpfenden Fragen vermittelt, wobei zahlreiche Irrtümer gerade auch im neueren polnischen Schrifttum wohl als endgültig widerlegt angesehen werden können. Sie wollen vielmehr in erster Linie auf die Schwierigkeiten aufmerksam

machen, die nach wie vor einer sicheren Beurteilung der hier behandelten Vorgänge sich in den Weg stellen, wenn auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die von S. (S. 59) vorgeschlagene Lösung, wonach Otto d. Gr. als der Träger der Posener Gründung anzusehen ist, nicht in Abrede gestellt werden soll.

Rönigsberg (Pr.).

Hans Joachim Schoenborn.

Ronrad und Tony Gay, Der Deutsche Orden. Veröffentlichungen des Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit. Matthias-Grünewald-Verlag, Wiesbaden, 1936. 247 S., 4^o.

Die wachsende allgemeine Teilnahme an dem Schicksal und den Fragen des deutschen Ostens, aber auch die bewußte Pflege des Ordensgedankens in der Lebensgestaltung der nationalsozialistischen Partei und ihrer Gliederungen lassen die Beschäftigung mit dem Wesen und der Geschichte des Deutschen Ordens nicht mehr nur als eine Angelegenheit altpreussischer Geschichtsforschung erscheinen, sondern als eine Aufgabe, der man sich auch im übrigen Deutschland und nicht nur im Kreise strenger Fachwissenschaft mit einer gewissen Entdeckerfreude hingibt. Vom Standpunkt der altpreussischen Geschichtsforschung kann man das nur begrüßen, denn längst hatte sie die weit über die Grenzen einer bloßen Territorialerscheinung reichende Bedeutung des Ordens betont, ohne doch — von Treitschkes berühmtem Aufsatz abgesehen — damit vor dem Weltkrieg sonderlichen Widerhall in Deutschland zu finden.

Darum darf das vorliegende umfangreiche und gut ausgestattete Werk über den Deutschen Orden von zwei westdeutschen Verfassern von vornherein auf Beachtung rechnen. Und von dem Ernst des Vorleses zeugen einleitende Worte, wie diese: „Im Suchen nach der tiefsten Sinnfülle und Kraftquelle dieses mönchischen Ritterbundes und im Bewußtsein der Forderungen, die das deutsche Volk an seine zukünftige Geschichtsschreibung stellt, entstand dieses Buch vom deutschen Ritterorden. Die heroische Idee des Ordens, seine kraft- und machtvolle Gestalt und sein unvollendetes Werk sollen sich in ihm zum geschlossenen Bild runden. Ahnungsvollem Verstehen soll es zum bleibenden Vermächtnis dienstbar sein und dadurch Beitrag und Werkzeug im deutschen Zukunftswerk werden“; oder „wenn auch nur umrissen werden kann, wie und was der Deutsche Orden und sein Werk im Wesen war, und es klar wird, wie die ewige Aufgabe, in der er seine Gestalt gewann, auch heute noch darauf wartet, von den Zukunftsgenerationen des deutschen Volkes aufgegriffen zu werden, dann ist das erstrebte Ziel vollauf erreicht.“

Scheinen solche Sätze der Ausdrucksweise heutigen nationalen Denkens zu entsprechen, so belehrt freilich die Lektüre des Buches, daß sie teilweise aus einer anderen Gedankenwelt stammen. Die „Reichsidee“, als deren Träger hier der Orden von seiner Entstehung bis zu seinem Niedergang geschildert wird, ist nicht die Idee des nationalen Reiches unserer Tage, sondern die Idee der religiösen Welt Eroberung im Sinne des christlich-imperialen Reiches, der „Welteroberung für das Reich Christi unter der Führung des deutschen Volkes“, des Reiches, dessen „charismatisch erwählten Führern — Kaiser und Papst —“ gegenüber sich der Orden „zur unbedingten Treue“ verpflichtet hatte. Es ist die Reichsidee im Sinne Bernhards von Clairvaux, die Verbindung des Missions- mit dem Reichsgedanken, der „Glaube an das ewige Reich“. „Als Fackelträger dieses ewigen Reiches baute die Ritterschaft den Kampfstaat Preußen“, einen „Gottesstaat, der in erster Linie nicht an politische Sonderziele und Begebenheiten gebunden war, sondern an die Aufgabe derer, die ihn schufen und trugen im unerschütterlichen Kampf für das Gottesreich“. „Den Kampf gegen

die Heiden für das Gottesreich — und damit für das alte deutsche Reich — hatte sich der ritterliche Mönchsverband im Sinne der militia Christi zur Hauptaufgabe erkoren.“ Daß der Orden diese Aufgabe nicht durchführen konnte, lag daran, „daß es das Reich selbst war, das seinen wesensgemäß treuesten Vasallen bald allein Hüter des heiligen Erbes sein ließ.“ Schon Rudolf von Habsburg konnte sich nicht „die volle innere Gefolgschaft des Ordens erzwingen, weil er kein „Reichskaiser“ im alten Sinne war.“ Die Auflösung des Reiches in reinteritorialstaatliche Gebilde tat das Ihrige dazu, den Orden seiner eigenen Aufgabe zu entfremden, vor allem aber war es die ständische Entwicklung im Ordenslande Preußen selber, die diesen Erfolg hatte. Als der „Schwurverband“ zwischen Herrscher und Volk sich löste, „indem der Orden seinen Weg zu Ende ging, die deutsche Untertanenschaft aber den Anschluß an die (territorialstaatliche, d. R.) Entwicklung im Mutterland aufholen wollte, zerfiel der Orden und sein Werk.“

„Auf dem Schlachtfeld von Tannenberg fand der Gedanke des Ordens vom alten Reich der Deutschen und der Wille zur Erfüllung des unverrückbar fest geglaubten göttlichen Befehls der hohen Weltsendung ein heldenhaftes Grab.“ Nur Heinrich von Plauen „glaubte noch unverrückbar fest an das Gesetz, an die Idee der Mission des Ordens, ankernd in ewigkeitsverwurzelter Wandellosigkeit.“ Als dieser „letzte Ritter“ zum Verzicht auf sein Meißteramt genötigt wurde, „war das Schicksal des Ordens und seines preußischen Werkes endgültig besiegelt.“

Es ist nicht zu bestreiten, daß in vielen dieser Sätze, die sich in mannigfacher Abwandlung durch das ganze Buch ziehen, ein beachtlicher Hinweis darauf liegt, die mittelalterliche Gebundenheit der Ordensidee nicht allzu sehr zu gunsten unseres heutigen nationalstaatlichen Denkens zu übersehen, das Wesen des Ordens als Korporation nicht über seinem politisch-kulturellen Werk in Preußen zu vergessen. Aber dieser wissenschaftlich berechtigte Mahnruf wird zur Tendenz, zur Predigt an eine „Zukunftsgeneration“ des deutschen Volkes, die jene mittelalterlichen Ideen eines christlichen und zugleich deutschen Universalismus auf ihre Fahne schreiben soll. Mag Fritz Gause Urteil in seiner Besprechung (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- und Westpr., Jg. 11, S. 15/16), das Buch stelle einen Versuch dar, „den Orden zur Vertiefung konfessioneller Gegensätze der Gegenwart zu mißbrauchen“, zu hart sein, — daß die Darstellung der Ordensgeschichte von einer Geistesrichtung im Sinne mittelalterlich-katholischer Weltanschauung beherrscht wird, läßt sich, ganz abgesehen von dem Schlußkapitel (S. 239/40), schon durch die Auswahl und Gliederung des Stoffes erkennen, worüber Gause bereits das Nötige gesagt hat.

Immerhin läßt sich schließlich über diesen weltanschaulichen Standpunkt der Verfasser und ihre darauf beruhenden Hoffnungen in einer wissenschaftlichen Erörterung nicht rechten; hervorgehoben muß aber werden, daß die allzu einseitige Anwendung solcher Grundsätze auf die Darstellung des Ablaufs der Ordensgeschichte zu schweren Verzerrungen der tatsächlichen Vorgänge führt. Gibt man auch zu, daß die Ideen des „ewigen Reiches“, der „militia Christi“, der Missionsaufgabe von dem Leben und Wesen des Ordens, besonders in seinen Anfängen, nicht zu trennen sind, so ist doch mit der Gründung des Staates an der Ostsee das territorialstaatliche Denken im Orden selbst sehr viel früher zur Geltung gelangt, als die Verfasser es wahr haben wollen. Das lag in der Natur der Sache, ist keimhaft vielleicht schon in der Staatsgründung Hermanns von Salza enthalten, jedenfalls spätestens seit dem Ende der Landmeisterzeit (Erwerbung Pommerellens) deutlich bemerkbar und während der Glanzzeit des 14. Jahrhunderts allenthalben mit Händen zu greifen. Auch ein

Blick in die Entwicklung der Ordensgeschichtsschreibung von Peter von Dusburg bis Johann von Posilge gibt über diesen Wandel der Denkart im Orden selbst bemerkenswerte Aufschlüsse. Daß daneben — vor allem auch in dem deutschen Zweige des Ordens und in seiner religiösen Dichtung — die „Idee“ weiter lebendig blieb, ist freilich zuzugeben; ob aber diese Antinomie in Ordenskreisen in dem gleichen Grade wie von uns Heutigen als „Konflikt“ empfunden wurde, der eine reinliche Lösung erbeischte, ist zu bezweifeln, mindestens aber schwer zu beweisen; das Seelenleben des „mittelalterlichen Menschen“ gibt uns in seinem naiven Nebeneinander von Weltlichem und Geistlichem manche Rätsel auf und entzieht sich der Anwendung moderner Maßstäbe. So wird man das territorialstaatliche Denken im Ordensland schwerlich erst mit dem Sturz Heinrichs von Plauen einsetzen lassen können, wenn auch nicht zu bestreiten ist, daß es durch das Aufkommen der ständischen Macht und die Entwicklung eines landschaftlich geschlossenen Volkstums damals an Stärke zugenommen hat.

Dessenungeachtet könnte das Buch, zumal es mehr als andere Darstellungen den Leser in das innere Ordensleben einführen will, bei vorsichtiger Benutzung immer noch von einem gewissen Nutzen sein; leider aber steht dem eine lange Reihe sachlicher Fehler im Wege, die z. B. auf Flüchtigkeiten, z. B. auf Benutzung wertloser Quellen und unkritischer Darstellungen beruhen. Schon allein das Literaturverzeichnis gibt eine deutliche Vorstellung davon. Eine ganze Anzahl solcher Fehler hat Gaupe aufgezeigt; einige weitere mögen hier noch erwähnt werden: Druckfehler wie Bouillon statt Bouillon, Abelmar von Puy statt Abhemar, Akhlit statt Athlit, Montfort statt Montfort wirken ebenso wie die mehrmalige Verwechslung des Haupthauses in Altkon mit dem Schloß Montfort (S. 35, 37, 70) um so störender, als gerade die Verwurzelung des Ordens im Kreuzzugsgehehen mit besonderer Vorliebe dargestellt wird. Die Taten der drei ersten Hochmeister (uns fast ganz unbekannt) werden etwa in dem legendenhaften Stil der jüngeren Hochmeisterchronik dargestellt, Christians („von Oliva“) persönlicher Besuch bei Hermann von Salza (S. 45) ist ebenso unerweislich wie die „wiederholten“ Hilfesuche Konrads von Masovien bei ihm (S. 49), der Begriff der „Vasallität“ kann weder in das innere Leben des Ordens noch in sein Verhältnis zum Reich eingeführt werden (S. 42, 124, 155), wie auch der Lehnsbegriff sich nicht auf die Rechtsstellung der preußischen Einwohner im Ordensstaat anwenden läßt (S. 135). Die Annahme, daß viele „rastlose Streiter für die Ausbreitung des heiligen Glaubens“ (also Ordensritter) ihren Lebensabend in Kanzleien beschließen mußten (S. 73) beruht ebenso auf falschen Voraussetzungen wie die Vorstellung von dem Leben der „Konvente in den einsamen Burgvorposten der Grenzwildnis“ (S. 113). Die Ausführungen über das Hochmeisterwappen (S. 93) hätten bei wirklicher Benutzung der sorgfältigen Forschungen von E. v. d. Oelsnitz (1926; im Lit. Verz. zitiert!) anders ausfallen müssen. Bei der Schilderung der Dorfsiedlung vermißt man ebenso wie bei der der Städtegründung (S. 132 f., 138) schmerzlich die Benutzung der grundlegenden Arbeit von Raschke (1934). Der Satz: „Das Ordensgesetz war unverrückbar oberstes Staatsgesetz“ ist irreführend; von einem anderen „Stadtadel“ in den Städten neben den Kaufleuten (S. 139) darf nicht gesprochen werden. Phantasiervolle Übertreibung liegt vor, wenn es S. 141 heißt: daß die „Marienburg die Ausbildung geeigneter Ordensbrüder in Rechtsangelegenheiten übernahm, gleichsam als hohe Rechtsschule des Ordens und seines Staates“. „Polnische Suffraganbischöfe für Pommerellen“ konnten auch nach 1466 nicht eingesetzt werden (S. 155); Paul von Ruffdorf wurde nicht „abgesetzt“ (S. 217), sondern verzichtete auf sein Amt u. a. m. Die Tabellen auf S. 99 u. 127 und am Schluß, an sich nützlich zur Veranschaulichung der Gliederung der Ordens-

verwaltung, sind nicht frei von Fehlern, in noch höherem Grade gilt das von den beiden Karten über die Ordenshäuser in Livland und Preußen.

Die Sprache des Buches ist — entsprechend der panegyrisch-apologetischen Tendenz vielfach in allzu pathetischem Ton gehalten, wenn es auch an ernstern und würdigen Stellen nicht fehlt. Der Neigung, gelegentlich ins Phrasenhafte zu verfallen, entspricht auch die Häufung von tönenden Schmuckworten wie „ähneknirschend“, „ein donnerndes Halt“, „schlaglichtartig“ u. a.

Es soll nicht verkannt werden, daß die beiden Verfasser mit Liebe und ehrlicher Begeisterung, erfüllt von religiöser und auch nationaler Wärme, ans Werk gegangen sind. Aber ihre Darlegungen wenden sich doch allzu einseitig der ihrer Weltanschauung entsprechenden Seite des Ordenswerkes zu und vernachlässigen die geschichtlich bedeutsame und für uns heutige in erster Linie wertvolle staatslich-kolonisatorische Tat des Ordens, die freilich oft genug in nüchternern Verwaltungsarbeit bestand. Das mag weniger an dem Fehlen guten Willens als an dem Mangel sorgfältigen Studiums der Quellen und der weitverzweigten Forschung liegen, genügt aber, um dem Werke die wissenschaftliche Zuverlässigkeit und damit auch seinen Wert als geeignete volkstümliche Einführung in das Wesen des Deutschen Ordens und seines Staates abzusprechen.

R ö n i g s b e r g (Pr).

B r u n o S c h u m a c h e r.

Hans-Gerd von Rundstedt, Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen bis zur Schlacht bei Tannenberg (1410). Weimar (S. Böhlau Nachf.), 1937. XII, 127 S., 8°.

Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung, einer Münsterer Habilitationsschrift, ist durch seine langjährige Mitarbeit an der Herausgabe des Hansischen Urkundenbuches auf das Studium der Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und der Hanse geführt worden. Das ist kein neues Thema, wie vor allem die grundlegenden Arbeiten von Sattler und Daenell beweisen. Immerhin läßt das heute in weiten Kreisen erwachte Interesse für alle Fragen des mittelalterlichen deutschen Osttraumes, insbesondere für die Bedeutung des Ordens und der Hanse, den Versuch berechtigt erscheinen, das von jenen führenden Forschern in seinen wesentlichen Zügen bereits richtig gezeichnete Bild durch Einbeziehung der Ergebnisse der späteren und jüngsten Forschung, auch durch Berücksichtigung mancher bisher weniger beachteten älteren Einzeluntersuchungen (z. B. Rehlert) zu vervollständigen und somit Rechenschaft von dem heutigen Stande unseres Wissens auf diesem Gebiet deutscher Geschichte zu geben. Darin beruht denn auch im wesentlichen die Bedeutung der vorliegenden Arbeit, die in ihrer Darstellung sich vorzugsweise an Daenell hält und trotz Verarbeitung der übrigen Forschungen und Benutzung des gedruckten (hansischen) Quellenmaterials nicht eigentlich zu neuen Ergebnissen gelangt.

Worauf es R. hauptsächlich ankommt, ist der — freilich auch nicht neue — Nachweis, daß die Hanse und der Orden ihrer ganzen Struktur nach, bei aller Gemeinsamkeit gewisser Interessengebiete, doch von zu verschiedenen Gesichtspunkten ausgingen, um in ihrer Politik dauernd gleiche Wege wandeln und gleiche Ziele verfolgen zu können. Die hansische Politik ist vorzugsweise durch wirtschaftliche Gesichtspunkte, durch die Sorge für Handel und Schiffahrt bestimmt gewesen, der Orden hat als Territorialherr sich von innen- und außenpolitischen Nachtrücksichten, daneben — was R. allerdings weniger betont — als ritterlich-geistliche Körperschaft von gewissen ideellen Erwägungen im Stile der Kreuzzugszeit leiten lassen müssen. Das ist besonders in der nordischen Politik des Ordens fühlbar (Kap. 2), fehlt aber auch nicht in seiner flandrischen

und noch weniger in seiner englischen Politik (Kap. 3, 4), obwohl er hier andererseits mit der zunehmenden Entwicklung seines Eigenhandels sich zu einer stärkeren Berücksichtigung gesamthansischer Interessen genötigt sieht.

Diese Zusammenhänge erführen eine weitere Komplizierung durch die Tatsache, daß zwischen den wendischen und den preußischen Städten der Hanse gewisse wirtschaftliche Interessenunterschiede bestanden, deren Berücksichtigung den Orden, nach seinen jeweiligen politischen Zielen und Aufgaben, zeitweise mehr der einen, dann wieder der anderen Gruppe nahestehend erscheinen läßt. Nur in dem Ringen um die wirtschaftliche Gleichberechtigung in Nowgorod sehen wir den Orden in geschlossener Front mit den preußischen Städten (Kap. 5). Wenn hier die wendisch-lübische und die livländische Städtegruppe vereint den Sieg über die preußischen Bestrebungen davontrugen, so leitet das den Blick zurück auf die Anfänge der Hanse und der Erschließung des Ostseeraumes durch das deutsche Bürgertum auf der Linie Lübeck—Riga—Nowgorod (vergl. F. Rörigs wegweisenden Elbinger Festvortrag von 1937), beleuchtet aber auch die Gefahren, die für das innere Gefüge des Ordensstaates schon allein durch seine Ausdehnung von der Oder bis zum Finnischen Meerbusen bestanden. Diesem Gedanken ist R. zwar nicht nachgegangen, wohl aber glaubt er zu sehen, daß die von ihm (hauptsächlich gegen Werner) stark betonte Einordnung der preußischen Hansestädte in den Rechtsverband des Ordensstaates im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts allmählich bei jenen als unbequem empfunden wurde. Und indem er die Darstellung „vorläufig“ mit dem Jahre 1410 abschließt, deutet er an, daß die Katastrophe von Tannenberg für das Verhältnis zwischen Orden und Hanse ganz andere außen- und innenpolitische Grundlagen schaffen sollte.

Königsberg (Pr.).

Bruno Schumacher.

Fritz Renken, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des deutschen Ordens mit Flandern um 1400. Abhandlungen zur Handels- und Seegeschichte, hrsg. von Fr. Rörig und W. Vogel. Bd. V, 1937.

Die wirtschaftsgeschichtliche Einzelforschung der letzten Jahrzehnte hat mit ihren Ergebnissen das Bild der spätmittelalterlichen Wirtschaft Europas erheblich verändert. Allen apriorischen Konstruktionen des wirklichen historischen Lebens innerhalb des Prokrustesbettes von Wirtschaftsstufentheorien zum Trost ist die vitale Funktion des Handels, und zwar des Fernhandels, für den normalen Verlauf des europäischen Wirtschaftslebens in den letzten 2 Jahrhunderten des Mittelalters festgestellt worden. Nunmehr ist es Aufgabe für die Feinarbeit der Forschung, die innerhalb der spätmittelalterlichen „Weltwirtschaft“ als Ganzem vorhandenen wirtschaftlichen Teil-Einheiten, d. h. die einzelnen europäischen Wirtschaftsräume genau zu untersuchen, ihr „Binnenraum“-Eigenleben und ihre „weltwirtschaftlichen“ Funktionen klar herausstellen und ihr normales Leben zu beleuchten.

Am intensivsten und mit dem größten Erfolg ist das für den hansischen Raum bisher geschehen, durch die Arbeiten Fritz Rörigs und seiner Schüler. Auch die vorliegende Arbeit Renkens über den Deutschordenshandel dient dieser besonderen Forschungsaufgabe und bringt mit der gewohnten sauberen Methodik der Schule Rörigs wichtige Einzelergebnisse, die einen bedeutenden Sektor des normalen Wirtschaftslebens im Ostseeraum im Spätmittelalter in helles Licht stellen. Der Orden hat sich seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts nun ganz energisch als Großunternehmung eigener Art in den Fernhandel seines Raumes eingeschaltet und sein Handel erscheint wirklich um 1400 in höchster Blüte. Be-

sonders hervorzuheben ist die Beteiligung am ungarischen Kupfer- und am osteuropäischen Pelz- und Wachshandel über den für den Orden „natürlichen“ Bernstein- und Getreidehandel hinaus. Bedeutsam für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte, nicht nur die des hanfischen Raumes, ist die außerordentliche Spezialisierung der flandrischen und nordfranzösischen Tuchsorten, die im Tuchhandel des Ordens erscheint. Renken bereichert unsre Sortenkenntnis in fast verwirrendem Maße. Und für die Charakteristik des spätmittelalterlichen Handels ist besonders hervorzuheben: es handelt sich um die billigen und mittleren Sorten, die so vielfältig erscheinen, also um Artikel des Massenkonsums und nicht um „Luxushandel“. Neben dem Vorteil, daß Renkens Untersuchungen uns genaue Mengenvorstellungen vermitteln und uns Einblick in die alltäglichste Technik der Verpackung und Versand und in die Preise bieten, gehört es mit zur Bedeutung der Arbeit, daß sie zur Geschichte der Fernhandelsunternehmung im Nordsee-Ostsee-Gebiet einen grundlegenden Beitrag liefert.

Braun s b e r g.

C l e m e n s B a u e r.

Rudolf Grieser, Hans von Baysen. Ein Staatsmann aus der Zeit des Niederganges der Ordensherrschaft in Preußen. Verlag S. Hirzel in Leipzig. 1936. VII, 148 S., 8°.

Der von so unseligen nationalpolitischen Folgen begleitete Aufstand der preußischen Stände gegen die Ordensherrschaft um die Mitte des 15. Jahrhunderts hat schon frühzeitig die Blicke der Geschichtsschreiber auf die Gestalt Hans von Baysens gelenkt. Erscheint er doch nicht nur als die bedeutendste Persönlichkeit dieser ganzen ständischen Bewegung, sondern der Quellenbefund gestattet auch, sein Leben durch einen fast 50 Jahre währenden Zeitraum hindurch zu verfolgen, was im Mittelalter ohnehin eine Seltenheit, in der Geschichte des Ordensstaates fast der einzige Fall ist. Versuche einer biographischen Darstellung haben daher ziemlich gleichzeitig mit dem Beginn der neuzeitlichen Erforschung der Ordensgeschichte eingesetzt und seit L. v. Bazsko (1792) bis zur Gegenwart an der Lösung des Rätsels, das über dem Mann und seinem politischen Verhalten liegt, gearbeitet. Auch die polnische Historiographie nahm sich dieses dankbaren Stoffes an und suchte Person und Wert Hans von Baysens für ihre nationalpolitischen Tendenzen zu verwenden. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß jetzt Rudolf Grieser eine neue Darstellung der gesamten Lebensgeschichte des vielumstrittenen Politikers vorlegt, die neben dem bisher bekannten und veröffentlichten Quellenmaterial ein umfangreiches neues, ungedrucktes verarbeitet, vorwiegend aus den reichen Beständen des Königsberger Staatsarchivs, an dem G. früher tätig war. Als ein zweiter Vorzug dieser Monographie ist zu rühmen die wohlabgewogene, echt wissenschaftliche Prüfung aller Begebenheiten, insbesondere das Inbeziehungsetzen des Mannes und seines Werkes zu der Entwicklung der gesamten ständischen und territorialen Bewegung in Preußen und — darüber hinaus — die Einordnung der letzteren in die Geschichte der ständischen Einungen jener Zeit im deutschen Volksraum überhaupt.

Hier liegt freilich auch die Grenze des rein Biographischen. G. sagt (S. 129): „Als wahrhaft große, völlig in sich beruhende Führernatur wird man Baysen bei allem politischen Weitblick, taktischem Geschick und hoher diplomatischer Gewandtheit nicht gelten lassen können.“ Die Welle höchster politischer Leidenschaft, wie sie in der fulmerländischen Ritterschaft und in den großen Städten, vor allem Thorn, lebte, trug ihn empor. „Baysens Abfall vom Orden konnte im Zuge seiner Entwicklung als Politiker und Staatsmann fast als das unvermeidliche Schlußglied einer langen Kette vorbereitender Ereignisse und Entschlüsse er-

scheinen.“ (S. 127). Dann erschiene aber auch Baysens „Verrat“ nicht als eine aus persönlichster Entschlieſung geborene ungeheuerliche, umstürzende Tat, sondern als ein bloßer Exponent allgemeiner ständischer Bestrebungen. Dadurch wird Baysen gewiß nicht seiner geschichtlichen Schuld ledig, aber er teilt sie weitgehend mit seinen adligen und städtischen Verbündeten und sinkt — trotz klar zutage liegender Gaben — doch zum Typus herab, und zwar zum Typus des einflussreichen *Partei mannes*, dem die Behauptung ständischer, vielleicht auch landschaftlicher „Freiheit“ letztlich doch über alles geht. Nach Lage der Dinge und nach dem Quellenbefund konnte somit dem Verfasser nicht der Nachweis gelingen, daß ein ganz bestimmtes Ereignis, etwa die Anrufung des Kaisers durch die Ordensregierung im Herbst 1452 (S. 88), einen radikalen Bruch in Hans von Baysens politischer Gesinnung herbeigeführt hätte. Und doch ist die Frage, wie aus dem einstigen „Ordensdiener“ und späteren „geschworenen Rat“ des Hochmeisters, aus dem Vermittler zwischen Orden und Ständen der rücksichtslose Feind des Ordens werden konnte, diejenige, die wir in erster Linie an eine neue Biographie Baysens richten; aber gerade Griefers eingehende und sorgfältige Darstellung läßt uns während der Jahre 1452 und 1453 höchstens einen stärkeren Ruck in Baysens allmählicher Abkehr vom Orden verspüren.

Es ist vielleicht folgerichtig, daß G. der anderen brennenden Frage, wie weit Hans von Baysen mit seiner Anrufung der Hilfe des Königs von Polen bemüht nationale Belange preisgegeben habe, nicht eigentlich zum Gegenstand der Erörterung macht. Weder bei den preußischen Ständen — auch nicht einmal bei der Mehrzahl der kulmerländischen Ritterschaft — noch bei Hans von Baysen spielen nationalpolitische Erwägungen — das zeigt auch Griefers Darstellung ganz deutlich — irgend eine Rolle. Ihre ganze Politik kennt nur das eine Ziel: Losreißung von der Ordensherrschaft und ständische „Freiheit“, und mit derselben kühlen Berechnung, mit der alle inneren Kräfte gegen den Orden mobilisiert werden, wird auch der am nächsten gelegene, als Oberherr geeignete, auswärtige Machthaber, der König von Polen, (andere Mächte kamen doch ernstlich nicht in Frage) in die Rechnung eingesezt. Ist das für unser modernes nationalpolitisches Denken beschämend, so ist es auch hinwiederum geeignet, jeglicher Vermutung — ob deutscher-, ob polnischerseits — den Boden zu entziehen, als hätten sich die Stände und Hans von Baysen durch irgend eine besondere, womöglich gar auf nationaler Verwandtschaft beruhende, Hinneigung zu Polen und seinem Volkstum leiten lassen. Dafür bietet das gesamte Quellenmaterial nicht den geringsten Anhalt, im Gegenteil, die ausschließliche Beschränkung auf die Anrufung des Königs von Polen als solchen genügt zum Beweise eines rein taktischen Vorgehens, und das vorsichtige Verfahren Danzigs sowie die Äußerungen anderer Bundesmitglieder (s. S. 114) zeigen, wie man auch hierbei preußischerseits mit nüchterner Skepsis die Sachlage ansah. Darum kann auch Baysens berichtigte Ansprache vor dem Könige zu Krautau (im Febr. 1454, S. 94) nicht anders als ein im Zuge der Parteipolitik liegendes politisches Manöver bewertet werden, dessen unselige Folgen in ferner Zukunft damals wohl kaum einem der Beteiligten, jedenfalls aber nicht Hans von Baysen in ihrer ganzen Tragweite klargeworden sind. Wenn in diesem Zusammenhang gelegentlich einmal von einer „Annektion (so!) des Landes durch Polen“ (S. 95) gesprochen wird, so darf man das wohl als ein Versehen bezeichnen.

Von besonderem Wert ist das Schlußkapitel, in dem die bisher wenig erforschte Tätigkeit Baysens als „Gubernator des Landes Preußen“ (1454—1459) geschildert wird. Sie zeigt ihn trotz schwerster körperlicher Behinderung mit höchster Kraftanspannung gegen die Ordensherrschaft kämpfend, bestätigt aber

auch den Gesamteindruck, daß er keine eigentliche Führernatur war und daß seine Berechnungen getrogen hatten. Seine eigene Partei war von ihm enttäuscht, keine der zeitgenössischen Chroniken, nicht einmal der ordensfeindlichen, erwähnt seinen Tod. Die Entscheidung des greuelvollen Krieges — keineswegs in Baysens Sinne — wurde schließlich vorwiegend durch Danzig herbeigeführt.

Ob Baysen sich in seinem staatsmännischen Denken wirklich von der Sorge um „das wohlverstandene Interesse des Landes“ — im Sinne seiner Gesamtbevölkerung — hat leiten lassen? (Vgl. etwa S. 24, 26, 35, auch 124.) Grieser selbst hat dankenswerterweise (S. 90, 129 f.) darauf hingewiesen, daß die unteren Schichten, sowohl in den Städten als auch auf dem Lande, zum Orden hielten. Fällt nicht auch damit auf den ständischen Charakter von Baysens politischem Denken ein beachtenswertes Licht? Gebührt ihm nach allem in vollem Umfange der Titel eines „Staatsmannes“?

Die vorstehenden Ausführungen wollen zeigen, daß Griesers sorgfältige und wohlabgewogene Untersuchungen, die er durch Beigabe einer Reihe von bisher unbekanntem wichtigen Quellenstücken in wünschenswerter Weise ergänzt hat, nicht nur sachlich eine Bereicherung unserer Kenntnis eines der entscheidendsten und zugleich umstrittensten Abschnitte der Geschichte des Ordenslandes bedeuten, sondern auch zu erneuter Stellungnahme zu Gedankengängen und Männern jener Zeit zwingen. Zu Einzelbeanstandungen liegt nirgends Anlaß vor, bis auf das irrtümliche Zitat aus den S. S. rer. Pruss. (S. 82, Anm. 1). Die klare und sprachlich gewandte Darstellung macht die Lektüre dieser streng wissenschaftlichen Abhandlung zu einem Genuß, die fühlbare innere Anteilnahme des Verfassers an jenen verhängnisvollen geschichtlichen Vorgängen im deutschen Osten sichert ihr weiteste Beachtung in unseren Tagen nationaler Erneuerung.

Königsberg (Pr.).

Bruno Schumacher.

Gerhard Destreich, Der brandenburgisch-preussische Geheime Rat vom Regierungsantritt des Großen Kurfürsten bis zu der Neuordnung im Jahre 1651 (Berliner Studien zur neueren Geschichte, Heft 1). Verlag Eritsch, Würzburg-Numühle. 1937. 122 S.

Wer die Schwierigkeiten kennt, die einer Darstellung der Behördengeschichte des 17. Jahrh. entgegenstehen, wird dies Buch aufs wärmste anerkennen; denn es gelingt dem Verf., eine lebendige Vorstellung von der Entwicklung und der Arbeit des Geheimen Rats, und zwar seit seiner Gründung im Jahre 1604, bis zu der großen Reform von 1651 unter vielseitiger und stets fruchtbarer Problemstellung zu geben. Auf die Einzelheiten darf ich an dieser Stelle aus grundsätzlichen Erwägungen über den unserer Zschr. gesteckten Rahmen leider nicht eingehen. Preußen wird nur in dem Kapitel „Gesamtstaatliche Aufgaben des Geh. Rats, Zentralverwaltung des Staats“ kurz behandelt. Über schon bekannte Tatsachen hinaus ergibt sich namentlich, daß der Geh. Rat, genauer gesagt, der Geh. Rat Seidel, die preussischen Amtskammersachen, die in Berlin wie bekannt von dem in Preußen nicht gerade beliebten Amtskammerrat Schulze bearbeitet wurden, gründlicher beaufsichtigt hat als bisher geglaubt wurde. Die von Friedrich Wilhelm eigentlich von Anfang an, z. T. in Fortsetzung der Politik seines Vaters, erstrebte Entscheidung über die preussischen Finanzen kommt in der Darstellung trefflich zum Ausdruck. Nur in einem Punkt glaube ich dem Verf. nicht zustimmen zu dürfen, wenn er nämlich meint, in der Praxis wären die Oberräte fast unabhängig gewesen. Dazu band sie nicht bloß die sehr strenge Instruktion vom 16. Februar 1643, die ihnen kurz vor der Abreise des Kurfürsten nach der Mark erteilt war, allzu eng an dessen Entscheidungen, sondern

dazu war auch die Heranziehung der finanziellen Kräfte Preußens für gesamtstaatliche Aufgaben allzu stark, als daß von einer beinahe völligen Unabhängigkeit der Oberräte die Rede sein könnte.

Königsberg (Pr).

Hein.

Wilhelm Treue, Wirtschaftszustände und Wirtschaftspolitik in Preußen 1815—1825. Beiheft 31 zur Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Stuttgart 1937.

So erstaunlich es für den Nicht-Spezialisten klingt: Gesamtdarstellungen wie größere monographische Arbeiten zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts ruhen auf ganz unzureichender Quellengrundlage und sind — das gilt vor allem für die Gesamtdarstellungen — überwiegend historische Darstellung der staatlichen Wirtschaftspolitik und der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Die Zahl der Arbeiten, die die *wirkliche* Wirtschaft, d. h. das Objekt der Wirtschaftspolitik, behandeln, ist sehr gering. Das liegt wesentlich mit an den Schwierigkeiten des Quellenproblems. Es fehlt nicht an der Menge, ja die Massenhaftigkeit ist eher ein Hindernis, aber Art und Auswertbarkeit des in Frage kommenden Quellenmaterials stellen schwierige Aufgaben sowohl der Quellenkritik wie der besonderen Methodik der Bewertung. Gerade für Deutschland fehlen bis jetzt für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts private Wirtschaftsarchive fast völlig, und man ist fast ganz auf die Akten der staatlichen Wirtschaftsverwaltung als Quelle angewiesen, die notwendigerweise einseitig bleibt und Ergänzung verlangt. Ebenso fehlt noch jede solide Wirtschaftsstatistik als mögliche Unterlage für entsprechende quantitative Vorstellungen.

Amso begrüßenswerter ist jeder Versuch, die Erforschung der konkreten Wirtschaft vorwärts zu treiben. Treue unternimmt es, für das Preußen von 1815—25 ein Bild der wirklichen Wirtschaft zu rekonstruieren und stützt sich dabei überwiegend auf das Aktenmaterial der preußischen Zentralverwaltung. Ergänzend zieht er die lokal- und territorialgeschichtliche Literatur heran, nachdem er die Unergiebigkeit der Petitionen wie der zeitgenössischen Publizistik als Quelle erkannt hat. Als neue wertvolle, aber doch differenziert auszuwertende Quellengattung präsentieren sich in Treues Arbeit die Monatsberichte der Regierungspräsidenten. Das Ergebnis der Untersuchungen Treues ist ein eingehendes Bild der Wechselagen und Zustände der preußischen Wirtschaft von 1815—25. Entscheidend neu in den Grundzügen ist es nicht, denn die Bestimmgründe des Wirtschaftsverlaufes waren auch schon bisher erkannt worden. Die wichtigsten Bestimmgründe liegen: 1. in der wirtschaftlichen Erschöpfung durch die langen Kriegsjahre, während deren so ziemlich alle Teile der preußischen Monarchie auch im Umfang von 1815 für längere oder kürzere Zeit Kriegsschauplatz oder mindestens besetztes Gebiet gewesen waren, und in der sich daraus noch obendrein ergebenden ungeheuren öffentlichen Verschuldung von den Gemeinden bis zum Staat; 2. in den im Gefolge der Kontinental Sperre und der langen Kriegsjahre eingetretenen weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen; 3. im nach 1815 einsetzenden englischen Industriedumping auf dem europäischen Kontinent; 4. in einer langwährenden Agrar Krise internationalen Ausmaßes. Die „preußische Wirtschaft“ ist in diesen Jahren höchstens ein geographischer Begriff und das Wirtschafts- und entsprechend soziale Gefälle in den Provinzen des Staates von Westen nach Osten ist ein ungemein starkes, auch wenn man die Tatsache des überwiegend agrarwirtschaftlichen Charakters der Ostprovinzen berücksichtigt. Dazu bedeutet die Grenzziehung im Westen Deutschlands durch den Wiener Kongreß, besonders auf dem linken Rheinufer, für Industrie und Gewerbe

völlige wirtschaftliche Umgliederung; der bisher offene französische und belgische Markt geht verloren. Der weltwirtschaftliche Strukturwandel bedeutet für Rheinland—Westfalen wie für die Provinz Sachsen und für Schlesien den Verlust ihrer bisherigen Exportmärkte in Europa und Übersee für Textilien (besonders Leinwand), Metallwaren, Eisen und Rohle, ja auf den festländischen Märkten erscheinen englisches, schwedisches und sogar russisches Eisen, vor allem aber englische Baumwollwaren und irische Leinwand als übermächtige Konkurrenten. Für die Agrarprovinzen des Ostens bleiben die europäischen Getreidemärkte mit unbedeutenden Ausnahmen verschlossen und auch der für die ostpreussischen Häfen so wichtige Holzhandel ist umgelagert: statt des polnischen und russischen Holzes hat man sich in England weitgehend an kanadisches und indisches Holz gewöhnt. Englische Schleuderkonkurrenz auf dem preussischen Binnenmarkt im Verein mit dem Fortfall der alten Exportmärkte führt zu einer die ganze Monarchie umfassenden Krise des Textilgewerbes. Die Folge ist auch für Preußen — wie für andere deutsche Staaten im Gefolge der Agrarkrise — eine starke Auswanderung. Treue stellt diesen Vorgang mit Recht in helles Licht: wie sowohl die polnische Textilindustrie — auch die Halbfabrikate verarbeitende von Lodz —, wie die in Rußland im Schutze eines scharfen Prohibitivsystems aufwachsende Textilindustrie gerade von deutschen Arbeitern, Handwerkern und Fabrikanten aufgebaut wird, die im Gefolge der heimischen Wirtschaftsnöte auswandern. Aus Ostpreußen, vor allem aber aus Posen und Bromberg, und aus Schlesien geht während des ganzen Jahrzehnts der Zug der deutschen Handwerker und Textilarbeiter über die polnische und russische Grenze, ja die schlimmen Notjahre der schlesischen Leinweberei lösen auch eine intensive Wanderung von Webern nach Böhmen aus. Von örtlich bedingten Sonderlagen abgesehen, mit Ausnahme des Staatsbergbaus und fast aller Bergbaugebiete der Monarchie und mit Ausnahme einer kurzen Zinf-Sonderkonjunktur in Schlesien im Beginn der 20er Jahre ist die Signatur des Wirtschaftslebens in ganz Preußen: Erschöpfung, allgemeiner Rückgang, Stagnation. Überflüssig zu sagen, daß in den ostpreussischen Seestädten Schifffahrt und vor allem Schiffbau in völligem Rückgang stehen.

Die Darstellung der Wirtschaftszustände gibt für Treue die Grundlage für eine Schilderung bzw. Deutung der preussischen Wirtschaftspolitik, d. h. ihres Kernstückes, des Zollgesetzes von 1818. In nüchterner Kritik wird alle mythologische Übermalung des Gesetzes in der historiographischen Darstellung und Wertung entfernt, der logische Kurzschluß von der Entwicklung viel späterer Jahrzehnte aus auf die ursprünglichen Absichten der Gesetzgeber bloßgelegt. Vor allem müht sich Treue — unter berechtigter Hervorkehrung der fiskalisch-finanzpolitischen Ziele des Gesetzes — um eine Entwicklung der wirtschaftspolitischen Motive aus der liberalen wirtschaftspolitischen Ideologie seiner Väter. Aber seine Grundthese vom völligen Auseinanderfallen der wirklichen Wirtschaft und der offiziellen Wirtschaftspolitik, von der Verzögerung des Entstehens der deutschen Großwirtschaft um rund ein halbes Jahrhundert infolge des Gesetzes vermag er mit dem vorliegenden Tatsachenmaterial nicht zu beweisen. Denn erstens fehlt als Ergänzung zu den wirtschaftlichen Wechseln und zum Zuständlichen das Bild der organisatorischen Struktur der einzelnen Wirtschaftszweige und der innerhalb Preußens existierenden wirtschaftlichen Sondereinheiten und ihrer gegenseitigen Verflechtung. Und zweitens sind die Kausalbeziehungen konkrete Wirtschaft—staatliche Wirtschaftspolitik nicht so unkomplex und eindeutig festlegbar, sondern es ist eine Vielzahl von Wirkungsfaktoren zu berücksichtigen, die in Intensität und Wirkweise historisch vielfach kaum mehr rekonstruiert werden können, und die unter Umständen die Primäreffekte teilweise wieder auszugleichen

vermögen. Jedenfalls müßte eine weitaus größere Zahl der Glieder der hier in Frage kommenden Kausalkette aufgewiesen werden. Ebenso sind bei Treue die liberalen Bestimmgründe der preußischen Wirtschaftspolitik zu stark vereinfacht; vor allem fehlt eine Eingliederung der Außenhandelspolitik in die Grundrichtung und die Begebenheiten der zeitgenössischen preußischen Außenpolitik. Man wird schließlich nicht in Abrede stellen können, daß das Zollgesetz von 1818 wenigstens ein Instrument für die wirtschaftliche innere Einigung des preußischen Staates geworden ist. Und gerade bei der Blutarmut und Stagnation der preußischen Wirtschaft am Ende des 2. und zu Beginn des 3. Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts reicht der Zeitraum von 1818—25 nicht aus, um sich über die faktische Auswirkung des Zollgesetzes und der staatlichen Wirtschaftspolitik volle Klarheit zu verschaffen. Der Wert der Arbeit liegt in ihrem Beitrag zur Geschichte der konkreten preußischen Wirtschaft im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Der historisch-beschreibende Teil ist ausgezeichnet und verrät eine wohlthuende Fähigkeit klarer Kritik der Quellen und nüchterner Tatsachensfeststellung.

Braun s b e r g.

C l e m e n s B a u e r.

Lotte Esau, Karl Rosenkranz als Politiker. (Schr. d. Königsberg. Gelehrten Gesellschaft, XII, 2, Geisteswiss. Kl. 155 S.).

Die Untersuchung Lotte Esaus bildet inhaltlich wie formal einen sehr hochwertigen Beitrag zur Geschichte des deutschen Liberalismus und insbesondere der liberalen Bewegung in Ostpreußen, die durch Rosenkranz aus den Traditionen Rants und Kraus' und ihres Jüngers Schön in die Bahnen Hegels hinüber gelenkt wurde. Die Verfasserin umschreibt zuerst die Stellung Rosenkranz' zu Hegel. Dabei wird auf der einen Seite die besondere Stellung von Rosenkranz' eigener Staatsphilosophie im Rahmen des Hegelschen Systems herausgearbeitet und damit andererseits deutlich gemacht, welche Stellung Rosenkranz bei der politischen Aufspaltung der Hegelschen Schule notwendig einnehmen mußte. Die besondere Haltung von Rosenkranz wird dabei, wie die Verfasserin mit einem sehr tief in die geistige Problematik der Zeit eindringenden Verständnis darlegt, bestimmt durch die Begegnung mit der Romantik und durch die Einwirkung der typisch ostpreußischen von der Universität getragenen Staatsgesinnung von Rosenkranz' Wahlheimat Königsberg. Die Verbindung des romantischen Volksgeistes- und Volks-Begriffes mit dem Hegelschen Staatsbegriff ist eines der merkmäligsten Kennzeichen der Rosenkranzschen Staatsphilosophie, die dann weiterhin charakterisiert wird durch das aus ostpreußischen, von Rosenkranz bewußt aufgenommenen Traditionen gespeiste Verständnis für die spezifische Lage und Aufgabe des preußischen Staates. Beides zusammen bestimmt die Stellung Rosenkranz' zu den politischen Strömungen und Tagesforderungen seiner Zeit, sie befähigt ihn, wie nachgewiesen wird, zur Ablehnung des westlich-liberal gefärbten Dogmatismus der Junghegelianer (Runge, Jakoby) und der Forderungen, die von hier aus in der 48er Bewegung an Preußen gestellt wurden, ebenso aber auch zur Ablehnung des reaktionären Dogmatismus der Hallerschen Schule, sie bestimmt außerdem seine Haltung zu dem Rantschen Dogmatismus Schöns, von dem Lotte Esau Rosenkranz mit Recht sehr viel stärker absetzt, als dies bisher gesehen wurde. Aus den Erkenntnissen und Forderungen eines so abgewandelten Hegelianismus wird dann die Stellung Rosenkranz' zu den großen Zeitproblemen (Verfassungsfrage, Verhältnis von Volk zu Staat, deutsche Frage), überzeugend und tiefdringend abgeleitet. Dabei wird die Zusammenfügung von dialektischer Systematik mit Tatsachenzusammenhängen als das für Rosenkranz' Denken entscheidende Moment klar aufgezeigt.

Damit aber ist R. als eine für den ganzen deutschen Professorenliberalismus typische Erscheinung charakterisiert. „Es war ja das“, so wird an anderer Stelle der Untersuchung einmal ausgeführt, „was er in dieser Zeitwende als beglückend empfand, daß einmal die Wirklichkeit der Philosophie sich in der Geschichte zu manifestieren schien, daß sie, im Gegensatz zur bloßen empirischen Historie, nicht schablonenmäßige Vorbilder künftiger Gestaltung geben konnte, sondern die inneren Gesetze der organischen Entwicklung: Freiheit, Vernunft und Notwendigkeit aufsuchte und einen Maßstab fand, der allem Wandel entrückt schien: die Idee in ihrer Gleichheit mit sich selbst“. Man spürt schon hier die Schwierigkeiten, die einer solchen idealistischen Haltung bei jedem Zusammenstoß mit der politischen Realität erwachsen mußten. R. ist, wie L. Esau zeigt, der politischen Entscheidung und dem politischen Kampf nicht ausgewichen, aber seine kontemplative Natur ließ ihn doch die eigentliche Aufgabe des Staatsphilosophen nicht in der Teilnahme am Tageskampf, sondern in der Bewusstmachung und Klärung der politischen Begriffe und Probleme sehen. Von einer höheren Warte aus soll er den Kampf der Kräfte betrachten, nicht vom Standpunkt des Opportunisten, sondern im „Hinblick auf die politische Befreiung des Menschengeschlechts“. Die Schwäche dieser Position Rosenkranz' hat auch Lotte Esau, die ihn sonst gegen den Vorwurf der Weichlichkeit und Unentschiedenheit verteidigt, klar gesehen. „Diese Form politischer Erziehung konnte nicht schon in die Fülle der Wirklichkeit hineinführen und vor unmittelbare Entscheidungen stellen. Darin beruht ihre Schwäche, charakteristisch für eine Zeit, in der das Denken in der Politik noch vor der Tat überwiegen mußte.“ Diese Schwäche offenbart sich dann deutlich in dem Versagen von Rosenkranz dort, wo er selbst von der Revolution zur unmittelbaren Teilnahme am politischen Handeln aufgerufen wurde, wie das insbesondere durch seine Berufung in den Staatsrat, durch seine Wahl in die erste Kammer (1849) geschah. Daß es ihm hier so wenig wie in seiner publizistischen Tätigkeit gelang, einen wirklich führenden Einfluß auf die Bewegung zu erhalten, das „Scheitern seiner Haltung in der Praxis“, wird von Lotte Esau sehr feinsinnig daraus erklärt, daß der Kampf der politischen Gegensätze nur unter dem Gesichtspunkt einer geistigen Problematik betrachtet wird und die realen Machtfaktoren nicht richtig eingeschätzt werden. Das ist ja in der Tat nicht nur das Schicksal Rosenkranz', sondern das Schicksal des ganzen deutschen Professorenliberalismus gewesen. Der Fall Rosenkranz ist nur ein besonders reiner und typischer Einzelfall für das Versagen der idealistisch-liberalen Staatsphilosophie vor der Realität. Diesen Einzelfall in seinen besonderen Bedingtheiten und Abschattungen (Wendung gegen den revolutionären, westlich orientierten Liberalismus der Junghegelianer — Hinwendung zu einem evolutionären Konstitutionalismus mit stark preußischem und konservativen Einschlag) herausgearbeitet zu haben, das ist das besondere Verdienst der Arbeit von Lotte Esau, die damit unsere bisherigen Kenntnisse der politischen Persönlichkeit von Rosenkranz und des ostpreußischen Liberalismus wesentlich vertieft.

Berlin.

Erich Bozenhart.

Georg Radde, Friedrich von Bülow. 16 Jahre Arbeit für den deutschen Osten. Sonderheft der Grenzmärktischen Heimatblätter. Schneidemühl 1937, 134 S.

Zweierlei Absicht entsprang die vorliegende Schrift über den letzten Regierungspräsidenten von Bromberg und ersten Oberpräsidenten der Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen, Friedrich von Bülow: Sie will, mit Wissen

und Willen des Dargestellten, nach mancherlei Mißdeutungen seine ehrenhafte Gesinnung allem Zweifel entheben, und zum anderen gegenüber der ständig wachsenden polnischen Literatur einen Beitrag von deutscher Seite zur Klärung der Nachkriegsereignisse in der Ostmark liefern. Damit ist ihr Wert umrissen, sind ihre Grenzen gezogen.

Was gegeben wird, ist nicht eine Biographie, sondern der Ausschnitt aus dem Leben Bülow's, der erfüllt ist mit der Arbeit für ein gefährdetes und bald in seinem Lebensnerv beinahe völlig zerstörtes Stück Deutschland und dessen Wiederaufbau. Als einem persönlichen Freunde des Oberpräsidenten stand dem Verf. alles amtliche und persönliche Material zur Verfügung, darüber hinaus konnte er einen Teil der Fragen noch durch unmittelbare Aussprache klären.

Die Darstellung beginnt mit dem Amtsantritt Bülow's in Bromberg im Sommer 1917 und endet mit seiner Pensionierung Mitte Januar 1933. Ohne allzu sehr auf die sachlichen Besonderheiten des Postens in Bromberg und die Voraussetzungen, die Bülow dafür mitbrachte, einzugehen, schildert Verf. die Ereignisse in Posen und Bromberg Ende 1918 und die Haltung, die Bülow dazu einnahm. Dabei wird der heftige Angriff, den Cleinow in seinem Buch „Der Verlust der Ostmark“ gegen Bülow führte, gebührend zurückgewiesen. Die Auseinandersetzung mit Cleinow läßt den Verf. freilich die Bedeutung der Volksrätebewegung zu gering einschätzen (S. 13 ff.). — Bülow war tatsächlich der einzige führende Regierungsbeamte, der in dem allgemeinen Zusammenbruch und der Kopflosigkeit selbst höchster Stellen gegen den Feind von außen und die Zerstörer von innen mit persönlicher Initiative und Einsatz zu retten suchte, was zu retten war. Die revolutionäre Tat, wie sie damals im Osten vielfach erhofft wurde, lag nicht der mehr abwägenden Natur Bülow's; in ihrer Ablehnung stand er keineswegs allein, mit ihm ließen alle führenden Männer der Ostmark wohl schweren Herzens den Gedanken an einen aktiven Widerstand gegen die Abtrennung durch den Gewaltfrieden fallen. Ob diese Entscheidung unumgänglich notwendig und historisch richtig war, können wir bei dem Stand unserer Kenntnisse noch nicht übersehen. — Die Darstellung, die R. von diesen Dingen gibt (bes. S. 38—41) scheint mir nicht in allen Punkten zuzutreffen. Die Absichten des ostpreussischen Oberpräsidenten von Batocki werden nicht klar und die Rolle Winnig's in zu enge Berührung mit der Sozialdemokratie gebracht, von der Winnig sich damals, möglicherweise unter dem Eindruck der Revolutionserscheinungen, gerade in nationalen Lebensfragen schon wesentlich entfernt hatte.

Es mag sein, daß Bülow die Politik zu sehr als Kunst des Möglichen betrieb — daß er wie Eisenhart-Rothe in Posen „auf politischem Gebiet versagt“ habe (Cleinow S. 378), trifft nicht zu. So geht sein Bemühen dahin, den unerträglichen Frieden zu mildern, wo es ging. Kennzeichnend dafür ist seine Denkschrift „Deutsche Wünsche und Forderungen für Gegenwart und Zukunft der Provinz Posen“, die Raddatz in ihren wesentlichen Teilen zum ersten Mal der Öffentlichkeit zugänglich macht und damit eine spürbare Lücke schließt (S. 20—36).

Die Folgezeit (S. 61 ff.) bestimmen zwei Aufgabenbereiche: die Abwicklung der aufgelösten Behörden und deren Überleitung an Posen, und der Aufbau einer neuen Verwaltungseinheit, der Grenzmark. Die erste Aufgabe löste Bülow mit einer Tatkraft, die ihn bald zum eigentlichen Mittelpunkt der Überleitung an Posen machte. Die andere Aufgabe war die Errichtung der Grenzmark. Wenn Bülow auch ursprünglich die von Schneidemühl ausgehenden Bestrebungen auf Errichtung einer eigenen Provinz ablehnte (vgl. S. 44), so trat er doch nach Überwindung seiner Bedenken dann tatkräftig dafür ein. Seine erste Sorge war denn die Weckung der inneren Kräfte der neuen Provinz, und es

gelang ihm, aus den auseinanderliegenden Resten eine neue innere Einheit zusammenzuschweißen.

So entsteht in der Schrift von Raddas nicht nur ein durch zahlreiche Wiedergaben aus Reden und Berichten ergänztes Bild von der Tätigkeit eines hervorragenden Verwaltungsbeamten und Politikers, sondern darüber hinaus ein Stück Nachkriegsgeschichte des Ostens, die in ihrem Reichtum und ihrer Bedeutung noch längst nicht erschöpft ist. Gerade von hier aus gesehen ist Verf. und Herausgeber zu danken.

Königsberg (Pr).

Hans Nithack.

Clard von Oldenburg-Januschau, Erinnerungen. Koehler & Amelang, Leipzig 1936, 230 S.

Ludwig Schemann, Wolfgang Rapp und das Märzunternehmen im Jahre 1920. J.-F.-Lehmann-Verlag, München—Berlin 1937, 236 S.

Diese beiden Bücher behandeln, auch wenn Menschen und Ereignisse in ihnen bis unmittelbar an die Tore der Gegenwart reichen, eine abgeschlossene, geschichtlich gewordene Welt. Das ist das Gemeinsame an ihnen nicht weniger als manche Übereinstimmung im landschaftlichen und politischen Wirkungskreis wie in der gesamten Lebensarbeit der in ihnen zu Wort kommenden ostdeutschen Politiker, von denen der eine, Clard von Oldenburg-Januschau, sein Leben selbst berichtet, während für den anderen, Wolfgang Rapp, ein persönlicher und politischer Freund ein „Wort der Sühne“ sprechen will. Der persönliche Anteil ist in dem einen Werke so groß wie im anderen, vielleicht tritt er in der apologetischen Schrift über Rapp noch stärker hervor als in dem schmucklosen Lebensbericht Oldenburgs. Damit soll keine einschränkende Kritik ausgesprochen sein, aber man wird Urteil und historische Wertung darauf einstellen.

Ich möchte den Gemeinsamkeiten gleich noch die bezeichnenden Unterschiede dieser beiden Bücher und Männer gegenüberstellen. Oldenburg ist Junker und wirkt mit der Ausschließlichkeit, mit der er diesen Typus vertritt, in eine Zeit hinein, die seine Lebensform schon als eine Art Anachronismus empfindet. Rapp dagegen ist schon nach Herkunft und Familientradition ein Vertreter der bürgerlichen Welt, den sein Geschick und seine politische Neigung zwar in und für den ländlichen, konservativen Osten tätig sein läßt, dem aber die unproblematische Selbstverständlichkeit, mit der etwa Oldenburg die alte ständische Ordnung des Ostens betrachtet, trotz aller inneren und äußeren Befassung mit ihr, fremd bleiben wird.

Es ist hier nicht der Ort, auf das Einzelne des Lebensganges der beiden einzugehen. Ich möchte aus Oldenburgs Selbstdarstellung, in der zuweilen das Anekdotische in charakteristischem Maße hervortritt, nur ein paar bezeichnende Einzelzüge hervorheben. Oldenburg ging als Großlandwirt und Parlamentarier durchaus im Gleichschritt mit seiner Zeit; in einem verkörpert er im schroffen Gegensatz zu ihr eine frühere Welt: er ist der altpreussische Junker, der das zweite Deutsche Reich lediglich als „vergrößerter Preußen“ bezeichnet, der vor allem aber die Beziehung zu seinem König noch als ein ganz persönliches Gefolgschaftsverhältnis versteht. Man muß dazu nur die eindrucksvolle Darstellung der Daily-Telegraph-Affäre unter Bülow lesen, die das geradezu symbolhaft zum Ausdruck bringt. Hier stellt sich Oldenburg in der bekannten Reichstagsverhandlung über die Adresse an den Kaiser in Gegensatz selbst zu seinen konservativen Parteifreunden, die die kritische Vermahnung Wilhelms II. in abgeschwächter Form mitzumachen bereit sind. Hier prägt er jenen lapidaren Satz gegen die Linke, der in der Tat den ganzen geschichtlichen Abstand der Zeiten auspricht: „Für Sie ist der Kaiser eine Einrichtung, für uns ist er eine Person.“

Man begreift, wie der Träger einer solchen Haltung den innenpolitischen Verfall der kaiserlichen Monarchie und schließlich die Novemberereignisse 1918 empfindet. Oldenburg ging es im Jahre 1918 in erster Linie um den Zusammenbruch Preußens und seines Königtums. Er war Preuße, nicht deutscher Nationalist. Wenn man seinen Bericht über die Begegnung mit Rapp Anfang 1920 liest, wird man den Unterschied zwischen dem preußischen Junker und Rapp, dem Schüler Steins und Miquels, heraus hören. Ludwig Schemanns Schrift unterstreicht das noch mehr. Zweifellos ist Rapp in ganz anderem Maße als Oldenburg aus der politischen Welt des zweiten deutschen Kaiserreichs zu verstehen. Sein Programm war das der bürgerlich-nationalen Opposition gegen die Epigonen Bismarcks; einen besonderen Einschlag hatte es vielleicht durch die sozialpolitischen Versuche des ostpreußischen Generallandschaftsdirektors, sein Eintreten für Gehftmachung der Landarbeiter, innere Kolonisation und gemeinnützige Volksversicherung, was Schemann eindrucksvoll hervorhebt.

Der Höhe- und Wendepunkt des Lebens und Wirkens Wolfgangs Rapps, zugleich der Mittelpunkt der Schemannschen Darstellung ist natürlich das Märzunternehmen 1920. Ein im Nachlaß Rapps gefundenes Fragment über die Märzereignisse gibt hierzu auch quellenmäßig neue Fingerzeige. Ich vermag allerdings nicht zu glauben, daß das Werk Schemanns in erster Linie die Klärung des geschichtlichen Verlaufs beabsichtigt und erreicht. Es ist eine leidenschaftliche „Sühne“- und Rampfschrift, die der inneren Auseinandersetzung mit der Persönlichkeit des Idealisten und Nationalisten Rapp und mit seinen Begnern gilt.

Die Abwehr der Schmähungen und Angriffe gegen den Träger des Auflehnungsversuches von 1920, wie sie aus den Reihen der Weimarer Linksparteien kamen, versteht sich heute von selbst; diese Angriffe hat die Wucht der politischen Ereignisse seither zum Schweigen gebracht. Es bleibt die Rechtfertigung des gescheiterten nationalen Politikers Rapp vor der nationalsozialistischen bestimmten Gegenwart. Der selbst um die Vorbereitung der geistigen und politischen Wende in Deutschland hochverdiente Verfasser ringt hier spürbar mit dem Freunde und Politiker Rapp. Ich scheid hier die von Schemann erörterte Frage nach dem politisch-taktischen Vermögen oder Unvermögen im Verlaufe der Märzereignisse aus und beschränke mich auf Rapps allgemeine politische Wertung. Unbezweifelbar und von Schemann mit innerer Anteilnahme geschildert ist die Persönlichkeit des Patrioten und Menschen Rapp. Aber die Kraft des Politikers Rapp hätte nie gereicht, das neue Gesetz für die Gestaltung einer deutschen Zukunft zu finden. Schemann gesteht ehrlich, daß das Scheitern des Rappschen Vorstoßes nicht aus den Zufälligkeiten des Augenblicks zu erklären ist, und er verhehlt sich schließlich nicht die entscheidenden inneren Gründe: Rapp, sagt er, „trug der seit langem vor sich gehenden, durch Krieg und Revolution rapid beschleunigten Umschichtung unserer Gesellschaft und der daraus erfolgenden Wandlung unseres Volkscharakters nicht in dem Maße Rechnung, wie die Ereignisse es seitdem als notwendig erwiesen haben . . . Gerade in jenem Wandel des Volkes, der ja von Grund auf andere Formen der Führung wie der Führungnahme mit dem Volke bedingt, ist der Schlüssel des Verständnisses für das Scheitern Rapps wie für den Sieg Hitlers zu suchen.“ (S. 199).

R ö n i g s b e r g (P r).

E h. S c h i e d e r.

Generalleutnant a. D. Karl Höfer, Oberschlesien in der Aufstandszeit 1918—1921. Erinnerungen und Dokumente. E. S. Mittler & Sohn, Berlin, XII, 376 S.

Der bekannte Führer des Oberschlesischen Selbstschutzes während des dritten polnischen Aufstandes 1921 schildert hier mit ins einzelste gehender Genauigkeit

seine Mitwirkung und Führung bei der Abwehr der polnischen Insurgenten. Man wird gerade in Ost- und Westpreußen diese Darstellung der sich an die obererschlesische Abstimmung anschließenden Ereignisse begrüßen, die manche Vergleiche und Rückschlüsse auf die Volksabstimmungen in Allenstein und Marienwerder und ihre zu Zeiten durchaus mögliche ähnliche Entwicklung zuläßt. Eine zusammenhängende Bearbeitung der ostdeutschen Volksabstimmungen von 1920/21, die einmal vorgenommen werden müßte, könnte dies im ganzen und im besonderen verdeutlichen.

Im übrigen ist Höfers Buch ein weiteres Zeugnis für die während des Zusammenbruchs aller geordneten Staatlichkeit in den Nachkriegsjahren sich herausbildende Gestalt des zu politischer Verantwortung und selbständiger Entscheidung aufgerufenen Soldaten. In dem Zwiespalt zwischen der eigenen Einsicht von den begrenzten Erfolgs- und Einfaßmöglichkeiten und dem vorwärtsstrebenden Aktivismus der Freikorps verliert Höfer nie die Kraft zum Handeln. Sein Bericht über die inneren und äußeren Schwierigkeiten seiner obererschlesischen Tätigkeit überzeugt durch ungeschminkte Ehrlichkeit und Offenheit.

R ö n i g s b e r g (P r).

T h. S c h i e d e r.

H e i n z R o g m a n n, Die Bevölkerungsentwicklung im preußischen Osten in den letzten hundert Jahren. Volk und Reich Verlag, Berlin 1937. 8°. 269 S. 12 graph. Darst.

R o n r a d O l b r i c h t, Die Bevölkerungsentwicklung der Groß- und Mittelstädte der Ostmark.

== **Zur Wirtschaftsgeographie des Deutschen Ostens.** Untersuchungen und Darstellungen. Hrsg. von W. Geisler, Bd. 10. Berlin, Volk und Reich 1936, 56 S., 4 Kt., 2 graph. Darst. 8°.

E b e r h a r d F r a n k e, Das Ruhrgebiet und Ostpreußen. Geschichte, Umfang und Bedeutung der Ostpreußeneinwanderung.

== **Volkstum im Ruhrgebiet,** Bd. 1. Veröffentlichung der „Forschungsstelle für das Volkstum im Ruhrgebiet“ im Provinzial-Institut für westfälische Landes- und Volkskunde. Essen, Walter Barmeisters Nationalverlag 1936. 135 S. 8°.

R o g m a n n s Arbeit geht von einem unserer Gegenwart gemeinsamen Bewußtsein aus, daß nämlich die politischen und völkischen Umbrüche der Nachkriegszeit eine Epoche abgeschlossen haben, die als Ganzes gesehen werden muß. „Die Volkszahl als Faktor und Gradmesser der historischen Entwicklung“ hatte schon Beloch 1913 in der historischen Zeitschrift (Meinecke) die Forderung nach extensiver Arbeit auf bevölkerungsgeschichtlichem Gebiet aufstellen lassen. Vor allem das Bewußtsein einer deutschen Abwehrstellung in der gegenwärtigen biologischen Bewegung der Völker des östlichen Mitteleuropa fordert eine rückschauende Betrachtung, um das heutige Bild richtig beurteilen und aus seiner geschichtlichen Bewegung heraus verstehen zu können. R. hat sich den preußischen Osten als Untersuchungsgebiet gewählt, das sind die Provinzen östlich der Oder (einschließlich der Provinz Schlesien und der Reg.-Bez. Frankfurt a. O. und Stettin) innerhalb der jeweiligen politischen Grenzen. Seit 1816 hatten die positivistischen Ideen zur Aufstellung brauchbarer Statistiken geführt, die R. periodenweise (1816—1831, 1834—1864, 1867—1910, 1910—1933) hinsichtlich der Entwicklung der absoluten Bevölkerung in den Raumeinheiten, als auch nach ihren natürlichen Faktoren (biologische Bewegung) jeweils für die einzelnen Reg.-Bez. untersucht. Seit 1844 wird auch die Wanderungsbewegung mit in Betracht gezogen, die nach R.'s Bearbeitung des amtlichen statistischen Materials

mit einem Wanderungsverlust von fast 4,5 Mill. Menschen im Zeitraum 1840 bis 1933 abschließt, von denen 3 Mill. als Binnenwanderer zur Industrialisierung und Verstärkung Deutschlands beitragen. Die Gründe dieser Abwanderung sieht R. in einem Zusammenwirken der verschiedensten politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen (der Verf. nennt sie wirtschaftsgeschichtliche), die im Einzelfall näher untersucht werden müssen. Das Bevölkerungsgesetz des preußischen Ostens wurde vor allem bestimmt: durch die Bauernbefreiung, die von 1810 bis 1870 zu einer Verdoppelung der Volkszahl des Unterfuchungsgebiets führte und durch die Bismarcksche Lösung des Bevölkerungsproblems im Aufbau der industriellen „Rheinfront“, die im Osten seit 1870 zu Stillstands- und Rückgangserrscheinungen sowie russischen Ausleseerscheinungen zum Nachteil des nordischen Bevölkerungssteiles geführt haben. R. will selbst nur eine Übersicht geben und fordert Einzeluntersuchungen für eine schlüssige Beweisführung. Auf 70 Seiten Tabellen ist das Zahlenmaterial aus den verschiedenen Quellen zusammengestellt; 12 Schaubilder geben die wichtigsten Daten der Bevölkerungsentwicklung (nicht immer sehr glücklich) wieder und an Hand des Schrifttumsverzeichnisses kann man den Quellen selbst weiter nachgehen.

O. Ibricht greift etwa im gleichen Untersuchungsgebiet (öfsl. Stettin—Frankfurt a. O.—Forst—Görlitz einschl. abgetretene Gebiete) die Groß- und Mittelstädte heraus, um deren Änderungen des Bevölkerungsstandes zu untersuchen. Er legt seiner beschreibenden Darstellung den richtigen Begriff von „relativen“ Stadtgrößen zu Grunde. Damit bekommen die Städte als politische Gebilde und soziale Körperschaften Leben im Rhythmus ihres geschichtlichen Daseins. So sehen wir die Dynamik der behandelten Gemeinden etwa von 1600 an bis zur Gegenwart. Soweit dies bei geographischen Arbeiten üblich und herkömmlich ist, wird der Bezug zur gesellschaftlichen Gliederung hergestellt, werden weiter die wesentlichen politischen Momente für das Wachsen und Steckenbleiben der Städte angeführt und Bezugspunkte gesucht zur Ganzheit von Volk und Staat — der z. B. Verkehrslinien plant und baut, Industrien fördert oder sie im Westen sich zusammenballen läßt. Aus Gründen dieses ganzheitlichen Zusammenhanges von Stadt und Land wäre ein stärkeres Eingehen auf die gleichzeitige Bewegung der ländlichen Bevölkerung unbedingt geboten. Die Ausdeutung des sorgfältig zusammengestellten Materials wird noch anderer Fragestellungen und, wie O. selbst sagt, Vorarbeiten bedürfen.

Gewissermaßen von der anderen Seite geht Franke an das ostdeutsche Bevölkerungsproblem heran, sowohl was den geographischen, als auch den inhaltlichen Gesichtspunkt anlangt. Er untersucht die ostpreußische Bevölkerung des Ruhrgebiets, oder enger gefaßt die Zuwanderung der Masuren nach bestimmten Städten (Gelsenkirchen, Wanne—Eickel) der Emscherlinie und ihre jehigen gruppenmäßigen Zusammenschlüsse. Der Zug durch „Empfehlung“ und Nachholen der Sippschaft aus dem südlichen Ostpreußen (besonders Kreise Neidenburg und Ortelsburg) führte dazu, daß bestimmte Zechen ihren gebietsmäßig begrenzten Rekrutierungsbereich von ostpreußischen Arbeitskräften hatten. F. stützt sich im wesentlichen auf eine Bearbeitung der Gelsenkirchener Einwohner-Kartothek. Das Schwergewicht liegt auf der Hauptwanderungszeit 1900—1910. Im Zeitraum von 1885—1914 hat er mit etwa 160 000 Zuwanderern etwa die Hälfte der Gesamtzahl dieser Zeitspanne erfaßt. F.s Absicht zielt auf eine psychologische Schilderung der Ostpreußen (d. h. der Masuren) an der Ruhr nach ihren mitgebrachten Rassen- und Charaktermerkmalen. Der Masure zählt zur Arbeiterschicht. Langsam nur rückt er, vor allem beim Generationswechsel, in die kleinen Beamtenstellungen mit Zivilverorgungsschein nach. Frühe Eheschließung mit nachgeholtten Frauen aus der Heimat, Kinderreichtum, Schrebergarten, Klein-

tierhaltung gehören zum Bild des Gelsenkirchener Masuren. In einzelnen Stadtteilen oder Straßenvierteln kommt es zu masurischen Kolonien und Wohninseln. Diese räumlichen Gruppen haben ihre Entsprechung in den Gebetvereinen und Sekten. Vor der Bildung der Vereine der „Heimattreuen“ (1920) lagen dort und in kirchlichen Vereinen die einzigen geselligen Zusammenschlüsse der aus Ostpreußen gebürtigen Bevölkerung. Gelsenkirchen war damit nicht nur die Verteilerstelle der ostdeutschen Zuwanderung, sondern auch „die“ ostpreußisch-masurische Sektenstadt.

Da die Bindungen zur masurischen Heimat noch zahlreich sind und bei der zunehmenden Arbeitslosigkeit etwa seit 1930 auch eine verstärkte Rückwanderung einsetzte, erhebt sich für F. abschließend die Frage nach einer möglichen West-Ost-Rückfiedlung zur Auflockerung der Ruhr-Ballung. Gerade um dieser Fragen willen wäre es notwendig, den masurischen Lebensraum von seinen beiden Polen her — Südostpreußen und Ruhrgebiet — zu untersuchen und F.s Arbeit durch eine Darstellung der ursprünglichen heimatlichen Lebens- und Arbeitsverfassung der Zuwanderer in ihren überbevölkerten Dörfern zu ergänzen.

R ö n i g s b e r g (P r.).

S e l m u t S a u f e.

Gerhard Kefler, Die Familiennamen der ostpreußischen Salzburger. Königsberg. Wichern-Buchhandlung, 1937.

Ein kluger Laie ist mehr wert als ein dummer Fachmann. Wenn der Verfasser zu Beginn des Buches bekennt, daß er nicht von der Sprachwissenschaft, sondern von der Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaft herkomme, so nimmt das eher für als gegen das Buch ein. Namenkunde bedarf der sprachkundlichen Schulung, sie ist aber undenkbar, sozusagen blind, ohne die sippenkundliche Unterlage. So seltsam es klingt, wir stehen erst im Anfang der Namenforschung. Kefler ist den Ostpreußen bekannt als Genealoge. Daß er fern der Heimat seine familienkundlichen Arbeiten in Istanbul fortsetzte, zeugt für seine Liebe zu Ostpreußen, entschuldigt auch einzelne Mängel (durch das Fehlen des nötigen Rüstzeuges). Das Rohmaterial wurde ihm gegeben durch Gollubs Stammbuch der ostpreußischen Salzburger. Arkundliche Untersuchungen stellte für ihn Dr. Klein vom Salzburger Archiv an, und die Literatur zur Namendeutung lieferten dem Verfasser Schnellers Innsbrucker Namenbuch und die bekannten Werke von Heinze—Cascorbi, Brechenmacher und Gottschald. Und da liegt gleich der Hauptmangel der Arbeit! Es kann ja Herr Kefler als Nichtfachmann kaum bekannt gewesen sein, daß die drei zuletzt genannten Autoren in immer stärkere Abwehr von einer anderen Gruppe von Forschern gedrängt sind — ich nenne nur Edward Schroeder, Alfred Göze, Hans Bahlow — die deren Namendeutung mit triftigen Gründen beanstanden. Sie machen ihnen zum Vorwurf, daß sie einfach auf Förstemanns germanischen Personennamen fußen und längst ausgestorbene germanische Stämme zur Deutung von späten Namen herbeiziehen. Bahlow hat in seinem Namenbuch die Stämme zusammengestellt, die über das Jahr 1100 noch lebendig blieben. So werden wohl die Namen Hoier, Hagemann, Metter, Rauner, Sommer, Stranger, Tauger, Wannholz anders zu deuten sein, als Kefler es tut. Freudenreich hat keinen Zusammenhang mit Frieden, Geißler kann auch ein Viehhändler oder Flagellant sein, Leopold kommt her von liut-bald und nicht von liub-wald, Schweighart ist besser herzuleiten von swind+ger, Krautprecht kann unmöglich aus hruot-berath entstanden sein, da das h ja schon sehr früh abfiel, sich also nicht mehr zum k entwickeln konnte, ein Lautwandel, der an sich schon sehr unwahrscheinlich ist. (Zuweilen durchbricht allerdings volksetymologische Umdeutung jedes Gefez).

Zuverlässige Namensdeutung ist nur möglich, wenn man zu den Urkunden jener Zeit hinabsteigt, in denen sich die Namen bildeten. Daher sind in Keflers Arbeit am zuverlässigsten die Deutungen, die auf die Herkunftsorte zurückgehen. Namen solchen Ursprungs bilden mehr als 50 v. H. aller Namen. In den restierenden beiden Gruppen, den Übernamen und Berufsnamen, wird die Unsicherheit wieder größer, und der Verfasser muß mit vielen „wohl“ und „wahrscheinlich“ und „vermutlich“ aufwarten. Besser wäre es vielleicht gewesen zu sagen, die rechte Deutung kann nicht gegeben werden. (Möllinger ist z. B. kaum der Müller, Zainer wohl eher ein bestimmter Schmied als der Korbflechter). Es liegt ja im Wesen der Kritik, daß sie den Ton auf die Mängel legt. Man würde aber der Keflerschen Arbeit Unrecht tun, wenn man nicht auch ihre Vorzüge hervorkehrte. Gegen die Deutung der Herkunftsnamen ist kaum etwas einzuwenden, und sie nimmt, wie gesagt, den größten Teil der Untersuchung ein. Es ist schon ein Verdienst des kleinen Werks, wenn es den schlichten Mann darauf hinweist, was für ein Erbe er in seinem Namen mit sich führt, und daß die Familiennamen oft mehr von dem Ursprung seiner Sippe verraten als Kirchenbücher und Urkunden. Ostpreußen ist zudem arm an Arbeiten dieser Art.

Königsberg (Pr).

Walther Franz.

Friedrich Stahl, Nassauische Bauern und andere deutsche Siedler in Ostpreußen (= Einzelschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen 1). Königsberg 1936. 48 S.

Die Einwanderung Nassauischer Bauern nach Ostpreußen in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. ist bereits zum Gegenstand monographischer Behandlung gemacht und es hat sich dabei das für viele überraschende Resultat ergeben, daß die Nassauer Siedler mit mehr als 500 Familien gar nicht so sehr weit hinter den Salzburger mit etwa 770 Familien zurückstehen, ganz gewiß aber unter den damaligen deutschen Zuwanderern den zweiten Platz behaupten. Dies Ergebnis wird durch die kritische, auf sehr umsichtiger Verwertung der Akten aus den Archiven von Königsberg, Berlin und Wiesbaden beruhende Darstellung von S. im wesentlichen bestätigt. Das Verdienst seiner Arbeit besteht hauptsächlich in der Aufstellung einer Namenliste der Nassauer bäuerlichen Zuwanderer und auch solcher aus Südwestdeutschland, namentlich aus Hessen. Sehr dankenswert ist auch eine Zusammenstellung der Abwanderungsorte, die allerdings wohl nur für die Nassauer Herrschaftsgebiete, vielleicht auch noch für Hessen Anspruch auf Vollständigkeit erheben dürfte. Für die Zuwanderungsorte beschränkt S. sich auf Angabe der mit Nassauern besetzten Domänenämter. Das ist bis zum gewissen Grade durch den Zustand der Überlieferung begründet, wenn es auch sicherlich recht aufschlußreich für die Erkenntnis der Art der Siedlung gewesen wäre, wenn nach Möglichkeit im einzelnen die besiedelten Orte mit der Zahl der Siedler angegeben worden wären.

Königsberg (Pr).

Hein.

Otto Natan, Mundart und Siedelung im nordöstlichen Ostpreußen. Schriften der Albertus-Universität, Geisteswissenschaftliche Reihe, Band 4. Gr. 8, VIII und 294 Seiten und 12 Karten. Kartoniert 10,50 RM. Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr) und Berlin 1937.

Die vorliegende Arbeit ist eine der wichtigsten Neuererscheinungen aus dem Gebiet der ostpreußischen Heimatforschung. Sie behandelt Sprache und Sied-

lung im äußersten Nordosten des Deutschen Reiches. Das bearbeitete Gebiet erstreckt sich von der Memel bis an den Wyßtiter See und umfaßt die Kreise Eilsit-Ragnit, Pillkallen und Stallupönen. Natau stammt selbst aus diesem Gebiet und kennt die Mundart von Jugend an. Außerdem war er dort 9 Jahre als Lehrer tätig. Er bringt also die wesentlichste Voraussetzung für eine derartige Arbeit mit: eine wirkliche Heimatverbundenheit.

In einem ersten grammatischen Teil gibt Natau einen Abriss der historischen Grammatik dieses Gebiets, wobei er die Mundart seines Heimatdorfs Willuhnen zugrunde legt. Am Schluß dieses Abschnitts behandelt er den litauischen Einfluß auf Lautstand, Syntax und Wortschatz der Mundart und kommt zu dem Ergebnis, daß er tatsächlich gering ist. Bei einer Reihe von Worten, die oft als litauische Lehnworte bezeichnet wurden, wird festgestellt, daß sie wahrscheinlich aus dem Altpreußischen übernommen sind oder daß ihre Herkunft aus dem Litauischen jedenfalls nicht zu erweisen ist. Tierrufe sind im allgemeinen lautmalend und nicht an bestimmte Volkssprachen gebunden. Auch das Zungenspitzen-r kommt nicht nur im Litauischen vor, sondern ebenso in der niederpreußischen Mundart der Weichselwerder, zu denen das Ostgebiet in engem besiedlungsgeschichtlichem Zusammenhang steht. Ebenso gehen nach Natau die unechten Diphthonge in erster Linie auf die Mundart der salzburgischen Siedler zurück.

Der dialektgeographische Teil gibt ein Bild der räumlichen Verbreitung der einzelnen mundartlichen Erscheinungsformen, das noch durch eine Karte veranschaulicht wird. Das Gebiet ist keine einheitliche Mundartenfläche, sondern zeigt eine Fülle sich überschneidender Grenzlinien. Obwohl also das Gesamtbild recht bunt ist, läßt sich doch die Verdichtung vieler Grenzlinien zu einem Linienbündel erkennen, das von der Reichsgrenze zwischen Scheschuppe und Memel etwa längs der Pillkaller Kreisgrenze bis zur Zullkinner Forst verläuft. Den zeitlichen Wandel sprachlicher Formen zeigt eine Gegenüberstellung mit der Mundartenaufnahme des Deutschen Sprachatlas von 1888.

Im nächsten Hauptteil wird eine Deutung dieser mundartlichen Tatsachen von der Besiedlungsgeschichte des Gebiets her versucht. Besonders eingehend werden die hohenzollerschen Kolonisationen zu Anfang des 18. Jahrhunderts untersucht. Die Quellenarbeit, die Natau hier geleistet hat, ist so gründlich und umfassend, daß das Buch auch für den nur geschichtlich interessierten Leser von größtem Wert ist. Natau kommt auf Grund dieser Untersuchungen zu dem Schluß, daß die Mundart des Ostgebiets (von Mizka als „jungpreußisch“ bezeichnet) weniger das Ergebnis eines Zusammenstoßes oder einer Übersichtung zweier Sprachen, als das eines Sprachausgleichs zwischen den Mundarten der hierher verpflanzten deutschen Siedler (Salzburger, Schweizer, Pommern, Märker, Hessen, Sachsen usw.) darstellt.

Eine Fundgrube für den Familien- und Sippenforscher sind die Namenslisten deutscher Bauern aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die uns auch Auskunft über die Herkunft der Siedler geben. Aber den Bereich des wissenschaftlichen hinaus ist diese Arbeit von besonderer nationalpolitischer Bedeutung. Sie ist eine Waffe in dem Volkstumskampf hier im Grenzland und tritt den ungerechtfertigten Ansprüchen und Behauptungen unserer östlichen Nachbarn eindeutig entgegen. Erfreulicherweise weist auch Natau — wie schon Rarge, Mortensen, Gerullis und Trautmann vor ihm — noch einmal für dieses Teilgebiet die Haltlosigkeit der Bezzenbergerschen Auffassung in der Litauerfrage nach. Daß auch die Litauer die politische Bedeutung dieses Buches erkannt haben, zeigt der Widerhall, den dieses Buch in der dortigen Presse gefunden hat. Allerdings werden die Ergebnisse der litauischen Öffentlichkeit gegenüber völlig ver-

fälscht. So geht z. B. „Lietuvos Aidas“ (21. und 26. Juni 1937) nur auf Nataus Abschnitt über die litauischen Elemente der Mundart ein und versucht den Anschein zu erwecken, als hätte er eine ganz starke Beeinflussung durch das Litauische festgestellt, während gerade das Gegenteil der Fall ist. Auch der Rownoer Professor für Baltistik Skardzius bespricht in „Vakarai“ (Rowno, Nr. 157, 10. 7. 1937) Nataus Buch sehr eingehend und tischt wieder das Märchen von einer „planmäßigen Germanisierung“ der Litauer in Ostpreußen auf.

Das Buch, das sich auch besonders durch seine schlichte, klare Sprache und sein ruhiges, besonnenes Urteil auszeichnet, kann jedem, der sich eingehender mit Volkstumsfragen des deutschen Ostens auseinandersetzen will, warm empfohlen werden.

Königsberg (Pr.).

Dr. Erhard Riemann.

Hans und Gertrud Mortensen, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Teil I. Die preußisch-deutsche Siedlung am Westrand der Großen Wildnis um 1400. S. Hirzel. Leipzig 1937. 212 S. Mit 5 Abbildungen und 2 mehrfarbigen Karten. (Deutschland und der Osten, Bd. 7).

Seit der Dissertation von Gertrud Mortensen, geb. Heinrich, (Beiträge zu den Nationalitäten- und Siedlungsverhältnissen von Pr. Litauen, Königsberg 1921, im Druck Berlin 1927), also seit mehr als einem halben Menschenalter, hat die Forschung an der Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußen nicht geruht. Es sei nur hingewiesen auf die Arbeiten von Karge, Barkowski und Natou. Das lebhafteste Interesse an diesem Gegenstand war geweckt worden und wurde wachgehalten durch das für jene Zeit geradezu sensationelle Ergebnis, zu dem Gertrud Mortensen gekommen war: daß nämlich die Litauer nicht, wie man früher annahm, in Ostpreußen Urbewohner, sondern zur Zeit der deutschen Herrschaft zugewandert seien. Dieses Ergebnis war damals für das In- und Ausland in gleicher Weise aufregend, ist aber heute von allen ernststen Wissenschaftlern anerkannt. Nur auf litauischer Seite regt sich bisweilen noch ein Widerspruch, der in einem kürzlich erschienenen Tendenzwerk sogar die Formen offenen Protestes angenommen hat. So war es nicht allein wissenschaftlich sehr wünschenswert, die früher nur in einer Skizze dargebotenen Ergebnisse nochmals zu überprüfen und auf eine breitere Grundlage zu stellen. Als überaus glücklich erwies es sich dabei, daß Gertrud Mortensen nunmehr mit ihrem Gatten Hans Mortensen zusammenarbeiten konnte. Die Forschungsmethoden wurden dadurch nach der geographischen Seite hin ergänzt.

Dieser erste Teil behandelt die Siedlungsverhältnisse am Westrande der Wildnis um 1400, vor der litauischen Einwanderung. In ihrer früheren Arbeit hatte Gertrud Mortensen nur den Ostrand der Wildnis untersucht, und überhaupt war die Ausdehnung der Wildnis nach Westen noch keineswegs genau festgestellt. Wir betreten hier also Neuland. Das teils gedruckte, zum großen Teile aber noch ungedruckte Quellenmaterial wird in seiner ganzen Fülle ausgebreitet und gibt völlige Klarheit über die Ausdehnung der Wildnis nach Westen. Die einzelnen Quellen kontrollieren sich gegenseitig und ergeben alle daselbe Bild. (Vgl. die Karte S. 18). Aber die altpreußische Siedlung wird, wie im Samlande, so auch an der Wildnisgrenze, festgestellt, daß eine wesentliche Ausdehnung gegenüber dem Siedlungsstande, wie er bei Beginn der Ordensherrschaft vorlag, nicht eingetreten sei. Eine örtliche preußische Rodung sei nur in geringem Umfange vorgekommen. Bei vielen Verleihungen handle es sich nur um Bestätigung alten Besitzes, die nachträglich vorgenommen wurde,

als durch die vordringende deutsche Siedlung eine Festlegung der bereits früher vorhandenen Besitzverhältnisse sich als notwendig erwies. Die preußische Siedlung bestand aus teils größeren, teils kleineren Siedlungsinselfn, so daß für eine deutsche Siedlung auch noch zwischen der preußischen Bevölkerung Raum war, eine Besiedlung der Wildnis also zunächst nicht in Frage kam. Die Darstellung der deutschen Siedlung ist nicht nur äußerlich der Hauptteil (S. 63—140), sondern das Kernstück der Arbeit. Um den deutschen Anteil vom preußischen zu sondern, beschäftigen die Verfasser sich eingehend mit den Kriterien der Volkstumsbestimmung ihres Siedlungsgebietes. Diese Schwierigkeiten gelten ja nicht allein für dieses Gebiet, sondern sind allgemein. Kernfrage ist hier: ist deutsch-rechtlich gleich deutsch. Indem die Verfasser sich mit dieser von polnischer Seite sehr umstrittenen These auseinandersetzen, kommen sie bei aller Vorsicht doch zu dem Ergebnis, daß man in der Regel deutschrechtlich und deutsch gleichsetzen dürfe. Damit erst ist eine Grundlage für die Darstellung der deutschen Siedlung gewonnen. Es ist eine für die ganze Folgezeit verhängnisvolle Tatsache, daß die deutsche (und preußische) Siedlung, von einzelnen vorgeschobenen Posten abgesehen, am Rande der Wildnis Halt machte. Man erkennt nun mit Deutlichkeit, weshalb es so sein mußte. Nicht allein für die Siedlungsgeschichte, sondern für die allgemeine Geschichte sind die Feststellungen über den Rhythmus der deutschen Siedlung von höchstem Interesse. (Abbildung 5, die Wellen der deutschen Siedlung). Als Zeiten der stärksten Siedlungsbewegung erweisen sich die Jahrzehnte 1355—75 und dann nach zwei Jahrzehnten der Ebbe wieder die Jahre um 1400, ein knappes Jahrzehnt, etwa begrenzt durch die Jahre 1396 und 1406. Nicht Bevölkerungsfragen haben auf diesen Rhythmus der Siedlung den entscheidenden Einfluß gehabt, auch nicht allein die außenpolitischen und militärischen Ereignisse, sondern in erster Linie finanzpolitische Notwendigkeiten. Die Kriege mit Litauen, in der Kreuzzugsperiode noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts verhältnismäßig billig, wurden bei dem politischen und militärischen Aufschwung Litauens immer kostspieliger. So hat der Friede von 1379 keine finanzielle Entlastung gebracht: im Gegenteil hat die litauische Politik des Ordens seine ganze finanzielle Kraft erfordert, und gerade um 1380 liegt das Tief der deutschen Siedlungsbewegung. Dagegen hat der Friedensschluß von 1398, wegen der finanziellen Entlastung, auch auf die Siedlung günstig eingewirkt. Es ist jedoch sehr interessant, daß diese kurze Blütezeit, die endlich sogar nach den Absichten des Ordens eine Besiedlung der Wildnis hätte bringen können, schon vor Tannenberg abbrechen mußte, da in Vorbereitung militärischer Entscheidungen im voraus die Siedlungspolitik gelähmt wurde. Allerdings ist zu bemerken, daß gerade in die letzten Jahre vor Tannenberg noch die Pläne einer stärkeren städtischen Siedlung in der Wildnis fallen, denn nicht allein der Plan einer Stadt Ragnit wurde um 1409 entworfen, sondern in diesem Jahre auch die zerstörte Stadt Memel zur Neubesetzung ausgegeben. Das waren Zukunftshoffnungen, die wegen des Unglücks von Tannenberg und der folgenden Jahre nicht in Erfüllung gingen. Die Zeit des äußeren und fast noch mehr inneren Verfalls der Ordensmacht wird in einem Schlußkapitel (1410—75) dargestellt. (Man vergleiche für diese Zeit jetzt auch die Arbeit von R. Riel, *Altpreuß. Forsch.* XIV (1937) S. 224 ff.). Ein Anhang (S. 161—206) gibt ein Verzeichnis der Siedlungen: eine auch für den Heimatforscher sehr wertvolle Ortsgeschichte des Siedlungsrandes. Eine Karte (Nr. 2) stellt das Bild der preußischen und deutschen Siedlung um 1400 dar. Man ersieht daraus (und aus den S. 128 ff. gegebenen statistischen Bemerkungen), wie stark selbst in diesem äußersten, am meisten gefährdeten Ostrande des Preußenlandes die deutsche Siedlung war, stärker, als man bisher gewöhnlich annahm. Es erübrigt sich, auf weitere

Einzelheiten einzugehen, da dieses Werk, dessen Fortsetzung man mit Spannung erwarten darf, voraussichtlich für lange Zeit die abschließende Darstellung des Gegenstandes sein wird und als Quellensammlung dauernden Wert behält.

R ö n i g s b e r g (P r.).

F o r s t r e u e r.

Walther Ziesemer, Simon Dach, Gedichte. Bd. II u. III. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Sonderreihe Bd. 5 u. 6. Max Niemeyer. Halle a. S. 1937.

Rasch sind dem ersten Bande der auf vier Volumen berechneten großen Ausgabe von Simon Dachs Werken der zweite und dritte gefolgt. Der zweite enthält weltliche Lieder und Hochzeitsgedichte aus der Zeit von 1653 bis zu dem Tode des Dichters, ferner Gedichte an das kurfürstliche Haus und die Operntexte Cleomedes und Sorbuisa. In einem Anhang werden Unbekanntes, Unbatiertes, unsicher Überliefertes angeschlossen und wichtige Erzeugnisse der Dachschen lateinischen Prosa mitgeteilt. Der Dritte Band bringt die geistlichen Lieder und Trostgedichte.

Man ist erstaunt über die ungeahnte Fruchtbarkeit unseres Königsberger Barockdichters, die jetzt erst zur Geltung kommt, wo Ziesemers langjähriges Forschen und Sammeln die Zahl von Dachs Liedern bedeutend erhöhen konnte, sind doch von den Liedern des zweiten Bandes die Hälfte und von denen des dritten Bandes sogar zwei Drittel bisher unveröffentlicht gewesen. Dachs starkes Freundschaftsfühlen äußert sich in seinen Altersgedichten vornehmlich in dem Bedenken an längst dahingegangene Genossen der Kürbislaube. Das Miterleben der Schicksale so vieler Bewohner Königsbergs, die freundschaftliche oder verwandtschaftliche Bindung an manche angesehene Familie der Stadt und des Landes, das Verwachsensein mit der Landschaft des Pregelstals und der Umgebung seiner Vaterstadt Memel haben in ihm ein Heimatgefühl geweckt, das die Schicksale des Landes, Prüfungen wie Kriegsnot und Pest, als eigene Bitternis empfindet, so daß der Helfer aus aller Not, der Große Kurfürst, als ein Retter aus persönlicher Fährnis erscheint und überschwenglich gepriesen wird. Aber mehr noch als dieser Herrscher ist der zu preisen, der ihn beseelt: Gott. So still und verhalten wie seine weltlichen Gedichte sind auch seine geistlichen Lieder, die schnell Eingang in die Kirchenliederbücher fanden, und sogar seine Trostgedichte, die nicht wie die mancher Schlesier in dem Grauen des Krieges und des Todes wühlen. Kennzeichen der geistlichen Dichtungen Dachs sind Ergebenheit und innige Gläubigkeit, die es verschmäht, über den Glauben anderer abfällig zu urteilen.

Die Verherrlichung des angestammten Herrscherhauses und des Mäcens gehört nun einmal zu den Aufgaben des barocken Dichters, dessen Gelehrsamkeit und klassische Bildung an lateinischen und griechischen Zitaten, an der Auseinandersetzung mit der Poetik des Aristoteles, an der Vermischung von Himmel und Olymp, von Hölle und Hades in die Erscheinung tritt. Wenn Dach in seiner Magisterdisputation die Forderung aufstellt, daß die Dichtung alles Obszöne meiden soll, so paßt das zu dem Bilde, das die Dichtungen von ihrem Poeten malen. Es paßt allerdings nicht zu dem derben „Brettelied.“

Dieses plattdeutsche Gedicht ist das Hauptmittel gewesen, mit dem Ziesemer die Autorschaft Dachs hinsichtlich des Annchen von Charau bestritten hat. In den Anmerkungen stellt der Forscher noch einmal zusammen, was ihn dazu bestimmte, fügt aber nun als positives Ergebnis hinzu, daß Heinrich Albert als Verfasser dieses bekannten Liedes anzusehen ist.

Aus den mit großer Sorgfalt und Gründlichkeit zusammengetragenen Anmerkungen ersteht die ganze geistige Oberschicht Königsbergs aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Da werden als Verfasser lateinischer Gedichte genannt Michael Behm, Georg Casseburg, Georg Segebade, Joh. Paratius u. a., die in dem Schrifttum Königsbergs damals eine Rolle gespielt haben. Die Hochzeitsgedichte und die Anmerkungen geben auch in diesen Bänden dem Sippenforscher reiche Ausbeute, darüber hinaus sind sie Beiträge für die Bevölkerungs- und Kulturgeschichte unserer Stadt.

„Sorbuisa“ wurde 1655 zur Jahrhundertfeier unserer Universität aufgeführt, und wenn auch die dazu gehörige Musik fehlt, die dieses dramatische Produkt erst recht zur Wirkung brächte und uns stärker in den Geist jener Zeit versetzte, wir sind dennoch dankbar für die Veröffentlichung dieses Dokuments heimischer Geistigkeit, die, wenn sie sich auch antik gebärdet, nicht ganz verleugnet, daß sie am Pregel geboren ist.

Alles in allem ist die ausgezeichnete Publikation Ziesemers ein vortreffliches Mittel, den Geist barocker Dichtung altpreußischer Färbung den Heutigen, soweit sie ein Organ dafür haben, nahezubringen.

Königsberg (Pr).

Walther Franz.

Lukas Kurdybacha, Stosunki kulturalne polsko-gdańskie w XVIII wieku. (Die polnisch-Danziger kulturellen Beziehungen im 18. Jahrhundert). Studja Gdańskie I (Towarzystwo Przyjaciół Nauki i Sztuki w Gdańsku). Danzig 1937. 108 S.

Die polnische Literaturwissenschaft hatte der Erforschung des Geisteslebens in Danzig und Westpreußen bisher nur die kurzen überblickartigen Arbeiten von Tadeusz Grabowski und Zygmunt MocarSKI gewidmet. Die Schrift von Kurdybacha geht hier mit Erfolg einen guten Schritt weiter, indem sie an Stelle eines skizzenhaften Abrisses der gesamten Entwicklung den Versuch einer eindringenden Darstellung eines eingeschränkten Zeitraumes unternimmt. Diesem Versuch hat der Verf. mit beachtenswerter methodischer Umsicht reiches Material zugrundegelegt; ich nenne darunter die schriftlichen Hinterlassenschaften der Danziger gelehrten Gesellschaften des 18. Jahrhunderts, vor allem aber die in Warschau und Lemberg liegenden Korrespondenzen der Brüder Andreas und Joseph Saluski und des Fürsten Joseph Alexander Jablonowski.

Kurdybachas Arbeit untersucht das Danzig-polnische kulturelle Verhältnis im Zeitalter der Aufklärungskultur. Sein Gedankengang ist folgender: der Einfluß des deutschen Geisteslebens auf Danzig sei im 17. Jahrhundert so gut wie erloschen gewesen. Die Aufklärungsphilosophie, vor allem die Lehren Christian Wolffs, ihrem universalen Charakter nach ohne besondere nationale Eigenheit, hätten erst wieder im 18. Jahrhundert zu einem stärkeren Einstrom der in Deutschland lebendigen Ideen geführt. Die Gründung und die Tätigkeit wissenschaftlicher Studien in Danzig zeige diesen geistigen Umschwung an. Aber Danzig hinaus habe die Bewegung in das während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts geistig und politisch inaktive und verfallende Polen gewirkt. Ein Beweis mehr für den Verf., den „anationalen“ Charakter der Aufklärungskultur bestätigt zu finden, die nach seiner Auffassung in Danzig keinerlei nationalpolitische Konsequenzen nach sich gezogen hätte. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts will R. eine deutsche Wendung des Danziger Geisteslebens — nicht zuletzt unter Gottscheds Einfluß — feststellen, die auch den politischen „Abfall“ Danzigs von Polen vorbereitet habe.

Im Rahmen dieses Gedankenganges gelingen dem Verf. eine Reihe interessanter Einzelnachweise und durchaus neuer Forschungsergebnisse, so vor allem der Erweis der erstaunlichen Höhe naturwissenschaftlicher Forschung in Danzig oder die Klarlegung der engen Beziehungen Danziger wissenschaftlicher Gesellschaften zu polnischen Gelehrten und Mäzänen wie den Żaluskis und dem Fürsten Jabłonowski. Das Grundschema des ganzen Buches an sich jedoch bleibt ansehbar. Ich möchte dazu lediglich einige kurze Andeutungen machen.

Der Verf. kennt für die deutsche Literaturgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts nirgends die neuen deutschen Arbeiten und Darstellungen, weder für den Gesamtverlauf in Deutschland, noch für die besonderen Vorgänge in Danzig. Das 17. Jahrhundert schildert er Grau in Grau, ohne z. B. die bedeutsamen Vorgänge auf dem Gebiete der Staatswissenschaften zu erwähnen. Wenn er für diese Zeit von einem Erlöschen deutscher geistiger Kräfte in Danzig sprechen kann, so übersieht er völlig die Funktion Danzigs in der deutschen Barockliteratur, auf die Kadler und vor kurzem H. Kindermann (Dichtung und Volkstum 37. Bd., 3. Heft. 1936) aufmerksam gemacht haben. Tatsächlich bedeutet das an sich unbestreitbare Einstromen der deutschen Aufklärungskultur in Westpreußen um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert keinen Neubeginn, sondern ein Fortwirken. R. schränkt nun auch diesen unleugbaren Zusammenhang des Danziger Geisteslebens mit den Bewegungen in Deutschland, die sich an das Wirken Christian Wolffs knüpfen, dahin ein, daß er eine nationale Ausprägung und nationale Wirkung dieser aus deutschen Quellen gespeisten Aufklärung leugnet. Dem sei mit zwei Hinweisen entgegnet.

Seiner eigenartige Generationenwechsel in Danzig um 1750, den der Verf. als Wendung von einer an Polen orientierten zu einer national-deutsch bestimmten Kultur erklärt, war in Wahrheit ein Vorgang, der sich rein innerhalb der deutschen Geistesgeschichte vollzog. Das Deutschbewußtsein der jungen Danziger Generation um die Mitte des 18. Jahrhunderts richtet sich gar nicht gegen ein vermeintliches Polentum der Älteren, sondern ist eine Form des sich überall in Deutschland vorbereitenden Widerstandes gegen die humanistisch-lateinische Bildung.

R. übersieht daneben noch ein anderes. Der Einbruch der Gedankenwelt der deutschen Aufklärung in die westpreußischen Städte hatte durchaus eine politisch-aktivierende Wirkung. Die von Halle her einsetzende geistige Bewegung hat ihren Anstoß nicht nur von Christian Wolff, sondern daneben mindestens ebenso wirksam durch die rechtswissenschaftliche Schule der Ludwig, Gundling und Heineccius erhalten. Die unter der Führung von Gottfried Lengnich einsetzende „Restauration“ des westpreußischen Staatsrechts, die Wiederbelebung der preußischen Autonomiebewegung bis an den Graudenzener Landtag von 1767 hin wird ausgelöst durch die an den brandenburgischen Hochschulen, vor allem in Halle und Frankfurt a. Oder, gelehrte Wissenschaft von den heimischen Rechten und der nationalen Geschichte. Nur in diesen Zusammenhängen kann eine Gestalt wie die Gottfried Lengnichts, deren große Bedeutung der Verf. an sich durchaus erkennt, gedeutet werden. Ich will mir hier Einzelausstellungen gerade an der Lengnich-Interpretation R.s sparen und für die hier angeedeuteten Fragen überhaupt auf Ergebnisse einer eigenen Arbeit vertrauen.

Eines soll abschließend als wichtiges und bedeutsames Ergebnis der Schrift Kurdybachas festgehalten werden: nicht zuletzt zeigt sie den starken Anteil deutscher Menschen an den Anfängen modernen wissenschaftlichen Lebens in Polen. Lengnichts Leistung für polnische Geschichtswissenschaft und polnisches Staatsrecht ist hier beispielgebend. Nicht zufällig erscheint es mir, wenn Lengnich mit der schon in seiner Erstlingschrift, der Polnischen Bibliothek, niedergelegten Kritik an der

Geschichtslegende vom Lech unmittelbar August Ludwig Schlözer, dem großen Anreger und Förderer slawischer Wissenschaften, vorangeht. (Dazu S. 71 ff.).

R ö n i g s b e r g (P r).

E h. S c h i e d e r.

Erich Riedesel, Pietismus und Orthodogie in Ostpreußen. Auf Grund des Briefwechsels G. F. Rogalls und F. A. Schulz' mit den Halle'schen Pietisten. Schriften der Albertus-Universität. Geisteswissenschaftl. Reihe Band 7. Hbg. Dr. Ost-Europa-Verlag 1937. 231 S.

Die Arbeit an der heimatischen Kirchengeschichte hat in den letzten Jahren geruht. Es ist erfreulich, daß die Arbeit mit solch sorgfältiger Einzelarbeit wieder aufgenommen worden ist, wie es mit vorliegender Darstellung der Fall ist. Die Herausgabe der Quellen durch Wotschke erfährt hier ihre notwendige Auswertung. So werden Bausteine gelegt zu der noch fehlenden Gesamtkirchengeschichte Ostpreußens.

Riedesel beschränkt seine Untersuchung auf die Zeit von Rogall und Schulz, also auf die Zeit des sich durchsetzenden Pietismus in Ostpreußen. Er setzt damit die Arbeit von Lic. Borrmann über das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche fort. Seine Quellen sind in der Hauptsache die von Wotschke 1928—1930 herausgegebenen Briefe von Rogall und Schulz. Dankenswert ist der Abdruck weiterer Quellen in der Beilage, vornehmlich aus der akademischen Tätigkeit der Pietisten. Riedesel betont selbst, daß die Darstellung eines geistesgeschichtlichen Abschnittes in seinem Mit- und Widersinander der verschiedenen Kräfte, hier der Orthodogie und des Pietismus, aus nur einseitigen Quellen ihre Gefahren habe. Er ist dieser Gefahr auch nicht ganz entgangen, besonders in der Würdigung Joh. Jac. Quandt's. Andererseits war es notwendig, daß die zu freundliche Würdigung Quandt's durch Luise Gilde (1933) durch Betonen der Gegenseite auf ihr gerechtes Maß zurückgeführt wurde.

Am wichtigsten sind die Teile des Buches, die die positive Leistung der Pietisten darstellen. Unter starker Förderung durch Friedrich I. und besonders durch Friedrich Wilhelm I. können die Pietisten auf den Gebieten der Hochschule, der Schule und der Kirche zur gleichen Zeit Hand anlegen. Zwar setzte sich der Reformvorschlag des Lysius von 1726 wegen des Widerstandes der Orthodogen zunächst nicht durch. Aber auf dem Prüfungswesen, in der Errichtung und dem Ausbau des litauischen und polnischen Seminars erreichten sie ihre Ziele. Ihr Drängen auf Verbesserung der Landschulen, ihre Arbeit an der Verlebendigung des eigentlich kirchlichen Lebens zeugen von der inneren Weite und den frischen Lebenskräften des Pietismus in Königsberg. 1735 erreichte Schulz, daß die Hochschulreform von 1726 durchgesetzt wurde. Vorschriften über Stundenzahl der Vorlesungen, Ferienordnung, klare Scheidung der einzelnen Fächer, Einrichtung von Konvikten, alles wurde nach Überwindung des orthodogen und anderen Widerstandes verwirklicht. Joh. Jac. Quandt ging es zuletzt nur noch um seine persönliche Machtstellung. Die Darstellung des Ringens mit den Verleumdungen und üblen Methoden der Orthodogen ist bei Riedesel, aufs ganze gesehen, gerecht. Die Erfüllung des langen Ringens, die Frucht der Saat von Lysius, Wolff und Rogall hat Schulz unter Dach und Fach bringen dürfen.

Auch Friedrich II. hat 1742 ausdrücklich die Anordnungen seines Vaters bestätigt, so daß die Versuche Quandt's, Schulz zu erlebigen, scheiterten. Riedesel macht diese reiche Zeit ostpreußischer Kirchengeschichte bei aller historischen Genauigkeit recht lebendig und eindringlich.

R ö n i g s b e r g (P r).

W e d e r.

Die Altpreußische Armee 1714—1806 und ihre Militär-Kirchenbücher. Bearbeitet und zusammengestellt von Alexander v. Lyncker. Berlin 1937. Verlag für Landesamtswesen G. m. b. H. 326 S. 8°. brosch. 8,00 RM., geb. 9,50 RM.

Wie der Verfasser in der Einführung selbst schreibt, soll dieses Buch in erster Linie ein Nachschlagewerk für den Sippenforscher sein, der sich über die Zusammensetzung und Einteilung der Altpreußischen Armee und über die für die Bearbeitung der familienkundlichen Aufgaben gebrauchten heeresgeschichtlichen Quellen unterrichten will. Mit Vorbedacht ist deshalb alles fortgelassen worden, was für diesen Zweck entbehrlich erschien und der Übersichtlichkeit geschadet haben würde.

Trotzdem wird das Werk doch auch ein sehr wertvolles und willkommenes Hilfsmittel für jeden sein, der sich mit der Erforschung und Darstellung der Geschichte des preußischen Volkes und Landes beschäftigt, in der das vaterländische Heer eine so wesentliche und bedeutungsvolle Rolle gespielt hat. — Der Hauptteil des Lyncker'schen Buches (Abschnitt V) enthält in kurzer und übersichtlicher Zusammenfassung alles, wovon aus diesem Gebiet dem Bearbeiter der preußischen Geschichte Kenntnis von Nutzen sein wird. Sämtliche Formationen der preußischen Wehrmacht, welche in der Zeit von 1714—1806 überhaupt bestanden haben, sind darin waffenweise dem Alter nach aufgeführt. Die Zeit der Errichtung jeder einzelnen derselben und ihre weiteren Schicksale bis zur Auflösung oder Übernahme in die neue, 1808 gebildete Armee sind angegeben. Wir erfahren, welche Namen¹⁾ die Truppenteile nach ihren jeweiligen Chefs geführt, an welchen Feldzügen und Hauptwaffentaten sie teilgenommen, welche oft wechselnden Standorte sie in Friedenszeiten gehabt und aus welchen Teilen des Landes sie seit Einführung des Rantonhsystems am 1. Mai 1733 ihren Ersatz an ausgehobener inländischer Mannschaft erhalten haben. Unter dem Stichwort „Schrifttum“ sind dann die für die Sondergeschichte des betreffenden Regiments oder Bataillons wichtigen Bücher und handschriftlichen Quellen kurz erwähnt. Das Verzeichnis im Abschnitt VIII stellt sämtliche Regimentsnamen als Neubearbeitung des 1904 erschienenen einschlägigen Werkes von Wils. v. Boff noch einmal in alphabetischer Reihenfolge zusammen. Abschnitt IX enthält die Liste aller vorkommenden Ortsnamen. Mit Hilfe dieser Register wird der Benutzer des Buches leicht und schnell die Nachrichten finden können, welche er für seine Arbeiten braucht. Heute nicht mehr übliche oder auch sonst nicht allgemein bekannte, in den benutzten Quellen erscheinende ältere Ausdrücke werden im Abschnitt VII erklärt.

Die Anfänge des preußischen stehenden Heeres reichen bis über die Mitte des 17. Jahrh. zurück. Wenn A. v. Lyncker die Zeit vor 1714 in seine Zusammenstellung nicht mit aufgenommen hat, so ist das durchaus begründet. Für eine gleichartig durchgeführte Darstellung der Einrichtungen der brandenburgisch-preußischen Kriegsmacht in der früheren Zeit reichen die vorhandenen urkundlichen und aktenmäßigen Unterlagen nicht aus. Durch die von König Friedrich Wilhelm I. seit 1714 erlassenen Reglements und Dienstvorschriften erhielt das Heer auch erst die innere Verfassung und äußere Bervollkommnung, in welcher es dann mit Ruhm und Ehren über die Schlachtfelder des 18. Jahrh. geschritten ist, und die im wesentlichen unverändert bis 1806 bestanden haben.

¹⁾ Nummern gab es für die Heeresteile ursprünglich im Dienstgebrauch nicht. Durch die gedruckten Stamm- und Ranglisten wurden sie aber allgemein bekannt und dann gelegentlich auch amtlich angewendet. Die dienstliche Einführung erfolgt erst durch königliche Ordre aus Raumburg vom 1. Oktober 1806.

Durch dieses sorgfältige, auf Grund längerer mühevoller Vorarbeiten entstandene Werk hat A. v. Lyncker einen außerordentlich dankenswerten Beitrag zur Geschichtsschreibung des preußischen Staates geliefert. Der Reichsstelle für Sippenforschung gebührt Dank für die Anregung und für die Übernahme der Veröffentlichung der Schrift.

Königsberg (Pr).

E. von der Oelsnitz.

Führer über die ostpreußischen Schlachtfelder. Zweite erweiterte und verbesserte Auflage. Bearbeitet im Auftrage des Landesfremdenverkehrsverbandes Ostpreußen von Oberstleutnant (E.) Dr. Walthar Große. Ost-Europa-Verlag Königsberg (Pr)—Berlin o. J. (1937), 8°, Karton. 0,60 RM.

Dieses Büchlein, welches trotz seines geringen Umfanges von 64 Seiten erstaunlich inhaltreich ist, wird nicht nur allen Landesfremden, sondern auch den Eingeweihten Ostpreußens ein nützlicher und willkommener Berater sein beim Besuch der Stätten, wo unsere Väter, Brüder und Söhne zur Verteidigung des Heimatlandes gekämpft und geblutet haben.

Zunächst gibt der Verfasser eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten kriegerischen Vorgänge, welche sich seit den Tagen des Deutschen Ordens in Ostpreußen abgespielt haben. Im Hauptteil des Führers berichtet Dr. Große, selbst Mitkämpfer des großen Krieges, in knapper, sachlicher, auch für den Nichtfachmann leicht verständlicher Darstellung über die Aufmärsche, Schlachten und Gefechte des schweren Ringens der deutschen Truppen zur Abwehr der ins Land eingedrungenen Russenheere. Die Schilderung der Bewegungen und Kämpfe wird durch übersichtliche Planskizzen unterstützt. Über die Zusammensetzung der Armeen, über Stärke und Verluste der Truppen finden wir genaue Angaben.

Den kriegsgeschichtlichen Nachrichten sind an geeigneter Stelle Anweisungen beigelegt für Wanderungen über die Schlachtfelder und den Besuch der Ehrenfriedhöfe und Denkmäler. Ein Ortsverzeichnis am Schluß erleichtert das Aufsuchen der einzelnen Kampfhandlungen und Wanderungsziele.

Königsberg (Pr).

E. von der Oelsnitz.

Rittel, Brandenburgische Siegel und Wappen. Berlin 1937. 4°. Komm.-Verlag von Gsellius. 238 + XVI Seiten.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg gab diese Festschrift zur Feier seines hundertjährigen Bestehens heraus; er wählte die Siegel als Stoff für das Buch, „weil sie zumeist die Zeichen eines kräftigen, volkhaften Empfindens unserer Ahnen gewesen sind.“ Freilich war es unmöglich, eine vollständige Darstellung aller Siegel dieser rund 40 000 qkm großen Provinz zu bringen. Der Herausgeber gliederte daher den Stoff in sieben Gruppen, je nach der Person der Siegelführer, und übertrug die Bearbeitung jeder Gruppe einem Spezialforscher. Jeder Abschnitt bringt dann eine Übersicht, die alle wesentlichen Typen enthält und die Entwicklung des Siegelwesens schildert. Zwei Wappenaufsätze am Anfang und am Schluß des Buches vervollständigen die Darstellung. Kurt Mayer bespricht die Herkunft des Buches vordänischer Adlers, den er aus dem Reichsadler ableitet, und macht dann Mitteilungen über das Helm-Kleinot zur Zeit der askanischen Markgrafen. Dr. Bier bespricht ziemlich vollständig die Entwicklung der Siegeltypen der Markgrafen und Kurfürsten. Woldemar Lippert, der leider sechs Wochen nach Abschluß des Buches verschied, lieferte noch eine ausgezeichnete Arbeit über das Wappen des Markgrafentums Niederlausitz,

die 1815 zur Provinz Brandenburg gelangte. Weitere Abschnitte behandeln die Siegel der Städte, der märkischen Bistümer, des Adels der Askanierzeit, der Bürger und der Zünfte und endlich der Dörfer. Eine Übersichtstafel über die wechselvolle Wappenführung der Askanier, so wie 62 Siegel- und Wappenabbildungen erläutern den Text, der durchweg auf sorgfältiger Urkundenforschung in den Archiven aufgebaut ist. Anstatt eines erschöpfenden Kataloges, dessen Herstellung Jahrzehnte erfordert hätte, wird hier eine sehr gute Übersicht dargeboten, die alles Wesentliche enthält und fast in jedem Abschnitt uns zu neuer Erkenntnis über das Siegelwesen führt. Es ist unmöglich, Einzelheiten hervorzuheben, die Arbeitsmethode ist vorbildlich, auch für andere Landschaften unseres Vaterlandes. In einem längeren Schluffaufsatz bespricht der Herausgeber die Wappenverleihung in Brandenburg—Preußen bis zur Gründung des Heroldamtes 1855; er betritt hier Neuland der Forschung und geht aus guten Gründen über die Grenzen der Provinz Brandenburg hinaus. Zunächst bespricht er das Herolds- und Wappenwesen in Brandenburg in älterer Zeit bis etwa in das 16. Jahrh., und dann die Wappenverleihungen vom 15. bis zum 17. Jahrh. Wappenbriefe an alte Städte sind nicht verliehen, und die 1420 vom Markgrafen Friedrich verfügte Änderung eines Stadtsiegels von Angermünde war nur ein Einzelfall. Zahlreich sind dagegen die Wappenbriefe an Personen des Bürgerstandes und an neu gegründete Städte. Hier werden aus Preußen auch die Privilegien der vom Herzog Albrecht, von seinem Sohne und den späteren Regenten gegründeten Städte und der Königsberger Freiheiten aufgeführt. Auch Adelsanerkennungen sind in dieser Zeit schon erfolgt. Die Erlangung der Souveränität in Preußen durch den Vertrag von Wehlau 1657 gab dem Kurfürsten als Herzog von Preußen volle Bewegungsfreiheit und machte ihn darin vom Kaiser unabhängig. Am 7. Mai 1663 stellte der Große Kurfürst in Königsberg das erste brandenburgisch-preußische Adelsdiplom aus. Durch Verträge mit Karl VII., 1741, und Franz I., 1745, sicherte sich Friedrich d. Gr. die ausdrückliche Anerkennung der preußischen Standeserhöhungen durch das Reich. Diese Entwicklung war auch politisch bedeutungsvoll. In den Städten führten angefehene Bürgergeschlechter im 17. und 18. Jahrh. eigene Wappen, doch ohne Beeinflussung durch die Landesherren. Dagegen war die Siegel- und Wappenführung der Städte der königlichen Genehmigung unterworfen, und zumeist wurde auch das Siegelbild selbst vorgeschrieben. Für den Bereich dieser Zeitschrift sind S. 231 die Mitteilungen über das Königsberger Wappen beachtenswert, das 1724 den preußischen Adler als Schildhalter erhielt. Rittels inhaltreicher Aufsatz berührt sich daher mit den heraldischen Aufgaben, die noch jetzt den Städten und Dorfgemeinden obliegen. Alle Siegel der älteren Zeit zeigen die Schönheit und Zweckmäßigkeit der alten Heraldik, die darum aber nicht veraltet ist und allen, die neue Wappen zu entwerfen haben, vorbildlich bleibt. Das Buch ist nicht nur für den Gelehrten geschrieben, sondern für jeden, der heute Siegel und Wappen führt. Der Herausgeber und seine Mitarbeiter haben sich durch ihre Arbeit unseren Dank verdient.

M a r i e n b u r g (W e s t p r .)

B e r n h a r d S c h m i d .

H a n s S c h n e i d e r , G e r i c h t s h e r r u n d S p r u c h g e r i c h t . Wehrrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Heinrich Dies, Heft 4. Berlin 1937. Franz Vahlen. 92 S.

Die Wiedererlangung der Wehrhoheit hat einen bemerkenswerten Aufschwung des deutschen wehrrechtlichen Schrifttums zur Folge gehabt. Wie die vorliegende Arbeit zeigt, erstreckt sich das neuerwachte Interesse erfreulicherweise

auch auf die Geschichte des Wehrrechts. Denn gerade hier waren noch erhebliche Lücken auszufüllen. Das gilt weniger für das Gebiet des Wehrverfassungsrechts, das schon immer die Anteilnahme auch der Fachhistoriker gefunden hat, als vielmehr das des Wehrstrafrechts, dessen Geschichte, abgesehen von den verdienstvollen Forschungen Burkhard von Bonins (vgl. insbesondere dessen „Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit“, Weimar 1904), nennenswerte Untersuchungen kaum aufzuweisen hatte und doch wegen ihrer eigenständigen, von fremdrechtlichen Einflüssen vergleichsweise unberührten Entwicklung besonderer Aufmerksamkeit wert gewesen wäre.

Die Schrift Hans Schneiders gibt nunmehr, in Anknüpfung an die zentralen Institutionen des Gerichtsherrn und des Spruchgerichts, eine in dieser Spannweite noch nicht gebotene Gesamtübersicht über die geschichtliche Entwicklung der Militärstrafgerichtsbarkeit. Der Verf. streift dabei auch die Verhältnisse in den antiken, altgermanischen und mittelalterlichen Heeren¹⁾, setzt aber in der richtigen Erkenntnis, daß die Wurzeln der heutigen deutschen Wehrstrafgerichtsbarkeit nur bis auf das Söldnerwesen der beginnenden Neuzeit zurückreichen, erst hier mit einer eingehenden Darstellung ein. Während der Verf. in der Schilderung des Kameradengerichts („Schultzeißen-Gerichts“) der Söldnerheere weitgehend an die Forschungen v. Bonins anknüpfen konnte, bedeuten seine Untersuchungen der preußisch-deutschen Entwicklung seit dem dreißigjährigen Krieg eine wesentliche Bereicherung gegenüber dem bisherigen Bild. An Hand zeitgenössischen Quellmaterials wird in anschaulicher Weise gezeigt, wie in der brandenburgisch-preussischen Armee des 17. und 18. Jahrhunderts einerseits sich das Kameradengericht der Söldnerheere zu einem von dem eigentümlichen soldatischen Ehr- und Pflichtbewußtsein des preussischen Offizierkorps getragenen militärischen Standesgericht entwickelt und andererseits der militärischen Führung der Vorrang im Kriegsgerichtswesen durch die Ausbildung der Gerichtsherrlichkeit (des Königs bzw. militärischen Befehlshabers) gesichert wird, einer auf dem Bestätigungsrecht des Souveräns fußenden typisch preussischen Institution. Es liegt zugleich in dem politischen Sinn dieser Entwicklung, daß der rechtsgelehrte „Auditeur“ — im Gegensatz zu der Stellung, die er in der sonst vielfach vorbildlichen Militärgerichtsbarkeit der damaligen schwedischen Armee einnimmt, oder etwa zu dem Einfluß des rechtsgelehrten Richters im gemeinrechtlichen Prozeß — eine beherrschende Position im preussischen Kriegsgerichtswesen jener Periode nicht erlangen konnte. Er ist als Sachbearbeiter und Berichterstatter vom Gerichtsherrn abhängig und vom Richteramt ausgeschlossen.

Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts allerdings ändert sich das Bild. Die Vertreter altpreussisch-soldatischer Überlieferung finden sich in der Defensive gegenüber dem überall vordringenden bürgerlichen Liberalismus. Der Verf. schildert die einzelnen Phasen dieses gerade für den heutigen Leser sehr aufschlußreichen Kampfes, der zu einem allmählichen Abbröckeln des Bestätigungsrechts, zur Einführung wesentlicher Grundsätze des reformierten bürgerlichen Strafverfahrens (Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Unabhängigkeit der Gerichte u. a.), zur Aufnahme rechtsgelehrter Richter in die Spruchgerichte führt, andererseits aber die zentralen Institutionen des preussischen Kriegsgerichtswesens, den Gerichtsherrn und das Standesgericht, wenn auch in abgewandelter Form, durch die

¹⁾ Zum Wehrstrafrecht der germanischen und fränkischen Zeit vgl. neuerdings die eingehende Darstellung von Hermann Conrad in Zeitschr. f. d. Ges. Strafr. Wiss. Bd. 56 (1937) S. 707 ff., die der Verf. im einzelnen nicht mehr auswerten konnte.

liberale Ära hindurch bis in die gegenwärtige deutsche Wehrgerichtsbarkeit hinein erhalten hat.

Rönigsberg (Pr).

Prof. Gallas.

Edward Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing. Elbing 1937. 539 S.

Trotzdem eine Bibliothek von Arbeiten zur Geschichte Elbings vorliegt, fehlte bisher eine Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte. Das 700jährige Jubiläum der Stadt, das in den beiden letzten Jahren neun größere Veröffentlichungen im Umfang von über 2000 Seiten hervorgerufen hat, brachte auch diesem Wunsch die Erfüllung. Die Stadt beauftragte im Jahre 1931 Edward Carstenn mit der Abfassung einer Geschichte Elbings. Sie konnte damit einen Mann betrauen, der nicht unvorbereitet ans Werk ging, sondern in jahrzehntelanger Forscher-tätigkeit sich die Grundlagen für diese große Aufgabe erarbeitet hatte. Nur so war es möglich, in dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren ein so umfangreiches Buch pünktlich vorzulegen, für das die Stadt Elbing und die heimische Geschichtsforschung dem Verfasser aufrichtigen Dank bezeugen kann. Wir bewundern an dem Buch den großen Fleiß, mit dem der gewaltige Quellenstoff zusammengetragen ist, und den Versuch, von der politischen Geschichte her dieses umfangreichen Materials Herr zu werden. Wenn sich bei dem kritischen Betrachter manche Bedenken melden, so soll der Gesamtleistung damit kein Abbruch getan werden. Hätte der Verfasser mehr Ruhe zur Ausarbeitung gehabt, so hätte er gewiß selber diese Mängel erkannt und beseitigt. Insbesondere vermischen wir eine straffere Zusammenfassung des Ganzen. Es wäre damit auch Raum geschaffen worden für eine eingehende Würdigung der neuesten Geschichte Elbings, die wir in einer Gesamtdarstellung mit großem Bedauern vermischen. Die epische Breite, mit der der Inhalt mittelalterlicher Urkunden von der Eingangsformel bis zur Datumszeile erzählt wird, ermüdet nicht nur, sondern begräbt oft auch das Wesentliche unter dem Wust des Nebensächlichen. Bewußt findet das Nebensächliche oft mehr Liebhaber als die großen Linien des Geschehens, und es soll auch nicht verkannt werden, daß die vielen Kleinigkeiten, wie hier durch gute Register erschlossen, als wichtiges Quellenmaterial für andere Forschungen dienen können. Von einer Geschichts d a r s t e l l u n g möchte man jedoch verlangen, daß die Handwerksarbeit des Forschers hinter dem architektonischen Aufbau zurücktritt. Elbings Geschichte ist wichtig und bewegt genug, eine gewisse künstlerische Höhe der Darstellung verlangen zu können.

Mit Recht hat der Verfasser die politische Geschichte der Stadt in den Vordergrund gerückt, wenn auch nicht, wie der Verfasser in verständlicher Hineigung zu seiner Vaterstadt annimmt, Elbing von ausschlaggebender Bedeutung in der Gestaltung der politischen Dinge gewesen ist. Es ist auch richtig, daß die Ereignisse, die im Jahre 1454 zum Abfall vom deutschen Orden führten, einen besonders breiten Raum einnehmen, handelt es sich hierbei doch um das Kernproblem der Deutschordensgeschichte überhaupt. Der Abfall der Stände hat nicht nur den 2. Thorer Frieden herbeigeführt und damit die unselige Gestaltung Nordostdeutschlands bis auf den heutigen Tag beeinflusst, er stellt die Forschung vielmehr auch vor die Frage der Bedeutung und Berechtigung der Ordensherrschaft überhaupt. Es ist daher nicht ohne Reiz, diese Dinge einmal sozusagen durch die Elbinger Brille zu sehen. Die neue Untersuchung Griefers und die wohlabgewogene Darstellung Schumachers, die der Verfasser leider nicht mehr benutzen konnte, hätte aber sein Urteil im großen wie im einzelnen wohl stark beeinflusst. Die Bedeutung des Elbinger Bürgermeisters Röber überschätzt der Verfasser offensichtlich. Man hat vielmehr auch nach

seiner Darstellung den Eindruck, daß die Katastrophe des Jahres 1454, ähnlich wie die des Jahres 1914, gerade durch den Mangel an überragenden Persönlichkeiten auf allen Seiten ein solches Ausmaß angenommen hat.

Königsberg (Pr).

H. Frederick s.

Arzel Grunau, Ignaz Grunau, George Grunau 1795—1890. Ein Beitrag zur Geschichte Elbings im 19. Jahrhundert. Preußenverlag Elbing 1937.

Dem kurzen Aufschwung, den Elbings Handel nach der Wiedervereinigung mit Preußen im Jahre 1772 erlebt hatte, war infolge der napoleonischen Kriege ein schneller Abstieg gefolgt. Daß er nicht zu einem endgültigen Niedergang wurde, verdankt Elbing mit in erster Linie den großartigen Unternehmungen Ignaz Grunaus. Im Jahre 1818 hatte er sich mit einem Getreidegeschäft in Elbing etabliert. Er gehörte zu den wagemutigen Pionieren, die in allen größeren Städten Norddeutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Träger der Industrialisierung wurden. Innerhalb weniger Jahre schwang er sich aus kleinen Anfängen zum größten Kaufmann und Industriellen Elbings empor. Erstaunlich ist die Vielseitigkeit, mit der er immer neue Gebiete eroberte: neben sein umfangreiches Getreideexportgeschäft trat der Holzhandel, eine Bierbrauerei und Essigfabrik, Öl- und Schneidemühlen, Seifen- und Lichtfabrik. Bald war er der größte Speicherbesitzer der Stadt. Auch über Elbing griffen seine Gründungen hinaus: in Braunsberg erwarb er die große Amtsmühle und baute sie zu einer modernen Dampf-Ölmühle aus, in Königsberg beteiligte er sich an der Einrichtung einer Dampfbäckerei. An der Einführung der Dampfschiffahrt war er führend beteiligt. Das Ansehen und die Achtung, die er weit über die Stätte seines Wirkens hinaus genoß, zeigten sich in den zahlreichen Ehrenstellungen, die er im öffentlichen Leben innehatte. Als Abgeordneter gehörte er dem Provinziallandtag und dem 1. Vereinigten Landtag an. In der Mitte des Jahrhunderts stand er auf der Höhe seines Schaffens und Erfolges. Desto überraschender war der Sturz, der diesem glänzenden Aufstieg folgte. Seit 1850 ging es unaufhaltsam bergab. Das Getreidegeschäft, an sich schon ein spekulatives Unternehmen, wurde immer schlechter, Küböl wurde allmählich durch Petroleum verdrängt, die Preise für die Hauptsparten seines Handels sanken ständig. Ausschlaggebend für den endgültigen Niedergang war aber wohl der Umstand, daß der Staat sich nicht zu finanzieller Hilfeleistung verstehen konnte, um die Grunauschen Unternehmungen über die Krisenzeit hinweg zu bringen. Das Jahr 1864 brachte den Zusammenbruch, als die dänische Blockade den Handel über See sperrte. 1868 starb J. Grunau. Wenn es in einem Nachruf auf ihn heißt, daß ihm die Gabe der Selbstbeschränkung nicht verliehen war, eine Gabe, die ihn zu einem der größten Genies auf seinem Gebiet gemacht haben würde, so kann man dem nicht ganz zustimmen: denn gerade der kühne Unternehmergeist und der fast geniale Schwung war es, der ihn auf die Höhe seiner Erfolge geführt hatte. Daß er nicht zu den rücksichtslosen, nur auf den eigenen Vorteil blickenden Großunternehmern dieser Frühzeit des Industrialismus gehörte, zeigt u. a. seine Einstellung zur Arbeiterschaft. Sie gewährt uns aufschlußreiche Einblicke in das Aufkeimen eines deutschen Sozialismus, bevor der Marxismus diese ersten Regungen zerstörte.

Neben Ignaz Grunau beansprucht sein Sohn George Grunau weit weniger Interesse. Auch er war in seinen geschäftlichen Unternehmungen (Reederei, Braunsberger Amtsmühle, Elbinger Kreditbank) sowie in seinem öffentlichen Wirken zu beachtlichen Erfolgen gelangt und auch ihm blieb ein jäher Absturz nicht erspart. Ihm wie seiner Zeit fehlt aber der Pioniergeist, durch den das

Lebensbild Ignaz Brunaus über den Rahmen der Familien- und Ortsgeschichte hinaus überhaupt Bedeutung gewinnt.

Der Verfasser hat durch seine Untersuchungen, bei denen er auch den kleinsten Dingen mit bewundernswerter Mühe nachspürte, zur Industrie- und Handelsgeschichte des 19. Jahrhunderts einen beachtlichen Beitrag geliefert, der als Quelle für größere, zusammenfassende Darstellungen dankbar zu begrüßen ist.

R ö n i g s b e r g (Pr).

H. F r e d e r i c h s.

Das Köhler Pfarrbuch. Hrsg. von G. Matern und A. Birch-Hirschfeld. Mon. Hist. Warm. Bd. XIII 1. Braunsberg 1937.

„Die Aufzeichnungen der Kirchenväter an der Pfarrkirche von Köhler in den Jahren 1442 bis 1614“, die Georg Matern, der frühere Erzpriester von Köhler, verschiedentlich für seine Veröffentlichungen ausgewertet hat, sind jetzt anlässlich des 600jährigen Stadtjubiläums herausgegeben worden. In ungefährer zeitlicher Anordnung, — die Wiedergabe der Eintragungen nach der Reihenfolge des Originals verbot sich durch die zahlreichen nachträglichen Einschaltungen, — wird der bunte Inhalt des Pfarrbuches vor uns ausgebreitet. Angaben über die Vermögensverwaltung der Kirche beherrschen naturgemäß das Feld, gleich ob es sich um Schenkungen, letztwillige Verfügungen, Verzeichnisse von den regelmäßigen Einkünften oder den laufenden Ausgaben für Bauzwecke handelt. Daneben finden sich u. a. Inventare der Kirche von 1450, ein Verzeichnis der Einnahmen aus der Opfertafel, und ein Katalog der Pfarrbücherei, der älteste dieser Art in den ermländischen Städten.

Manche Vorgänge sind so anschaulich geschildert, ein Eindruck, der durch die sprachlichen Formen verstärkt wird, daß die Beschäftigung mit dem Pfarrbuch zu einem seltenen Genuß wird. Rechtsgeschäfte der verschiedensten Art stehen zur Verhandlung; Geistliche, Bürger und Ratmänner, Bauern und Gutsbesitzer aus der näheren und weiteren Umgebung der Stadt sind an ihnen beteiligt. Für das Pfarrdorf Worplack sind uns umfassende Bauernlisten aus den Jahren 1475 und 1510 erhalten. Daher bildet das Pfarrbuch eine unschätzbare Quelle für die Sprach- und Bevölkerungsgeschichte unserer Provinz. Zwar werden noch mehrere Träger preußischer Namen aufgeführt, aber bei der großen Masse der noch im 14. Jahrh. vorherrschenden stammpreußischen Bevölkerung scheinen sich inzwischen die deutschen Personennamen durchgesetzt zu haben; dies ist ohne Zweifel ein bedeutungsvolles Zeugnis für den überwiegenden Einfluß des Deutschen, der nicht auf die Bannteile der Stadt beschränkt blieb. Andererseits finden sich außerordentlich wenig masurenische Namen. Das früheste Vorkommen bei einem Angehörigen der Köhler Bürgerschaft fällt in das Jahr 1520. Für derartige Untersuchungen leisten die Register gute Dienste, die den Wert dieser sauberen und gediegenen Arbeit beträchtlich erhöhen.

Mit dem Köhler Pfarrbuch ist der Vorprung, den die Veröffentlichungen der Geschichtsquellen im Ermland andern Teilen der Provinz gegenüber gewonnen haben, wiederum erweitert worden. Man möchte vielen ostpreußischen Städten solche Geschenke auf dem Gabentisch wünschen, wie Köhler sie zur Feier des 600jährigen Bestehens bekommen hat.

R ö n i g s b e r g (Pr).

K a r l K a s i s k e.

A. P o s c h m a n n u. a., 600 Jahre Köhler. Bilder aus alter und neuer Zeit. Köhler 1937. 362 S.

Das vorliegende Buch ist keine eigentliche Stadtgeschichte, sondern eine lose aneinandergereihte Folge von historischen Aufsätzen zur Stadtgeschichte,

hauptsächlich aus der Feder G. Materns und A. Poschmanns. Man vermisst die ordnende Hand des Herausgebers, der leicht das etwas wirre Durcheinander und die vielfachen Überschneidungen und Wiederholungen zu einer sinnvolleren Ordnung hätte formen können. Abgesehen davon ist aber das Buch eine beachtliche Leistung. Man spürt auf jeder Seite die gründliche Urkunden- und Aktenkenntnis und das besonnene historische Urteil der Verfasser. Besonders nachahmenswert sind u. a. ein Abschnitt über die nationalsozialistische Bewegung in Rößel, die umfangreichen sippenkundlichen Bemerkungen über Rößeler Bürgerfamilien und eine Sammlung von Flurnamen. Über Einzelheiten kann man anderer Meinung sein. So möchte ich nicht annehmen, daß die Stadt „auf einen Ruck“ entstanden ist. Wenn in einer Urkunde vom Oktober 1336 nur das Schloß Rößel erwähnt wird, nicht aber die Stadt, und schon im Juli darauf die Handfeste für die Stadt ausgestellt wird, so zeigt dies eindeutig, daß hier die Gründungsurkunde nicht die Gründungsvorgänge abschließt, sondern am Anfang der Entwicklung steht. Sie war gleichsam das Programm, nach dem die neue Stadt eingerichtet werden sollte.

R ö n i g s b e r g (P r).

H. F r e d e r i c h s.

Aus Treuburgs „Stellkammer“. Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Treuburg mit vielen für die Familienforschung wichtigen Hinweisen. Heft 1. 1937. Treuburg: F. W. Czjgan. 96 S.

Das Büchlein enthält gesammelte Aufsätze verschiedenster Art aus der „Treuburger Zeitung“. Die Personennamen sind durch ein Register für den Familienforscher erfassbar.

R ö n i g s b e r g (P r).

F o r s t r e u t e r.

San Rilariski, Gdańsk. In: „Cuda Polski. Cykl monografij, poświęconich krajonastwu ziem i miast Rzeczypospolitej“ („Danzig“. In: „Herrlichkeiten Polens. Eine Folge von Monographien, gewidmet der Landeskunde der Länder und Städte der Republik.“) Wydawnictwo Polskie (Polnischer Verlag) R. Wegner. Posen [1937]. 252, VI S. 8°.

In hohem Maße weist dieses Buch äußere Vorzüge und geschmackvolle Anordnung auf. Papier, Druck und Ausstattung, sowie vor allem die zahlreichen mit Sorgfalt und Treffsicherheit gewählten und eingefügten Abbildungen sind geeignet, den Leser gefangen zu nehmen. Bei näherer Beschäftigung mit dem Buch wird dieser günstige, gediegene Eindruck allerdings sehr schnell und sehr beträchtlich abgeschwächt. Vom Obertitel — „Herrlichkeiten Polens!“ — und von der Abbildung auf der ersten Titelseite — Verf. erkennt in dem dort wiedergegebenen Adler-Türklopfer am Artushof natürlich das polnische Hoheitszeichen — angefangen bis zu den Bildunterschriften trägt das Werk so aufdringliche Züge von Propaganda, ja sogar Reklame, daß sich einem das Mephistopheles-Wort aufdrängt: „Ein großer Aufwand, schmählich! ist vertan!“

Zweck und Sinn des Buchs gibt am bündigsten und besten die Überschrift des Vorworts an: „Einst unsere Stadt“, wozu der Leser sich die Fortsetzung: „wird Danzig auch wieder unser werden“ aus Mickiewicz' „Pan Tadeusz“ hinzuzudenken hat. Entsprechend sind die sogar bis in prähistorische Zeiten zurückreichenden Geschichtsbetrachtungen gehalten. Mit bemerkenswerter „effektischer“ Geschicklichkeit und großem Wortreichtum, der über mancherlei Lücken und Bruchstellen hinweghelfen muß, versucht Rilariski dem Leser vorzutäuschen, daß es

sich hier um urpolnischen Boden handelt. Daß Germanen immerhin mehr als ein Jahrtausend hindurch diese Landschaft bewohnt haben; daß die in Danzig residierenden Pomoranenherzöge alles andere als Freunde der Polen und ihrer Fürsten waren, vielmehr in den Polen die ständigen Bedroher ihres Staates haßten und bekämpften; daß deutsche Mönche, deutsche Kaufleute und deutsche Bauern mit Unterstützung derselben Pomoranenfürsten hier als Kulturpioniere wirkten, das alles wird wohlweislich verschwiegen.

Wie gerecht der Verfasser die Ordenszeit zu würdigen weiß, erhellt schon aus der Überschrift des betreffenden (II.) Kapitels: „In kreuzritterlicher Gewalt“. In tönender, oft ans Sentimental-Süßliche streifender Sprache wird der Deutsche Orden als der grausame, tückische Eindringling geschildert, der die natürliche und gesunde Entwicklung, die Danzig und seinem Hinterlande unter polnischem Szepter beschert gewesen wäre, durch eine trostlose, brutale Gewaltherrschaft unterbricht. Daß dabei die alten, längst von der ernsthaften Geschichtsforschung abgetanen Märcen, so namentlich die wirksame Schauergeschichte von der Hinföhlachtung der Danziger Bevölkerung nach der Besitzergreifung der Stadt (1308) durch die Deutschherren, wieder einmal mit unerschütterlicher Sicherheit vortragen werden, versteht sich von selbst. Der unverkennbare Aufschwung, den Danzig unter dem Orden erlebt und den auch der Verf. nicht leugnen kann, wird als Folge der ausbeuterischen Tyrannei der Ordensherren, also letztlich als ungesunde Scheinblüte dargestellt. Um nur ja ein recht düsteres Bild der Ordenszeit malen zu können, macht sich Kilaröki aber auch kein Gewissen daraus, offene Unwahrheiten zu erfinden. So schwelgt er geradezu in einem Phantasiemalerei von dem elementaren, zu mordlustiger Raserei sich steigenden Wutausbruch der Danziger gegen ihre Zwingherren nach der Niederlage bei Tannenberö. Der bis zum letzten Augenblick hinausgezögerte, nur unter schwersten Bedenken und Anfechtungen von den Danzigern vollzogene Bruch mit dem Orden (1454) wird bei Kilaröki zur „Revanche für den Mord von 1308“, der aus berechtigter Furcht vor Besetzungsabsichten des polnischen Königs unternommene Teilabbruch des Danziger Ordensschlosses zum verheerenden Bastillesturm auf „das Schandmal der Unfreiheit“.

Folgerichtig erscheint die Periode der nominellen Bindung Danzigs an die Krone Polen Herrn Kilaröki als „Goldene Zeiten“, in denen Danzig sich wahrer Freiheit und Friedlichkeit, größten Reichtums und höchster Kultur erfreute. Die zahlreichen Bedrohungen, Gewalttaten und Erpressungen, welche die altdeutsche Weichselstadt sich von den polnischen Königen hat gefallen lassen müssen, die brutale, an Ungerechtigkeit und Grausamkeit nur noch vom Thorner Blutgericht übertroffene Erstüdung des sog. Aufruhrs der Danziger Protestanten durch König Sigismund I. von Polen sowie der für Danzig so opfer-, aber auch erfolgreiche Krieg mit König Stephan Bathory von Polen werden entweder geflissentlich übersehen oder zu kleinen Schönheitsfehlern und zu schließlich unausbleiblichen Reibungen in der sonst so harmonischen Ehe Danzigs mit Polen bagatellisiert. Der Verf. macht sogar die erstaunliche Entdeckung, daß König Johann Sobieski, der keine Gelegenheit zu Angriffen auf Danzigs politische und religiöse Selbständigkeit und zur finanziellen Brandschatzung der Danziger ungenutzt ließ, „für Danzig ein gnädiger Herr war“; bezeichnenderweise wird dabei als „beispielhafter Beweis für die unmittelbare Anteilnahme (des Königs) an seinen (Danzigs) Angelegenheiten“ angeführt, daß Sobieski jenes Dokument, das den Franzosen Jean und Claude Mathy das Danziger Bürgerrecht verleiht, — eigenhändig unterschrieb!

Von Preußen hat Danzig, als es „unter dem Szepter der Republik“ florierte, nach Kilarökis Ausführungen zwar fortgesetzt Kränkungen und Schädigungen

erfahren, aber geradezu „Folterqualen“ erlitten zur Zeit Friedrichs des Großen, „der sich offensichtlich an dem Unglück (Danzigs) weidete.“ Als Beleg für die damalige Stimmung Danzigs gegen Preußen und seinen großen Monarchen zitiert der Verf. aus Johanna Schopenhauers Tagebuch jene von der polnischen Propagandaliteratur weidlich ausgeschlachteten Stellen, die zweifellos als von dem Streben nach Pikanterie diktierte erhebliche Übertreibungen zu werten sind.

Die geschichtlich nur folgerichtige, erlösende Angliederung Danzigs an Preußen erfährt bei Kilariski die in der chauvinistischen polnischen Publizistik übliche Darstellung. Das dabei kritik- und wahllos benutzte altüberkommene polnische Propagandamaterial ist so oft widerlegt worden und dermaßen abgenutzt, daß selbst eine summarische Widerlegung sich erübrigt.

Auffallend kurz behandelt der Verf. die für Danzig so verhängnisvolle Franzosenzeit. Die furchtbare Verelendung Danzigs in diesen sieben Leidensjahren wird mit dem Satz abgetan, daß die Abschneidung Danzigs von Polen und die Kontinentalsperre den Handel, die lebenswichtigste Funktion der alten Hafenstadt, schließlich unmöglich machten.

Erst nach 1814 setzt für den Verf. die wirkliche Verfallszeit Danzigs ein, und schuld daran sind natürlich — die Preußen, die Danzig gewaltfam assimilierten und mit allen Mitteln zu einer bedeutungslosen Provinzstadt herabdrückten. Kilariski spricht auch hier alte, aber durch ihr Alter keineswegs wahr oder gar ehrwürdig gewordene Thesen der polnischen Propaganda nach, ohne auch nur den Schatten eines wirklichen Beweises für seine sinnlosen Behauptungen beizubringen.

In der Errichtung der heutigen Freien Stadt sieht der Verf., wie nicht anders zu erwarten, die Rettung Danzigs, das nun „seine alte Stellung gegenüber Polen“ zurückerhalten hat und „beispiellos emporgestiegen ist“. „Getreideleichter mit polnischer Ladung harren der Weiterverfrachtung, neue Speicher sind errichtet worden: Die alten goldenen polnischen Zeiten kehren wieder.“ Während der Danziger Hafen früher nur vegetierte, entwickelt er sich jetzt schnell und stetig. „Völlig unberechtigt und nur künstlich von außen geschürt“ sind die Beschwerden über Gdingen, dessen Anlage zur Entlastung Danzigs einfach notwendig war. Worüber soll man mehr erstaunt sein: über die hier auf wirtschaftlichem Gebiete offenbarte naive Ahnungslosigkeit oder über die zynischen Verdrehungskünste Kilariskis?

Ein s aber kann selbst dieser Autor nicht leugnen, nämlich daß es keine Zweifel über Danzigs heutiges Deutschtum gibt. Freilich läßt er offen genug durchblicken, daß die Danziger erst — mehr oder minder gewaltfam — zu eigentlichen Deutschen geworden sind. In gewundenen Ausführungen, deren innere Unwahrheit sich nicht verschleiern läßt, versucht Kilariski darzulegen, daß trotz den zahlreichen Zuwanderungen „von Westen her“ — die Deutschen, wiewohl zahlenmäßig „vorwiegend“, werden auf gleicher Ebene mit Franzosen, Schotten, Engländern, Holländern genannt! — das Polentum vor den Teilungen immer eine „grundlegende“ Rolle in Danzig spielte. Vor dem Unfall an Preußen habe Danzig eine aus verschiedenen Nationen zusammengewachsene, sich der Sprache der deutschen Mehrheit bedienende Bevölkerung gehabt; erst nach dem endgültigen Übergang an Preußen sei durch massenweise neue Zuwanderung von Deutschen eine „künstlich verstärkte“ deutsche Mehrheit entstanden, und diese habe der Stadt dann das heutige deutsche Gepräge gegeben. Ein Kommentar zu diesen originellen und lichtvollen Erörterungen ist angesichts der unsicher zugänglichen zahlreichen und unwiderleglichen archivalischen Beweismaterialien für Danzig seit seinen ersten Anfängen nahezu rein deutsches Bürgertum überflüssig. Daß der Verf. das von ihm als „Friedhof des Polentums“ bezeichnete Danziger

Telephonbuch heranzieht, um darzulegen, daß der von ihm mit 9,2 (statt 3,1) errechnete Hundertsatz der jetzt in Danzig lebenden Polen dem wahren Polen-tum Danzigs doch nicht gerecht wird, kann nicht mehr unternehmen.

Herr Kilariski hat sich, wie nicht verschwiegen werden soll, in Danzig als Posener „Professor der Kunstgeschichte“ eingeführt, und die Danziger Behörden haben ihm in großzügigster Weise reiches, zum Teil noch unveröffentlichtes Bildmaterial zur Verfügung gestellt. Betrachten wir also einmal kurz, was der „Kunsthistoriker“ K. über Danzig zu sagen hat. Mit Erstaunen stellt der Leser fest, daß die aus der Ordenszeit stammenden Bauten Danzigs, denen nicht nur die stolze Liebe der Einheimischen, sondern auch die uneingeschränkte Bewunderung aller auswärtigen Besucher Danzigs gehört, nach K.s fachmännischem Urteil trostlos düster wirken, „alle lichte Fröhlichkeit auslöschen“ und „eine harte, drohende, festungsgleiche Gestalt“ aufweisen. Das Ordenschloß, wiewohl heute zerstört und auch nicht mehr im Bilde erhalten, sollte nach K. jedenfalls „drohen, terrorisieren, wehrlos machen“ und auch die anderen Monumentalbauten Danzigs überschatten. Die Marienkirche bedeckt Kilariski mit Bezeichnungen wie düstere Masse, alles erdrückender Koloß, Zwingburg, deren Anblick nur dadurch erträglich geworden ist, daß die Danziger Bürger sie nach der Ordenszeit mit beschwingten Türmchen und Giebeln schmückten. Seinen Abscheu erregt auch der „brutale, düstere Koloß“ des die ganze Umgebung beeinträchtigenden Krantors, und selbst das Innere der Johanniskirche wirkt auf den Verf. „lichtlos und unfreundlich“. All diese gotischen Ordensbauten Danzigs sind nämlich für unseren Autor Denkmale der Gewalt Herrschaft des Ordens, können auch nicht als bürgerliche Gotik gelten, sondern sind von den Kreuzrittern aufgeschmetterte Erzeugnisse eines der Danziger Bevölkerung aufokroyierten „Verließ- und Festungsstil“. Nach dieser grotesken Umwertung aller Werte geht Verf. nun auf die Suche nach polnischen Baudenkmalen. Er entdeckt „den typisch polnischen Barock der Kuppel und der Ecktürmchen“ der Katharinenkirche und stellt die Behauptung auf, daß die Danziger „von altersher für dieses schöne Wahrzeichen ihrer Stadt den Namen Polnischen Turm“ gebraucht hätten. Wahrscheinlich, so fügt er hinzu, wäre es manch einem von den „Zugewanderten“ lieb gewesen, wenn mit der Vernichtung des Katharinenturms im Jahre 1905 auch „der geschichtliche vollstümliche Name der Vergessenheit anheimgefallen wäre“. Daß gerade preußische Behörden die Wiederherstellung des alten Turms unter größten Aufwendungen ermöglicht haben, berichtet K. allerdings nicht. Seine besondere Liebe besitzt weiter die für Danzig „ganz eigenartige Erscheinung“ der königlichen Kapelle, weil sie von König Johann Sobieski gestiftet ist und so „vortrefflich“ die „rohen massiven Mauern“ der dahinterliegenden Marienkirche „belebt“ und „die lastende Monumentalität der (Marien-)Kirche lindert“. Daß der deutsche Baumeister Barthel Ranisch diesen barocken Zentralbau unter sichtbarem niederländischen Einfluß geschaffen hat, vergißt er zu erwähnen.

Im übrigen registriert der „Kunsthistoriker“ Kilariski gewissenhaft sämtliche Bilder und Statuen polnischer Könige und alle Danziger polnischen Hoheitszeichen und Symbole, die ihm als solche erscheinen. Er geht in seinem Eifer so weit, auch den unverkennbar preußischen Adler, der am Leegen Tor über dem Danziger Wappen schwebt und nachweislich aus dem Jahre 1815 stammt, als polnischen Adler zu reklamieren.

Das Ubelste in dieser propagandistischen Kunstdeutung leistet der Verf. sich aber zweifellos bei Besprechung der künstlerischen Situation Danzigs nach dessen Anschluß an Preußen. „Das zugewanderte Element stand den städtischen Überlieferungen fremd gegenüber und mißachtete sie.“ Daher habe Danzig in den ersten Jahrzehnten der Preußenzeit einen künstlerischen Ausverkauf erlebt und

hätte gewiß sein wahres Gesicht völlig eingebüßt, wenn das alte Danzig nicht „erwacht“ wäre und „im Protest gegen den Berliner Firnis . . . die ihm durch die Zeit und seine Gewalt Herren zugefügten Wunden zu heilen“ begonnen hätte. So erniedrigt Herr Kilariski Kunstbetrachtung und Kunstgeschichte zu wahrheitsfälschenden politischen Propagandamitteln.

Wollte man, wozu überreichlich Anlaß wäre, auf weitere Einzelheiten eingehen, so hieße das dem Buche Kilariskis unverdiente wissenschaftliche Beachtung schenken. Wenn das Werk hier überhaupt einer so verhältnismäßig eingehenden Besprechung unterzogen wird, so nur deshalb, weil es den Anspruch erhebt, gesicherte wissenschaftliche Ergebnisse weitesten Kreisen des In- und Auslandes in angenehmer Form zu vermitteln, und weil ferner an diesem polnischen Buch über Danzig die erklügeltsten Methoden und verschlungenen Irrwege einer gewissen polnischen Publizistik sich ungewöhnlich gut studieren lassen.

D a n z i g.

U r i c h W e n d l a n d.

Werner Sahlweg, Das Kriegswesen der Stadt Danzig. I. Die Grundzüge der Danziger Wehrverfassung 1454—1793. Berlin, Junker und Dünnhaupt 1937. 222 S. und 1 Karte.

Die Geschichte der Stadt Danzig ist bereits seit langem nach den verschiedensten Seiten hin behandelt worden. Politik, Wirtschaft und Kunst standen dabei im Vordergrund der Forschung. Nur das Kriegswesen entbehrte noch einer ausführlichen, quellenmäßigen Untersuchung. Denn nur die militärischen Verhältnisse der Ordenszeit waren von Balzer und die Kriegereignisse im engeren Sinne von Köhler 1893 geschildert worden. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß W. S., ein junger Geschichtsforscher, der bereits eingehende kriegsgeschichtliche Forschungen in den Archiven und Museen von Berlin und Wien durchgeführt hat, jetzt das Kriegswesen seiner Heimatstadt Danzig eingehend dargestellt hat. Es liegt zwar zunächst nur der erste Teil seines auf 4 Bände berechneten großen Werkes vor; er läßt jedoch bereits die umsichtige und erschöpfende Auswertung der reichen Quellen des Danziger Staatsarchivs, umfassende Kenntnisse und eine ausgereifte Darstellungsfähigkeit erkennen. Der Verfasser hat es sich zum Ziel gesetzt, am Beispiel Danzigs „auf das Stadtkriegswesen als historisches Musterbeispiel für die totale Erfassung der Volkswehrkraft unserer Tage hinzuweisen“, und hat deshalb, anders als andere Arbeiten zur Geschichte des städtischen Kriegswesens, alle Gebiete der Danziger Kriegsverfassung für den ganzen freistaatlichen Zeitraum von 1454—1793 berücksichtigt. Dabei hat er durch ständige Vergleiche mit den Verhältnissen in anderen Städten Nord- und Süddeutschlands die Allgemeingültigkeit, aber auch die Eigenart der Danziger Verhältnisse deutlich beleuchtet. Die Wehrhoheit lag ausschließlich in den Händen des Danziger Rates und der Bürgerschaft. Der König von Polen hat nur 1677/78 und 1748/50 geringe Beschränkungen zu seinen Gunsten durchgesetzt; doch kamen sie kaum zur Durchführung. Nur die Stellung der Gemeinde wurde gegenüber dem Rat bei der Werbung und Anstellung der Soldtruppen und ihrer Offiziere verstärkt. Niemals haben polnische Truppen den Boden der Stadt betreten. Nach dem Bericht eines Franzosen wurden 1646 wohl Franzosen bewaffnet, aber nicht Polen zum Besuch der Festung Weichselmünde zugelassen. Die Stadt wurde stets von ihren Bürgern allein verteidigt. Fremde Hilfstruppen wurden auf die Stadt vereidigt. Auch hat die Stadt niemals Truppen zum polnischen Heer gestellt. Die Wehrhoheit des Rates umfaßte das Besatzungs-, Selbstverteidigungs- und Stadtbefestigungsrecht. Nachdem Danzig schon 1410 Söldner im Dienst gehabt hatte,

wurden im 13jährigen Kriege sogar 15 000 Mann angeworben, und seitdem ständig Söldner unterhalten. Im 17. Jahrhundert waren es 3—5 Infanterie-Compagnien, eine Dragoner-Schwadron und ein Artillerie-Korps mit zusammen 500 Mann. Ihre Zahlen wurden im 18. Jahrhundert auf 12 Compagnien und zusammen 1600 Mann erhöht. Im Kriegsjahre 1577/78 hatte Danzig fast 6000 und 1734 4000 Söldner unter Waffen. Daneben gab es das Bürger-Aufgebot, das nach Stadtbezirken gegliedert war und im Höchstfalle 10 % der Bevölkerung umfaßte. Diese Miliz bestand seit 1646 aus 5 Regimentern und zählte 5 bis 7000 Köpfe. Zu ihnen traten im Kriege noch Sondertruppen und Freiwilligenverbände. Der Befehlshaber der Soldtruppen war der Stadtkommandant. Seit 1624 bestand der Kriegsrat als ständige Behörde aus Mitgliedern aller drei Ordnungen. Der Verfasser hat die Bildung und Zusammensetzung des Kriegsrats und aller übrigen Ämter der Kriegsverfassung wie das „Wallgebäude“ eingehend geschildert und dabei auch viele wichtige Angaben zur Danziger Personen- und Familiengeschichte geboten. Die angeworbenen Soldaten waren fast ausschließlich deutscher und vorwiegend protestantischer Herkunft. Bürger wurden nicht als Soldaten angenommen. Zu Kommandanten wurden kriegserfahrene Obersten von auswärts bestellt. „Polen oder polnischerseits empfohlene Offiziere nahm man nicht zu Commandanten.“ (S. 101). Die Wehrpflicht der Bürger bestand vom 18. bis 60. Lebensjahr und wird schon durch die Willkür von 1455 bezeugt. Die Ausgaben für die Söldner erforderten erhebliche Beträge, 1576 24 %, 1659 sogar 70 %, 1706 72 %, sonst 25 bis 40 % des gesamten Haushalts. Alle diese Verhältnisse hat S. eingehend unter ständigem Verweis auf die Quellen des Danziger Staatsarchivs dargestellt und damit einen höchst anschaulichen, noch für keine andere Stadt in gleicher Weise vorhandenen Einblick in die Wehrverfassung Danzigs gegeben. Gelegentlich werden auch die Zustände in Königsberg, Elbing und Thorn zum Vergleich herangezogen. Der Fortsetzung des groß angelegten Wertes kann freudig entgegen gesehen werden. An Einzelheiten sind zu beanstanden: Die Reichsstadt ist nicht erst zur Ordenszeit, sondern bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden (S. 16). Danzig gehörte auch nicht der polnischen „Adelsrepublik mit monarchischer Spitze“ an, sondern war nur mit dem jeweiligen König von Polen durch einen Vertrag verbunden, der bei jedem Thron-Wechsel erneuert wurde (S. 25). Die Jahreszahl 1555 ist auf Seite 37 in 1655 zu verbessern. Über den Ursprung der Quartiere sind meine Ausführungen: Die Stadt Danzig (1925) S. 58 zu vergleichen (S. 165).

D a n z i g.

E. Reys er.

Nicolaus Creuzburg, Atlas der Freien Stadt Danzig. Danzig 1936.
Kommissionsverlag Danziger Verlagsgesellschaft.

Es bedeutet immer einen besonderen Genuß, das Wissen über einen Raum geordnet, knapp und zuverlässig in einer anschaulichen Darstellung überblicken zu können. Diesem Grundgedanken dient eine ganze Reihe von Kartenwerken, die in den letzten Jahren erschienen sind. Es sei nur an den trefflichen Niederachsenatlas von Dr. Brünning, an den Schlesienatlas von Dr. Geisler und an den Polenatlas von Dr. Seraphim erinnert. Auch ein so ausgezeichnetes Werk wie „der Lebensraum der Oberpfalz“, ein volksdeutscher Heimatatlas, gehört, wenn auch für Schulzwecke gedacht, in diese Reihe (herausgegeben von Durach, Reef, Vogel.)

In ihr nimmt der Atlas der Freien Stadt Danzig eine besondere Stellung ein. Als Ergebnis der Vorbereitungen für den 24. deutschen Geographentag in

Danzig im Jahre 1931 veröffentlicht der jetzt in Dresden wirkende frühere Geograph der technischen Hochschule Danzig, Prof. N. Kreuzburg, zugleich als Abschluß seiner Danziger Tätigkeit, dies Kartenwerk, das die Lebensgrundlagen der Freien Stadt Danzig in ihrem gegenwärtigen Staatsgebiet behandelt und gleichzeitig zeigt, wie die Landschaftsgestaltung der Umgebung Danzigs eine deutsche Kulturleistung ist.

Das Werk, zu dessen Mitarbeitern u. a. W. La Baume, W. Holfstein und W. Quade gehören, ist vollständig in Danzig gedruckt. Der Maßstab der Karten des Freistaatgebietes beträgt 1 : 300 000, der des Stadtgebietes 1 : 60 000, der der europäischen Wirtschaftsbeziehungen 1:14 000 000. Dadurch ist das Werk sehr handlich, aber etwas klein im Format. Den 29 Karten sind 35 Seiten Erläuterungen vorangestellt, die teils durch Schaubilder ergänzt sind. Der Druck der Karten ist gut gelungen, teilweise meisterhaft, wie bei der Höhengichtenkarte und dem Blatt der Deich- und Entwässerungsanlagen im Weichsel—Nogatdelta. Alle Karten zeigen das Gewässernez, das nur bei der Höhengichtenkarte fehlt. Leider ist die Karte der Besiedlung des Weichsel—Nogatdeltas, die sinngemäß in diesen Atlas gehörte, vorher im Heft 72 der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins und im NS.-Erzieher 1936, Heft 7, erschienen.

Der Atlas hat die Absicht, die Lebensgrundlagen der Freien Stadt Danzig darzustellen. Er enthält daher keine rein geschichtlichen Karten. Andererseits versucht er, über die sinnwidrige politische Grenzziehung hinaus wenigstens eine der natürlichen Einheiten, an denen das Staatsgebiet Danzigs Anteil hat, das Werder, ganz darzustellen. Die meisten Karten beziehen daher das sog. Kleine Marienburger Werder mit ein.

Zu den Lebensgrundlagen zählen das kleine Danziger Landgebiet mit seinem guten Boden, seinen guten Erträgen, der eigentümlichen Verteilung der Besitzgrößen, seinen deutschbewußten Menschen und deren Leistung bei der Umgestaltung der Landschaft zu einer deutschen Kulturlandschaft. Dazu kommt der günstig gelegene, leistungsfähige Danziger Hafen und seine Ausbaumöglichkeiten mit Verbindungen in alle Teile der Erde. Auf die Karte des Eisenbahnbereichs des Danziger Hafenausschusses („rote Linie“) und die des Gebiets, in dem die polnische Post zugelassen ist („grüne Linie“), sei besonders hingewiesen. Die Entwicklung der Landschaft um Danzig zeigt eine genetische Kartenreihe für die Jahre 1813, 1890, 1930.

Man könnte sich in einem solchen Atlas noch eine ganze Reihe anderer Karten denken, z. B. der Hausformen, Mundartgrenzen, Herkunft der städtischen und ländlichen Bevölkerung, Klima- und Pflanzenverhältnisse des Fluß- und Bahnverkehrs. Das Werk beschränkt sich aber absichtlich auf die Lebensgrundlagen und bietet daher vorwiegend Karten zur Kultur- und Wirtschaftsgeographie. Den Einheimischen regt es zur vertieften Betrachtung seiner Heimat an und dem Außenstehenden bietet es einen knappen, zuverlässigen Führer zu den entwickelten Verhältnissen des deutschen Stadtstaates an der Weichselmündung.

D a n z i g.

G. G r ü n e b e r g.

Hermann Hasbargen, Die Reformation in Danzig 1525 als Ereignis deutscher Geschichte mit Hilfe neuer Quellen dargestellt. Danzig (Danziger Verlagsgesellschaft) 1937. 47 S. 8°.

Die vorliegende Schrift will den trotz seinem tragischen Verlauf letztlich siegreichen Einbruch der Reformation in Danzig „mit einer durch neue Quellen ermöglichten Sicht lebendig werden lassen“. Die bewußte Beschränkung auf das Herausheben großer Züge und Hauptmomente macht sich recht vorteilhaft

in der Einleitung geltend, die einen bei aller Knappheit anschaulichen Überblick über die innere Lage Danzigs am Vorabend der Reformation gibt.

Die eingehendere und naturgemäß doch auch mit den wichtigeren Einzelheiten sich befassende Darstellung der Ereignisse von 1525/26 bedeutet eine begrüßenswerte Richtigstellung der von P. Simson im II. Bande seiner „Geschichte der Stadt Danzig“ (1918) gebotenen und bisher unwidersprochen gebliebenen Schilderung dieser Vorgänge. Auf Grund einer Überprüfung des alten Quellenmaterials sowie zweier zum ersten Male herangezogener Quellen — des Ms. 98 der Danziger Stadtbibliothek und der Chronik des Polen Bernhard Wapowius (Wapowski) — wird u. a. nachgewiesen: daß die am 21. August 1524 von der „Gemeine“ berufenen 12 Bürger nichts mit den anno 1520 eingesetzten und bereits im August 1523 wieder kaltgestellten 12 „Rentmeistern“ (zur ordentlichen Handhabung des Stadthaushalts) zu tun hatten, sondern „Alteste“ (Sachanwälte und Führer im Kampf um die geforderten religiösen Reformen) waren; daß die Ereignisse vom 22. Januar 1525 von der Ratspartei, die mit Waffengewalt „sich ihrer Last entledigen“ wollte, provoziert wurden; daß endlich der erste von den Protestanten eingefetzte Bürgermeister Philipp Bischof die lutherische Sache verriet und die 13 „Auführer“ dem polnischen König zum Blutgericht auslieferte.

Was die letzten zwei Punkte anlangt, so hat Haßbargen allerdings bereits Vorgänger. Der von G. Kawerau in J. B. G. XI (1884) mitgeteilte Brief des Danzigers Johann Bonholt an Georg Spalatin enthält im wesentlichen die gleiche Beschreibung des sogen. „Auführs“ vom 22. Januar 1525 wie die von Haßbargen veröffentlichte Darstellung aus der erwähnten Handschrift der Danziger Stadtbibliothek. Und Philipp Bischof wird schon von D. Gralath in seinem „Versuch einer Geschichte Danzigs“ (1789) Bd. I, S. 519 als „schlauer Bürgermeister“, der den Bürgern „mit scheinbarer Ergebung beytrat“, gekennzeichnet, von G. Löschin (Geschichte Danzigs, 1825, Bd. I, S. 182) des „zweideutigen Verhaltens“ bezichtigt. Die Frage, ob Bischofs Haltung „diplomatisches Geschick oder eine Gemeinheit“ war, beantwortet Haßbargen nicht unmittelbar, wengleich er offen durchblicken läßt, daß Bischof von Natur ein strupelloser Intrigant war.

Zur Vertiefung des Gesamtbildes wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Verf. das außenpolitische Moment, d. h. das damals recht schwierige Verhältnis Danzigs zu Polen mehr berücksichtigt hätte. Gewiß sind diese für Danzig so folgenschweren Ereignisse auch im Zusammenhang mit den Nürnberger Reichstagen von 1522/23 zu sehen, die das Wormser Edikt aussetzten und die „evangelische“ Predigt, d. h. die Verkündung des reinen Evangeliums gestatteten, ohne nun etwa damit das ausgesprochen romfeindliche Luthertum für gesetzlich zu erklären. Erst dann wird die vom Verf. wohl doch nicht richtig gesehene Gestalt des Paters Dr. Alexander von St. Marien verständlich: er war zwar ein „evangelischer“ Prediger im Sinne der Nürnberger Reichstage, nicht aber ein Anhänger des radikalen Luthertums, dessen Sieg er also auch nicht gutheißen konnte.

Es ist das unbestreitbare Verdienst der Schrift Haßbargens, die Simsonsche Schilderung, die als definitives und nicht mehr anzweifelbares Forschungsergebnis in alle künftigen Danziger Geschichtsbücher überzugehen drohte, als unhaltbar erwiesen und durch eine im wesentlichen überzeugende, gemeinverständliche Darstellung ersetzt zu haben. Niemand wird künftig bezweifeln, daß die im Sommer 1526 hingerichteten Danziger „Träger eines gesunden, aus deutscher Seelenlage geborenen Reformwillens“ waren.

D a n z i g.

U r i c h W e n d l a n d.

Tadeusz Furtak, Ceny w Gdańsku w latach 1701—1815. (Die Preise in Danzig in den Jahren 1701—1815). (Badania z dziejów społecznych i gospodarczych Nr. 22). Lwów 1935. 281 S.

Im Rahmen der von Professor Fr. Bujak herausgegebenen Schriftenreihe der Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ist als 22. Band eine Abhandlung über die Entwicklung der Preise in Danzig im Zeitraum 1701—1815 enthalten. Diese Arbeit ist ein Teil einer besonderen Reihe, die der Untersuchung der Preisverhältnisse und der Preisentwicklung in einer Reihe von Städten gewidmet ist. Untersucht sind u. a. Krakau, Lublin, Warschau, Lemberg. Die Untersuchung von Furtak stellt eigentlich die Fortsetzung einer Schrift von J. Pelsc, die die Preise in Danzig im 16. und 17. Jahrhundert behandelt, aber bisher noch nicht veröffentlicht worden ist, dar. Die Einbeziehung Danzigs in den Kreis der untersuchten Städte ist natürlich bewußt erfolgt, „sollen doch durch diese preisgeschichtlichen Arbeiten die Hauptzentren des Handels in Polen umfaßt werden“. Ein Zweifel darüber kann nicht bestehen, daß die Formulierung, sobald man Danzig mit einschließt, nicht lauten mußte „Hauptzentren des Handels in Polen“, sondern „Hauptzentren des Handels mit Polen“, womit dann dem Eigencharakter Danzigs und des Danziger Hafens Rechnung getragen wäre. Auch im Schlußwort des Verfassers kommt eine Beziehung auf die politische Seite zum Ausdruck, wenn er betont, „was für Danzigs wirtschaftliche Existenz die Verbindung mit dem großen und unabhängigen Polen gewesen, und was die Stadt seit dem Niedergang Polens eingebüßt hat, braucht hier nicht besonders hervorgehoben zu werden“. Der Verfasser baut im wesentlichen auf dem Material des Danziger Staatsarchivs auf und versucht mit der statistischen Methode ein Abbild der Preisentwicklung für die wichtigsten Konsumgüter, zugleich aber auch für die wichtigsten Handelsgüter agrarischer wie industrieller Provenienz zu geben. Solche historisch-statistischen Versuche haben von vornherein ihre Schwierigkeiten, die in der Veränderung des Geldwertes, in der Ermittlung häufig sicher nicht typischer Mittelwerte und in der durch den Quellenmangel bedingter Einseitigkeit der Erfassung der untersuchten Güter begründet liegen. Der Verfasser hat zweifellos in der vorliegenden Arbeit sich bemüht, diese Schwierigkeiten zu überwinden, insbesondere die Währungsschwankungen, durch Einschlebung von Gold- und Silberindices zu bereinigen. Die Anwendung der nur statistischen Methode unter Verzicht auf jede graphische Darstellung hat für solche preisgeschichtlichen Arbeiten zweifellos ihre Nachteile, da in ihnen eine Überfülle von Zahlenmaterial zusammengetragen ist, ohne daß die Maske der Anschauung ermöglicht ist. So umfangreich das herangezogene Material auch immer ist: auf eine ganze Reihe von Fragen bleibt es uns die Antwort schuldig, insbesondere erscheint es uns gewagt, Lohnindices für qualifizierte Arbeiter zu errechnen, da die Unterlagen hierfür nur spärlich vorhanden sind und man sich auch fragen muß, ob die gebildeten Durchschnitts- und Mittelwerte typisch sind. Im ganzen wird man sagen dürfen, daß der Versuch der preisgeschichtlichen statistischen Erfassung einer Reihe wichtiger Städte des Ostens eine gewisse Beachtung verdient, vor allem wenn auf Grund dieses Einzelmateriale eine Synthese der Gesamtpreisentwicklung des 16.—19. Jahrhunderts ermöglicht würde.

Königsberg (Pr).

D. S. Seraphim.

Die wichtigsten Danziger Gesetze nach dem Stande am 1. Mai 1937. Dritte.
Herausgegeben von Kettlitz, Obergerichtsrat, Leitender Referent der
Justizabteilung des Senats der Freien Stadt Danzig (Danziger Rechts-

Der handliche Band bringt die vollständigen Texte des Gerichtsverfassungsgesetzes nebst Ausführungsgesetz, der Strafprozeßordnung, des Arbeitsgerichtsgesetzes, der Rechtsanwaltsordnung, des Beamtenruhestands- und -hinterbliebenengesetzes, des Strafgesetzbuchs, der Verordnung zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse und der (3.) Rechtsverordnung über die Senkung von Zinsen. Weiter sind (aus praktischen Gründen nur einseitig) abgedruckt sämtliche Änderungen folgender Gesetze: Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch, GmbH.-Gesetz, Genossenschaftsgesetz, Zivilprozeßordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Konkursordnung und Gewerbeordnung, und zwar jeweils vom 10. Januar 1920 ab als dem Tage des Inkrafttretens des Versailler Diktats und der erzwungenen Trennung der Danziger Gesetzgebung von der des Reichs. Der Verfasser als der berufene Sachbearbeiter hat mit dieser mühevollen Herstellung des geltenden Textes den Danziger, aber auch den reichsdeutschen Rechtswahrern und Kaufleuten, nach deren praktischen Bedürfnissen die vorliegende Auswahl getroffen ist, einen guten Dienst erwiesen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Wiedergabe der geltenden Texte oder der eingetretenen Änderungen mit völliger Genauigkeit und Zuverlässigkeit erfolgt ist, so daß die Sammlung praktisch amtlichen Charakter beanspruchen kann. Ihre Durchsicht bestätigt, daß es Danzig bis heute gelungen ist, inhaltlich die Rechtsgleichheit mit dem Mutterland zu bewahren.

Königsberg (Pr.).

Gustav Giere.

Erhard Riemann, Ostpreussisches Volkstum um die ermländische Nordostgrenze. Beiträge zur geographischen Volkskunde Ostpreußens. Schriften der Albertus-Universität, hrsg. vom Königsberger Universitätsbund. Geisteswiss. Reihe: Bd. 8. Königsberg 1937 (Osteuropa-Verlag) 406 S. XXVIII Tafeln und 42 Karten. 8°.

Riemann gibt in seiner Arbeit die Frucht vieljährigen Fleißes. Mit Liebe hat der Verfasser seine engere Heimat erwandert, um für sie volkskundliche Beiträge zu geben. Die einzelnen Kapitel der Arbeit sind unterschiedlich; am besten ist Abschnitt III „Haus und Hof“.

Abschnitt I (Einleitung) ist die subjektive Auffassung des Verfassers über seine volkskundliche Methode und Methode überhaupt. Abschnitt II wollte Auskunft über die siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen zu Abschnitt II geben; wir finden aber hier nur eine Zusammenstellung des Schrifttums über diese Frage ohne jeden kritischen Selbstbeitrag. Engste Anlehnung an Rafiszke (Siedlungstätigkeit, 1934) durchzieht das ganze Kapitel. Eigene Stellungnahme fehlt, ebenso eigenes Urteil zu siedlungsgeschichtlichen und namenskundlichen Fragen. Poblechen z. B. kommt nicht von Padeluche, sondern von pod lesie (S. 40) usw. Neueste Literatur ist leider nicht berücksichtigt. Warum dieses Kapitel nur Stafage und nicht Grundlage von Kapitel III ist, ist ersichtlich, sowie klar wird, daß die Arbeit von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist und ein falsches Ziel hat. Es ist ein Auding, „Volkstum u m eine Grenze“ zu untersuchen. Die Grenze ragt wie ein steiler Rücken mitteninnen empor, und es bleibt dem Zufall überlassen, wann, wo und wie weit das Volkstum rechts und links der „Grenze“ herab- und wegfleht. Notwendig ist, die „Begrenzung“ eines Volkstums zu wissen oder zu erarbeiten, aber falsch, Volkstum „u m e i n e G r e n z e“ darstellen zu wollen. Hier liegt die Verkennung jeder volkskundlichen Arbeit als geographische Volks-

kunde. Dies wird erst besonders deutlich bei den Abschnitten IV und V „Bräuche im Jahreslauf und Menschenleben“. Eine fleißig zusammengetragene Stoffammlung wird hier geboten, aber mehr nicht. Die Grenze reißt alles auseinander, einmal, zweimal, dauernd! Es drängt sich beim Lesen der Wunsch auf, warum die Frage und Suche nach einer auseinanderreißenden Grenze, statt nach der Einheit des Volksgutes Umschau zu halten? Die dauernde Grenzherausstellung bei diesen Bräuchen ist auch sinn- und zwecklos und trägt zur Erkenntnis dieses Brauchtums nicht im geringsten bei. Infolge der falschen Themastellung ist das Ergebnis der Arbeit trotz vieler Mühe und vielen Zeitaufwandes unbefriedigend.

Abschnitt III ist der Kern der Arbeit und auch der geschlossenste Teil. Schier (Hauslandschaften, 1931) ist der Schrittmacher und Wegweiser hierfür, ja Riemann liefert im besten Sinne des Wortes eine schrittgetreue Berichtigung Schierscher Ergebnisse über Ostpreußens Hausbauverhältnisse. Erfreulich ist die Feststellung Riemanns von zwei noch vorhandenen niederdeutschen Häusern in Passarge; lehrreich das Vorgehen Riemanns, Separationskarten zur Hausbauforschung zu benutzen. Hier dürfte einer der wenigen selbständigen Schritte Riemanns liegen. Der Versuch, die Separationskarten der Hausbauforschung dienstbar zu machen, darf als gelungen bezeichnet werden. Bedauerlich ist, daß auch für diesen Abschnitt der Verfasser dem neuesten Schrifttum beharrlich aus dem Wege geht. Es sei auf Bachmann, Dach w slowiańskiem budownicwie ludowem, Krakau 1929 und Schimanski, Das masurische Bauernhaus, Königsberg 1936, verwiesen. Beide hätten unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Die gegebenen Skizzen, Bilder und Karten sind sauber und eindrucksvoll; bei der Grundkarte muß es natürlich heißen 1 : 3 000 000 und nicht 300 000.

Dem Verlag gebührt besondere Anerkennung für Aufmachung und Ausstattung.

Berlin.

Sarmjanž.

Friedrich Mager, Geschichte der Landeskultur Westpreußens und des Nehebezirks bis zum Ausgang der polnischen Zeit. Schriften des Instituts für Osteuropäische Wirtschaft am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Königsberg. Volk und Reich Verlag, Berlin. 1936.

Mit der vorliegenden Untersuchung über die Entwicklung der Landeskultur in Westpreußen ist ein bedeutungsvolles Problem der Ostgeschichte angechnitten worden. Wenn nämlich mit den Worten des Verf. „die Kulturlandschaft als sichtbarer Ausdruck des größeren oder geringeren Kulturwillens des betreffenden Volkes und Staates zu werten ist“, so kann diese Fragestellung für ein Land wie Westpreußen, dessen Geschichte einem häufigen Wechsel in der Herrschaft unterworfen war, ein unmittelbares politisches Interesse für sich beanspruchen. — In diesem Bande ist die Entwicklung von den Anfängen der menschlichen Landnahme über die frühgeschichtliche und mittelalterliche Zeit hin bis zum Ausgang der polnischen Herrschaft geschildert worden. Ein zweiter Band ist für die Zeit der Zugehörigkeit zum preußischen Staate vorgesehen, während die Behandlung der unteren Weichselniederung einer Sonderdarstellung vorbehalten bleibt. Eine weniger glückliche Lösung hat die Frage der räumlichen Abgrenzung gefunden.

Der Hauptteil der Darstellung entfällt auf die polnische Zeit (1466—1772). Es ergibt sich ein erschütterndes Bild des allgemeinen Verfalls, zumal die Ausführungen über die Entwicklung der Kulturlandschaft ständig nach der bevölkerungsgeschichtlichen Seite hin ergänzt werden. Leider macht sich dabei,

so vor allem in der Frage der Bauernpolitik, eine moralisierende Betrachtungsweise geltend, die dem Verständnis der Vorgänge nicht immer dienlich ist, in einigen Fällen sogar zu scharfer Kritik herausfordert. Belebt wird die Darstellung durch die Einfügung einer fast übergroßen Zahl von Zitaten, die meistens aus den Kontributionskatastern von 1772/73, aus Reisebeschreibungen oder älterer zeitgenössischer Literatur stammen. Die polnischen Lustrationen sind dagegen nicht herangezogen worden, obwohl sich die Auswertung des darin befindlichen Materials über die landesherrlichen Dörfer gelohnt hätte.

Darüber hinaus geben Literaturbenutzung und Auswertung der Quellen zu Bedenken Anlaß. Es stehen uns für die slawische Agrargeschichte wirklich noch andere Quellen zur Verfügung als ein im „Ddal“ mitgeteiltes Widukindzitat. Die zu dieser Frage recht ergiebige polnische Literatur hat keine Beachtung gefunden; nur Rutzgeba wird einmal mittelbar erwähnt. Ueberalterten deutschen Büchern ist in sachlichen Angaben wie in der Frage der Betrachtungsweise ein allzugroßes und vielfach unverdientes Vertrauen geschenkt worden, und wenn Kaspar Schütz gar als Gewährsmann für den Umfang einer sonst nicht belegten Pest von 1312 erscheint, — von vielen ähnlichen Nachrichten zu schweigen, — so zeigt sich, daß eine unbarmherzige Kritik an all diesen treuherzigen Schriftstellern als Grundvoraussetzung für jede Arbeit an geschichtlichen Stoffen außer acht gelassen ist. Dementsprechend sind mit zahlreichen neueren Arbeiten auch die Aufsätze von Lorenz über den starken preußischen Bevölkerungsanteil in Ostpommern übersehen worden; sonst könnte die Weichsel nicht als Völkerscheide bezeichnet sein.

Die gleichen Bedenken gelten in verstärktem Maße für die Auswertung schriftlicher Quellen. Soweit man sieht, stammt die älteste Quelle, die dem Verf. handschriftlich vorgelegen hat, aus dem 17. Jahrh. Das Große Zinsbuch von 1414/37, das mit seinen umfassenden Ortsverzeichnissen den Ausgangspunkt für jede derartige Arbeit bilden müßte, ist unbekannt geblieben; das gleiche gilt von den Handfestenbüchern des Ordens. Die wenigen gedruckt vorliegenden Quellenbücher sind, wie die Angaben über Schlochau zeigen, schematisch und ohne jedes Verständnis für das Wesentliche ausgewertet worden. Eine gründliche Durchsicht des Pommerellischen Urkundenbuchs, aus dem ein einziges Zitat stammt, scheint nicht erfolgt zu sein, da alle Angaben zu diesem Zeitabschnitt sich bereits in der Literatur finden.

Es kann nach alledem nicht verwundern, daß die älteren Abschnitte der Darstellung bei weitem zu kurz gekommen sind. So ist das mittelalterliche Siedlungswert in Pommerellen auf 2½ Seiten behandelt; für das Nezegebiet hat eine Seite ausgereicht. Das ist umsomehr zu bedauern, als in dieser Zeit die entscheidenden Grundlagen für die spätere Entwicklung gelegt worden sind. Das Schwergewicht der Arbeit hätte sich mit Fug und Recht mehr auf die Zeit des Uebergangs von der pommerischen zur Ordenszeit verlagern müssen. Hier gibt es eine Reihe von Fragen, die eine Untersuchung im Sinne des vom Verf. skizzierten Grundgedankens durchaus verdient hätten. Denken wir nur an die Gewinnung von Neuland, die einen viel größeren Umfang angenommen hat, als der Verf. nach dem ihm vorliegenden Material glaubt. Denken wir an die Neuplanung der Landschaft, deren Bild dabei durch den Untergang oder die Verlegung vieler alter Ortschaften völlig umgestaltet worden ist. Mit der deutschrechtlichen Umlegung sind tiefgreifende Veränderungen im Aufbau der slawischen Ortschaft verbunden gewesen. Eine eingehende Untersuchung dieses Fragenkreises, zu dem Vorarbeiten seitens der polnischen Forscher wie Bujak, Szymieniecki und Rutzgeba vorliegen, wäre eine dankbare Aufgabe für einen

deutschen Forscher, der seinen Spezialstudien nach zu urteilen die entsprechenden sachlichen Voraussetzungen mitbringt.

Durch diese Verlagerung des Schwergewichts, die sich bei eingehenderen Untersuchungen von selbst ergeben hätte, wären auch die Ausführungen über die polnische Zeit mehr in das rechte Licht gerückt worden. Es muß allerdings fraglich bleiben, ob der hierbei vertretene Gesichtspunkt der „polnischen Wirtschaft“ sich als die geeignete Ausgangsstellung für eine weitere Erörterung des Problems erweist. Vielmehr drängt sich die Frage nach dem Weiterleben der in der Ordenszeit geschaffenen rechtlichen und wirtschaftlichen Formen und dem Umfang ihrer späteren Abwandlung in den Vordergrund. Die Entwicklung ist bestimmt nicht, wie der Verf. meint, in allen Landesteilen gleich verlaufen. Die vom Verf. gemachten Angaben betreffen mit wenigen Ausnahmen das Gebiet um Berent, Mirchau und Puzig, wo sich bereits in der Ordenszeit die deutschen Lebensformen in Recht und Wirtschaft der schlechten Bodenverhältnisse wegen nicht unbestritten haben durchsetzen können. In andern Gebieten, auf der Danziger Höhe, in Schlochau und Tuchel, von der Weichselniederung ganz abgesehen, hat es offenbar, wie die Beibehaltung der Dreifelderwirtschaft und der in der Ordenszeit ausgefertigten Erstverschreibungen zeigt, anders ausgesehen. Aber wir hören ja auch eigentlich gar nichts von einer „Entwicklung“ in der polnischen Zeit. Die zeitliche Ebene, die die Darstellung trägt, liegt erst beim Jahre 1772!

R ö n i g s b e r g (P r).

R. R a f i s k e.

Antoni Wrzosek und Stanisław Zwierz, Stosunki narodowościowe w rolnictwie pomorskim. Wydawnictwa Instytutu Bałtyckiego. Prace kartograficzno — statystyczne. (Die Verhältnisse der Nationalitäten in der pommerellischen Landwirtschaft. Veröffentlichungen des Baltischen Instituts. Kartographisch-statistische Arbeiten.) S. 1. Gdingen—Thorn 1937. 21 S.

Der Sinn dieser Veröffentlichung soll darin bestehen, auf 18 Karten mit kurzem erklärenden Text anschaulich und für die Propaganda verwertbar eine altbekannte These zu verfechten, die schon mehrfach in verschiedener Form vom Baltischen Institut herausgestellt wurde. Die deutsche Volksgruppe in Pommerellen, die nur noch 10 % der Bevölkerung ausmache, besäße immer noch einen Bodenbesitz von über 20 %, der dazu, wie die Karte der Grundsteuererträge zeige, in der Regel die besseren Böden beherrsche. So unbestreitbar diese Tatsache ist, so wenig überzeugt die Auffassung der Verfasser, daß dieser Anteil des deutschen Bodenbesitzes (der durch die letzten Enteignungen im übrigen wieder noch weiter heruntergegangen ist) „im höchsten Grade unnatürlich und die polnische Bevölkerung kränkend“ sei. Tatsächlich handelt es sich dabei nicht um eine widernatürliche Anmaßung sondern um ein natürliches Ergebnis gesunder deutscher Agrarverfassung und der westpreußischen Geschichte. Die Karten zur polnischen Agrarreform in Pommerellen zeigen zudem zur Genüge, daß der deutsche Grundbesitz in einem sehr viel stärkeren Maße als der polnische zur Parzellierung herangezogen worden ist.

Hervorzuheben ist das (ebenfalls nicht neue) Ergebnis der kartographischen Darstellung der Bevölkerungszunahme von 1910—1931. Danach haben wir es in Pommerellen nicht mit einer ländlichen Verdichtung, sondern allein mit einer Verstädterung zu tun. Wenn wir von den städtischen Wachstumszentren absehen, ist die deutsche Abwanderung kaum durch polnische Zuwanderung wett-

gemacht worden. Der Zuwachs von 1910 bis 1931 beträgt ohne Gdingen, Kr. Neustadt, die Städte Graudenz und Thorn nur 3,3 %.

Rönigsberg (Pr).

W. Conze.

Theodor Oberländer, Die Landwirtschaft Posen—Pommerellens vor und nach der Abtrennung vom deutschen Reich. (Schriften des Instituts für osteuropäische Wirtschaft am Staatswissenschaftlichen Institut der Universität Königsberg). Berlin 1937. 118 S.

Ausgehend von der Begriffsbildung der Thünienschen Zonen behandelt Oberländer die Stellung der Landwirtschaft Posen und Pommerellens in der „intensiven“ Wirtschaftszone des Deutschen Reichs vor dem Kriege und die Folgen des Übergangs in die „extensive“ Zone Polens. Wichtiger als die Frage, wie weit eine solche Anwendung eines Gesetzes der reinen Wirtschaftslehre auf die geschichtliche Wirklichkeit möglich sein kann, ist das inhaltliche Ergebnis der Arbeit. An Hand eingehender Statistiken wird deutlich gezeigt, in wie starkem Maße die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft unserer alten Ostprovinzen unter den neuen Bedingungen des polnischen Staates zurückgegangen ist. Geringere Hektarerträge, geschwächte landwirtschaftliche Veredelungsindustrie, Rückgang des Kunstdüngerverbrauchs, der landwirtschaftlichen Preise, u. a. m. — das sind die Erscheinungen, an denen die Folgen der Abtrennung für die Landwirtschaft sichtbar geworden sind. Als Grund wird vor allem auf den Verlust des günstigen, durch den Aufbau der Industrie bestimmten, reichsdeutschen Marktes und die Umstellung auf einen Agrarstaat mit unentwickelter Landwirtschaft und deren Konkurrenz hingewiesen. Vor allem aber ist die Verdrängung und Abwanderung von 850 000 Deutschen von nachteiligen Folgen für die Entwicklung der Landwirtschaft gewesen. Oberländer weist die Bevölkerungsbewegung von 1921—1931 als ein Stehnbleiben oder sogar teilweises Abnehmen der ländlichen Bevölkerung nach, ein Zeichen mangelnder Aufnahmefähigkeit der Landwirtschaft trotz der Agrarreform.

Rönigsberg (Pr).

W. Conze.

Quellen und Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens. Herausg. von Dr. Schöber. Fraustadt 1936.

Quellen und Urkunden zur Geschichte des Nezekreises. Herausg. von Prof. Karl Schulz. Teil III. Schönlanke und Kreuz 1937.

Der erste dieser beiden Bände enthält das Bürgerbuch der kleinen Stadt Schlichtingheim bei Fraustadt für die Zeit von 1799 bis 1852. Unter den Neubürgern, die größtenteils aus der Stadt selber oder aber — wie die ersten Siedler bei der Gründung der Stadt um die Mitte des 17. Jahrhunderts — aus Schlesien stammten, haben sich auch einige wenige Ostpreußen befunden. Von ungleich größerem Wert ist die folgende Zusammenstellung der Fraustädter Stubenten für die Zeit von 1400 bis 1800, die einen starken und unmittelbaren Eindruck vom geistigen und kulturellen Leben einer mittelgroßen deutschen Landstadt auf polnischem Staatsgebiet vermittelt. Eine knappe Auswertung des Materials nach den im Vorwort ange deuteten Gesichtspunkten wäre erwünscht gewesen, zumal die zahlreichen und eingehenden Anmerkungen die Vertrautheit des Herausgebers mit dem Stoff immer wieder unter Beweis stellen.

Im vorliegenden III. Teil der Quellen und Urkunden zur Geschichte des Nezekreises hat der Herausgeber die im II. Heft begonnene Sammlung von

Urkunden zur Geschichte der Stadt Schönlanke fortgesetzt. Der Zeitraum von 1773 bis 1815 ist bewegt von großen politischen Entscheidungen und Umwälzungen, die in den mit großem Geschick ausgewählten Abschnitten der Sammlung ihren Widerhall gefunden haben. Die große Masse der Quellenstücke jedoch betrifft die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der deutschen Bürger und Bauern, ihre Stellung zur polnischen Grundherrschaft und zum Staat, so daß diese Sammlung eine unererschöpfliche Fundgrube für die Bereicherung unserer Kenntnis von einem nicht unwesentlichen Abschnitt unserer Volksgeschichte bildet. Dabei verdienen die Nachrichten über die zahlenmäßig beträchtliche jüdische Gemeinde eine besondere Hervorhebung.

Königsberg (P.).

Karl Rafiske.

Dr. Philipp Rudolf, Aus der Geschichte von Schulitz und den umliegenden Dörfern. Verlag der Hist. Ges. f. Posen, 1936.

„Mit dem vorliegenden Beitrag zur Ortsgeschichte will der Verfasser das Heimatgefühl wecken und stärken. Er hofft, daß recht viele Volksgenossen der behandelten Gegend durch das Buch zur Familienforschung angeregt, und daß die häufig zitierten Namen ihnen dabei von Nutzen sein werden“. Mit diesem Vorwort weist der Verfasser auf den Zweck des Buches hin. Anhang I, ein alphabetisches Namensverzeichnis, bringt die Namen und Taufdaten der Evangelischen aus den Jahren 1664—1772, die von dem katholischen Pfarrer oder seinem Vertreter in Schulitz getauft wurden. Gerade dieses Namensverzeichnis gibt einen guten Anhalt für Familienforschungen; auch sonst werden häufig die Namen der jeweiligen Bewohner der einzelnen Orte genannt. Der Verfasser hat sich hier einer im Interesse der Familienforschung begrüßenswerten, sehr mühevollen Aufgabe unterzogen, für die ihm der Dank aller gebührt, die dadurch auf ihre Vorfahren hingewiesen werden. I. Teil bis 1772: Schon 1244 wird Schulitz erwähnt, Stadtrechte wurden 1325 nach Magdeburger Recht verliehen. Gründer ist Herzog Przemyslaus von Kujawien, das Vogtamt wurde Thomasius von Jalcice verliehen, „erblich und ohne jede Einschränkung“. Unter den 1329 ausbrechenden Kämpfen zwischen Polen und dem Ritterorden hatte Schulitz ebenso wie die anderen Grenzorte (z. B. Bromberg) schwer zu leiden, bessere Zeiten kamen dann unter Kasimir dem Großen (1333—1370). Schulitz kam 1343 nach 12jähriger Ordensherrschaft wieder an Polen.

Die Stadt wechselte nach Kasimirs Tode mehrfach den Besitzer, fiel 1392 an König Ladislaus Jagiello (1386—1434). Schulitz war damals ein bedeutender Ort mit regem Holz- und Getreidehandel, in dem Danziger Kaufleute ihre Geschäftsstuben unterhielten. In dem Kriege zwischen dem Orden und Polen wurde Schulitz 1409 verbrannt, auch in der Folgezeit litt es unter Brandschadungen und Plünderungen. 1441 wurde die Stadt von der Witwe Jagiello an den Starosten von Inowrazlaw, Nikolaus von Scharlej, verpfändet, 1457 gelangte sie zusammen mit Bromberg in den Besitz des Starosten Joh. von Kofitelec, bei dessen Hause sie bis 1600 verblieb. Aus dem 16. Jahrhundert sind nur wenige Quellen vorhanden; ein Namensverzeichnis aus dem Jahre 1571 (S. 18) weist nur polnische Namen auf.

Bis zum Jahre 1600 bestanden nur wenige Ortschaften in der Umgebung von Schulitz, um 1600 entstehen deutsche Bauernsiedlungen, zuerst in Przahlubie (Weichselthal) 1594, dann in Langenau und Otterau (1603); Verfasser schildert die Entstehung der verschiedenen „Holländerdörfer“ (S. 19 ff.), die Dörfer waren überwiegend deutsch, Schulitz selbst war bis 1699 ausschließlich polnisch, von 1700 bis 1772 wächst die deutsche Bevölkerung an, sodasß sie bei der Besitzergreifung

durch Preußen überwiegend deutsch ist: rund 85 % Deutsche und 15 % Polen! In der Stadt Schulitz selbst in damaligem Umfang, d. h. ohne Stadt- und Schloßhauwand, überwog die polnische Bevölkerung: 78 % Polen, 32 % Deutsche. 1910 waren in Schulitz von 4500 Einw. nur 230 Polen (= 5,2 %), auf dem Lande von 2424 Einwohnern 72 Polen (= 3 %).

Die Folge der polnischen Besitzergreifung war, wie bekannt, ein großer Rückgang der deutschen Bevölkerung; bei der Volkszählung 1921 waren in Schulitz: 3200 Deutsche, 852 Polen, 80 % zu 20 %. Heute beträgt die Zahl der Deutschen insgesamt in Schulitz und Umgegend etwa 1700 (gegenüber 6633 im Jahre 1910). In den Dörfern wurde eine deutsche Schule nach der anderen geschlossen, in Schulitz selbst gibt es noch 2 deutsche Klassen mit 2 deutschen Lehrern, die der polnischen Schule angegliedert sind. 1932 besuchten 94 deutsche Kinder polnische Schulen, in denen nicht mehr Deutsch gelehrt wird. Heute können bereits viele deutsche Kinder weder deutsch lesen noch schreiben“. Von der Selbstverwaltung sind die Deutschen so gut wie ausgeschlossen.

„Die Deutschen in Stadt und Land halten in unverbrüchlicher Treue an ihrem Volkstum fest und bringen willig die notwendigen Opfer für das wohlorganisierte deutsche Winterhilfswerk oder für die Kirche. Mit ihren staatsbürgerlichen Pflichten nehmen sie es ebenso genau. Bei der Zeichnung von Staatsanleihen und Beteiligung an gemeinnützigen Sammlungen zeigen sie etne vorbildliche Haltung“. (S. 135).

Berlin.

G. Baier.

Karl Rasiske, Ordenskomturei Schlochau. Grenzmarkführer (Schneidemühl) 1937.

Stadtgeschichten und Landesgeschichten sind eine herkömmliche Form der geschichtlichen Darstellung, sie halten sich an die nach außen hin leicht erkennbaren Grenzen der selbständigen Gebiete. Der Verfasser bietet hier etwas anderes, das für das Ordensland Preußen sehr selten und in neuerer Zeit noch gar nicht bearbeitet ist, die Geschichte einer Komturei, oder wie der Orden es selbst nannte: eines Gebietes, das innerhalb des Staates nur ein Teilbezirk war, allerdings in der recht stattlichen Ausdehnung von rund 2400 qkm. Der größere Teil dieser Komturei bildet heute in der Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen noch einen selbständigen Kreis von rund 1686 qkm Größe, das war der Anlaß, dieses Thema zu wählen, und die Beschränkung auf die Ordenszeit war berechtigt, da sie die Grundlage der Kultur dieses Gebietes ist. Rasiske schildert zunächst die Geschichte der hundert Jahre vor dem Beginn der Ordensherrschaft, dann werden die Landesverwaltung und die Siedlungsarbeit des Ordens, das Volkstum im Kreise, die Städte, Kirchen und Schulen dargestellt. Die Zustände und Kämpfe im 15. Jahrh. bis zum 2. Thorner Frieden werden behandelt und dann die Bedeutung der Ordensherrschaft für das Land in treffenden Worten erörtert. Stadt- und Dorfpläne erläutern die Siedlungsform, Bauwerke der Ordenszeit veranschaulichen die künstlerische Leistung jenes Zeitalters, wobei vor den heutigen politischen Grenzen nicht Halt gemacht werden durfte: Ronitz war die wichtigste Stadt der Komturei und 1454—66 von besonderer militärischer Bedeutung. Wertvoll ist auch die Nachbildung von Zeilen alter Ordenshandschriften. Die Tätigkeit der Komture Ludwig von Liebenzelle und Dietrich von Lichtenhain wird gebührend hervorgehoben, letzterer hat hier und in den Nachbar-Gebieten Tuchel und Schwes 26 Jahre lang (1317—1343) das Komturamt verwaltet, an führender Stelle der Schöpfer des Aufbaues im südlichen Pommerellen. Rasiske's Darstellung benützt nur urkundliche Quellen,

bringt sehr viel Neues und ist in der Gesamthaltung durchweg neu. Wer die Entstehung dieser deutschen Kulturlandschaft kennenlernen will, muß zu diesem Büchlein greifen, es als Reisebegleiter mitnehmen. Möchte sein Beispiel auch für andere Ordensgebiete Nachfolger finden. — Nur einen Irrtum muß ich noch berichtigen: Der Grundriß der Burg Schlochau, S. 13, ist von E. Steinbrecht gezeichnet, nicht vom Referenten.

Marien burg (Westpr.)

Bernhard Schmid.

Walter Fenzlau, Die deutschen Formen der litauischen Orts- und Personennamen des Memelgebietes 1936, Max Niemeyer Verlag, Halle/Saale.
Gedruckt mit Unterstützung des Königsberger Universitätsbundes. 154 S.

Nach einer kurzen Charakteristik der litauischen Mundarten des Memelgebietes zeigt Fenzlau in Teil I und II unter Anführung jeweilig eines Beispiels eines litauischen Orts- oder Personennamens aus der Wischwiller, Elfiter, Seydefrüger usw. Mundart und seiner nieder- und hochdeutschen Entsprechung die Wandlung, die die litauischen Laute beim Übergang ins Nieder- und Hochdeutsche erfahren haben.

Fenzlau hat sich auf systematisch durchgeführten Wanderungen durchs Memelgebiet die Namen seines reiches Beispielmateriale, meist aus Kirchenregistern, von je einem dort beheimateten Vertreter der jeweiligen litauischen Mundart sowie des Nieder- und Hochdeutschen vorsprechen lassen und nach dem phonetischen Transkriptionssystem von Gerullis (für die litauischen Formen) und der Kopenhagener Konferenz (für die hoch- und niederdeutschen Entsprechungen) aufgezeichnet — ein Unternehmen, dessen Schwierigkeit nur der recht zu würdigen weiß, der selbst litauische Dialekte aufzuzeichnen versuchte, was ein feines Gehör für die verschiedenen litauischen Intonationen voraussetzt, das den Deutschen, Polen usw. meist abgeht, und für ihn nur durch tüchtige Schulung zu erreichen ist.

Die Arbeit ist um so verdienstvoller, als es von Jahr zu Jahr schwieriger wird, die genügende Anzahl geeigneter Gewährsleute aus den verschiedenen Mundarten zu bekommen, denn einerseits affiziert und verdrängt das Schriftlitauisch das memelländische Litauisch zunehmend, andererseits ist es infolge der Ausbreitung des Hochdeutschen durch die deutschen Schulen und durch die deutsche Intelligenzschicht schon heute stellenweise sehr schwierig, für das Niederdeutsche einen dort beheimateten Gewährsmann zu bekommen.

Sehr schwierige Probleme berührt der die Endungen behandelnde Teil III. Fenzlau bietet hier manch annehmbare Lösung, doch einige in Vorschlag gebrachten Erklärungen sind m. E. weniger überzeugend, so z. B. bei der Behandlung der Endung „—en“ in den hochdeutschen Entsprechungen: Sollten die Deutschen bei der Wiedergabe der auf —ai auslautenden litauischen Ortsnamen (z. B. Bitėnai-Bittehnen, Pogėgiai-Pogegen usw.) wirklich vom Genetiv (—y) ausgegangen sein (S. 120), während bei denen auf —e „wohl der Akkusativ, der Nominativ und der Instrumental auf —e das Übergewicht über den Genetiv (S. 121) erhalten hat, aber die Personennamen von den deutschen Beamten im Nominativ aufgezeichnet wurden (S. 94)? Haben die Beamten doch auch die Ortsnamen aufgezeichnet. Liegt nicht die Annahme näher, daß die deutschen Formen der litauischen Ortsnamen nach Analogie der deutschen Entsprechungen altpreussischer Ortsnamenbezeichnungen (wie Warne-Warnen, Wargyn-Wargen, Pobeti-Pobethen usw. [Gerullis, Ortsnamen]) gebildet sind?

Ganz abgesehen von den Lösungsversuchen einiger Probleme, die nicht geglückt zu seinen scheinen, wäre die Arbeit allein schon durch ihr phonetisches Material, das Fenzlau mit bewundernswertem Fleiß zusammengetragen und wissenschaftlich einwandfrei geboten hat, ein wertvolles Hilfsmittel.

R ö n i g s b e r g (P r).

F a l k e n h a h n.

Hans R. Wiese, Uns rief Polen! Deutsches Schicksal an Weichsel und Warthe. Leipzig 1937.

Das leidenschaftlich geschriebene Buch wendet sich nicht zuerst an den Politiker und Wissenschaftler, sondern an breite Kreise, vornehmlich an die Jugend. Diese Absicht des Verfassers wird in diesem lebendigen Bilde der tausendjährigen deutsch-polnischen Auseinandersetzung und Gemeinsamkeit voll verwirklicht. Wieses Darstellung verfolgt die bewußt politische Absicht, sich in den Dienst echter deutsch-polnischer Verständigung zu stellen, im Geiste des Nationalsozialismus, der einen neuen Weg für das Zusammenleben der Völker gewiesen hat, anknüpfend an die grundlegende Rede Adolf Hitlers vom 17. Mai 1933. Aus der Geschichte heraus, vor allem aus der vom Beginn des polnischen Staates bis auf unsere Tage andauernden Leistung des deutschen Volkstums in Polen sucht er Verständnis zu wecken für das gegenwärtige Verhältnis der beiden Nachbarvölker. Daß er dabei den Dingen ins Gesicht sieht und die trennenden Fragen nicht vertuscht, ist ein besonderes Verdienst des Buches. Im Zusammenhang einer historischen Zeitschrift verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Darstellung, die keineswegs eigene wissenschaftliche Forschung sein will, den historischen Tatsachen gerecht wird.

R ö n i g s b e r g (P r).

W. C o n z e.

Polen und seine Wirtschaft. Herausgegeben von Peter-Heinz Seraphim, mit 117 Kartenblättern und 305 Einzelkarten von Gerhard Fischer, techn. Assistent am Institut für Osteuropäische Wirtschaft, Königsberg (Pr) 1937 (Selbstverlag).

In Anbetracht der in den letzten Jahren in Deutschland erschienenen verhältnismäßig großen Literatur über polnische Fragen war es ein glücklicher Gedanke des Herausgebers, eine Zusammenschau über Geschichte, Raum, Volk und namentlich Wirtschaft Polens in der Form eines Atlases zu bieten. Der Text, der den Atlasblättern vorangestellt ist, bietet trotz der durch die Anlage des Gesamtwerkes bedingten Kürze einen willkommenen Überblick über die Probleme von Raum und Staat. Hier wie bei den Karten und Diagrammen waltet strengste Objektivität, und als Material wurden durchgehend polnische amtliche Quellen zugrunde gelegt, insbesondere auch die Ergebnisse der polnischen Volkszählung des Jahres 1931. Ein solches Werk lag bisher noch nicht vor. Vielfach mußten daher auch die Methoden der Darstellung im Kartogramm und dem Diagramm neu gefunden werden, was bei dem recht spröden Stoff über Preise und Löhne, Geld und Kredit einerseits und über das kulturelle Leben andererseits eine besonders dankenswerte Aufgabe war, die mit großem Geschick gelöst worden ist. Vor allen Dingen ist die Gefahr der Monotonie glücklich überwunden worden. Im übrigen muß man bei der Betrachtung der Karten in Rechnung ziehen, daß es sich durchweg um schwarz-weiß Zeichnungen handelt, der Vorteil der Anwendung von Farben daher nicht zur Verfügung stand. Dann mußte aber auch darauf verzichtet werden, auf Karte 85 und 93 die Flaggen der Staaten einzuzichnen. Auch stören die für die Überschriften

gewählten viel zu großen und dicken Typen, die teilweise Kartogramm und Diagramm zu stark zurückdrücken, desgleichen die übermäßig starke Umrandung des dargestellten Gebietes. Dadurch wirken manche Karten unnötig klobig. Im ganzen aber verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß mit geringen technischen Mitteln sehr gute Wirkungen erzielt worden sind. Besonders wirksam stellt schlaglichtartig die Karte 15 die Raumbegrenzung des Deutschen Reichs — Polen dar.

Der überaus reiche Inhalt macht es unmöglich, auf Einzelheiten näher einzugehen. Ich möchte nur hervorheben, daß gelegentlich auch Vergleiche mit anderen Ländern gezogen worden sind, so bei der Darstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung und der Industrie, und daß die besonderen Probleme Posen—Westpreußen sowie Danzig—Gdingen besonders berücksichtigt worden sind. Das Atlas-Werk gibt erschöpfende Auskunft über die Bevölkerungsbewegung und das Nationalitätenproblem wie in erster Linie über die Wirtschaft. Zum weiteren Verständnis der Wesenheit des polnischen Raumes und Staates dient der Überblick über die Geschichte und die Statistik über das kulturelle Leben. So rundet sich das Ganze zu einem klaren Bilde ab, das jeder Betrachter an der Hand dieses Werkes mit Leichtigkeit in sich aufnehmen kann. Das Werk erfüllt somit den hohen Zweck, eine völlig objektive Darstellung Polens zu bieten.

L a t h e n.

W. G e i s l e r.

Reinhard Wittram, Meinungskämpfe im baltischen Deutschtum während der Reformepoche des 19. Jahrhunderts. Festschrift der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga zu ihrer Hundertjahrfeier am 6. Dezember 1934. Riga 1934. 150 S.

Das geistige und politische Ringen innerhalb des livländischen Deutschtums in der bewegten Zeit zwischen dem „livländischen Stilleben“ und der Russifizierung ist Gegenstand der Untersuchung. Wittram geht aus von der Persönlichkeit Samuilars von Fölkersahm, des „livländischen Mirabeau“, der hier wohl zum ersten Mal als Mensch und Politiker voll gewürdigt ist. Fölkersahm, der den Geist des westlichen Liberalismus auf die altständische Welt Livlands übertrug, steht am Beginn der Parteigegegensätze innerhalb der Ritterschaft. Um ihn bildet sich die liberale Partei, deren Hauptziel nach Beendigung der Agrarreform die Erweiterung des Ständelantages wird. An dieser Frage, die im Mittelpunkt des Buches steht, haben sich immer wieder die Parteigegegensätze der Liberalen und Konservativen entzündet. In dieser Auseinandersetzung um die Verfassungsreform werden die maßgebenden und typischen politischen Haltungen des baltischen Deutschtums besonders deutlich. Die soziale Frage des Deutschtums und die nationale des Verhältnisses zu Letten und Esten war darin beschlossen. So wird Wittrams Schrift zu einem wesentlichen Beitrag zur Geschichte der nationalen baltischen Frage. Den liberalen Harmonisierungsversuchen — „livländisches Volk“; der Herrschaft entsagen und die Führerschaft anstreben — steht die nüchterne Ansicht der Konservativen gegenüber, die auf der bewährten Ordnung bestehen, durch die allein auch der nationale Bestand gesichert werden könne. Dieselben grundsätzlichen Entscheidungsfragen durchziehen auch den letzten Abschnitt über die öffentliche Meinung, die Baltische Monatschrift, die deutschbaltische Presse und den Broschürenstreit. Dabei sei vor allem die Schilderung des Verhaltens der deutschen Presse zum ersten nationalen Wahlkampf hervorgehoben, als nach der Einführung der russischen Städteordnung 1877 zum ersten Mal sich die spätere Entwicklung des Deutschtums zur Partei abzeichnet. — Im Anhang sind einige

Quellen, der Entwurf einer livländischen Verfassungsreform von Nikolai von Settingen u. a. abgedruckt. Das Buch Wittrams ist weit mehr, als sein Titel zunächst vermuten läßt, einer der wesentlichsten jüngeren Beiträge zur geschichtlichen Erkenntnis des baltischen Deutschtums überhaupt.

R ö n i g s b e r g (P r).

W. C o n z e.

Sammelbericht über polnisches Schrifttum.

1. J a n t a r. Organ Instytutu Bałtyckiego, Przegląd kwartalny zagadnień naukowych pomorskich i bałtyckich ze szczególnym uwzględnieniem historii, geografii i ekonomii regionu bałtyckiego. Rok 1, 1937. Nakładem Instytutu Bałtyckiego w Gdyni. 272 Seiten.
2. B a l t i c a n d S c a n d i n a v i a n C o u n t r i e s Vol. III No. 1—3 (5—7 der ganzen Reihe). Published by the Baltic Institute, Gdynia-Poland 1937. 566 Seiten.
3. H e l e n a P i s k o r s k a, W sprawie archiwów miejskich na Pomorzu, in: Roczniki historyczne 13 (1937), S. 80—111.
4. L u k a s z K u r d y b a c h a, Polonica w Gdańsku, in: Kwartalnik historyczny 50 (1936), S. 696—711.
5. K s i ę g a T h e u d e n k u s a, wydał Leon K o c z y. Towarzystwo naukowe w Toruniu = Societas literaria Torunensis, Fontes 33; Źródła do dziejów wojny trzynastoletniej tom 1. Toruń, Nakładem towarzystwa naukowego w Toruniu 1937. XXXV und 401 Seiten.
6. M a r i a n M a g d a Ń s k i, Statut toruńskiego bractwa czeladzi cieślielskie z 21 grudnia 1613 roku, in: Roczniki historyczne 13 (1937), S. 55 bis 61.
7. S t e f a n G l u e c k s m a n n, „Schandbrief“ gdańskiej rady z 1525 roku, in: Kwartalnik historyczny 50 (1936), S. 452—457.
8. Z y g m u n t W o j c i e c h o w s k i, La condition des nobles et le problème de la féodalité en Pologne au moyen age, S.-D. aus: Revue historique de droit français et étranger 1936/7. 76 Seiten.
9. K a r o l B u c z e k, Geograficzno-historyczne podstawy Prus Wschodnich. Dzieje Prus Wschodnich I 1. Wydawnictwa Instytutu Bałtyckiego, Toruń 1936. 78 Seiten mit 2 Karten.
10. W ł a d y s ł a w P o c i e c h a, Geneza hołdu Pruskiego (1467—1525). Dzieje Prus Wschodnich I 8. Wydawnictwa Instytutu Bałtyckiego, Gdynia 1937. 147 Seiten.
11. A d a m F i s c h e r, Etnografia dawnych Prusów. Dzieje Prus Wschodnich I 9. Wydawnictwa Instytutu Bałtyckiego, Toruń 1937. 53 Seiten.
12. B r o n i s ł a w W ł o d a r s k i, Rola Konrada Mazowieckiego w stosunkach polsko-ruskich. Archiwum towarzystwa naukowego we Lwowie Dział II, tom 19, zeszyt 2 (We Lwowie 1936). 54 Seiten.
13. K a r o l G ó r s k i, O Janie Bążyńskim w świetle dokumentów, in: Roczniki historyczne 13 (1937), S. 304—317.
14. B o l e s ł a w O l s z e w i c z, Dwie szkicowe mapy Pomorza z połowy XV wieku. Biblioteka „Strażnicy Zachodniej“ Nr. 1 und S.-D. aus: Straż-

nica zachodnia 8 (1937), S. 35—51. Warszawa, Nakładem Polskiego Związku Zachodniego 1937. Mit 2 Abbildungen.

15. Etienne Batory, roi de Pologne, prince de Transsylvanie. Académie Polonaise des sciences et des lettres, Académie des sciences Hongroise. Cracovie 1935. VIII und 591 Seiten mit 31 Abbildungen.

16. Jan Wegner, Szwedzi w Warszawie 1655 1657. Biblioteka historyczna im. T. Korzona pod red. W. Tokarza Nr. 24. Warszawa, Towarzystwo miłośników historii 1936. 213 Seiten mit 8 Bildern und Plänen.

17. Stefan Werner, Przemysł rolny na Pomorzu. Stosunki rolnicze na Pomorzu z. 4. Wydawnictwa Instytutu Bałtyckiego. Gdynia 1937. 112 Seiten.

Das Baltische Institut, das seinen Sitz nach Gdingen verlegt hat, hat im Berichtsjahre 1937 seine propagandistische Arbeit durch die Gründung einer neuen Zeitschrift erneut verbreitert. Während die in englischer Sprache erscheinende Zeitschrift „Baltic and Scandinavian Countries“ vor allem die Werbung außerhalb Polens betreiben soll, hat man jetzt für das Inland eine Zeitschrift geschaffen, der man den altpreussischen Namen des Bernstein „Jantar“ als Titel gegeben hat (oben Nr. 1). Über die Aufgabe der Zeitschrift heißt es: „Es gab bisher in Polen keine Zeitschrift, die sich speziell der Fragen der Ostseeregion annahm, d. h. der Länder, die nicht nur an der Ostsee liegen, sondern auch vollständig gegen dieses Meer orientiert sind. Wir zählen zu ihnen, außer den im eigentlichen Sinne baltischen Ländern, d. h. Estland, Lettland und Litauen, gleichfalls Polen und die drei sog. skandinavischen Länder — Dänemark, Schweden und Finnland. Dagegen werden Norwegen, Deutschland und Rußland, als hauptsächlich gegen andere Meere orientierte Länder, in diesem Zusammenhang nur durch den Kontakt, den sie mit den Ländern der engeren Ostseeregion halten, berücksichtigt. Eine Ausnahme von dieser Regel sollen nur zwei Provinzen Deutschlands machen — Pommern und Ostpreußen, die ausgeprägt gegen die Ostsee tendieren.“

Durch diese eigenartige Abgrenzung des Begriffes der „Länder der Ostseeregion“ ist die Ausschaltung Deutschlands beabsichtigt — nicht nur in der Mitarbeit an der Zeitschrift, sondern auch im völligen Übergehen seiner Stellung an der Ostsee. Insbesondere kann auf diese Art der Zusammenhang Pommerns und Ostpreußens mit dem übrigen deutschen Ostseeraum verschwiegen werden. Indem andererseits diesen beiden Provinzen zugebilligt wird, daß sie zur „Ostseeregion“ gehören, sollen sie in Zusammenhang mit den übrigen „Ostseeländern im eigentlichen Sinne“ gebracht werden, und das heißt natürlich: mit Polen. Daß eben dieses beabsichtigt ist, ergibt sich schon daraus, daß Mecklenburg, immerhin ja auch ein deutsches Land, das ausschließlich zur Ostsee tendiert, nicht die Ehre hat, in der neuen Zeitschrift als Gebiet der Ostseeregion zu erscheinen. Während das Deutsche Reich, das unter allen Ostseeanliegern den längsten Streifen Ostseeküste besitzt, als Ganzes nicht berücksichtigt wird, gilt Polen mit 140 km Küste von 5534 km Gesamtgrenze als reiner Ostseestaat.

Der selbständige publizistische Wert der Zeitschrift ist nicht groß. Die Hälfte der im ersten Jahrgang von „Jantar“ veröffentlichten Aufsätze ist bereits in den „Baltic Countries“ erschienen, und zwar die des Finnländers Anthoni, der Schweden Heckscher und Rünzel, der Engländer Rose und Reddaway, der Dänen Jessen und Skade, der Esten Raasik und Voorits, des Letten Jenß, des Franzosen de Montfort, der Polen Malowicki, Smoleński, Piątkowski und des Reichsdeutschen Seraphim (dessen Beitrag hier ohne sein Wissen abgedruckt

wurde!). Es ist selbstverständlich, daß eine Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge internationaler Herkunft in einer Zeitschrift, die auf internationale Zusammenarbeit abgestellt ist, eine übliche und grundsätzlich begrüßenswerte Form wissenschaftlicher Publikation darstellt. Wenn aber die gleichen Beiträge immer wieder in anderer Form eingeseht werden, und das Baltische Institut hat deren mit seinen beiden Zeitschriften, der Taschenbücherei und den großen Sammelwerken jetzt vier Veröffentlichungsmöglichkeiten für die gleichen Aufsätze — so ist der propagandistische Zweck der Publikationen völlig eindeutig, und es ist schwer zu verstehen, daß nichtpolnische Wissenschaftler in dieser Weise ihre Beiträge verwenden lassen.

Die Geschichte Ost- und Westpreußens wird berührt von den Beiträgen J. Mocarśkiś über den Osteroder Pfarrer Gisevius, der als Vorkämpfer für die polnische Sprache in Masuren in Anspruch genommen wird, ohne daß eine vollständige Einordnung seiner Persönlichkeit in die philologischen und liberalen Strömungen seiner Zeit erfolgt, sowie die Berichte von St. Zajaczkowski „Das Problem des Memellandes und Preußisch-Litauens in der Wissenschaft“ und von S. Ł. „Die Rechtslage der Freien Stadt Danzig“. —

Von den Heften der „Baltic and Scandinavian Countries“ (oben Nr. 2) ist Nr. 2 (6) zum größeren Teil mit Aufsätzen zur Geschichte und Gegenwart Schlesiens gefüllt, und zwar zum wenigsten über die seewärtigen Wirtschaftsbeziehungen Oberschlesiens. Vielmehr werden in offener enger Zusammenarbeit mit dem Rattowitzer Schlesiens Institut eine Reihe von Beiträgen gebracht, die den Rahmen der Zeitschrift thematisch sprengen würden, wenn nicht ihre eigentliche Aufgabe die der Propaganda in den skandinavischen und angelsächsischen Ländern schlechthin wäre. Der Einleitungsaufsatz von W. Semkowicz über Namen, Territorium und Grenzen Schlesiens (S. 197—209) beruht auf dessen großer Arbeit in der *Historja Śląska* der Polnischen Akademie der Wissenschaften Bd. I (Kraków 1933). Hervorgehoben sei der Aufsatz von J. Czekanowski „Die Rassenstruktur Schlesiens“, der allerdings zu einer Ablehnung der von v. Ciesläd t und seinem Breslauer Institut in den letzten Jahren durch sorgfältige Einzeluntersuchungen gewonnenen Ergebnisse kommt.

Ost- und Westpreußen wird vor allem von folgenden Beiträgen berührt: J. A. Wilder „The economic decline of East Prussia“ (S. 1—25) beruht auf dem im vergangenen Jahre in dieser Zeitschrift (Bd. 14, S. 126 f.) besprochenen Buche; M. Malowist „The Baltic and the Black Sea in Medieval Trade“ (S. 36 bis 42) geht, ohne die früh- und vorgeschichtlichen Verbindungen zwischen Ostsee und Schwarzem Meer einleitend zu berücksichtigen, von den Wikingern aus und stellt den hansischen Handel in den Mittelpunkt; er sucht dabei besonders die Schlüsselstellung Polens in diesen Handelsbeziehungen herauszuarbeiten. R. Górski „The Monastic States on the Coasts of the Baltic“ (S. 43—50) macht den anregenden und lesenswerten, wenn auch bei der Kürze des zur Verfügung stehenden Raumes gerade nach der soziologischen Seite oberflächlichen Versuch, den preußisch-livländischen Ordensstaat in das allgemeine Bild der Mönchsstaaten (Sibet, Athos, Jesuitenstaat Paraguay, Rhodos) einzuordnen; er läßt dabei allerdings alle russischen und völkischen Strukturunterschiede außer acht. Singenen werden für den Deutschordensstaat die Nationalitätenverhältnisse in den Mittelpunkt gestellt, wobei der Anteil der Polen in Adel und Bauerntum Preußens mangels exakter Angaben überbetont erscheint. Die Behauptung, daß die Ostsee bis zum Ende des 12. Jahrhunderts von Dänen, Schweden und Slaven befahren worden sei und dann erst die Deutschen auftauchten, ist unhaltbar. Konrad von Masowien wird als der Betrogene und

Enttäuschte hingestellt, obgleich auch G. dafür keinen Beweis erbringen kann. Die entscheidende Tatsache im Untergange des preussischen Ordensstaates, daß deutsche Stände sich gegen den Orden empörten, wird bei dem Vergleich der nationalen Struktur Preußens und Livlands nicht deutlich.

Der Aufsatz von R. Piwarški, „Lithuanian Participation in Polands Baltic Policies 1650—1700“ (S. 219—226) ist bemerkenswert, da er die selbständige politische Haltung des litauischen Hochadels unter Führung der Pac herausarbeitet, der antischwedisch und probrandenburgisch eingestellt, eine Wiedergewinnung Livlands erstrebte. Die Aussichten, die die Eheschließung der Luise Karoline Radziwiłł mit dem Markgrafen Ludwig von Hohenzollern, einem Sohne des Großen Kurfürsten, für die polnische Politik Friedrich Wilhelms eröffnete, werden in dem Abschnitt „Hohenzollernepanion bedroht Litauen“ ausführlich referiert. Die Flugschrift des „Nobilis Livo“ von 1677 wird „mit aller Wahrscheinlichkeit“ Hoverbeck zugeschrieben, obgleich M. Hein, Johann von Hoverbeck (1925), S. 196 das schon als „haltlose Behauptung“ bezeichnet hatte.

Endlich sei noch der Aufsatz über „Ignatius Potocki's Mission to Berlin in 1792“ (S. 432—440) aus der Feder des hervorragenden Kenners der Zeit Stanisław August, von Br. Dembiński, genannt, der den letzten vergeblichen Versuch Potockis schildert, durch eine Reise nach Berlin die Zurückhaltung Preußens gegenüber den russischen Angriffsabsichten auf Polen im Sinne des preussisch-polnischen Bündnisses von 1790 rückgängig zu machen. — Der Beitrag von A. Fischer, „A Reconstruction of Ancient Prussian Ethnography“ (S. 441—450) beruht auf dem unten zu nennenden Buche des gleichen Verfassers. —

Unter den Berichten über archivalische Bestände führt der Titel des Aufsatzes von Kurdycha (oben Nr. 4) „Polonica in Danzig“ insofern irre, als seine Hinweise in der Hauptsache die kulturellen Beziehungen von Deutschen, insbesondere von Danzigern zu Polen betreffen. Dagegen ist die Arbeit der Thorner Stadtarchivarin Helena Piśkorska „Zur Frage der Stadtarchive in Pommerellen“ (oben Nr. 3) auch für die deutsche Forschung, vor allem die Familienforschung von größtem Wert. Sie schließt ihrer Darstellung über die Bestände im allgemeinen und die grundsätzliche Behandlung städtischer Archive Tabellen an, die eine Vorarbeit zu einem „allgemeinen Führer und Katalog dieser Archive“ bieten. Die Tabellen (S. 92—111) geben in der alphabetischen Reihenfolge der Städte Auskunft über die Archivalien (Urkunden und Akten), ihren Aufbewahrungsort (Stadtarchiv, Staatsarchiv Posen, Zunftarchive usw.), Nachrichten über das Stadtarchiv (z. B. die Arbeiten von Bär oder die preussischen Protokolle von 1772), die örtlichen Pfarrarchive (katholische und evangelische Kirchenbücher, Visitationsakten, Bruderschaftsbücher usw.) und Bemerkungen vor allem über etwa vorhandene Duplikate der Akten. Obgleich die knappe Form dieser vorläufigen Veröffentlichung eine Beschränkung auf ein Mindestmaß von Angaben gebot, hat die Verf. durch ihre Übersicht der Forschung zweifellos einen großen Gefallen erwiesen.

Die wertvollste Quellenpublikation brachte wiederum die rührige polnische „Wissenschaftliche Gesellschaft in Thorn“ heraus. Innerhalb der „Fontes“ der Gesellschaft veröffentlicht L. Roczny als ersten Band von „Quellen zu Geschichte des dreizehnjährigen Krieges“ das „Buch des Theudenus“ (oben Nr. 5). Konrad Theudenus (so schreibt er sich selbst; für weitere Schreibungen vgl. außer Roczny S. XII die zahlreichen Varianten in den Registern zu M. Soypens Akten der Ständetage, unter denen die Form Leidinghusz = Leidinghaus die Bedeutung des Namens am besten erkennen läßt), einer Thorner Patrizierfamilie entstammend, hat als Ratsherr der Stadt am Kampfe gegen den Orden

führenden Anteil gehabt. Von seiner Hand stammen die ersten 235 Seiten des Rechenbuches, das Einnahmen und Ausgaben des Preussischen Bundes in den Jahren 1453 und vornehmlich 1454 (bis 1455) enthält, während der Rest der Hs. von anderer, unbekannter Hand, vermutlich der des Thorner Kämmerers oder eines Stadtschreibers geschrieben wurde. Der einheitlich geschriebene Text läßt erkennen, daß es sich nicht um gleichzeitige Buchführung, sondern um die nachträgliche Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Quittungen und Notizen gehandelt hat. Der Hrsg. weist einleuchtend nach, daß dieses Rechnungsbuch, dessen Einnahmen sich aus den Anleihen und Zahlungen der großen Städte, den Zahlungen der kleinen Städte, der Bischöfe, pommerellischer Klöster (Pelplin, Oliva) und von Ubligen zusammensetzen und dessen Ausgaben vor allem Zahlungen an die Söldner im Dienste des Bundes, die Gesandtschaften zum Kaiser und die päpstliche Legation nach Preußen betreffen, nicht die Rechnungsführung des ganzen Preussischen Bundes wiedergibt. Vielmehr handelt es sich um das Finanzwesen des „Engen Rates“ des Bundes, der nach dem Ausbruch des Krieges mit vermehrter Selbständigkeit handelte. Die Rechnungen geben daher kein vollständiges Bild von dem finanziellen Einfluß des Bundes, da auch an anderen Stellen Mittel aufgebracht und verbucht wurden. Dennoch gibt die neu erschlossene Quelle wertvolle Einblicke in die Finanzgebarung des Bundes. Bemerkenswert ist vor allem der geringe Anteil des Adels an den Zahlungen. Obgleich die Listen des Theudenkus gerade hier offenbar keinerlei Vollständigkeit bieten, ist doch auffällig, daß in seinen Rechnungen die Städte mit 58 126 Mark, der Landadel nur mit 1 949 Mark erscheinen. Mit Recht fordert der Hrsg., daß man vom dreizehnjährigen Städtekrieg sprechen solle. Nicht auf dem Adel, der in Pommerellen und im Kulmerlande zum Teil nichtdeutscher Herkunft war, sondern auf den deutschen Städten lag die Last des Krieges gegen den Orden. Das bestätigen die Zahlen im Buche des Theudenkus. R. hat sie in den Tabellen auf S. 266—330 systematisch geordnet und für die Finanzgeschichte des Engen Rates ausgewertet. Auch darüber hinaus hat sich der Hrsg. bemüht, seine Quelle wirtschaftsgeschichtlich zu erschließen. Dem dienen die, an Personen-, Orts- und Sachverzeichnisse anschließenden Übersichten über die „Warenpreise“ (S. 365—370) und über „Münzwesen“ (S. 370—378). Ein Glossar und eine deutsche Inhaltsangabe der Einleitung (S. 391—398) schließen die Ausgabe ab.

Zwei Karten zeigen einmal die Städte, die auf der Graudenzler Tagfahrt vom 13. Juli 1454 besteuert wurden (T o e p p e n, Akten der Ständetage IV 437 f. nr. 291) und andererseits die Bistümer, Klöster und Städte, die nach dem Buche des Theudenkus tatsächlich in den Jahren 1453—55 Abgaben zu Gunsten des Preussischen Bundes entrichteten. Diese Karte zeigt ausgezeichnet die Begrenzung des finanziellen Kampfeinsatzes auf die westlichen Ordenslande, mit Ausnahme von Königsberg, Kneiphof und Schippenbeil. Übrigens ist die Karte merkwürdig uneinheitlich in der Beschriftung, da sie z. T. nur die polnischen Ortsnamenformen gibt, z. T. aber die alten deutschen Namen in der Schreibung des Theudenkus hinzufügt, bei Heilsberg zu dieser die moderne polnische Form setzt.

R. ist den Schwierigkeiten, die ihm die Lesungen des Textes boten, durch kursive Wiedergabe aller von ihm aufgelösten Kürzungen und durch möglichste Akribie begegnet. Es ist gerade bei einem deutschen Text ohne Kenntnis der Hs. schwer zu entscheiden, wie weit dabei eine korrekte Textgestaltung gelungen ist. So ist doch offenbar S. 225 Nr. 1304 „vor seine nuh gegeben vor seine muhe“ nicht in Ordnung. Sollte nicht S. 134 Nr. 502 statt „czu kuschen“, wie in Nr. 503 „Roes kusch“ (vgl. „Roeßkusch“ in Nr. 505) zu lesen sein? Trennungen

innerhalb eines Wortes behält R. bei: S. 72 Nr. 420 in dingunge, S. 67 Nr. 400 Schippe spheel. S. 265 Nota (f. 388) lies „botschafft“ statt „boffschafft“. S. XXIV fehlt in der Aufzählung der preussischen Hainfestädte Elbing.

Wenn der polnischen Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Thorn dafür zu danken ist, daß sie mit der Veröffentlichung von Quellen zur Geschichte des Dreizehnjährigen Krieges den Anfang gemacht hat, so verdient der Hrsg. besonderen Dank dafür, daß er sich über das übliche Maß hinaus um die wirtschaftsgeschichtliche Erschließung seiner Quelle bemüht hat. Zweifellos ist ihm die genaue Kenntnis der Thorer Wirtschaftsgeschichte, von der er bereits in seinem Beitrage über die „Innere Geschichte Thorns bis 1793“ in dem Sammelwerk „Dzieje Torunia“ (vgl. diese Zs. Bd. 12 S. 103 f.) Zeugnis ablegte, zugute gekommen.

Eine kleine Quelle zur Thorer Zunft- und Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht M. M a g d a ñ s k i mit dem „Statut der Thorer Bruderschaft der Zimmermannsgesellen vom 13. Dezember 1613“ (oben Nr. 6). In der vorliegenden Form ist es als Übersetzung des deutschen Textes aus der Mitte des 17. Jhs. anzusehen. Wenn die polnische Sprachform des Textes und ein mit polnischer Inschrift versehenes, der Bruderschaft gehöriges Himmelfahrtsbild aus der Mitte des 17. Jhs. (vgl. St. H e r b f t, Toruńskie cechy rzemieślnicze [Die Thorer Handwerkerzünfte], Toruń 1933, Tafel V) auf den starken polnischen Einschlag in der Zunft hindeuten, der zu dieser Zeit gerade in den Gesellenorganisationen größer war als unter den Meistern, so beweist der der gleichen Hs. beigegebene Kommentar in deutscher Sprache vom 28. Juli 1658 (vgl. M a g d a ñ s k i S. 55), daß der polnische Text der Zunftrolle im amtlichen Gebrauch doch nicht ausgereicht haben kann; neben den Polen müssen die Deutschen in der Bruderschaft der Thorer Zimmergesellen doch eine mindestens merklliche Rolle gespielt haben. —

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Reformation in Danzig bietet der „Schandbrief“ des Danziger Rates von 1525, den St. G l u e c k s m a n n nach zwei Abschriften des 17. Jhs. der Danziger Stadtbibliothek und der Krasinski-Bibliothek abdruckt (oben Nr. 7). —

Z. W o j c i e c h o w s k i faßt in seinem Aufsatz über den Adel und das Problem des Feudalismus im mittelalterlichen Polen (oben Nr. 8) seine schon mehrfach ausführlich vertretenen Anschauungen über Adel und Lehnswesen in Polen mit einigen Abwandlungen und Fortführungen zusammen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung des Adels aus truzis und tribus, um abschließend den geringen Einfluß des west- und mitteleuropäischen Feudalismus auf die polnische Adelsverfassung darzutun. Er benutzt die Gelegenheit, um sich in einer ausführlichen Anmerkung (S. 56—60) mit der heute in Deutschland einheitlich vertretenen Auffassung von einer normannischen Wurzel des polnischen Staates auseinanderzusetzen. Leider gibt er dann S. 62 f. keine ausreichende Kennzeichnung der „Druzyna“, um deren Herkunft aus anderen als normannischen Wurzeln zu motivieren. Der Hinweis auf Litauen ist doch fragwürdig, nachdem auch hier (Grodno!) der Umfang normannischer Spuren neu geklärt werden muß. Abgesehen von dieser Polemik wird der Aufsatz W.s mit seiner Wiedergabe des Standes der Forschung über das Lehnproblem in Polen und als Zusammenfassung der Meinung W.s selbst auch dem deutschen Leser willkommen sein.

Innerhalb der Darstellungen ost- und westpreussischer Geschichte nimmt die Fortführung der „Geschichte Ostpreußens“ des Baltischen Instituts wieder das größte Interesse in Anspruch. Zu den bisher vorliegenden Heften (vgl. diese Zs. Bd. 13, 1936, S. 159 f. und 14, 1937, S. 162 f.) sind drei weitere gekommen, so daß von dem 1. Bande des ganzen Werkes über das „Ordensland Preußen“ nur noch zwei Beiträge fehlen. Zu dem ursprünglichen Plan ist die Schrift des Lem-

berger Ethnologen Adam Fischer „Die Ethnographie der alten Preußen“ (oben Nr. 11) neu hinzugekommen. F. ist in den Publikationen des Baltischen Instituts bereits als Bearbeiter der kaschubischen Volkskunde hervorgetreten. Obgleich schon Łowmiański, „Das heidnische Preußen“ in der gleichen Sammelschrift auf den „inneren Zustand Preußens“, politische, Sozial- und Wirtschaftsverfassung sowie Religion der alten Preußen eingegangen war, hielt man es offenbar für nötig, die Volkskunde der Stammpreußen noch einmal gesondert zu behandeln. Fischer begnügt sich damit, das den bekannten schriftlichen Quellen entnommene Material systematisch nach materieller Kultur, Sozialverfassung und geistiger Kultur zu ordnen. Er überfieht die zweimaligen germanischen Einflüsse (Goten, Wifinger) nicht, unterstreicht aber besonders die polnischen Einflüsse im altpreußischen Sprachgut. Von einer tieferen Durchdringung des Stoffes, wie sie jüngst S. Harmjanz programmatisch gezeigt hat, ist keine Rede. Aber auch im gegebenen Rahmen fällt die Unvollständigkeit der herangezogenen und nachgewiesenen Literatur auf. Man vermisst wichtige Arbeiten von Krollmann, Engel, Gerullis, Trautmann u. a.

Politisch betonter ist die Schrift des Krakauer Dozenten R. Buczek, „Die geographisch-historischen Grundlagen Ostpreußens“ (oben Nr. 9), die den ganzen Band über das Ordensland einleitet. B. unterbaut von der historischen Geographie her in großen Zügen die Thesen, die Łowmiański in seinem Beitrage über das „Heidnische Preußen“ (vgl. diese Zs. Bd. 13 S. 159 ff.) vertreten hatte. Er behandelt in einem ersten Abschnitt Ostpreußen als geographische, im zweiten als historische Einheit. Für Sudauer und Schälauer bestreitet er gegen die sicheren Ergebnisse der neueren deutschen Forschung die Zugehörigkeit zu den preußischen Stämmen und nimmt eine Sonderstellung zwischen Preußen und Litauern an, die er auch geographisch zu begründen sucht. Zur Festlegung der preußischen Südgrenze will er die Grenzbeschreibungen aus der Mitte des 14. Jhs. ausscheiden, da sie zwar die Ansprüche des Ordens, aber nicht die tatsächlichen Verhältnisse wiedergäben. B. unterstreicht die kulturelle Durchdringung Pomesaniens mit polnischen Elementen, muß aber auch das Vordringen der Pomesaner über die Weichsel nach Westen zugeben. Er beurteilt diese gegenseitige Durchdringung folgendermaßen (S. 48): „Obgleich preußische Bevölkerung gleichfalls hier und dort auf dem pommerellischen Ufer der Weichsel siedelte, ist das doch klar, daß von diesen zwei Expansionen nur die polnische Aussicht auf Erfolg hatte.“ Mit Łowmiański nimmt B. an, daß der deutsche Orden störend in die Formung eines preußischen Stammesstaates eingegriffen hat, der sich hier wie in Litauen gebildet hätte (S. 55 f.). Die Gesamtkennzeichnung Ostpreußens durch B. geht darauf aus, es als geographisch-historische Individualität zu kennzeichnen (vgl. bes. S. 23 ff. und die Schlussbemerkungen S. 71 ff.), die nach Süden einigermaßen deutlich abgegrenzt ist, aber weder nach Westen noch nach Osten deutliche Grenzen hat. So erklärt er einerseits die geringen Erfolge mafowischer Fürsten im südlichen preußischen Siedlungsgebiet während des 13. Jahrhunderts: „Wenn wir überhaupt an alle diese Ereignisse erinnern, so nur unter dem Gesichtspunkt, daß wir klar machen wollen, wie gering im 13. Jahrhundert die Aussichten polnischer Fürsten auf die Erlangung größerer Vorteile in Preußen waren, bei der ungünstigen Lage der geographischen Voraussetzungen an der Grenze dieses Landes und beim Mangel an Mitteln, um eine Siedlungsaktion nach diesem Gebiet zu entfalten“ (S. 63). Andererseits werden die historischen Grenzen Ostpreußens durchaus als unnatürlich angesehen. Seine „Individualität“ bedeutet also — und hierbei möchte sich B. auf Razel berufen! — „daß es (Ostpreußen) von der geographischen Seite aus kein größeres Interesse erwecken kann, besonders bei einem Deutschen, der Überdruß empfinden

kann, wenn er auf noch eine künstliche Grenze schaut“ (S. 71). Die geographische „Individualität“ Ostpreußens soll also mit dem Deutschen Reiche nur künstlich verbunden sein. Wohin Ostpreußen aber „unter normalen Voraussetzungen“ gehören würde, das spricht der Verf. (S. 72) mit schöner Offenheit aus: „Die schwache und die starke Seite Ostpreußens gleichzeitig ist seine Lage zwischen Flüssen. Die starke, denn sie gibt die Möglichkeit, die Mündung der Memel und der Weichsel zu beherrschen, und erlaubt, die Hand nach ihren Flußgebieten auszustrecken, oder nach Polen und Litauen.“ Und weiter: „Zwischen den Mündungen zweier großer Flüsse gelegen, hätte Ostpreußen unter normalen Voraussetzungen nicht seine Unabhängigkeit erhalten müssen, denn es ist eine klare Sache, daß die Expansion sowohl Polens wie Litauens in der Richtung auf die Beherrschung des ganzen Flußgebietes der Weichsel und des Njemen zutreiben mußte, und diese Staaten waren sogar einzeln beträchtlich stärker als Herzoglich Preußen. Was erst, wenn sie sich miteinander verbanden, und das gerade mit dem Ziel, jenen Kiegel zu beseitigen, der sich wie ein Keil zwischen beide Länder schob und ihre Entwicklung in Richtung auf die Meeresküste verhinderte.“ Was den politischen Gehalt dieser Sätze angeht, so darf als beruhigend gelten, daß B. die Folgen der „unnatürlichen“ Lage Ostpreußens in schwachen Zeiten ja nur auf einen Schwächezustand der Vergangenheit exemplifiziert, mit dem der gegenwärtige und der künftige Zustand Ostpreußens in keiner Weise verglichen werden kann. Was aber die wissenschaftliche Seite der These anlangt, so leidet sie vor allem darunter, daß sie den Raumzusammenhang der deutschen Ostsee fast ganz vernachlässigt, der ja in der Geschichte überaus wirksam war, da er einen breiten, durch die baltische Seenplatte und ihre Fortsetzungen wenigstens z. T. nach Süden abgrenzbaren Gürtel deutschen Volks- und Staatsbodens geschlossen um das ganze Südufer der Ostsee legte — ein Vorgang, der auf einem außerordentlich tiefen Zusammenklang natürlich-geographischer und historischer Momente beruhte.

Die eigentlich historischen Kapitel der polnischen „Geschichte Ostpreußens“ werden fortgesetzt durch die Arbeit von Wl. Pocięcha, „Die Entstehung der preußischen Huldigung (1467—1525)“ (oben Nr. 10). Auf breiter Quellen- und Literaturkenntnis aufgebaut, zeichnet sich die Schrift dadurch aus, daß sie auch ungedrucktes Material aus Archiven und Bibliotheken Warschaus, Krakaus, Lembergs, Gnesens und Wiens herangezogen hat. In vier Abschnitten behandelt der Verf. den Kampf des Ordens mit Polen um die Eidesleistung unter Johann Albrecht und Alexander (S. 1—29), die Deutschordensfrage unter Sigismund I. bis zum Ausbruch des preußischen Krieges (S. 30—64), den preußischen Krieg (S. 89—110) und die preußische Huldigung im Jahre 1525 (S. 111—142). Auch in der polnischen Darstellung wirkt der Kampf des geschwächten Ordens gegen das Diktat des 2. Thorner Friedens von 1466 ergreifend. Vor allem die Bestimmungen sucht er in neuen Vereinbarungen abzuändern, die gegen Wesen und Ehre des Ordens gehen: die öffentliche Huldigung, die ungemessene Kriegspflicht und die Aufnahme von Polen in den Orden bis zur Hälfte der Gesamtzahl der Brüder. Die großen Zusammenhänge dieses Kampfes mit dem Eingreifen Moskaus einerseits, der Haltung Maximilians zum Orden, zu den Jagiellonen und zu der Aussicht auf die Kronen Böhmens und Ungarns andererseits sind bekannt. Bei allen Fehlern Friedrichs von Sachsen und vor allem Albrechts von Brandenburg, bei allen Zeichen eines Verfalls des Ordens (Pocięcha S. 121 f.) ist doch die Gradlinigkeit im Endkampfe des Ordens vor 1525 bewundernswert, und der Verf. legt nicht nur auf die politischen Absichten der polnischen Könige, ihres Adels und ihrer Geistlichkeit in bezug auf Preußen Wert, sondern läßt doch — jedenfalls bei seinem deutschen Leser — ehrliche Teil-

nahme am zähen Endkampf des Ordens nicht nur um Besitz, sondern auch um Art und Würde, wach werden. Umso mehr sei hier als eine Aufgabe der deutschen Wissenschaft unterstrichen, einmal den politischen Kampf des Ordens gegen den 2. Thorer Frieden im ganzen wie in seinen Einzelbestimmungen zusammenhängend darzustellen. —

Die Abhandlung von Br. Włodarski, „Die Rolle Konrads von Masowien in den polnisch-ruthenischen Beziehungen“ (oben Nr. 12) verdient im deutschen Schrifttum nicht nur Beachtung als Beitrag zur Geschichte des Mannes, der den deutschen Orden nach Preußen rief. Sie zeigt die Bedeutung des masowischen Fürsten, dessen Kampf um das Seniorat und um Krakau ihn als einen der bedeutendsten Diasten seiner Zeit kennzeichnet, auch in den Beziehungen Polens zu den ruthenischen Fürstentümern. Dabei ergeben sich auch einige Ausblicke auf die preußische Geschichte, auf die hier hingewiesen sei. W. vermutet, daß schon die Eheschließung Konrads mit der ruthenischen Prinzessin Agafia um 1207/8 in der Absicht erfolgte, einem preußisch-ruthenischen Einverständnis gegenüber Masowien ein Ende zu machen. In freundlicher, aber auch in feindlicher Weise blieben seitdem die Beziehungen Konrads zu den ruthenischen Fürsten stets lebhaft. Wenn Gregor IX. im Jahre 1231 über die Ausichten auf die Vereinigung von Halicz mit der römischen Kirche durch den preußischen Bischof Christian informiert wurde (W. S. 20 nach Mon. Pol. Vat. III nr. 31), so war politisch daran auch Konrad interessiert. Dagegen unterstützte der Herzog von Masowien den Fürsten von Czernihow, Michael, worauf Daniel von Halicz durch einen Angriff auf die Burg Drohiczin am Bug erwiderte. Im Bunde mit Mindowe von Litauen beabsichtigte er, mit einem Vorstoß nach Norden die Jadzwinger zu unterwerfen. Da er aber bei Brest den Bug nicht überschreiten konnte, nahm er Drohiczyn zum Ziele (Frühjahr 1238). Eben hier aber hatte Konrad im Vorjahre den Meister Bruno und die Brüder des Dobriner Ordens, die sich nicht mit dem deutschen Orden hatten vereinigen wollen, angefaßt, und zwar ausdrücklich nicht nur zum Kampfe gegen die Heiden, die Jadzwinger, sondern auch gegen die Häretiker, also die Ruthenen. Daniel eroberte die Burg, führte den Meister und die Brüder in die Gefangenschaft und ließ seine Rückkehr nach Keußen durch einen Angriff Mindowes und des Fürsten Iwaslaw von Nowgorod auf Masowien decken. So steht das Ende der letzten Brüder des Dobriner Ordens im Zusammenhang mit den Kämpfen Masowiens, Litauens und der ruthenischen Fürsten um den Bug und um das Gebiet der Jadzwinger. Es sind Zusammenhänge, die für das junge Ordensland im 13. Jahrhundert und für seine Grenzziehung nach Südosten sowie für sein Verhältnis zu Masowien recht wesentlich waren. Indem W. sie innerhalb der ruthenischen Politik Konrads von Masowien darstellt, bietet er doch auch einen Beitrag zur Geschichte Preußens im 13. Jahrhundert.

In die späte Ordenszeit führt R. Górski mit seiner Kritik des Buches von R. Grieser über Hans von Baysen (Leipzig 1936), die unter dem Titel „Hans von Baysen im Lichte der Urkunden“ (oben Nr. 13) eine selbständige kleine Untersuchung darstellt. G. wirft, wohl gereizt durch Griesers, auf Weise zurückgehendes Urteil über G.s Buch „Pomorze w dobie trzynastoletniej“ (Vommerellen in der Zeit des dreizehnjährigen Krieges, Posen 1932), Grieser in höchst unerfreulicher Form Mangel an Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit vor, da er auf Voigt's Hinweis, daß Hans von Baysen zur Eideckengesellschaft gehört habe, nicht eingegangen sei, sondern diese Tatsache, die G. als besonders wesentlich ansieht, verschwiegen habe. Es soll hier nicht Sache des Ref. sein, den Angegriffenen zu verteidigen, der sich gewiß selbst seiner Haut wehren wird. Es sei nur darauf verwiesen, daß Voigt in seiner Geschichte Preußens, wo er

von Hans von Baysen spricht, nirgends dessen Zugehörigkeit zur Eidechsen-
 gesellschaft erwähnt, wo er aber Bd. VIII S. 234 von dieser und dem Eintritt
 der „angesehensten und einflußreichsten Männer des Landes“ in sie spricht, er-
 wähnt er zwar „Gabriel von Baisen, Hansens von Baisen Bruder“, diesen
 selbst aber nicht. Es ist daher wohl zu verstehen, wenn ein Benutzer der „Ge-
 schichte Preußens“ sich mit diesen Angaben des 1838 erschienenen Bandes
 begnügte und nicht auf die 1821—1823 erschienenen Spezialuntersuchungen Voigts
 über die Eidechsen-gesellschaft zurückgriff. Daß Grieser das Buch von G. über
 Pommerellen sich offenbar nicht vollständig überlesen ließ, ist gewiß bedauerlich,
 rechtfertigt aber in keiner Weise den Vorwurf der Unehrllichkeit. Es wird damit
 ein Ton in die wissenschaftliche Polemik hineingetragen, der auf den Angreifer
 zurückfällt und der im gemeinsamen wissenschaftlichen Interesse des deutschen
 wie das polnischen Volkes vermieden werden sollte.

Als wichtigstes sachliches Ergebnis der G'schen Polemik gegen das Buch
 von Grieser sei festgehalten, daß er an der polnischen Abstammung Hans
 von Baysens durch seine Mutter festhält. Er nimmt die Anrede in einem Briefe
 des Dobriner Schenkens Nikolaus Czyski an Hans von Baysen „Magnifice domine
 frater et amice mi precipue“ und die Adresse „Magnifico strenuoque domino
 Johanni Baszinszky amico et fratri suo carissimo“ wörtlich im Sinne einer
 Blutsverwandtschaft, die ja, da er die Mutter für polnischer Herkunft hält, nur
 von mütterlicher Seite her stammen könnte. Die Frage der polnischen Ab-
 stammung Baysens ist damit neu aufgerollt. Sie soll hier nicht weiter verfolgt
 werden. Es sei nur festgestellt, daß G. sich nicht ausreichend bemüht, für das
 „Freund und Bruder“ ein breiteres Belegmaterial (außer einem Stück mit
 „gener et amicus“) heranzuziehen, und daß er keinen Versuch macht, die Ver-
 wandtschaftsverhältnisse des Nikolaus Czyski weiter zu klären. —

B. O l s z e w i c z druckt und reproduziert „Zwei Kartenskizzen Pommerellens
 aus der Mitte des 15. Jahrhunderts“ (oben Nr. 14). Der Titel ist insofern
 nicht zutreffend, als die zweite Skizze das östliche Ordensland wiedergibt.
 Die Karten entstammen einer Sammelhandschrift des Czartoryski-Museums in
 Krakau und sind nach der Beweisführung des Hrsz. von polnischer Hand bei
 der Vorbereitung der Verhandlungen entworfen worden, die zum 2. Thorner
 Frieden führten. —

Zum 400jährigen Geburtstag Stefan Bathorys (27. September 1933)
 taten sich die Polnische Akademie der Wissenschaften zu Krakau und die Un-
 garische Akademie der Wissenschaften zu Budapest zusammen, um die Erinnerung
 an den König, der der Geschichte beider Völker angehört, in einem gemeinsamen
 Gedebuche zu feiern (oben Nr. 15). Die magyarischen Mitarbeiter des Buchs
 behandelten die Genealogie Bathorys, seine Jugend, seine Religions- und Schul-
 politik in Siebenbürgen, sein dortiges Verhältnis zur Musik, seine Berufung
 auf den polnischen Thron und die Ungarn in Polen zur Zeit Bathorys. Die
 polnischen Historiker stellten die großen außen- und innenpolitischen Problem-
 kreise in der Zeit seines polnischen Königtums dar, sein Privatleben und seinen
 Tod, sowie den Versuch einer Ikonographie Bathorys. Die Beiträge stammen
 von ersten polnischen Gelehrten. U. a. behandeln E. Kunze die Beziehungen
 Polens zur Kurie, K u t r z e b a die Rechtsreform unter B., R u t k o w s k i die
 wirtschaftlichen und Finanzfragen seiner Zeit, G l e m m a den Katholizismus
 in Polen. Unter den außenpolitischen Darstellungen interessiert in unserem
 Rahmen am meisten der Beitrag von E. L e p s z y, „Gdańsk et la Pologne à
 l'époque de Batory“ (S. 212—241). L. stützt sich auf einen Aufsatz über das
 gleiche Thema, den er 1933 im „Rocznik Gdański“ veröffentlichte. Er geht aus
 von den entgegengesetzten wirtschaftlichen und kommerziellen Tendenzen und dem

nationalen Antagonismus zwischen Danzig und Polen. In der Hoffnung auf volle Autonomie, ohne das Band zu Polen zu zerreißen, sieht L. das Motiv dafür, daß Danzig für die Wahl Kaiser Maximilians II. zum polnischen König eintrat. Er zeigt die Enttäuschung der Stadt und die Fortsetzung ihres Widerstandes, die gegenseitigen Einwirkungen der Danziger und der Moskauer Frage auf die Politik Bathorys, den Versuch, Danzig durch Elbing zu schlagen, und schließlich den Ausgleich, der im Grunde einem Siege der Stadt gleichkam. — Der französische Text ist vielfach — nicht nur in diesem Beitrag — fehlerhaft; auch die „baie de Frisch (Frisches-Baff)“ auf S. 225 kommt wohl auf dieses Konto. —

Die preußische Geschichte berührt auch das Buch von J. Wegner, „Die Schweden in Warschau 1655—1657“ (oben Nr. 16). Der Verf. verarbeitete vor allem Materialien aus dem Warschauer Stadtarchiv, um den mehrmaligen Aufenthalt der Schweden in Warschau während der Wechselfälle des Krieges möglichst genau zu schildern; er berücksichtigt daher besonders die wirtschaftlichen Folgen der Besatzungszeit, aber auch die Entwicklung ihrer Fortifikationen usw. Dagegen tritt der allgemeine politische Zusammenhang mehr in den Hintergrund, obgleich die Politik des Großen Kurfürsten nicht unbeachtet bleibt. Auch die Schlacht bei Warschau wird verhältnismäßig kurz abgetan. Die Charaktere Karls X. und seiner Generale werden nicht unlebendig geschildert.

Endlich sei die Schrift von St. Werner, „Die landwirtschaftliche Industrie in Pommerellen“ (oben Nr. 17) angezeigt. In dem großen vierbändigen Werte des Baltischen Instituts über „Das polnische Pommerellen“ ist sie ein Beitrag zu dem dritten Bande „Die Agrarverhältnisse in Pommerellen“. W. behandelt nach den Standortsfaktoren der Reihe nach die einzelnen Produktionszweige. Dabei werden die Nationalitätenverhältnisse in Pommerellen mehrfach berührt. Insbesondere versucht W. (S. 84 ff.) die deutschen Genossenschaften als „Gefahr“ hinzustellen und behauptet, daß auch Polen von ihnen abhängig sei. Ein statistischer Anhang schließt die Schrift ab. —

Auch im Jahre 1937 standen die Veröffentlichungen des Gdingener Baltischen Instituts zur Geschichte Ost- und Westpreußens durchaus im Mittelpunkt der polnischen Arbeiten über die Geschichte unserer Provinz. Dort werden offenbar zunehmend Mittel zur Verfügung gestellt, die eine vielseitige propagandistische Auswertung der einzelnen Beiträge erlauben. Gleichzeitig ist nicht zu bestreiten, daß die polnische Wissenschaft wiederum sehr beachtenswerte Untersuchungen zur altpreußischen Geschichte beibrachte; unter ihnen verdienen die Quellenpublikationen der „Wissenschaftlichen Gesellschaft zu Thorn“ besondere Anerkennung.

Jena.

Erich Maschke.

Die Verwaltungsgebiete Ostpommerns zur herzoglichen Zeit (bis 1308).

Von Ernst Bahr.

1. Die ostpommersche Landschaft im Lichte der ältesten schriftlichen Überlieferungen.

Am 13. September 1309 beurkundet Markgraf Waldemar von Brandenburg, daß er dem Deutschen Orden in Preußen die Burgen Danzig, Dirschau und Schwetz mit den seit alters dazu gehörenden Landschaften verkauft habe¹⁾. Nach der Grenzfestsetzungsurkunde von 1310 verlief die Grenze dieses Gebietes im Nordwesten im Unterlauf der Leba, um dann vom Lebaknie bei Mackensen westlich von Bunneschin, Wuzkow, Golzau und Schlusa auf den Somminer See zuzugehen. Von hier verlief die Grenze westwärts zum Tessentin-See bei Baldenburg. Im Südwesten reichte das Gebiet bis zur Rüdow und im Süden bis zur Linie Dobrinka-Ramionka und traf bei Bösendorf an die Weichsel. Im Osten bestimmte der Lauf der Weichsel die Grenze und im Norden die Ostsee.

Die gütliche Einigung über die beiderseitigen Besitzansprüche zwischen dem Orden und den brandenburgischen Markgrafen auf das oben umschriebene Gebiet bedeutete das Ende der ostpommerschen Eigenstaatlichkeit. Die genannten drei Gaue bildeten den Rest des einstigen ostpommerschen Staates, der sich in den Auseinandersetzungen der politischen Mächte im Weichselgebiet nicht hatte behaupten können. Mit der Angliederung der drei Gaue Danzig, Dirschau und Schwetz an den Staat des Deutschen Ordens erfolgte die endgültige Loslösung dieses Gebiets aus seinen alten Bindungen zu dem gesamten Pommernlande zwischen Weichsel und Oder. Die raumpolitische Einstellung dieser ostpommerschen Landschaft hatte mit dem erwähnten Kaufvertrage von 1309 eine Kehrtwendung gemacht. Bis dahin waren Weichsel undogat die große Scheide gewesen, über welche weder die Prusen nach Westen, noch die Pommern nach Osten wesentlich hinausgekommen sind. Nun aber wurde diese ehemalige Scheide zur Bindung. Marienburg an derogat wurde der Sitz des Hochmeisters und damit zum Mittelpunkt des ganzen Ordensstaates. Die Weichselstädte Danzig, Thorn und Elbing entwickelten sich im Gefüge dieses planvoll aufgebauten und straff zusammengefaßten Staates zu machtvollen und wohlhabenden Gemeinwesen.

So war mit jener Kehrtwendung von 1309 in der Tat aus der Landschaft Ostpommern eine westpreußische Landschaft geworden. Es war also

¹⁾ Pommerell. II. Nr. 676.

überaus zutreffend, wenn Friedrich der Große diesem Gebiet bei der Angliederung an Preußen den Namen Westpreußen gab.

Die Beziehungen Ostpommerns zum Preußenland sollen hier nicht behandelt werden. Vielmehr soll es die Aufgabe dieser Arbeit sein, die Geschichte der Eigenstaatlichkeit Ostpommerns zu untersuchen. Die Entstehung des ostpommerschen Herrschaftsgebietes, seine Grenzen und seine innere landschaftliche Gliederung sollen ermittelt werden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese landesgeschichtliche Untersuchung über Ostpommern ihren Ausgang von Danzig zu nehmen hat. Danzig taucht in den ältesten schriftlichen Überlieferungen über das Weichselland als Hauptort der Landschaft auf und hat diese hervorragende Stellung bis zur Gegenwart nicht verloren. Im Verhältnis zu Westpommern war es gleichsam der Gegenpol zu Stettin. Und diese Gleichzeitigkeit von zwei Hauptorten im Osten und Westen an den Grenzen des Pommernlandes ist einer der hauptsächlichsten Gründe dafür, daß es zur Bildung eines großen pommerschen Staates zwischen der Oder, Weichsel und der Warthe-Mekelinie nicht gekommen ist, sondern nur zur Entstehung mehrerer Kleinstaaten. Dabei hat sich aus der räumlichen Lage Danzigs ohne weiteres ergeben, daß seine Fürsten den östlichen Teil des pommerschen Landes beherrschten. Die Ausdehnung dieser Herrschaft nach Westen läßt sich für das 11. Jahrhundert nicht bestimmen. Nachrichten über ostpommersche Grenzverhältnisse finden sich erst mit dem Augenblick, als im 12. Jahrhundert es den Polen von Süden her gelungen war, die alten Grenzen des Landes zu erschüttern.

Die erste Erwähnung der Stadt Danzig fällt noch in das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung. In der Lebensbeschreibung des Heiligen Adalbert von Prag berichtet der römische Abt Canaparius, daß Adalbert nach seinem Aufbruch aus Polen zuerst die „urbs“ Ghyddanyz erreichte, „quam ducis (Boleslaus Chrobry) latissima regna dirimentem maris confinia tangunt“²⁾. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei Canaparius nicht nur um die Stadt, sondern um den Gau Danzig handelte. Dieser Gau gehörte nach dem angeführten Wortlaut der Lebensbeschreibung des Heiligen Adalbert nicht zum Reich des Herzogs Boleslaus, sondern trennte es vom Meer, welches die Grenzen des Gaus Danzig berührten³⁾.

Hierzu passen in ausgezeichneter Weise die Berichte der *Miracula sancti Adalberti martiris*, welche erzählen, daß der Heilige Adalbert in Pommern (Danzig) von dem Herzog des Landes ehrenvoll aufgenommen wurde. Adalbert hatte diesen in Polen getauft, als er dort um die Tochter des polnischen Herzogs warb⁴⁾.

Die Art der Darstellung und die Umstände beim Empfang des Missionars lassen nicht im entferntesten den Gedanken aufkommen, daß der Herzog von Pommern/Danzig irgendwie von Polen abhängig gewesen

²⁾ Script. Rer. Pruss. I, 228.

³⁾ Keyser, Die Entstehung von Danzig, 8 ff.

⁴⁾ Scr. R. Pruss. II, 416 f.

sein könnte. Er warb um die Tochter des polnischen Herzogs offenbar als Gleichgestellter. Einem abhängigen heidnischen Fürsten hätte sie Boleslaus wohl nicht gegeben. Bei der Anwesenheit Adalberts in Danzig hatte der Herzog von Pommern sein Volk, — convocat dux Pomoranie populum suum, sagt der Schreiber der *Miracula* wörtlich, — zusammengerufen, damit es die Predigt des Bischofs höre.

Eine Abhängigkeit Ostpommerns von der Herrschaft Mieszko I. oder Boleslaus Chrobry um die erste Jahrtausendwende unserer Zeitrechnung ist demnach ebenso wenig erweisbar wie eine polnische Herrschaft über Preußen⁵⁾.

Der Niedergang Polens unter den Nachfolgern des Boleslaus Chrobry läßt eine solche Annahme noch viel weniger zu. Dem polnischen Staat des 11. Jahrhunderts nach Boleslaus Chrobry fehlte einfach die Kraft, seine ausgeprägte natürliche Grenze im Norden auf der Neße-Warthe-Linie zu überschreiten, um sich dauernd in Pommern festzusetzen.

Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts scheinen die Polen an der Südgrenze Ostpommerns kaum einen ernstern Angriff gewagt zu haben. Keine Chronik spricht davon. Erst Wladyslaus I. Hermann (1079—1091) wagte es, hier vorzugehen, nachdem er seine kriegerischen Erfolge in Westpommern nicht hatte behaupten können. Zweimal wurde in den Jahren 1091 und 1092 die Burg Nakel von seinen Heeren ohne Erfolg belagert. Die phantastischen Erzählungen des Chronisten über Gespenstererscheinungen, die seine Krieger vor Nakel erlebten, beweisen, daß diese Gegenden für die polnischen Truppen ein völlig neues, unbekanntes Kampffeld waren⁶⁾.

Erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts gelingt es Boleslaus III. Schiefmund (1107—1138) die ostpommersche Grenze an der Neßelinie mit Erfolg zu überschreiten. Er vermag 1109 den Pommern zum erstenmal die Burg Nakel zu entreißen. 1112 fällt auch Wysegrad in seine Hand. Nun erst war die wirksame Sperre beseitigt, welche bisher in einer besonders günstigen natürlichen Grenze in Verbindung mit den beiden Burgen Nakel und Wysegrad bestanden und das ostpommersche Land im Süden gegen Polen gedeckt hatte. Die Folge davon war, daß nunmehr die polnische Grenze nach Norden vorgeschoben wurde. Es ist nicht bekannt, wie weit Boleslaus III. Schiefmund nach Norden vordringen ist. Unmittelbare Nachrichten sind darüber nicht erhalten, doch scheint der Verlauf der Bistumsgrenzen zwischen Gnesen und Kujawien/Wloclawek eine Deutung zuzulassen. Aber diese berichten die ältesten urkundlichen Überlieferungen Ostpommerns.

Es ist wahrscheinlich, daß man an eine kirchliche Verwaltungseinteilung in Ostpommern überhaupt erst nach dem Durchbruch Boleslaus III. Schiefmunds im Südosten an der Neßelinie herangegangen ist. Vielleicht hatte bis dahin der Bischof von Kujawien auf dieses Gebiet Anspruch erhoben, da es zu seinem Missionsgebiet gehört haben mag⁷⁾. Anders wäre es schwer verständlich, daß der Diözese Kujawien ein Gebiet zugeteilt wurde, welches

⁵⁾ Vgl. Rujot, *Dzieje Prus Królewskich*, 213 f.

⁶⁾ *Monumenta Poloniae Historica* I, 430.

⁷⁾ Wloclawek und Kruschwitz waren als Missionsbistümer gegründet.

mit dem Hauptteil des Bistums so wenig in räumlichem Zusammenhang stand.

Diese Neuordnung war das Werk des Bischofs Agidius von Tusculum. Der Bischof befand sich 1123 als päpstlicher Legat in Polen und hatte die Aufgabe, die Verhältnisse der polnischen Kirche zu ordnen. Leider sind über die gesamte Neueinteilung der Kirchengrenzen keine unmittelbaren Nachrichten erhalten. Dagegen ist eine Bulle Eugenius II. vom 4. April 1148 überliefert, welche die Privilegien und Besitzungen des Bischofs von Kujawien bestätigt, indem sie sich auf das Werk des Agidius bezieht. Danach hatte Agidius von Tusculum die „Burg“ Danzig in Pommern mit den Zehnten von Getreide und Schiffen dem Bistum Kujawien zugeteilt⁸⁾.

Ebenso wie in der Lebensbeschreibung des Heiligen Adalbert handelt es sich auch hier nicht nur um die Burg in Danzig, sondern um den gesamten Burgbezirk, der damals zu Danzig gehörte. Dieser wird in seinen Grenzen im wesentlichen der Ausdehnung des Archidiaconats Pommerellen entsprochen haben, welches bis zum Jahre 1821 Bestand gehabt hat. Und dieses Gebiet ist in der Tat dem Bischof von Kujawien/Wloclawek im 13. und 14. Jahrhundert zehntpflichtig gewesen⁹⁾.

Seine Grenzen lassen sich rückschließend bis zu ihrer ersten Festsetzung durch Agidius von Tusculum verfolgen. Im Westen reichte es bis zur Leba, im Süden und Südosten bis zur Brahe, im Osten an die Weichsel und Nogat und im Norden an die Ostsee¹⁰⁾.

Südlich des Archidiaconats Pommerellen lag das Gebiet des späteren Archidiaconats Camin (seit 1512) innerhalb der Diözese Gnesen. Es reichte vor der Neuordnung der preussischen Kirchenverhältnisse durch die päpstliche Bulle „De salute animarum“ von 1821 im Westen an die Rüdow, im Süden an die Neze, im Osten an die Seenkette vor Crone zwischen Hohensfelde und Lachowo und im Nordosten an die Brahe.

Augenscheinlich handelt es sich hierbei um den südwestlichen Teil von Ostpommern, welcher nach einer Urkunde des Papstes Innozenz II. vom 7. Juli 1136 als Bezirk Nakel dem Bistum Gnesen zugesprochen worden ist¹¹⁾. Man kann wohl ohne weiteres annehmen, daß auch diese räumliche Einteilung auf die Tätigkeit des Agidius von Tusculum im Jahre 1123 zurückzuführen ist.

Zweifellos hat sich der päpstliche Legat bei der Durchführung seiner Neuordnung der polnischen Kirchenbezirke den bestehenden politischen Grenzlinien angeschlossen. Das läßt sich insbesondere aus der Zuteilung des südwestlichen Teils von Ostpommern an das Bistum Gnesen erkennen. Nach der Eroberung von Nakel hatte Boleslaus III. Schiefmund offenbar die Grenzen seines Landes gegenüber Ostpommern bis zur Brahe vorgeschoben, d. h. er hatte das Gebiet des späteren Archidiaconats Camin seinem Staate einverleibt.

⁸⁾ Pommerell. II. Nr. 2.

⁹⁾ Reyser, Die Entstehung von Danzig, 21.

¹⁰⁾ Bahr, 131 (in Zeitschr. d. Westpr. Gesch.-Vereins Heft 74).

¹¹⁾ Codex Dipl. Maj. Poloniae I, Nr. 7.

Wahrscheinlich ist dies dasselbe Gebiet, welches er im Jahre 1109 nach der ersten Eroberung von Ratel mit mehreren andern eroberten Burgen einem ihm verwandten pommerschen Fürsten Suatopole übertrug¹²⁾. Boleslaus III. hatte sich dabei nur Heeresfolge und freien Zutritt zu den pommerschen Burgen zusichern lassen, aber auch das wurde später von Suatopole nicht gehalten.

Nach dem bisher Gesagten kann als gesichert gelten, daß Ostpommern in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Westen bis zur Leba und Rüdow reichte und daß die ganze Landschaft zwischen der Weichsel und den erstgenannten beiden Flüssen durch die Brachelinie in eine nordöstliche und eine südwestliche Hälfte geteilt war.

Die Ursache zu dieser Trennung lag, wie oben dargelegt worden ist, in dem polnischen Durchbruch an der Nezelinie unter Boleslaus III. Schiefmund. Dieser Einbruch hatte eine polnische Herrschaft über Ostpommern südwestlich der Brahe zur Folge. Über den nordöstlichen Teil Ostpommerns mit Danzig ist eine tatsächliche, dauernde Herrschaft Polens nicht nachweisbar. Eine solche ist auch nicht wahrscheinlich, denn in diesem Fall hätte man Ostpommern nicht geteilt. Man könnte höchstens ebenso wie in Westpommern auch im Weichselgebiet ein gewisses vorübergehendes politisches Übergewicht der tatkräftigen Persönlichkeit Boleslaus III. Schiefmund annehmen, welches mit seinem Tode aufhörte.

Unter seinen Nachfolgern ändern sich die Verhältnisse in Pommern sofort. Und das ist bei dem in Polen um das Erbe Boleslaus III. entbrannten Kampfe nicht verwunderlich. Winzenz Kadlubek berichtet, daß die Fürsten der Pommern den Polen nicht nur den Gehorsam auf sagten, sondern sich auch mit Waffengewalt erhoben¹³⁾. Für diesen Zustand größter Unsicherheit sind gerade jene päpstlichen Bullen von 1136¹⁴⁾, 1140¹⁵⁾ und 1148¹⁶⁾ kennzeichnend, durch welche den Bistümern Gnesen, Kammin und Kujawien die einmal festgesetzten Grenzen gegen irgendwelche Anfechtungen gesichert werden sollten. Die päpstliche urkundliche Bestätigung jener von Agidius von Tusculum aufgerichteten Neuordnung der pommerschen und polnischen Kirchenprovinzen kam eben, wie so oft, erst dann, als die seinerzeit festgelegten Grenzverhältnisse gefährdet waren. Dafür spricht einmal die allgemeine politische Lage Polens nach dem Tode Boleslaus III. Schiefmund und dann die angeführte Stelle aus der Chronik des Bischofs von Krakau, Winzenz Kadlubek.

Wenn die Chronisten Winzenz Kadlubek und Boguchwal, Bischof von Posen, davon berichten, daß Kasimir der Gerechte (1177—1194) in Danzig Sambor als Markgraf und Boguslaw als Herzog in Pommern einsetzte, so sind diese Maßnahmen im Hinblick auf eine polnische Herrschaft über

¹²⁾ Nach Rujot (Dzieje Prus Król. S. 237) war dieser Suatopole ein Sohn des Swatobor, dem Boleslaus Schiefmund 1106 ebenfalls als Verwandter zu Hilfe zog. Diesen Swatobor hält Rujot für einen Fürsten von Danzig.

¹³⁾ Mon. Pol. Hist. II, 397 „Omnes quoque Maritimatorum praesides non solum obsequelae renunciant, sed hostilitatis in illum arma capessunt“.

¹⁴⁾ Cod. Dipl. Maj. Pol. I, Nr. 7.

¹⁵⁾ Pommerell. II, Nr. 1.

¹⁶⁾ Ebenda Nr. 2.

Pommern/Danzig ebenso bedeutungslos gewesen wie in Westpommern. Die Oberherrschaft über Westpommern war zu jener Zeit eine Machtfrage zwischen Heinrich dem Löwen und Waldemar dem Großen von Dänemark¹⁷⁾. Nach der Zertrümmerung der Macht Heinrichs des Löwen durch Friedrich Barbarossa wurde 1181 der von Polen durch Kasimir II. den Gerechten eingesetzte Pommernherzog Boguslaw zu Lübeck feierlich in den Reichsfürstentand erhoben.

Es läßt sich auch nicht halten, daß man nach der von den polnischen Chronisten berichteten Einsetzung Boguslaus als Herzog auf eine polnische Herrschaft über Danzig schließen kann, da Sambor von Danzig nach dem Bericht derselben Chronisten nur Markgraf gewesen sein sollte¹⁸⁾. Das widerlegen die Regierungsmaßnahmen Sambors und seiner Nachfolger, welche nach den überlieferten Urkunden durchaus als unabhängige Landesherren in ihren Herrschaftsgebieten verfügen. Außerdem führte Sambor in der Verleihungsurkunde von 1178 für das Kloster Oliva seine Gerechtfame ausdrücklich auf sein väterliches Erbe zurück¹⁹⁾.

Es bleibt also für das Gebiet, welches die Herzöge von Pommerellen am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts vor den Eroberungen Swantopolks nachweisbar besaßen und unabhängig beherrscht haben, nur ein Zeitraum von etwa 25 Jahren für eine mögliche polnische Oberherrschaft übrig. Dies wäre der Abschnitt von der letzten Eroberung Nakels (1112) durch Boleslaus III. Schiefmund bis zu seinem Tode im Jahre 1138. Nachweisbar ist auch das nicht einmal.

2. Die Quellen zur Feststellung der Verwaltungsbezirke Ostpommerns bis 1308.

Die Urkunden zur Verwaltungsgeschichte Pommerellens sind veröffentlicht in dem Pommerellischen Urkundenbuch von M. Perlbach, dem Pommerischen Urkundenbuch, Band I—IV und dem Codex Diplomaticus Majoris Poloniae, Band I und II. Außerdem finden sich einige Nachrichten zur landesgeschichtlichen Entwicklung dieses Gebietes in den *Scriptores Rerum Prussicarum* und den *Monumenta Poloniae Historica*. Das ist alles. Und dieses Wenige betrifft unmittelbar Grenzverhältnisse meistens nur dann, wenn es sich um Angelegenheiten der Kirche handelt.

Weit schwieriger als bei den äußeren Grenzen des Staates gestaltet sich die Klarstellung von Grenzverhältnissen im Innern des Landes. Die Überlieferungen in Urkunden und Chroniken beweisen zwar, daß das Land im Innern gegliedert war, doch ist von einer solchen landschaftlichen Einteilung leider in vielen Fällen nicht viel mehr als der Name einer Landschaft überliefert. Alles andere muß erschlossen werden.

¹⁷⁾ Vgl. Roepell, 373.

¹⁸⁾ Rujot, Dzieje Prus Król., 269.

¹⁹⁾ Pommerell. U. B. Nr. 6.

Unter diesen Umständen bleibt auch hier wie bei vielen andern landesgeschichtlichen Forschungen nur der Weg offen, von den Grenzverhältnissen der Gegenwart rückschließend den einstigen Stand festzustellen. Dabei kommt dem Forschenden jene immer wieder zu beobachtende große Stetigkeit der meisten Grenzverhältnisse zustatten. Diese Stetigkeit haben auch die bisherigen Arbeiten zur Landeskunde des Weichselgebiets feststellen können²⁰⁾.

Man kann also von der Grenzziehung einer jüngeren Zeit auf frühere Verhältnisse zurückschließen, wenn die vorhandenen Nachrichten nicht dagegen sprechen. Nur so läßt sich auf Grund der wenigen vorhandenen Urkunden die innere landschaftliche Gliederung Ostpommerns ermitteln. Die Urkunden sprechen im einzelnen meistens eben nur in dem Augenblick von Grenzverhältnissen, wenn sich dem früheren Stande gegenüber etwas geändert hatte.

Außerdem kommt als wichtige Brücke bei der Erschließung von alten Grenzverhältnissen die Tatsache hinzu, daß sich die Kirche auch in unserer Landschaft zu Beginn ihrer Ausbreitung bei der Einteilung von kirchlichen Verwaltungsbezirken nach den vorhandenen politischen Grenzziehungen richtete. Spätere politische Grenzverschiebungen hat die Kirche dagegen in ihrer Verwaltungseinteilung weit seltener mitgemacht. Gerade in solchen Augenblicken ist meistens eine päpstliche Bulle erschienen, auf Grund welcher die betroffenen Bischöfe und Äbte sich vor irgendwelchen Beeinträchtigungen ihrer Machtbereiche zu schützen suchten. Diese Tatsache aber kommt der landesgeschichtlichen Forschung in besonderem Maße zu Gute, und in Zweifelsfällen kann man einer Kirchengrenze infolge ihrer größeren allgemeinen Stetigkeit gegenüber der staatlichen den Vorzug geben.

3. Die fürstlichen Landesteilungen in dem nördlichen Teil Ostpommerns (Gebiet des Archidiafonats Pommerellen).

Die Urkunden, welche über Verwaltungsmaßnahmen der pommerellischen Herzöge und Fürsten überliefert sind, reichen nur bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück. Das sind die einzigen Quellen, welche etwas über die jeweils bestehende innere Landesteilung auszusagen vermögen. Wie es mit der landschaftlichen Gliederung des Herzogtums vor dieser Zeit im einzelnen ausgefallen haben mag, kann aus den schriftlichen Quellen nicht mehr bestimmt werden. Dazu müßte man die Bodenfunde der Frühgeschichtsforschung zu Rate ziehen und sich im besonderen der Burgwallforschung widmen.

Es gibt eine ganze Reihe von Burgwällen in dem hier behandelten Gebiet. Ihre Zahl reicht weit über die unten festgestellten Verwaltungsbezirke hinaus. Nur wenige sind davon durch Grabung genauer untersucht und bestimmt. Trotzdem kann angenommen werden, daß auch eine vollständige Erforschung aller Burgwälle im großen und ganzen nur das Er-

²⁰⁾ Vgl. Dierfeld, Die Verwaltungsgrenzen Pommerellens zur Ordenszeit (Altpreuß. Forsch. Band X) und Bahr: Die Verwaltungsgebiete Königlich-Preußens (1454–1772) in Zeitschr. des Westpreuß. Gesch.-Vereins Heft 74.

gebnis der nach den schriftlichen Überlieferungen untersuchten Landeseinteilung bestätigen würde. In den meisten Fällen sind die Hauptburgen zweifelsohne auch später die Mittelpunkte der staatlichen und kirchlichen Verwaltung und des Verkehrs geblieben.

Im Jahre 1148, also dreißig Jahre vor der ältesten überlieferten Urkunde der pommerellischen Herzöge, ist das Gebiet des späteren Archidiafonats Pommerellen offenbar eine staatliche Einheit. Die Bulle Eugenius II. aus diesem Jahre spricht nur von der „Burg“ Danzig und betrifft in Wirklichkeit, wie oben dargelegt wurde, den ganzen Danziger Burgbezirk, der in jenem Augenblick das ganze spätere Archidiafonat Pommerellen umfaßte.

Am 11. März 1178 verfügt Sambor, Fürst der Pommern, von Danzig aus über Oliva und einige angrenzenden Ortschaften²¹⁾.

Zwanzig Jahre später, 1198, findet sich eine in Schwes ausgestellte Urkunde des Grimislaus, der sich bescheiden „qualiscunque unus de principibus Pomoranie“ nennt. In dieser Urkunde werden dem Johanniterorden die Burg Stargard, die Dörfer Ramerau, Schadrau, Czarnotschin (Schwarzhof), die Kirche in Liebschau mit dem Zehnten der Dörfer Taschau, Biala und des Gebietes Gellen bei Schwes verliehen²²⁾.

Es bestehen also kurz vor 1200 innerhalb des Archidiafonats Pommerellen die beiden politischen Herrschaftsmittelpunkte Danzig und Schwes.

Leider sind aus der Regierung der eben genannten beiden Fürsten nur die erwähnten Urkunden überliefert. Dabei bezieht sich die Urkunde des Sambor nur auf einen verhältnismäßig kleinen Raum zwischen Oliva und Danzig, sodaß sich daraus wenig über die Ausdehnung seines Herrschaftsgebietes sagen läßt.

Demgegenüber bezieht sich die Urkunde des Grimislaus auf Ortschaften, die zum Teil mehr als 70 Kilometer voneinander entfernt liegen. Grimislaus verfügt danach über ein Gebiet, das weit über das spätere Teilsfürstentum Schwes, welches unten für das 13. Jahrhundert behandelt wird, nach Norden hinausreichte. Der Johanniterbesitz nördlich von Stargard kam mit Ramerau und Schadrau fast bis an die Nordgrenze des späteren Teilsfürstentums Dirschau heran.

Damit ist über die Grenze zwischen den beiden Fürstentümern im einzelnen noch wenig gesagt. Zur Aufhellung der damit verbundenen Fragen bietet sich nur noch die Möglichkeit, den Verlauf der Dekanatsgrenzen zu Rate zu ziehen. Dabei wird, wie schon eingangs gesagt wurde, davon ausgegangen, daß die vorhandenen kirchlichen Grenzlinien immer auf einstige staatliche Grenzen zurückgehen müssen, da sich die Kirche bei der Einteilung ihrer Verwaltungsräume den vorhandenen staatlichen Raumeinheiten angeschlossen hat. Unter diesen Umständen muß jede kirchliche Verwaltungsgrenze auch als staatliche Grenze einmal feststellbar und erklärbar sein. Bei Berücksichtigung dieser Tatsache wird eine Bestimmung der politischen Grenzen zwischen Schwes und Danzig möglich.

²¹⁾ Pommerell. U. Nr. 6.

²²⁾ Pommerell. Urf. B. Nr. 9.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts haben innerhalb des Archidiafonats Pommerellen nur die Dekanate Danzig, Dirschau und Schwes bestanden. Diese haben in ihrer Ausdehnung den drei Teilsfürstentümern des 13. Jahrhunderts, Danzig, Dirschau, Schwes, nicht völlig entsprochen, da keine der späteren Dekanatsgrenzen ganz mit denen der drei Teilsfürstentümer in Einklang zu bringen ist. Daraus kann geschlossen werden, daß einzelne Dekanate nach ihrer Einrichtung zwischen verschiedenen staatlichen Herrschaftsgebieten geteilt worden sind. Dies muß beim Dekanat Mirchau/Berent der Fall gewesen sein, welches ungefähr der Ausdehnung der Landschaften Chmelno und Pirsna entsprochen hat.

Da die Landschaft Chmelno zu Beginn des 13. Jahrhunderts nachweisbar zum Burgbezirk Danzig gehörte, ist dies einmal auch bei der Landschaft Pirsna der Fall gewesen, weil beide zur Zeit der Einrichtung des Dekanats Mirchau/Berent Teile des ursprünglichen Dekanats Danzig gewesen sein müssen²³⁾. Als Teil des ursprünglichen Dekanats Danzig muß die Landschaft Pirsna mit der Landschaft Chmelno demselben staatlichen Verwaltungsbezirk angehört haben.

Außer der Landschaft Chmelno waren die Kastellaneien Puzig und Gorrenschin zu Beginn des 13. Jahrhunderts nach Danzig burgdienstpflchtig²⁴⁾. Demnach sind die späteren Dekanate Puzig, Mirchau/Berent und Lauenburg durch Abtrennung von dem Gebiet des Danziger Dekanats entstanden. Es gehörte also das ganze nördliche Ostpommern dazu.

Über die späteren Dekanate Mirchau/Berent und Danzig kann die Grenze des ersten Dekanats nicht wesentlich nach Süden hinausgereicht haben, denn die Landschaften der südlich angrenzenden Dekanate sind durch Abtrennung von der Landschaft Stargard entstanden²⁵⁾. Über Stargard verfügte bereits, wie oben dargelegt worden ist, Grimislaus von Schwes.

So kann man sagen, daß das Herrschaftsgebiet des Fürsten Grimislaus höchstwahrscheinlich bis an die Nordgrenze der späteren Dekanate Stargard und Dirschau reichte. Diese verlief nördlich der Linie Lendy, Glowczewitz, Weitsee, Barloggi, Podleß, Niedamowo, Sobonsch, Lubahn, Schridlau, Strippau, Mariensee, Pomlau, Meisterswalde, Postelau und Schönwarling. Von Schönwarling ab muß man auf die Südgrenze der Romturei Danzig zurückgehen. Diese folgte zunächst der Mottlau abwärts, umlief die Gemarkung von Quadendorf, folgte dann der Leegen Vorflut, welche gegenüber Neufähr in der Toten Weichsel endet. Von hier ab bildete bis zum Danziger Haupt die Danziger Weichsel die Grenze, östlich davon die Elbinger Weichsel und nach deren Mündung der Süstrand der Mehrung bis zu dem Dorfe Liep²⁶⁾.

²³⁾ Chmelno (= Cimeln) war nach Danzig burgdienstpflchtig. vgl. Pommerell. U. B. Nr. 18.

²⁴⁾ Pommerell. U. B. Nr. 18, Nr. 25, Nr. 51.

²⁵⁾ Hier muß zugegeben werden, daß bei dieser Folgerung die Möglichkeit außer Betracht gelassen worden ist, daß die Kirche gegen alle Gewohnheit eine Bezirksenteilung vorgenommen haben könnte, die sich gerade in diesem Falle von dem Althergebrachten löste. Dafür findet sich aber in den Quellen kein Anhaltspunkt.

²⁶⁾ Altpreuß. Forsch. X, 35 f.

Das Stüblauer und das Große Werder gehörten, wie unten näher ausgeführt wird, zum Gebiet der Rastellanei Gerdin/Dirschau. Dafür, daß sich die Grenze innerhalb der Danziger Niederung und des großen Werders vor der Entstehung des Teilsfürstentums Liebischau/Dirschau verschoben haben könnte, findet sich weder in den Quellen noch in den bekannten Grenzlinien ein Anhaltspunkt. Dies wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß das ganze Weichseldelta um 1200 noch sehr dünn besiedelt gewesen sein kann.

Sambor I. von Danzig ist nach den Nachrichten der Olivaer Chronik im Jahre 1207 gestorben. Das Todesjahr des Grimislaus ist nicht bekannt.

Im Jahre 1209 regierte Mestwin I., ein Bruder Sambors I.²⁷⁾, als „dei gracia princeps in Danzk“ und verfügte in einer Urkunde vom 24. April dieses Jahres über Dörfer aus den Landschaften Belgard, Puzig, Danzig und Schwes²⁸⁾. Zugenscheinlich war er zu dieser Zeit Herr über ganz Pommerellen. Diese staatliche Einheit ist höchstwahrscheinlich bis zu seinem Ende um das Jahr 1220 erhalten geblieben.

Nach dem Tode Mestwins I. waren dessen vier Söhne Swantopolk, Wartislaus, Sambor II. und Ratibor Erben des Herzogtums. Die bisherige staatliche Einheit löste sich nun in vier Teilsfürstentümer auf. Ratibor wurde Herr von Belgard, Swantopolk von Danzig, Sambor von Liebischau/Dirschau und Wartislaus höchstwahrscheinlich von Schwes.

Anfangs erscheinen nur Swantopolk und Wartislaus als regierende Fürsten von Pommern²⁹⁾. Die jüngeren Brüder Ratibor und Sambor standen zunächst unter der Vormundschaft der älteren³⁰⁾.

Wartislaus war vor dem 27. Dezember 1229 gestorben und sein Bruder Sambor II. führte von Liebischau jene Schenkung des Landes Mewe an das Kloster Oliva aus, die Wartislaus im Sinne hatte³¹⁾. Bis zum Tode des Wartislaus scheint die Einheit des am Ende des 12. Jahrhunderts von Grimislaus regierten Fürstentums Schwes bestanden zu haben, denn Wartislaus verfügte bei der geplanten Schenkung von Mewe über ein Gebiet, welches später zu Liebischau/Dirschau gehörte.

Nach dem Tode des Wartislaus verfügte Sambor II. nachweisbar über die Landschaften Gerdin-Liebischau-Dirschau, Thymau, Gartschin, Gorrenschin und Mewe. Ratibor regierte in Belgard, Swantopolk in Danzig. Den südlichen Teil der Herrschaft des Grimislaus, welcher unten als Teilsfürstentum Schwes beschrieben wird, hatte Swantopolk offenbar als Senior der regierenden Fürstenfamilie für sich einbezogen. Trotzdem lassen sich die nach dem Tode Mestwins I. durch Erbteilung entstandenen vier Fürstentümer feststellen, da das Herrschaftsgebiet des Sambor von Liebischau/Dirschau die Gebiete Danzig und Schwes völlig trennte.

Die Teilung nach dem Tode Mestwins I. war im großen und ganzen so vor sich gegangen, daß man die eingangs behandelten Fürstentümer

27) Script. Rer. Pruss. I, 670.

28) Pommerell. II. B. Nr. 14.

29) Pommerell. II. B. Nr. 20, 21.

30) a. a. D. Nr. 113.

31) a. a. D. Nr. 39.

Danzig und Schwes, welche am Ende des 12. Jahrhunderts Bestand gehabt haben, je unter zwei Söhne teilte.

Swantopolk hatte zunächst die Hauptburg Danzig mit der Kastellanei Puzig erhalten. Sein Erbe umfaßte fast das ganze Küstengebiet.

Den nordwestlichen Teil des Danziger Fürstentums vom Ende des 12. Jahrhunderts erhielt Ratibor. Seine Herrschaft bestand aus den beiden Landschaften Chmelno und Belgard.

Das ehemalige Herrschaftsgebiet des Grimislaus von Schwes muß für Wartislaus und Sambor II. bestimmt gewesen sein. Sambor hatte außerdem noch die Landschaft Pirzna von Danzig zubekommen, welche, wie oben dargestellt wurde, zum Herrschaftsgebiet Sambors I. gehört hatte.

Zum Erbe des Sambor gehörten außer Pirzna die Landschaften Zabor, Gartschin, Stargard, Serdin/Dirschau, Mewe und Thymau.

Den südlichen Teil der ehemaligen Herrschaft des Grimislaus von Schwes hatte Wartislaus höchstwahrscheinlich als Eigenbesitz ererbt, während er den nördlichen, der von vornherein für Sambor bestimmt gewesen sein muß, nur für seinen jüngeren Bruder verwaltete. Dafür zeugt, daß Wartislaus nicht den Senior des Fürstenhauses Swantopolk, sondern Sambor als Vollstrecker seiner von ihm beabsichtigten Verleihung von Mewe an das Kloster Oliwa einsetzte³²⁾.

Im folgenden sollen nun mit Hilfe der überlieferten Urkunden der Verlauf der äußeren Grenzen der einzelnen Teilsfürstentümer und ihre innere landschaftliche Aufteilung festgestellt werden.

4. Das Teilsfürstentum Belgard, seine Grenzen und seine landschaftliche Gliederung.

Das Teilsfürstentum war das Herrschaftsgebiet des Ratibor. Es bestand aus dem Burgbezirk Belgard und der Landschaft Chmelno. Der Hauptort seines Fürstentums war die Burg Belgard an der Leba³³⁾. Die wenigen Urkunden, die von der Regierung Ratibors berichten, beweisen, daß er nicht über den Burgbezirk Belgard, sondern auch über die südöstlich davon gelegene Landschaft Chmelno herrschte³⁴⁾. Dies wird unten noch im einzelnen behandelt. Ratibor hatte also, wie schon eingangs gesagt, die westliche Hälfte jenes Gebiets geerbt, welches am Ende des 12. Jahrhunderts zur Herrschaft Sambors I. gehörte.

Die Abtrennung der beiden Landschaften zu einem besonderen Teilsfürstentum erfolgte mit dem Ableben Mestwins I. um das Jahr 1220. Ungefähr um das Jahr 1273 hatte Ratibor sein Land seinem Neffen Mestwin II. gegen eine Jahresrente zur Verwaltung übergeben. Kurz vor seinem Tode (um 1275) ist Ratibor in die Bruderschaft des Deutschen

³²⁾ Pommerell. II. B. Nr. 39.

³³⁾ Pommerell. II. B. Nr. 113.

³⁴⁾ a. a. O. Nr. 67, 113, 177.

Ordens eingetreten³⁵). Seine Besitzungen sind damit aber nicht an den Orden übergegangen, denn im Jahre 1286 verfügt Mestwin II. über das Dorf Charbrow „in castellatura Belgardensi“ zu Gunsten des Bischofs von Rujawien³⁶). Demnach hatte Mestwin II. die Landschaften Belgard und Chmelnö für sich eingezogen.

Die Westgrenze des Teilfürstentums Belgard fiel mit der Grenze zwischen dem Archidiaconat Pommerellen und dem Bistum Kammin zusammen. Sie verlief in ihrem nördlichen Teil in der Leba, die schon 1140 als Grenzlinie erwähnt worden ist, als Papst Innozenz II. dem Bischof Albert die Besitzungen und Einkünfte seines pommerischen Bistums bis zur Leba bestätigte³⁷). Südlich von Mackensen, wo die Leba von Osten kommend sich scharf nach Norden zur See wendet, verlief die Grenze den Lauf des Flusses und folgte einer Linie, welche sich seit ihrer ersten urkundlichen Überlieferung im Jahre 1310³⁸) über alle territorialen Veränderungen hinweg ohne wesentliche Abweichungen bis zur Gegenwart als Grenze zwischen den Kreisen Lauenburg und Stolp erhalten hat.

Aus der Verkaufsurkunde des Grafen Waldemar von Brandenburg aus dem Jahre 1309 über die Burgbezirke Danzig, Dirschau und Schwes geht ausdrücklich hervor, daß man sich in der Grenzziehung an das Alt-hergebrachte angeschlossen. Die genannten drei Burgbezirke waren verkauft worden „mit der scheid, die van aldere dar tuo gehört heft“³⁹). Die Grenzfestsetzungsurkunde von 1310 brachte eine nähere Bestimmung des durch die Gewohnheit festgelegten und überlieferten Grenzverlaufs⁴⁰). Aber die Deutung der darin vorkommenden Flur- und Ortsnamen hat die neuere Forschung vollständige Klarheit gebracht⁴¹).

Westlich der Leba lag die Kastellanei Stolp, zu welcher, wie unten dargestellt werden soll, auch die Landschaft Bütow gehörte. Zezenow, am linken Ufer der Leba, lag bereits in der Kastellanei Stolp⁴²), und diese überzog Ratibor von Belgard mit Krieg, da sie zum Besitz seines ihm feindlichen Bruders Swantopolk gehörte. Vorher hatte er auf Anraten Bischofs von Rujawien und seines verbündeten Bruders Sambor seine Burg Belgard, welche auf dem rechten Ufer der Leba gelegen war, befestigt⁴³). Das ist ein weiterer Beweis dafür, daß die Westgrenzen der pommerellischen Teilfürstentümer vor den Eroberungen Swantopolks im Westen und Südwesten mit der Westgrenze des Archidiaconats Pommerellen zusammengelassen sind.

Außerdem steht nach dem Wortlaut der oben angeführten Urkunde von 1309 fest, daß die Westgrenze der Bezirke Lauenburg und Dirschau innerhalb der Komturei Danzig auch als Westgrenze des Teilfürstentums Belgard gelten kann. Diese lag demnach von der Ostsee bis Choszlöw-Mackensen im

³⁵) Balt. Stud. XVI (1), 106 f.

³⁶) Pommerell. II. B. Nr. 403.

³⁷) Pommerell. II. B. Nr. 1.

³⁸) a. a. D. Nr. 685.

³⁹) Pommerell. II. B. Nr. 676.

⁴⁰) a. a. D. Nr. 702, 703.

⁴¹) Vgl. Dierfeld in *Altpreuß. Forschungen* X, 9 ff.

⁴²) Pommerell. II. B. Nr. 360.

⁴³) a. a. D. Nr. 113.

Flußlauf der Leba und verlief dann westlich von Wunneschin, Wuzkow, Smolnik, Chosniz, Jamen, Golzau, Nakel, Schlusa und Diwan zum Sommer See⁴⁴⁾.

Die Südgrenze des Teilsfürstentums Belgard stimmte ebenfalls mit dem Grenzverlauf der Komturei Danzig überein. Dies bestätigen die Ortsangaben aus der Verschreibung der Landschaft Pirzna durch Westwin II. an Gertrud, einer Tochter Sambors II. Nach dieser Verschreibung waren Gostomie, Saple (= Alt-Czapel), und Sarewo (= Neu-Czapel) nördliche Grenzpunkte der Landschaft Pirzna⁴⁵⁾.

An der Südostgrenze der Herrschaft Ratibors lag die Kastellanei Gorrenschin, welche Sambor II. am Jahre 1241 zur Ablösung des Zehnten dem Bischof von Kujawien übertrug⁴⁶⁾. Von den in dieser Verleihungsurkunde aufgezählten Ortschaften lassen sich Löszno, Gorrenschin und Kelpin als nördliche Grenzpunkte der Kastellanei feststellen. Diesen gegenüber waren die Besitzungen des Klosters Zuckau um Chmelno und Remboszewo gelegen. Sie gehörten zur Herrschaft Ratibors; da Remboszewo, welches südwestlich von Chmelno liegt, im Jahre 1259 mit ausdrücklicher Zustimmung Ratibors dem Kloster Zuckau verliehen worden ist⁴⁷⁾. Aus den Jahren 1252 und 1257 sind ebenfalls Verleihungsurkunden für Remboszewo zu Gunsten des Klosters Zuckau vorhanden, in denen jedoch Swantopolk allein über die genannte Ortschaft verfügt⁴⁸⁾. Offenbar wollte Swantopolk die Hoheitsrechte seines Bruders Ratibor zur Zeit der ersten beiden Verleihungen nicht gelten lassen. So erklärt sich auch der von Perlbach als ungewöhnlich bezeichnete Titel „dux Pomeranie et Gdanensis et Belgardensis“, den Swantopolk in der Urkunde von 1257 für sich in Anspruch nimmt⁴⁹⁾.

Fraglich bleibt die Zugehörigkeit der Besitzungen des Klosters Marienparadies am Karthaus. Da das Kloster erst um 1370 entstanden ist, kann angenommen werden, daß das ihm zugewiesene Gebiet siedlungsleer war. Man muß hier also auf eine wahrscheinlich natürliche Grenze zurückgehen, und als solche kommt in dieser Gegend nur die Linie in Frage, welche von Löszno nordwärts durch den Krug-See, den Kloster-See und den Weißen See gebildet wird.

Nördlich vom Weißen See ist die Grenze der Herrschaft Ratibors östlich der beiden Zuckauer Klosterdörfer Zemblau und Lusin in der Ostgrenze des Kammeramts Mirchau zu suchen und nördlich von Ramlau bis zum Meer in der Ostgrenze der Vogtei Lauenburg.

Bei der Betrachtung der Ostgrenze des Teilsfürstentums ist bemerkenswert, daß die geistlichen Besitzungen Wierschuzin, Lusin, Zemblau und Remboszewo, welche bis auf Lusin nachweisbar von Ratibor oder mit seiner Zustimmung den Klöstern Zarnowiz und Zuckau verliehen worden sind, hart an den Grenzen der genannten Ordensbezirke liegen. Da die Schenkungen

⁴⁴⁾ Altpreuß. Forsch. X, S. 22 ff. und S. 30 ff.

⁴⁵⁾ Pommerell. II. B. Nr. 384.

⁴⁶⁾ a. a. O. Nr. 75, 76.

⁴⁷⁾ a. a. O. Nr. 177.

⁴⁸⁾ a. a. O. Nr. 142, 167.

⁴⁹⁾ Vgl. Pommerell. II. B. S. 141 Anmerkung 1.

an die Kirche, Klöster und Orden sehr oft an den Grenzen der Herrschaft des Schenkenden gelegen waren, so bestätigt die Lage der genannten Ortschaften die Richtigkeit der Annahme, daß die Kastellanei- und Landesgrenzen der pommerellischen Herzöge auch in den Grenzen der Ordensbezirke Mirchau und Lauenburg erhalten geblieben sind.

Die Grenze dieser Bezirke verlief östlich von Prockau, Bendargau, Lebno, Mellwin, Barlomin, Ramlau, Chinow, Schluschow, Gnewin und Bychow⁵⁰⁾.

Die Kirchengrenzen lassen sich hier nicht zum Vergleich heranziehen, da die Landschaft Pirsna und die Kastellanei Gorrenschin, welche zur Herrschaft Sambors von Liebschau/Dirschau gehörten, noch innerhalb des Dekanats Mirchau gelegen waren. Außerdem verlief die Mirchauer Dekanatsgrenze nördlich von Fitzschkau und Bortsch bedeutend weiter östlich als die Grenze des staatlichen Verwaltungsbezirks. Dies beruhte wahrscheinlich auf Verschiebungen der Dekanatsgrenzen nach der Reformation, die am Ende des 16. Jahrhunderts gerade das Danziger Dekanat betroffen haben⁵¹⁾. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Kirchspiele Schönwalde, Seefeld und Kölln wieder dem Dekanat Danzig angehörten, hat sich auch in diesem Abschnitt der Verlauf der Dekanatsgrenze mit der Kastellaneigrenze gedeckt⁵²⁾.

Im Norden fand das Teilfürstentum des Ratibor in der Ostsee seine natürliche Begrenzung.

Damit sind die äußeren Grenzen der Herrschaft bestimmt. Es folgt nun die Beschreibung der beiden Landschaften Belgard und Chmelno.

a) Die Kastellanei Belgard a. d. Leba. Diese Landschaft wird urkundlich zum erstenmal im Jahre 1209 erwähnt, als Mestwin I. dem Kloster Zuckau das Dorf Belzcowe „villam in Belegart“ verließ⁵³⁾. Sie lag vor den Eroberungen des Swantopolk in der Nordwestecke des ostpommerschen Landes, und ihre Burg am rechten Ufer der Leba war augenscheinlich als Grenzburg angelegt.

Als Swantopolk 1224 den Klosterbesitz von Zuckau bestätigte, wurde aus der Landschaft Belgard neben Belekowe noch Lendochow (= Landechau) erwähnt⁵⁴⁾. Belekowe oder Belzcowe ist nach Hirsch⁵⁵⁾ in der Dorfgemarkung von Landechau aufgegangen und nicht, wie Perlbach und Rujot angenommen haben, gleich Bohlschau bei Neustadt zu setzen⁵⁶⁾.

1257 verließ Swantopolk von Belgard aus mit Zustimmung seines Bruders Ratibor das Dorf Wierschuhin⁵⁷⁾.

1286 verließ Mestwin II. der Kirche von Rujawien das Dorf Charbrow „in castellatura Belgardensi“⁵⁸⁾.

50) Altpreuß. Forsch. X, 25 und 31 f.

51) Bahr, Die Verwaltungsgebiete Königlich-Preußens, 138 ff.

52) a. a. O. Nr. 143.

53) Pommerell. II. B. Nr. 14.

54) a. a. O. Nr. 26.

55) Zeitschr. d. Westpr. G. B. VI, 14.

56) Pommerell. II. B. S. 13, Anmerk. 7; Rujot, Kto zalozył pierwsze Parafie, S. 114.

57) Pommerell. II. B. Nr. 168.

58) a. a. O. Nr. 403.

1282 verließ Mestwin II. dem Kloster Zuckau als Ersatz für das abgetretene Wehr Dłżiza sein Lachswehr in der Leba „in Belgarde“⁵⁹⁾.

Das ist alles, was aus den urkundlichen Quellen über die Kastellanei zu entnehmen ist. Es gibt keine einzige Stelle, die unmittelbar etwas über Grenzverhältnisse aus sagt. Es muß also zur Feststellung der Ausdehnung der Kastellanei von den Grenzverhältnissen einer späteren Zeit zurückgeschlossen werden.

Die West- und Südgrenze sind bereits bei der Grenzbeschreibung des Ratiborschen Teilfürstentums behandelt worden.

Als Ostgrenze ist mit größter Wahrscheinlichkeit die Lauenburger Dekanatsgrenze anzunehmen. Diese stimmt im wesentlichen sowohl mit der Kreisgrenze der preussischen, der Distriktgrenze der polnischen als auch mit der Vogteigrenze der Ordenszeit überein. Eine geringe Abweichung findet sich nur auf dem Abschnitt Wahlendorf und Rantschin⁶⁰⁾.

Im Jahre 1238 verließ Herzog Ratibor, der Herr von Belgard, dem Kloster Zuckau die Ortschaft Zemblau⁶¹⁾. Diese Verleihung durch Ratibor könnte darauf schließen lassen, daß Zemblau zur Kastellanei Belgard gehörte. Ebenso könnte man annehmen, daß auch Remboszewo einmal zu Belgard gehört hat, da die Verleihung dieser Ortschaft an das Kloster Zuckau im Jahre 1259 durch Swantopolk mit Zustimmung seines Bruders Ratibor erfolgte⁶²⁾. Das bedeutet diese Verfügung bzw. Mitverfügung Ratibors über Zemblau und Remboszewo nicht. Vielmehr liegt darin nur der Beweis, daß bei der Erbteilung des Landes unter die Söhne Mestwins I. das Land Chmelno dem Herrschaftsgebiet Ratibors zugeteilt worden ist.

Wenn Rujot und Quandt im Osten der Kastellanei Belgard einen Grenzverlauf annehmen, der wesentlich von den Grenzen des Dekanats, der Vogtei, des Distrikts und späteren Kreises Lauenburg abweicht, so liegt das an der oben erwähnten irrtümlichen Festlegung des Ortes Belzcowe = Bohlshau bei Neustadt⁶²⁾.

Es steht also dem nichts entgegen, die Ostgrenze des Dekanats Lauenburg als Ostgrenze der Kastellanei Belgard anzunehmen. Die Dekanatsgrenze verlief östlich von Schimmerwis, Buckowin, Wahlendorf, Dffek, Parschin, Chmelenz, Chinow, Schluschow, Gnewin, Bychow und Wierschuzin⁶³⁾.

Anschließend an die Beschreibung der Kastellanei Belgard ist noch das Gebiet Saulin zu erwähnen, das innerhalb der oben bestimmten Grenzen dieser Kastellanei lag.

In den Urkunden der pommerellischen Herzöge ist bei der Besitzbestätigung für das Kloster Bukow von 1268 ein „prepositus de Saulin“ erwähnt⁶⁴⁾. Das ist die erste und einzige Erwähnung dieses Ortes vor der Ordenszeit.

⁵⁹⁾ a. a. D. Nr. 346.

⁶⁰⁾ Bahr, 135.

⁶¹⁾ Pommerell. II. B. Nr. 67, 177.

⁶²⁾ Rujot, Kto zalozył S. 164; Quandt in Balt. Stud. XVI (1), 134 f.

⁶³⁾ Bahr, 133 ff.

⁶⁴⁾ Pommerell. II. B. Nr. 235 (Nr. 27).

Unter den Handfesten des Danziger Komtureibuches ist „das dorff Gnewyno in dem Gebiete Saulyn“ genannt⁶⁵). Mehr ist über die Ausdehnung der Landschaft nicht überliefert.

Es besteht nun noch die Möglichkeit, von der Ausdehnung des Kirchspiels Saulin auf die Ausdehnung der gleichnamigen Landschaft zu schließen. Dann aber müßte die ganze Frage der Entstehung der Kirchspiele aus schon vorhandenen Siedlungseinheiten aufgerollt werden. Leider kommt man dabei, wie es die Arbeit Rujots über die Entstehung der Parochien innerhalb des Bistums Culm zeigt, nicht weit über Vermutungen hinaus. Nach Rujot bestand die Landschaft Belgard anfänglich aus den Kirchspielen Belgard, Garzigar und Saulin⁶⁶).

Es besteht kein Anhaltspunkt dafür, daß es sich bei Saulin um einen Verwaltungsbezirk handelte. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß die Bezeichnung „Gebiet Saulyn“ nur eine nähere Lagebezeichnung eines Ortes ist, bei welcher man sich der Kirchspieleinteilung bediente. Dies ist später in den meisten Steuerlisten Pommerellens bis zur preußischen Besitznahme zu beobachten⁶⁷).

b) Die Landschaft Chmelno. In der Besitzbestätigungs-urkunde Mestwins II. von 1283 für das Kloster Zuckau wird zum erstenmal ein Rastellan von Chmelno erwähnt⁶⁸).

Die Zuckauer Besitzbestätigung von 1295 erwähnt die Verleihung der Kirche in Chmelno; außerdem ist die Rede von „omnes suos lacus et pisces ad ipsum castrum de Gmelna pertinentes cum omnibus utilitatibus“⁶⁹).

Noch heute sind bei dem Dorfe Chmelno auf der Landzunge zwischen dem Weißen und dem Klodno-See Überreste einer Burganlage erkennbar. Diese schließen einen fast kreisrunden Raum ein, den die ortsansässige Bevölkerung Grodzisko nennt⁷⁰).

Chmelno ist zwischen den Rastellaneien Belgard und Gorrenschin der einzige Burgort, der vor der Besitznahme Pommerellens durch den Deutschen Orden besonders hervortritt. Es ist daher zu vermuten, daß das ganze Gebiet des Pfliegeramts Mirchau aus der Ordenszeit der Rastellanei Chmelno entsprochen haben wird. Dafür sprechen außerdem folgende nähere Lagebestimmungen in den Handfesten des Deutschen Ordens aus dem 14. Jahrhundert: Orzech im Lande Chmelln (1353), Camelow (= Ramlau) im Gebiete Chmeln (1354), Swynebloth im Lande Chmelln (1356), Ezeschin (= Zeschin) im Lande Chmelln (1358), Suleschin (= Sullenschin) im Lande Gmeln (1365), Anczmost und Gut Jamno (= Jamen) in dem Lande zu Rammellen (1381) und Sawor (= Saworrrh) in Chmelnensi districtu (1385)⁷¹).

Der Orden hatte also bis zur Einrichtung des Pfliegerfizes in Mirchau im Jahre 1390 den Namen der alten pommerellischen Landschaft über-

⁶⁵) Staatsarchiv Danzig, 300 Abt. 81.

⁶⁶) Rujot, Kto zalozyl parafie, 215.

⁶⁷) Vahr, Die Verwaltungsgrenzen Königlich-Preußens S. 53 und 116.

⁶⁸) Pommerell. II. B. Nr. 360.

⁶⁹) a. a. O. Nr. 530.

⁷⁰) Hirsch, Pommerell. Studien I, 22.

⁷¹) Hirsch, Pommerellische Studien I, 22.

nommen und offenbar auch die Grenzen der Kastellanei Chmelno unverändert weiter bestehen lassen.

Keine der oben aufgezählten Ortschaften liegt außerhalb der Grenzen des Pflögeramts Mirchau. Ohne diese Anlehnung an das Vorhandene wäre es z. B. schwer verständlich, warum das Gebiet des Pflögeramts Mirchau im Norden und Süden derartige auseinanderstrebende Ausläufer aufweist. Die Richtigkeit dieser Annahme ist überdies in bezug auf den Verlauf der Süd- und Südostgrenze urkundlich nachweisbar. Die Ausdehnung der südlichen und südöstlichen Grenzgebiete Pirzna und Gorrenschin lassen sich auf Grund der Verleihungsurkunde der Landschaft Pirzna an Gertrud, die Base Mestwins II., und die Abtretung der Kastellanei Gorrenschin an den Bischof von Rujawien feststellen⁷²⁾.

Danach kann die Annahme, daß die Grenzen der pommerellischen Landschaft in den Grenzen des Ordenspflögeramts Mirchau erhalten geblieben sind, als gerechtfertigt angesehen werden.

Der Verlauf der Westgrenze dieser Landschaft ergibt sich aus der Beschreibung der Kastellanei Belgard. Die übrigen Grenzen wurden bei der Beschreibung der äußeren Grenzen des Teilfürstentums Belgard bestimmt.

5. Das Teilfürstentum Danzig, seine Grenzen und seine landschaftliche Gliederung.

Östlich des Ratiborschen Herrschaftsgebietes lag das Teilfürstentum Danzig, das Erbe Swantopolks nach dem Tode seines Vaters Mestwin um das Jahr 1220. Die engen Grenzen dieses Herrschaftsgebietes hat Swantopolk sehr bald überschritten. Er brachte nicht nur das Erbe seines um 1229 gestorbenen Bruders Wartislaus, das Teilfürstentum Schwesk, an sich, sondern drang auch nach Westen und Süden über die Grenzen Pommerellens vor und erweiterte sein Herrschaftsgebiet um ein Vielfaches. Die Sonderstellung seiner Erblandschaften um Danzig blieb trotzdem erhalten, da seine Brüder Ratibor und Sambor auf ihre Herrschaftsrechte in den im Westen und Süden angrenzenden Gebieten nicht verzichteten. Die endgültige Angliederung der Teilfürstentümer Belgard und Dirschau erfolgte erst nach dem Tode Sambors und Ratibors um 1275 und 1278 unter Mestwin II.

Die erste Verfügung Swantopolks in seinen Erblandschaften ist aus der Zeit um 1220 überliefert. In dieser Urkunde bestätigt er als Fürst von Danzig dem Kloster Oliwa die Schenkungen seiner Vorfahren⁷³⁾. Diese waren sowohl in der Nähe von Danzig als auch in der Gegend von Puzig gelegen. Es handelte sich um die Ortschaften Oliwa, Barnewitz, Puzig, Kl. Starsin, Rahmel, Zarnowitz, Warschkau und Gowin. Da Swantopolk in derselben Urkunde auch die Oliwaer Besitzungen in den andern drei Teil-

⁷²⁾ Pommerell. II. B. Nr. 76 und 384.

⁷³⁾ Pommerell. II. B. Nr. 18.

fürstentümern bestätigt hat, wäre nicht unbedingt bewiesen, daß die genannten Ortschaften zu dem ererbten Herrschaftsgebiet Swantopols gehörten. Dennoch muß dies zutreffen, da Ratibor und Sambor niemals über diese Gebiete verfügen.

Ähnlich wie bei der Urkunde von 1220 verhält es sich meistens auch bei den späteren von Swantopolk ausgestellten, soweit diese pommerellische Stammlandschaften betreffen. Dies hatte seinen Grund darin, daß Swantopolk oft als Senior in Gegenwart und mit Zustimmung seiner Brüder verfügte. So ist man bei der Behandlung des Danziger Teilfürstentums meistens darauf angewiesen, aus der Ausdehnung der angrenzenden Herrschaftsbereiche des Ratibor und Sambor die Danziger Grenzen zu bestimmen.

Nach der Behandlung des Teilfürstentums Belgard bleibt für das Erbfürstentum Swantopols nur die Südgrenze zu bestimmen. Die Westgrenze ergibt sich aus der Ausdehnung der Herrschaft Ratibors nach Osten. Im Norden und Osten war durch das Meer eine natürliche Begrenzung gegeben.

Im Südosten reichte das Teilfürstentum Danzig bis nördlich von Seeresen. Bis Seeresen einschließlich reichte die Kastellanei Gorrenschin, über die Sambor 1241 zu Gunsten des Bischofs von Kujawien verfügte⁷⁴⁾. Und bis zu dieser Linie reichte auch das Gebiet Sullmin innerhalb der Komturei Danzig, denn Kossowo, Robissau und Smolsin, welche nördlich von Seeresen liegen, gehörten zur Ordenszeit zu den Besitzungen des Waldamts und Bezirks Sullmin⁷⁵⁾.

Im Jahre 1224 bestätigte Swantopolk dem Zuckauer Kloster die Fanggerechtigkeit für Biber 1. in der Varsnice (= Strellnitzbach), 2. in dem Stolpebach und 3. in der Radaune von der Mündung des Strellnitzbaches aufwärts bis zur Grenze zwischen den Burgbezirken Danzig und Gerdin⁷⁶⁾.

74) Pommerell. U. B. Nr. 75, 76.

75) Altpreuß. Forsch. X, 33.

76) Vgl. Pommerell. U. B. Nr. 26.

In der Bestätigung Swantopols um 1224 über die Schenkungen seines Vaters an das Kloster Zuckau ist zweimal von den Grenzen „castris Gardensis“ die Rede,

1. bei der Erwähnung des Wehrs Olfica am Fluß Warānica, (in Olsica a fluvio Warsicza usque ad terminos castris Gardensis),

2. bei der Erwähnung des Biberfanges in der Radaune (ab illo loco, ubi intrat eadem Varsnica in Radunam, superius usque ad metas castris Gardensis et Gedanensis).

Augenscheinlich handelt es sich bei beiden Malen um dasselbe castrum Gardense, dessen Gebiet einmal ungefähr bis zur Elbinger Weichsel reichte und außerdem an einem Punkte des Radaunelaufes an die Kastellanei Danzig grenzte. Diese Feststellung ist für die Bestimmung der Verwaltungsgrenzen von Wichtigkeit.

Der Fluß Warānica, an welchem das Wehr Olfica lag, wird von Quandt (Walt. Stud. XVI, Heft 1, S. 123), Rujot (Dzieje Prus Królewskich S. 1059) und Rejser (Olivaer Studien I, 84) als Zufluß der Elbinger Weichsel angenommen.

Die Lage der Warānica als Nebenfluß der Radaune ist ohne weiteres klar, nachdem diese als Strellnitzbach festgestellt worden ist. (Vgl. Rejser, Olivaer Stud. I, 84.)

Lorenz hält sowohl die Warānica als auch die Varsnica für den heutigen Strellnitzbach. (Mitteil. d. Westpr. G. B. Jg. 32, 34). Zu dieser Gleichsetzung wird Lorenz dadurch verleitet, daß er den Burgbezirk Gardense für den Bezirk Gartschin hält. Auf Gartschin ist er deshalb gekommen, weil er das castrum Gardense nur in der Gegend von Zuckau sucht. Er kann sich augenscheinlich nicht denken, daß der Burgbezirk Gardense auch auf das rechte Weichselufer hinüberreichte. Das war der Fall, denn das Wehr Olfica (Olfsza) war nach der Bestätigung Swantopols um 1249 (Pommerell. U. B. Nr. 122) ein Störwehr. Bei einem Wehr an der Radaune können Störe nicht gefangen worden sein. Schon aus diesem Grunde ist die Ansicht von Lorenz nicht zu halten.

Da Seeresen und Borsch unter den Ortschaften der Kastellanei Gorenshin genannt sind, muß die Radaune ungefähr bei Krug Babenthal die Grenze zwischen Serdin und Danzig geschnitten haben. Serdin gehörte nachweisbar zum Herrschaftsgebiet des Sambor. Damit wäre ein neuer Beweis dafür gefunden, daß auch in diesem Abschnitt sich die Grenze des Teilsfürstentums im Verlauf der Danziger Romtureigrenze erhalten hat⁷⁷⁾.

Ebenso verhält es sich in der Gegend von Sommerkau. Die Grenzbeschreibung für das von Sambor II. im Jahre 1255 dem Kloster Lekno geschenkte Gebiet um Pöllenschin und Brutytno beginnt bei einem Wege und Berge in der Nähe des Sommerkauer Sees und endet auch an derselben Stelle⁷⁸⁾. Sommerkau ist für die Ordenszeit als Grenzort im Südwesten der Romturei Danzig festgestellt⁷⁹⁾. Es kann demnach als gesichert angenommen werden, daß Sambor dem Kloster Lekno einen Landstreifen an der Nordgrenze seines Gebiets schenkte, und daß Sommerkau mit dem dabei gelegenen See schon nicht mehr im Bereich seiner Herrschaft gelegen waren. Sommerkau war also Grenzpunkt im Südwesten des Teilsfürstentums Danzig.

Schwieriger wird die Grenzbestimmung von Sommerkau bis zum Rande des Stüblauer Werders. Es bietet sich keine Möglichkeit, auf Grund von urkundlichen Überlieferungen die Übereinstimmung der Romtureigrenze mit dem Grenzverlauf des Teilsfürstentums Danzig unmittelbar nachzuweisen.

Am wahrscheinlichsten erscheint die Annahme, daß die Südgrenze des Dekanats Danzig diesem entsprochen haben wird. Die Dekanatsgrenze verlief am Ende des 16. Jahrhunderts südlich der Linie Niedersommerkau, Stangenwalde, Buschkau, Domachau, Lamenstein, Scherniau, Gr. Kleschkau, Kaske, Zakrzewken, Klopschau, Uhlkau und Rosenberg⁸⁰⁾.

Postelau ist zwar erst 1283 dem Bischof von Kujawien verliehen worden, als Mestwin II. schon alleiniger Herr von ganz Pommerellen war. Dennoch kann vermutet werden, daß auch diese Ortschaft an der Grenze eines Bezirks gelegen war, wie es bei Verleihungen an die Kirche so oft der Fall gewesen ist. Dafür spricht, daß Postelau hart an der Nordgrenze des Dekanats Stargard südlich der oben bezeichneten Grenzlinie des Dekanats Danzig lag.

Nun aber war, was bei der Beschreibung des Burgbezirks Serdin—Liebschau—Dirschau im einzelnen ausgeführt wird, das castrum Gardense nicht Gartschin, sondern Serdin. Dieser Ort war der Hauptort des erwähnten Burgbezirks Gardense, dessen Grenzen links der Weichsel an einer bestimmten Stelle die Radaune geschnitten haben und rechts der Weichsel ungefähr bis zum Lauf der Elbinger Weichsel reichten.

Außerdem wäre hier darauf hinzuweisen, daß Lorenz zwar richtig vermutet, daß dem Kloster Zuckau die Fänggerechtigkeit für Biber in der Radaune erteilt worden war. Dabei wird von L. für Varsnica (= Strellnitzbach) einfach Radaune gesetzt. (Vgl. *Mitteil.* d. W. G. V. Jg. 30, Seite 32). Offenbar ist ihm dabei entgangen, daß aus dem Wortlaut der Urkunde von c. 1224 eine Fänggerechtigkeit des Klosters in drei Flüssen hervorgeht: 1. in Varsnica, 2. et ab illo loco, ubi intrat eadem Varsnica in Radunam, superius usque ad metas castri Gardensis et Gdanensis, 3. et in Slupenica usque ad terminos Sulocinensis. (Sulocin lag bei Zuckau.)

Kujot setzt das castrum Gardense gleich Garez am Lappaltzer See, ohne für diese Vermutung eine Begründung zu geben. (Vgl. Kujot, *Dzieje Prus Królewskich*, S. 1152).

77) *Altpreuß. Forsch.* X, 33.

78) *Pommerell.* N. B. Nr. 162 u. 478.

79) *Altpreuß. Forsch.* X, 33.

80) *Bahr*, 144.

Das Gebiet von Kladau, Bösendorf, Gr. Suckschin und Satzzenken (bei Lagschau), welches 1280 dem Kloster Lad durch Mestwin II. verliehen wurde, lag an der Südgrenze des späteren Dekanats Danzig⁸¹).

Von (Mönchen-)Grebini kann mit Bestimmtheit gesagt werden, daß es zum Teilsfürstentum Danzig gehörte, da Mestwin II. im Jahre 1273, also noch zu Lebzeiten seines Bruders Sambor über das Dorf verfügte⁸²).

Außerdem ist bemerkenswert, daß Kl. Kleschkau südlich des erwähnten geistlichen Besitzes von Kladau, Bösendorf und Gr. Suckschin eine Enklave der Danziger Komturei bildete⁸³).

Schönwarling gehörte bereits zum Dekanat Dirschau. Die Schenkungsurkunde des Herzogs Subislaus, die 1215 in Danzig ausgestellt worden sein soll, hat sich als Fälschung herausgestellt⁸⁴).

Östlich von Mönchengrebin ist die Schmale Mottlau erreicht und damit die Danziger Niederung. Es gilt nun zu entscheiden, wohin dieses Gebiet gehört hat. Entgegen den Behauptungen von Quandt⁸⁵) kann man sagen, daß die Danziger Niederung nicht zum Teilsfürstentum Danzig, sondern zu Dirschau gehörte. Aus dem Verlauf der Dekanatsgrenzen läßt sich wenig schließen, da das Stüblauer Werder ein besonderes Dekanat bildete. Jedoch ist in den Untersuchungen über die Verwaltungsgrenzen zur Ordenszeit festgestellt worden, daß das Stüblauer Werder nicht mehr zur Komturei Danzig gehörte⁸⁶). Nun liegt es ohne weiteres nahe, anzunehmen, daß das Gebiet zum Burgbezirk Dirschau gehörte, da der Kastellan und Unterkämmerer von Dirschau 1310 dieses Werder an den Deutschen Orden verkauften⁸⁷).

In der Verkaufsurkunde von 1310 werden als Grenzen des Gebiets die Mottlau, die Weichsel und das Enge und das Neue Wasser bestimmt. Diese Grenzbeschreibung entspricht unter Berücksichtigung der landschaftlichen Veränderungen im Weichseldelta im wesentlichen dem Verlauf der Danziger Komtureigrenze. Diese folgte von der Mündung der Kladau ab der Mottlau abwärts bis Quadendorf, umlief die Gemarkungsgrenze dieses Dorfes und folgte dann der heutigen Leegen Vorflut, welche in der Toten Weichsel gegenüber Neufähr endet. Von hier ab bildete die Tote Weichsel die Grenze⁸⁸). Dieser Teil der Toten Weichsel ist dem oben erwähnten „Engen und Neuen Wasser“ gleichzusetzen⁸⁹).

Auf der östlichen Nehrung, welche zur Ordenszeit zum Komtureibezirk Danzig gehörte, verlief die Grenze vom Danziger Haupt ostwärts in der Elbinger Weichsel, der Schadelake und der Königsberger Weichsel⁹⁰).

Im Jahre 1309 verkaufte Salome, die Tochter Sambors II., ihre Besitzungen im Großen Werder mit der Fischerei im Großen und Kleinen

⁸¹) Pommerell, II. B. Nr. 314.

⁸²) a. a. O. Nr. 258.

⁸³) Altpreuß. Forschungen X, 46.

⁸⁴) Pommerell, II. B. Nr. 17.

⁸⁵) Balt. Stud. XVI (1), 147.

⁸⁶) Altpreuß. Forsch. X, 35.

⁸⁷) Pommerell, II. B. Nr. 680, 681.

⁸⁸) Altpreuß. Forsch. X, 35 f.

⁸⁹) Bertram, La Baume, Klöppel, S. 17 (vgl. die Karte).

⁹⁰) Altpreuß. F. X, 36.

Rabal und in allen Weichselarmen an den Deutschen Orden⁹¹). Der Große Rabal war ein nördlicher Mündungsarm der Elbinger Weichsel, „welcher ungefähr dem Laufe des jetzigen Sandgrabens und der Diebslaake folgte“⁹²). Dieser Wasserlauf ist als Grenze zwischen der Nehrung und dem Großen Werder und zugleich damit als Grenze zwischen den Teilsfürstentümern Danzig und Dirschau anzunehmen. Westlich und nördlich dieses Flußlaufs verfügte bereits Mestwin von Danzig aus. Dieser verließ im Jahre 1285 dem Deutschen Orden die Insel, welche zwischen der Primislawa, der Elbinger Weichsel, dem Großen Rabal und dem Engen Wasser gelegen war⁹³). Nach der Karte von H. Vertram über „Das Weichseldelta um 1300“ war dies die Gegend bei Prinzlaff.

Auch für den östlichen Teil der Nehrung kann der urkundliche Nachweis erbracht werden, daß dieser zu Danzig gehörte. Zwischen 1220 und 1227 gewährt Swantopolk als „dominus in Gdanzk“ den Lübeckern Befreiungen hinsichtlich des Strandrechts in allen seinen Grenzen. Am Schluß der Urkunde hinter der Zeugenauflistung fügt er hinzu, daß dieselben Freiheiten auch auf der Nehrung Gültigkeit haben sollten, und zwar „a portu usque ad tiliam arborem“⁹⁴). Unter portos ist hier Weichselmünde bei Danzig zu verstehen und unter tilia arbor jene Grenzlinde auf der Frischen Nehrung, deren Standort in dem Ortsnamen Liep⁹⁵) historisch geworden ist.

Quandt glaubt die Bezeichnung portus auf die Mündung der Elbinger Weichsel in das Frische Haff deuten zu müssen⁹⁶). Wahrscheinlicher ist aber Weichselmünde bei Danzig, wenn man berücksichtigt, daß die Nehrung dort begann. Betrachtet man daraufhin die von Vertram für die Zeit um 1300 wiederhergestellte Karte des Weichseldeltas, so wird man in dieser Meinung nur bestärkt.

Fest steht jedenfalls, daß das Teilsfürstentum Danzig bis zum Dorfe Liep (westlich von Rahlberg auf der Frischen Nehrung) reichte. In dem Kriege Swantopolks gegen den Deutschen Orden hatten die Kreuzritter den östlichen Teil der Nehrung besetzt. Offenbar hatten sie schon damals vor, die Grenze ihres Staates über die Rogat hinaus an den Hauptlauf der Weichsel zu verlegen. Dafür zeugt u. a. die beabsichtigte Anlage der Burg Prinzlaff⁹⁷). Diese Eroberung mußte aber nach der Waffenstillstandsvermittlung des Archidiacons Jakob von Lüttich im Jahre 1248 herausgegeben werden⁹⁸).

Erst 1283 ist es dem Orden gelungen, die Grenze gegenüber Danzig auf der Nehrung ungefähr bis zu dem heutigen Steegen nach Westen vorzuschieben. Mestwin hatte bereits 1282 im Vertrage von Militsch von der Seeseite einen Streifen der Nehrung von zwei Meilen Länge und dreißig

⁹¹) Pommerell, II. B. Nr. 617.

⁹²) Vertram, La Baume, Köpffel, 21.

⁹³) Pommerell, II. B. Nr. 393, 394.

⁹⁴) Pommerell, II. B. Nr. 33.

⁹⁵) Poln. lipa = Linde.

⁹⁶) Balt. Stud. XV, 213.

⁹⁷) Pommerell, II. B. Nr. 113.

⁹⁸) a. a. O. Nr. 111.

Meilen Breite abgetreten⁹⁹⁾. Im nächsten Jahre erhält der Orden auch das Haffufer des erwähnten Nehrungstreifens, da er auf Besitzungen des Klosters Delplin verzichtete, die wahrscheinlich innerhalb der neu erworbenen Landschaft Mewe gelegen waren¹⁰⁰⁾. Das neu erworbene Stück der Nehrung von zwei Meilen Länge entsprach ungefähr dem Abschnitt von Liep bis Campenkne (= Steegen). Bei Campenkne muß zu jener Zeit die Frische Nehrung ihren Anfang genommen haben, denn in dem Vergleich von Militsch gestand der Orden den Leuten des Herzogs das Recht der Fischerei im Haff „a Campenkne sub Nerya descendendo versus Lipam“ zu¹⁰⁰⁾.

Damit ist der Umriß des Teilsfürstentums Danzig beendet. Beim Vergleich der Ausdehnung der beiden nördlichen Teilsfürstentümer Belgard und Danzig muß man ohne weiteres zugeben, daß die Herrschaftsgebiete der Brüder Ratibor und Swantopolk ungefähr gleich groß gewesen sind. Allerdings hatte Swantopolk als ältester Sohn die Hauptburg Danzig mit einer weit günstigeren Verkehrslage geerbt.

Innerhalb des Danziger Teilsfürstentums lassen sich als räumliche Unterteilung die Kastellaneien Puzig und Danzig feststellen.

a) Die Kastellanei Puzig. Das Dorf Puzig ist schon vor 1220 von den pommerschen Fürsten dem Kloster Oliwa geschenkt worden. Um 1220 tauschte es Fürst Swantopolk von Danzig gegen Starsin ein, „propter fore ibi habendum id stare non potuit“¹⁰¹⁾. Aus dieser Urkundennotiz glaubt Kujot schließen zu können, daß dort Märkte abgehalten wurden, stellt Puzig also nicht als einen noch zu errichtenden, sondern als schon bestehenden Markt hin¹⁰²⁾. Diese Deutung läßt die angeführte Stelle der Urkunde nicht zu, wenn man bei dem Wortlaut bleibt.

Weiter nimmt Kujot an, daß Puzig schon vor 1220 Hauptort der ganzen dortigen Umgebung gewesen ist und seit langem eine Kirche hatte. Beides läßt sich weder beweisen noch wahrscheinlich machen.

Über das Bestehen einer Burg in Puzig findet sich erst 1271 eine Kunde, als in der Verleihungsurkunde für Messino an das Kloster Oliwa ein „castellanus de Puzch“ unter den Zeugen genannt wird¹⁰³⁾.

Um das Jahr 1220 hat das Gebiet Puzig ebenso wie Chmelno, Pirjna und Gorrenschin zum Burgbezirk Danzig gehört. Die Oliwaer Ortschaften waren in diesen Gebieten unbeschadet aller andern Privilegien zum Burgbau nach Danzig verpflichtet¹⁰⁴⁾.

Über die Grenzen der Kastellanei finden sich keine urkundlichen Angaben. Nur Milostowo (lag bei Bresin¹⁰⁵⁾, Cetttau¹⁰⁶⁾, Großendorf und Wendargau¹⁰⁷⁾ sind in den Urkunden ausdrücklich als zur Kastellanei Puzig gehörend erwähnt.

⁹⁹⁾ a. a. D. Nr. 351.

¹⁰⁰⁾ a. a. D. Nr. 336.

¹⁰¹⁾ Pommerell. II. B. Nr. 18.

¹⁰²⁾ Kujot, Parafie S. 221 („ze tam targi i sądy się odbywały“).

¹⁰³⁾ Pommerell. II. B. Nr. 248.

¹⁰⁴⁾ Pommerell. II. B. Nr. 18.

¹⁰⁵⁾ Eingegangenes Dorf.

¹⁰⁶⁾ Pommerell. II. B. Nr. 287.

¹⁰⁷⁾ Pommerell. II. B. Nr. 374.

Außerdem ist die Zugehörigkeit von Starsin, Zelycow (lag bei Puzig) und Messin (lag bei Puzig)¹⁰⁸⁾ zu Puzig wahrscheinlich, da die Grenzen dieser Ortschaften außer von Herzog Mestwin nach einer Urkunde von 1285¹⁰⁹⁾ vom Puziger Kastellan festgelegt worden sind.

Dasselbe läßt sich von Darslub und Mechow sagen, weil neben dem Palatin und dem Richter von Pommern im Jahre 1300 der Kastellan von Puzig beurfundet, daß die genannten Dörfer dem Kloster Oliva verkauft worden sind¹¹⁰⁾.

Es erscheint bemerkenswert, daß die oben erwähnte Grenzurkunde von 1285 in Rahmel (= Rumpna) ausgestellt wurde, welches auf der Orhöfster Rämpe gelegen ist. Dies läßt vermuten, daß die ganze Orhöfster Rämpe, welche die Urkunden als Oriva bezeichnen, zu dem Verwaltungsbezirk des Kastellans von Puzig gehörte. Und weil nun mit Oriva meistens Ebichau in den Besitzbestätigungsurkunden für Zuckau zusammen genannt wird, müßte auch Ebichau zur Kastellanei Puzig gehört haben¹¹¹⁾. In den Besitzbestätigungsurkunden von ca. 1249 und 1295 ist Ebichau sogar mit zur Landschaft Oriva gezählt worden¹¹²⁾.

Keine der urkundlichen Quellen aus der Herzogszeit besagt oder läßt darauf schließen, daß sich die Grenzen des Ordensfischamts Puzig gegenüber den Grenzen der herzoglichen Kastellanei wesentlich verschoben haben können. Damit ist auch hier die allgemeine Stetigkeit der Grenzverhältnisse festgestellt, und man kann für die noch zu bestimmende Südgrenze der Kastellanei die Grenze des Fischamts Puzig aus der Ordenszeit annehmen. Die Südgrenze ist nicht einmal wegen der geringen Besiedlung der dortigen Waldgebiete für die Ordenszeit in allen Punkten genau feststellbar gewesen¹¹³⁾. Umso weniger wird man für die vorangehende Zeit in den Neustädter Wäldern von ausgeprägten Grenzverhältnissen reden können. Es kann sich nur um Grenzstreifen gehandelt haben.

Schließlich wäre aus dem Danziger Komtureibuch¹¹⁴⁾ die genauere Lagebezeichnung von „Blanzekow im puzker gebiete gelegen“ als weiterer Anhaltspunkt dafür anzuführen, daß die Bezirkseinteilung der Ordensverwaltung sich an die bestehenden pommerellischen Landschaften anlehnte.

Die Westgrenze der Kastellanei Puzig ergibt sich aus der oben beschriebenen Ausdehnung der Landschaften Belgard und Chmelno. Im Osten und Norden war durch das Meer eine natürliche Begrenzung gegeben. Die Südgrenze, welche nach den obigen Ausführungen mit der Grenze des Ordensfischamts einschließlich der geistlichen Besitzungen auf der Orhöfster Rämpe gleichgesetzt werden kann, verlief südlich von Bieschkowiz, Lensitz, Sagorsch, Pogorsch, Oblusch und Gdingen¹¹⁵⁾.

¹⁰⁸⁾ Eingegangen (vgl. P. II. S. 637 u. 650).

¹⁰⁹⁾ Pommerell. II. B. Nr. 394.

¹¹⁰⁾ Pommerell. II. B. Nr. 592.

¹¹¹⁾ Pommerell. II. B. Nr. 91, 122, 360.

¹¹²⁾ a. a. O. Nr. 122 und 530.

¹¹³⁾ Altpreuß. Forsch. X, 29.

¹¹⁴⁾ Staats-Archiv Danzig, 300 Abt. 81 Nr. 1.

¹¹⁵⁾ Altpreuß. Forsch. X, 29.

b) Die Kastellanei Danzig. Die besondere Vormachtstellung der Burg Danzig innerhalb Ostpommerns ist schon eingangs bei der Behandlung der Herrschaft Sambors I. gekennzeichnet worden. Wenn in den schriftlichen Überlieferungen aus Pommerellen bis zum Jahre 1198 nur die Burg Danzig genannt wird, so bedeutet das noch nicht, daß es bis zum Ende des 12. Jahrhunderts in der ganzen Landschaft keine andern Burgen gab. Daraus läßt sich nur entnehmen, daß Danzig die Hauptburg gewesen sein muß. Die Spuren der alten Danziger Vormachtstellung, welche sich zum mindesten über den nördlichen Teil des Weichsellandes erstreckte, finden sich wiederholt in den Olivaer und Zuckauer Besitzbestätigungsurkunden, welche den Ortschaften dieser Klöster die einmal verbrieften Freiheiten zusichern, ausdrücklich aber die Burgbaupflicht für Danzig nicht aufheben¹¹⁰⁾. Dieselbe Burgbaupflicht hat sich 1236 Swantopolk der Kirche in St. Albrecht gegenüber für Pelassow, Trampfen und Cosminino vorbehalten, als er derselben in den genannten Ortschaften gewisse Rechte erteilte¹¹⁷⁾.

Man könnte daraus schließen, daß die nach und nach hervortretenden pommerellischen Landschaften allmählich von dem Burgbezirk abgetrennt worden sind. Es könnte aber auch sein, daß die räumlichen Siedlungseinheiten der alten slawischen Opole mit der Zeit zu den in den Urkunden genannten Burgbezirken zusammengefaßt worden sind.

Beispielhaft für die Entstehung der Landeseinteilung ist Puzig. Der Ort ist 1220 noch ein Dorf anscheinend ohne Befestigung, welcher aber Swantopolk doch schon zur Begabung mit Markt und Gericht geeignet erscheint. Daraus läßt sich noch kein Gerichtsbezirk ableiten, da es sich höchstwahrscheinlich um eine Verleihung von Marktgerichtsbarkeit nach deutschem Muster handelte. Die Entstehung der Burg aber, welche erst seit 1271 nachweisbar ist, kann durch die steigende Bedeutung Puzigs als Markttort bedingt gewesen sein¹¹⁸⁾.

Die Aufhellung der Frage über die Entstehung der einzelnen Landschaften kann m. E. erst die Bearbeitung der Siedlungsgeschichte Ostpommerns bringen.

Zu dem engeren Burgbezirk Danzig nach der Erbteilung beim Tode Mestwins I. um 1220 gehörten urkundlich nachweisbar Scrobotowo (wahrscheinlich ein untergegangenes Dorf bei Witomin)¹¹⁹⁾, Gorca (= Bischofsberg bei Danzig)¹²⁰⁾, Anemino (untergegangenes Dorf bei Danzig) Gr. und Kl. Raß, Warschnau mit dem Tuchomer See, Liniszcza et Guanowo¹²¹⁾, Maßkau¹²²⁾ und Quaschin¹²³⁾. Zu den genannten Ortschaften kann noch Kladau hinzugefügt werden, da der Abt von Lad das Besitzrecht seiner Güter in Kladau im Jahre 1304 vor dem Gericht in Danzig erstritten hat¹²⁴⁾.

¹¹⁰⁾ Pommerell. U. B. Nr. 6, 18, 25, 35, 346, 530.

¹¹⁷⁾ a. a. O. Nr. 54.

¹¹⁸⁾ a. a. O. Nr. 248.

¹¹⁹⁾ Pommerell. U. B. Nr. 287 (zu Scrobotowo vgl. S. 244, Anm. 2).

¹²⁰⁾ a. a. O. Nr. 287.

¹²¹⁾ a. a. O. Nr. 372. Liniszcza = Lissau im Kirchspiel Prangenau nach Quandt Guanowo vielleicht = Renkau bei Danzig (vgl. P. U. S. 399).

¹²²⁾ Pommerell. U. B. Nr. 403.

¹²³⁾ a. a. O. Nr. 596.

¹²⁴⁾ a. a. O. Nr. 628.

Die Ausdehnung dieses engeren Burgbezirks Danzig ergibt sich aus den Grenzbeschreibungen von Puzig, Chmelnö und der Süd- und Ostgrenze des Teilsfürstentums Danzig. Das Gebiet dieser Kastellanei hat im wesentlichen dem Bezirk und Waldamt Sulmin einschließlich der geistlichen Besitzungen entsprochen.

6. Das Teilsfürstentum Dirschau, seine Grenzen und seine innerliche landschaftliche Gliederung.

Südlich der Teilsfürstentümer Belgard und Danzig lag das Erbe Sambors II. Wie schon eingangs erwähnt worden ist, umfaßte sein Gebiet den nördlichen Teil der Herrschaft des Grimislaus von Schwes, die um 1200 nachweisbar ist. Außerdem waren Sambor II. die Landschaften Pirzna und Gorrenschn zugeteilt worden, welche am Ende des 12. Jahrhunderts höchstwahrscheinlich zum Herrschaftsgebiet Sambors I. von Danzig gehörten.

Das Teilsfürstentum Dirschau hat seit der Erbteilung nach dem Tode Mestwins I. um 1220 bis zum Ende Sambors II. (1278) Bestand gehabt. Die letzten urkundlichen Verfügungen Sambors II. über Teile seines Landes sind aus dem Jahre 1276 erhalten. Männliche Erben aus eigener Nachkommenschaft hatte Sambor II. bei seinem Ende nicht mehr. Sein einziger Sohn Sobeslaus überlebte ihn nicht. Nach dem Tode Sambors II. ging das Teilsfürstentum an Mestwin II., den Sohn und Nachfolger Swantopolks, über, welcher damit noch einmal die Herrschaft über ganz Pommerellen in einer Hand vereinigte¹²⁶⁾.

Zunächst war Liebschau der Hauptort der Herrschaft Sambors II. In den Jahren 1224, 1229 und 1240 nannte er sich Herzog von Liebschau¹²⁶⁾. Später verlegte er seinen Hauptsitz nach Dirschau. Dieses wurde 1252 befestigt. Im folgenden Jahr hat Sambor II. bereits die erste Urkunde in Dirschau ausgestellt.

Nach der Beschreibung der Teilsfürstentümer Belgard und Danzig, welche das Herrschaftsgebiet Sambors II. im Norden begrenzten, bleiben nur noch die Grenzen im Westen, Süden und Osten zu bestimmen.

Die Westgrenze dieses Teilsfürstentums ist ebenso wie die von Danzig in der Westgrenze des Archidiaconats Pommerellen zu suchen. Diese lag südlich des Landes Bütow auf der Linie Skozzewo-See, Schlusa-See und folgte von da dem Lauf der Brahe¹²⁷⁾. Daß das Waldgebiet östlich dieser Linie um Wielle, Bruß und Lesno zum Herrschaftsgebiet Sambors II. gehört hat, kann durch keine Urkundennotiz belegt werden. Es steht aber fest, daß diese Landschaft, welche am Ende des 13. Jahrhunderts Zabor (Sabor) genannt wurde, zum Dekanat Stargard gehörte und diesem zeitweise sogar seinen Namen gegeben hat. In den Visitationsberichten des Bischofs Rozrazewski vom Ende des 16. Jahrhunderts ist das Gebiet des Dekanats

¹²⁶⁾ Vgl. Balt. Stud. XVI (1), 106 ff.

¹²⁶⁾ Pommerell. U. B. Nr. 9, 39, 72.

¹²⁷⁾ Altpreuß. Mon. Schr. XLI, 218 f., Bahr, 132.

Stargard mit „decanatus Zaborzensis seu Podleszensis“¹²⁸⁾, „decanatus Zaborzensis“¹²⁹⁾, und „decanatus Starogardensis seu Zaborzensis“¹³⁰⁾ bezeichnet. Da Sambor II. nachweisbar über das Gebiet um Stargard verfügt, ist auch anzunehmen, daß der Rest des Dekanats ebenfalls innerhalb seines Herrschaftsbereiches lag.

Über die Brachelinie hat das Teilsfürstentum Dirschau nicht hinausgereicht. Das beweist die Lage der Augustiner-Abtei Schwornigaß, welche auf dem westlichen Ufer des Flusses lag. Über diese verfügte 1275, also noch zu Lebzeiten Sambors II., Mestwin¹³¹⁾.

Für die Grenze der Herrschaft Sambors II. nach Süden, gegenüber Schwes, gibt es auf dem westlichen Abschnitt bis zu den Landschaften Thymau und Mewe keinen einzigen Anhaltspunkt auf Grund der schriftlichen Überlieferungen. Also bleibt nur noch übrig, den Verlauf der Dekanatsgrenzen zwischen Stargard und Schwes als Scheide zwischen den beiden Herrschaftsgebieten anzunehmen. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht die schwere Veränderlichkeit der Kirchengrenzen, die sich gerade bei der Lage und Ausdehnung des Kirchspiels Lubichow innerhalb des Dekanats Stargard beobachten läßt¹³²⁾.

Die Südgrenze des Dekanats Stargard begann im Westen an der Mündung des Czerster Fließes in die Brahe, verlief dann südlich der Linie Niedermühl, Gardki, Legbond, Barloggi, Ostrowitte, Klaskawa, Schönberg, Jastrzembie, Kalspring und erreichte östlich von Decipel das Dekanat Mewe^{132a)}.

Die Landschaft Mewe und der südlich daran anschließende Bezirk Thymau haben urkundlich nachweisbar zum Herrschaftsgebiet Sambors II. gehört. In den Urkunden über Mewe und Thymau aus den Jahren 1229 und 1276 erscheint Sambor als Aussteller¹³³⁾.

Mit Hilfe dieser Urkunden ist man der Notwendigkeit überhoben, allein aus dem Verlauf der Kirchengrenzen auf den Verlauf der alten politischen Grenzlinien zu schließen. Die Grenzbeschreibungen in Sambors Verleihungen an das Kloster Oliva bieten die willkommene Handhabe, auf Grund von urkundlich festgelegten Angaben die Grenze seines Teilsfürstentums festzustellen. Dabei erweist es sich, daß auch der auf diesem Wege ermittelte Grenzverlauf einer Linie entspricht, die im wesentlichen in der Dekanatsgrenze und der Grenze der Ordenskomturei Mewe erhalten geblieben ist.

Leider läßt sich für das Land Thymau der Grenzverlauf im einzelnen auf Grund der diesbezüglichen Urkunden nicht ermitteln. Aus den Urkunden ist nur erkennbar, daß der von Mestwin geschenkte Teil des Landes zwischen Jonka, Wangermuße und Ferse gelegen war¹³⁴⁾.

¹²⁸⁾ Fontes (Tow. Nauk. Thorn) I—III, 65.

¹²⁹⁾ a. a. D. 118.

¹³⁰⁾ a. a. D. 235, 256.

¹³¹⁾ Pommerell. II. B. Nr. 273—276.

¹³²⁾ Bahr, 148.

^{132a)} Bahr, 149 (vgl. S. 91).

¹³³⁾ Pommerell. II. B. Nr. 39, 277, 278.

¹³⁴⁾ a. a. D. Nr. 260 (Mestwin hatte Ende 1273 die Verwaltung der Herrschaft Sambors übertragen bekommen. Vgl. Balf. St. XVI, 106).

Auf die Ausdehnung der Landschaft Thymau nach Süden soll im einzelnen noch bei der besonderen Behandlung derselben eingegangen werden. Hier sei vorweggenommen, daß östlich von Decipel, wo das Dekanat Mewe an das Dekanat Stargard reichte, die Bezirksgrenze aus der Zeit von 1454 bis 1772 zwischen Mewe und Neuenburg als Grenze zwischen den Teilsfürstentümern Schwes und Dirschau anzusehen ist. Diese lag südlich der Linie Dlugie, Wda, Zellgösch, Wollental, Bobau, Borkau, Resenschin und Rakowiz¹³⁵⁾.

Da Jesewitz zur Ordenszeit nachweisbar nach Mewe zinst, so ist hier der ältere Grenzverlauf südlich von Jesewitz als Grenze des Samborschen Teilsfürstentums anzunehmen¹³⁶⁾.

Damit ist die Weichsel erreicht, und nun ist die Frage zu entscheiden, wie weit das Herrschaftsgebiet Sambors II. über die Weichsel gereicht hat.

Duda bringt als „endgültiges Ergebnis“ seiner Untersuchungen über die historische Ostgrenze Pommerellens die Feststellung, daß „das Gebiet, welches wie ein unregelmäßiges Viereck zwischen der Weichsel, Rogat, Elbingfluß, Drausensee, der Wasserscheide zwischen Sorge und Passarge und der Ossa gelegen ist, vom 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts als Bestandteil der Provinz Pommerellen zu Polen gehörte“¹³⁷⁾. Erst am Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jahrhunderts hätten die Preußen diese Gegend in Besitz genommen. Zu diesem „endgültigen Ergebnis“ kommt er auf Grund von zwei Stellen in den Chroniken von Gallus und Radlubek, an denen berichtet wird, daß die Polen Seen und Sümpfe überschreiten mußten, als Boleslaus III. Schiefmund und Boleslaus Kraushaar Kriegszüge gegen die Preußen unternommen haben.

Nach der oben dargestellten landschaftlichen Entwicklung Ostpommerns bleibt diese Behauptung eine Vermutung, die auf schwachen Füßen steht und ganz und gar nicht zu beweisen ist. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß bis zur Ordenszeit der Unterlauf der Weichsel und die Rogat als Völkerscheide und Landesgrenze anzusehen sind, über die weder die Preußen nach Westen, noch die Pommern nach Osten wesentlich hinausgekommen sind.

Wenn, wie Rujot annimmt, die pommerellischen Herzöge um 1200 auf dem rechten Weichselufer über größere Gebiete, die zum Bereich der Rastellanei Zantir gehört haben sollen, herrschten, müßte in den schriftlichen Überlieferungen irgendeine Stelle zu finden sein, die besagt, daß sie über dies Gebiet verfügten. Das ist nicht der Fall, ausgenommen die Verleihung Zantirs an den Bischof Christian¹³⁸⁾. In Wirklichkeit waren Weichsel und Rogat auch zu Beginn der Eroberung Preußens die Grenzen zwischen Pommern und Preußen. Wäre das nicht der Fall gewesen, dann hätte der Orden sie nicht als Ausgang seiner militärischen Unternehmungen benutzen können. Der Besitz der Burg Zantir in der Hand der Herzöge bedeutete

¹³⁵⁾ Bahr, 77 (Eine genauere Grenzbestimmung ergibt sich bei Berücksichtigung auch der kleinen Ortschaften des Schiffsels Wda wie Gembie und Walddorf).

¹³⁶⁾ Altpreuß. Forsch. X, 59.

¹³⁷⁾ Duda, Rozwój terytoryalny Pomorza polskiego, 51 ff.

¹³⁸⁾ Rujot, Dzieje Prus Król., 435.

deshalb praktisch nichts mehr als eine pommerellische Außenstellung. Für die Unsicherheit dieses Besitzes zeugt die Verleihung an die Kirche.

Die Richtigkeit unserer Annahme wird durch die folgende Behandlung der östlichen Grenzverhältnisse des Teilsfürstentums Dirschau im einzelnen noch wahrscheinlicher.

Da die Komturei Mewe bei Jesewitz auf das rechte Flussufer hinüberreichte, muß geklärt werden, ob die von der Alten Rogat und der Weichsel gebildete Insel Queden zur Herrschaft der pommerellischen Herzöge gehörte. Die schriftlichen Quellen vor der Ordenszeit sagen darüber nichts. Die Besitzverhältnisse werden aber erhellt, wenn man die Anlage der Burg verfolgt.

Nach Dusbürg ist bekannt, daß „der Meister (Hermann Balke) und die Brüder kamen im Geheimen zu Schiff nach dem Werder (insula) Queden, fast gegenüber der heutigen Stadt Marienwerder (sanctae Mariae insula) und richteten dort im Jahre des Herrn 1233 auf einem Hügel ein befestigtes Lager ein, welches sie Marienwerder nannten“¹³⁹⁾. Die Lage dieser Befestigung, welche später *castrum parvum Quidin* genannt wurde, ist am Schloßberg in Unterberg unmittelbar östlich der Alten Rogat festgestellt¹⁴⁰⁾. Wichtig ist das Ausgrabungsergebnis, nach welchem unter den Steinmauern der Ordensburg eine preußische Befestigung festgestellt worden ist¹⁴¹⁾.

Seit der Ordenszeit reichte Pommerellen mit dem Gebiet der Komturei Mewe südlich von Tiefenau bis Schadewinkel über die Weichsel bis zum Lauf der Alten Rogat¹⁴²⁾. Diese Grenzverhältnisse waren bis in die neueste Zeit erhalten geblieben. In der Zeit von 1454 bis 1772 gehörte die rechte Weichselniederung südlich von Mewischfelde bis Schulwiese zur Starostei Mewe¹⁴³⁾, und noch am Ende des 19. Jahrhunderts gehörten die Ortschaften dieses Gebiets vor der Einrichtung des Kirchspiels Johannisdorf zur Kirche in Mewe.

Nach diesem Stande der Dinge könnte man versucht sein anzunehmen, daß die Herrschaft der pommerellischen Herzöge mindestens in diesem Abschnitt über die Weichsel hinaus bis zur Alten Rogat reichte. Dagegen spricht nun eine Nachricht aus dem Jahre 1250, als der Orden nach dem Wunsche des Papstes die Diözese Pomesanien in drei Teile teilte und dem Bischof Ernst die Wahl eines Drittels freistellte. Nach dieser Urkunde verfügte der Orden nicht nur über den südlichen Teil des Werders Queden, sondern auch über den nördlichen: „*preterea residuam partem Insula supradicte et Insulam de Zanthiro*“¹⁴⁴⁾.

Demnach ist die Grenzziehung für das Gebiet Mewe in der Alten Rogat eine Maßnahme der Ordensverwaltung, und die Ostgrenze der Herrschaft Sambors ist in diesem Abschnitt in der Weichsel zu suchen.

¹³⁹⁾ Bernicke, Marienwerder, 10.

¹⁴⁰⁾ Seym, *Castrum parvum Quidin*, 14.

¹⁴¹⁾ a. a. O. 57.

¹⁴²⁾ *Altpreuß. Forsch.* X, 59.

¹⁴³⁾ Bahr, 150.

¹⁴⁴⁾ *Preuß. U. B.* I, Nr. 233.

Außerdem ist urkundlich überliefert, daß das Land Mewe von der Mündung der Ferse bis Rosczizka (= Kl. Falkenau) im Osten durch die Weichsel begrenzt wurde¹⁴⁵).

Weiter nördlich bildete die Rogat die Grenze, denn das Werder Zantir lag nach dem förmlichen Verzicht Sambors von 1251 zwischen Weichsel und Rogat¹⁴⁶).

Im Mündungsgebiet der Rogat bildeten der Drausenfee, der Elbingfluß und das Frische Haff die natürliche Grenze Pommerellens¹⁴⁷). Diese Grenzziehung geht schon aus dem Bericht Wulffstans hervor. Zur Zeit seiner Reise nach Truso am Ende des 9. Jahrhunderts lag hier die Völkerscheide zwischen den Preußen und den derzeitigen Bewohnern Ostpommerns¹⁴⁸).

Von hier aus ist der Orden nach der Begründung von Elbing schrittweise im Werder gegen den Hauptlauf der Weichsel vorgerückt. Schon in der Elbinger Handfeste vom 10. April 1246 verfügte der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe über das Große Werder westlich des Elbing in einer Länge und Breite von zwei Meilen nach der Paute hin¹⁴⁹). Die Ausdehnung des so bestimmten Elbinger Territoriums hat sich seit dieser ersten Festsetzung im Westen kaum verändert. Die 1246 festgesetzte Grenze ist bis zum Jahre 1921 als Westgrenze des Landkreises Elbing erhalten geblieben.

In der gleichen Urkunde von 1246 verfügte der Orden über den Drausenfee. Außerdem behielt er sich die Fischerei von der Mündung der Weichsel ins Haff vor „per dimidium miliare in loco, qui harena dicitur, ubi diversa brachia influit idem mare“¹⁵⁰).

Im Jahre 1251 beurkundete Sambor II., daß er dem Deutschen Orden alle Ansprüche auf das Werder Zantir überlassen hatte. Dabei behielt er sich zum Bau der Burg Gerdin einen zwei Meilen langen Landstreifen vor, den er gegen Zahlung von 150 Mark dem Orden herausgeben sollte. Nach der Einlösung dieses Streifens sollte die Tiese der Weichsel die Grenze bilden¹⁵¹). Damit war praktisch die Herrschaft Sambors II. rechts der Weichsel zu Ende. Was er später im Werder besessen hat, hatte er von dem Deutschen Orden zu Lehen genommen¹⁵²).

Damit ist die Beschreibung der äußeren Grenzen des Teilfürstentums Dirschau beendet. Es folgt nun die Behandlung der inneren Landeseinteilung.

Innerhalb des Teilfürstentums sind vor 1308 die Landschaften Dirzna, Zabor, Gartschin, Stargard, Mewe, Thymau und Dirschau nachweisbar. Zuletzt war Dirschau der Hauptburgplatz des ganzen Herrschaftsgebietes. Vorher war es Liebchau, und dieses hatte Gerdin ersetzt.

¹⁴⁵) Pommerell. U. B. Nr. 278.

¹⁴⁶) Pommerell. U. B. Nr. 159.

¹⁴⁷) Vgl. Bertram—La Baume—Klöppel, (Karte über das Weichseldelta).

¹⁴⁸) G. S. Pr. I, 732 f.

¹⁴⁹) Preuß. U. B. Nr. 181. (Die Paute eine Lache, die zur Rogat floß. Vgl. Pr. U. B. I, 132 Anm. 2).

¹⁵⁰) Preuß. U. B. Nr. 181.

¹⁵¹) a. a. O. Nr. 134, Perlbach, Reg., 113 Band I (1).

¹⁵²) Pommerell. U. B. Nr. 159.

Von den Burgen des ganzen Teilfürstentums ist 1198 zuerst Stargard erwähnt. Ihr Name, der die „alte Burg“ bedeutet, läßt darauf schließen, daß sie die älteste der ganzen Landschaft gewesen, am Zeitpunkt ihrer Erwähnung aber schon durch eine andere ersetzt worden war. Man hätte sonst keinen Grund gehabt, von der „alten Burg“ zu sprechen. Vor allem aber hätte Grimislaus sie nicht den Johannitern schenken können, wenn die Landschaft inzwischen nicht einen andern Mittelpunkt bekommen hätte. Das ist die Burg Gerdin gewesen, welche erstmalig 1209¹⁵³⁾ genannt wird.

Die Feststellung, daß Stargard von Gerdin in seiner Stellung als Gauburg abgelöst worden ist, ermöglicht es, gewisse Schlüsse auf die Entwicklung der Landschaften innerhalb des Samborschen Teilfürstentums zu ziehen.

Vor 1198 umfaßte die Hauptburg Stargard in ihrem Burgbezirk das ganze Herrschaftsgebiet. Daraus ist durch die Schenkung an die Johanniter zunächst der Johanniterbesitz nördlich der Ferse gelöst worden. Das Gebiet südlich von Stargard ist bis zum Ende der Herzogszeit Bestandteil des engeren Bezirks Stargard geblieben. Alles andere ist nach und nach, abhängig von dem Grad der Besiedlung, als besondere Landschaft abgetrennt worden, zuletzt das Gebiet Zabor.

Dadurch, daß sich die Gebiete der ältesten Landschaften Stargard und Gerdin-Liebschau-Dirschau sowohl in staatlicher als auch in kirchlicher Beziehung überschneiden, läßt sich eine klare Übersicht über die Abtrennung der einzelnen Landschaften nicht herausarbeiten.

Das Dekanat Stargard teilt durch die Lage seiner östlichen Kirchspiele um Schöneck und Stargard das Gebiet des Dekanats Dirschau in zwei Teile.

Der Burgbezirk Gerdin, aus dem später der Burgbezirk Liebschau bzw. Dirschau geworden ist, reichte 1209 und 1224 sowohl im Westen an der Radaune als auch im Osten in der Nähe der Elbinger Weichsel an den Bezirk Danzig¹⁵⁴⁾.

Wie es zu dieser Überschneidung gekommen ist, kann nicht geklärt werden. Wahrscheinlich hat sie ihren Grund darin, daß die Kirchengrenzen die politischen Grenzänderungen nicht immer mitmachten. Außerdem wird Stargard als ältester kirchlicher Mittelpunkt seine Vorrangstellung gegenüber Gerdin, Liebschau, Dirschau nicht sofort abgetreten, sondern nach und nach eingebüßt haben. Aus diesem Nebeneinander eines kirchlichen und eines staatlichen Gaumittelpunktes wäre obige Überschneidung der Verwaltungsräume erklärbar.

Einzelheiten dieser Frage werden bei der nun folgenden Grenzbeschreibung der Landschaften des Teilfürstentums Dirschau behandelt.

a) Die Landschaft Pirsna. Diese machte den größten Teil des späteren Ordensbezirks Berent innerhalb der Komturei Dirschau aus.

Die einzige urkundliche Erwähnung dieser Landschaft zur Herzogszeit findet sich im Jahre 1184, als Herzog Mestwin II. von Pommern seiner

¹⁵³⁾ Pommerell. II. B. Nr. 14 (Anmerk. S. 13 cc), vgl. die Beschreibung der Landschaft Gerdin-Liebschau-Dirschau.

¹⁵⁴⁾ Pommerell. II. B. Nr. 14, 26.

Base Gertrud das Land Pirsna „cum suis limitibus ab antiquo assignatis“ übertrug¹⁵⁵⁾. In der Verleihungsurkunde sind folgende 22 Ortschaften genannt: Berent (= Costerina), Zelenin, Bendomin, Netuse (oder Neruse)¹⁵⁶⁾, Alt-Grabau, Lubianen, Kornen, Gostomie, Skorzewen, Skorewo (östlich von Patull)¹⁵⁷⁾, Anres (= Grünhof bei Rgl. Stenditz)¹⁵⁷⁾, Alt-Ezapel, Gr. und Kl. Pierszewo, Gollubien, Patull, Sykorschin, Pus, Seedorf (= Zgorzallen), Manecowo (= Schönberg), Klobschin und Carewo (= Neu-Ezapel).

Aus dieser Ortsnamenaufzählung ergeben sich Gostomie mit Gostomken, Grünhof, Seedorf, Alt-Ezapel und Neu-Ezapel als Grenzpunkte im Nordwesten gegen das Land Chmelno.

Der äußerste Punkt im Südwesten ist Lubianen. Andere Orte sind nicht genannt, sodaß in diesem Abschnitt zwischen Lippusch und Kalisch nichts weiter übrig bleibt, als auf die Komtureigrenze zwischen Danzig und Dirschau zurückzugehen. Diese verlief westlich von Lippusch und Kalisch.

Unter den aufgeführten 22 Ortschaften findet sich keine, die südlich von Berent liegt. Da der Heb-, der Gr. Slupino- und der Slupinko-See 1290 bereits zu Rischau gehörten, so geht man wohl nicht fehl, wenn man die Südgrenze des Ordensbezirks Berent auch für die Landschaft Pirsna annimmt. Diese kann in nordöstlicher Richtung bis in die Gegend des Lonkener Sees verfolgt werden.

Un dieser Stelle ist jenes Gebiet erreicht, welches 1255 mit Pollenschin und Brutina von Sambor II. dem Kloster Lefno verliehen wurde¹⁵⁸⁾. Es lag im Süden zwischen dem Sommerfauer und dem Lonkener See und reichte im Norden bis ins Radaunetal bei Schlawkau. Das Ganze schob sich keilförmig zwischen die Kastellanei Gorrenschin und die Landschaft Pirsna.

Es steht von vornherein nicht fest, ob dies Gebiet zu Gorrenschin oder zu Pirsna gehörte. Gehörte es zu Pirsna, dann verlief die Nordostgrenze der Landschaft Pirsna vom Lonkener See ab nördlich von Klanau bis zum Niedersommerfauer See, von dort zu dem großen Sumpf, Belablotha genannt. Bei Belablotha handelt es sich offenbar um das Bruch nördlich von Neuendorf zwischen den beiden Wegen nach Bortsch und Hoppendorf. Dieses wird heute als Wiese genutzt, die von den Umwohnenden allgemein „Großes Bruch“ genannt wird. Der folgende Flurname Byelblotha (= weißes Bruch), den die Grenzbeschreibung von 1291 erwähnt, ist nicht bestimmbar¹⁵⁹⁾. Da Bortsch, Schlawkau und Ostritz zur Kastellanei Gorrenschin gehörten, müßte die Grenze, wenn das Gebiet zu Pirsna gehörte, südlich der zuletzt genannten Ortschaften verlaufen sein.

Gehörte es aber zu Gorrenschin, dann lag die Nordostgrenze der Landschaft Pirsna auf der Linie Lonkener See—Ostritz-See. Bei der Behandlung der Grenzen von Gorrenschin ergibt sich, daß dies die wahrscheinlichere Grenze ist.

¹⁵⁵⁾ Pommerell. A. B. Nr. 384.

¹⁵⁶⁾ Z. W. G. X, 108 (N. nicht feststellbar).

¹⁵⁷⁾ Vgl. Z. W. G. X, 109.

¹⁵⁸⁾ Pommerell. A. B. Nr. 162, 478 (Brutino ist in der Nähe von Pollenschin zu suchen).

¹⁵⁹⁾ Pommerell. A. B. Nr. 478.

b) Die Kastellanei Gorrenschin. An der Nordgrenze des Teilsfürstentums Dirschau lag die „kostbare“ Kastellanei Gorrenschin, welche Herzog Sambor II. im Jahre 1241 zur Ablösung des Zehnten innerhalb seines ganzen Herrschaftsgebietes dem Bischof Michael von Kujawien verlieh¹⁶⁰⁾. Die Kastellanei umfaßte nach der ersten Verleihungsurkunde 14, nach der zweiten 18 Dörfer, welche zu beiden Seiten der oberen Radaune liegen: Gorrenschin, Waccouo¹⁶¹⁾, Zaconici¹⁶¹⁾, Lösžno, Kelpin, Wazino (lag am Karlikauer See bei Borkau), Bortsch, Sadobardi¹⁶¹⁾, Fitschkau, Semlin, Schlawkau, Borechouo¹⁶¹⁾, Ronth, Ranicowo¹⁶¹⁾, Darganze¹⁶¹⁾ und Ostriz.

Das Gebiet der Kastellanei Gorrenschin wird von den Landschaften Puzig, Chmelnö, Piršna und Danzig eingeschlossen. Ihre Grenzen ergeben sich aus den Grenzbeschreibungen dieser Bezirke. Aus den aufgezählten Ortschaften ergeben sich als Grenzorte nach Westen: Lösžno, Gorrenschin und Ostriz, nach Süden: Ostriz, Schlawkau, Fitschkau und Bortsch, nach Osten: Bortsch, Carlkauer See und nach Norden: Seeresen.

In der erwähnten Verleihung von 1241 erfolgt die erste Erwähnung von Gorrenschin und des umliegenden Burgbezirks. Im Jahre 1282 kam die Kastellanei wieder in den Besitz des Herzogs, ist seitdem aber nicht mehr als Verwaltungsbezirk erwähnt worden. Der Orden hat sie zusammen mit dem Gebiet um Pollenschin zum Bezirk Berent innerhalb der Komturei Dirschau geschlagen. Was aber bis zum heutigen Tage Bestand gehabt hat, ist das Kirchspiel Gorrenschin. Und dieses umfaßt nicht nur die genannten Ortschaften der Kastellanei, sondern auch Pollenschin und das westlich davon liegende Gebiet. Gerade die Grenzziehung des Kirchspiels Gorrenschin scheint besonders wenig von irgendwelchen späteren Veränderungen betroffen zu sein.

Nun ist es auffällig, daß die Grenze des Pollenschiner Gebiets vom Niederfommerkauer bis zum Lonkener See ungefähr mit der Südgrenze des Kirchspiels zusammenfällt. Diese merkwürdige Übereinstimmung drängt die Vermutung auf, daß die Grenzen der herzoglichen Kastellanei mit den Grenzen des Kirchspiels Gorrenschin zusammenfallen. Neuendorf gehörte vor 1921 nicht zu Mariensee, sondern zu Gorrenschin, trotzdem der Weg nach Gorrenschin doppelt so weit als nach Mariensee war. Pollenschin gehörte nicht zu Alt-Grabau, von dem es 5½ Kilometer entfernt liegt, sondern zu Gorrenschin, welches ungefähr 10 Kilometer ab liegt.

Ranicowo und Darganze (Darganithz) sind 1291 dem Kloster Lekno zugeteilt worden, welches bereits in dieser Gegend das Gebiet um Pollenschin besaß¹⁶²⁾. 1241 gehörten beide Orte zur Kastellanei Gorrenschin.

Die eben festgestellte engere Verbindung zwischen den Gebieten um Gorrenschin und Pollenschin macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß das ganze mit Pollenschin an das Kloster Lekno verliehene Gebiet einst zur Kastellanei Gorrenschin gehörte. Die Westgrenze der Kastellanei würde

¹⁶⁰⁾ a. a. O. Nr. 75, 76.

¹⁶¹⁾ Die Orte sind nicht feststellbar, vgl. Schuch in 3. B. G. X, S. 103 f.

¹⁶²⁾ Pommerell. U. B. Nr. 478.

demnach auf der Linie Ostřiz-Lontener See und die Südgrenze vom Lontener See nördlich von Klanau zum Niedersommerkauer See zu suchen sein.

c) Die Landschaft Gartschin. Die erste urkundliche Erwähnung dieser Landschaft erfolgte 1258, als Herzog Sambor dem Kloster Doberan zur Gründung eines neuen Klosters Samburia die Dörfer Pogutken, Robilla und Roschmin „in districtu Garozen“ verließ¹⁶³). Im Jahre 1304 ist urkundlich nachweisbar ein Cuyacha, iudex in Garshna, als Zeuge bei der Besitzbestätigung von Zeshina und Witovo für das Kloster Byszewo aufgetreten¹⁶⁴).

Zur Ordenszeit war der Vorrang der Ortschaft Gartschin innerhalb der Landschaft an Rischau übergegangen, welches unter dem Deutschen Orden zu einem befestigten Verwaltungsmittelpunkt aufgestiegen war. Gartschin war im 16. Jahrhundert bereits in adligen Besitz übergegangen, das Patronatsrecht über die dortige Kirche aber an den Hauptmann von Rischau. Dies bestätigt 1529 ein Zeuge vor dem Stadtgericht in Stargard, indem er aus-
sagt, daß „von anbegyn hat gehort dy bekehrunge eines itzlichen Pfarrer czu Garczyn zum hauptmanne uf Keyschow“¹⁶⁵).

Rujot nimmt an, daß außer den Kirchspielen Paleškten und Roschmin auch das Kirchspiel Alt-Rischau einst von Gartschin abgetrennt worden ist. Diese Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Leider fehlt es an Quellen, die darüber Gewißheit verschaffen könnten¹⁶⁶).

Alt-Rischau (Vela Kysseva) wurde 1281 von Herzog Mestwin dem Grafen Nikolaus¹⁶⁶), Sohn des Richters von Posen¹⁶⁷), verliehen¹⁶⁷). Dieser Schenkung wurde 1290 Damiana Dambroua und Lubna mit acht Seen zugefügt, „qui in Damianoua Dambroua et districtu ipsius sunt“. Gleichzeitig erfolgte eine Besitzbestätigung über Alt-Rischau mit 16 Seen¹⁶⁸).

Damianoua Dambroua entspricht der Lage nach der Ortschaft Piechowitz im Kreise Berent, für welche unter der Bezeichnung Damians Damerow eine Handfeste mit genauer Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1324 vorhanden ist¹⁶⁹). Die Grenzziehung für diese Siedlung erfolgte so, wie sie außer dem Hauskomtur von Schlochau die Besten des Landes Saborn einmal festgelegt hatten. Außerdem erscheinen neben andern der Bruder Johannes von Brust und der Richter des Landes Saborn als Zeugen der Urkunde.

Danach wäre zu vermuten, daß auch Damianouo Dambrouo zum Lande Zabor gehörte, dessen königlicher Besitz zwischen 1454 und 1172 im Schlüssel Zaborze mit dem Haupthof Rossabude zusammengefaßt war. Außerdem müssen auch die erwähnten acht Seen dieses Gebiets, von denen leider nur der Przymloczno-, der Chossen-, der Brziszno- und der Strupino-See mit Sicherheit feststellbar sind, ebenfalls zum Lande Zabor gehört haben.

¹⁶³) Pommerell. II. B. Nr. 170.

¹⁶⁴) a. a. D. Nr. 630.

¹⁶⁵) Rujot, Parafie, 259.

¹⁶⁶) a. a. D. Nr. 259 f.

¹⁶⁷) Pommerell. II. B. Nr. 331.

¹⁶⁸) Pommerell. II. B. Nr. 473.

¹⁶⁹) Panáse, Urkunden der Komturei Suchel Nr. 4.

Nun geben die bei Rischau aufgeführten Seen, von denen der Krangen-, der Rosellen-, der Czermonek-, der Dlugi-, der Gr. Slupino-, der Slupinko-, der Cheb-, der Musino-, der Kla- und der Warszin-See eindeutig feststellbar sind¹⁷⁰⁾, einiges zu denken, da diese sich mit den Seen von Daminowo Dambrowo in Streulage befinden. Der Warszin-See liegt sogar mitten in der Landschaft Zabor.

Wenn man in Betracht zieht, daß im Jahre 1299 dem Palatin von Kalisch, Nikolaus Jankowicz, außer den Gerichten in den Kastellaneien Ziethen und Reez das Palatinat „in terra Zaborensi“ verliehen werden¹⁷¹⁾, so muß an diesem Zeitpunkt das Land Zabor mindestens auch den Bezirk Gartschin mit Rischau umfaßt haben. Augenscheinlich handelt es sich hierbei um denselben Palatin Nikolaus von Kalisch, der 1290 bei der Verleihung von Daminowo Dambrowo und der Besitzbestätigung von Rischau auftritt.

Unter diesen Umständen ist die Annahme berechtigt, daß die Landschaftsbezeichnung Zabor ursprünglich sowohl den Bezirk Zabor als auch Gartschin umfaßte. Mit Zabor = Hinterwald hat man eben jene weit verstreuten Siedlungen bezeichnet, die jenseits der ausgedehnten Waldungen von Wirthy, Ofonin, Königswiese und Lorenz angelegt wurden. Am Ende des 13. Jahrhunderts ist der Name Zabor auf den westlichen Teil des früheren Bezirks zurückgedrängt worden.

Vor der Herausbildung der Landschaft Zabor als bestimmter Bezirk muß das Gebiet der Burg Gartschin unterstellt gewesen sein. Darauf lassen einmal die bei Rischau und Damianowo Dambrowo aufgeführten Seen schließen, zum andern ist Gartschin überhaupt die einzige Burg, die im Westen des Samborschen Teilsfürstentums vor 1308 genannt wird.

Der zur Burg Gartschin gehörende Bezirk reichte also im Westen und Süden bis an die oben beschriebene Grenze des Teilsfürstentums Rischau. Vom Schwarzwasser nordwärts ist die Grenze dort zu suchen, wo die Ortschaften der späteren Starostei Rischau aufhörten, d. i. südlich von Studzeniz, Kaliska, Pinschin und Semlin. Dieser Grenzverlauf stimmt im wesentlichen mit der Ordensgrenze überein. Auf dem Abschnitt zwischen dem Schwarzwasser und Hochstüblau mußte Dierfeld auf die Kreisgrenze zurückgehen, weil in den Zinsrechnungen nur wenige der kleinen Waldsiedlungen aus diesem Gebiet genannt sind¹⁷²⁾. Nachdem der Starosteibesitz festgestellt ist, erscheint es wahrscheinlicher, auf die Grenze zwischen den Starosteien Rischau und Bordzichow zurückzugehen¹⁷³⁾.

Östlich von Deutsch-Semlin muß die Grenze nordwärts bis zur Fieze verlaufen sein, denn so weit reichte der Schlüssel Pogutken des Klosters Pelplin, der 1258 von dem Gebiet Gartschin abgetrennt wurde.

Die Nordgrenze des Pelpliner Klostergebiets, welches einst von der Landschaft Gartschin abgetrennt wurde, bildete die Fieze¹⁷⁴⁾. Das Gebiet nördlich davon war Johanniterbesitz. Dieser reichte nur bis zur Ruffowniza,

¹⁷⁰⁾ Z. W., S. X, 97.

¹⁷¹⁾ Pommerell. II. B. Nr. 578.

¹⁷²⁾ Altpr., Forsch. X, 43.

¹⁷³⁾ Bahr, 80, 81.

¹⁷⁴⁾ Altpr. Forsch. X, 44.

einem Zufluß der Fieze. Die landschaftliche Zugehörigkeit der Gegend westlich davon um Schridlau, Wischin und Schatarpi ist schwer zu entscheiden. Zur Ordenszeit war es ein Teil des Bezirks Schöneck. Vermutlich gehörte sie zu Gartschin, da sie in unmittelbarer Nähe dieses Ortes liegt. Demnach verlief die Grenze der Landschaft Gartschin von der Fieze die Ruffkowniza aufwärts, um nördlich von Neu-Fiez und Schatarpi mit der Grenze des Ordensbezirks Schöneck an den Lonkener See zu gelangen. Hier war die Landschaft Pirsna erreicht.

Die Nordwestgrenze ergibt sich aus der Ausdehnung von Pirsna.

d) Die Landschaft Zabor nach der Abtrennung von Gartschin. Die engere Landschaft Zabor kann erst um 1300 entstanden sein. Wie oben erwähnt ist, werden noch 1290 Seen verliehen und bestätigt, die sich mit Rischauer Besitz in Gemengelage befinden. Im Jahre 1299 sind die Kastellaneien Reez, Ziethen und das Gebiet Zabor in einer Hand. Diese Einheit ist wahrscheinlich bis zum Jahre 1330 erhalten geblieben, als von der Komturei Schlochau das Gebiet der Komturei Tuchel abgetrennt wurde. Der nördliche Teil dieser Komturei bildete noch zwischen 1454 und 1772 im Gegensatz zum südlichen Feldschlüssel den Schlüssel Zabor¹⁷⁵⁾.

Seit dieser Zeit liegt die Westgrenze der Landschaft Gartschin, die inzwischen den Namen Rischau angenommen hatte, auf der Linie Sanddorf, Zabroddi, Barloggi, Woythal, Klonowiz, Sawadda und Bösenfleisch¹⁷⁶⁾. Die genannten Orte liegen fast alle am Schwarzwasser, sodaß im wesentlichen die Grenze zwischen Gartschin und der engeren Landschaft Zabor durch diesen Fluß gebildet wurde.

e) Die Kastellanei Stargard. Die erste Erwähnung dieser Kastellanei erfolgte den urkundlichen Überlieferungen nach im Jahre 1198, als Grimislaus, einer der Fürsten von Pommern, von Schwes aus dem Johanniterorden seine Burg Stargard „cum omnibus terris et silvis et aquis et tributo ei pertinentibus“ verlieh. Außerdem sind in dieser Schenkungsurkunde besonders genannt die Dörfer Kameron, Reveninow, Schadrau und Czarnotschin (Schwarzhof). Schon die Lage der drei heute noch bestehenden Orte läßt erkennen, daß die verliehene Kastellanei in ihrer Ausdehnung dem Ordensbezirk Schöneck innerhalb der Komturei Dirschau entsprochen haben könnte. Jedoch werden die westlich der Ruffkowniza liegenden bischöflichen Dörfer um Wischin und Schridlau 1198 nicht mehr zur Kastellanei Stargard gezählt.

Durch die Verleihung an die Johanniter war Stargard und das nördlich davon gelegene Gebiet aus der pommerellischen Landesverwaltung herausgenommen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß die Schenkung an die Johanniter den ganzen zu dieser Burg gehörenden Bezirk umfaßte, da Stargard selbst an der äußersten Grenze des verliehenen Gebietes gelegen war. Es ist vielmehr zu vermuten, daß auch die Gegend südlich der Burg dazu gehörte. Hier lag zur Zeit der polnischen Herrschaft die Starostei

¹⁷⁵⁾ Vahr, 96.

¹⁷⁶⁾ a. a. D. 81.

Bordzichow. Zur Ordenszeit zinste Bordzichow nach Mewe¹⁷⁷⁾. In den schriftlichen Überlieferungen vor 1308 aus der Zeit der pommerellischen Herzöge findet sich über Bordzichow keine Spur.

In kirchlicher Beziehung bestand das Gebiet aus den Kirchspielen Lubichow und Hochstüblau. Letzteres gehörte mit Bordzichow zum Dekanat Dirschau¹⁷⁸⁾. Dagegen war das Kirchspiel Lubichow immer ein Bestandteil des Dekanats Stargard, der die Verbindung der Kirchspiele um Stargard mit denen des Gebiets Zabor herstellte¹⁷⁹⁾.

Aus diesen kirchlichen Grenzverhältnissen ist zu schließen, daß Stargard, wie es der Name besagt, die alte, vielleicht die älteste Burg und damit der erste kirchliche Mittelpunkt der Landschaft war. Die Verleihung der Burg an den Johanniter Orden hat die Grenzen des kirchlichen Verwaltungsbezirks, welcher einst dem staatlichen entsprach, nicht verändert. Stargard konnte trotzdem weiter Mittelpunkt der kirchlichen Verwaltung bleiben. Die Abtrennung der einzelnen Landschaften in besonderen Kirchspielen und Dekanaten ist vielmehr auf die dichter werdende Besiedlung und den damit verbundenen gesteigerten Verkehr zurückzuführen, welche eine besondere Betreuung notwendig und möglich machten. Und weil die Landschaft Zabor erst spät besiedelt worden ist, kam es zur Abtrennung derselben erst in neuester Zeit. Nur so können die grotesken Grenzverhältnisse, welche Jahrhunderte überdauert haben, verstanden werden. Eine planvolle Grenzziehung erscheint fast ausgeschlossen.

Damit wäre auch erwiesen, daß das Gebiet südlich von Stargard um Lubichow zwischen den Landschaften Rischau und Mewe zu Stargard gehörte.

Der Zusammenhang zwischen dem Rest der ursprünglichen großen Raftellanei Stargard und dem Lande Zabor ist am Ende des 13. Jahrhunderts auch in staatlicher Beziehung vorhanden gewesen. Der Raftellan Cibor von Sabor¹⁸⁰⁾, der 1292 erwähnt wird, ist derselbe Cibor, welcher 1293¹⁸¹⁾ als Raftellan von Stargard zusammen mit dem Raftellan von Dirschau die Grenzen von Raikau, Rathstube und Brust festzustellen hatte. Wenn Cibor einmal Raftellan von Zabor, zum andern von Stargard genannt wurde, so ist es dasselbe, wie wenn die Kirchensvisitatoren das Dekanat einmal „decanatus Starogardensis seu Zaborzensis“ oder „decanatus Zaborzensis seu Podleszensis“ oder nur „decanatus Zaborzensis“ nennen¹⁸²⁾.

In staatlicher Beziehung ist das Gebiet der beiden Kirchspiele Lubichow und Hochstüblau, welches im wesentlichen die Starosteie Bordzichow ausmachte, weder zur Ordenszeit noch zur Zeit der polnischen Herrschaft getrennt gewesen. Außerdem ist in dem Visitationsbericht von 1583 nicht nur Lubichow, sondern auch Hochstüblau unter den Kirchspielen des Dekanats

177) Altpreuß. Forsch. X, 58.

178) Bahr, 145.

179) a. a. D. 148 f.

180) Pommerell. II. B. Nr. 491.

181) a. a. D. Nr. 499.

182) Roczn. Tow. Nauk. IX, 59.

Stargard erwähnt¹⁸³). Es könnte daher angenommen werden, daß die Abtrennung von Hochstüblau erst kurz nach der Reformation erfolgte. Das ist leider nicht zu beweisen, sodaß man hierbei nicht über Vermutungen hinauskommt.

Die Grenzen des Restes der Landschaft Stargard ergeben sich aus den Beschreibungen der angrenzenden Gebiete. Im Westen reichte sie an das Gebiet Gartschin, im Süden an die Grenze des Samborschen Teilfürstentums, im Osten an das Land Mewe und im Norden an das Gebiet der Johanniter.

Die Grenze des Besitzes der Johanniter bildete etwa südlich von Gr. Paglau die Ruckowniza bis zu ihrer Mündung in die Fieze. Von hier folgte sie zunächst dem Lauf der Fieze, bog dann aber östlich von Jungferenberg nach Süden und verlief östlich von Wenzkau, Mallar, Zarischau und Waldowken zum Krangen-See. Südlich von Krangen bildete die Ferse bis zu der Stelle die Grenze, wo die Recima aus dem gleichnamigen See bei Rochankenberg von Norden her mündete. Im Osten reichte das Gebiet bis an die eben erwähnte Recima, die Jastrzimba (Zufluß des Gardschauer Sees) und den Gardschauer See. Im Norden wurde einst die Grenze durch die Straße von Wischin nach Dirschau bestimmt. Diese ist wahrscheinlich wie die heutige Grenze des Freistaates Danzig und die Nordgrenze des Ordensbezirks Schöneck nördlich von Schadrau, Rgl. Bosphol und Gr. Mierau verlaufen¹⁸⁴).

f) Die Landschaft Thymau. Der Ort Thymau war 1224 Sitz eines Meisters und Konvents des Ritterordens von Calatrava¹⁸⁵). 1230 werden noch einmal zwei Brüder dieses Ordens erwähnt¹⁸⁶). Seitdem werden die Calatraverritter in Pommerellen nicht mehr genannt. Sie haben bald nach 1230 ihren Außenposten an der Weichsel aufgegeben und sind nach Spanien zurückgekehrt¹⁸⁷).

Etwa 50 Jahre später, 1274, schenkte Mestwin II. den Teil des Landes, welcher zwischen Ferse, Wengermuz und Jonka gelegen ist, den Cisterziensern zur Gründung eines neuen Klosters¹⁸⁸). Die Grenzen des 1274 verliehenen Landstrichs entsprachen denen des Schlüssels Pselplin, jedoch ohne die Besitzungen links der Ferse. Diese gehörten zur Landschaft Mewe.

Selbstverständlich ist auch das Gebiet südlich der Ferse zwischen Weichsel und Jonka zur Landschaft Thymau zu rechnen, denn dort liegt Thymau selbst, der Hauptort der Landschaft. Als Südgrenze dieses Teils ist die Romturgrenze von Mewe anzusehen, die südlich von Wyrembi, Rakowiz und Jeseviz die Weichsel erreichte¹⁸⁹).

Außerdem findet sich in einer Grenzbeschreibung der Landschaft Mewe von 1276 der Hinweis, daß das Land Thymau über die Wengermuz nach

¹⁸³) Rgl. Bahr, 147.

¹⁸⁴) Pommerell. A. B. Nr. 9 u. 10, vgl. Schuch in 3. B. G. X, 85 f.

¹⁸⁵) Pommerell. A. B. Nr. 28.

¹⁸⁶) a. a. D. Nr. 43.

¹⁸⁷) Frydrychowicz in Altpreuß. Mon. Schr. Jahrg. 1890, 27.

¹⁸⁸) Pommerell. A. B. Nr. 260–262.

¹⁸⁹) Rgl. Dierfeld i. Altpr. Forsch. X.

Westen hinausreichte, bis zur Straße von Stargard nach Schwes, die weiter nördlich zugleich die Westgrenze von Mewe bildete¹⁹⁰⁾. Augenscheinlich handelt es sich hierbei um das Gebiet des Schlüssels Wda innerhalb der späteren Starostei Mewe, welches sich in einem schmalen Streifen von ungefähr fünf Kilometer Breite bis zur Grenze des Bezirks Schwes hinzog¹⁹¹⁾. Eben derselbe Streifen gehörte auch zum Dekanat Mewe.

In der Grenzbeschreibung des dem Kloster Pelplin verliehenen Landstriches von Thymau wird als Ausgangspunkt der Grenzbestimmung ein Burgplatz Scoffow erwähnt¹⁹²⁾. Rujot hat diesen bei Smolong, Perlbach bei Skurz und Quandt östlich von Grabau vermutet¹⁹³⁾. Eine genaue Festlegung ist nicht möglich, weil die in der Urkunde erwähnten Flurnamen nicht nachweisbar sind.

Am wahrscheinlichsten erscheint mir die Auffassung von Quandt. Außerdem nimmt Quandt an, daß das Gebiet westlich davon als Burgbezirk zu Scoffow gehörte¹⁹⁴⁾. Das könnte der schon erwähnte Schlüssel Wda in der späteren Starostei Mewe sein. Leider kommt man dabei über Vermutungen nicht hinaus.

Für die andere Seite geht die Urkunde wieder von Scoffow aus und nennt als folgende Grenzmale vier Teiche bis zur Wengermuze. Diese sind zwischen dem Sumpf östlich von Borkau bis zur Wengermuze bei Smolong zu suchen. Nun folgte die Grenze dem Lauf der Wengermuze bis zur Ferse und von da der Ferse abwärts. Es gehörte also das Gebiet des Schlüssels Pelplin rechts der Ferse zum Lande Thymau.

Über die Südgrenze des Landes bringt eine Urkunde aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts einige Aufklärung. Im Jahre 1305 ist bei einem Grenzvergleich zwischen Gottschalk von Jana, d. i. Altjahn, Kirchenjan und Lesnian, und dem Kloster Pelplin festgestellt worden, daß das Gebiet zu beiden Seiten der Jonka von der Mündung der Lieske aufwärts Eigentum der Herrschaft Gottschalks von Jana war¹⁹⁵⁾. Dabei handelte es sich um das Gebiet in der Nähe von Barloschno und Gonsiorken, das zu jener Zeit noch nicht besiedelt war, da in der Urkunde nur von Sümpfen und Wäldern die Rede ist¹⁹⁶⁾. Später muß das Gebiet in landesherrlichen Besitz übergegangen sein. Grabau, Wielbrandowo, Rehrwalde, Gonsiorken, Lindenberg, Barloschno und Mirotken gehörten zur Starostei Ossiek im Bezirk Neuenburg¹⁹⁷⁾. Zur Ordenszeit gehörte Ossiek nicht zur Komturei Mewe, sondern zu Schwes¹⁹⁸⁾. Kirchenjahn, Altjahn und Lesnian haben sowohl in staatlicher als auch in kirchlicher Beziehung immer zu Neuenburg gehört, welches von Schwes abgetrennt worden ist.

190) Pommerell. A. B. Nr. 278.

191) Bahr, 82 f.

192) Pommerell. A. B. Nr. 260.

193) P. A. S. 211, Anmerk. 2.

194) Balt. Stud. (1), 116, 151.

195) Pommerell. A. B. Nr. 632.

196) Vgl. Rujot, Parafie, 268.

197) Bahr, 89.

198) Altpr. Forsch. X, 58 f.

Der Verlauf der Dekanatsgrenzen kann nicht zu Räte gezogen werden, da gerade die Grenzverhältnisse zwischen den Dekanaten Mewe und Neuenburg am Ende des 16. Jahrhunderts besonders schwankend sind.

Unter diesen Umständen erscheint es am wahrscheinlichsten, wenn die Grenzen der Landgerichtsbezirke zwischen Dirschau und Mewe aus der Zeit zwischen 1454 und 1772 als Südgrenze der Landschaft Thymau angenommen wird. Diese lag südlich der Linie Olugie, Wda, Zellgösch, Wollenthal, Bobau, Borkau, Refenschin und Rakowiz¹⁹⁹). Da Jesewiz an der Weichsel zur Ordenszeit nach Mewe zinst, ist anzunehmen, daß es ebenfalls zur Landschaft Thymau gehört hat²⁰⁰).

g) Die Landschaft Mewe (Wanske). Die erste urkundliche Erwähnung der Landschaft Mewe, welche auch Wanske genannt wird, findet sich 1229, als Sambor II. und Swantopolk dem Kloster Oliva das Gebiet um Mewe verleihen²⁰¹). Im Jahre 1245 nahm der Papst das Kloster Oliva unter den Schutz des heiligen Petrus und bestätigte ihm seine weltlichen Besitzungen und geistlichen Rechte²⁰²). Bei dieser Gelegenheit erfolgte eine Aufzählung der Ortschaften des Landes Mewe: Leliskou, Wissoka, Dambuo, Cliestoho, Sziempuoho, Glowicz, Medwedidol, Suoska, Sprudoho, Gymen, Picanz, Janissou. Leider sind davon nur Sprauden, Mewe und Janischau nachweisbar²⁰³).

1258 verlieh Sambor II. dem Kloster Pelplin 12 Hufen im Lande Mewe, von denen acht auf der Höhe und vier in den Wiesen zwischen Sprauden und Szoznik gelegen waren²⁰⁴).

Ogleich das Land Mewe auf Grund der angeführten Schenkungsurkunde Eigentum des Klosters Oliva sein sollte, schenkte Sambor II. das Gebiet 1276 dem Deutschen Orden²⁰⁵). Er hatte es dem Kloster entzogen und trotz Ermahnungen, Drohungen und Exkommunikation von seiten der Kirche nicht herausgegeben. Im Jahre 1262 befahl Papst Urban IV. den Äbten von Ufedom und Belbuk, die Klagen des Klosters Oliva gegen Sambor wegen der Landschaft Mewe zu untersuchen²⁰⁶). Anscheinend haben schon 1245 Streitigkeiten zwischen Sambor und Oliva bestanden, als der Papst das Kloster unter seinen besonderen Schutz nahm und ihm seine weltlichen Besitzungen bestätigte.

Die Verleihungsurkunde von 1276 für den Deutschen Orden enthält eine genauere Grenzbeschreibung als jene von 1229. Danach begann die Grenze an der Mündung der Ferse in die Weichsel und folgte dieser abwärts bis Kl. Falkenau.

Die Niederung zwischen Falkenau und Gr. Schlang gehörte nicht zum Lande Mewe. In der Verleihungsurkunde von 1276 ist Falkenau „cum

¹⁹⁹) Bahr, 77 (vgl. Ortschaften des Schlüssel Wda S. 82).

²⁰⁰) Altpr. F. X, 58 f.

²⁰¹) P. II. Nr. 39.

²⁰²) a. a. O. Nr. 87.

²⁰³) P. II. S. 74, Anm. 1.

²⁰⁴) P. II. Nr. 173.

²⁰⁵) P. II. Nr. 278.

²⁰⁶) P. II. Nr. 173.

terra adiacente usque ad vallum Garzeke“ besonders genannt²⁰⁷). 1282 erklärte Mestwin II., daß er das Dorf Mösland, welches zwischen Gr. Schlanz, Kl. Garz und Falkenau liegt, dem Lande Mewe zugeteilt hatte²⁰⁸). Die Sonderstellung dieses Gebiets hat sich bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Zur Ordenszeit bildeten Gr. Garz, Kl. Falkenau und Mösland ein Pfliegeramt in der Komturei Marienburg²⁰⁹), hernach entstand daraus einschließlich Gr. Falkenau der Schlüssel Mösland innerhalb der Starosteie Mewe²¹⁰).

Von Kl. Falkenau verlief die Grenze der Landschaft Mewe zum Burgwall von Kl. Garz, umging das Olivaer Dorf Raikau, um südlich davor unmittelbar auf die Ferse zu stoßen. Nun folgte sie der Ferse aufwärts bis zu einer Brücke vor Stargard. Diese mußte überschritten werden, um die Straße von Stargard nach Schwes zu erreichen, welche die Westgrenze der Landschaft bis zu der Stelle bildete, an der die Landschaft Thymau erreicht war. Bei der erwähnten Straße handelt es sich wahrscheinlich um die heutige Kunststraße, die von Stargard südlich in der Richtung Dombrowken—Zellgösch geht.

Fraglich ist nun die Stelle, an welcher das Land Thymau begann. Rujot vermutet dafür das Flüsschen, welches bei Bobau in die Wengermusch mündet²¹¹). Von dieser Stelle verlief die Grenze die Wengermusch abwärts bis zur Mündung in die Ferse und dann diese abwärts bis zur Weichsel.

Danach bestand das Land Mewe aus zwei Teilen, die sich nur kurz oberhalb der Mündung der Wengermusch an der Ferse berührten. Zwischen beide schob sich keilförmig der nördliche Teil der Landschaft Thymau.

h) Die Kastellanei Gerdin - Liebschau - Dirschau. Neben Danzig und Schwes sind Stargard, Gerdin, Liebschau und Dirschau als Hauptburgen in Pommerellen anzusehen. Wie schon oben gesagt wurde, haben sich die letzten vier nacheinander als Mittelpunkte jenes Gauces abgelöst, dessen Ausdehnung ungefähr der Komturei Dirschau mit Einschluß des Großen Werders entsprochen haben wird.

Stargard war bereits 1198 die „alte Burg“, wie es der Name besagt. Zu derselben Zeit besaß Liebschau eine Kirche, die mit zwei Pfarrstellen ausgestattet war. Als Burgplatz ist Liebschau für jene Zeit noch nicht nachweisbar. Es wird vielmehr Gerdin gewesen sein, welches Stargard in seiner Stellung als Gauburg abgelöst hatte. In der Königsberger Handschrift der Schenkungsurkunde Mestwins von 1209 für das Kloster Zuckau wird Gerdin zum erstenmal genannt²¹²). Perlbach ließ die Schreibung „Gdanensis“ nach dem Breslauer Transumpt statt „Gardensis“ nach der Königsberger Abschrift drucken. Sinngemäß wäre beides richtig, da am Wehr Wolfucyn an der Warsniza (Zufluß der Elbinger Weichsel) die Burgbezirke Gerdin und Danzig zusammengestoßen sind. Für die Lesung „Gardensis“ nach der Königsberger Abschrift der Urkunde von 1209 spricht die Besitzbestätigung

²⁰⁷) Pommerell. II. B. Nr. 278.

²⁰⁸) a. a. O. Nr. 336.

²⁰⁹) Altpreuß. Forsch. X, 59.

²¹⁰) Bahr, 82.

²¹¹) Rujot, Parafie, 199.

²¹²) Pommerell. II. B. Nr. 14 (S. 13, Anmerk. cc).

Swantopolks von c. 1224, die für die Bezeichnung derselben Fischereigerechtigkeit „ad terminos castri Gardensis“ schreibt²¹³⁾.

Außerdem wird in der Urkunde von c. 1224 ein Grenzpunkt westlich von Zuckau an der Radaune erwähnt, an dem die Burgbezirke Gerdin und Danzig zusammentreffen.

Demnach grenzten die Kastellaneien Gerdin und Danzig sowohl an der Radaune als auch an der Elbinger Weichsel aneinander. Daraus folgt weiter, daß Gerdin zu Beginn des 13. Jahrhunderts als Hauptburg des späteren Samborschen Teilsfürstentums anzusehen ist. Die kleineren Burgbezirke wie z. B. Gorrenschin haben damals entweder noch nicht bestanden, oder sie trafen der Hauptburg gegenüber wenig in Erscheinung.

In dem Kriege zwischen Swantopolk und dem Deutschen Orden im Bunde mit Sambor und Ratibor war Gerdin Sambors Stützpunkt. Nach der Beschwerdeschrift Swantopolks war die Burg mit Hilfe der Ordensbrüder von Sambor „ad lesionem tocius Pomeranie“ ausgebaut oder wieder aufgebaut worden²¹⁴⁾.

1251 verzichtete Sambor II. außer auf seine sonstigen Besitzungen im Werder auch auf den Landstrich von etwa zwei Meilen Länge und Breite, den ihm der Orden auf dem rechten Weichselufer zur Burg Gerdin überlassen hatte²¹⁵⁾.

Im Jahre 1282 war Gerdin eine verwüstete Stadt und ging in den Besitz des Bischofs von Kujawien über²¹⁶⁾.

In den Jahren 1224, 1229 und 1240 nannte sich Sambor II. Herzog von Liebschau. Wahrscheinlich hatte er beim Antritt seiner Herrschaft Liebschau sofort zu seinem Sitz gemacht.

Als er am 30. April 1252 den Bürgern von Culm für den ihm während der Zeit des Streites mit Swantopolk geleisteten Beistand zum Dank Zollfreiheit in seinem Lande gewährt, ist er gerade im Bau der Burg Dirschau begriffen²¹⁷⁾. Nach dem Bericht des Ordenschronisten Lucas David soll er diesen Bau ebenfalls auf Wunsch und Anraten des Ordens begonnen haben²¹⁸⁾.

Seitdem war Dirschau die Hauptburg. Im Jahre 1253 urkundete Sambor bereits in Dirschau. Liebschau kam 1278 als Dorf an die Johanniter²¹⁹⁾, Dirschau hat sich seinen Vorrang nicht mehr nehmen lassen. Zur Ordenszeit wurde es der Sitz eines Vogtes.

Zu dem engeren Burgbezirk Dirschau gehörten urkundlich nachweisbar die Ortschaften Mahlin, Gollubien, Gardschau, Dohkau, Liebenhof, Postelau und Rathstube²²⁰⁾. Bis auf Gollubien²²¹⁾ sind die genannten Ortschaften sämtlich im Bezirk Dirschau innerhalb der gleichnamigen Komturei gelegen.

213) a. a. D. Nr. 26, S. 22.

214) a. a. D. Nr. 113.

215) Pommerell. II. B. Nr. 134.

216) a. a. D. Nr. 350.

217) a. a. D. Nr. 136.

218) Kujot, Parafte, 116.

219) Pom. II. Nr. 300.

220) P. II. 165, 184, 374.

221) vgl. Dierfeld.

Die Ausdehnung des Dirschauer Burgbezirks ergibt sich aus der Bestimmung der Südgrenze des Teilfürstentums Danzig und aus den Grenzbeschreibungen der Landschaften Gorrenschin, Pirzna, Stargard und Mewe. Im Osten reichte er bis an die Grenze des Samborschen Teilfürstentums. Der Burgbezirk Dirschau umfaßte also außer dem Ordensbezirk Dirschau das Große Werder, solange es zum Besitz Sambors gehörte, und das Stübblauer Werder.

Schon die Grenzziehung des Dirschauer Bezirks der Ordenszeit, der von Gerdin an der Weichsel bis zum Lonkener und Glamke-See reichte, muß jedermann merkwürdig erscheinen. Der Grenzverlauf weist die seltsamsten Einschnitte und Ausbuchtungen auf. Das Ganze wird jedoch verständlicher, wenn man in Betracht zieht, daß es sich bei Dirschau um den einstigen Stammbezirk der Hauptburg handelt, von dem nach und nach die andern Burgbezirke abgetrennt worden sind.

Im Westen reichte das Gebiet der engeren Kastellanei Dirschau an die Landschaften Gorrenschin und Pirzna. Die Westgrenze des Dirschauer Bezirks begann also westlich des Niedersommerkauer Sees und verlief westlich von Klanau zum Lonkener See.

Im Süden reichte die Kastellanei Dirschau an die Landschaften Gartschin, an den Johanniterbesitz aus der Landschaft Stargard und an das Land Mewe. Südlich des Lonkener Sees beginnt heute die Südgrenze des Gebiets der Freien Stadt Danzig. Diese fällt bis westlich Kl. Golmkau mit der Kastellaneigrenze zusammen. Von Golmkau verlief die Grenze des Johanniterbesitzes genau südlich und traf südlich des Rochankenberger Sees auf den Lauf der Ferse. Hier war die Grenze des Landes Mewe oder Wanske erreicht. Diese folgte zunächst der Ferse abwärts. Südlich von Raikau verließ sie den Fluß und kam zwischen Gr. Schlanz und Kl. Schlanz an die Weichsel. Ostlich der Weichsel ergeben sich die Grenzen des Dirschauer Bezirks eindeutig aus der Grenzbeschreibung des Samborschen Teilfürstentums.

Die Nordgrenze ergibt sich aus der Ausdehnung des Teilfürstentums Danzig.

7. Das Teilfürstentum Schwes, seine Grenzen und seine innere landschaftliche Gliederung.

Südlich des Samborschen Teilfürstentums lag die Landschaft Schwes, welche von den pommerellischen Burgbezirken nach Danzig in den überlieferten Urkunden zuerst genannt wird. (1198)²²².

Vor der Eroberung der Burgbezirke Rees und Ziethen durch Swantopolk ist die Grenze im Westen und Südwesten durch den Lauf der Brahe gebildet worden. Hier lag bis zum Jahre 1821, als die Papstbulle „de salute animarum“ eine Neuordnung der Bistumsgrenzen in Westpreußen

²²²) Pommerell. II. B. Nr. 9.

herbeiführte, die Scheide der Diözesanteile von Gnesen und Wloclawek. Bis hierher reichte das Dekanat Schwes in seiner Ausdehnung nach Westen²²³), und es findet sich kein Anhaltspunkt dafür, daß diese Linie jemals von einer der angrenzenden Diözesen bestritten worden ist.²²⁴

Im Süden reichte das Gebiet der Diözese Wloclawek mit den Kirchspielen Byzowo, Crone, Wtelno und Strzelewo über die Brahe nach Westen hinaus²²⁵). Diese Kirchspiele gehörten, wie bei der Beschreibung der Kastellanei Bromberg dargelegt werden soll, zum Burgbezirk Bromberg. Sie bildeten den Verbindungstreifen zu dem polnischen Teil der Diözese Wloclawek südlich des Bromberger Urstromtales, welcher sich zwischen der Weichsel und der Ostgrenze der Diözese Gnesen hinzog. — In kirchlicher Beziehung gehörten sie zusammen mit dem Gebiet Wysegrad zum Dekanat Bromberg²²⁶).

Da, wo zwischen Bösendorf und Transacz die 1349 festgelegte Grenze zwischen Polen und dem Ordensstaat die Weichsel berührte, ist auch die Südgrenze der Kastellanei Schwes zu suchen. Transacz gehörte zur Kastellanei Wysegrad²²⁶), Koselitz zu Schwes²²⁷).

Transacz ist heute ein Teil von Bösendorf. Unmittelbar nördlich davon liegt Koselitz. Die pommerellisch-polnische Landesgrenze der Ordenszeit ist demnach auch für die vorangehende Zeit der pommerellischen Herzöge anzunehmen, solange diese sich noch nicht in den Besitz von Wysegrad gesetzt hatten. Mit dieser Linie fällt auch die Grenze des Dekanats Schwes im wesentlichen zusammen²²⁸). Sie war in der westpreußischen Provinzialgrenze, die nördlich von Lachowo die Brahe erreichte, bis zur Gegenwart erhalten geblieben.

Am 24. November 1248 erfolgte eine Einigung über die pommerellischen Ostgrenzen zwischen Herzog Swantopolk und dem Deutschen Orden auf der Schmiedsinsel. Bei dieser trat der Herzog dem Orden die Stelle des Schlosses Dien (nordöstlich Forden) und alle Dörfer in der Nähe des Dorfes Culm ab, die ihm der Orden seinerzeit auf Lebenszeit eingeräumt hatte. Von Jantir aufwärts sollte die Strommitte der Weichsel die Grenze bilden²²⁹). Von Quandt und Duda wird angenommen, daß diese Besitzungen Swantopolks auf dem rechten Weichselufer durch Erbschaft in seine Hand gekommen sind, da das Gebiet um Culm und Dien einst dem Grafen Syro gehörte, welcher Swantopolks Großonkel war²³⁰).

Man könnte aber auch annehmen, daß dieser Uferstreifen von Swantopolk entweder allein vor der Ankunft des Ordens oder später im Bunde mit diesem erobert worden ist, denn Konrad von Masowien verfügte 1222 über den ehemaligen Besitz des Grafen Syro im Kulmerlande, ohne jemand nach

²²³) Bahr, 152 f.

²²⁴) Rujot, Parafic, 150. Pommerell. H. B. Nr. . . .

²²⁵) Fontes 1—3, 172.

²²⁶) Pommerell. H. B. Nr. 405.

²²⁷) Pommerell. H. B. Nr. 474.

²²⁸) Bahr, 62, 152.

²²⁹) Pommerell. H. B. Nr. 111.

²³⁰) Balt. Stud. 15, (1), 216, Duda 76 f.

der Zustimmung zu fragen²³¹). Die Ansprüche zu einer lebenslänglichen Nutznießung von Ortschaften des culmischen Ordenslandes hätte demnach Swantopolk in beiden Fällen auf seine Waffentaten zurückführen können.

Die Nordgrenze ergibt sich aus der Grenzbeschreibung des Samborschen Teilsfürstentums, dessen Südgrenze bei Jesewitz die Weichsel erreichte.

a) Die Landschaft Neuenburg. Neuenburg wurde 1266 von Mestwin II. befestigt. Warlubien, Gr. und Kl. Kommorß, Milewo und Fronza sind in den Urkunden ausdrücklich als innerhalb des Bezirks Neuenburg liegend erwähnt²³²). Bei der Einweihung und Ausstattung der Bartholomäus-Kirche in Gr. Kommorß schlägt Bischof Wislaus außer Milewo auch Lubin, Rohlau, Sibsau und Bankau zu dem neugegründeten Kirchspiel²³³). Bei der allgemeinen Anlehnung der kirchlichen Verwaltungsgebiete an die bestehenden staatlichen ist zu schließen, daß außer Gr. Kommorß und Milewo auch die zuletzt genannten vier Dörfer zum Bezirk Neuenburg zu rechnen sind.

Im Jahre 1301 wurde die Stadt Neuenburg mit Konschüs von König Wenzel II. von Böhmen an Peter Swenze verliehen, dazu ein Landgebiet, welches sich je zwei Meilen nördlich und südlich der Stadt erstrecken und zwei Meilen von der Weichsel nach Westen in das Land reichen sollte²³⁴).

Die Landschaft Neuenburg ist, wie aus den eben schon erwähnten Urkundennotizen mehrfach belegt werden konnte, nicht erst 1301 durch die Verleihung an Peter Swenze entstanden. Diese merkwürdig großzügige Grenzbestimmung aber besagt, daß es sich in diesem Falle um eine junge Landschaftsbildung handelt, bei welcher sich infolge geringer Besiedlung noch keine durch die Gewohnheit überlieferten Grenzläufe herausgebildet hatten. Schließlich deutet der Name Nowe = Neuenburg selbst auf die verhältnismäßig junge Anlage des Ortes.

Im Norden ergibt sich die Grenze aus der Beschreibung von Thymau. Im Süden muß die Landschaft mindestens bis Lubin einschließlich gereicht haben, da dieses, wie erwähnt, dem Neuenburger Kirchspiel Gr. Kommorß zugeteilt worden war.

Im Westen würde die zwei Meilen westlich der Weichsel verlaufende Grenze ungefähr am Jascherreck-See und Montau-Fließ liegen. Zur polnischen Zeit ist diese Linie nur im nördlichen Teil der Landschaft eingehalten worden. Jaschierß gehörte zur Starosteï Neuenburg, das dabei gelegene Wittschinßen schon zu Ossiek. Weiter südlich reichten die Neuenburger Starosteïorte bis Neuhütte am Sobbinfließ²³⁵).

Da es sich bei der Verschiebung der Neuenburger Westgrenze von der Ordenszeit zur polnischen Zeit offenbar um ein Vorschreiten der Siedlung in den bis dahin unbefiedelten Waldgebieten handelt, geht man am besten auf die Ordensgrenzen zurück²³⁶).

²³¹) Perlbach, Reg. Nr. 45.

²³²) Pommerell. I. B. Nr. 288, 466, 523, 595, 657.

²³³) Pommerell. I. B. Nr. 523.

²³⁴) Pommerell. I. B. Nr. 1301.

²³⁵) Wahr, 89.

²³⁶) Mähr. Forsch. X, 62.

b) Die Kastellanei Schwes. Die erste urkundliche Erwähnung von Schwes erfolgt im Jahre 1198, als Grimislaus in Schwes die Beleihungsurkunde für die Johanniter in Stargard ausstellt²³⁷). Er nennt sich zwar bescheiden „qualiscunque unus de principibus Pomoranie“, verfügt aber in dieser Urkunde über ein Gebiet, das von Schwes bis Schadrau nördlich der Fiese reicht. Beide Punkte liegen mehr als 80 km voneinander entfernt. Unter den Zeugen der Urkunde befinden sich neben einigen Geistlichen und Rittern die Pfarrer Wilhelm von Liebschau, Wilhelm von Schwes und Johannes von Wysegrad. Diese namentliche Erwähnung der drei Weltgeistlichen von Liebschau, Schwes und Wysegrad legt die Vermutung nahe, daß diese Orte die geistlichen Mittelpunkte seines Landes waren. Danach könnte man vermuten, daß auch die Kastellanei Wysegrad zu seinem Herrschaftsgebiet und die Südgrenze seines Landes mindestens bis zu der Mündung der Brahe in die Weichsel reichte. — Die Frage der Südgrenze wird noch einmal bei der besonderen Behandlung der Kastellanei Wysegrad angefnitten.

Zur Kastellanei Schwes gehörten urkundlich nachweisbar die Ortschaften Starshewo mit zwei Seen und einem Mühlenplatz an der Schwarzwasser, Grabowo, Schwefatowo, Grutschno, Koselitz, Bösendorf, Dambegor (bei Jasnik)²³⁸), Gr. Wislaw und Poln. Cezin²³⁹). Bis auf die beiden zuletzt genannten liegen die genannten Orte alle innerhalb der Grenzen der Komturei Schwes. Gr. Wislaw und Poln. Cezin liegen in jenem Teil der Komturei Tuchel, mit welchem sich dies Gebiet über die Brahe nach Osten herausgeschoben hatte.

Da innerhalb des Teilfürstentums Schwes zeitweilig nur zwei Verwaltungsbezirke erkennbar sind, so ergeben sich die Grenzen der Kastellanei Schwes im Norden, Süden, Osten und Westen aus den Landesgrenzen, im Osten aus der Ausdehnung der Kastellanei Neuenburg.

Das Gebiet dieser Kastellanei entspricht im wesentlichen der Ausdehnung des Dekanats Schwes. Nur die Ortschaften der späteren Starostei Ossiek gehören zum Dekanat Neuenburg²⁴⁰). Die Grenzbestimmung bietet hier jedoch keine Schwierigkeiten, da die Ausdehnung der angrenzenden Kastellanei Neuenburg, wie oben gesagt, urkundlich feststellbar ist. Außerdem gehörte Ossiek auch in der Ordenszeit zur Komturei Mewe²⁴¹). Die Kirchen-grenze ist in diesem Fall also jünger als die nachweisbare staatliche Grenze.

8) Die Kastellaneien Wysegrad und Bromberg, das Übergangsgebiet zwischen Pommerellen und Polen.

Das Gebiet der Kastellaneien Wysegrad und Bromberg war zur Zeit der polnischen Herrschaft bis 1772 in dem Verwaltungsbezirk Bromberg vereinigt. Dieser reichte im Norden an die Grenzen der Kastellanei Schwes, im

²³⁷) Pommerell. A. B. Nr. 9.

²³⁸) Wegner, 93.

²³⁹) Pommerell. A. B. Nr. 69, 287, 360, 474, 487, 519, 526, 595.

²⁴⁰) Bahr, 151 f.

²⁴¹) Altpr. Forsch. X, 62.

Süden bis an den Lauf der Neße, im Südosten an das Grüne Fließ und im Osten an die Weichsel. In kirchlicher Beziehung entsprach das Gebiet dem Dekanat Bromberg, dessen Grenzen im wesentlichen mit den Grenzen des staatlichen Verwaltungsbezirks Bromberg übereinstimmten. Nur bei Slesin (nordöstlich von Nakel) ergab sich eine Abweichung. Nach den Steuerregistern wurde es zu Bromberg gezählt²⁴²⁾, nach den Kirchenvisitationsberichten zu Nakel²⁴³⁾. Da aber Strzelewo und Schittno, welche östlich von Slesin liegen, im 13. Jahrhundert urkundlich nachweisbar zu Nakel gehörten, kann die Nachricht aus den Visitationsberichten außer Betracht gelassen werden²⁴⁴⁾.

Nördlich von Strzelewo und Schittno lag nach den Ortsangaben der Steuerregister und Visitationsberichte die Westgrenze dieses Gebietes gegenüber dem Distrikt Nakel auf der Seenkette, welche ungefähr an der Mündung der Zempolno in die Brahe mit dem Stroczo-See beginnt und am Slupowo-See endet.

Diese Linie lag etwas weiter östlich als die Grenzbestimmung Innozenz II. von 1136, welche dem Erzbisium Gnesen in diesem Abschnitt das Gebiet der Kastellanei Nakel bis zur Plietwiza zugesprochen hatte²⁴⁵⁾. Die Plietwiza ist in der Reichskarte nicht namentlich verzeichnet. Sie ist ein Nebenfluß der Rotiffa, welche bei Samostrzel in die Neße mündet²⁴⁶⁾.

Im Süden reichte das Gebiet der beiden Kastellaneien als polnischer Verwaltungsbezirk Bromberg mit Dburzina, Labischin, Oporowo, Pturke, Bartschin, Dombrowko, Flotowo und Waythal bis zur Neße. Bei Waythal hat die Bezirksgrenze den Flußlauf verlassen, um südwestlich von Leszcz, Krenzoly und Tupadly zum Grünen Fließ hinüberzugehen²⁴⁷⁾. Von da ab kann in dem Waldgebiet bis zur Weichsel die preussische Kreisgrenze zwischen Bromberg und Hohensalza als wahrscheinliche Kastellaneigrenze angenommen werden.

Als Ortschaften der Kastellaneien Wysegrad sind urkundlich nachweisbar: Langenau, Ottorowo, Transacz (gehört jetzt zu Bösendorf, vgl. Bär-Stephan), Weichselhorst, Dobsch, Sazurino (vielleicht Jaruschin bei Fordon) und Wudschin²⁴⁸⁾.

Zur Kastellanei Bromberg gehörten nachweisbar: Buschtowo²⁴⁹⁾, Wtelno, Skarbiowo, Beryno (= Bierzyn), Goscieradz²⁵⁰⁾, außerdem Schodrcow, Gansino²⁵¹⁾ und Prżibowe²⁵²⁾. Die drei zuletzt genannten Orte sind heute nicht mehr feststellbar.

²⁴²⁾ Zródło Dziejowe XII, 258.

²⁴³⁾ Fontes (Tow. Nauk., Thorn) 11—15, S. 284.

²⁴⁴⁾ Rod. D. M. P. II, Nr. 823. Strzelewo lag „in territ. Nakel in metis Cuyavie“. Nakel hat nie zu Kujawien gehört. Es muß hier also nicht innerhalb, sondern „an den Grenzen Kujawiens“ gelesen werden.

²⁴⁵⁾ Pommeresch. A. B. I, Nr. 24.

²⁴⁶⁾ Rujot, Parafie, 150.

²⁴⁷⁾ Zródło dziej. XII, 255 ff.

²⁴⁸⁾ Pommerell. A. B. Nr. 317a, 405, 502, 693.

²⁴⁹⁾ Rod. D. M. Pol. Nr. 1467.

²⁵⁰⁾ Cod. D. Pol. I, Nr. 178 und II, Nr. 170, 184, 185.

²⁵¹⁾ Pommerell. A. B. Nr. 440, 441.

²⁵²⁾ Rod. D. M. Pol. Nr. 1844.

Der Lage der aufgezählten Ortschaften nach waren die Siedlungen der Kastellaneien Wysegrad und Bromberg wahrscheinlich weniger durch den Lauf der Brahe, als vielmehr durch die ausgedehnten Waldgebiete von Stronnau, Strelitz, Jagdschütz, Bartelsee und Schulitz getrennt.

Die für die Kastellanei Wysegrad nachweisbaren Orte lagen größtenteils auf dem waldfreien Gebiet zwischen Jasnik und Fordon. Mit Längnau und Otterau hatten sie sich auch südlich der Brahemündung in der Weichselniederung vorgeschoben.

Die Siedlungen der Kastellanei Bromberg waren, soweit sie heute noch auffindbar sind, sämtlich auf dem rechten Braheufer zwischen dem Flußlauf und der Grenze des Bezirks Ratel gelegen.

Das Gebiet, welches südlich von Bromberg den Netzebogen einnimmt, ist vor dem 14. Jahrhundert fast siedlungsleer gewesen. Die wenigen, heute vorhandenen Ortschaften liegen größtenteils am Ufer der Neze.

Die Burg Wysegrad lag an der Mündung der Brahe in die Weichsel in der Nähe von Fordon. Offenbar hatte sie, ihrer Lage nach zu urteilen, die Aufgabe, die pommerellische Südgrenze gegen Polen zu decken. Diese kann nicht weit davon südlich verlaufen sein, denn Boleslaus III. Schiefmund ließ im Jahre 1112 sein Heer an der Grenze zurück, um mit einer auserlesenen Mannschaft die Burg durch einen Handstreich zu nehmen.

So berichtet die Chronik des Gallus Anonimus, welche die Taten dieses polnischen Herrschers verherrlicht²⁵³). An dieser Stelle wird die Burg Wysegrad in den schriftlichen Überlieferungen zum erstenmal erwähnt.

Der angeführte Bericht läßt über die Stellung Wysegrads als pommerellische Grenzburg keinen Zweifel.

Von Bromberg findet sich in den schriftlichen Überlieferungen des 12. Jahrhunderts noch keine Nachricht. Im Jahre 1238 erscheint im Gefolge des Kasimir von Rujawien ein Kastellan von Budegace²⁵⁴). Die Burg selbst wird erst 1239 erwähnt, nachdem Konrad von Masowien sie dem Herzog Swantopolk entrißen hatte²⁵⁵).

Wysegrad konnte Swantopolk erst 1243 abgenommen werden. Zwischen 1239 und 1243 hat also nachweisbar zwischen Rujawien und Pommerellen ein Grenzverhältnis bestanden, bei welchem Bromberg die polnische und Wysegrad die pommerellische Seite sicherte.

Mit Rücksicht auf die unten dargelegte Stellung der pommerellischen Herzöge zu Wysegrad kann man annehmen, daß dieses Verhältnis längere Zeit Bestand gehabt hat. Es wäre vielleicht möglich, daß die Burg Bromberg erst nach den polnischen Eroberungen nördlich der Neze angelegt worden ist.

Das Gebiet von Wysegrad scheint nach der Eroberung seiner Burg durch Boleslaus III. Schiefmund im Jahre 1112 Polen nicht unmittelbar

²⁵³) Mon. Pol. Hist. I, 483 „Qui cum ad confinium Pomoraniae pervenisset ubi quilibet princeps alius cum tota multitudene timuisset, exercitu relicto cum electis militibus inantea properavit, et castellum Wysegrad impetuose capere“.

²⁵⁴) E. Schmidt, Aus Brombergs Vorzeit.

²⁵⁵) Perlbach, Regesten S. 60.

angegliedert worden zu sein. Es hatte eine gewisse Sonderstellung. Im Jahre 1145 besaß es Graf Janusz Swiebodzie auf Grund einer Verleihung von Seiten der Söhne Boleslaus III. Schiefmund²⁵⁶).

Der Sohn dieses Janusz war Graf Syro, der Statthalter von Masowien, der auch bei Culm größere Besitzungen hatte.

Die Schwester des Grafen Syro war die Mutter Mestwins I. Auf Grund dieser verwandtschaftlichen Beziehungen vermutet Duda, daß die pommerellischen Herzöge durch Erbschaft sowohl in den Besitz der Ortschaften des Grafen Syro bei Culm als auch in den Besitz der Rastellanei Wysegrad gekommen sind²⁵⁷).

Im Jahre 1198 werden unter den Zeugen der Verleihungsurkunde für die Johanniter neben einigen Geistlichen und Rittern nacheinander die Pfarrer Wilhelm von Liebchau, Wilhelm von Schwes und Johannes von Wysegrad aufgezählt²⁵⁸). Diese namentliche Erwähnung der drei Weltgeistlichen legte die Vermutung nahe, daß neben Schwes und Liebchau auch Wysegrad zu den geistlichen Mittelpunkten der Herrschaft des Grimislaus gehörte.

In dieser Vermutung wird man durch die Urte bestätigt, in welcher Wysegrad in einer Urkunde Mestwins II. aus dem Jahre 1209 erwähnt wird. Nach dem Wortlaut dieser Urkunde lag der Olivaer Besitz Grabowa „inter Zveze et Visegroth“. Die nähere Bestimmung für die Lage von Grabowa wäre höchstwahrscheinlich anders ausgefallen, wenn schon damals wenige Kilometer südlich von Grabowa die polnische Grenze bei Bösendorf vorhanden gewesen wäre²⁵⁹).

Der Nachfolger Mestwins II., Herzog Swantopolk, wird in Urkunden von 1232 und 1237 als Patron der Kirche in Wysegrad erwähnt²⁶⁰). Daraus kann ohne weiteres geschlossen werden, daß Swantopolk als Herr der Kirche in Wysegrad auch Herr der Burg und des dazu gehörigen Bezirks war.

Wie schon erwähnt wurde, ging erst 1243 Wysegrad für Swantopolk verloren. Im Jahre 1248 ist die Burg in der Hand Kasimirs von Kujawien und Lenczyce.

Die am 24. November 1248 auf der Schmiedeinsel beurkundeten Friedensbedingungen zwischen dem Orden und Swantopolk lassen klar erkennen, daß der Herzog seine Ansprüche auf Wysegrad nicht aufgegeben hatte. Die vertragschließenden Parteien waren dahin übereingekommen, daß Swantopolk die Burg Wysegrad nicht von dem Orden fordern und dieser dem Herzog Kasimir von Kujawien keinen Besitztitel darüber erteilen würde²⁶¹). Hiernach ist der Stand der Dinge um Wysegrad ohne weiteres klar. Der Orden wollte es vermeiden, in eine Auseinandersetzung um Wysegrad hineingezogen zu werden. Die Art der Diskussion beweist aber, daß

²⁵⁶) Duda, 74 (nach Malecki, Studya).

²⁵⁷) Duda, 84.

²⁵⁸) Pommerell. II. B. Nr. 9.

²⁵⁹) a. a. O. Nr. 14 („et aliam inter Zveze et Visegroth, qui dicitur Grabowa“).

²⁶⁰) Pommerell. II. B. Nr. 45, 60.

²⁶¹) Pommerell. II. B. Nr. 111.

Swantopolk auf Wysegrad begründete Ansprüche hatte, welche er nicht erst im Zuge seiner Eroberungen erworben haben kann.

Es gelang Swantopolk nicht, Wysegrad wiederzugewinnen. Herzog Kasimir von Kujawien konnte diese seine Eroberung von 1243 behaupten²⁶²), wahrscheinlich auch seine Nachfolger Ziemomyśl.

Die Wiedergewinnung der Kastellanei Wysegrad für das pommerellische Herzogshaus gelang erst Mestwin II. Diese fiel nach Kujot ungefähr um die Zeit von 1269, als Boleslaus von Großpolen dem Herzog Ziemomyśl von Masowien und Kujawien Kruschwitz und Bromberg entriß²⁶³).

Dada glaubt behaupten zu können, daß Wysegrad noch im Jahre 1271 im Besitze des Ziemomyśl war. Die angeführten Quellen lassen eine solche Deutung kaum zu²⁶⁴). Es wäre immerhin sonderbar, wenn Ziemomyśl bei der oben geschilderten Stellung der pommerellischen Herzöge zu Wysegrad dieses Gebiet halten konnte, obwohl nach dem Verlust von Bromberg die Verbindung mit seinem Stammlande so gut wie zerstört war.

Fest steht, daß 1280 Wysegrad in der Hand Mestwins II. war. In der Schenkungsurkunde über Langenau und Ottereue an seinen Schwager Dobeslaus nannte er sich Herzog von Pommern und Wysegrad²⁶⁵).

Mestwin blieb bis zu seinem Ende (1294) im Besitze der Kastellanei Wysegrad. In einer Urkunde des Jahres 1288²⁶⁶) ist zwar überliefert, daß er sie dem Herzog Przemyslaw von Großpolen gegen das Dorf Scrin (Skryzyno) im Gebiet Sandomir eintauschte. Trotzdem verfügte er noch im Jahre 1293 über die Kastellanei, und der Kastellan von Wysegrad befand sich weiter in seinem Gefolge²⁶⁷). Wahrscheinlich sollte mit diesem Tausch nur die Angliederung der Kastellanei an Großpolen vorbereitet werden, nachdem Przemyslaw sich, wie oben erwähnt, bereits in dem Besitze von Bromberg befand. Die Schenkung Pommerellens durch Mestwin II. an Przemyslaw von Großpolen war bereits 1282 zu Rempen erfolgt.

Das Schicksal der Kastellanei Wysegrad entschied sich in den Kämpfen der Parteien um Pommerellen. Es gelang Wladislaus Lokietek im Januar 1298, seine Neffen Leszek, Kasimir und Przemyslaw von Kujawien, die als Enkel Mestwins II. auf Pommerellen Ansprüche erhoben und Danzig und Dirschau besetzt hatten, zu verdrängen.

Nach Duda hat Wladislaus Lokietek die Ansprüche dieser seiner Verwandten auf Pommerellen dadurch abgefunden, daß er zu ihren Gunsten auf die Kastellanei Wysegrad verzichtete²⁶⁸). Von nun an gehörte Wysegrad zu Kujawien²⁶⁹).

Nach den obigen Ausführungen kann über die Besitzverhältnisse über das Gebiet um Wysegrad zusammenfassend folgendes gesagt werden: Zu

²⁶²) a. a. D. Nr. 140.

²⁶³) Kujot, Parafie 944 f.

²⁶⁴) Duda, 79 (vgl. Anm. 5).

²⁶⁵) Pommerell. I. B. Nr. 317a.

²⁶⁶) Pommerell. I. B. Nr. 430.

²⁶⁷) a. a. D. Nr. 487, 502.

²⁶⁸) Pommerell. I. B. Nr. 487, 502.

²⁶⁹) a. a. D. Nr. 644, 693.

Beginn des 12. Jahrhunderts hielt Wysegrad unbestreitbar die Wacht gegen den polnischen Süden. Nach der Eroberung des Landes zwischen Neze und Dobrinka-Ramionka ist die Kastellanei nicht den polnischen Stammländern unmittelbar angegliedert worden. Die polnischen Herrscher haben es vorgezogen, diesen Außenposten den Markgrafen Janusz und Syro zu übertragen, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts genannt werden. Später kann eine Herrschaft der Markgrafen nicht nachgewiesen werden, vielmehr deuten die überlieferten Nachrichten darauf hin, daß die pommerellischen Fürsten Grimislaus und Mestwin I. bereits Herren dieser Burg waren. Zur Zeit der Regierung Swantopolks und Mestwins II. gelang es den vordringenden Herzögen von Kujawien dann erst, Wysegrad zu erobern, als sie sich mit dem Orden verbündeten und Bruderkriege den ostpommerischen Staat zerrütteten. Mestwin II. holte sich das Verlorene sofort wieder, nachdem zwischen den polnischen Teilsfürstentümern Großpolen und Kujawien/Masowien ein Krieg ausgebrochen war.

Erst nach der Auflösung des ostpommerischen Staates nach dem Tode Mestwins II. ist die Kastellanei Wysegrad endgültig für Pommerellen verloren gegangen.

9. Die Landschaften der Eroberungen Boleslaus III. Schiefmund im südwestlichen Teil von Ostpommern. (Nakel, Reez, Ziethen).

a) Der Burgbezirk Nakel. Um das Jahr 1090 gelang es Wladislaus I. Hermann das Pommernland bis zum Meer vorübergehend unter seine Herrschaft zu bringen. Dieser Erfolg war jedoch nur von kurzer Dauer. Schon im nächsten Frühjahr mußte der Polenfürst wieder gegen die Pommern ziehen, um seine Herrschaft über sie zu behaupten. Es gelang ihm auch, Stettin zu nehmen, aber alle Erfolge wurden durch die Schlacht bei Driesen, welche die Pommern den in die Heimat ziehenden Polen aufzwangen, zunichte gemacht.

Wenn auch nach dem Bericht des Chronisten der Ausgang dieser Schlacht unentschieden gewesen sein soll, so steht doch fest, daß die Pommern in der folgenden Zeit ihr Land und ihre Freiheit behaupteten²⁷⁰).

Noch im selben Jahre, nachdem Wladislaus I. Hermann sein Heer durch drei böhmische Haufen verstärkt hatte, wurde der Krieg gegen die Pommern fortgesetzt. Diesmal griff Wladislaus I. nicht in West-, sondern in Ostpommern an. Um Michaelis des Jahres 1091 stand er an der ostpommerischen Grenzfestung Nakel.

Diese Stelle in der Chronik des Gallus Anonimus bringt die erste Erwähnung der Burg Nakel. Die große geschichtliche Bedeutung dieser Burg in strategischer Hinsicht ergibt sich ohne weiteres aus ihrer Lage am Nordrande des Bromberger Urstromtales, nicht weit von der Stelle, wo die Neze,

²⁷⁰) Mon. Pol. Siff. I, 429 f.

von Südosten kommend, in das Urstromtal eintritt. Sie gehörte in die Reihe der pommerischen Grenzburgen, die am Nordrande des Urstromtales das Land gegen die Polen sicherten.

Die Belagerung Nakels durch Wladislaus I. Hermann blieb erfolglos. Die Polen mußten unverrichteter Dinge abziehen. Bemerkenswert ist die Schilderung des unheimlichen Eindrucks, den die Umgebung der Burg auf das polnische Heer machte. „Ibique castrum Nakyel obsidentibus inaudita mirabilia contingebant, que singulis eos noctibus armatos et quasi in hostes pugnatueros terroribus agitabant“, schreibt der Chronist²⁷¹⁾. Offenbar handelt es sich bei den geschilderten Gespenstererscheinungen um Ausdünstungen von Sumpfgasen, die die landfremden Polen als Irrlichter schreckten. Das Verhalten der polnischen Truppen diesen Naturerscheinungen gegenüber läßt darauf schließen, daß die pommerische Grenzlinie in der Gegend von Nakel seit langem unangefochten geblieben war.

Erst 1109 gelang es Boleslaw III. Schiefmund, Nakel den Pommern zu entreißen. Nach der Einnahme übertrug der Polenfürst Nakel mit einigen andern Burgplätzen einem ihm verwandten pommerischen Fürsten Suatopole²⁷²⁾.

Im Jahre 1112 mußte Boleslaw III. Schiefmund schon wieder vor Nakel ziehen und die Burg belagern. Diesmal war es ihm nicht gelungen, die Festung zu nehmen. Unverrichteter Dinge zog er nach Osten vor die Burg Wysegrad an der Mündung der Brabe in die Weichsel. Wysegrad fiel nach achttägiger Belagerung in seine Hand.

Nach der Einnahme von Wysegrad berichtete Gallus Anonimus von der Belagerung einer weiteren pommerischen Burg, bei welcher den Polenfürsten härtester Widerstand erwartete. Die Pommern verteidigten sich mit höchstem Mute in heiterer Todesbereitschaft. „Sie wollten lieber ruhmvoll im Kampfe nach mühsamer Gegenwehr untergehen, als, gefangen genommen, ihren Nacken einer schimpflichen Hinrichtung darbieten“²⁷³⁾. Nach langer Belagerung zeigten die Pommern sich zu Unterhandlungen bereit. Sie erhielten freien Abzug mit ihrer ganzen Habe. Die Burg ging in den Besitz der Polen über.

Es ist nach den überlieferten Nachrichten nicht zu entscheiden, um welche Burg es sich bei diesem Bericht handelt. Rujot nimmt Schwes an²⁷⁴⁾. Dies hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da Boleslaw III. Schiefmund, abgesehen von Wysegrad, nicht über die Brabe hinausgekommen ist. Wahrscheinlicher ist es, mit Erich Schmidt²⁷⁵⁾ für die so tapfer verteidigte Burg Bromberg anzunehmen.

Nach dieser Stelle bricht die Chronik des Gallus ab. Von Nakel ist nicht mehr die Rede. 1116 war der Krieg zu Ende. Neue kriegerische Auseinandersetzungen haben zwischen 1119 und 1121 zwischen Polen und

271) a. a. O. Nr. 430.

272) Mon. Pol. S. I, 482 („cuidam Pomorano genere sibi propinquo Suatopole vocabulo“).

273) a. a. O. Nr. 484 „Erant enim pagani de morte securi, si virtute bellica caperentur, et ideo malebant, ut cum fama se defendentes quam collum extendentes cum ignavia morerentur“.

274) Rujot, Dzieje Prus Król., 239.

275) Erich Schmidt, Aus Brombergs Vorzeit, 14.

Pommern stattgefunden. Nun aber nicht in Ost-, sondern in Westpommern. Ostpommern scheint seit 1116 befriedet gewesen zu sein.

Das Ausmaß der Eroberungen Boleslaus III. Schiefmund in Ostpommern läßt sich an den Grenzen des Erzbistums Gnesen feststellen. Wie eingangs dargelegt, kann Boleslaus III. Schiefmund eben nur den Teil der ostpommerschen Landschaft unterjocht haben, welcher bei der darauf folgenden Neuordnung der polnischen und pommerschen Kirchenbezirke einem Bistum seines Stammlandes zugeteilt wurde.

Zugenscheinlich ist jene Neuordnung durch den päpstlichen Legaten Agidius von Tusculum um 1125 mit auf seinen besonderen Wunsch erfolgt. Agidius weilte gerade kurz nach Beendigung der Kriege gegen die Pommern in Polen, und es besteht nach dem bisher über die Stellung der Kirchengrenzen im Weichselgebiet Gesagten wohl kaum ein Zweifel, daß der Legat sich bei Bestimmung der Diözesangrenzen an die vorhandenen politischen Grenzen angeschlossen.

In der Besitzbestätigung für das Erzbistum Gnesen von 1136 ist aus Ostpommern nur die Kastellanei Nakel „usque ad fluvium Plitucza“ erwähnt²⁷⁶⁾. Zugenscheinlich gehörte zu dieser Kastellanei das ganze Gebiet, welches später nördlich der Neße zum Erzbistum Gnesen gehörte. Daraus entstand 1512 das Archidiaconat Camin²⁷⁷⁾. Die Grenzen dieses Archidiaconats waren im wesentlichen durch die Rüdow, die Neße und die Brahe bestimmt. Die Grenze zwischen den Bistümern Gnesen und Wloclawek/Kujawien an der Brahe ist niemals bestritten worden. Boleslaus III. Schiefmund hatte also bei seinem Vormarsch in Ostpommern an der Brahe halt gemacht.

Seitdem blieb das Land rund ein Jahrhundert hindurch ununterbrochen Großpolen angegliedert. Erst die Tatkraft des pommerellischen Herzogs Swantopolk war imstande, den Polen die Besitzrechte auf dieses Gebiet streitig zu machen.

In den Kämpfen zwischen Wladislaus Lasconogi und Wladislaus Odonicz hatte letzterer sich der Unterstützung Swantopolks versichert, indem er Helinga, seine Schwester, heiratete.

Im Jahre 1223 eroberte Wladislaus Odonicz mit Unterstützung Swantopolks die Burg Ulsch an der Mündung der Rüdow²⁷⁸⁾.

Ungefähr zur selben Zeit befand sich nach dem Bericht des Boguchwal die Burg Nakel in der Hand Swantopolks. Wahrscheinlich hatte Swantopolk an den Kämpfen um Nakel viel größeren Anteil als Wladislaus Odonicz. Das geht daraus hervor, daß Leszek von Krakau und Heinrich von Breslau ihn, den Herzog von Ostpommern, zu jener friedfertigen Besprechung nach Gnesen luden²⁷⁹⁾.

Es ist anzunehmen, daß Swantopolk sich mit Rücksicht auf seine verwandtschaftlichen Bindungen zu Wladislaus Odonicz nicht in Nakel fest-

²⁷⁶⁾ Pommerisches U. B. I, Nr. 24.

²⁷⁷⁾ Bahr, 153.

²⁷⁸⁾ Roepell, 424.

²⁷⁹⁾ M. S. P. II, 555.

setzte. Im Vertrage von Erin von 1224 wurde nördlich der Nehe neben Usch auch Nakel Wladislaus Odonicz von seinem Onkel Wladislaus Laschnogi zugestanden²⁸⁰).

Der Ablauf der Ereignisse bleibt nach den verschiedenen Berichten, die überliefert worden sind, im einzelnen unklar²⁸¹). Fest steht dabei jedoch, daß Swantopolk in diesen Auseinandersetzungen als Berater und Bundesgenosse des Wladislaus Odonicz eine hervorragende Rolle spielte²⁸²).

Nach dem Tode von Wladislaus Odonicz ging Swantopolk wieder gegen Nakel vor und brachte die Hauptburg der Landschaft zwischen Rüdow und Brahe vor 1243 in seinen Besitz²⁸³).

Nachdem er sich bereits 1238 in den Besitz von Bromberg gesetzt, hatte er mit der Eroberung von Nakel ganz Ostpommern in seinen alten Grenzen, die zu Beginn des 12. Jahrhunderts im Süden Bestand hatten, geeinigt.

Nach 1243 trat Swantopolk Nakel an Przemislaus und Boleslaus, die Söhne des Wladislaus Odonicz ab²⁸⁴). Augenscheinlich sah er sich durch den Krieg mit dem Orden dazu veranlaßt.

Raum war zwischen dem Orden und Swantopolk eine Einigung zustande gekommen, als Meswin II., Swantopolks Sohn, zu Michaelis des Jahres 1255 durch Überfall die Burg Nakel von neuem eroberte²⁸⁵).

Den großpolnischen Herzögen Premislaus und Boleslaus im Bunde mit Kasimir von Kujawien gelang es nicht, den Pommern die Burg Nakel zu entreißen. Diesmal fehlte die Unterstützung von seiten des Ordens.

Nachdem die verbündeten polnischen Herzöge vergeblich versucht hatten, Swantopolk die Burg zu entreißen, bauten sie unweit von der alten Burg Nakel eine neue. Swantopolk griff auch diese sofort an, bestürmte sie jedoch vergeblich.

Durch die Vermittlung des Deutschen Ordens kam es zwischen den Pommern und den Polen zu einer Einigung. Im folgenden Jahre, 1256, trat Swantopolk die alte Burg Nakel gegen eine Geldentschädigung an Przemislaus ab²⁸⁶). Als Bürgschaft für die Erfüllung des Vertrages mußte Przemislaus eine Anzahl von Geiseln stellen. Durch diesen Verkauf war Nakel endgültig von Ostpommern abgetrennt.

Die ostpommersche Grenze war im Süden endgültig von der Nehe zur Dobrinka-Ramionka vorgeschoben worden.

Damit hatten auch die Grenzen des alten Burgbezirks Nakel, der 1136 noch mit den später auftretenden Burgbezirken Reeh und Ziethen eine Einheit gebildet haben muß, sich geändert. Eine solche Ausdehnung des alten Burgbezirks Nakel ergibt sich aus den Grenzen des Archidiaconats Camin und der Diözese Gnesen, die niemals bestritten worden sind. Bis zu diesen Grenzen muß im Jahre 1136 die alte Hauptkastellanei Nakel im Norden

²⁸⁰) R. D. M. P. IV, S. 385 (Rujot, 487).

²⁸¹) Roepell, 425 (Amm. 11), Rujot, 487 und 495 ff.

²⁸²) M. S. P. II, 554 f.

²⁸³) a. a. D. 559.

²⁸⁴) a. a. D. 559.

²⁸⁵) a. a. D. 559.

²⁸⁶) M. S. P. II, 574 f.

gereicht haben. Wenn Ziethen und Reetz an diesem Zeitpunkt schon besondere Burgbezirke gebildet hätten, dann hätte sie die Kirche bei der Grenzfestsetzung für das Bistum Gnesen zweifellos genannt.

Wann sind nun Ziethen und Reetz von Nakel abgetrennt worden?

Duda versucht den Nachweis zu erbringen, daß die Schenkungsurkunde des Wladislaus Odonicz an das Kloster Leubus von 1225²⁸⁷⁾ schon den Grenzverlauf erweist, wie er zwischen dem Deutschen Orden und Kasimir dem Großen für diesen Abschnitt urkundlich festgelegt worden ist. Dabei setzt Duda das in der erwähnten Urkunde von 1225 genannte Grenzflüßchen Bruchowniza gleich Dobrinka und setzt außerdem für jene Zeit Camin als Grenzpunkt gegenüber Pommerellen voraus, was aber für 1225 noch bewiesen werden mußte²⁸⁸⁾.

Wahrscheinlich bleibt immerhin, daß sich das an das Kloster Leubus 1225 verliehene Gebiet an den Grenzen der Herrschaft des Wladislaus Odonicz befand, weil man in der Kirche sehr oft Grenzgebiete übertrug, um sich vor Grenzübergriffen und Streitigkeiten zu sichern.

Erst für das Jahr 1236 läßt sich der urkundliche Nachweis erbringen, daß Swantopolk über Mochle und Wordel bei Camin verfügte, während Nakel sich im Besitz des Wladislaus Odonicz befand²⁸⁹⁾.

Auch bei der Verfügung Swantopolks über Mochle und Wordel handelt es sich um eine geistliche Schenkung an den Erzbischof Fulco von Gnesen, sodaß man in diesem Fall ebenfalls vermuten könnte, daß die verliehenen Dörfer an der Grenze seines Herrschaftsgebietes gelegen waren²⁹⁰⁾. Dies bestätigen außerdem die späteren Grenzverhältnisse. Wordel liegt unmittelbar nördlich der Kamionka.

Unter diesen Umständen kann man schließen, daß, weil es dem Eroberer Swantopolk nicht gelang, Nakel zu behaupten, stabilisierte sich die Grenze zwischen Pommerellen und Polen südlich der Burgbezirke Ziethen und Reetz. Diese Stabilisierung hat wahrscheinlich im Jahre 1225 begonnen, als Wladislaus Odonicz in dieser Gegend die erwähnte Schenkung an das Kloster Leubus machte. Die Auseinandersetzung um diesen Grenzverlauf ist aber erst 1256 abgeschlossen gewesen, als die Burg Nakel von Swantopolk an Przemislaus verkauft worden war.

Seit 1256 wurde die Westgrenze der um die Bezirke Ziethen und Reetz verkleinerten Kastellanei Nakel durch die Rüdow, die Südgrenze bis zum Gebiet der Kastellanei Bromberg durch die Neke gebildet. Im Osten reichte sie an das Gebiet der Kastellanei Bromberg. Die Nordgrenze bildete nunmehr die neue pommerellische Südgrenze²⁹⁰⁾, wie sie 1349 urkundlich festgelegt worden ist. Ihr Verlauf ist durch die Dobrinka und die Kamionka eindeutig bestimmt.

Zu dem Burgbezirk Nakel gehörten urkundlich nachweisbar die Ortschaften Tonin²⁹¹⁾, Suchoronczek, Viele, Pempersin, Scoraschewo = Wiesen-

²⁸⁷⁾ Pommerell. A. B. Nr. 29 und R. D. M. P. I, Nr. 116.

²⁸⁸⁾ Duda, 69 f.

²⁸⁹⁾ Pommerell. A. B. Nr. 57.

²⁹⁰⁾ R. D. M. P. Nr. 1416 („in territorio Naklensi inter Pomoraniam et Nothesz“).

²⁹¹⁾ R. D. M. P. Nr. 156.

tal, Mroschen, Rgl. und Udl. Wierzchucin, Suszkowo = Bischofstal, Wis-
fitno, Lonst, Samsetschno, Sadke, Dombowo, Samostrzel, Orle²⁹²), Strze-
lewo²⁹³), Dzidno²⁹⁴), Runowo, Lutschmin, Monkowarsk, Schittnow, Krom-
piowo, Slupowo²⁹⁵), Osiek, Lindenwald = Wawelno²⁹⁶), Rynarzewo²⁹⁷),
Warzyszkowo = Camin, Ploehig, Zirkwitz²⁹⁸), Lutau²⁹⁹), Wilsche, Wilkow
und Lachowo²⁹⁹).

Bei den aufgezählten Ortschaften handelt es sich meistens um solche,
die im Osten und Norden des oben umgrenzten Gebietes gelegen sind. Als
Grenzpunkte gegen Osten ergeben sich daraus Lutschmin, Lonst, Wierzchucin,
Krompiowo, Slupowo, Samsetschno, Schittnow und Strzelewo. Diese
Punkte bestätigen die Richtigkeit der für die Kastellanei Bromberg oben
festgestellten Westgrenze gegenüber Nakel.

Gegen Norden, Westen und Süden war die Ausdehnung der Kastellanei
durch die Flußläufe der Ramionka, Dobrinka, Rüdow und Neze eindeutig
bestimmt.

b) Die Kastellanei Reez. Über die Ausdehnung der Kastellanei
Reez gibt nur eine urkundliche Nachricht aus dem Jahre 1300 Aufschluß. In
dieser Urkunde verließ der Erzbischof von Gnesen dem Kloster in Byszewo
den Zehnten aus dem Dorfe Bralewniza „in castellania de Razez“. Dieses
Dorf lag hart an der zwischen dem Orden und Kasimir dem Großen 1349
festgelegten Grenze. In der gleichen Urkunde wird Dzidno erwähnt als
Ortschaft der Kastellanei Nakel. Dzidno liegt etwa zehn Kilometer südlich
der oben festgestellten Nordgrenze der späteren Kastellanei Nakel³⁰⁰).

Von der Burg Reez (= Racans) erfahren wir zuerst in dem Augen-
blick etwas, als sie von den verbündeten großpolnischen und kujawischen
Heeren unter Anführung von Przemislaus im Jahre 1256 verbrannt
wurde³⁰¹). Im Jahre 1299 wurden dem Palatin von Kalisch, Wladislaus,
die Gerichte „in districtu vel castellania de Recenze“ verliehen³⁰²).

Später ist Tuchel an die Stelle von Reez als Bezirksmittelpunkt ge-
treten. 1307 wird Tuchel bereits als „vestunge“ erwähnt³⁰³).

Das ist alles, was die schriftlichen Überlieferungen über Reez und seinen
Burgbezirk aussagen. Es bleibt also auch hier bei einer Grenzbestimmung
für das Gebiet der Kastellanei Reez nichts weiter übrig, als aus den Grenz-
verhältnissen einer späteren Zeit rückwärts zu schließen.

Der Verlauf der Nordost- und Ostgrenze ist nach der Grenzbeschreibung
von Schwes festgestellt.

292) a. a. D. Nr. 618.

293) a. a. D. Nr. 823.

294) a. a. D. Nr. 830.

295) a. a. D. Nr. 1049.

296) a. a. D. Nr. 1406.

297) a. a. D. Nr. 825.

298) a. a. D. Nr. 1354.

299) a. a. D. Nr. 1605 u. 1662.

300) Pommerell. II. B. Nr. 590.

301) M. P. S. II, 574.

302) Pommerell. II. B. Nr. 578.

303) a. a. D. Nr. 656.

Im Westen kann man entweder die Grenze des Dekanats oder die der Komturei Tuchel als Scheide zwischen den Burgbezirken Ziethen und Reetz annehmen. Rujot glaubte die Kirchspiele Neukirch und Gr. Paglau nicht zum Gebiet der Kastellanei Reetz zählen zu dürfen, da sowohl Neukirch als auch Gr. Paglau im 14. Jahrhundert von dem Komtur von Schlochau besiedelt worden sind³⁰⁴). Damit ist jedoch noch nicht erwiesen, daß der Abschnitt zwischen der Brahe und dem Drzyharczer- und Wittstocker-See zur Kastellanei Ziethen gehörte. Gerade in der Gegend von Frankenhagen und Busendorf lassen sich sowohl zur Ordenszeit als auch zur Zeit der polnischen Herrschaft Grenzverschiebungen feststellen³⁰⁵). Aber eine Änderung der Tucheler Dekanatsgrenze ist nichts bekannt. Das Dekanat Tuchel blieb bei der Neuorganisation des Archidiafonats zu Beginn des 17. Jahrhunderts unverändert³⁰⁶). Demnach ist die Westgrenze des Dekanats wahrscheinlich älter als die der Komturei, und die Westgrenze der pommerellischen Kastellanei müßte am ehesten der Dekanatsgrenze entsprechen. Diese verlief westlich von Gr. Kladau, Kl. Paglau, Lichnau, Neuhof, Harmsdorf, Bonstetten und Blumfelde³⁰⁷).

Im Süden sind die kirchlichen und politischen Grenzen von Tuchel im wesentlichen zusammengefallen. Hier bildete die Ramionka eine natürliche Scheide.

c) Die Kastellanei Ziethen. Westlich der Kastellanei Reetz lag die Kastellanei Ziethen. Aber ihre Ausdehnung gibt nur die Grenzurkunde des Markgrafen Waldemar von Brandenburg aus dem Jahre 1313 Aufschluß³⁰⁸). Daraus geht eindeutig hervor, daß der zwischen dem Gr. Dorf-See bei Lonken und dem Tessentin-See bei Baldenburg festgelegte Grenzverlauf zwischen den Herrschaftsgebieten des Markgrafen und des Deutschen Ordens der Nordgrenze der Kastellanei Ziethen entsprach.

Nach der erwähnten Urkunde von 1313 verlief die Nordgrenze der Landschaft Ziethen nachweisbar vom Nordufer des Sees bei Lonken (Dorf-See) zur südlichen Gemarkungsgrenze von Peterkau. Dieses Dorf blieb brandenburgischer Besitz. Von hier verlief sie am Südufer des Stüdnicz-Sees vorbei zu den Seen (Gr. Dorf-, Kirch-, Mittel- und Biallen-See) und Sümpfen bei Bolz, teilte diese, sodaß der kleinere, südliche Teil bei Ziethen verblieb, und ging von da zum Nordrande des Tessentin-Sees nördlich von Baldenburg. Das Nordufer des Tessentin-Sees gehörte bereits zur Landschaft Schlatwe.

Diese eben beschriebene Linie entsprach der Nordgrenze der Ordenskomturei Schlochau³⁰⁹).

Die Westgrenze der Landschaft Ziethen begann westlich des Tessentin-Sees an einem Malbaum, in dessen Rinde zwei Schwerter eingehauen

³⁰⁴) Rujot, Kto założyl paralie, 282 f.

³⁰⁵) Altpr. Forsch. X, 53 und Bahr, 78.

³⁰⁶) Bahr, 154.

³⁰⁷) a. a. D. 155.

³⁰⁸) Pommerell. II. B. Nr. 702.

³⁰⁹) Altpreuß. F. X, 47.

waren. Dieser wird übereinstimmend bei Grünbaum nordwestlich von Baldenburg angenommen³¹⁰).

Zwischen diesem Punkte und dem Dolgen-See waren die Grenzverhältnisse ungewiß. Im Jahre 1342 belehnte der Bischof von Ramin die Brüder Bartuskewiß mit 500 Hufen im Lande Bublik, die im Osten über den Bölzig-See hinweg bis zur Zahne reichen sollten³¹¹). Später verfügte der Orden über die Ortschaften Linow, Stepen und Bischofthum westlich des Bölzig-Sees³¹²).

Die Grenzverhältnisse festigten sich wahrscheinlich erst nach der Anlage der Ordensburgen Hammerstein und Baldenburg. Vorher kann nicht von einer Grenzlinie, sondern nur von einem Grenzstreifen die Rede sein, in dessen Mitte ungefähr der Tessentin-, der Bölzig- und der Dolgen-See gelegen waren.

In den Jahren 1321 und 1385 gehörte noch der halbe Dolgen-See zum Ordensstaat, und die Grenze traf bei dem Plat Sadicker, der einst westlich von Hammerstein lag, auf den Lauf der Rüdow³¹³).

Der südliche Teil der Westgrenze wurde bis zur Mündung der Dobrinka eindeutig durch die Rüdow bestimmt³¹⁴).

Die Südgrenze der Landschaft Ziethen wurde ebenso wie bei der Komturei Schlochau durch die Dobrinka gebildet, welche bei Landeck in die Rüdow mündet. Wie oben dargelegt wurde, ist dieser Fluß seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwischen Pommerellen und Polen Grenzfluß gewesen.

In der Verkaufsurkunde von 1310 über die Bezirke Danzig, Dirschau und Schwes waren die Grenzen dieses Gebiets nur bis zum Lauf der Rüdow im einzelnen beschrieben. Von da ab sollten jene Grenzen Geltung haben, wie sie „antiquitus sunt distincte“³¹⁵).

Nach der Grenzbeschreibung für die Kastellanei Rees begann die Westgrenze gegenüber Ziethen in der Ramionka westlich von Blumfelde und folgte dann der Dekanatsgrenze zwischen Tuchel und Schlochau bis zur Brahe. Von hier ergab sich die Ostgrenze der Kastellanei Ziethen aus der Westgrenze des Archidiafonats Pommerellen. Diese lag auf der Linie Brahe, Slusa-See, Klosniza und traf westlich von Prondzonka an die Südgrenze der Landschaft Stolp³¹⁶).

Die Landschaft Ziethen nahm also ähnlich wie die Ordenskomturei Schlochau die Nordwestecke des Archidiafonats Camin (in der Diözese Gnesen) zwischen der Rüdow und der Klosniza und Brahe ein. Dieses Gebiet bildete vor 1621 das Dekanat Ronitz, welches später in die Dekanate Schlochau und Hammerstein aufgeteilt worden ist³¹⁷).

³¹⁰) Altpr. F. X, 48, Schmitz, 32.

³¹¹) Gerb. Müller, 168.

³¹²) Altpr. F. X, 49.

³¹³) G. Müller, 167 ff.

³¹⁴) Pommerell. II. B. Nr. 685.

³¹⁵) a. a. O. Nr. 685.

³¹⁶) Bahr, 132.

³¹⁷) Bahr, 153 f. u. 155 ff.

In der Mitte dieser heute noch dünn besiedelten Landschaft liegt Ziethen an dem Großen Ziehdener See. Ziethen selbst wird 1270 zum erstenmal urkundlich erwähnt³¹⁸). In den folgenden vier Jahrzehnten vor der Besitznahme Pommerellens durch den Deutschen Orden tritt in den überlieferten Urkunden dann und wann ein Rastellan von Ziethen auf. Leider handelt es sich immer nur, abgesehen von der Grenzurkunde von 1313, um Nachrichten, die wenig über die Bedeutung der Burg sagen und vor allem nichts über die Ausdehnung des Burgbezirks schließen lassen.

10. Die Eroberungen Swantopolks in Westpommern. (Die Landschaften Schlawe mit Dirlow und Stolp.)

Swantopolk ist sowohl im Süden als auch im Westen gegen seine Nachbarn erobernd vorgegangen. Im Süden erreichte er die alte, natürliche Grenze der ostpommerschen Landschaft an der Neße. Im Westen stieß er über die Grenze Ostpommerns an der Leba hinaus und brachte das Gebiet bis zum Gollenberg in seinen Besitz.

Es ist nicht überliefert, wie Swantopolk seine Besitzrechte auf die westpommerschen Gebiete begründete. Quandt nimmt an, daß Euphrosyna, die erste Gemahlin Swantopolks, aus dem Hause der Ratiboriden in Schlawe stammte. Auf diese verwandtschaftlichen Bindungen hin hätte er beim Aussterben der Ratiboriden Erbansprüche geltend machen können³¹⁹). Das wäre möglich. Entscheidend ist jedoch die Tatsache gewesen, daß Swantopolk Macht genug besessen hat, die Zeit der Wirren zu benutzen, welche der Sturz der dänischen Vormachtstellung an der Ostsee nach der Schlacht von Bornhöved (1227) in Pommern hervorgerufen hatte.

a) Die Landschaft Schlawe. Nach einer Papstbulle von 1238 hatte „Ratiborius princeps Pomoranie ac filius B. ejus“ dem Johanniterorden das Ordenshaus in Schlawe geschenkt³²⁰). Übereinstimmend hält man den genannten Fürsten Ratibor von Pommern für Ratibor I., der nach dem Tode seines Bruders Wartislaus I. (um 1136) als Senior des regierenden Hauses die Herrschaft über Westpommern inne hatte. Ratibor I. starb 1155 oder 1156.

Die Nachkommen Ratibors I. herrschten als Seitenzweig des westpommerschen Fürstenhauses über das Land Schlawe, dem das Gebiet Stolp und höchstwahrscheinlich auch das Gebiet Belgard an der Persante angegliedert waren³²¹).

In einer Schenkung des Boleslaus von Pommern/Stettin aus dem Jahre 1186 an das Kloster Kolbas bei Stargard i. Pom. trat „Wartislaus Klauinie“ als Zeuge auf³²²).

³¹⁸) Balt. St. XV, 179.

³¹⁹) Balt. Stud. XI, 129 ff.

³²⁰) Pommerisches II. B. I, Nr. 354.

³²¹) Pommerisches II. B. I, S. 161 f.; Rujot, Dzieje Pr. Król., 400 ff. Balt. Stud. XI, 129 ff.

³²²) Pommerell. II. B. Nr. 8.

Nach 1186 sind urkundlich folgende Herren von Schlawe erwähnt:
 „Boguslaus et soror mea Dobroszlaua de Slauna“, (1200)³²³,
 „domina de Zlauena“, eine Zeugin in der Schenkung der Herzogin In-
 gardis von Pommern (um 1220)³²⁴,
 „domina de Zlavin, matris uxoris comitis de Zwerin“ (1223)³²⁵,
 „Ratibor, princeps terre Slavensis“ (1223)³²⁶.

Im Vertrage vom 4. Juli 1224 über die Freilassung König Waldemars von Dänemark wurde festgesetzt, daß der Schwiegermutter des Grafen Heinrich von Schwerin, die 1223 als Herrin von Schlawe bezeichnet wurde, die Besitzungen zurückgegeben oder 2000 Mark Entschädigung von Waldemar gezahlt werden sollten³²⁷.

Ob das Schlawer Fürstenhaus das Land tatsächlich wiedererhalten hat, oder ob es, wie vorgesehen, durch Geld für seinen Verlust entschädigt wurde, ist nicht festzustellen. Die urkundlichen Quellen schweigen über Schlawe bis 1229. In diesem Jahre bestätigte Herzog Barnim von Westpommern den Johannitern die von seinem Vater und Großvater geschenkten Besitzungen³²⁸. Von diesen liegen nach Perlbach³²⁹ und Klempin³³⁰ die Ortschaften Tychow und Gumenz (Gumence) bei Schlawe und Jugelow (Gogolewo) im Kreiße Stolz. Daraus ist zu entnehmen, daß im Jahre 1229 das Stettiner Fürstenhaus auch über die Landschaften Schlawe und Stolz herrschte oder wenigstens Herrschaftsansprüche erhob.

Dies versucht Duda zu widerlegen und kommt dabei zu dem Schluß, daß es sich bei den in der Besitzbestätigung von 1229 erwähnten Ortschaften um Dörfer im Lande Belgard an der Persante handelte. Abgesehen davon, daß die meisten seiner Ortsnamendeutungen recht weit hergeholt sind, ist Duda nicht imstande, Gumenz und Jugelow zu bestimmen³³¹.

Für den oben erwähnten Herrschaftsanspruch der Stettiner Linie auf das Land Schlawe findet sich in einer Urkunde von 1253 ein weiterer Beleg. Nachdem Herzog Swantopolk von Ostpommern am 5. April 1252 dem Kloster Dargun das Dorf Bukow zur Gründung eines neuen Klosters mit den Ortschaften Böblin, Jesitz, Pribstow und Dammerow verliehen hatte, hielt es der Abt von Dargun für angezeigt, sich dies Gebiet noch einmal von den westpommerschen Herzögen Barnim und Wartislaus verleihen zu lassen. Diese nachträgliche Schenkung sollte Gültigkeit haben, wenn es gelänge, das Gebiet, in welchem Bukow gelegen ist, wieder unter ihre Herrschaft zurückzubringen. Außerdem wurde von Barnim und Wartislaus besonders betont, daß das Gebiet rechtmäßig zu ihrer Herrschaft gehöre³³².

323) Pommerell. II. B. Nr. 11.

324) a. a. O. Nr. 19.

325) a. a. O. Nr. 22.

326) a. a. O. Nr. 23.

327) a. a. O. Nr. 27.

328) a. a. O. Nr. 42.

329) a. a. O. Nr. 42.

330) Pommerisches II. B. I, S. 210.

331) Duda, 120 f.

332) Pommerell. II. B. Nr. 151 „ — — cum loci proprietates ad nostrum dominium dinoscitur pertinere“.

Damit wäre erwiesen, daß mindestens in der Landschaft Schlawe, wahrscheinlich auch in Stolp nach der Vertreibung oder Abfindung der Schlawer Ratiboriden bis zur Eroberung Swantopolks die westpommersche Linie herrschte.

Seit wann herrschte nun Swantopolk über Schlawe?

Im Jahre 1240 verfügte Swantopolk urkundlich nachweisbar über Neizow, Cammin und Bantow bei Schlawe und Rügenwalde, indem er diese Ortschaften den Johannitern verlieh³³³). Dieser Verleihung muß kurz vorher die Eroberung des Landes Schlawe vorausgegangen sein. Schlawe gehörte offenbar noch nicht zu den Besitzungen Swantopolks, als 1238 der Bruderkrieg innerhalb der pommerellischen Herzogsfamilie begann. Swantopolk spricht in seiner Klage- und Verteidigungsschrift von 1248 an den päpstlichen Legaten nur von der Besetzung des Landes Stolp³³⁴). Wahrscheinlich erfolgte die Besitznahme von Schlawe nach der Gefangennahme Sambors und der Wiedereroberung von Stolp, d. i. ungefähr um das Jahr 1239³³⁵).

Über das Land Schlawe hinaus scheint sich die Herrschaft nicht erstreckt zu haben. Dafür liefern die Quellen keine Belege³³⁶).

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts, als Swantopolk nachweisbar über Schlawe und Stolp gebot, begann die Entwicklung der Ostgrenze des Fürstbistums Kammin, wie sie im wesentlichen noch in der preußischen Kreisgrenze erhalten geblieben ist. Die erste Hälfte des Landes Kolberg hatte Barnim außer dem Gebiet Stargard dem Bischof von Kammin zur Ablösung des Zehnten übertragen. 1255 wurde diese Verleihung bestätigt³³⁷). Die Erwerbung der andern Hälfte des Landes Kolberg erfolgte 1276 durch Kauf³³⁸).

Nach dem Tode Swantopolks (1266) wurden die Besitzverhältnisse noch schwankender als bis dahin. Während Mestwin II. durch kriegerische Ereignisse im Weichselgebiet in Anspruch genommen war, gelang es Barnim, sich in den Besitz des Landes Schlawe zu setzen.

Von 1269 ab war Wizlaw von Rügen, ein Enkel Swantopolks, Herr von Schlawe. Dieser verkaufte im Jahre 1277 das Land mit seinen Burgen und der Stadt Rügenwalde an die Markgrafen von Brandenburg³³⁹).

In die Zeit der Herrschaft Wizlavs von Rügen fallen jene beiden Urkunden, nach denen Herzog Mestwin II. 1269 sein ganzes Land und 1273 die Bezirke Schlawe und Stolp von den brandenburgischen Markgrafen zu Lehen nahm³⁴⁰).

³³³) a. a. O. Nr. 73.

³³⁴) a. a. O. Nr. 113.

³³⁵) Pommerisches U. B. I., S. 273 f.

³³⁶) Als Swantopolk sich bei der Verleihung des Dorfes Remboszewo an das Kloster Zuckau 1257 Herzog von Pommern zu Danzig und Belgard nannte, handelte es sich um Belgard an der Leba. Swantopolk hatte bei der Gelegenheit Grund, seine Herrschaft über Belgard a. d. L. zu betonen, da er offenbar zu der Zeit die Herrschaftsrechte seines Bruders Ratibor, zu dessen Erbteil Belgard a. d. L. mit Remboszewo gehörte, nicht anerkennen wollte. Dies beweist die Wiederholung der Verleihung im Jahre 1259, die dann aber mit ausdrücklicher Zustimmung seines Bruders erfolgte. (Vgl. Pommerell. U. Nr. 167 und 177).

³³⁷) Pommerisches U. B. II, Nr. 617.

³³⁸) a. a. O. Nr. 1044.

³³⁹) Pommerell. U. B. Nr. 285.

³⁴⁰) Pommerell. U. B. Nr. 238, 256.

Der Lehnvertrag von 1269 ist an dieser Stelle von besonderer Bedeutung, da es zu entscheiden gilt, ob die Herrschaft der ostpommerschen Herzöge auch über das Land Schlawe nach Westen hinausreichte oder nicht.

Nachdem es sich, wie oben nachgewiesen wurde, in der Urkunde von 1257 um Belgard an der Leba handelte, bleibt nur noch die Erwähnung von Belgard im Vertrage von 1269 als möglicher Anhaltspunkt für eine Herrschaft der ostpommerschen Herzöge über Belgard a. d. Persante übrig. Diese erscheint aus folgenden Gründen unwahrscheinlich:

Wäre Swantopolk 1257, als er sich veranlaßt sah, seine Herrschaftsrechte über Belgard an der Leba in besonderer Weise hervorzuheben, gleichzeitig Herr über Belgard an der Persante gewesen, dann hätte er das ebenfalls in der erwähnten Urkunde von 1257 zum Ausdruck gebracht. Andernfalls wäre die beabsichtigte Dokumentierung seiner Ansprüche auf Belgard an der Leba wegen Zweideutigkeit zur Bedeutungslosigkeit abgeschwächt. Seit dem Jahre 1257 bietet die Geschichte der ostpommerschen Herzöge keinen Zeitpunkt, an dem diese Macht genug besessen hätten, noch einmal erobernd gegen Westpommern vorzugehen. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß ein Vorstoß über den Gollenberg und den Nestbach hinaus die Westfront des ostpommerschen Staates derart ungünstig gestaltet hätte, daß sie auf die Dauer nicht zu halten gewesen wäre. Von Norden her hätte der kriegslustige Bischof Hermann von der Gleichen das Gebiet Belgard a. d. Persante bedroht und von Westen die Stettiner Herzöge, die ebenso wie der Bischof jederzeit bereit waren, die Eroberungen Swantopolks in Westpommern für sich zu gewinnen.

Man kann demnach annehmen, daß es sich auch in der Urkunde von 1269 um Belgard an der Leba handelte. Nach Quandt war die unmittelbare Abtretung des Landes Belgard an die Brandenburger darin begründet, daß Mestwin II. den Ansprüchen des Ordens zuvorkommen wollte. Um 1276 forderte der Deutsche Orden den Teil Pommerns, welcher ihm nach einer Verleihung Ratibors zukomme, „der durch seinen Eintritt in den Orden sich und alles seinige Gott und dem Orden geweiht hatte“. Das Teilsürstentum Ratibors war der Zankapfel, welchen Mestwin II. zwischen seinen westlichen und östlichen Nachbarn geworfen hatte³⁴¹⁾.

Obwohl Wizlaw von Rügen 1277 das Land Schlawe an die Brandenburger verkauft hatte, weilte Mestwin II. in Rügenwalde und bestätigte hier dem Kloster Bukow sämtliche Besitzungen und Rechte³⁴²⁾. Von nun an scheint das Land bis zu seinem Tode in seinem Besitz geblieben zu sein.

Die Ausdehnung der Landschaft Schlawe dürfte bis auf einige kleinere Abweichungen der Ausdehnung der heutigen Kreise Schlawe und Rummelsburg entsprochen haben. Älter als diese staatlichen, preussischen Verwaltungsbezirke sind die Grenzen der evangelischen Synoden Rügenwalde und Schlawe.

³⁴¹⁾ Balt. Stud. XVI (1), 106.

³⁴²⁾ Pommerell. II. B. Nr. 361.

Eventin, Wandhagen, Karnkewitz, Rösternitz, Gerbin, Rotzog, Bettrin, Guzmin, Sydow³⁴³), und Papenzin sind die westlichen Grenzorte der Synoden Rügenwalde und Schlawe. Die angegebene Linie fällt im wesentlichen mit der heutigen Kreisgrenze von Schlawe und Rummelsburg zusammen. Die hervorstechenden natürlichen Punkte dieser Grenzlinie bilden der Nestbach mit dem Gollenberg, der Papenzin- und der Tessentin-See. Gerhard Müller hat ihre Geschichte bei der Feststellung der Ostgrenze des Fürstentums Kammin bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgt³⁴⁴).

Im Jahre 1313 reichte die Landschaft Schlawe im Westen nachweisbar bis zum Tessentin-See³⁴⁵). Dagegen berührten sich nach dem Grenzvertrag zwischen dem Deutschen Orden und dem Bischof von Kammin von 1350 die Herrschaftsgebiete der beiden Vertragsschließenden am Volz-See³⁴⁶). Diese Ausdehnung des Fürstbistums nach Osten würde ungefähr dem Verlauf der heutigen Kreisgrenze zwischen Publiz und Schlawe entsprechen, welche östlich von Hölkewiese auf die Provinzialgrenze trifft. Nun ist bemerkenswert, daß noch im Jahre 1784 ein Teil der Feldmark von Gr. Karzemburg im Kreise Schlawe lag³⁴⁷). Daraus ist zu schließen, daß es sich bei dem bischöflichen Besitz zwischen Tessentin- und Volz-See um Neuerwerbungen des Bischofs innerhalb der Landschaft Schlawe handelte.

Im Süden reichte die Landschaft Schlawe an die Kastellanei Ziethen. Um das Jahr 1310 reichte sie nachweisbar bis zum Ufer des Tessentin-Sees und umfaßte den größten Teil der Seen und Sümpfe bei Volz und den ganzen Stüdnicz-See³⁴⁸). Diese Linie hat sich seither ohne größere Veränderungen bis zur Gegenwart als Verwaltungsgrenze erhalten.

Es bleibt nun noch die Bestimmung der Ostgrenze gegenüber der Kastellanei Stolp, zu welcher einst auch der Kreis Bütow gehörte. In Ermangelung eines besseren Anhaltspunktes muß man auf die Synodalgrenzen zurückgehen. Das Gebiet der Synode Stolp reichte im Süden mit Waldow, Scharnitz und Reintwasser in den heutigen Kreis Rummelsburg hinein. Weiter nördlich bildet die Wipper die Grenze. Erst nördlich von Brünnow fällt die Kreisgrenze mit der Grenze der Synode zusammen.

Die Grenzpunkte der Synoden Schlawe und Rummelsburg sind im Osten Schwessin, Gewiesen, Rohr, Brandheide, Pöppelhof, Brünnow, Bartin, Franzen, Schlönwitz, Runow, Reblin, Reddentin, Gag, Peest und Krolow³⁴⁹).

Im Norden bildete das Meer die natürliche Begrenzung der Landschaft.

b) Die Landschaft Dirlow. Diese ist 1205 zum erstenmal urkundlich erwähnt. Nach dieser Urkunde, die allerdings eine Fälschung aus dem Ende des 13. Jahrhunderts darstellt, verlieh Herzog Swantopolk die

³⁴³) Guzmin u. Sydow gehörten seit 1713 zur Synode Publiz (vgl. Brüggemann, S. 892).

³⁴⁴) G. Müller, Das Fürstentum Kammin, 171.

³⁴⁵) Pommerell. U. B. Nr. 702.

³⁴⁶) G. Müller, 168.

³⁴⁷) G. Müller, 172.

³⁴⁸) Pommerell. U. B. Nr. 702.

³⁴⁹) Vgl. Brüggemann, Schlawe u. Rummelsburg.

Dörfer Zirava und Suckow mit dem Walde Ziravlas „in terra Dirloua“ dem Bischof Sigwin von Rammin³⁵⁰).

Später ist an die Stelle von Dirlow höchstwahrscheinlich die Burg Rügenwalde als Hauptort der Landschaft getreten. Rügenwalde wird zuerst 1271 urkundlich erwähnt.

Im Jahre 1283 sind Palzwiß und Stanwiße (Bitte) aus dieser Landschaft genannt³⁵¹).

Bei der Landschaft Dirlow handelt es sich wahrscheinlich ebenso wie bei Saulin in der Kastellanei Belgard a. d. Leba um Bezirke, die vielleicht als Markgenossenschaften Unterteilungen der Kastellaneien waren.

Bei einer großen Anzahl von urkundlichen Überlieferungen über Rügenwalde und die Besitzungen des Klosters Bückow werden beide zur Landschaft Schlawa gezählt.

Für die Ausdehnung der Landschaft Dirlow gibt es kaum Anhaltspunkte. Man könnte vermuten, daß die Synode Rügenwalde ungefähr dem Gebiet Dirlow entsprochen hat. Das Gebiet dieser Synode ist nördlich von Schlawa gelegen und reicht vom Nestbach bis zum Viezker See. Rösterniß, Zowen, Ratteiß, Borkow, Söllniß, Soltikow, Darpert, Malchow, Schawin, Järshagen, Krakow, Neu-Ruddezwow und Krolow sind die Grenzorte auf seiten von Rügenwalde gegenüber der Synode Schlawa³⁵²).

c) Die Landschaft Stolp. Die Urkunde vom 27. Dezember 1180, in welcher Herzog Swantopolk bestätigt haben sollte, daß die Kastellanei Stolp, welche er den Dänen abgenommen, von jeher zur Erzbischofese Gnesen gehört habe, ist zwar eine Fälschung. Trotzdem kann man m. E. annehmen, daß ihre Angaben über die Geschichte der Landschaft Stolp zutreffen, da man diese Ereignisse, wenn man die Glaubwürdigkeit der Urkunde nicht von vornherein in Zweifel ziehen wollte, so wiedergeben mußte, wie sie in der Erinnerung der Allgemeinheit fortlebten.

Die erwähnte Urkunde bestätigt, daß Stolp nach einer dänischen Besetzung zu Beginn des 13. Jahrhunderts Ostpommern angegliedert wurde. Dies muß spätestens 1227 geschehen sein, als der dänische Vormachtstellung Waldemars im Ostseeraum durch die Schlacht bei Bornhöved ein Ende bereitet worden war. Duda vermutet die Besitznahme der Landschaft durch Swantopolk zwischen den Jahren 1211 und 1217³⁵³).

Stolp ist also früher als Schlawa der Herrschaft Swantopolks unterworfen worden. Es ist auch nicht anzunehmen, daß beide Landschaften, wie Quandt und Rujot annehmen, eine Einheit bildeten³⁵⁴). Dafür gibt es keine Belege. Vielmehr ist dagegen zu sagen, daß Gnesen zwar in Stolp zwischen 1236 und 1306 Bischofsrechte ausüben ließ, welche es durch die oben angeführte Urkundenfälschung zu stützen suchte, nicht aber in der Landschaft Schlawa. Und diese gehörte, wie vorhin dargelegt worden ist, ungefähr seit 1239 ebenfalls zum Herrschaftsgebiet des Swantopolk.

³⁵⁰) Pommerell. II. B. Nr. 13.

³⁵¹) Balt. Stud. XVI (1), 113.

³⁵²) Vgl. Brüggemann, Rügenwalde.

³⁵³) Duda, 111.

³⁵⁴) Quandt in Balt. Stud. XVI (1), 111 und Rujot, Dzieje Pr. Król., 401.

Das Gebiet der Kastellanei Stolp war zwischen den Landschaften Schlawe, Ziethen, Chmelno und Belgard a. d. Leba gelegen. Es umfaßte somit außer dem Kreise Stolp auch den heutigen Kreis Bütow. Vor 1308 ist Bütow nie als besonderer Verwaltungsbezirk genannt. In der Grenzfestsetzung von 1313 ist in der Grenzbeschreibung, die an der Mündung der Leba beginnt, nur von den Grenzen „inter terram nostram Stolpensem ac partem Pomeranie“ die Rede. Bis Peterkau bleiben die Ortsangaben auf brandenburgischer Seite ohne nähere Bestimmung bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu einer Landschaft. Dagegen ist ausdrücklich erwähnt, daß vom Stüd-nitz-See ab die als Grenzpunkte bezeichneten Seen und Sümpfe auf brandenburgischer Seite zur Landschaft Schlawe gehörten³⁵⁵).

Die Abtrennung Bütows von Stolp erfolgte im Jahre 1321, als Wartislaus von Pommern-Wolgast seinem Marschall Henning Bär die Herrschaft Bütow schenkte³⁵⁶). 1329 wurde sie von den Brüdern Heinrich, Henning und Lippolt Bär an den Deutschen Orden verkauft³⁵⁷).

Die Grenzen der Kastellanei Stolp ergeben sich aus der oben beschriebenen Ausdehnung der Gebiete Schlawe, Ziethen, Chmelno und Belgard a. d. Leba.

³⁵⁵) Pommerell. II. B. Nr. 702.

³⁵⁶) Pommerisches II. B. VI, Nr. 3549.

³⁵⁷) Cramer II, S. 14.

Die päpstlichen Handelsprivilegien für den Deutschen Orden von 1257 und 1263.

Von Max Hein.

Am 6. August 1257 verlieh Papst Alexander IV. dem Deutschen Orden in Berücksichtigung seiner Armut ein Handelsprivileg; die Dispositio lautet: Concedimus, ut in omnibus locis et terris, ubi videritis expedire, merces vestras vendere ac emere alienas per ydoneas ad hoc de ordine vestro personas libere valeatis. Dies Privileg wurde von Urban IV. am 1. Oktober 1263 wörtlich wiederholt, jedoch mit einem kleinen Zusatz: Hinter personas ist eingeschaltet: Dummodo id causa negotiandi non fiat¹⁾.

Während an der Echtheit des jüngeren Privilegs bisher nicht gezweifelt worden ist, gilt das ältere als eine Fälschung des Ordens. Sattler hat in seinem Aufsatz: Der Handel des Deutschen Ordens in Preußen zur Zeit seiner Blüte²⁾ als erster diese Ansicht vertreten. Als der Handel des Ordens umfassender geworden sei, habe das echte Privileg nicht mehr genügt, und so habe der Orden, um gegen alle Vorwürfe gesichert zu sein, die Fälschung vorgenommen. Diese sei, wie er nicht bezweifelt, im 2. Viertel des 14. Jahrhunderts erfolgt, weil erst in den Statuten des Hochmeisters Werner von Orseln (1324—1330) ein eigener Handelsbetrieb des Ordens mit eignen Handelsbeamten begegnet, sodaß sich in dieser Zeit das Bedürfnis nach einer unantastbaren Berechtigung zum Handel geltend gemacht habe. Zwar hänge an der Urkunde eine unverdächtige Bleibulle, aber „schon das Außere derselben, die Schriftzüge sind verdächtig, es fehlt jede Spur dafür, daß sie durch die päpstliche Kanzlei gegangen ist“. Obwohl Sattler sich als Hilfswissenschaftler nicht betätigt hat, sind diese Ausführungen des angesehenen Archivars seither stets in der Literatur wiederholt worden. Ich nenne nur die beiden jüngsten Erscheinungen. Górski sagt in seinem Beitrag zur polnischen Geschichte Ostpreußens (Dzieje Prus Wschodnich) „Die Verfassung des Kreuzritterstaats und Ordens“ (Ustrój państwa i zakonu krzyżackiego, Gdingen 1938) S. 41: „Die eigentliche Blüte des Ordenshandels erfolgte erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Damals verfälschte man auch die Bulle, die den Kreuzrittern unbeschränkten Handel gestattete. Diese Tatsache fällt gerade in die Zeit des Niedergangs der mystischen Neigungen. Seit dieser Zeit richtet sich der Orden ausdrücklich auf den Erwerb von Reichtümern aus.“ Kenfen führt in seiner tüchtigen Untersuchung: „Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400“ (Weimar 1937) S. 20 aus, der Ordenshandel habe sich, nach dem

¹⁾ Die beiden Privilegien sind gedruckt: Pr. Ab. Bd. 1 X, 2 S. 16 und S. 161 f.

²⁾ Hanfsche Geschichtsblätter Bd. 3 S. 63 f. = Altpr. Monatschrift Bd. 16 (1879) S. 244 f.

unausweichlichen Gesetz des geschäftlichen Gewinnstrebens vorgetrieben, immer mehr zum Selbstzweck entwickelt. „In die Zeit dieser Wandlung wird auch die bekannte Fälschung der Papstbulle zu legen sein, mit der der Orden die Bedenken, ob es einer geistlichen Genossenschaft auch anstehe, Handelsgewinn zu treiben, derart zu beseitigen unternahm, daß er auf Grund einer beschränkten Erlaubnis des einen Papstes eine Verleihung des Rechtes zum uneingeschränkten Handelsbetrieb auf den Namen eines früheren Papstes fälschte.“

Nur mit Bekümmernis kann der derzeitige Herausgeber des Preussischen Urkundenbuchs feststellen, daß kein Forscher bisher auf den Gedanken gekommen ist, was wohl der als gediegener Diplomatiker bekannte Herausgeber des 1. Bandes dieses Werkes, A. Seraphim, über die Urkunde sagt. Und es kann ihn nur wenig trösten, daß Górski und Renken auch nicht die Untersuchung Seraphims über die Statuten Werners von Orseln kennen, die mit großer Wahrscheinlichkeit nachweist, daß diese Statuten erst um 1437 entstanden sind, und zwar als eine Fälschung des Deutschmeisters³⁾, womit Sattlers zeitliche Fixierung der Fälschung des Papstprivilegs gleichfalls hinfällig geworden ist.

Seraphim gibt im Pr. Urkundenbuch auch die Kanzleivermerke der beiden Ausfertigungen der jüngeren, also unbezweifelt echten, Papsturkunde⁴⁾ an; leider ist ihm dabei an der entscheidenden Stelle ein Lesefehler unterlaufen. Der Vermerk am oberen Rande der einen Ausfertigung lautet nach Seraphim: *Renovata cum correctione domini nostri scilicet domino*; das letzte Wort heißt aber richtig *dummodo*. Durch diese Lesung bekommt der Vermerk erst seinen Sinn. Der Papst selbst hat es veranlaßt, daß der Zusatz gegenüber der Urkunde von 1257: *dummodo id causa negotiandi non fiat* vorgenommen wurde. Dieser Kanzleivermerk allein würde schon genügen, die Echtheit der Urkunde von 1257 zu erweisen.

Seraphim hat bei der Ausgabe im Pr. Urkundenbuch die Echtheit der beiden Ausfertigungen des Privilegs von 1257 nicht angezweifelt; leider scheinen ihm Sattlers Ausführungen unbekannt geblieben zu sein, sonst hätte er gewiß schärfer betont, daß die Echtheit beider Stücke außer Frage stehe⁵⁾. Eine Prüfung ergibt, daß beide auf dem festen, gerade in der damaligen päpstlichen Kanzlei, aber niemals in der Ordenskanzlei verwandten Pergament geschrieben und daß die Schriftzüge durchaus unverdächtig, Sattlers Ausführungen hierüber vielmehr unhaltbar sind. Ein Schriftvergleich mit gleichzeitigen Papsturkunden für den Orden (z. B. den Privilegien vom 6. und 7. August 1257, Pr. Urkundenbuch a. a. O. Nr. 21 und 23) schließt jede Möglichkeit eines Einwandes aus. Die beiden Urkunden von 1257 sind genau so echt wie die von 1263, und der Orden ist auch in diesem Fall von dem Verdacht, eine Fälschung begangen zu haben, freizusprechen.

Bedeutet der Zusatz „*dummodo . . .*“ in der jüngeren Urkunde eine Einschränkung des Privilegs von 1257 oder will er dieses nur erläutern? Ohne

³⁾ Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte Bd. 28 (1915) S. 1 ff.

⁴⁾ Beide im Staatsarchiv Königsberg, Schublade 6 Nr. 12 und 13.

⁵⁾ Ebenda, Schublade 4 Nr. 46 und 47.

diese Frage bestimmt beantworten zu wollen, möchte ich dazu neigen, nur eine Erläuterung in dem Zusatz zu sehen. Einmal enthält das ältere Privileg bereits eine bisher nicht beachtete Einschränkung, wenn es dem Orden nur gestattet *merces v e s t r a s*, d. h. die vom Orden selbst erzeugten Waren, zu verkaufen, sodann ist in diesem Zusammenhang eine mir von Herrn Professor Baethgen gewordene Mitteilung wichtig: Im Unterschiede zu Alexander IV. war Urban IV. ein praktischer Verwaltungsmann, der zumal auch an kommerziellen Fragen interessiert war. Es mag ihm bei der von ihm veranlaßten Korrektur also nur auf eine deutlichere Fassung, nicht aber auf eine Einschränkung des älteren Privilegs angekommen sein. Auch wäre es nicht recht begreiflich, warum der Papst die wirtschaftliche Kraft des Ordens gerade zu einer Zeit hätte einschränken sollen, in der er sich energisch für den Fortgang der Christianisierung Preußens einsetzte (vgl. Dr. Urkundenbuch a. a. O. S. 152—164) und in der der Orden in Preußen um seine Existenz schwer zu kämpfen hatte.

Maler und Bildhauer in Preußen zur Ordenszeit.

Nachtrag.

Von Bernhard Schmid.

Der im Jahrgang 1925 auf Seite 39—51 abgedruckte Aufsatz bedarf einiger Berichtigungen und Zusätze.

Seite 44, Nr. 13, Niclos Dene, Maler in Marienburg. Die Jahreszahl 1414 ist irrtümlich. Sie gilt zwar für die Überschrift des Verzeichnisses zu Recht, aber die Namen von 1414 sind ausradiert und später durch andere ersetzt. Nach Vergleich mit dem Bürgerbuche ergibt sich etwa das Jahr 1453 als das der neuen Liste der Anteilseigner. Vergl. Mitt. d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpreußen, 5, 1931, S. 36. Dene's frühestes Auftreten ist also urkundlich erst 1453 nachweisbar. Im Schöffenbuche von Marienburg¹⁾ wird er noch im Jahre 1458 erwähnt, mit Sinsansprüchen auf das Haus von Peter Scholze dem Wolllenweber.

Seite 44, Nr. 14, Meister Jacob der Maler, in Marienburg. Er kommt noch im Jahre 1453 vor. In diesem Jahre wird eingetragen, daß Michel, ein Maler unter dem Markgrafen von Brandenburg gefessen, geschichtet und geteilt hat mit Jacob Maler seinem Schwager, von seiner Schwester wegen, Barbara genannt²⁾. Hier erfahren wir also, daß der Seite 50 u. 51 in den Urkunden I d und e genannte Michel Unesorge auch Maler war. Anscheinend hat hiernach Jacob sich in Brandenburg aufgehalten, ehe er nach Marienburg kam. Es ist diese Notiz eine Anregung, den Maler Unesorge in märkischen Archivalien aufzuspüren. Vielleicht ist Barbara dieselbe, die 1486 im Schöffenbuche als „Frau Barbara die alde malerinne“ genannt wird. Ebenso wertvoll ist nachfolgende Eintragung, die im alten Wortlaut mitgeteilt wird³⁾:

„Item sal man wissen, das meister Jacob der moler komen ist vor eyn gehegt ding und hat mit fryem guttem willen bekant, das her Niclos Jon syme gefellen schuldig ist rechter scholt 20 marg geringes geldes, unde derselbe Niclos Jon sal der erste bezalet syn in al synen guttern vor allen mannen mennlich. Das zeugt richter, scheppen und eyn gehegt ding anno domini 1453mo.“

Wir sehen hier also, nachweisbar 1433—1458, immer mindestens einen Maler in Marienburg ansässig, zeitweilig um 1453 vielleicht zwei gleichzeitig und erfahren auch von einem Gefellen.

In der Schlosskirche zu Marienburg befindet sich jetzt die Marien tafel aus der ehemaligen Fährtor-Rapelle, die 1448 dotiert wurde und kurz zuvor

¹⁾ St. A. Danzig Abt. 329 A Nr. 2, Blatt 62.

²⁾ Ebenda, Fol. 38.

³⁾ Ebenda, Fol. 39.

gebaut worden war. Ein „Bild unserer lieben Frauen, auf Brettern gemalt“, wird am 2. Januar 1448 schon erwähnt. (Stadtarchiv, Urk. 2513, auch abgedruckt: Voigt, Geschichte Marienburgs, Königsberg 1824, S. 569). Vielleicht ist es von Meister Jacob gemalt. Leider hat eine Instandsetzung von 1639 den alten Stilcharakter stark verwischt.

Folgende Maler in Marienburg sind hinzuzufügen:

15a) Meister Peter Schopper, der Maler, vermacht seiner Ehefrau Katharina seinen Anteil von allen fahrenden Gütern. 1483, Dezember 5.

15b) Meister Georg, der Maler, erwähnt in einer Erbteilungssache 1506, November 13.

15c) Michael, der Maler, erwähnt in einer Erbschaftssache 1519 Januar 14. Derselbe verkauft ein Haus an Meister Bartolomäus den Glaser für 60 Mr. 1519 September 23.

(Schöffnenbuch von Marienburg Bd. III, Bl. 17, 144, 249 v. und 258.)

In der katholischen Pfarrkirche St. Johann zu Marienburg befinden sich noch vier Mittelschreine spätgotischer Altäre mit geschnitzten Figuren, vom Hl. Leichnams- und Niklausaltar, und von zwei Marienaltären, mit der Verkündigung an Maria und der Krönung der Maria. Sie gehören alle der Bauperiode an, deren Ende durch die Jahreszahl 1523 auf dem Turmknopf bezeichnet wird. Leider enthält das Schöffnenbuch keine Hinweise auf die Bildschnitzer, die Staffierung müssen wir aber als Werk der Marienburger Maler ansehen, entweder des Meisters Georg oder des Malers Michael. Es ist doch bezeichnend, daß die Stadt Marienburg, die innerhalb ihrer Mauern rd. 140 Bürgerhäuser und 112 Buden zählte⁴⁾, diese beträchtliche Zahl von Malern hatte, die in der Stadt und in den benachbarten Kirchdörfern die Möglichkeit zu Aufträgen fanden. Vielleicht können wir die beiden schönen Verkündigungstafeln aus der Kirche zu Königsdorf, jetzt in St. Lorenz zu Marienburg, einem Marienburger Maler zuschreiben.

Seite 49, Zeile 5 v. o. müssen die Zahlen lauten: 23 und 23a.

Neu hinzuzufügen sind:

Thorn

26 Michil Moler, 1404 im Schöffnenbuch der Altstadt erwähnt, Nr. 610.

27 Caspar Maler, 1388 im Schöffnenbuche erwähnt, Nr. 243. Er war damals schon verstorben und die Witwe hatte den Niclos Regentin geheiratet.

28 Jorge Moler, 1412 im Schöffnenbuche der Altstadt erwähnt. Nr. 924. (Raczmarczyk, Liber scabinorum veteris civitatis Thorunensis 1363—1428. Thorn 1936).

Danzig

30 Meister Borgart, Maler, 1461—1466 erwähnt. Gruber u. Rehsfer, die Marienkirche zu Danzig, Berlin 1929. S. 46. Obwohl er an der Marienkirche und in Weichselmünde nur Anstreicherarbeit machte,

⁴⁾ Nach der Aufzählung des Bürgermeisters John vom Jahre 1780; die Bebauung der Stadt hatte sich damals gegen das 14. und 15. Jahrhundert kaum verändert.

so kann er bei der Vielseitigkeit der Künstler jener Zeit, — vergl. oben Meister Peter — doch auch künstlerische Arbeiten ausgeführt haben.

Wahrscheinlich gehört auch nach Danzig

- 31 Johannes Moler 1443. (Verzeichnis der Zinshebungen in den Wachstafeln, Sammlung vaterländischer Altertümer, Abt. Ia, Nr. 2 des Staatsarchivs Königsberg Pr.)

Heilsberg

- 32 Johannes Rawe, Maler, 1402. Brachvogel, die Bildnisse der ermländischen Bischöfe (Zeitschr. f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermlands, XX. Braunsberg 1919, S. 518).

Heilsberg war seit der Mitte des 14. Jahrh. Residenz des Bischofs, es lag erdkundlich im Mittelpunkte des Ermlandes, wir müssen daher damit rechnen, daß hier ständig ein Maler ansässig war.

Die kirchenrechtliche Stellung der Diözese Ermland.

Von Hans Schmauch.

Das preußische Konkordat vom Jahre 1929 brachte für die Diözese Ermland eine wesentliche Änderung ihrer kirchenrechtlichen Stellung. Das Ermland wurde hier nämlich der neugeschaffenen Erzdiözese Breslau als Suffraganbistum zugeteilt, während es vorher als eine von jeder Metropolangewalt exemte Diözese unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstanden hatte. Diese Sonderstellung des Ermlandes innerhalb der Verwaltungsorganisation der Kirche war bei der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse im Königreich Preußen durch die päpstliche Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 — als preußisches Landesgesetz am 23. August 1821 verkündet — rechtlich festgelegt worden¹⁾, hatte zweifellos aber bereits vorher bestanden. Da indessen der Zeitpunkt, an dem die Exemption des Ermlandes eingetreten ist, bisher strittig war, soll diese Frage hier erneut untersucht werden.

Im allgemeinen herrscht in der historischen Literatur die Ansicht, daß die Diözese Ermland (gegründet 1243, faktisch ins Leben getreten zu Anfang 1249) gleich den anderen drei Diözesen des Preußenlandes bei der Einrichtung des Erzbistums Riga im Jahre 1246 bzw. 1251 dieser Metropole als Suffraganbistum zugewiesen worden ist. Nur A. Schiel hatte zunächst (1860) die Auffassung vertreten, daß das Ermland „die Unabhängigkeit von Riga . . . von Anselms Zeit bis tief ins 15. Jahrhundert befehlen“ habe²⁾. Doch hat er selbst später (1877) diese Ansicht revidiert³⁾. Und in der Tat kann an der Zugehörigkeit der Diözese Ermland zur Kirchenprovinz Riga für mehrere Jahrhunderte nicht gezweifelt werden. Wann aber diese kirchenrechtliche Unterstellung des Ermlandes unter Riga aufgehört hat, darüber gehen die Ansichten weit auseinander.

Den frühesten Termin für die Exemption des Ermlandes, nämlich den 2. Thorner Frieden von 1466, nennt Jakob Caro; in seiner „Geschichte Polens“ behauptet er⁴⁾ — und darin folgen ihm Fr. Thu-

1) Vgl. A. Eichhorn, Geschichte der ermländischen Bischofswahlen — in *E. Z.* (= *Erml. Zeitschr.*) Bd. 4 (1869) S. 627.

2) Das Verhältnis des Bischofs Lukas von Waselrode zum Deutschen Orden — in *E. Z.* 1 (1860) S. 446.

3) Vgl. Sitzungsbericht in *E. Z.* 6 (1878) S. 608.

4) *Bd. V* (1886) S. 415.

ner⁵⁾, A. Prochaska⁶⁾, und Chr. Krollmann⁷⁾ —, daß gemäß jenem Vertrage das Ermland fortan „unmittelbar unter dem Papste stehen“ sollte. Doch enthält der Tenor des genannten Friedensinstruments auch nicht ein einziges Wort über das Metropolitanverhältnis des Ermlandes zu Riga. Es ist daher unmöglich, mit dem Jahre 1466 die Exemtion des Ermlandes beginnen zu lassen. Rund zwei Jahrzehnte später setzte der Königsberger Rechtshistoriker H. F. Jacobson den Termin für die Loslösung des Ermlandes von Riga an. Er hat als erster bereits im Jahre 1836 in einem besonderen Aufsatz „die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bistümern Preußens“ systematisch untersucht⁸⁾ und dabei aus einer Urkunde des Papstes Innozenz VIII. vom 4. März 1488 die Folgerung gezogen, daß das Bistum Ermland zu diesem Zeitpunkt „als ein erimiertes zu betrachten sei“. Zwei Jahre später aber änderte Jacobson in einem Nachtrag zu dem eben genannten Aufsatz^{9a)} auf Grund neu aufgefundener Archivalien seine Ansicht dahin, daß die Metropolitanverbindung Rigas mit dem Ermland „bis zur Aufhebung des Erzbistums 1566 fortgedauert hat“; die Befreiung von jener Unterordnung unter Riga, so meint er, habe ohne Zweifel der Bischof Hofius erwirkt.

Diese Auffassung fand indessen bei August Eichhorn, dem Nestor der modernen ermländischen Historiographie, energischen Widerspruch. Im 1. Bande seiner umfangreichen Monographie „Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hofius“ (Mainz 1854) lehnte er Jacobsons Ansicht als irrtümlich ab; veranlaßt durch die feindselige Haltung, die der Erzbischof Michael Hildebrand bei dem Streite des ermländischen Bischofs Lukas Waszenrode mit dem Deutschorden eingenommen habe — so erklärt er⁹⁾ — „begann man in Rom um die Exemtion zu petitioniren und zwar mit gutem Erfolge“. Seiner Auffassung schlossen sich die meisten ermländischen Historiker an, so J. Bender (1872)¹⁰⁾ und der schon genannte A. Thiel (1878)⁹⁾; nach ihnen galt das Ermland seit 1512 als exemte Diözese, weil Papst Julius II. am 6. Februar d. J. eine vom Bischof und Domkapitel von Ermland vorgelegte Supplik genehmigte, in der diese ausdrücklich betont hatten, ihre Kirche sei dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen (sedi apostolicae immediate subjecta)¹¹⁾. Doch enthält

⁵⁾ Akten der Ständetage Preußens Königl. Anteils (Danzig 1896) S. 606.

⁶⁾ Tungena walka z królem Kazimierzem Jagiellończykiem — im Ateneum kapłańskie Bd. 6 (Włocławek 1914) S. 203 u. 208.

⁷⁾ Politische Geschichte des Deutschen Ordens (Königsberg 1932) S. 157.

⁸⁾ Erschienen in Jllgens Zeitschr. f. hist. Theologie Bd. VI Stück 2 (Leipzig 1836) S. 170 ff. — Seiner Ansicht schloß sich Fr. S i p l e r, Literaturgeschichte des Bistums Ermland (Bd. I der Bibl. Warmiensis — Braunsberg u. Leipzig 1872) S. 8 Anm. 1 an.

^{9a)} Jllgens Zeitschr. f. hist. Theologie Bd. VIII Stck. 4 (Leipzig 1838) S. 82 ff.

⁹⁾ S. 209 Anm. 3.

¹⁰⁾ Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preußens (Braunsberg 1872) S. 11 — Auch Georg W a n d, dessen Dissertation „Lukas Waszenrode, Bischof von Ermland“ (Manschnerschrift — Würzburg 1920) kaum etwas Neues bietet, schließt sich S. 49 dieser Auffassung an.

¹¹⁾ Gedruckt in den Jura Rev. Capituli Varmiensis circa electionem episcopi (1724) Nr. 6 B; vgl. E. S. 1 (1860) S. 180 Anm. 2 und 26 (1937) S. 279 f.

diese Supplik nicht etwa, wie man nach Eichhorns Darstellung vermuten sollte, die Bitte um Loslösung des Ermlandes vom Rigaer Metropolitanverband, sondern das Gesuch der Ermländer richtete sich vielmehr auf die Bestätigung ihrer Privilegien, insbesondere des Rechts der freien Bischofswahl; sie wünschten ferner die Aufhebung aller entgegenstehenden Abmachungen, die gegen die Freiheit der ermländischen Kirche und des apostolischen Stuhles, „cui dicta ecclesia immediate subjecta existit“, gerichtet seien, und baten zum Schluß um die Entbindung von allen darauf geleisteten Eiden. Dieses Gesuch zielte ganz deutlich, wie ich an anderer Stelle gezeigt zu haben glaube¹²⁾, auf die Annullierung der Verpflichtungen hin, die der Polenkönig im 1. Petrikauer Vertrage von 1479 dem Ermlande aufgezwungen hatte, betraf also vor allem die kirchenpolitische und nicht so sehr die kirchenrechtliche Lage des Ermlandes. In der Einleitung ihrer Supplik hatten die Ermländer zur Begründung ihrer Bitte darauf hingewiesen, daß einst der Papst nach der Niederwerfung der heidnischen Preußen vom Deutschorden ein Drittel des eroberten Landes erhalten habe; mit diesen Gütern sei die ermländische Kirche durch den apostolischen Stuhl begründet und ausgestattet worden (ecclesia Warmiensis . . . ex bonis per sedem eandem, ut praefertur, ab infidelibus recuperatis fundata et dotata extitit). Mit keinem Wort ist in dieser Supplik die Metropolitanverbindung des Ermlandes mit Riga erwähnt; ihre Aufhebung kann also weder der Zweck noch der Erfolg der Supplik gewesen sein.

Ganz ähnlich verhält es sich mit der päpstlichen Bulle vom 4. März 1488, aus der Jacobson zunächst die Exemtion des Ermlandes hatte folgern wollen. Durch diese Bulle¹³⁾ hob Innozenz VIII. das vor kurzem dem Polenkönig Kasimir Jagiellończyk verliehene Nominationsrecht für ein ermländisches Kanonikat wieder auf mit folgender Begründung: aus dem Bittgesuch der Ermländer habe er, was ihm vorher nicht bekannt gewesen sei, erfahren, daß die ermländische Kirche unter den Konkordaten der deutschen Nation stehe und daß sie zu der Zeit, da der christliche Glaube in jenem Gebiet Aufnahme gefunden habe, durch den apostolischen Stuhl fundiert und diesem von damals an unmittelbar unterstellt gewesen sei, wie sie ihm auch gegenwärtig unterstehe¹⁴⁾. Auch in dieser Bulle ist also der Zugehörigkeit des Ermlandes zur Erzbischofskirche Riga in keiner Weise gedacht. Deutlicher aber noch als in jener Supplik von 1512 besagt hier der Wortlaut, daß das Ermland von Anbeginn „sedi apostolicae immediate subjecta“ gewesen sei. Wenn tatsächlich mit diesen Worten der kirchenrechtliche Begriff der Exemtion gemeint sein sollte, so müßte diese Sonderstellung des

¹²⁾ S. S c h m a u c h, Die kirchenpolitischen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zu Polen — in *E. 3*, 26 (1937) S. 276—80.

¹³⁾ Gedruckt in den *Jura Rev. Capituli etc. Nr. 4 D* und im *Codex epistolaris saec. XV. Teil III* (1894) Nr. 326. Vgl. darüber S. S c h m a u c h, Der Streit um die Wahl des erml. Bischofs Lukas Wagenrode — in *Altpr. Forsch.* Bd. 10 (1933) S. 68.

¹⁴⁾ *Ecclesia Warmiensis . . . ab exordio, quo Christiana fides in partibus illis domino opitulante recepta per sedem apostolicam fundata eique extunc immediate subjecta fuerit, prout subjicitur eciam de praesenti.*

Ermlandes schon seit seiner Gründung zu recht bestanden haben und hätte nicht erst im Jahre 1488 ausgesprochen zu werden brauchen¹⁵⁾. Demgegenüber steht es aber unzweifelhaft fest, daß das Ermland seit 1246 Suffraganbistum von Riga gewesen ist¹⁶⁾. Und es lassen sich völlig eindeutige Zeugnisse dafür beibringen, daß die Metropolitanverbindung des Ermlandes mit Riga auch nach 1466, also nach dem Termin, den man, wie oben gezeigt, als frühestes Datum für die Errektion des Ermlandes genannt hat, von den maßgebenden Stellen anerkannt worden ist.

Das gilt zunächst für die Regierungszeit des ermländischen Bischofs Nikolaus von Tüngen (1468—89). Als Papst Paul II. dessen Wahl am 4. November bestätigte, machte er davon auch dem Erzbischof von Riga in einer besonderen Bulle unter dem gleichen Datum Mitteilung¹⁷⁾ und empfahl seinem besonderen Schutze den Elekten Nikolaus und dessen Kirche, die ein Suffraganbistum Rigas sei (*ecclesiam tibi suffraganeam*). Dementsprechend leistete Nikolaus von Tüngen denn auch am 17. November 1471 dem Rigaer Erzbischof Sylvester Stodewäschner den üblichen Eid der Treue und des Gehorsams¹⁸⁾. Als dann einige Jahre später dessen Nachfolger, Erzbischof Stephan Grube, selbst im Preußenlande erschien und sich im Frühjahr 1483 mehrere Wochen in Heilsberg aufhielt, stellte er hier¹⁹⁾ u. a. am 6. März für die Kollegiatkirche zu Guttstadt „Warmiensis diocesis provincie nostre“ einen Ablassbrief aus, und der ermländische Bischof Nikolaus genehmigte am 13. März 1483 die Verkündigung dieses Ablasses, nachdem er den Brief seines Metropoliten Stephan (*domini Stephani Rigensis archiepiscopi . . . metropolitani nostri*) gesehen hatte.

In gleicher Weise erkannte auch Tüngens Nachfolger, Bischof Lukas Wagenrode (1489—1512), den Rigaer Erzbischof als Metropolitan an. In mehreren Schriftstücken (seit 1493) nannte er selbst diesen ausdrücklich „metropolitanum suum“²⁰⁾, oder er sprach von dem Erzbischof von Riga, „der unser herr ist“²¹⁾. Und ebenso bezeich-

¹⁵⁾ Zudem wurde der Ausdruck „*sedi apostolicae immediate subjecta*“, wie später gezeigt werden wird, bereits seit 1458 wiederholt auf die Diözese Ermland angewandt.

¹⁶⁾ Für die Zeit bis 1410 verweise ich auf S. Schmauch, Die Befestigung der Bistümer im Deutschordensstaate (bis zum Jahre 1410) — in *E. Z.* 21 (1920) S. 8—18 u. 79 f. Zum Jahre 1415 vgl. *SS. rer. Warm.* I S. 34 u. 86, zu 1422 vgl. *CDW III Nr.* 591, zu 1426 vgl. *CDW IV Nr.* 147 u. zu 1441 vgl. *E. Z.* 25 (1933) S. 173 Anm. 2. — Ohne Bedeutung ist demgegenüber die Nachricht der erst im 16. Jhdt. entstandenen Heilsberger Chronik (*SS. rer. Warm.* II S. 257, vgl. *E. Z.* 7 S. 73), daß der erml. Bischof Johann I. von Meissen (1350—55) vom Papste die Errektion des Ermlandes erlangt habe.

¹⁷⁾ Vgl. Thunert a. a. O. Nr. 294 und S. Schmauch, Der Kampf zwischen dem erml. Bischof Nikolaus von Tüngen und Polen — in *E. Z.* 25 (1933) S. 79 u. 89 Anm. 4.

¹⁸⁾ Vgl. Thunert a. a. O. Nr. 304.

¹⁹⁾ Die Originalurkunde auf Pergament mit zwei beschädigten Siegeln im Kirchenarchiv zu Guttstadt Schild. C Nr. 13. Vgl. *SS. rer. Warm.* I S. 352 Anm. 6. — Thunerts Ansicht, daß nach 1471 nirgends mehr die Rede von der Metropolitanverbindung Rigas mit dem Ermlande sei (a. a. O. S. 610 Anm. 2), ist also falsch.

²⁰⁾ Vgl. Ebhel in *E. Z.* 1 S. 250.

²¹⁾ Gleichzeitige Aufzeichnung im DBArch. des St. A. Königsberg zu: 1493. Dezember 2., a. B. Registrant V S. 397.

nete das Frauenburger Domkapitel am 27. Februar 1496 in einem offiziellen Aktenstück²²⁾ die Rigaer Kirche als „Warmiensis diocesis metropolitana“. Der Hochmeister des Deutschordens aber bat, als er mit Bischof Lukas in den langwierigen Privilegienstreit geraten war, am 11. Dezember 1493 den Rigaer Erzbischof Michael Sildebrand, er möge kraft seiner obrigkeitlichen Gewalt gegen den ermländischen Bischof einschreiten, da er „des gemelten herrn bischofs mechtig, sein herre, richter und metropolitanus“ sei²³⁾. Diesem Wunsche ist der genannte Erzbischof nachgekommen. Bischof Lukas Wagenrode sei — so heißt es nämlich in der offiziellen Appellation, die der Vertreter des Deutschordens, der samländische Domherr Dr. decretorum Michael Sculteti, am 30. Juni 1495 an den Papst richtete²⁴⁾ — vom Rigaer Erzbischof „tamquam a suo metropolitano“ durch Abgesandte erfucht worden, nichts gegen die Privilegien des Deutschordens zu unternehmen, habe aber dieser Aufforderung seines Metropoliten nicht stattgegeben. Ebenso erklärte auch Erzbischof Michael selbst, als er in einem eigenen Bericht²⁵⁾ vom 13. Januar 1497 den Deutschorden gegenüber den Anschuldigungen Wagenrodes in Schutz nahm, ausdrücklich: die ermländische Kirche sei ein Suffraganbistum der Rigaer Metropole, und der ermländische Bischof sei gehalten, ihm den Obödienzeid zu leisten.

Tatsächlich hat der Rigaer Erzbischof denn auch von Bischof Wagenrode das *juramentum fidelitatis* verlangt und zwar nicht weniger als dreimal. Zu Beginn des Jahres 1496 schickte er nämlich den Pfarrer von Burtneck, Dr. Eberhard Selle, nach dem Ermland mit dem Auftrage, von Bischof Lukas den Suffraganeid zu fordern und in Empfang zu nehmen²⁶⁾. Dieser aber verweigerte die Eidesleistung, trotzdem das Frauenburger Domkapitel ihm am 14. Februar 1496 den wohlgemeinten Rat gab, jenem Ansuchen, „ad quod iure obligatur“, nachzukommen²⁷⁾. Gegen Ende des Jahres 1500 aber schickte der eben genannte Erzbischof wiederum einen Boten, diesmal seinen Vikar Wenmar May, nach dem Preußenlande²⁸⁾, um von dem ermländischen Bischof (ebenso wie von den beiden Nachbarbischöfen zu Samland und Culm) den ihm als ihrem Metropoliten gebührenden Obödienzeid zu verlangen. Aber auch jetzt lehnte Wagenrode das ab; freilich begründete er seine Weigerung lediglich mit der feindseligen Haltung, die der Erzbischof ihm gegenüber während des schon genannten Privilegienstreits mit dem Deutschorden eingenommen habe;

²²⁾ Gleichzeitige Abschriften ebenda Ordensfoliant 19 fol. 22 u. 19a fol. 98.

²³⁾ E. 3. 1 S. 251; gleichz. Abschrift im Ordensfoliant 18b fol. 219v.

²⁴⁾ Gleichz. Abschrift im Ordensfoliant 19 fol. 8.

²⁵⁾ Livländisches UB. 2. Abt. Bd. I (1900) Nr. 478.

²⁶⁾ Ebenda Nr. 337; der Hochmeister läßt den Bischof von Samland bitten, einen seiner Prälaten, vor allem den saml. Dompfropst Jakob dem Abgesandten des Rigaer Erzbischofs beizugesellen. — Das im Livl. UB. gegebene Datum: 1496 März oder April dürfte mit Rücksicht auf den in der folgenden Anm. genannten Brief vom 14. Februar d. J. nicht zutreffen.

²⁷⁾ E. 3. 1 S. 446 Anm. 116.

²⁸⁾ Livl. UB. 2. Abt. Bd. I Nr. 1062; vgl. E. 3. 1 S. 446 f.

grundsätzlich erklärte er jedoch: er erkenne den Rigaer Erzbischof als seinen Metropolitanen an und wisse wohl, daß er zur Leistung des geforderten Eides rechtlich verpflichtet sei²⁹⁾. Mit dieser Antwort gab sich der Erzbischof indessen keineswegs zufrieden. Am 6. Juli 1501 schickte er von neuem einen Beauftragten, und zwar Hartmann Brede, den Vikar in Lemsal, zu dem ermländischen Bischof, „nostre metropolis Rigensis suffraganeo“, um diesem den Treueid abzufordern, der ihm und seiner Metropolitanenkirche gebühre. Für den Fall einer neuen Weigerung drohte er jenem ernste Strafen an³⁰⁾. Trotzdem bleibt es zweifelhaft, ob Wagenrode sich diesmal fügte; allerdings hören wir nichts mehr von weiteren Schritten des Rigaer Erzbischofs in dieser Angelegenheit.

Das gespannte Verhältnis zu seinem Metropolitanen aber gab dem Bischof Lukas Wagenrode Veranlassung zu dem Plane, die vier preussischen Diözesen von dem Erzbistum Riga abzutrennen, um aus ihnen eine eigene Kirchenprovinz zu bilden, deren Erzbischof der jeweilige Bischof von Ermland sein sollte. Spätestens zu Beginn des Jahres 1505 legte Wagenrode diesen Plan dem polnischen Königshof vor, und am 28. Februar 1506 stellte König Alexander vom Lubliner Reichstag aus in dieser Angelegenheit einen förmlichen Antrag bei der römischen Kurie. Ausdrücklich heißt es hier: die preussischen Rathedralkirchen von Culm, Ermland, Pomesanien und Samland seine „sub metropolitana Rigensi ab antiquo constitutae“. Mit aller Energie wandte sich der Deutschorden gegen diesen Plan Wagenrodes, der sich dadurch nur „der superioritet des erzbischoves von Riga entzihn“ wolle, wie es in einer Instruktion der Ordensregenten vom 19. Januar 1508 heißt³¹⁾. Tatsächlich blieb denn auch das Bestreben des ermländischen Bischofs ohne Erfolg. An der damals von allen Beteiligten anerkannten Zugehörigkeit des Ermlandes zur Rigaer Kirchenprovinz ist aber nach alledem kein Zweifel möglich.

So blieb es auch unter dem folgenden ermländischen Bischof Fabian von Łoßainen (1512—23). Die Bestätigung seiner Wahl gab Papst Julius II. im September/Oktober 1512 u. a. auch dem Erzbischof von Riga als dem zuständigen Metropolitanen bekannt³²⁾. Und zwar geschah das nur wenige Monate, nachdem er die oben genannte Supplik der Ermländer genehmigt hatte, aus der man, wie oben gezeigt, in der Regel den Beginn der Exemtion des Ermlandes herausgelesen hat. Am päpstlichen Hofe wußte man also in der 2. Hälfte des Jahres 1512 von einer solchen Sonderstellung des Ermlandes nichts, sondern rechnete diese Diözese wie bisher zur Kirchenprovinz Riga. Demgemäß entstandte der damalige Rigaer Erzbischof Jas-

²⁹⁾ SS. rer. Warm. II S. 128.

³⁰⁾ Eivl. UB. 2. Abt. Bd. II (1905) Nr. 137.

³¹⁾ Aber diesen Plan Wagenrodes vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens Bd. 9 (Königsberg 1839) S. 353; E. 3. I S. 448 f.; Eivl. UB. 2. Abt. Bd. III (1914) Nr. 312 u. 524; Mon. medii aevi hist. Bd. XIX (= Acta Alexandri — 1927) Nr. 280 f. u. 311; G. Wand a. a. O. S. 49.

³²⁾ E. 3. 26 S. 291.

par Linde bereits am 15. Mai 1513 den Offizial seiner Kurie, den Lizentiaten des geistlichen Rechts Andreas Tirbach, der ohnehin die preußischen Bischöfe auffuchen sollte, auch zu Bischof Fabian mit der Aufforderung zur Ablegung des Suffraganeides; Fabian möge, so schrieb Jaspar,³³⁾ seinem Gesandten „nostro nomine juxta canonicas sanctiones et dilecte nostre ecclesie privilegia debitum obedientie et subiectionis juramentum prestare“; er (der Erzbischof) stelle diese Forderung, „ne negligentia nostra decus ecclesie nostre pessum eat a posterisque exempli instar habeatur“. Es ist uns nicht bekannt, ob Bischof Fabian den von ihm verlangten Suffraganeid tatsächlich geleistet hat. Man könnte das aber vielleicht aus den freundschaftlichen Beziehungen erschließen, die der genannte Erzbischof später zum Ermland unterhielt. Wir erfahren nämlich aus einem Briefe, den der Frauenburger Domherr Tiedemann Giese am 2. Juni 1518 an Bischof Fabian richtete³⁴⁾, daß der Rigaer Erzbischof sich „valde familiariter“ zum Schutze der ermländischen Kirche erboten habe; diese hatte damals nämlich unter der Plage der Straßenräuber schwer zu leiden. Auch von polnischer Seite wurde die Unterordnung des Ermlandes unter Riga damals durchaus anerkannt. Als der eben vom Lateranensischen Konzil zurückgekehrte Gnesener Erzbischof Johann Lascki am 7. August 1516 auch den ermländischen Bischof Fabian zu der von ihm nach Łęczyce einberufenen Provinzialsynode einlud³⁵⁾, erklärte er ausdrücklich: er wisse wohl, daß jener nicht zu seiner Kirchenprovinz gehöre, empfehle ihm aber doch die Teilnahme, da die ermländische Kirche von ihrer Metropole Riga zu weit entfernt sei.

In ganz ähnlicher Weise erhielt auch Fabians Nachfolger, Bischof Mauritius Ferber (1523—37), etwa ein Jahrzehnt später von dem gleichen Gnesener Erzbischof eine Einladung zu einer Provinzialsynode in Łęczyce. In seinem Schreiben³⁶⁾ vom 4. April 1527 erkannte Johann Lascki wiederum ausdrücklich an, daß Ferber nicht seiner Kirchenprovinz zugehöre,

³³⁾ Original auf Papier mit Abdrücken des briefschl. Siegels im Fol. 1594 C. 129 f.; der Fürstl. Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau. — Am 10. Mai 1513 beglaubigte Erzbischof Jaspar beim Hochmeister Albrecht als seinen Gesandten den Andreas Tirbach, den er zu den preußischen Bischöfen schickte, um von ihnen den Treueid zu verlangen (Original auf Papier im DBArch. des St. A. Königsberg, a. B. Schld. XLIII (L. S.) Nr. 25).

³⁴⁾ Original auf Papier im Bisch. Arch. Frauenburg Fol. D Nr. 2 fol. 11.

³⁵⁾ Original auf Papier im Fol. 1594 C. 305 der Fürstl. Czart. Bibl. Krakau.

³⁶⁾ In diesem Originalbrief auf Papier, gegeben zu Stierniewice (Bisch. Arch. Frauenburg Fol. D Nr. 66 fol. 146) heißt es: „Quamvis non ignoremus P. Vestram clerumque diocesis sue universum alteri quam nostre provincie subiacere, quia tamen est senator primarius regni in terris Prussie eiusque diocesis pro maiori parte non caret heres Lutherana diuque a predecessoribus serenissimi domini nostri regis clementissimi fuit desideratum, ut diocesis illa Warmiensis ab obedientia Rigensis provincie secluderetur nostreque Gnesnensi invisceraretur, que res tamen nunquam melius et commodius tractari pellicique poterit quam hisce temporibus, quibus Rigensis illa provincia fluctuat heresum aliarumque dissensionum turbinibus. Proinde quod sinodum provincialem in crastino festi Visitationis dive Marie Virginis in oppido Lancicia diocesis nostre celebraturi sumus, in qua cum rev. dominis coepiscopis nostris cleroque provincie universo pro exterminio secte Lutherane ex omnibus regni diocesum tractaturi sumus, videtur nobis consultum et utile, ut Vestra P. cum suo venerabili capitulo mitteret etiam nuncium suum cum mandato ad sinodum predictam. . . . Et si videbitur Vestre P., possemus attentare per suffragia sacre Regie Maj. negocium separacionis diocesis sue a Rigensi provincia apud sedem apostolicam eiusque nostre provincie incorporacionis; quod tamen non prius apud eius Majestatem literis nostris expeteremus nisi habita et intellecta primum voluntate et consensu desuper Vestre Paternitatis.

bat ihn aber gleichwohl um seine Teilnahme im Interesse der Austilgung der lutherischen Sekte aus allen Diözesen der Krone Polen. Schon lange, so fügte Laski hinzu, sei es der Wunsch der polnischen Könige, daß die ermländische Kirche sich von der Obödienz der Rigaer Kirchenprovinz loslöse und sich der Gnesener Provinz anschließe; dies Geschäft der Abtrennung des Ermlandes von Riga und seiner Einverleibung in die Gnesener Kirchenprovinz könne jetzt wohl, wenn es jenem gut scheine, vom polnischen König beim apostolischen Stuhl in Angriff genommen werden.

Auch während der Regierungszeit des nächsten ermländischen Bischofs Johannes Dantiskus (1538—48) wurde die Zugehörigkeit des Ermlandes zu Riga von polnischer Seite in keiner Weise angezweifelt. Als der Culmer Bischof Liedemann Giese sich 1547 weigerte, an der Gnesener Provinzialsynode teilzunehmen, hielt Erzbischof Nikolaus von Gnesen es für angezeigt, dem ermländischen Bischof seine Haltung gegenüber Giese in einem besonderen Schreiben vom 3. August d. J. klarzulegen. Von Dantiskus selbst, so sagte er hier³⁷⁾, habe er bei der Einladung zu jener Synode abgesehen, da er wohl wisse, daß dieser dem Erzbischof von Riga unterstehe (domino archiepiscopo Rigensi subesse). Auf der anderen Seite hat auch der damalige Rigaer Erzbischof, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, wiederholt seine Metropolitanrechte gegenüber dem Ermlande betont. Bald nachdem er Ende 1539 den erzbischöflichen Stuhl von Riga bestiegen hatte, wandte er sich am 15. August 1540 brieflich³⁸⁾ an Dantiskus: er freue sich, daß dieser zu seinem Bruder, dem Herzog Albrecht von Preußen, in freundschaftlichen Beziehungen stehe; er hoffe, daß zwischen ihnen beiden das gleiche gute Verhältnis obwalten werde, „wie es denne von altershere zwischen einem hern von Ermlandt und einem erzbischofe von Rige in alweg freunthlich, nachbarlich und metropolitisch gewanth und gestanden gewest“. Ein paar Jahre später schickte Markgraf Wilhelm seinen Rat, Magister Johann Lohmoller, zum ermländischen Bischof, dessen Neffe Valentin Hannau übrigens beim Markgraf in Diensten stand³⁹⁾. Dieser Gesandte sollte nach der Instruktion, die er am 10. März 1546 mitbekam⁴⁰⁾, dem Dantiskus „als desselben erbstifts und heyligen kirchen zu Riege von alters mitvorwanten Suffraganbischowe“ von den Umtrieben des livländischen Ordensmeisters beim Kaiser Mitteilung machen. Und am 9. Juni 1547 bat Markgraf Wilhelm den ermländischen Bischof in dieser Sache erneut um seine Unterstützung⁴¹⁾; er sei der gänzlichen Zwerficht, „E. L. werden uns vorthin nicht allein der vorwantnus und pflicht nach, damit E. L. dem erbstift Riga zugethan und eingeleibt, sondern auch aus erbotener freundlicher zuneigung“ helfen.

³⁷⁾ Gleichz. Abschrift auf Papier im Fol. 1640 S. 383 der Fürstl. Czart. Bibl. Krakau.

³⁸⁾ Original auf Papier ebenda Fol. 1637 S. 479.

³⁹⁾ Wie vor S. 491 vom 19. Februar 1547.

⁴⁰⁾ Das Beglaubigungsschreiben ebenda S. 481, die Instruktion S. 483 ff.

⁴¹⁾ Wie vor S. 493 ff.

Der eben genannte Culmer Bischof **Tiedemann Giese** hatte sich gegenüber den Versuchen, ihn unter die Metropolitangewalt Gnesens zu zwingen, um Hilfe an den Rigaer Erzbischof gewandt, zu dessen Kirchenprovinz er selbst sich rechnete. Auch als er bereits zum Nachfolger des **Dantiskus** auf der ermländischen Kathedra gewählt worden war, berührte er diese Angelegenheit noch einmal in einer Botschaft, die er am 6. März 1549 dem Herzog **Ulbrecht** von Preußen ausrichtete (ließ⁴²): er habe einen eigenen Boten zum Erzbischof von Riga, „under dem alle preußischen bischofe gehörig“, senden wollen; der Erzbischof möge in einer besonderen Inhibition den preußischen Bischöfen anbefehlen, „außerhalb irer alten pflicht sich mit nichte einzulassen“.

Zu diesen preußischen Bischöfen gehörte selbstverständlich auch der Ermländer, auch er stand also nach Gieses Worten noch im Jahre 1549 unter der Metropolitangewalt des Rigaer Erzbischofs. Diese Äußerung Gieses, der seit 1504 dem Frauenburger Domkapitel angehörte, und daher dessen Ansichten genau kannte, ist uns ein sehr gewichtiges Zeugnis für die Auffassung, die in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts bei den ermländischen Stiftsherren über die Beziehungen ihrer Diözese zum Erzbistum Riga herrschte.

Der obengenannte Rigaer Erzbischof, Markgraf **Wilhelm**, hat wenige Jahre später auch Gieses Nachfolger im Ermland, den Bischof **Stanislaus Hosius**, auf das immer noch zu Recht bestehende Metropolitanverhältnis hingewiesen. Als er nämlich vom Kaiser samt seinen Suffraganbischöfen zur Teilnahme am Tridentiner Konzil aufgefordert worden war, aber selbst wegen der schwierigen außenpolitischen Lage Livlands dieser Einladung nicht Folge leisten konnte, wandte er sich am 8. Dezember 1551 an **Hosius** „als ein mitglied unser erzbischoflichen kirche“ mit der Bitte, ihn in Trient zu vertreten⁴³). **Hosius** bestritt allerdings in seiner Antwort vom 4. Januar 1552, auf die wir später noch zurückkommen, grundsätzlich die Unterstellung seiner Diözese unter die Metropole Riga⁴⁴). Auch durch die äußere Form seines Schreibens hatte Markgraf **Wilhelm** sein Obrigkeitsverhältnis gegenüber dem ermländischen Bischof dadurch zum Ausdruck bringen lassen, daß er seinen Namen samt der Amtsbezeichnung an den Kopf des Briefes und nicht, wie es bei einem gleichrangigen Prälaten üblich war, als Unterschrift ans Ende setzte. Auch darüber beschwerte sich

⁴² In der Werbung, die Gieses Kanzler **Lukas David** vorbrachte (Ostpreuß. Folianten 101 fol. 356v–357 des St. A. Königsberg), werden die Gründe angegeben, warum dieser nicht zum Erzbischof von Riga geschickt worden sei. Weiter heißt es: „Dieweil aber diß izundt alle preußische bischofe betrifft, hat S. G. dem, so sie nach Rom geschickt, befehl geben, vleiß zu haben, daß die bistum nicht schaden leiden. Es befurchtet sich aber S. G. ganz sehr, daß nicht durch diesen izunt nominirten (d. i. Stanislaus Hosius) etwan was vorsengliches gesucht und erhalten. Dem noch so wollen E. G. iren brudern, den herrn erzbischof vermbanen, Se. G. wolle durch die irigen vleißige aufachtung geben laßen, daß nicht etwas contra jus ecclesiae Rigensis impetrit; do auch nötig hierzu etwan bericht zu geben, so wil S. G. sich deßelben hiemit erboten haben.“

⁴³ Fr. **Sipler** u. **W. Zafrawski**, Stanislai Hosii epistolae Bd. II (Krakau 1886) Nr. 583.

⁴⁴ Ebenda Nr. 621.

Hosius bei dem erzbischöflichen Kanzler, da er an dieser nach seiner Meinung fehlerhaften Form des Schreibens der Kanzlei schuld gab⁴⁵⁾. Ganz anders als der ermländische Bischof dachte dazumal sein Domkapitel, das ja weit mehr als der Niechpreuße Hosius die Tradition der ermländischen Kirche verkörperte, über die kirchenrechtliche Stellung des Ermlandes. Als Hosius im Frühjahr 1551 zu der in Petrikau stattfindenden Synode der Gnesener Kirchenprovinz reisen wollte, da glaubten die Frauenburger Domherren am 29. Mai d. J. ihn darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der ermländische Bischof (wie auch der Culmer) den Rigaer Erzbischof als seinen Metropolitan anerkenne⁴⁶⁾. Auch den Polen, zumal den Prälaten der benachbarten Diözese Plock war zu jener Zeit diese Ansicht über die kirchenrechtliche Stellung des Ermlandes durchaus geläufig. Als Hosius nämlich einer neuen Synode zu Petrikau im Jahre 1557 ferngeblieben war, bedauerte Paul, der Abt eines Plocker Klosters, das außs lebhafteste in einem Briefe⁴⁷⁾, den er am 31. Mai d. J. an den königl. Sekretär Nikolaus Robylnicki (er war zugleich Dompropst von Warschau, Domherr zu Plock und Pultusk) richtete; alle Teilnehmer jener Synode, so fuhr er fort, hätten einmütig den Wunsch gehabt: wenn sie doch bei der schwierigen Lage der Kirche Polens in der Gnesener Kirchenprovinz auch so tüchtige Bischöfe besäßen, wie die Rigaer Provinz ihn in dem einen Hosius besitze.

Zu dieser ansehnlichen Reihe von Zeugnissen über die Metropolitanverbindung des Ermlandes mit Riga, die bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinausreichen, kommt nun noch ein Beweisstück hinzu, das zwar schon aus der Zeit des Bischofs Fabian von Loßainen stammt, aber seiner besonderen Bedeutung wegen erst jetzt angeführt werden soll. Als der Hochmeister Albrecht von Brandenburg während des sog. Reiterkrieges weite Teile des Ermlandes besetzt hatte, da wandte sich Bischof Fabian hilfesuchend auch an den hohen Klerus Polens. Dieser beschloß nun auf einer Synode zu Petrikau zu Beginn des Jahres 1521 in einer besonderen Eingabe den Papst um den Erlaß scharfer Mandate an den Hochmeister zu bitten. Als Abgesandter dieser Synode erschien am 7. Februar 1521 Dr. N. Myszowski auf dem Landtag zu Thorn, wo er von dem persönlich anwesenden König Siegmund I. die Zustimmung zur Abfertigung jenes Bittgesuches an den Papst erbat und erhielt⁴⁸⁾. Diese Supplik⁴⁹⁾, deren Wortlaut uns das amtliche Danziger Rezeßbuch auf-

⁴⁵⁾ Ebenda Nr. 622.

⁴⁶⁾ Ebenda Nr. 435.

⁴⁷⁾ Ebenda Appendix Nr. 77.

⁴⁸⁾ Das Danziger Rezeßbuch (St. A. Danzig Abt. 300, 29 Nr. 6) berichtet über das Auftreten des Gesandten Myszowski (fol. 423): er habe gemeldet, „wie sie eyn ecaliche missieff ader vorschriift an die Boshliche Seyllicheit concipiret hetten, nemlich widder den hoemeister auß Preussen, der sich understunde, flosser und stete dem herrn bischof von Seißberg und seyner kyrche ane alle rebdeliche ursache krygischerweise eynczunemen: das Se. Poppstl. Seyl. sua auctoritate interposita dieselbigen wolde widderkeren lassen zusampt der erpeniß und erlebenen schadens; und weiter derwegen boten, das Ire Ko. Maj. solche gunstige vorschriift durch eygenen boten uffs schierste an Boshfl. Seyl. fertigen wolst.“

⁴⁹⁾ Diese Bittschrift (ebenda fol. 424—26 aufgezeichnet) beginnt mit einer weitschweifigen historisirenden Einleitung, die für die polnische Geschichtsauffassung im Anfang des 16. Jhs. nicht uninteressant ist; sie wird in der Beltage ganz abgedruckt.

bewahrt hat, ist unterzeichnet vom Gnesener Erzbischof Johann Lascki, dem Lemberger Erzbischof Bernhard Wilczek sowie von den Bischöfen Johannes Konarski von Krafau, Matthias Orzewicki von Leslau und Peter Tomicki von Posen. Der Wortführer, Erzbischof Lascki, versichert in diesem Schreiben zunächst, Bischof Fabian habe sich an ihn nicht in seiner Eigenschaft als Erzbischof, sondern als legatus natus des Papstes im Königreich Polen gewandt. Und auch von sich aus erklärt Lascki ausdrücklich, daß die ermländische Diözese nicht zur Gnesener Kirchenprovinz gehöre, sondern Suffraganbistum der Rigaer Metropole sei. Trotzdem verwende er sich für einen fremden Suffragan aus Mitleid mit der traurigen Lage des ermländischen Bischofs, der nicht nur in spiritualibus, sondern auch in temporalibus unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstellt sei; der Papst möge, so schließt die Bittschrift, den Hochmeister mit kirchlichen Zensuren dazu zwingen, von der Verwüstung der ermländischen Kirche, „que immediate sanctitati vestre subijcitur“, abzulassen.

In dieser Eingabe an den Papst erklären also die obersten geistlichen Würdenträger Polens, denen doch ohne Zweifel die kirchenrechtlichen Verhältnisse des Ermlandes genau bekannt gewesen sein werden, diese Diözese ausdrücklich als ein Suffraganbistum Rigas, nennen sie in demselben Atemzuge aber auch „immediate sedi apostolicae subjecta“. Beide Ausdrücke, unmittelbar nebeneinander gebraucht, können sich also nach dem Sprachgebrauch jener Zeiten nicht ausschließen, oder anders gesagt: mit den Worten „immediate subjecta“ kann nicht etwa die Exemtion des Ermlandes von der Rigaer Metropole gemeint sein, da sonst ja die gleichzeitige Bezeichnung des Ermlandes als Suffraganbistum Rigas völlig sinnlos wäre. Da nun die rechtskundigen Kanzleibeamten der höchsten polnischen Kirchenfürsten mit den damals bei der römischen Kurie üblichen termini technici zweifellos durchaus vertraut waren, wird man schließen dürfen, daß auch am päpstlichen Hofe jene beiden Ausdrücke nicht als Gegensatz angesehen wurden, sondern durchaus nebeneinander stehen konnten, daß also auch an der römischen Kurie die ermländische Kirche als Rigaer Suffraganbistum gelten und gleichzeitig als „immediate subjecta“ bezeichnet werden konnte. In der Tat entspricht der Aktenbefund dieser Annahme, wie das oben bereits für das Jahr 1512 gezeigt worden ist. Bisher hat sich allerdings kein Beispiel dafür feststellen lassen, daß in ein und demselben Schriftstück der päpstlichen Kanzlei jene beiden Ausdrücke nebeneinander in Bezug auf das Ermland angewandt werden.

Wenn nun aber mit den Worten „immediate sedi apostolicae subjecta“ nicht die Exemtion der Diözese Ermland von der Metropolitangewalt Rigas gemeint sein kann, so erhebt sich sofort die Frage, was denn jener Ausdruck damals zu bedeuten hatte. Um das festzustellen, erscheint es angebracht, zunächst einmal die Fälle aufzuzählen, in denen die eben genannten oder ähnliche Worte für das Ermland Anwendung gefunden haben.

In dem reichen Urkundenmaterial, das uns zur Geschichte des Ermlandes vorliegt, hat sich bisher aus den ersten 200 Jahren seiner Existenz dafür kein Beispiel finden lassen. Erst in einer päpstlichen Bulle vom 20. September 1458 taucht jener Ausdruck zum erstenmal auf. An diesem Tage machte Papst Pius II. den Vasallen und Untertanen der ermländischen Kirche die Einsetzung seines Notars Paul von Legendorf zum Administrator des Bistums bekannt⁵⁰). In dieser Bulle heißt es nun: sein Vorgänger Kalixtus III. († 6. August 1458), der ihm selbst, damals noch Kardinal Enea Silvio Piccolomini, diese Diözese in Kommende gegeben habe, habe in Erfahrung gebracht, daß die ermländische Kirche infolge ihrer Gründung der Herrschaft keines weltlichen Herrn, sondern nur dem apostolischen Stuhle unterstellt sei (ex eius fundacione nullius temporalis dominio, sed dumtaxat sedi apostolice subjecta). Man wird fragen dürfen, von wem denn der Papst über diese Rechtslage, die dazumal an der römischen Kurie offensichtlich nicht bekannt war, unterrichtet worden ist. Nun wissen wir, daß der Frauenburger Domkantor Bartholomäus Liebenwald im Sommer 1457 selbst in Rom die Verleihung der vakanten Diözese Ermland an den Kardinal Piccolomini betrieben hatte⁵¹). Es liegt also nahe, in ihm denjenigen Mann zu sehen, der dem Papste die Kenntnis von der oben gekennzeichneten Rechtslage des Ermlandes vermittelt hat. In dieser Annahme werden wir bestärkt durch die Feststellung, daß zu jener Zeit in den Kreisen des Frauenburger Domkapitels ähnliche Auffassungen über die Rechtsverhältnisse der ermländischen Kirche herrschten. Zum Beweise dafür sei auf die im Jahre 1463/64 entstandene Chronik des ermländischen Domdechanten Johannes Plastwich⁵²) verwiesen. In der Einleitung berichtet dieser gelehrte Prälat nämlich ausführlich über die Einteilung und Dotation der Diözesen Preußens durch den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, dessen Zirkumskriptionsbulle vom Juli 1243 ihm genau bekannt war. Dann heißt es wörtlich: „Nicht die Ordensbrüder haben die Bistümer und Kathedralkirchen errichtet, fundiert und dotiert; denn zu ein und derselben Zeit sind durch den Legaten kraft der Autorität des apostolischen Stuhles sowohl die Kirchen fundiert und dotiert als auch die Ordensbrüder mit dem übrigen Teil einer jeden Diözese belehnt worden . . ., so daß die Kirchen in weltlichen Dingen unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstellt sind“ (ita quod ecclesiae immediate in temporalibus sedi apostolicae subjectae sunt). Das ist nahezu die gleiche Ausdrucksweise, die wir in jener päpstlichen Bulle von 1458

⁵⁰) Gleichz. Abschrift dieser Bulle im Bisch. Arch. Frauenburg Fol. D Nr. 1 fol. 14.

⁵¹) Vgl. W. Röhricht, Ermland im dreizehnjährigen Städtetrieg — in E. 3. 11 (1895) S. 381 ff.

⁵²) Gedruckt in SS. rer. Warm. I (Braunsberg 1866) S. 41—132; über die Entstehungszeit vgl. S. 22; die hier wörtlich zitierte Stelle steht S. 48. — In ganz ähnlichem Sinne hatte der Dechant Plastwich sich schon früher gegenüber dem Ordenshauptmann Georg von Schlieben geäußert, als dieser am 29. Dezember 1455 Allenstein überrumpelte und in Besitz nahm. Damals erklärte er dem Hauptmann: Die Lande der erml. Kirche gehörten in keiner Weise dem Deutschorden an, „wenn unsere Kirche in sundrbeit mit iren landen ist begobet vom bößif und keyser . . . der herre homeister und seyn orden seyn nur unsere beschirmer“ (ebenda S. 155, vgl. E. 3. 11 S. 409).

kennengelernt haben. Es dürfte danach kaum zweifelhaft sein, daß die römische Kurie die Informationen über die Rechtslage des Ermlandes von den Ermländern selbst erhalten hat.

Rund ein Jahrzehnt später gaben die heftigen Auseinandersetzungen mit den Polen über die Person des neuen ermländischen Bischofs *Nikolaus von Tüngen* der römischen Kurie wiederum Gelegenheit, auf die besonderen Rechtsverhältnisse des Ermlandes hinzuweisen. In einem Schreiben vom 1. Dezember 1468 legte *Papst Paul II.* — kurz zuvor hatte er am 4. November die Diözese Ermland, wie oben gezeigt, als Suffraganbistum *Rigas* bezeichnet — dem polnischen König *Kasimir Jagiellończyk* die Gründe dar⁵³⁾, warum er die ihm und dem apostolischen Stuhle auf Grund der *Foundation* unmittelbar unterstellte ermländische Kirche (*nobis et apostolice sedi iure foundationis immediate subdita Warmiensi ecclesia*) dem Bischof *Tüngen* übertragen habe. In ähnlicher Weise nannte derselbe Papst in einer Bulle⁵⁴⁾, durch die er am 20. Mai 1469 dem *Culmer Bischof Vinzentius Kelbassa* unter Androhung schwerer Strafen verbot, sich in die ermländische Kirche einzudrängen, diese Kirche „*nobis et sancte sedi apostolice iure foundationis et dotationis immediate subjecta*“. Und als er am 22. Juli 1470 dem *Hochmeister des Deutschordens* befahl, die noch in dessen Besitz befindliche Stadt *Wartenburg* herauszugeben⁵⁵⁾, sagte er von dieser Stadt: sie gehöre zur *mensa episcopalis* der ermländischen Kirche, „*que cum ipsius iuribus singulis et bonis nobis et apostolice sedi ratione foundationis immediate subjecta existit*.“

Im gleichen Sinne haben auch die Ermländer selbst in jenen kritischen Zeiten die Rechtslage ihrer Kirche zum Ausdruck gebracht. Als Bischof *Tüngen* im Juli 1473 beim Papst gegen seine Versetzung nach *Cammin* protestierte, erklärte er in seiner Eingabe: die ermländische Kirche sei durch gewisse tyrannische Polen von der Freiheit des apostolischen Stuhles losgelöst worden, von dem sie dotiert und fundiert und dem sie schon in den ältesten Zeiten und Rechten unmittelbar unterworfen sei⁵⁶⁾. Und als die Regenten des Fürstbistums Ermland, Bischof *Tüngen* und das *Frauenburger Domkapitel*, sich im Februar/März 1477 der *Schirmvogtei* des *Ungarkönigs Matthias Corvinus* unterstellten, da fügten sie der *Vertragsurkunde* ausdrücklich die Klausel ein „*unbeschadet der Oberherrlichkeit des Papstes, dem die ermländische Kirche unmittelbar unterworfen ist*“⁵⁷⁾.

⁵³⁾ Vgl. *Hunert a. a. D.* Nr. 296.

⁵⁴⁾ *Culmer U. B.* Nr. 651; erwähnt bei *J. Caro a. a. D.* Bd. V S. 421 Anm. 1.

⁵⁵⁾ Original auf Pergament mit Bleibulle im *St. A. Königsberg Schlb.* 14 Nr. 487; erwähnt bei *Caro a. a. D.* S. 422. — In diesem Zusammenhang sei auch auf einen Brief des Papstes *Paul II.* an seinen Legaten, den Bischof *Rudolf von Lavante*, vom 4. Februar 1468 aufmerksam gemacht, in dem der Papst u. a. dem Legaten mitteilte „*apud nos iura quedam esse, ex quibus liquido constat totam provinciam Prusie ad ius et proprietatem prelate (i. e. apostolice) sedis pertinere*“ (gedruckt in *SS. rer. Silesiacarum* Bd. IX — *Breslau* 1874 — Nr. 386).

⁵⁶⁾ *Hunert a. a. D.* Nr. 312. — In dem gleichen Sinne erklärten die Untertanen der erml. Kirche in ihrer Eingabe an den Papst: Das Ermland werde durch den zum erml. Bischof ernannten gebürtigen Polen *Sporowski* „*a libertate sedis apostolice in perpetuam servitutum Polonorum*“ gebracht (ebenda S. 581).

⁵⁷⁾ Vgl. *S. Schm a u f*, Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen — in *Altpreuß. Forsch.* Bd. 11 (1934) S. 158 u. Anm. 15.

Hier muß nun in dieser Aufzählung jene oben bereits ausführlich besprochene Bulle des Papstes Innozenz VIII. vom 4. März 1488 ihre Stelle finden, die, wie dort gezeigt⁵⁸⁾, die Gründung der ermländischen Kirche durch den apostolischen Stuhl und ihre von Anbeginn bestehende Unterstellung unter die sedes apostolica klar zum Ausdruck gebracht hat. Als etwa ein Jahr später der Polenkönig gegen die Wahl des L u k a s W a z e n r o d e zum ermländischen Bischof bei Innozenz VIII. Einspruch erhob, da nannte der Kardinal Marco Barbo in dem Rechtsgutachten⁵⁹⁾, das er dem Papste auf dessen Befehl über das Ermland vorlegte, diese Kirche „sedi apostolice subjecta“. Auch die ermländischen Domherren, die am 2. April 1489 in Braunsberg von den Abgesandten des Polenkönigs allerlei schwere Vorwürfe wegen der von ihnen getätigten Wahl Wazenrodes zu hören bekamen, lehnten die von ihnen verlangte Anpassung an die in Polen übliche Art des Wahlverfahrens mit dem Hinweis darauf ab, daß ihre Kirche unter dem Schutze des hl. Petrus stehe und dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei⁶⁰⁾.

Es ist oben schon auf den langjährigen Privilegienstreit des Bischofs Lukas mit dem Deutschorden hingewiesen worden. Damals (etwa im Jahre 1496) reichte im Auftrage seines Bischofs der Frauenburger Domherr Nikolaus Crapitz dem Papst eine Supplik⁶¹⁾ ein, worin er diesen bat, die ermländische Kirche, „dy an allen mittel der Romischen kirchen underworfen ist“, von der schrecklichen Gewalt des Deutschordens zu befreien.

Diese ihre besondere Rechtslage betonten die Ermländer ein Jahrzehnt später mit vollem Erfolge auch gegenüber dem Papst, der dem Polenkönig das Nominationsrecht für Frauenburger Kanonikate verliehen hatte. In einer besonderen Eingabe (undatiert, aber bald nach 1506)⁶²⁾ bewiesen sie aus den Festsetzungen der Zirkumskriptionsbulle des Legaten Wilhelm von Modena, daß die ermländische Kirche durch den apostolischen Stuhl fundiert und dotiert sei, keinen anderen als „patronus“ habe, sondern dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei; nur dadurch, daß man diese Rechtslage völlig verschwiegen habe, hätten die Polenkönige das Nominationsrecht für ermländische Kanonikate erhalten. Damit aber nicht auf diese oder sonst eine Weise das Eigentums- und Patronatsrecht des apostolischen Stuhles auf weltliche Fürsten übergehe und so die ermländische Kirche ihrer Rechte und Freiheiten beraubt werde, baten sie den Papst, das dem Polenkönig verliehene Nominationsrecht zu kassieren und ihre Privilegien durch eine besondere Bulle zu bestätigen. Und als die Frauenburger Domherren,

⁵⁸⁾ Vgl. oben S. 243 f.

⁵⁹⁾ Codex epistolaris saec. XV. Teil III (1894) Nr. 339.

⁶⁰⁾ Vgl. S. S c h m a u c h in Altpreuß. Forsch. Bd. 10 (1933) S. 75.

⁶¹⁾ Vgl. Eibl. II. B. 2. Abt. Bd. I (1900) Nr. 422. Die lateinische Fassung dieser Supplik (Ordnensfoliant 19a fol. 214 f. des St. A. Königsberg) hat an der betreffenden Stelle: „Romane ecclesie immediate subjecta“.

⁶²⁾ Vgl. S. S c h m a u c h, Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei — in E. 3. 26 (1936) S. 96 Anm. 9.

um von den Fesseln, die der erste Petrikauer Vertrag von 1479 ihnen bezgl. der Bischofswahl auferlegt hatte, loszukommen, am 6. Januar 1508 beschlossen, dem König einen neuen Vorschlag für den Wahlmodus machen zu lassen⁶³⁾, wiesen sie wieder besonders darauf hin, daß ihre Kirche „a sede apostolica fundata et dotata sit atque eidem immediate subjecta“. Da jener Vorschlag des Domkapitels erfolglos blieb, wandten sich die Ermländer schließlich an Papst Julius II. und erreichten von diesem am 6. Februar 1512 die Genehmigung jener Supplik, die, wie oben bereits im einzelnen gezeigt⁶⁴⁾, wiederum die Gründung und Dotation sowie die unmittelbare Unterstellung der ermländischen Kirche unter den apostolischen Stuhl betonte.

Genau die gleiche Auffassung brachte der Elekt Fabian von Loszainen zum Ausdruck, als er den Gesandten des Deutschordens bei der römischen Kurie, Dr. Rihscher, um seine Unterstützung für die Verhandlungen über die Bestätigung seiner Wahl am päpstlichen Hofe bat; jener möge sich — so schrieb Fabian⁶⁵⁾ am 8. April 1512 — einsetzen für die Freiheit der ermländischen Kirche, die unmittelbar dem römischen Papste unterworfen sei (immediate Romano pontifici subjecta). In aller Ausführlichkeit legte damals auch das Frauenburger Domkapitel in einer amtlichen Denkschrift, die es am 30. April d. J. zur Rechtfertigung der von ihm getätigten Wahl Fabians an den polnischen Königshof richtete⁶⁶⁾, die Rechtslage des Ermlandes dar: der päpstliche Legat Wilhelm von Modena — so heißt es hier — habe bei der Christianisierung Preußens die Diözese Ermland dem apostolischen Stuhl reserviert, und ihr erster Bischof habe von jenem Legaten die Temporalien erhalten unter der Bedingung, nichts von dem, was im Geistlichen oder Weltlichen päpstliches Eigentum sei, zu veräußern; die ermländische Kirche sei also vom apostolischen Stuhl fundiert und dotiert und diesem in geistlichen und weltlichen Dingen unmittelbar unterworfen; sie gehöre daher nicht zu den Patronatskirchen irgendeines Fürsten; denn der Deutschorden habe keinerlei Oberhoheit (superioritas) über das Ermland besessen, sondern nur die Schirmvogtei (protectio), und darin seien ihm jetzt die polnischen Könige gefolgt. Ganz deutlich ergibt sich aus diesen Darlegungen das Ziel, das die Ermländer im Auge hatten: ihrer Kirche kam, da sie keinen weltlichen Fürsten als „patronus“ anerkannte⁶⁷⁾, sondern allein dem päpstlichen Stuhl unterstellt war, das volle Recht der freien Bischofswahl zu. Die dafür beigebrachten Beweisgründe aber entsprechen inhaltlich und vielfach auch wörtlich den Äußerungen, die wir seit der oben genannten päpstlichen Bulle von 1458, die inhaltlich wieder mit der Darstellung in der Chronik Plastwicks übereinstimmt, immer von neuem kennengelernt haben.

⁶³⁾ Vgl. S. S c h m a u c h in E. 3. 26 (1937) S. 277.

⁶⁴⁾ Vgl. oben S. 242 f.

⁶⁵⁾ Vgl. E. 3. 26 (1937) S. 283 Anm. 1.

⁶⁶⁾ Vgl. E. 3. 1 (1860) S. 187 u. 26 (1937) S. 288 Anm. 3.

⁶⁷⁾ Das widerspricht diametral der polnischen Auffassung: König Siegmund I. bezeichnete sich in einem Brief an den Kardinal Achilles de Grassis vom 2. April 1512 geradezu als „patronus“ der ermländischen Kirche (vgl. E. 3. 26 S. 287).

Die gleiche Auffassung machte sich auch damals wiederum Papst Julius II. zu eigen. Als er in einer scharfen Inhibition vom 23. September 1512 dem Electen und Domkapitel von Ermland jede Entfremdung des Kirchenguts und jede Änderung ihrer Privilegien ohne sein Einverständnis verbot, erklärte er ausdrücklich: es werde ihnen wohl bekannt sein, daß die ermländische Kirche ihre Fundierung aus Gütern des apostolischen Stuhles erhalten habe und diesem unmittelbar unterworfen sei⁶⁸⁾. Nur kurze Zeit später aber bezeichnete derselbe Papst — daran sei hier kurz erinnert⁶⁹⁾ — die Diözese Ermland als Suffragankirche Rigas.

Die bei den Ermländern herrschende These von der Rechtslage ihrer Kirche fand auch bei den polnischen Kirchenfürsten jener Tage volle Anerkennung. Zum Beweise dafür sei zunächst auf einen Brief des Gnesener Erzbischofs Johannes Lascki vom 25. Oktober 1516 verwiesen. Wenige Monate vorher hatte dieser, wie oben gezeigt⁷⁰⁾, die Zugehörigkeit des Ermlandes zur Kirchenprovinz Riga unbestritten zugegeben. Jetzt hat er den ermländischen Bischof Fabian um Angabe der Gründe, warum er in seiner Diözese die Verkündigung des Jubiläumsablasses nicht zulassen wolle, dessen Ertrag der Papst für zwei Jahre dem polnischen König im Interesse des Kampfes gegen Türken, Tataren und andere Feinde der Christenheit zugebilligt habe; er werde wissen, daß diese Bewilligung sich auf das gesamte Herrschaftsgebiet des Königs erstrecke, wozu auch die ermländische Kirche gehöre, und daß diese Kirche unmittelbar nach dem Papste nur noch dem König von Polen unterstehe⁷¹⁾. Die gleiche Ansicht über die rechtliche Stellung des Ermlandes — Suffragan von Riga, aber zugleich „immediate sedi apostolicae subjecta“ — brachten die polnischen Kirchenfürsten insgesamt wenige Jahre später, zu Beginn des Jahres 1521 in ein und demselben Schreiben klar zum Ausdruck, wie oben ausführlich gezeigt worden ist⁴⁸⁾.

Wie auf polnischer Seite, so finden wir die gleiche Auffassung über die Rechtslage des Ermlandes dazumal auch in den Kreisen des Deutschen Ordens. Das erfahren wir aus einem Briefe vom 8. Oktober 1519, in dem der Sollicitator des Ordens in Rom, Johann Christmann, von seinen Bemühungen um die Erlangung der Frauenburger Dompropstei für einen Ordensfreund berichtete; man habe ihm geraten, schrieb er u. a., die Kurie

⁶⁸⁾ Außer den a. a. O. S. 292 Anm. 1 genannten Abschriften befindet sich im Domarchiv Frauenburg Schlb. J Nr. 46 auch das Original dieser päpstl. Inhibition; die Adresse lautet: „Dilectis filiis electo et capitulo ecclesie Warmiensiis“; an diesem 23. September 1512 war Fabians Wahl also noch nicht bestätigt; danach ist meine Angabe in C. 3. 26 S. 291 zu berichtigen.

⁶⁹⁾ Vgl. oben S. 246.

⁷⁰⁾ Vgl. oben S. 247.

⁷¹⁾ Wörtlich heißt es in diesem Brief (Original auf Papier mit Siegelabdrücken im Fol. 1594 S. 313 f. der Fürstl. Czartoryskischen Bibl. zu Krakau): „Quod cur fiat, non intelligimus, quum sciat Rev. Paternitas Vestra eam (sc. gratia jubilei) se extendi ad universa dominia Majestatis Sue habereque Maj. Suam universale dominium in illa diocesi et ecclesia nec eam subesse immediate post Romanum pontificem nisi Majestati Sue.“

darauf hinzuweisen, daß „die kirche zu Frauenburgk frey und allein under dem Babst sey“, der König von Polen in diesem Stift also kein Recht zur Nomination eines Dompropstes habe⁷²⁾.

Die schwierige Lage, in die der sogenannte Reiterkrieg das Ermland und seine Regenten brachte, gab dem Bischof Fabian Veranlassung, die rechtliche Stellung seiner Kirche zu betonen. Schon kurz vor dem Ausbruch des Krieges versicherte er am 1. Oktober 1519 dem Rat der Stadt Danzig⁷³⁾, daß er für den Schutz der Frauenburger Domkirche hinreichend gesorgt habe, wie er es gegen die Päpstliche Heiligkeit verantworten könne, „welcher unser kirchen one alles mittel unterworffen“. Als der Hochmeister Albrecht im August 1520 mit seinem Heere vor Heilsberg erschien und von Bischof Fabian die Ubergabe seines Landes an den Deutschorden forderte, lehnte Fabian das energisch ab. Der Hochmeister wisse wohl, so schrieb er ihm am 18. August⁷⁴⁾, „daß unser Stift eine besondere Herrschaft in geistlichen und weltlichen Gütern ist und ohne alle Vermittlung der päpstlichen Heiligkeit unterworfen und ad patrimonium S. Petri genommen ist, in welcher auch der König von Polen nichts als den bloßen Schutz aus den Ordens-Verträgen und päpstlichem Befehl hat. Wir können daher die Gerechtigkeiten der Päpstlichen Heiligkeit nicht vergeben, auch uns und die Untertänigkeit des Stifts, mit der wir der Päpstlichen Heiligkeit verpflichtet sind, nicht entziehen. Auch wißt ihr sehr wohl, daß die Kirche vom Papste fundiert und dotiert ist, nicht vom Orden, dem sie auch vormals zu keiner Zeit untertänig gewesen.“ Genau die gleichen Gründe hielt Bischof Fabian später auch den Polen entgegen. Als nämlich im Frühjahr 1521 bei den gegen Ende des Krieges eintreffenden Verhandlungen die Frage der Räumung der vom Hochmeister besetzten Stadt Braunsberg eine gewichtige Rolle spielte, ließ Bischof Fabian dem Polenkönig erklären: er könne einem Vertrage, der diese Stadt in der Hand des Hochmeisters belasse, ohne päpstliche Erlaubnis niemals seine Zustimmung geben; denn der apostolische Stuhl habe seine Kirche eingerichtet, fundiert und errichtet, und die Kirche selbst wie ihre Güter seien ohne Mittel in weltlichen und geistlichen Dingen dem hl. Stuhl und dem jeweiligen römischen Papste unterworfen, während dem König lediglich die Schirmvogtei über die Kirche übertragen sei⁷⁵⁾.

72) Vgl. E. 3. 26 (1936) S. 102 Anm. 28.

73) Originalbrief auf Papier im St. A. Danzig 300 II 42 Nr. 268.

74) Vgl. S. R o l b e r g, Ermland im Kriege des Jahres 1520 — in E. 3. 15 (1905) S. 351. — Diese Auffassung des Bischofs machte sich auch der Rat der Stadt Wormbitt zu eigen, der in einem Briefe vom 18. Januar 1520 den Hochmeister darauf hinwies, daß das ermländische Bistum „an alle mittel Babstlicher Heiligkeit underworffen“ sei (ebenda S. 263). — Beachtung verdient auch eine Äußerung des Hochmeisters Albrecht, der in seinem Abgabebrief an den Polenkönig ausdrücklich erklärte: durch den 2. Thorner Frieden sei der Orden, welcher un-mittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstellt sei, der Krone Polen unterworfen worden (ebenda S. 246).

75) Es handelt sich um eine Antwort, die der Bischof einem königlichen Gesandten übergab, der während des Krieges eine Botschaft des Königs wegen der Friedensverhandlungen mit dem Hochmeister überbracht hatte. In diesem undatierten Aktenstück (Reinschrift auf Papier mit Verbesserungen, die wahrscheinlich von der Hand des Bischofs stammen, im Fol. 230 S. 265 f. der Bibliothek zu Kornik bei Posen) heißt es wörtlich: „Cum sancta sedes apostolica

Überschaut man noch einmal die lange Reihe von Fällen, in denen der Ausdruck „sedi apostolicae immediate subjecta“ auf die ermländische Kirche Anwendung gefunden hat, so wird man feststellen können, daß diese Worte, ganz gleich ob sie von der römischen Kurie, von den Ermländern selbst oder von ihren Nachbarn, den polnischen Prälaten oder den Angehörigen des Deutschordens, gebraucht worden sind, regelmäßig, wenn auch bald mehr, bald weniger ausführlich in der Form, mit der Gründung und Landausstattung des Ermlandes durch den apostolischen Stuhl in Verbindung gebracht werden. Immer wieder heißt es: das Ermland sei ein unmittelbar dem apostolischen Stuhl unterstelltes Stift „iure foundationis et dotationis“, d. h. weil es vom apostolischen Stuhl fundiert und dotiert war. Diese Dotation der ermländischen Kirche ist aber nichts anderes als ihr weltliches Herrschaftsgebiet, das sog. Fürstbistum Ermland. Auf dieses weltliche Herrschaftsgebiet bezieht sich also jedesmal jener dem Ermlande beigelegte Ausdruck „sedi apostolicae immediate subjecta“. Dann aber wird man darin nicht einen kirchenrechtlichen, sondern vielmehr einen staatsrechtlichen Begriff zu sehen haben. Das gilt nach meiner Meinung auch für diejenigen der oben aufgeführten Fälle, in denen es sich um das Recht der Bischofswahl oder um das Nominationsrecht für Frauenburger Kanonikate, also um Dinge handelt, die an sich kirchenrechtlicher Natur sind. Denn der von den Nachbarn des Ermlandes (d. i. der Deutschorden bzw. die Krone Polen) erstrebte Einfluß auf die Besetzung des ermländischen Bischofsthuhles und auf die Bestellung von ermländischen Domherren konnte rechtlich nur mit dem Anspruch dieser Nachbarn, als „patronus“ der ermländischen Kirche zu gelten, begründet werden, wie das tatsächlich von polnischer Seite auch geschehen ist⁷⁰⁾. Dem „patronus“ kommt nämlich das Besetzungs- bzw. Präsentationsrecht für diejenigen kirchlichen Benefizien zu, deren Gründung und Dotation auf ihn zurückgeht. Beim Stift Ermland standen nun nach der Auffassung der Ermländer weder dem Deutschorden noch der Krone Polen, sondern allein dem apostolischen Stuhl die kanonischen Rechte des „patronus“ zu, weil auf diesen allein die Dotation der ermländischen Kirche zurückgeführt wurde, weil diese Dotation, d. h. das weltliche Herrschaftsgebiet, oder anders gesagt, das Fürstbistum Ermland vom apostolischen Stuhl seinen Ursprung genommen hatte und daher diesem von Anfang an „ohne alles Mittel“, d. h. ohne daß ein anderer Herrscher sich dazwischen schob, also unmittelbar unterstand. In diesem staatsrechtlichen Sinne war das Fürstbistum Ermland von Anbeginn „iure foundationis et dotationis sedi apostolicae immediate subjecta“.

Freilich war bei den Ermländern selbst die ursprüngliche Stiftung und Landausstattung ihrer Kirche durch den Papst offenbar in Vergessenheit geraten, daher hat beides in deren Schriftstücken rund 200 Jahre lang

istam ecclesiam (sc. Warmiensem) primum instituerit, fundaverit et erexerit ipsaque ecclesia et eius bona sine medio in temporalibus et spiritualibus sanctae sedi et summo pontifice pro tempore sint subjecta Majestatique Suae modo protectio ecclesiae commissa . . .“

⁷⁰⁾ Vgl. Thunert a. a. O. S. 140, 183, 304 u. Nr. 303; E. 3. 25 (1933) S. 71 u. 172 sowie oben S. 255 Anm. 67.

nirgends Erwähnung gefunden. Erst als die gelehrten Prälaten des Frauenburger Domkapitels um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dem Zuge der Zeit folgend und wohl durch die gefahrvollen Zeiten des 13jährigen Städtekrieges veranlaßt, sich dem Studium der ermländischen Privilegien zuwandten, da wurde bei ihnen die Erinnerung an die staatsrechtlichen Beziehungen des Fürstbistums Ermland zum Papste wieder lebendig, wie wir das aus der Chronik des Domdechanten Plastwich feststellen können. Durch die Ermländer aber erhielt auch die römische Kurie, wie oben gezeigt, von diesen Beziehungen Kenntnis und machte sich alsbald die Auffassung der Ermländer zu eigen. Auch die römische Kurie sah also in den auf das Ermland angewandten Worten „sedi apostolicae immediate subjecta“ einen staatsrechtlichen Begriff. Daher konnte sie zur gleichen Zeit, ohne in Widersprüche zu geraten, auch die in kirchenrechtlichem Sinne zu verstehende Unterordnung des Ermlandes unter das Erzbistum Riga betonen, wie das ja auch die Ermländer selbst und die polnischen Prälaten taten. Nach alledem muß es also als a b w e g i g bezeichnet werden, a u s d e n W o r t e n „sedi apostolicae immediate subjecta“, die, wie oben gezeigt, im staatsrechtlichen Sinne auf das Ermland angewandt wurden, den kirchenrechtlichen Begriff der Exemption des Ermlandes erschließen zu wollen^{76a)}.

Tatsächlich bestand ja auch, wie wir sahen, bei allen Beteiligten, vor allem bei den Ermländern selbst und bei den Rigaer Erzbischöfen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nicht der geringste Zweifel an der Zugehörigkeit des Ermlandes zur Kirchenprovinz Riga. Erst unter dem ermländischen Bischof Stanislaus Hosius wurde das anders, wie oben bereits gezeigt worden ist⁷⁷⁾. Auch diesmal wieder hatte der Papst, als er am 11. Mai 1551 die Postulation des bisherigen Culmer Bischofs Hosius für das Ermland genehmigte (in der Form der *admissio*)⁷⁸⁾, in der bisher üblichen Weise von der ermländischen Kirche gesagt, sie sei „iure illius fundationis et dotationis sedi apostolicae immediate subjecta“. Aus diesen Worten des Papstes hat nun Hosius, der sich während seiner Culmer Bischofszeit, wie er selbst versichert, auf Grund päpstlicher Anordnung als Suffragan des Rigaer Metropoliten betrachtet hatte, die Folgerung gezogen, daß er niemand anders denn die Päpstliche Heiligkeit und den König von Polen „als oberherrn erkennen“ könne, und es daher abgelehnt, auf dem Tridentiner Konzil als Mitglied der Kirchenprovinz Riga aufzutreten; das entnehmen wir aus seinem Brief⁷⁹⁾ an den Rigaer Erzbischof vom 4. Januar 1552. Hosius hat also jenen Ausdruck „sedi apostolicae

^{76a)} Indessen scheint die exemte Stellung des pommerischen Bistums Cammin durch jene Worte zum Ausdruck gebracht worden zu sein. In einer Bulle vom 20. März 1236 beauftragte Papst Gregor IX. nämlich seinen Legaten Wilhelm von Modena, die Klagen des Bischofs von Cammin, dessen „episcopatus . . . apostolice sedi, sicut dicitur, immediate subjectus“ sei, gegen den Erzbischof von Gnesen zu untersuchen (Pommerisches UB. I — Stettin 1868 — S. 250 Nr. 329).

⁷⁷⁾ Vgl. oben S. 249.

⁷⁸⁾ F. Sipler — W. Zařzewski, Stanislaw Hosii epistolae Bd. II (Krakau 1886) Appendix Nr. 52.

⁷⁹⁾ Ebenda Nr. 621.

immediate subjecta“ wohl von vornherein im kirchenrechtlichen Sinne aufgefaßt. Das ergibt sich, wie ich glaube, noch deutlicher aus folgendem Fall. Als ihm im Frühjahr 1554 aus Rom eine päpstliche Jubiläumsbulle zugesandt wurde, erklärte er in einem Brief vom 16. April seinem Domkapitel⁸⁰⁾: er wolle, da seine ermländische Kirche dem apostolischen Stuhl unmittelbar unterworfen sei, dessen Mandate möglichst schnell ausführen. Hier handelt es sich ohne jeden Zweifel um eine rein kirchliche Angelegenheit, so daß hier eine Deutung jener oft gebrauchten Worte im staatsrechtlichen Sinne jeder Grundlage entbehren würde. Hosius muß hier also jenen Ausdruck als kirchenrechtlichen Begriff angesehen haben. Weil nun das Ermland nach der Auffassung des Hosius in spiritualibus keinem Erzbischof, sondern unmittelbar dem Papste unterstand, also nicht erst die Aufforderung des zuständigen Metropoliten, durch den sonst die Verkündigung des Jubiläumsablasses für die ganze Kirchenprovinz zu erfolgen pflegte, abzuwarten hatte, legte Hosius auf die schleunige Durchführung der päpstlichen Jubiläumsbulle solch großen Wert.

In dem oben angeführten Brief an den Rigaer Erzbischof vom 4. Januar 1552 hat Hosius ausdrücklich betont, er sei bei seiner Bestellung zum Culmer Bischof durch „sunderliche briefe“ des Papstes der Kirche zu Riga „wie derselben suffraganeus bevolen“ worden. Von einer ähnlichen Anweisung des Papstes bei seiner Beförderung auf den ermländischen Bischofsstuhl aber erwähnt er nichts. Man wird daraus folgern dürfen, daß tatsächlich in den Bullen, die ihm anlässlich seiner Bestätigung für das Ermland zugegangen sind, die Unterstellung dieser Diözese unter die Metropole Riga mit keinem Wort erwähnt war. Dann aber ist anscheinend auch an der römischen Kurie die frühere Metropolitanverbindung zwischen dem Ermland und Riga nicht mehr als bestehend angesehen worden. Bei aller gebotenen Vorsicht wird man also wohl sagen können, daß die Unterordnung des Ermlandes unter das Erzbistum Riga seit dem Regierungsantritt des Bischofs Hosius (1551) zum mindesten z w e i f e l h a f t war.

Wie sich der damalige Rigaer Erzbischof, Markgraf Wilhelm von Brandenburg, zu der Haltung, die Hosius in der Frage der Zugehörigkeit des Ermlandes zur Kirchenprovinz Riga einnahm, stellte, ist nicht bekannt. Die schwierige politische Lage des Erzbistums nahm wohl ohnehin seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Einige Jahre später aber fiel auch jede Möglichkeit für die früher allgemein anerkannte Unterstellung des Ermlandes unter die Metropole Riga von selbst weg, mit dem Augenblick nämlich, wo das katholische Erzbistum Riga im Jahre 1566 überhaupt zu existieren aufhörte und damit auch die bisherige Kirchenprovinz Riga ihr Ende fand. Mit diesem Zeitpunkt hörte ipso facto die Metropolitanverbindung des Ermlandes mit Riga auf. Die Diözese Ermland unterstand fortan also

⁸⁰⁾ Ebenda Nr. 1219.

keinem Metropoliten, sondern erkannte als kirchlichen Oberrn allein den Papst an. Das hat der päpstliche Nuntius in Polen, Vincentius Laure, in einem Brief vom 18. Oktober 1578 ganz eindeutig zum Ausdruck gebracht⁸¹). Das Jahr 1566 bedeutet demnach ohne jeden Zweifel das Ende der Metropolitanverbindung Rigas mit dem Ermland, wie das H. F. Jacobson bereits im Jahre 1838 behauptet hatte. Wenn dieser aber weiterhin die Ansicht vertritt, Hofius sei es gewesen, der die Befreiung des Ermlandes von der bisherigen Zugehörigkeit zum Erzbistum Riga erwirkt habe⁸²), so fehlt dafür jeder Beweis. Es ist nämlich keine päpstliche Bulle bekannt, die die tatsächlich eingetretene Exemption des Ermlandes auch rechtlich festgelegt hätte. Sonst hätten die späteren ermländischen Bischöfe, die in ihren Statusberichten an die römische Kurie⁸³) immer mit besonderem Nachdruck die Exemption ihrer Diözese betonten, ganz zweifellos auf eine etwa vorhandene päpstliche Bulle dieses Inhalts hingewiesen. Ja, Bischof Wenzeslaus Leszczyński sagt in seinem Statusbericht vom Jahre 1658 geradezu, die ermländische Kirche sei von jeder Metropolitanangewalt frei nicht durch ein besonders erbetenes Privileg, sondern kraft ihrer Foundation⁸⁴). Man wird daher sagen müssen: das Ermland war seit 1566 de facto, nicht aber de iure eine exemte Diözese.

In der Folgezeit hat die römische Kurie der ermländischen Kirche bei Erlassen an deren Bischöfe immer wieder die oft genannten Worte beigelegt, nun allerdings regelmäßig in der kürzeren Form; ohne irgendeinen auf die Gründung und Dotation des Ermlandes bezüglichen Hinweis heißt es jetzt ganz einfach, geradezu formulärmäßig: „sedi apostolicae immediate subjecta“⁸⁵), wie sich das schon in der für Bischof Tiedemann Giese ausgefertigten Bestätigungsbulle des Papstes Paul III. vom 20. Mai 1549 findet⁸⁶).

Die im Jahre 1566 faktisch eingetretene Exemption der Diözese Ermland löste indessen auf polnischer Seite das Bestreben aus, die Einfügung des Ermlandes in die Kirchenprovinz Gnesen

⁸¹) In einem Brief an den ermländischen Koadjutor Martin Kromer schreibt der Nuntius: „Illud tamen scio D. V. R. non latere, nimirum episcopos omnes, qui nec archiepiscopum nec primum, sed pontificem maximum superiorem tantummodo agnoscunt, debere ex concilii Tridentini praescripto provinciae, quae sibi vicina proxima est, synodo interesse eiusque decreta pro suo cuiusque ecclesiae commodo et usu amplecti. Hac lege et Varmiensem ecclesiam adstringi, dubium non est. Et profecto rationi consentaneum videtur, ut Gnesnensis potius quam alicuius exterar provinciae synodum R. D. V. sibi deligat, praesertim cum Rigensis a catholica religione iam diu desciverit“ (nach dem Original im Fol. D Nr. 31 fol. 86 des Bisch. Arch. Frbg. gedruckt bei F. Hipfer im Index lectionum des Lyzeum Hofianum Braunsberg für S. S. 1882 S. 23 Nr. XXII). Mit den letzten Worten ist offenbar auf die frühere Zugehörigkeit des Ermlandes zur Kirchenprovinz Riga angedeutet.

⁸²) Vgl. oben S. 242.

⁸³) Sie sind auszugsweise abgedruckt in den Jura Rev. Capituli Varmiensis (1724) Nr. 14—24.

⁸⁴) Ebenda Nr. 16. Hier heißt es: „Ecclesia Varmiensis sub Innocentio IV. fundata ab incunabulis suis non emendicato privilegio, sed foundationis jure a metropolitanorum potestate immunis . . .“

⁸⁵) Ich verweise auf die Bullen der Päpste Pius IV. vom 22. November 1571 (gedruckt in Jura Rev. Capituli Varm. Nr. 21), Gregor XIII. vom 25. Juli 1584 (Bisch. Arch. Frbg. Fol. A Nr. 88 fol. 367), Clemens VIII. vom 6. Juli 1601 (ebenda Schlb. Eb Nr. 16), vom 12. Januar u. 13. April 1605 (ebenda Fol. A Nr. 88 fol. 357, 362, 366 u. 374v).

⁸⁶) Vgl. Jura Rev. Capituli Varm. Nr. 8 B.

zu versuchen. Schon seit langem war das der Wunsch des polnischen Königshofes, wie der Gnesener Erzbischof Johannes Lastki selbst im Jahre 1527 in dem oben erwähnten Brief an Bischof Ferber betont hatte⁸⁷). Eine Steuerfrage war es nun im Jahre 1577, die dem Erzbischof Jakob Uchański von Gnesen Gelegenheit zu einem Angriff auf die exemte Stellung der Diözese Ermland bot⁸⁸). Obgleich die Ermländer seine mehrmalige Einladung zu einer von ihm nach Petrikau einberufenen Synode seiner Kirchenprovinz gar nicht beachtet hatten, übersandte Uchański dem Roadjutor des Ermlandes, Martin Kromer, anfangs Juni 1577 den Beschluß jener Synode, die dem neuen polnischen König Stephan Bathory eine Sonderbeihilfe (*subsidium charitativum*) von seiten der Geistlichkeit bewilligt hatte. Durch diese Überfendung wollte man offensichtlich zum Ausdruck bringen, daß jener Beschluß auch für das Ermland Geltung habe, daß der ermländische Klerus also an die für die polnische Kirchenprovinz maßgebenden Beschlüsse gebunden sei, gleich als ob die Diözese Ermland der Kirchenprovinz Gnesen angehöre. Völlig eindeutig geht diese Absicht des polnischen Königshofes, an dem die hohen polnischen Prälaten einen sehr gewichtigen Einfluß besaßen, aus dem Schreiben hervor, in dem der König selbst am 3. August 1577 dem Roadjutor Kromer den Eingang der ihm auch vom ermländischen Klerus bewilligten Sonderbeihilfe bestätigte. Der Brief enthielt die Mahnung an Kromer, seine Geistlichen zu der Überzeugung zu bringen, daß das Bistum Ermland ein Glied der Krone Polen sei, damit sie sich nicht von der Metropolitangewalt trennten, die im Königreich Polen einzig und allein dem Erzbischof von Gnesen zukomme, wie von allen Bischöfen des Reiches anerkannt werde; Kromer werde ausgezeichnet handeln, wenn er seinem gesamten Klerus die Überzeugung vermittele, daß das Bistum Ermland kein Sonderdasein führe, sondern alles mit der Krone gemeinsam habe⁸⁹). Die restlose Eingliederung des Ermlandes in die Gemeinschaft der polnischen Kirche war also das Ziel des polnischen Königshofes und seines hohen Klerus.

Dazu ist es nun freilich nicht gekommen, denn selbst der sonst so gefügige Martin Kromer, der erste Nationalpole auf dem ermländischen Bischofsstuhl, erhob gegen diese Ansichten des Königs energischen Widerspruch. In seiner Antwort vom 27. August 1577 verwahrte er sich dagegen, nur deshalb als Rebell angesehen zu werden, weil er bestreite, samt seiner Kirche „*iure metropolitico*“ dem Gnesener Erzbischof unterworfen zu sein; der Papst habe

⁸⁷) Vgl. oben S. 247.

⁸⁸) Vgl. darüber A. Eichhorn, *Der erml. Bischof usw. Hofius Bd. II (Mainz 1855) S. 475 ff. und S. Schm a u ch, Das Ermland beim Danziger Anlauf des Jahres 1577 — in E. 3. Bd. 25 (1934) S. 487—490.*

⁸⁹) Wörtlich heißt es in diesem Brief (in gleichzeitiger Abschrift im Fol. A Nr. 88 fol. 248v des Bisch. Arch. Frauenburg): „*Cum episcopatus Varmiensis membrum regni sit, id caeteris in sua dioecesi persuadebit (sc. Dominatio Tua), ne sese a metropolitana auctoritate, quae unica et duntaxat et praecipua est in regno nostro penes archiepiscopum Gnesensem et quam omnes regni episcopi libenter agnoscunt, subducant et avellant. . . . Praeclare igitur faciet, quando nihil separatim et seiunctum, sed omnia cum regno communia episcopatum Varmiensem habere et sibi et universo dioecesis suae clero persuadebit.*“

die ermländische Kirche entweder von Anfang an als eine ihm allein unmittelbar unterstellte Diözese betrachtet wissen wollen oder sie, nachdem er sie zunächst dem Rigaer Erzbischof unterstellt habe, nachher in Änderung seiner Haltung als ein ihm unmittelbar unterworfenen Bistum angesehen und keinem Erzbischof untergeordnet. Wenn er (Kromer) also die Unterordnung seiner Diözese unter die Metropolitangewalt des Gnesener Erzbischofs bestreite, so tue er damit nur seine Pflicht; pflichtgemäß habe er den Brief des Königs (vom 3. August) auch dem Kardinal Hosius zugesandt, der ja noch immer Bischof des Ermlandes sei⁹⁰). Aber damit nicht genug: gegen Ende August stellte Kromer im Einverständnis mit seinem Domkapitel dem päpstlichen Nuntius für Polen, Vincentius Laure, eine offizielle Appellation gegen das Dekret der Petrikauer Synode zu und leitete sie etwas später, als er hier keinen Erfolg hatte, unmittelbar an die römische Kurie weiter. Energisch nahm sich in Rom der Kardinal Hosius dieser Sache an, sodaß sowohl der Nuntius wie auch der Gnesener Erzbischof diesmal nachgeben und die Exemtion des Ermlandes anerkennen mußten⁹¹).

Rund zwei Jahrzehnte später hören wir von einem neuen Vorstoß der Gnesener Metropolen. Wieder handelte es sich um ein „subsidium charitativum“ für den Polenkönig, das die Geistlichkeit Polens im Jahre 1598 bewilligt hatte. Erzbischof Stanislaus Karnkowiński, der durchaus in den Bahnen seines Vorgängers wandelte, forderte nun von dem damaligen ermländischen Bischof, Kardinal Andreas Bathory, die Erhebung der gleichen Sonderabgabe auch vom Klerus seiner Diözese. Bathory, dem die Unabhängigkeit des Ermlandes von der Kirchenprovinz Gnesen durchaus bekannt war⁹²), berief daraufhin eine Diözesansynode nach Heilsberg. Hier lehnte der ermländische Klerus am 16. Juli 1598 die Forderungen des Gnesener Erzbischofs glatt ab: Das Bistum Ermland — so heißt es in der ausführlichen Begründung dieses Beschlusses — unterstehe keinem der Erzbischofe, sondern unmittelbar dem apostolischen Stuhl; daher könne auch der Gnesener Erzbischof dem Bischof und Klerus von Ermland keine Last auferlegen; auch sei es nicht ratsam, auf die Forderungen des genannten Erzbischofs hin in dieser Angelegenheit freiwillig etwas zu unternehmen, damit sich aus solchen freiwilligen Anfängen nicht einst eine Gewohnheit herausbilde und so der Erzbischof, was schon längst sein Wunsch gewesen sei, eine Gelegenheit zur Ausübung seiner Jurisdiktion gegenüber dem Ermlande erhalte⁹³). Auch sonst hielt der ermländische Klerus an seinen Gewohn-

⁹⁰) Gleichzeitige Abschrift ebenda fol. 248v—251. Wörtlich heißt es: „Varmiensem ecclesiam . . . vel statim ab initio pontifex maximus . . . immediate sibi soli subiectam esse voluit vel, cum primum Rigensi archiepiscopo eam subiecisset, posteriore tempore mutato consilio immediate sibi subiectam retinet nulli subiectam archiepiscopo; quae omnia certis literarum ac diplomatum documentis probari possunt.“

⁹¹) Vgl. E. J. 25 (1934) S. 490 u. 513.

⁹²) Das sagt er selbst in dem Einladungsschreiben zur Diözesansynode vom 28. Juni 1598 (gleichz. Abschrift im Fol. A Nr. 88 fol. 187 des Bisch. Arch. Frbg.).

⁹³) Der Beschluß (ebenda fol. 190) gibt als Grund an: „Cum episcopatus hic semper his usus fuerit immunitatibus, ut nulli archiepiscoporum, sed immediate sanctae sedi apostolicae subiaceret, non posse archiepiscopum aliquid oneris vel episcopo Varmiensi vel eius clero imponere; neque

heiten fest und lehnte es ab, sich nach der bei den polnischen Diözesen üblichen Norm zu richten, weil das Ermland niemals der Gnesener Metropole unterworfen gewesen. So heißt es ausdrücklich in einem Beschluß des Frauenburger Domkapitels vom 15. April 1601 über die Verwendung der Bistümseinkünfte während der Sedisvakanz⁹⁴⁾.

Von neuen Vorstößen des Gnesener Metropolitens gegen die Exemtion des Ermlandes erfahren wir aus der Regierungszeit des ermländischen Bischofs *Simon Rudnicki*. Als dieser eine Einladung des Erzbischofs von Gnesen, des Kardinals *Bernhard Maciejowski*, zur polnischen Generalsynode seinem Domkapitel übersandte, mahnten ihn die Frauenburger Domherren in ihrem Antwortschreiben vom 18. August 1607, er solle, getreu dem Verhalten seiner Vorgänger, die seiner Kirche von den Päpsten verliehene Sonderstellung nicht vermindern lassen; der Erzbischof möge sein löbliches Vorhaben mit seinen Suffraganbischöfen nur ruhig durchführen; die ermländische Kirche aber habe sich, gestützt auf die besondere Gunst des apostolischen Stuhles, bisher niemals an solchen Provinzialsynoden beteiligt; auch jetzt komme ihnen, da die Verhältnisse ihrer Kirche von den polnischen Bistümern grundverschieden seien, nichts anderes zu, als für einen erfolgreichen Ausgang der Synode des Gnesener Erzbischofs zu beten⁹⁵⁾. Ein paar Jahre später kam es in der gleichen Frage wieder zu Auseinandersetzungen mit dem Metropolitens von Gnesen. In einem eigenen Schreiben vom 17. Juni 1613 lehnte Bischof *Rudnicki* wiederum die Teilnahme an einer polnischen Provinzialsynode ab mit dem Hinweis auf das Verhalten seiner Vorgänger, vor allem des Kardinals *Hosius*, zu dessen Zeit ganz Ähnliches von den Gnesener Metropolitens wider die ermländische Kirche versucht worden sei, der aber dennoch keinesfalls sich der Jurisdiktion jener Erzbischöfe habe unterordnen lassen wollen⁹⁶⁾. Mit tunlichster Sorgfalt suchte Bischof *Rudnicki* auch sonst seine Beziehungen zum Gnesener Erzbischof so zu gestalten, daß diesem ja keine Möglichkeit zu einem Angriff auf die Sonderstellung des Ermlandes gegeben war. Als man in Polen im Sommer 1612 eine neue Sonderabgabe des Klerus für den König plante, ging das Bemühen *Rudnickis* dahin, einem Beschluß der polnischen Kirchenprovinz zuvorzukommen.

consultum esse ad solius archiepiscopi literas et postulata etiam sponte in gratiam ipsius aliquid in hoc negotio suscipere, ne ex talibus voluntariis initiis aliquando consuetudo vel lex necessaria exurgat et ita archiepiscopus, quod dudum optavit, iurisdictionis suae in hanc dioecesim arripiat occasionem.“

⁹⁴⁾ Gleichz. Eintragung in den amtlichen Acta capitularia Bd. I fol. 105 des Domarchivs Frbg. Die Einkünfte standen nach dem Gewohnheitsrecht des Ermlandes dem Amtsvorgänger nur bis zu seinem Todestage zu, für die Zeit der Sedisvakanz waren sie „in usus ecclesiae“ zu verwenden oder für den Nachfolger aufzubewahren.

⁹⁵⁾ Original auf Papier im Fol. 1630 S. 221 f. der Fürstl. Czartoryskischen Bibl. zu Krakau.

⁹⁶⁾ Entwurf auf Papier ebenda Fol. 1639 S. 447 ff. Schon am 16. April 1613 berichtete *Rudnicki* seinem Domkapitel u. a. über diesen Streit mit dem Erzbischof von Gnesen (Original auf Papier im St. A. Kbg., Herzogl. BA. C Nr. 1a zum genannten Datum). — *Hosius*, der mehreremal an Gnesener Provinzialsynoden teilgenommen hatte, ließ sich jedesmal vom Gnesener Erzbischof bescheinigen, daß seine Diözese nicht zu dessen Kirchenprovinz gehöre; zu 1551 vgl. *Epistolae Hosii* Bd. II Ap. Nr. 54, zu 1554 ebenda Nr. 1273 u. 1285, zu 1564 vgl. *Eichhorn, Hosius* Bd. II S. 227.

Er sehe es lieber — schrieb er am 21. August 1612 seinem Domkapitel⁹⁷⁾ — wenn die Diözese Ermland selbst darüber beschliesse, als wenn der Erzbischof von Gnesen ihm hierin womöglich Vorschriften zu machen versuche. Das Frauenburger Domkapitel war mit dieser Haltung seines Bischofs voll und ganz einverstanden.

In der Folgezeit scheinen die Gnesener Erzbischöfe von weiteren Angriffen auf die Exemption des Ermlandes abgesehen zu haben. Jedenfalls ist uns darüber nichts mehr bekannt. Es verdient aber unsere vollste Beachtung, daß auch die ermländischen Bischöfe polnischer Nationalität (seit Martin Kromer) und ebenso die Frauenburger Domherren, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in überwiegender Zahl gleichfalls polnischer Herkunft waren, mit aller erdenklichen Energie die Sonderstellung ihrer Diözese gegenüber den Bestrebungen der Metropolen der polnischen Kirchenprovinz Gnesen verteidigten und aufrechterhielten. Bis zum Ende der polnischen Schutzherrschaft über das Ermland (1772) blieb die Diözese Ermland jedenfalls exempt.

Beilage.

[Vor 1521. Februar 7.] o. D. Petrikau. — Die polnischen Bischöfe richten ein Bittgesuch an Papst Leo X. im Interesse des Bischofs Fabian von Ermland (vgl. oben S. 250 An. 49).

Beatissime pater et domine, domine clementissime. A temporibus Mauricii imperatoris anni quingentesimi septuagesimi octavi Sclavigena una per Sarmatiam in Europam commigrans trivariamque in Slavos, Bohemos et Polonos divisa, dum suas quoque earum provincias preoccuparent Polonisque loca, que hactenus incolunt, cederent, Poloni gentibus suis terras ipsas usque ad mare Baltheum impleverunt inclusis Prussia, Pomerania et Cassubia, quod dum Pius pontifex maximus in suis cronicis conprobavit, eademque Polonorum natio sub Leone octavo pontifice Romano (quod utinam Leonis nomine ad honorem et gloriam perhennem nominis Sanctitatis Vestre et nationis istius nostre Polonice consolationem ex Sanctitatis Vestre presidentia expectantem recenseatur) fidem Christi anno 967 suscepit. Quo tempore Gete Prutheni ducibus suis Polonie ex occasione immunitatis et adsumpti novi ritus rebellare incipiunt et hii quidem in palustribus profundioribusque nemoralibus locis eos natura ipsa et situ ipso tutantibus commorati (que modo incolit loca ordo fratrum

⁹⁷⁾ Original auf Papier im St. A. Abg., Herzogl. BA. C Nr. 1a zum genannten Datum.

cruciferorum nationis Alemanice in Prussia). Quos duces Polonie, dum per adunationem fidei ad pristinam obedientiam reducerentur, divum Adalbertum Gneznensem archiepiscopum anno 984 ad eos convertendos mittunt, apud quos martirium est passus; frustrati spe adunationis, fidei et pristinae obedientie duces Poloni pugnant pro rebellione cum Getis fratresque cruciferos de ordine sancte Marie nationis Alemanice anno 1239 ab hospitali Hierusolimitano pulsos hospitio apud se donant in Prussia stipendiis Polonie ducum et sub vexillis eorum contra Getas sub condicione habendi utrinque dimidii terre in eisdem Getis consequende pugnuros. Sic sociis armis Getas vincunt. Mox cruciferi fratres et de terre dimidio minime cedere et pro locis hospicii nomine eis quondam concessis bellum Polonis inferre re et animo destinarunt Fredericumque Secundum imperatorem informant se in eisdem Getarum locis votis potitos, in quibus tamen duces Polonie ius habent, quod fratribus donarunt, surrepticiaque ipsa narratione donati iuris privilegia ab imperatore ad hec loca impetrant. Quorum confirmationem a Gregorio Nono summo pontifice impetrare tentant, obstante tamen regis Polonie instantia de falsa et surrepticia impetracione minime impetrant, quod de imperatoris concessione et iure ducum Polonie eiusdem Pii pontificis Secundi testantur historie. E quibus licet ad hec tempora bellorum gestorum preterierunt tot secula, constat tamen reges Polonie per preoccupationem terrarum et per istorum fratrum vocationem heredes esse veros sicut Polonie, sic Prussie, Pomeranie etc. terrarum. Que foundationes Prussie episcopatus, qui nunc Culmen dicitur, in Prussia et per alia id genus, que in senum testimonio et in monumentis civitatum et ecclesiarum sunt reperibilia, regibus tamen Polonie ad bella Scitica (que illis sunt perpetua) arma convertentibus fratres cruciferi fimbrias suas superbe extendunt in Prussia, cum quibus diverso Marte pugnatum est usque dum avus, patruus et genitor serenissimi domini nostri Sigismundi regis nunc regnantis predecessores reges Polonie fratres ipsos a sedibus per eos usurpatis pellerent in Prussia. Paulus Secundus, Sanctitatis Vestre predecessor, salutem fratrum consulens per suum nuntium perque auctoritatem apostolicam bellum sedat a regibusque impetrat fratres confirmari in locis, in quibus nunc sunt, conditionibus perpetue pacis utrique parti prescriptis, quarum vigore magister Prussie iuramenta fidelitatis regibus Polonie prestaret. Quod cum illustris princeps dominus Albertus, marchio Brandenburgensis, modernus magister Prussie, nedum prestare differret, sed etiam exercitum contra regem et regnum istud non mediocrem duceret Regiaque Majestas venientem premeret, magistri loca ditionesque suas bello premeret, sed tandem serenissimus Germanie princeps et imperator suas litteras et oratores tam ad Majestatem Regiam quam dominum magistrum

ab gerendo bello distinerent cumque temperatum esset ab armis, illustris dominus magister vires suas ad reverendum dominum *F a b i a n u m* dei gratia episcopum suamque ecclesiam *W a r m i e n s e m* convertit; interea, dum Regia Majestas Imperiali Majestati morem gerit, eundem dominum episcopum suamque ecclesiam, agros, civitates, arces et oppida illius igne ferroque vastat; cuius oppressioni non resistendo prefatus dominus episcopus tantummodo pro se et sua ecclesia conservanda consulendo per suos nuntios et litteras istius conventus me, archiepiscopum *G n e z n e n s e m*, forsam non tanquam archiepiscopum, sed tanquam Vestre Sanctitatis in hoc regno legatum natum rogatum habuit, ut sedis Sanctitatis Vestre respectu, cuius ipse legatus, ille vero immediate non solum in spiritualibus, sed etiam in temporalibus subiecti fuerimus, consulant sue et ecclesie illius saluti et conservationi eiusdem. Beatissime pater, ecclesia illa non aule *G n e z n e n s i s*, sed *R i g e n s i s* metropolitane suffraganea fuerit, licet quoque ad me non omnino pertineat, tanto eventui consulere, presertim pro suffraganeo alieno, tamen miseratus periculo et casui istius domini episcopi, imprimis ad honorem Sanctitatis Vestre et sue sedis sancte, ad cuius ipse dominus omnipotens tutelam hanc et patrocinium convertit, deinde cum ab olim majoribus nostris multisque senibus hoc regnum et terras *P r u s s i e* incolentibus et ex historiis antiquissimis, que pro autenticis habentur monumentis, non ignoramus, sed certe scimus dominum magistrum suumque ordinem nihil iuris in illa ecclesia habuisse unquam; scimus etiam et conscientis testamur nostris regem nostrum serenissimum ad hoc bellum provocatum esse et omnino ipsum episcopum casu et absque culpa sua hoc periculum incidisse, cum tamen ipse semper fuerit mediator faventissimus domini magistri et sui ordinis apud Majestatem Regiam. Hanc ob rem sacram synodum provincialem regni istius pro die hodierna institui; in cuius medio, dum mihi et reliquis nobis subscriptis provincie patribus querimonie et petitiones eiusdem domini episcopi exponerentur, imprimis sub ratihabitione Sanctitatis Vestre decrevimus unanimi sententia sinodali peculiarium de personis et bonis nostris ecclesiasticis ac de personis bonorum ecclesiasticorum nostrorum ad defensionem, liberationem et conservationem eiusdem domini episcopi Majestati Regie tribuendum. Vestre quoque Sanctitati universi, qui presentibus subscripti sumus, Sanctitatis Vestre capellani, cum omni, qua possumus, devotione et humilitate supplicandum putavimus; dignetur imprimis nostrum eiusmodi ex charitate fraterna pro liberando ipso domino episcopo prebitum auxilium habere gratum. Verum quia, pater sancte, propter tenuitates beneficiorum in hoc regno vis exigua erit, etiam accumulanti vix, quod credimus, posse sufficere ad ipsius domini episcopi liberationem, nisi accesserit Sanctitatis Vestre liberalitas et autoritatis eius severitas, igitur oramus: dignetur Sanctitas Vestra more divi olim *P a u l i 2* predecessoris sui ad sedandum hoc bellum reverendissimo in Christo patri domino

Fabiano dei gratia episcopo Warmiensi et eciam specificè committere, ut dominum magistrum ab ipsius domini episcopi sueque ecclesie, que immediate sanctitati vestre subijcitur, vexatione et vastatione coerceat, per censurasque ecclesiasticas compellat ad cedendum locis, arcibus et civitatibus domino episcopo prefato Warmiensi et sue ecclesie adeptis ad restitutionemque et ablationem bonorum et rerum mobilium presertim sacrarum ac eciam mundanarum ac ad satisfactionem pro damnis illatis. Quod si Vestra Beatitudo facere dignabitur, rem faciet optimo pontifice dignam, gloriosam et domino deo gratissimam.

Eiusdem Sanctitatis Vestre

capitulum humiles creature Joannes archiepiscopus Gneznensis legatus natus manu propria scripsit. Bernardus archiepiscopus Leopoliensis, Joannes Cracoviensis, Mathias Wladislaviensis, Petrus Poznaniensis ceterique prelati et patres sinodaliter ut supra in spiritu sancto congregati.

Fünf unveröffentlichte Briefe des Prinzen Wilhelm (1814—1816).

Von Ulrich Wendland.

Die im folgenden mitgeteilten fünf Briefe¹⁾ des jungen Prinzen, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. enthalten keine für die Geschichtsforschung neuen oder sonderlich wertvollen Einzelheiten. Gleichwohl erscheinen sie der Veröffentlichung wert: Abgesehen davon, daß die ersten drei uns in die denkwürdigen Jahre 1814/15 zurückversetzen, weisen all diese Schreiben mancherlei für den Verfasser bezeichnende Züge auf. Im Gegensatz zu den teils durch einen stark gefühlsmäßigen, oft schwärmerischen Ton, teils durch geistreiche, sprunghaft-unruhige Diktion ausgezeichneten Briefen des Kronprinzen und späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. fallen an des Prinzen Wilhelm Korrespondenz sachliche Nüchternheit und klare Einfachheit ins Auge. So ausgeglichen und ausgeschrieben wie seine später nur noch geringen Abweichungen und Änderungen unterworfenen Handschrift hier ist, so sicher, überlegt und reif muten trotz einer gewissen Naivität und erfrischenden Unbefangenheit die Ansichten und Meinungsäußerungen des Prinzen Wilhelm an, der beim Abfassen des ersten Briefes immerhin erst 17½ Jahre zählte und den letzten der mitgeteilten Briefe als noch nicht 19½jähriger schrieb.

In erster Linie ist der Prinz Soldat, und militärische Interessen beschäftigen ihn vornehmlich, wie aus den Reminiszzenzen an den vergangenen Feldzug, aus der sichtlichen Freude über die kommende kriegerische Auseinandersetzung mit dem zurückgekehrten Napoleon I. und aus den Mitteilungen über allerlei Vorgänge in der Armee erhellt. Vom Militärischen her sind wesentlich auch seine von teilnahmsvollem Verständnis zeugenden, freilich sparsamen Bemerkungen zur Politik bestimmt. Deutlich treten in diesen Briefen, die der Prinz an den erheblich älteren, verdienten Offizier in einer jeder Herablassung baren, von Takt und Hochachtung sprechenden Art richtet, aber vor allem jene menschliche Wärme und Lebenswürdigkeit hervor, die später dem König und Kaiser die hohe Liebe und Verehrung seiner Untertanen sicherten.

Der Empfänger der Schreiben, Carl Otto Friedrich von Brauchitsch²⁾, wurde am 8. Dezember 1780 als Sohn des Kriegs- und Do-

¹⁾ Die Briefe fanden sich in dem beim Gutsarchiv von Klein Ras (früher Kreis Neustadt, jetzt im abgetrennten Gebiet: Maly Ras, das eine Zeitlang den Nachkommen Carl v. Brauchitschs gehörte) befindlichen, vorübergehend im Staatsarchiv Danzig aufbewahrten Nachlaß des Generals Carl von Brauchitsch. Der Vorsitzende des von Brauchitsch'schen Familienverbandes, Herr Dr. jur. Heinrich v. Brauchitsch in Berlin-Dahlem, stellte sie mir lebenswürdigerweise für die Veröffentlichung zur Verfügung, wofür ihm an dieser Stelle noch besonders gedankt sei.

²⁾ Eine Biographie des Generals Carl v. Brauchitsch oder auch nur eine gedruckte Würdigung seines Lebens und Wirkens existiert, soweit ich an Hand der bibliographischen Hilfsmittel feststellen konnte, nicht. Obige Ausführungen basieren auf den genauen Angaben des Secrearchivs Potsdam und den Hinweisen im Nachlaß v. B.'s.

mänenrats Carl Friedrich Ludwig v. B. und seiner Gattin Juliane Elisabeth Jacobina Louisa, geb. von Wobser, in Marienwerder geboren. Im Elternhaus erzogen, trat v. B. nach Besuch der Friedrich-Wilhelm-Schule zu Neu-Ruppin als Junker im Juli 1795 in das Kürassier-Regiment von Malschnitzky (Nr. 2) ein, wurde am 14. Februar 1798 Cornet und am 25. März 1802 Sekonde-Leutnant und erwarb sich im unglücklichen Feldzug 1806/07 durch seine Tapferkeit und Umsicht die höchste Anerkennung seiner Vorgesetzten. Sie und der wenig begüterte Vater empfahlen den jungen Offizier dem König besonders an. So wurde v. B., der am 16. Mai 1812 zum Rittmeister, 1½ Jahre später zum Major befördert wurde, schon frühzeitig zu besonderen, stets von ihm glänzend gelösten Aufgaben verwendet und am 16. August 1813 dem König attachiert. Am 29. März 1815 erhielt er seine Ernennung zum Flügeladjutanten, wurde 1819 Kommandeur des Regiments Garde du Corps und stieg schließlich (1838) zum Divisionskommandeur der Garde-Kavallerie und (1840) zum General-Leutnant auf. Unter Friedrich Wilhelm IV., der ihm ebenfalls größte Hochschätzung und Zuneigung entgegenbrachte, wurde v. B. am 15. Februar 1844 der Abschied als General der Kavallerie bewilligt. Er starb am 12. Dezember 1858 auf seinem Ruhesitz Spiegelberg bei Neustadt a. d. Dosse. Wie sein Nachlaß zeigt, war v. B. ein vielseitig begabter, auch der Poesie huldigender Mensch und hervorragender Offizier, der zu allen namhaften Militärs seiner Zeit, so zu Scharnhorst, Gneisenau, Naßmer und den königlichen Prinzen in nahen Beziehungen stand.

I.

Berlin, den 22. Oktober 1814.

Heute früh hab ich Ihren werthen Brief mit vieler Freude erhalten, wofür ich Ihnen meinen innigen Dank abstatte.

Wie außerordentlich interessant muß der Aufenthalt in Wien sein, obzwar, wie aus Ihrem Schreiben hervorgehet, Sie eben nicht recht viel mehr vom Wohl und Wehe der Welt wissen als wir hier in Berlin, so ist doch das Ganze höchst merkwürdig. Die Fêten müssen, wie auch Sie bestätigen, wahrhaft kaiserlich sein; daß überall Geschmack herrscht, ist mit am meisten zu bewundern; bei der Fülle der Herrlichkeiten, sollte man glauben, daß sich manches wiederhole. Hat der Aufenthalt wohl Aehnliches mit London?³⁾ Raum kann ich mir etwas prächtigeres denken!

Hier hat die Verlegung des Anfangs des Congresses bis zum 1. November — sehr richtig, das Jahr ist nicht genannt — eben nicht sehr gefallen; man glaubte bald das Ende zu sehen und erfuhr, man habe noch

³⁾ Prinz Wilhelm hatte im Juni 1814 die Reise seines Vaters und des Zaren nach England mitgemacht und von dem festlich geschmückten, weltstädtischen London und den höchst glanzvollen Feiern tiefe Eindrücke heimgebracht. v. Brauchitsch war bereits als junger Offizier (1808) in England zu längerem dienstlichen Aufenthalt gewesen (worüber ein sehr genau geführtes Ausgabebuch und die Korrespondenz in seinem Nachlaß Auskunft geben) und hatte ebenfalls die englische Nation und die werdende Weltstadt London schätzen gelernt.

nicht einmal angefangen! Da müssen freilich die Feste die Zeit ausfüllen⁴⁾. Was der Kaiser von sich gesagt hat, ist sehr komisch⁵⁾. Die Summen müssen unermesslich seyn, die ausgegeben werden⁶⁾!

Sie sind sehr gütig, sich meiner bei den Festen zu erinnern u. sie (!) beizuhören zu können⁷⁾; ich bin Ihnen sehr dankbar dafür. Nun erlauben Sie auch mir einen Wunsch — nehmlich den, mit Ihnen im Wagen des Königs, vis à vis⁸⁾ die Reise nach Wien hin u. zurück gemacht zu haben! Was meinen Sie und Ihre beiden Collegen⁹⁾ dazu, die ich herzlich zu grüßen bitte.

Wie siehet es denn mit den Besuchen, die wir hier zu erwarten haben. Man erzählt sich hier, der Kaiser¹⁰⁾ reißt wieder nach St. Petersburg u. käme von dort künftig Frühjahr her. —

Morgen werden wir die durch Sie veranstaltete Heze mit dem Gf. Schulenburg¹¹⁾ haben. Das Wetter ist immer noch schön, fast Wochenlang mit wenig Unterbrechungen.

Auch hier sind die merkwürdigen Jahrestage feierlich begangen worden, nur im Theater mißglückte sie!¹²⁾

⁴⁾ Am 1. September 1814 waren die Bevollmächtigten zum Kongreß in Wien vollzählig erschienen. In der ersten Versammlung einigte man sich auf den 1. Oktober als Anfangstermin der Verhandlungen, verschob aber dann den Beginn auf den 1. November, ohne daß nun überhaupt je eine formelle Eröffnung erfolgte. Die Verhandlungen, wiewohl befanntlich zeitweise sehr stürmisch und konfliktreich, schleppten sich bis zum 19. Juni 1815 hin und muteten fast wie unangenehme Unterbrechungen des Dauerreigens rauschender Feste an. — Eine wirklich umfassende Geschichte des Wiener Kongresses steht noch aus, obwohl Memoiren und Einzelabhandlungen in Hülle und Fülle vorliegen; das Beste, was die Geschichtsschreibung hier bisher geleistet hat, ist Treitschkes zusammenfassende Darstellung im I. Bande (2. Buch) seiner „Deutschen Geschichte im XIX. Jahrhundert“ (6. Aufl. Leipzig 1897, S. 599 ff.). — Wie man in Berliner militärischen Kreisen über den Kongreß, seine Methoden und gegenfälligen Strömungen von vornherein dachte, zeigt Prinz Wilhelms Brief zur Genüge. Rüdtkerner und ehrlicher besorgt spricht der Prinz hier dasselbe aus, was der alte Fürst von Ligne, „der letzte Chevalier Frankreichs“, auf die berühmte gewordene wozuhafte Formel gebracht hatte: „Le Congrès danse, mais il ne marche pas!“

⁵⁾ Damit dürfte das bald in allen Salons umlaufende Wort des Kaisers Franz (gegenüber Metternich und Nesselrode) gemeint sein: „Wenn sie mi wieder so mach'n woll'n, wie i geweest bin, so dank i gar schön, — woll'n sie mi aber anders mach'n, so bin i curios, wie sie das anstell'n werd'n“ (mit Bezug auf den projektierten Deutschen Bund und Franz' eventuelle Wahl zum Deutschen Kaiser). — Vgl. auch Friedr. Freyfa, Der Wiener Kongreß nach Aufzeichnungen etc., Stuttgart (1914), S. XXI.

⁶⁾ Nach dem „Gemälde des Wiener Kongresses“ von Aug. Graf de La Garde (deutsch ersch. in München 1912) und den „Denkwürdigkeiten“ des Grafen Hans von Schlis (herg. von A. Rolf, Hamburg 1898) gab der Wiener Hof allein für die Mahlzeiten täglich 50 000 Gulden, für den ganzen Kongreß nicht weniger als 16 Millionen Gulden aus.

⁷⁾ Ein sehr elliptischer Satz, dessen Sinn aber aus dem folgenden klar wird. Prinz Wilhelm bedankt sich dafür, daß v. B. ihm erwünscht hat, den Festen beizuhören zu können.

⁸⁾ Im Original unterstrichen. Der Prinz dringt den Wunsch gehegt zu haben, wenigstens den König auf der Rückreise von Wien begleiten zu können.

⁹⁾ Außer v. Brauchitsch begleiteten noch der Generaladjutant Generalmajor v. d. Knefeseck und Flügeladjutant Major Graf v. Canitz als persönliche militärische Adjutanten den am 25. September 1814 in Wien Eintreffenden König.

¹⁰⁾ Hof wie Militär Preußens legten, zeitweilig entgegen den Wünschen Hardenbergs, größten Wert darauf, die enge Freundschaft mit Rußland durch einen erneuten Besuch des Zaren in Berlin demonstrativ unterstrichen zu sehen. Der Besuch kam erst am 24. Oktober 1815 zustande.

¹¹⁾ Vermutlich Haupttritterschaftsdirektor Graf v. d. Schulenburg auf Lenzerwische.

¹²⁾ Die Erinnerungsfeiern an die Völkerschlacht bei Leipzig wurden in Berlin vom 18. bis 20. Oktober 1814 unter lebhafter Anteilnahme der Bevölkerung festlich begangen. Im Königl. Nationaltheater (Rglg. Schauspiele) in Berlin gab man am 18. Oktober 1814 „Die Rückkehr der Freiwilligen oder Das patriotische Gelübde“, ein schwaches und wenig würdiges Lustspiel (!)

Indem ich Ihnen zu der bevorstehenden Reise nach Ungarn viel Glück wünsche (man sagt, Sie gingen erst den 3 t. ab) verbleibe ich

Ihr Wilhelm.

II.

Berlin, den 10. März 1815.

Ich danke Ihnen herzlichst für Ihren gütigen Brief. Freilich waren Sie nicht der Erste, der sich über die Rückkehr vernehmen ließ, denn es munkelte schon seit einigen [Wochen?] so, indeß durch Sie erhält die Nachricht mehr Gewicht, indem Sie dieselbe bestätigen. Nur Ihr Po[st]scriptum vom 3. t. e n Nachmittags hätte ich nicht gewünscht, wo Sie noch von 8tägigem Aufschub sprechen¹³⁾.

Das theuere Sprichwort: was lange wird, wird gut! scheint, was man bis jetzt erfahren, für Preußen nicht sehr anwendbar. Denn auf diesen Ausgang des Congresses hatte wohl niemand gerechnet; indeß es müssen höhere Umstände gewaltet haben, die es nicht anders thunlich machten¹⁴⁾.

Man ist jetzt viel mit der Organisirung der neuen de la jeune Garde beschäftigt. Den 20. kommen schon die Ostpreß. nunmehr Garde-Husaren an. Es werden schöne Regimenter werden¹⁵⁾.

Wir haben hier beinaß 14 Tage lang ununterbrochen sehr schönes Wetter gehabt, heute fängt es an zu regnen, u. die Gläser fallen so, daß wir wohl so bald nicht auf besseres Wetter rechnen können. Wien liegt zwar auch in den südlichen Climates, wie die Gegenden Frankreichs die wir voriges Jahr um diese Zeit durchstrichen; sollte man aber in Wien das schöne Clima eben so wenig empfinden, wie wir in Frankreich, so bedaure ich Sie von Herzen. Ob sich la belle France unserer noch erinnert? Ich denke die Straße von Basel bis Paris wird uns so bald nicht vergessen, obgleich in Paris genug Concerts für jene Gegenden gegeben werden.

von A. v. Rozebue, am 19. Oktober das nicht minder oberflächliche Festspiel „Die 100jährigen Eichen oder Das Jahr 1914“ von dem gleichen Vielschreiber, der mit seinen zahlreichen ähnlichen, aber kassenfüllenden Stücken damals — oft zum Leidwesen des Intendanten Pfand — ein gut Teil des Spielplans der Staatsbühne in Berlin bestritt. Vgl. E. Schäfer u. E. Hartmann, Die Königl. Theater in Berlin (Berlin 1886), S. 118 f. u. alphabet. Verzeichniß; R. Genée, 100 Jahre königliches Schauspiel in Berlin. Ein Rückblick (Berlin 1886).

¹³⁾ Am den 20. Februar 1815 konnten die wesentlichen Gebietsverhandlungen als beendet gelten, und man glaubte, schon in der ersten Märzwoche Wien verlassen zu können. Nur in der Frage der künftigen Zugehörigkeit Thorn's ergaben sich noch einige Schwierigkeiten, die erst im März — kurz vor dem Bekanntwerden von Napoleons Rückkehr von Elba — behoben wurden.

¹⁴⁾ Die Enttäuschung über die ungünstige Regelung der sächsischen Frage und das gänzlich ungelöst gebliebene Problem des Deutschen Bundes war bei allen preußischen Patrioten groß. Man erkannte aber Friedrich Wilhelms III. Friedenswillen an und hoffte auf eine bessere Zukunft.

¹⁵⁾ Seit dem Juni 1813 war das neue Gardekorps in der Bildung begriffen, erst im Herbst 1814 aber wurden die wiederholt geänderten Kabinettsorders und Pläne in die Wirklichkeit umgesetzt, und erst am 2. Februar 1815 wurde die Aufstellung der Gardekavallerie abgeschlossen. Vgl. E. Janz, Gesch. der Kgl. Preussischen Armee, Bd. IV (Wln. 1933), S. 91 u. 106 ff. — Das auf Yorck's Anregung unter Karl Graf Lehndorff im März 1813 errichtete Nationalkavallerieregiment Ostpreußen bildete mit 3 Eskadronen den Stamm des neuen Gardehusarenregiments. Vgl. „Zur Geschichte des ehemaligen ostpr. Nationalkav.-Regiments, Mitteilg. eines Freiwilligen“, Leipzig 1846.

Leben Sie wohl. Machen Sie daß man zu meinem Geburtstage den 22. t. hier ist. Ich hoffe wir werden ihn brillanter feiern als vergangen Jahr in Poug¹⁰⁾. Cour nahm ich bei der eben nicht sehr soignirten Toilette an. Das Cour-déjeuner unter freihem Himmel von Milch-Suppe mit Zwiebeln bitte ich nicht zu vergessen.

Ihr Wilhelm.

III.

Berlin, den 22. April 1815.

Empfangen Sie meinen innigen Dank für Ihr gütiges [Schreiben] u. für die mir in demselben gemachten Glückwünsche bei Gelegenheit meines Geburtstages.

Ganz Europa ist wieder gegen einen Menschen auf die Beine. Ich möchte beinahe sagen ich wünsche den Krieg, denn er wird ein Ableiter mancher Zwistigkeiten sein¹⁷⁾. In Italien ist die Büchse auch schon richtig los gegangen; man singt u. gehet¹⁸⁾. — Meine Bestimmung ist wieder das große S.-Q! Wir werden uns also oft sehen; ich werde aber ganz neue Umgebungen finden. Nazmer macht sich pompös als Grenadier Brigadier; Schwerin sucht seine Brigade¹⁹⁾. Unsere erste Ausflucht wird wohl wieder nach Frankfurt a/M. gehen; da werden wieder Promenaden aus dem Eschenheimer Thor gemacht werden, die Ihnen nicht uninteressant waren. Ich sehe Sie lachen²⁰⁾.

Machen Sie nur daß Sie zurück kommen, u. wir bald wieder auf der grünen Wiese sind. Es wird wieder manches zu reiten geben, u. gewiß hübsche Quartiers mitunter. Man erträgt alles gern, wenn nur das Resultat glücklich ist; u. das wird es gewiß sein²¹⁾.

¹⁰⁾ Am 21. März 1814 nach der unentschiedenen Schlacht bei Arcis sur Aube begaben sich König Friedrich Wilhelm sowie seine Begleitung und Schwarzenberg in das Hauptquartier Zar Alexanders nach Poug, wo am 23. März der entscheidende Entschluß gefaßt wurde, Napoleon auf seinem überraschenden Vorstoß in die Champagne nur mit dem Korps Wülfingeroberde zu folgen, mit dem Gros aber den Vormarsch auf Paris eiligst fortzusetzen. Vgl. A. v. Janson, Geschichte des Feldzuges 1814 in Frankreich, Bd. II (1905) und J. C. Krehshmer, Friedrich Wilhelm III. und seine Zeit, Bd. II (1842), S. 227 f.

¹⁷⁾ Der Prinz gibt hier der Stimmung Ausdruck, die nahezu alle militärischen Kreise Preußens beherrschte, und begrüßt wie Blücher in dem neuen Krieg eine Erlösung von einem schweren Alldrücken und die Gelegenheit, mit dem Schwerte wiedergutzumachen, was die Diplomaten und Federfuchser verdorben haben.

¹⁸⁾ Der Prinz spielt hier auf Murats offenen Abfall von der Sache der Verbündeten, auf die allgemeine Gärung in Italien und das schließlich mit der Vernichtung Murats bei Solentino (3. Mai 1815) endende militärische Eingreifen der Oesterreicher an.

¹⁹⁾ Generalmajor Oldwig v. Nazmer, des Prinzen früherer militärischer Mentor, wurde am 20. März Kommandeur der Grenadierbrigade im neugebildeten Garde- und Grenadierkorps. Mit Schwerin ist vermutlich der langjährige Flügeladjutant Oberst Graf von Schwerin, Offizier von der Armee, gemeint.

²⁰⁾ Vgl. A. v. Janson, König Friedrich Wilhelm III. und die preussischen Prinzen in den Befreiungskriegen 1813—1815, Hohenzollern-Jahrbuch 19 (1915), S. 18 u. 29. — Am 8. November 1813 war der König, in dessen Begleitung sich v. Brauchitsch und der zum ersten Male ins Feld gehende junge Prinz Wilhelm befanden, in Frankfurt a. M. eingetroffen. Am Tage vorher hatte in Frankfurt der Einzug der Monarchen von Osterreich und Rußland unter feierlichem Gebränge stattgefunden, worauf Prinz Wilhelm hier offensichtlich anspielt.

²¹⁾ Bekanntlich erfüllte sich des Prinzen Wilhelm sehnsüchtiger Wunsch, auch am Feldzug 1815 aktiv teilzunehmen, nicht. Als König Friedrich Wilhelm III. mit Gefolge am 28. Juni 1815 über Heidelberg kommend in Sanau eintraf, um von dort gleich nach Frankreich weiter-

Ich muß schließen, verzeihen Sie dies Geschmier, aber es ist schon 6 Uhr u. der Courier geht ab.

Ihr Wilhelm.

IV.

Berlin, den 20. August 1816.

Soeben erhielt ich [Ihr] werthes Schreiben vom 16. aus Carlsbad, u. indem ich Ihnen für alle die in demselben mitgetheilten Nachrichten recht sehr danke, belobe ich Sie sehr, die Cour so rasch abgemacht zu haben, u. in einem Tage von allem warmen Wasser auf einmal getrunken zu haben. Meine Cour kann ich nicht so rasch abmachen, indem ich nicht viel von meinem Esel erhalte, da meine Milch-Schwester (das Junge) auch noch sein Theil haben muß. Doch befinde ich mich bei dem Land-Leben um vieles besser als bei dem in der Stadt²²).

Den 30. t. sagt man werden Sie bei Töpliz die zweite Schlacht von Culm sehen, so stand es wenigstens in der Zeitung; da wir sie dort nicht sehen können, so haben wir sie hier bei de Bach gesehen, welche wegen des dreisten Reitens recht hübsch ist, nach des Kronprinzen Aussage aber nicht viel Ähnlichkeit hat²³).

Verzeihen Sie dies Geschmier, ich habe aber an den König geschrieben u. mich etwas verspätet.

Ihr Wilhelm Pz. v. Pß.

V.

Charlottenburg, den 16. Sept. 16

Ihr gütiger Brief, mit der Anzeige der Ankunft des Königs in Töpliz, war mir äußerst willkommen. Ich danke Ihnen also hiemit aufs Innigste für Ihre Güthe, wie überhaupt wir alle Ihnen sehr dankbar sind, für die stäte Communication die Sie zwischen den Bädern u. uns erhalten. Das schöne Wetter trägt gewiß viel zur heiteren Stimmung des Königs bei, sowie es auch gewiß zur Cour gut sein mag. Graf Zichi hat uns viel von Ihrem

zureisen, waren bereits die entscheidenden Schläge gegen Napoleon gefallen. Vgl. A. v. Janson, Hohenzollern-Jahrbuch 19 (1915), S. 44.

²² Prinz Wilhelm, in seiner Jugend von gebrechlicher Gesundheit, unterzog sich alljährlich, zumeist im Spätsommer auf der Pfaueninsel, einer Kur. Der regelmäßige Genuß von Eselmilch galt von altersher als besonders reinigend und kräftigend; vgl. z. B. Joh. S. Crünitz, Oekonomisch-technologische Lexikon, Teil XI (2. Aufl. Berlin 1785), S. 547 f.

²³ Zur Erinnerung an die Schlacht bei Culm (29./30. August 1813), deren siegreicher Ausgang wesentlich dem persönlichen Eingreifen Friedrich Wilhelms III. und dem heldenmüthigen Einsatz der preußischen Truppen unter Kleist v. Nollendorf zu verdanken war, fand zwischen Culm und Töpliz in Gegenwart des dort zur Kur weilenden preußischen Königs eine die entscheidende Phase der Schlacht wiederholende Gefechtsübung mit anschließender Revue österreicherischer Truppen statt. Prinz Wilhelm sah sich eine von der Berliner Kunstreitergesellschaft de Bach (vgl. Ludwig Geiger, Berlin 1688—1840, Bd. II, Berlin 1895, S. 499; fribl. Mittheilung von Herrn Dr. Schieder) veranstaltete „Vorführung“ der Schlacht bei Culm an, die hauptsächlich in schneidigen Reiterkunststückchen bestand, aber nach dem Urtheil des bei Culm in Begleitung seines Vaters zugegenen Kronprinzen keinen Eindruck von der Wirklichkeit der erbitterten Schlacht vermittelte.

Aufenthalt in Carlsbad erzählt, so wie auch die glücklich einpassirte Rhaden-
sche Familie²⁴). Während Sie nur auf die Erhaltung des Körpers u. des
Menschen denken, beschäftigen wir uns nur mit deren Zerstörung u. Ver-
nichtung. Manöver, Bild oder Uebung um auf die geschickteste Art
Menschen umzubringen oder ins Unglück zu stürzen, ist hier das Lösungswort.
Vorige Woche war ein dergl. bei Groß-Beeren, wo beide Garni-
sonen zusammenstießen. Es beruhete auf die Wegnahme von Ruhlsdorff
(Potsdamer Seite), Heinersdorff u. Groß-Beeren (Berliner Seite). Das
Wetter war schön, die Ausführung gut²⁵). Jedoch ist alles in Erwartung
der Dinge, die da kommen sollen d. h. die Manöver bei Zurückkunft des
Königs, von denen der Kriegsminister Andeutungen hat fallen lassen. Da
wir bis jetzt in den Manövern immer Sieger waren, so wird der H. Carl
Mittwoch oder Donnerstag einen Rückzug machen; so etwas sollte man
eigentlich nicht üben, denn das findet sich schon, wenns dazu kommt.

Den 17. September.

Pz. Friedrich sollte gestern Nachmittag in Sanssouci eintreffen; wieder
jemand zum quälen mehr. Ich hoffte Meerheimben würde an seinem Herrn
ein Beispiel nehmen, jedoch schrieb er, es sei nichts tentanes in jenen Ge-
genden außer der Przf. gewesen. Aber von dieser macht er, obgleich geheim,
eine Beschreibung, wie ich zweifle, daß der Bräutigam im Stande wäre,
etwas mehr zu sagen. Alles stimmt in ihrem Lobe überein²⁶). Wenn der
Prinz nur noch ein Weilchen wartet, so wird alles nach Wunsch und Herr-
lichkeit gehen. Sie, hoffe ich, werden auch bald die Gesellschaft mit einer
Gemahlin erfreuen, wenigstens spricht man hier von vielem²⁷).

Empfehlen Sie mich bestens sämtlichen Umgebungen des Königs
bestens (!). Mit Sehnsucht erwarten wir die Rückkunft.

Ihr Wilhelm.

²⁴) Graf Sichy von Vasontó war damals österreichischer Gesandter in Berlin. Die „Rha-
densche Familie“ ist mutmaßlich die Familie des früheren Landrats, späteren Kammerherrn
E. Graf von Rhaden auf Grafow.

²⁵) Es handelt sich hier um die Vormanöver des Gardekorps (Potsdam) unter Herzog
Karl von Mecklenburg-Strelitz gegen das Brandenburg-Pommersche Armeekorps (Berlin) unter
General Graf Tauenzien. Die Hauptmanöver sollten in Gegenwart des Königs, des Kriegs-
ministers v. Boyen und des gesamten Generalstabes im Oktober stattfinden.

²⁶) Prinz Friedrich von Preußen, Sohn des verstorbenen Prinzen Ludwig, der ein Bruder
des Königs war, und also Prinz Wilhelms Vetter, verlobte sich bald darauf mit der anmütigen
17jährigen Prinzessin Wilhelmine Luise von Anhalt-Bernburg (Heirat am 21. XI. 1817). Vgl.
Handbuch über den Kgl. preuß. Hof und Staat, Berlin 1819, S. 4. — Rittmeister von Meer-
heimb vom Regiment Garde du Corps war Prinz Friedrichs Adjutant.

²⁷) Am 10. Mai 1818 heiratete Carl v. Brauchitsch die verwitwete Caroline von Karstadt,
geb. von Calbe, die bereits am 18. August 1823 im Alter von 33 Jahren starb.



Bibliographie
der Geschichte von
Ost- und Westpreußen

für das Jahr 1937

nebst Nachträgen
zu den früheren Jahren

Von
Ernst Wermke

Inhalt.

	Seite		Seite
I. Allgemeines	279	VI. Geschichte des Heerwesens	294
A. Bibliographien	279	VII. Wirtschaftsgeschichte	294
B. Zeitschriften	279	A. Allgemeines	294
II. Historische Landeskunde	281	B. Siedlung und innere Kolonisation	295
III. Volkskunde	283	C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	295
IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge	284	D. Handel, Gewerbe und Verkehr	297
A. Quellen	284	VIII. Geschichte der geistigen Kultur	298
B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume	284	A. Allgemeine Geistesgeschichte	298
C. Frühgeschichte bis etwa 1200	285	B. Geschichte der bildenden Künste	298
1. Allgemeines	285	C. Geschichte der Musik und des Theaters	299
2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.)	287	D. Geschichte der Literatur und Wissenschaften	299
3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000—500 v. Chr.)	287	E. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens	300
4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr.—1200 n. Chr.)	287	F. Geschichte des Bildungswesens	300
D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525	289	IX. Kirchengeschichte	301
E. Ostpreußen 1525—1772	290	X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften	302
F. Westpreußen unter der Fremdherrschaft 1466 bis 1772	291	A. Geschichte der Land-schaften	302
G. Ost- und Westpreußen 1772—1815	291	B. Geschichte einzelner Ver-waltungsbzirke	307
H. Ost- und Westpreußen 1815—1920	291	1. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen	307
J. Ost- und Westpreußen seit 1920	293	2. Kreise und Ämter	308
V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen	293	C. Geschichte einzelner Orte	310
		XI. Bevölkerungsgeschichte	326
		A. Allgemeines	326
		B. Geschichte einzelner Per-sonen und Familien	329
		Register	334

I. Allgemeines.

A. Bibliographien.

1. Danzig-Polen-Korridor und Grenzgebiete. Eine Bibliographie mit bes. Berücks. v. Politik u. Wirtschaft. Hrsg. v. Fritz Prinzhorn. Jg. 6. 1937. Danzig 1937/38 (:Steinbach). 4°.
2. Hein, M[ax]: Preußenland. — Jber. f. dt. Gesch. 12. 1936. S. 427—34.
3. Memelgebiet, Baltische Staaten und Finnland. Eine Bibliographie. Hrsg. v. Fritz Prinzhorn. Bd. 2. 1937 mit Nachtr. aus d. J. 1931 bis 1936. Danzig 1937 (:Kafemann). 4°.
4. Der Osten im Buch. Besprechungen d. wichtigsten Ostliteratur 1936. Ostpreußen, Polen, Korridor, Danzig, Memel, Litauen, Lettland, Estland. Zsgest. im Ostpreußen-Inst. u. im Inst. f. Ost-europäische Wirtschaft an d. Albertus-Univ. Königsberg [1937]. 90 S. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]
5. Prinzhorn, Fritz: Auswahl-Literatur der Jahre 1931—1937 über Danzig und die abgetrennten reichsdeutschen Gebiete in Polen. — Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforsch. 1. 1937. S. 769—92.
6. Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1936. — Altpr. Forsch. 14. 1937. S. 285 bis 343.

B. Zeitschriften.

7. Alt-Preußen. Vierteljahrsschrift f. Vor- u. Frühgeschichte. Hrsg. vom Seminar f. Vor- u. Frühgeschichte an d. Albertus-Univ. u. dem Prussia-Museum in Königsberg. Jg. 2. Königsberg: Gräfe & Unzer 1937. 192 S. 8°.
8. Blätter für deutsche Vorgeschichte. Im Auftr. d. Staatl. Museums f. Naturk. u. Vorgesch. in Danzig hrsg. v. W[olfgang] La Baume. H. 11. Leipzig: Barth in Komm. 1937. 32 S. 8°.
9. Baltic and Scandinavian Countries. A Survey of the peoples and states on the Baltic with special regard to their history, geography and economics. (Ed.: Józef Borowik.) Vol. 3. Gdynia: The Baltic Institute 1937. 566 S. 4°.
10. Erm land, mein Heimatland. [Monatl.] Heimatbeil. der „Warmia“. Jg. 1937. (Heilsberg: Warmia 1937.) 4°.
11. Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Altpreußische Forschungen. Jg. 14 1937. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. (1937.) 343 S. 8°.
12. Altpreußische Geschlechterkunde. Blätter d. Vereins f. Familienforsch. in Ost- u. Westpr. Jg. 11. 1937. Königsberg: Ostpr. Heimatverl., Heiligenbeil in Komm. 1937. 132 S. 8°.

13. Grenzmärkische Heimatblätter. Abhandlungen u. Berichte d. hist. Abt. d. Grenzmärk. Ges. z. Erforsch. u. Pflege d. Heimat. Hrsg. v. Dr. Schmitz. Jg. 13. 1937. Schneidemühl: Comenius-Buchh. in Komm. (1937). 190 S. 8°.
14. Elbinger Jahrbuch. Hrsg. v. Bruno Ehrlich. H. 14, 1. 2. Elbing: Elbinger Altertumsges. 1937. 253 S. 8°.
15. (Thorner Heimatbund.) Jahrbuch. Bearb. v. Paul Kollmann. 1937. Berlin: Thorner Heimatbund [1937]. 47 S. 8°.
16. Jantar. Organ Instytutu Bałtyckiego. Przegląd kwartalny zagadnień naukowych pomorskich i bałtyckich ze szczególnym uwzględnieniem historii, geografii i ekonomii regionu bałtyckiego. (Red.: Józef Borowik, Józef Bieniasz.) R. 1. w Gdyni: Inst. Bałt. 1937. 4°. [Bernstein. Vjschr. d. Balt. Inst. z. Studium Pommerellens u. d. balt. Gebiete.]
17. Unser Masuren-Land. Heimatbeil. d. „Masuren-Bote“. Jg. 1937. (Lyck: Masuren-Bote 1937.) 4°.
18. Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. (Hrsg.: Arthur Semrau.) H. 45. Thorn 1937: Wernich in Elbing. 122 S. 8°.
19. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Jg. 11, Nr. 3, 4. Jg. 12, Nr. 1, 2. (Königsberg: Gräfe und Unzer in Komm. 1937.) 8°.
20. Deutsche Monatshefte in Polen. Zeitschrift f. Geschichte u. Gegenwart d. Deutschtums in Polen hrsg. v. Viktor Kauder u. Alfred Lattermann. Jg. 4. 1937/38. Posen: Hist. Ges. f. Posen 1937—38. 8°.
21. Ostdeutsche Monatshefte. Hrsg.: Carl Lange. Jg. 18. 1937/38. Berlin: Stilke 1937. 8°.
22. Nadrauen. Blätter f. Heimatgeschichte u. Familienkunde. Hrsg.: Dr. (Walter) Grunert [Jg. 3.] 1937. Insterburg (:Altertumsges. 1937.) 4°. (Beilage z. Ostpreuß. Tageblatt, Insterburg.)
23. Ostland. Halbmonatsschrift für Ostpolitik. Hrsg.: Bund Deutscher Osten e. V. Jg. 18. 1937. Berlin: Osmer (1937). 479 S. 8°.
24. Ostland-Berichte. Hrsg. v. Ostland-Institut in Danzig. Reihe A: Auszüge aus polnischen Büchern, Zeitschriften u. Zeitungen. Jg. 1937, Nr. 1—3. (Danzig 1937: Steinbach.) 151 S. 8°.
25. Heilige Ostmark. Heimatzeitschrift f. Grenz- u. Auslandsfragen. Hrsg.: Willy Schmidt. Jg. 13. 1937. Frankfurt (Oder): Heilige Ostmark 1937. 8°. [Ersch. nicht weiter.]
26. Der heimatreue Ost- und Westpreuße. Jg. 17. 1937. Berlin: Bund heimattreuer Ost- u. Westpreußen 1937. 4°.
27. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Jahr 14. Halle: Niemeyer 1937. 4°.
28. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 20, H. 2. Danzig: Kafemann in Komm. 1937. 128 S. 8°.

29. Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Bd 69, H. 2—4. Königsberg: Gräfe und Unzer 1937. S. 131—391. 4°.
30. Wacht im Osten. Monatschrift f. dt. Leben. Hrsg. v. Jürgen Meier-Schomburg. Jg. 4. 1936/37. (München: Gmelin 1936/37.) 8°. [Ersch. nicht weiter.]
31. Weichselland. Mitteilungen d. Westpreuß. Geschichtsvereins. (Hrsg.: [Erich] Keyser.) Jg. 36. (Danzig) 1937: (Kafemann). 72 S. 8°. Früheres u. d. T.: Mitteilungen d. Westpr. Gesch. Ver.
32. Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu. T. 10, Nr. 7 —12. Toruń: Tow. Nauk. 1936—37. 8°.
33. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Hrsg. v. Alfred Lattermann. H. 32 u. 33. Posen: Hist. Ges. 1937. 8°.
34. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd. 26, H. 1. Der ganzen Folge H. 79. Braunsberg: Hist. Ver. f. Ermland 1936 [1937]. 269 S. 8°.
35. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. H. 73. Danzig: Danziger Verl.-Ges. in Komm. 1937. 224 S. 8°.
36. Zeitschrift der Altertumsgesellschaft Insterburg. H. 21. Insterburg: Altertumsges. 1937. 122 S. 4°.

II. Historische Landeskunde.

37. Chmielewski, Kazimierz: Hydrografia Pomorza i Prus Wschodnich. Warszawa 1937: Cotty. Sp. 83—128. 8°. [Hydrographie v. Pommerellen u. Ostpreußen.] Aus: Słownik geograficzny Państwa Polskiego. T. 1.
38. Eggert, Walther: Bilder aus Ost- und Westpreußen. Nach Reiseaufzeichnungen d. Freiherrn Ferdinand von Hornstein. — Osttd. Monatsh. 17. 1937. S. 677—84.
39. Fahrten durch Ostpreußen. Reisevorschläge, hrsg. vom Landesfremdenverkehrsverband Ostpreußen, e. V., Königsberg Pr. 5. Aufl. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1937. XIV, 142 S. 8°.
40. Goldbeck, Ulrich: Der Wuchsnig-See in Ostpreußen. Stuttgart: Schweizerbart 1937. S. 353—430. 8°. Aus: Arch. f. Hydrobiologie. Suppl. Bd. 6, H. 3. Phil. Diss. Königsberg 1937.
41. Hoffmann, Bruno: Landschaft und Mensch. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 303—7.
42. Hurtig, Theodor: Grenzland Ostpreußen. — Zs. f. Erdk. 5. 1937. S. 155—164, 268—74.
43. Keßels, Paul: Ostpreußen im Reise- und Fremdenverkehr. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 370—73.
44. Körholz, Leo: Geopolitik der deutschen Ostseehäfen. — Geogr. Anz. 38. 1937. S. 121—131.

45. Lauffer, Hanns Bernhard: Das Lied des Ostens. 2. Ostpreußen u. d. Grenzmark Posen-Westpreußen. Berlin: Oehmigke 1937. 47 S. 8°. (Dt. Ost-Land.)
46. Lippold, Hans: Danzig-Ostpreußen-Fahrt der sächsischen Schulgeographen. — Geogr. Anz. 38. 1937. S. 496—99.
47. Miegel, Agnes: Reiseland Ostpreußen. (Königsberg: Landesfremdenverkehrsverb. Ostpreußen 1936.) 10 Bll., 10 Bll. Abb. 8°.
48. Nach Ostland wollen wir reiten. Eine Fahrt ins dt. Ordensgebiet. Als Ms. gedr. Erkenschwick, Kr. Recklinghausen: KMH-Bildbandverl. L. Schumacher [1937]. IV, 31 S. 8°. [Masch.-Schr. autogr.] (Vortragstext zur KMH-Bildbandserie. 188/189.)
49. Deutschland. Ostpreußen. (Unter Mitw. d. Landesfremdenverkehrsverb. Ost- u. Westpr. e. V., Königsberg Pr., hrsg. v. d. Reichsbahnzentrale f. d. Dt. Reiseverkehr. 9. Aufl.) (Berlin Reichsbahnzentrale ... [19]37.) 32 S. 8°. (Dt. Verkehrsbücher. 23.)
50. Ostpreußen in schönen Bildern. Mit einführendem Text. Königstein: Der Eiserne Hammer [1937]. 48 S. 8°.
51. Das malerische Ostpreußen. 192 Bilder e. dt. Landschaft. (Geleitw. v. Frieda Magnus-Unzer. [Neue Aufl.]) Königsberg: Gräfe & Unzer [1937]. 215 S. 4°.
52. Reichsbahn-Rundreisen durch unser schönes Ostpreußen. (Königsberg: Reichsbahndirektion [1937].) 31 S. 8°.
53. Schaffner, Jakob: Rote Burgen und blaue Seen. (Eine Ostpreußenfahrt.) Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. (1937). 152 S. 8°.
54. Słownik geograficzny państwa polskiego i ziem historycznie z Polską związanych. Red. St. Arnolda. Pomorze polskie. Pomorze zachodnie. Prusy wschodnie. T. 1. Zesz. 2, 3. Warszawa: Polskie Two krajoznawcze 1937. 4°. [Geogr. Wörterbuch d. poln. Staates u. d. histor. mit Polen verbundenen Länder. Polnisch-Pommerellen. Westpommerellen. Ostpreußen.]
55. Wir reisen nach Ostpreußen, Danzig und dem Memelgebiet. (Hrsg. vom Landesfremdenverkehrsverband Ostpreußen, Königsberg.) 1937. (Königsberg 1937: Königsberger Verl. Anst.) 16 S. 8°.
56. André, Karl: Der Bernstein und seine Bedeutung in Natur- u. Geisteswissenschaften, Kunst u. Kunstgewerbe, Technik, Industrie u. Handel. Nebst e. kurzem Führer durch d. Bernsteinsammlg. d. Albertus-Univ. Königsberg: Gräfe & Unzer (1937). 219 S. 8°.
57. Petersen, Ernst: Zwei riesige Bernsteinspeicher bei Breslau-Hartlieb und ihre Bedeutung für die Geschichte des Handels. — Forsch. u. Fortschritte. 13. 1937. S. 60—61.
58. Rohde, Alfred: Bernstein, ein deutscher Werkstoff. Seine künstl. Verarbeitung vom Mittelalter bis zum 18. Jh. Berlin: Dt. Ver. f. Kunstwissenschaft 1937. 83 S., 118 S. Abb. 2°. (Denkmäler dt. Kunst).
59. Rohde, Alfred: Das Buch vom Bernstein. Bernstein, e. dt. Werkstoff. Königsberg: Ost-Europa-Verl. (1937). 56 S. 8°.

60. Skwarra, Elisabeth: Bernstein, das ostpreußische Gold. Langensalza: Beltz (1937). 44 S. 8°. (Mutter Natur. 25.)

III. Volkskunde.

61. Riemann, Erhard: Ostpreußische Volkskunde. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 322—25.
62. Riemann, Erhard: Ostpreußisches Volkstum um die ermländische Nordostgrenze. Beiträge z. geogr. Volkskunde Ostpreußens. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1937. X, 406 S. 8°. (Schriften d. Albertus-Univ. Geisteswiss. Reihe. 8.)
63. Zastrau, Alfred: Nationalsozialistische Volkstumsarbeit in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 355—58.
64. Milewski, Tadeusz: Przyczynki do gramatyki pruskiej [Beiträge zur altpreuß. Grammatik]. — Slavia occidentalis. 15. 1936. S. 102—118.
65. Eggert, H.: Das Niederpreußische zwischen Elbing und Marienwerder. — Korr. Bl. d. Ver. f. nd. Sprachforschung. 50. 1937. S. 27—29.
66. Mitzka, Walther: Grundzüge nordostdeutscher Sprachgeschichte. Halle: Niemeyer 1937. 108 S. 8°.
67. Natou, Otto: Mundart und Siedelung im nordöstlichen Ostpreußen. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1937. VII, 308 S. 8°. (Schriften d. Albertus-Universität. Geisteswiss. Reihe. 4.) Zugleich Phil. Diss. Königsberg.
68. Natou, Otto: Die Mundarten im deutsch-litauischen Waldgebiet. — Korr. Bl. d. Ver. f. nd. Sprachforschung. 50. 1937. S. 29—31.
69. Ziesemer, Walther: Preußisches Wörterbuch. Sprache u. Volkstum Nordostdeutschlands. Lfg. 4—7. Königsberg: Gräfe und Unzer 1937. 4°.
70. Nitsch, Kazimierz: Język polski Pomorza i Prus Wschodnich. Warszawa 1937: (Cotty). Sp. 195—204. 8°. [Die poln. Sprache in Pommerellen u. Ostpreußen.] Aus: Słownik geogr. Państwa Polskiego. 1.
71. Eiser mann, Emil: Über Gardine und verwandte Wörter als Örtlichkeitsnamen. — Altpr. Forsch. 14. 1937. S. 187—201.
72. Hartmann, E.: Kleiner Beitrag zur Geschichte des Namens Preußen. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 12. 1937. S. 5—6.
73. Obermüller, Christoph: Stammesnamen im deutschen Ostraum. — Dt. Adelsbl. 55. 1937. S. 1110—12.
74. Kölm, Michael: Märchen aus Posen und Westpreußen. Aus d. Volksmunde aufgez. Erzählt v. Kurt Gutowski. Schneidemühl: Grenzmärk. Ges. 1937. 109 S. 8°. (Grenzmärk. Heimatbl. Sonderh.)

75. Plenzat, Karl: Die Ost- und Westpreußen. — Der dt. Volkscharakter. 1937. S. 139—157.
76. Gaerte, W[ilhelm]: Totenkroner und Totenbraut. — Altpreußen 2. 1937. S. 84—88.
77. Plenzat, Karl: Ostpreußisches Volkstum in Bräuchen der Heimat. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 314—22.
78. Skowronnek, Fritz: Ostpreußisches Brauchtum. Breslau: Priebatsch 1937. 48 S. 8°. (Ostmark, du Erbe meiner Väter! 7.)
79. Hartmann, Ernst: Ostpreußens bäuerliche Wohnkultur in vergangenen Zeiten. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 488—93.
80. Stadtaus: Bäuerliche Wohnkultur in Ostpreußen. — Neues Bauerntum. 29. 1937. S. 402—4.
81. Bäuerliche Kleidung, bäuerlicher Hausrat. Hrsg. v. d. Landesbauernschaft Ostpreußen. Königsberg: Reichsnährstand Verl. Ges., Zweigniederlassung Ostpreußen (1937). 30 S. 8°.
82. Henniger, Hans: Ostpreußische Dorffriedhöfe. — Ostdt. Monatsh. 17. 1937. S. 710—11.
83. Meyer, Hans Bernhard: Nordostdeutsche Backformen und ihre Motive. — Ostdt. Monatsh. 18. 1937. S. 347—56.
84. Riemann, Erhard: Ostpreußische Vorlaubenhäuser. — Ostpr. Bauernkal. 1938. S. 32—36.

IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge.

A. Quellen.

85. Theudenkus, (Konrad): Księga Theudenkusa (Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Preußischen Land- und Städte-Bundes, 1450—65, dem Rate zu Thorn abgelegt von Conrad Theudenkus). Wyd. Leon Koczy. Toruń 1937. XXXV, 398 S. 8°. (Zrodła do dziejów wojny trzynastoletniej. 1.) (Towarzystwo naukowe w Toruniu. Fontes. 33.)
86. Preussisches Urkundenbuch. Hrsg. im Auftr. d. Hist. Kommission f. ost- u. westpr. Landesforsch. v. Max Hein. Bd. 2, Lfg. 3 (1331—1335). Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1937. S. 479—596. 4°.

B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume.

87. Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte. Im Auftr. d. Hist. Kommission f. ost- u. westpr. Landesforschung hrsg. v. Erich Keyser. T. 1. [Nebst] Erl. T. 1. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1936—37. quer gr 2° u. 4°.

88. Andreas, Carl: Ostpreußens Aufgabe in Vergangenheit und Gegenwart. — Dt. Gemeindebeamten-Ztg. 43. 1937. S. 334—37.
89. Bauer, Fritz: Ostpreußens geschichtliche Aufgabe. — Der Ostpreuße. Heimatjahrbuch f. 1938. S. 53—57.
90. Brackmann, Albert: Die Anfänge der polnischen Ostseepolitik. — Jomsburg. 1. 1937. S. 129—142.
91. Brackmann, Albert: Deutschland und der Osten. — Forsch. u. Fortschritte. 13. 1937. S. 81—82.
92. Dargel, Paul: Die formgebenden Kräfte im Deutschen Osten. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 173—178.
93. Grenzkampf — Volkskampf. Hrsg. v. A[rnold] Hillen Ziegfeld. Bd. 2: Deutscher Nord- und Ostraum. (Berlin): Runge 1937. 99 Kt., 159 Bilder, 410 S. 8°.
94. Hammer, Ernst: Geistige Spannweite Ostpreußens. — Ostdt. Monatsh. 18. 1937. S. 129—133.
95. Kalkschmidt, Eugen: Deutsche Sendung im Ostland. Köln: Schaffstein 1936. 64 S. 8°.
96. Klages, Dietrich: Der Osten in der deutschen Geschichte. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 300—304.
97. Pleyer, Kleo: Die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa. — Dt. Monatsh. in Polen. 4. 1937. S. 125—138.
98. Pleyer, [Kleo]: Gesamtdeutsche Ostgeschichte im Aufriß. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 419—21.
99. Schoeneich, Hans: Tausend Jahre deutscher Kampf im Osten. 4. Aufl. Leipzig: Reclam (1937). 78 S. 8°. (Reclams Universal-Bibl. 7224.)
100. Schumacher, Bruno: Geschichte Ost- und Westpreußens. Königsberg: Gräfe & Unzer (1937). VIII, 294 S. 4°. (Ostpreuß. Landeskunde in Einzeldarstellungen.)
101. Simoleit, Gustav: Ostdeutschland und Osteuropa. Ein Hilfsb. z. Behandl. dt. Ostfragen aus Geschichte u. Gegenwart. Osterwieck: Zickfeldt 1937. VIII, 207 S. 8°.
102. Steinau, Erich, Fritz Kollwer u. Paul Glass: Ostpreußens Erbe und Aufgabe. Königsberg: Hirt (1937). 71 S. 8°.
103. Wiese, Hans R.: Uns rief Polen! Dt. Schicksal an Weichsel u. Warthe. Leipzig: Voigtländer (1937). 242 S. 8°.

C. Frühgeschichte bis etwa 1200.

1. Allgemeines.

104. Bohnsack, D[ietrich]: Ostpreußen (Neue Schriften). — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 13. 1937. S. 86—88.
105. Klamm, W.: Danzig und Grenzmark Posen-Westpreußen. (Neue Schriften). — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 13. 1937. S. 246—48.

106. B e n e c k e , Joachim: Der Osten unter germanischer Herrschaft. Forschungsergebnisse aus d. 4 frühgeschichtl. Jahrtausenden. — Volk u. Reich. 13. 1937. S. 581—95.
107. N e u e B o d e n f u n d e . — Altpreußen. 2. 1937. S. 66—73, 126 bis 131, 178—179.
108. C r o m e , Hans: Karte und Verzeichnis der vor- und frühgeschichtlichen Wehranlagen in Ostpreußen. — Altpreußen. 2. 1937. S. 97—125.
109. E n g e l , Carl: Altpreußen im vorgeschichtlichen Welthandel. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 272—80.
110. E n g e l , Carl u. Wolfgang La Baume: Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande. Bearb. unter Mitwirk. v. Kurt Langenheim. Hrsg. v. Wolfgang La Baume. [Nebst] Erl. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1936—37. quer-gr. 2^o u. 4^o. (Atlas d. ost- u. westpr. Landesgeschichte. 1.)
111. E n g e l , Carl: Ostpreußens Stellung im Rahmen der gesamtdeutschen Vorgeschichte. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 250—57.
112. G a e r t e , W[i]lhelm]: Das Land der 1000 Gräber. — DJH.-Wanderführer. 2. 1936. S. 24—26.
113. G a e r t e , W[i]lhelm]: Die ostpreußische Vorgeschichtsforschung im Abwehrkampf. — Altpreußen. 2. 1937. S. 132—134.
114. H e y m , Waldemar: Die Geschichte der Landschaft um den Tillwalder-See auf Grund von Bodenfunden. — Altpreußen. 2. 1937. S. 161—177.
115. J a n s s e n , Hans-Lütjen: Ostpreußen und der Ostseeraum — von der Vorzeit her gesehen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 269 bis 72.
116. J a n s s e n , [Hans-Lütjen]: Vorgeschichtsforschung im deutschen Ostraum. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 560—62.
117. L a B a u m e , Wolfgang: Die vorgeschichtlichen Pflüge. — Bll. f. dt. Vorgesch. 11. 1937. S. 1—24.
118. L a n g s d o r f f , Alexander: Eine Ausgrabung des Reichsführers -SS in Ostpreußen [Schloßberg bei Alt-Christburg]. — Geistige Arbeit. 4. 1937. Nr 12, S. 11—12.
119. L a n g s d o r f f , [Alexander] u. Schleif: Ausgrabungen auf dem „Schloßberg“ von Alt-Christburg, Kr. Mohrungen. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 13. 1937. S. 80—82.
120. M a i e r , Hans: Vorgeschichtsforschung im ostdeutschen Grenzland. — Reclams Universum. 54. 1937. S. 236—37.
121. R a d i g , Werner: Vorgeschichte auf ostdeutschen Volksboden. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 305—309.
122. R i c h t h o f e n , Bolko Frh. v.: Grundzüge der Völkergeschichte Ostpreußens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 191—193.
123. R i c h t h o f e n , [Bolko] Frh. v.: Die Vor- und Frühgeschichte der baltischen Völker. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 418—19.

124. Rudnicki, Mikołaj: Die Slaven, Kelten und Germanen im Bassin des Baltischen Meeres zu Beginn der indoeuropäischen Ära. — *Slavia occidentalis*. 15. 1936. S. 131—141.
125. Seefeld, Wolf v.: SS.-Grabung auf dem Schloßberg bei Alt-Christburg. — *Germanen-Erbe*. 2. 1937. S. 277—82.
126. Zotz, Lothar F.: Zum gegenwärtigen Stande der Vorgeschichtsforschung in Ostdeutschland und Polen. — *Dt. Monatsh. in Polen*. 3. 1937. S. 575—87.

2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.).

127. Ehrlich, Bruno: Das nordische Steinzeitdorf Succase am Frischen Haff. — *Geistige Arbeit*. 4. 1937. Nr 12, S. 10—11.
128. Froelich, Georg: Insterburger Steinbeilschäftung. — *Zs. d. Alt-Ges. Insterburg*. 21. 1937. S. 62—64.
129. Groß, Hugo: Pollenanalytische Altersbestimmung einer ostpreußischen Lyngbyhacke und das absolute Alter der Lyngbykultur. — *Mannus*. 29. 1937. S. 109—113.
130. Groß, Hugo: Neue Ergebnisse ostpreußischer Späteiszeitforschungen. — *Forsch. u. Fortschritte*. 13. 1937. S. 293—94.
131. Groß, Hugo: Der erste sichere Fund eines paläolithischen Geräts in Ostpreußen. — *Mannus*. 29. 1937. S. 113—118.
132. Groß, [Hugo]: Ostpreußische Späteiszeit. — *Unser Masurenland*. 1937. Nr 18.
133. Groß, Hugo: Die ältesten Spuren des Menschen in Nordostdeutschland. — *Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit*. 13. 1937. S. 73—80.
134. Groß, Hugo: Auf den Spuren der Steinzeitjäger vor 8000 bis 20 000 Jahren in Altpreußen. — *Altpreußen*. 2. 1937. S. 145—157.

3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000—500 v. Chr.).

135. Heym, Waldemar: Eine baltische Siedlung der frühen Eisenzeit am „Kleinen See“ bei Kl. Stärkenau (Westpreußen). — *Mannus*. 29. 1937. S. 3—52.

4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr. bis 1200 n. Chr.).

136. Bohnsack, Dietrich: Ein ostgermanisches Fürstengrab bei Pilgramsdorf in Ostpreußen. — *Germanen-Erbe*. 2. 1937. S. 258 bis 261.
137. Ehrlich, Bruno: Truso. Eine preußisch-wikingische Siedlung bei Elbing. — *Germanen-Erbe*. 2. 1937. S. 80—84.
138. Ehrlich, Bruno: Der preußisch-wikingische Handelsplatz Truso. Ein Forschungsbericht. — *Elbinger Jb.* 14. 1937. S. 1—17.

139. Fischer, Adam: Etnografja dawnych Prusów. Gdynia: Mianowski in Komm. 1937. IV, 53 S. 8° [Ethnographie d. alten Preußen.] (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. 27.)
140. Fischer, Adam: A reconstruction of ancient Prussian ethnography. — Baltic and Scandinavian Countries. 3. 1937. S. 441 bis 449.
141. Gaerte, W[ilhelm]: Wo lag Truso, die älteste Stadt Ostpreußens? — Altpreußen. 2. 1937. S. 135—137.
142. Gaerte, W[ilhelm]: Die Frau bei den Altpreußen vor 700 Jahren. — Altpreußen. 2. 1937. S. 88—92.
143. Gaerte, W[ilhelm]: Der Wikinger Friedhof von Wiskiauten durch Ankauf geschützt. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 13. 1937. S. 72.
144. Gaerte, Wilhelm: Germanische Kultur im Lichte ostpreußischer Bodenfunde. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 261—67.
145. Gaerte, W[ilhelm]: Die Freilandsiedlung von Palmnicken-Kraxtepellen. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 13. 1937. S. 84—85.
146. Genrich, A.: Grabung auf einer altpreußischen Burg. Vorläufiger Bericht über eine Probegrabung auf der „Schwedenschanze“ Palmnicken-Kraxtepellen. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 13. 1937. S. 82—84.
147. Heym, Waldemar: Beiträge zur Feststellung neuer germanischer Völkergruppen an der unteren Weichsel (in den Kreisen Stuhm, Marienwerder und Rosenberg). — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 189 bis 200.
148. Heym, Herbert: Gotengräber bei Marienburg/Westpr. — Altpreußen. 2. 1937. S. 62—65.
149. Kleemann, O[tto]: Eine ungewöhnliche Bestattung in der Kaup von Wiskiauten. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 13. 1937. S. 72—73.
150. Knorr, Heinz A.: Ein Außenseiter [Gefäß aus Leip, Kr. Osterode]. — Altpreußen. 2. 1937. S. 49—52.
151. LaBaume, W[olfgang]: Ostgermanischer Brunnenfund bei Barendt, Kr. Großes Werder (Freistaat Danzig). — Weichselland. 36. 1937. S. 1—2.
152. LaBaume, W[olfgang]: Eine Messertasche aus einem ostgermanischen Brandgrab des 1. Jahrhunderts. — Bll. f. dt. Vorgesch. 11. 1937. S. 24—26.
153. LaBaume, Wolfgang: Wie alt sind die Moorbrücken im Sorgetal bei Baumgart und Christburg (Ostpreußen)? — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 201—5.
154. Lienau, Otto: Die Wikingerboote von Danzig und ihre technische Bedeutung im Schiffbau der Ostgermanen. — Schiffbau. 38. 1937. S. 293—98, 348—52.
155. Lowmianski, Henryk: The ancient Prussians. London: Bergson 1937. 109 S. 8°.

156. Neugebauer, Werner: Die Bedeutung des wikingischen Gräberfeldes in Elbing für die Wikingerbewegung im Ostseebiet. — *Elbinger Jb.* 14. 1937. S. 19—28.
157. Neugebauer, Werner: Ein wikingisches Gräberfeld in Elbing, Reg.-Bez. Westpreußen. — *Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit.* 13. 1937. S. 54—58.
158. Pastenaci, Kurt: Wie erfolgte die Landnahme der Ostgermanen? — *Germanen-Erbe.* 2. 1937. S. 312—14.
159. Schindler, Reinhard: Zur Kenntnis des ostgermanischen Bestattungsbrauches im letzten Jahrhundert vor Chr. Geb. — *Bll. f. dt. Vorgesch.* 11. 1937. S. 27—29.

D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525.

160. Baethgen, Friedrich: Reichspolitik und Ostpolitik im deutschen Mittelalter. — *Ostpr. Erzieher.* 1937. S. 185—188.
161. Fey, Emil: Schwertbrüder des deutschen Ordens. Die Heroica d. Hoch- u. Deutschmeister. Wien: Lichtner 1937. 221 S. 8°.
162. Górski, Karol: The monastic states on the coasts of the Baltic. — *Baltic and Scandinavian Countries.* 3. 1937. S. 43—50.
163. Koczy, Leon: The Baltic policy of the Teutonic order. London: Bergson 1937. 122 S. 8°.
164. Loos, Wilhelm: Die Beziehungen zwischen dem Deutsch-Ordensstaat und Pommern. *Phil. Diss. Königsberg* 1937. 77 S. 8°.
165. Maschke, Erich: Lage und Aufgabe des deutschen Ordensstaates im Ostseeraum. — *Ostpr. Erzieher.* 1937. S. 280—83.
166. Maschke, Erich: Der Ordensstaat Preußen. — *Vergangenheit u. Gegenwart.* 26. 1936. S. 410—26.
167. Müller, August: Der Deutsche Orden und sein preußischer Staat im Aufbau des deutschen Ostens. Als Ms. gedr. (Danzig 1937: Kafemann.) 32 S. 8° (Schriften d. Adolf-Hitler-Schule. 12/13.)
168. Reese, Werner: Gesamtdeutsche und territoriale Zusammenhänge in der Geschichte des Deutschritterordens der Niederlande. — *Bll. f. dt. Landesgesch.* 83 1936/37. S. 223—72.
169. Krollmann, Christian: Danzig-Elbing-Königsberg. Stadtgründung u. Politik im Preußenlande. — *Elbinger Jb.* 14. 1937. S. 47—57.
170. Maschke, Erich: Die Hanse in der polnischen Geschichtsschreibung. — *Altpr. Forsch.* 14. 1937. S. 14—22.
171. Rörig, Fritz: Hansische Aufbauarbeit im Ostseeraum. — *Forsch. u. Fortschritte.* 13. 1937. S. 375—77.
172. Rörig, Fritz: Die Erschließung des Ostseeraumes durch das deutsche Bürgertum. — *Vorträge z. 700-Jahr-Feier v. Elbing.* 1937. S. 5—24.

173. Rundstedt, Hans Gerd v.: Die Hanse und der Deutsche Orden in Preussen bis zur Schlacht bei Tannenberg (1410). Weimar: Böhlau 1937. XII, 127 S. 8°.
174. Krollmann, C[hristian]: Der Deutsche Orden und die Stedinger. — Altpr. Forsch. 14. 1937. S. 1—13.
175. Schmid, Bernhard: 13. Mai 1937. Ein Gedenktag der ost-deutschen Geschichte [1237 Vereinigung d. livländ. Schwertbrüder-Ordens mit d. Dt. Ritterorden]. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 45 bis 46.
176. Czaplewski, Paweł: Co posiadali Krzyżacy na Pomorzu przed jego zajęciem w roku 1308/9? [Was besaß d. Orden in Pommerellen vor seiner Eroberung im Jahre 1308/9?] — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1936. S. 273—87.
177. Schaefer, Hildegard: Geschichte der Pläne zur Teilung des alten polnischen Staates seit 1386. 1. Der Teilungsplan von 1392. Leipzig: Hirzel 1937. VIII, 92 S. 8° (Deutschland u. d. Osten. 5.)
178. Górski, Karol: Fragmenty dziejów Prus w XV wieku [Fragmente d. Gesch. Preußens im 15. Jh.]. — Rocznik Gdański. 9/10. 1937. S. 81—188.
179. Maschke, Erich: Der deutsche Nationalgedanke in der Endzeit des Ordensstaates. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 193—195.
180. Pocięcha, Władysław: Geneza hołdu pruskiego (1467—1525). Gdynia: Mianowski 1937. IV, 146 S. 8°. [Entstehungsgeschichte d. preuß. Huldigung 1467—1525.] (Wyd Inst. Bałtyckiego.)
181. Sahm, Wilhelm: Des Deutschordensstaates Untergang, seine Ursachen und Folgen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 283—87.

E. Ostpreußen 1525—1772.

182. Jenak, Rudolf: Der Bauernaufstand im Samland und in Nantangen im Jahre 1525. — Ostpr. Bauernkal. 1938. S. 58—60.
183. Bodniak, Stanisław: Polska a Prusy Książęce na schyłku rządów Albrechta [Polen u. d. Herzogtum Preußen am Ausgang d. Regierung Albrechts]. — Rocznik Gdański. 9/10. 1937. S. 234 bis 278.
184. Seeberg-Elverfeldt, Roland: Das Deutschtum Libaus zur Zeit der Zugehörigkeit des Amtes Grobin zu Preußen (1560 bis 1609). — Altpr. Forsch. 14. 1937. S. 23—41.
185. Schieder, Theodor: 18. Januar 1701 und 1871 — zwei Etappen auf dem Wege zu Deutschland. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 189—191.
186. Geyer, Ernst: Friedrich der Große und der deutsche Osten. Berlin: Oehmigke 1937. 56 S. 8° (Dt. Ost-Land.)
187. Schieder, Theodor: Friedrich der Große und der deutsche Osten. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 582—84.

F. Westpreußen unter der Fremdherrschaft 1466—1772.

188. Carstenn, Edward: Die Preussischen Stände und das Königreich Polen (1454—1772). — Mitt. d. Copernicus-Ver. 45. 1937. S. 75—100.
189. Turowski, Ernst: Die innenpolitische Entwicklung Polnisch-Preußens und seine staatsrechtliche Stellung zu Polen vom 2. Thorner Frieden bis zum Reichstag von Lublin (1466—1569). Phil. Diss. Berlin 1937. 114 S. 8°.
190. Tomkiewicz, Władysław: Plan kampanii pruskiej w roku 1635 [Der Plan e. preuß. Feldzuges i. J. 1635]. — Przegląd historyczno-wojskowy. 9. 1937. S. 306—15.

G. Ost- und Westpreußen 1772—1815.

191. Conze, Werner: Die Separation in der preußischen Landeskulturarbeit in Neustpreußen von 1795—1807. — Altpr. Forsch. 14. 1937. S. 268—84.
192. Meltzer: Betrachtungen zum Feldzug und zur Schlacht von Pr. Eylau. — Militär-Wochenbl. 121. 1936/37. Sp. 1773—1776.
193. Staszewski, Janusz: Udział pospolitego ruszenia w walkach na Pomorzu i pod Gdańskiem w 1807 r. [Die Teilnahme d. Landsturms an d. Kämpfen in Pommerellen u. bei Danzig 1807]. — Rocznik Gdanski. 9/10. 1937. S. 486—510.

H. Ost- und Westpreußen 1815—1920.

194. Laubert, Manfred: Die Rede des Grafen Eduard Raczyński bei der Erbhuldigung in Königsberg vom 11. 9. 1840, ein Wendepunkt der preußischen Polenpolitik. — Grenzmärk. Heimatbl. 13. 1937. S. 50—84.
195. Rothfels, Hans: Theodor v. Schön, Friedrich Wilhelm IV. und die Revolution von 1848. Halle: Niemeyer 1937. 213 S. 4° (Schriften d. Kgb. Gel. Ges. Geisteswiss. Kl. Jahr 13, 2.)
196. Schieder, Theodor: Krieg und Nachkrieg in der politischen Geschichte des Nordostens. Eine Literaturumschau. — Altpr. Forsch. 14. 1937. S. 110—124.
197. Gause, [Fritz]: Kriegsfurien über Ostpreußen. — Die Sirene. 1937. S. 422—24.
198. Ostpreußische Frauen erleben den Krieg. Mit Beitr. v. Katarina Botsky [u. a.]. Königsberg: Gräfe & Unzer (1937). 64 S. 8°.
199. Grosse, Walther: Unsere 1. Kavallerie-Division in der Schlacht bei Gumbinnen (19. u. 20. August 1914). — Ostpr. Bauernkal. 1938. S. 88—90.

200. Argueyrolles, J[oseph]: Le Coup de dés de Tannenberg (août 1914). La tragique campagne de Prusse orientale. [Paris:] Nouv. Revue critique [1936]. 221 S. 8°.
201. Bircher, Eugen u. Ernst Clam: Krieg ohne Gnade. Von Tannenberg zur Schlacht d. Zukunft. Zürich: Scientia (1937). 250 S. 8°.
202. Buchfinck, Ernst: Tannenberg 1914. — Der Genius d. Feldherrn. 1937. S. 207—39.
203. Evseev, N. F.: Avgustovskoe sraženie 2-j russskoj armii v Vostočnoj Prussii (Tannenberg) v 1914 g. Moskau: Gos. voen. izd. 1936. 307 S. 8° [Die Augustschlacht d. 2. russ. Armee in Ostpreußen (Tannenberg) i. J. 1914.]
204. Klingbeil, [Erich]: Zum Tannenbergtag. Tannenberg und die Landesbefestigung Ostpreußens. — Militär-Wochenbl. 122. 1937. Sp. 513—17.
205. Ludendorff, [Erich]: Tannenberg — nach der Schlacht. — Am Heiligen Quell Dt. Kraft. 8. 1937. S. 377—82.
206. Mühlmann, Carl: Tannenberg 1914. — Schicksalsschlachten d. Völker. 1937. S. 213—24.
207. Niederstebruch, Walter: Tannenberg. — Am Heiligen Quell Dt. Kraft. 7. 1936/37. S. 392—95.
208. Rohrscheidt, Walter v.: Über Stallupönen und Gumbinnen zum deutschen Vernichtungssieg bei Tannenberg vom 26.—31. August 1914. Braunschweig: Limbach 1937. 72 S. 8°.
209. (Simplicius:) Eine Untersuchung über General Ludendorff: „Tannenberg“. — Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. 1937. S. 495—512.
210. Schäfer, Theobald v.: „Simplicius“ über Tannenberg. Eine Richtigstellung. — Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. 1937. S. 601—4.
211. Tannenberg. Ein dokumentar. Film über Die Schlacht v. Tannenberg. (Berlin: Ludendorffs Verl. in Komm. [1937].) 31 S. 8° (Staatspolit. Filme 5.)
212. Westhoven, v.: Die Selbsttätigkeit der Unterführer. Betrachtet an 2 Beispielen aus d. Schlacht bei Tannenberg. — Dt. Wehr. 40. 1936. S. 712—15.
213. Below, Otto v.: Die Abwehrkämpfe des I. Reserve-Korps an der ostpreußischen Grenze im Herbst 1914. — Militärwiss. Rundschau. 2. 1937. S. 44—83.
214. Hahn, Martin: An der ostpreußischen Südfront. Die ersten Gefechtswochen d. 5. Batterie d. 2. pomm. Fußartillerie-Regts Nr 15 (Graudenz) Dezember 1914. (Berlin: 1937 Wendler.) 13 Bl, 2 Taf. 4°.
215. Stober, Ewald: Vorgänge in Westpreußen während des Posener Aufstandes 1918/19. — Grenzmärk. Heimatbl. 13. 1937. S. 3—7.

I. Ost- und Westpreußen seit 1920.

216. Arbeit und Aufbau im Osten. Treffen d. Kreise Königsberg (Pr.), Samland, Labiau, Wehlau, Pr.-Eylau u. Heiligenbeil. (Hrsg.: Kreisleitung d. NSDAP. Königsberg-Stadt.) (Königsberg) 1936. 60 S. 4°.
217. Helms, Alfred: Ostpreußen vor polnischen Augen. — Volk u. Reich. 13. 1937. S. 693—98.
218. Koch, Erich: Der Kampf in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 167—170.
219. Münch, Bruno: Ostpreußen — polnisch gesehen. — Volk im Werden. 5. 1937. S. 305—11.
220. Schwerfeger, Eduard: Ostpreußens Zukunft, eine Frage deutschen Wollens. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1937]. 68 S. 8°.

V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

221. Semrau, Arthur: Die Pranger in Elbing, Kulm und Thorn. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 45. 1937. S. 101—117.
222. Bodniak, Stanisław: Marcin Kromer o lennie i hołdach pruskich [Martin Kromer über d. Lehen u. d. Huldigung Preußens]. — Rocznik Gdański. 9/10. 1937. S. 417—31.
223. Riemann, Erhard: Ostpreußische Städtewappen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 638—39.
224. Schmid, Bernhard: Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen. — Altpr. Forsch. 14. 1937. S. 179—186.
225. Erinnerungsbuch zur Einweihung der Feuerwehrschule Ostpreußen. Metgethen, 28. Febr. 1937. (Königsberg: Milte 1937.) 58 S. 8° (Kleine Feuerwehrbücherei. 2/3.)
226. Auschra, Charlotte: Beitrag zur Kenntnis der Verbreitung menschlicher Darmparasiten in Ostpreußen. 4. Narmeln, Frisches Haff. Med. Diss. Königsberg 1937. 25 S. 8°.
227. Briddigkeit, Christa: Mortalität der Mütter und Kinder bei den häuslichen Hebammengeburt in Ostpreußen. Med. Diss. Königsberg 1937. 23 S. 8°.
228. Dembowski, H[ermann] u. Lothar Szidat: Die staatliche Bekämpfung der Eingeweidewürmer bei den Anwohnern des Kurischen Haffes von Mai 1935 bis Ende 1936. Berlin: Schoetz 1938. 135 S. 8° (Veröffentl. aus d. Geb. d. Volksgesundheitsdienstes. 50, 5 = 438.)
229. Gronwald, Karl-Heinz: Die Verbreitung der Infektionskrankheiten im Regierungsbezirk Königsberg (Pr.) in den Jahren 1924 bis 1933. Med. Diss. Königsberg 1936 [1937]. 65 S. 8°.

230. V a n g e h r, [Alfred]: Die ersten 25 Jahre des Bestehens des Ärztevereins der Kreise Tilsit, Ragnit, Niederung und Heydekrug. Tilsit 1910: Pawlowski. 67 S. 8°.

VI. Geschichte des Heerwesens.

Vgl. Nr. 199, 213, 214, 373, 487.

231. B i n k, Hermann: Berühmte Soldatengrabstätten in Ostpreußen. — Ostd. Monatsh. 17. 1937. S. 689—92.
232. G r o s s e, Walther: Führer über die ostpreußischen Schlachtfelder. 2. Aufl. Königsberg: Ost-Europa-Verl. (1937). VIII, 64 S. 8°.
233. C r o m e, [Hans]: Längswälle in Ostpreußen. — Mannus 29. 1937. S. 69—90.
234. P o g o d a, A(dolf): General Freiherr von Günther und sein Bosniakenregiment. — Unser Masurenland. 1937. Nr 7, 8.
235. P r i e s e, Johannes: Als Totenkopfhúsar 1870/71. Berlin: Schlieffen-Verl. 1936. 276 S. 8°.
236. G l o d s c h e y, Erich: Deutsche Flußflotillen 1919/20. — Marine-Rundschau. 42. 1937. S. 204—6.
237. F e s t s c h r i f t zur 250 Jahr-Feier des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr 3 am 27. u. 28. Juli 1935 zu Königsberg Pr. Königsberg 1935: Rautenberg. 56 S. 8°.
238. M i t g l i e d e r - V e r z e i c h n i s der Vereinigung der Offiziere des ehemal. Kgl. Preuß. Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm I. (2. Ostpr.) Nr 3. Stand vom 1. Jan. 1937. (Königsberg: Vereinig... 1937). 16 S. 8°.
239. V e r z e i c h n i s der Mitglieder des Offiziervereins des Danziger Infanterie-Regts Nr 128. Ende 1937. (Hamburg 1937: Gräfius & Möller.) 87 S. 8°.
240. M i t g l i e d e r v e r z e i c h n i s des Vereins der Offiziere des ehemaligen Pionier-Bataillons Fürst Radziwill, Ostpr. Nr 1 und des ehem. Samländischen Pionier-Bataillons Nr 18 e. V. Nach d. Stand v. 1. April 1931. [Königsberg 1931.] 8°.

VII. Wirtschaftsgeschichte.

A. Allgemeines.

241. A u b i n, Hermann: Die geschichtliche Stellung der ostdeutschen Wirtschaft. — Vorträge z. 700-Jahr-Feier v. Elbing. 1937. S. 39 bis 65.
242. B e l s e r, E.: Ostpreußen und der Vierjahresplan. — Geogr. Anz. 38. 1937. S. 565—66.

243. Grünberg, Hans Bernhard v.: Der Aufbau des deutschen Ostens. — Raumforschung u. Raumordnung. 1. 1937. S. 298—301.
244. Jantke, Carl: Zum Verständnis des wirtschaftlichen Aufbaus in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 361—64.
245. Oberländer, Theodor: Die wirtschaftliche Notlage der früher preußischen Provinzen Posen und Westpreußen. — Jomsburg. 1. 1937. S. 143—154.
246. Preiser, Erich: Die württembergische Wirtschaft als Vorbild. Die Untersuchungen d. Arbeitsgruppe Ostpreußen-Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 1937. V, 100 S. 8°.
247. Wilder, Jan A.: The economic decline of East Prussia. — Baltic and Scandinavian Countries. 3. 1937. S. 1—25, 168—169. Auch als Buch: London: Baltic Inst. 1937. 112 S. 8°.
248. Wohlfahrt, Kurt: Ostpreußen und der Vierjahresplan. — Der dt. Verwaltungsbeamte. 4. 1937. S. 281—83.

B. Siedlung und innere Kolonisation.

Anm.: Kolonisationsgeschichte s. XI: Bevölkerungsgeschichte.

249. Ebert, W[olfgang]: Ländliche Siedelformen im deutschen Osten. Im Auftr. d. landesgeschichtl. Institute hrsg. v. Rudolf Köttschke. Berlin: Mittler [1937]. 74 S. 8°.
250. Gorny, Leo: Der Anteil des flachen Landes am Kleinwohnungs- und Kleinsiedlungsbau. — Siedlung u. Wirtschaft. 19. 1937. S. 490 bis 498.
251. Grünberg, [Hans Bernhard] v.: Die Siedlungskultur in Ostdeutschland. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 424—26.
252. Holtz, D.: Siedlungsprobleme im deutschen Ostraum. — Dt. Verwaltung. 14. 1937. S. 178—181.
253. Meier, Friedrich: Die Wohnungsverhältnisse der „kleinen Leute“ auf dem Land in der Provinz Grenzmark. — Siedlung u. Wirtschaft. 19. 1937. S. 487—89.
254. Zum Problem der Rentensiedlungen in Posen und Pommerellen. — Nation u. Staat. 10. 1937. S. 272—83.
255. Waldorff, Heinz: Die ländliche Wohnungsfrage in Ostpreußen als politisches und methodisches Problem. Stuttgart: Kohlhammer 1937. VII, 128 S. 8°.

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

Vgl. Nr. 79—81, 134, 182, 306, 762, 763.

256. Ostpreußischer Bauernkalender. Hrsg. v. d. Landesbauernschaft Ostpreußen. (Jg. 2.) 1938. Königsberg: Landesbauernschaftsverl. Ostpreußen [1937]. 144 S. 8°.
257. Dettmering: Ostpreußisches Bauerntum. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 307—9.

258. Hellmann, Manfred: Zur Geschichte des ostpreußischen Bauerntums. — Ostpr. Bauernkal. 1938. S. 49—52.
259. Kaufmann, Heinz: Das Osthilfeentschuldungsverfahren. Jur. Diss. Leipzig 1937. 47 S. 8°.
260. Säuberlich, Alfred: Die natürlichen Kleinlandschaften des nördl. Westpreußen auf Grund der Bonitierung aus Anbaufläche und Ernteertrag. Phil. Diss. Leipzig 1937. 80 S. 8° [Masch.-Schr. autogr.]
261. Wichmann, Gerd: Verkehrslage und Landwirtschaft im deutschen Ostraum. — Raumforschung u. Raumordnung. 1. 1937. 493—99.
262. Born, Dietrich: Boden und Klima schaffen das ostpreußische Kaltblutpferd. — Dt. landwirtsch. Tierzucht. 41. 1937. S. 573—76.
263. Rüniger, Fritz: Vom ostpreußischen Wildpferd und seiner Bedeutung für die Abstammungsgeschichte des Pferdes. — Nadrauen. 1937. Nr 61.
264. Trunz, Hansheinrich: 50 Jahre Hengstkörordnungen in Ostpreußen. — Dt. landwirtschaftl. Tierzucht. 41. 1937. S. 810—12.
265. Peters, [Jakob]: Die Bedeutung der ostpreußischen Rinderzucht für die Versorgung Deutschlands. — Dt. landwirtschaftl. Tierzucht. 41. 1937. S. 683—84.
266. Brock, Otto: Entwicklung und Lage der Schweinehaltung und Schweinemast in den Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen und Brandenburg. — Ber. über Landwirtschaft. N. F. 22. 1937. S. 201—38.
267. Conrad, A.: Nachtrag zur Geschichte des „Preußischen Forstvereins“. — Preuß. Forstverein, Gruppe Preußen: Ost- u. Westpr. Vorträge d. Mitgliederversamml. 2/3. 1935/36. S. 13—16.
268. Grob, H[u]go: Ostpreußens ältester Wald. — Preuß. Forstverein, Gruppe Preußen: Ost- u. Westpr. Vorträge d. Mitgliederversamml. 2/3. 1935/36. S. 42—46.
269. Mager, Friedrich: Ostpreußens Waldgeschichte auf Grund historischer Quellen. — Preuß. Forstverein, Gruppe Preußen: Ost- u. Westpr. Vorträge d. Mitgliederversamml. 2/3. 1935/36. S. 50—65.
270. Mothes, K., G. Arnoldt u. H. Redmann: Zur Bestandesgeschichte ostpreußischer Wälder. — Schr. d. Phys.-ökon. Ges. 69. 1937. S. 267—82.
271. Roeckner: Geschichtliches vom ostpreußischen Jagdwesen. — Der heimatreue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 79—80.
272. Ungern-Sternberg, Frh. v.: Ein Jagdtag zur Ordenszeit. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 35—37.
273. Ungern-Sternberg, W. Frh. v.: Ortelsburg, der Falkenhof im Osten. — Ostpr. Bauernkal. 1938. S. 102—106.
274. Frühere Waldbauvereine in Ostpreußen. — Mitt. aus Forstwirtschaft u. Forstwissenschaft. 7. 1936. S. 450—80.

275. Winterfeldt, Georg: Ostpreußische Forstbediente 1710. — Arch. f. Sippenforsch. 14. 1937. S. 80—85, 116—121.
276. Pilwat, H.: Die Fischersiedlung der ostpreußischen Küste. 3. Cranz. — Die dt. Fischwirtschaft. 4. 1937. S. 305—307.
277. Wiese, Artur: Die Großmaränen Ostpreußens. Neudamm: Neumann 1937. 67 S. 8°. Aus: Zs. f. Fischerei 1937. Zugleich Phil. Diss. Königsberg 1937.

D. Handel, Gewerbe und Verkehr.

278. Renken, Fritz: Der Handel der Königsberger Großschäfferei des Deutschen Ordens mit Flandern um 1400. Weimar: Böhlau 1937. XII, 177 S. 8°. (Abhandl. z. Handels- u. Seegeschichte. N. F. 5.) Zugleich Phil. Diss. Kiel 1934.
279. Ivinskis, Zenonas: Lietuvos prekyba su prusais. (Der Handel Litauens mit Preußen. Le commerce lithuanien avec la Prusse orientale.) D. 1. Kaunas 1934. 8°. (V. D. Universiteto teol.-filol. Fakulteto Leidinys.)
280. Giese, Fritz: Die Eisenhämmer im alten Westpreußen. — Der heimatreue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 30—31.
281. Priesemuth, F.: Die Industrie der deutschen Ostmark. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 365—69.
282. Lüttmann, Gustav: Reichsautobahn Königsberg—Elbing. — Die Straße. 4. 1937. S. 428—29.
283. Roß, Fr[iedrich]: Die Entwicklung des Binnenschiffsverkehrs über Weichsel und Warthe von und nach Ostpreußen. — Zs. f. Binnenschifffahrt. 1937. S. 415.
284. Roß, Friedrich: Ostpreußens Grenzlage als Verkehrsproblem. — Dt. Grenzland. 3. 1937. S. 69—76.
285. Ross, Friedrich: Ostpreußen, Brücke und Bollwerk. Betrachtungen z. verkehrspolit. Lage Ostpreußens ... Hrsg. v. Oberländer. (Königsberg: Bund Deutscher Osten 1936.) I, 46 S. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]
286. Ross, Fr[iedrich]: Der Ostpreußenverkehr über die polnischen Durchgangswasserstraßen im Jahre 1936. — Zs. f. Binnenschifffahrt. 1937. S. 23—24.
287. Roß, Friedrich: Verkehrsverlagerungen im Ostpreußenverkehr. — Oberschles. Wirtschaft. 11. 1936. S. 51—55.
288. Roß, W.: Die Postkurse der Ritter des Deutschen Ordens. — Weltverkehr u. Weltwirtschaft. 2. 1912/13. S. 417—18.
289. Schäfer: Der Ausbau der Ostpreußischen Binnenwasserstraßen. — Zs. f. Binnenschifffahrt. 1937. S. 462—63.
290. Seraphim, Peter-Heinz: Die verkehrspolitische Bedeutung der Weichsel. — Arch. f. Eisenbahnwesen. 1937. S. 117—152, 357 bis 390.

291. Seraphim, Peter-Heinz: Die Ostseehäfen und der Ostseeverkehr. Berlin: Volk u. Reich Verl. 1937. 314 S. 8°. (Schriften d. Inst. f. osteurop. Wirtschaft am Staatswiss. Inst. d. Univ. Königsberg.)
292. Steinert, Hermann: Der Memelstrom und seine Bedeutung für den deutschen Osten. — Weltverkehr u. Weltwirtschaft. 2. 1912/13. S. 301—5.
293. Vogel, Walther: Die Richtungen des Straßenverkehrs in Ostdeutschland im Wandel der Zeiten. — Die Straße. 4. 1937. S. 425—27.
294. Wildner, Paul: Die Weichsel, ihre wirtschaftliche Bedeutung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. — Weltverkehr u. Weltwirtschaft. 2. 1912/13. S. 340—47, 484—92.
295. Gumowski, Marian: Brakteaty krzyżackie [Brakteaten d. Ritterordens]. — Zapiski Tow. Nauk. w. Toruniu. 10. 1937. S. 373—410.
296. Waschinski, Emil: Das bischöfliche Münzwesen des Deutschordenslandes. Berlin: Verl. d. Dt. Münzblätter 1937. 8 S. 8°. Aus: Dt. Münzblätter. 57. 1937. Nr 416/17.

VIII. Geschichte der geistigen Kultur.

A. Allgemeine Geistesgeschichte.

297. Scheibert, [Walter]: Kulturarbeit der ostpreußischen Gemeinden und Gemeindeverbände. — Dt. Gemeindebeamten-Ztg. 43. 1937. S. 338—39.
298. Ulrich, [Richard]: „Gau Preußen“ und die Wandlungen im europäischen und deutschen Geistesleben. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 326—32.

B. Geschichte der bildenden Künste.

299. Bohnsack, D[ietrich]: Die Pflege der Heimatmuseen in Ostpreußen. — Altpreußen. 2. 1937. S. 81—83.
300. Ostpreußisches Kunstschaffen der Gegenwart. Ein Bildbericht. Veröffentl. v. d. Landesleitung Ostpreußen d. Reichskammer d. bildenden Künste Königsberg (Pr). (Königsberg [1937]: Graph. Kunstanst.) 83 S. 8°.
301. Rohde, Alfred: Von der Kunst der Ordenszeit bis zur Königsberger Kunstakademie. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 332—35.
302. Gruber, Karl: Der niederländische Einfluß in die Baukunst des Deutschordenslandes Preußen. — Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforsch. 1. 1937. S. 715—19.

303. **M a n n e c k**, Alfred: Geschichte der Ordensburgen in Preußen. 1. Christburg. 2. Röbel. 3. Pr.-Holland. 4. Das Schloß Stuhm. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 127—128, 155, 203 bis 204, 272.
304. **S c h m i d**, Bernhard: Deutscher Gestaltungswille in den Bau- denkmälern des Ordenslandes Preußen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 351—55.
305. **S t r a u ß**, Gerhard: Freiplastik bis 1450 im Gebiet des heutigen Ostpreußen westlich der Passarge. Phil. Diss. Königsberg 1937. 123 S. 8°.
306. **H a h m**, Konrad: Ostpreussische Bauernteppiche. Jena: Diederichs (1937). 115 S., 94 Taf. 4°. (Forsch. z. dt. Kunstgesch. 21.)

C. Geschichte der Musik und des Theaters.

307. Ostpreußische Musik. Mitteilungsblatt d. „Ostpreuß. Musikgesellschaft“ (Gesellschaft zur Pflege ostpreuß. Musik). (Schriftl.: Prof. Dr. Hans Engel.) [Jg. 1.] 1937. Königsberg: [Ostpreuß. Musikges.] 1937. 8°.
308. **E n g e l**, Hans: Ostpreußens Liedgut. — Die Musikpflege. 8. 1937. S. 180—186.
309. **E n g e l**, Hans: Etliche Teutsche Liedlein geistlich und weltlich. Kugelmanns Königsberger Sammlung von 1558. — Ostpr. Musik. 1. 1937. S. 38—47.
310. **E n g e l**, Hans: Deutsche Musik im Ostraum. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 347—50.
311. **S c h a t t k o w s k y**, Erich: Das Liederbuch der Heimattreuen. Hrsg. v. Bund Heimattreuer Ost- u. Westpreußen, Berlin. Mehrstimmig gesetzt v. Horst Nordmann. Berlin [1937]. 64 S. 8°.
312. **U l r i c h**, F.: Organisatorischer Stand der gemischten Chöre Ostpreußens. — Die Musikpflege. 8. 1937. S. 188—90.
313. **J e n i s c h**, Erich: Ostpreußens Theater im Wandel der Jahrhunderte. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 531—35.

D. Geschichte der Literatur und Wissenschaften.

314. **G u m b e l**, Hermann: Deutschordensdichtung und ostpreußischer Geist. — Zs. f. dt. Bildung. 13. 1937. S. 186—195.
315. **P l e n z a t**, Karl: Das Heldenlied des Deutschordenslandes. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 653—55.
316. **Z i e s e m e r**, Wather: Niederdeutsche Gelegenheitsgedichte aus Ostpreußen im 17. Jahrhundert. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1937. S. 56—63.
317. **N a d l e r**, Josef: Goethe und der deutsche Osten. — Nadler: Deutscher Geist, deutscher Osten. 1937. S. 151—172.

318. Jahresbericht der Altertumsgesellschaft Insterburg über das Geschäftsjahr 1935 und 1936. — Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg. 21. 1937. S. 113—122.

E. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens.

319. Herrmann, Wolfgang: Das ostpreußische Volksbüchereiwesen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 342—47.
320. Das Volksbüchereiwesen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen. Jahresbericht der Staatlichen Volksbüchereistelle Königsberg (Pr). Erst. v. Wolfgang Herrmann. 1936/37. (Königsberg 1937: Osttd. Verl. Anst.) 36 S. 8°.

F. Geschichte des Bildungswesens.

321. Der ostpreußische Erzieher. (Hrsg.: Nationalsoz. Lehrerbund, Gau Ostpreußen. Schriftl.: Max Sareyko.) Jg. 1937. Königsberg: Sturm-Verl. 1937. 670 S. 4°.
322. Schumacher, Bruno: Bedeutung und geschichtliche Entwicklung des Bildungswesens in Ost- und Westpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 335—42.
323. Schmidt, Alfred: Volksbildungsstätten in Ostpreußen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 48—54.
324. Der Student der Ostmark. Kampfblatt d. Gaustudentenführung Ostpreußen. S. S. 1937, W. S. 1937/38. Königsberg: Selbstverl. 1937. 4°.
325. Königsberger Universitätsbund e. V. Jahresbericht 1936/37. (Königsberg 1937.) 57 S. 8°.
326. Ziesemer, Walter: Erste Vorlesung in deutscher Sprache. — Muttersprache. 52. 1937. Sp. 225—27.
327. Ziesemer, Walther: Das Institut für Heimatforschung an der Universität Königsberg. — Auslänndt. Volksforsch. 1. 1937. S. 459—65.
328. Seminar für Handwerkswirtschaft an der Handels-Hochschule Königsberg (Pr.) Tätigkeitsbericht. (Vom 1. Nov. 1933 bis 31. März 1937.) Zugest. u. bearb. v. Carl Brenke. Königsberg: Gräfe & Unzer 1937. 27 S. 8°. (Schriften d. Handels-Hochschule Königsberg Pr. 7.)
329. Schulze, F. W. Otto: Aufruf zum Studium in Danzig. Danzig [1937]: Kafemann. 7 S. 8°.
330. Winkel, R[ichard]: Die deutsche Bedeutung der Technischen Hochschule Danzig. — Hochschulbl. Grenzland Sachsen. 12. 1937. S. 306—7.

IX. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 412.

331. Brachvogel, [Eugen]: Die Todesstätte des hl. Adalbert. — Erml. Hauskalender. 82. 1938. S. 31—35.
332. Stadge, Hermann Josef: Franciscus Resel. 13. Februar 1424 bis 10. Juni 1457 Bischof von Ermland. — Ermland, mein Heimatland. 1937. Nr 6.
333. Schmauch, Hans: Die Bemühungen des Johannes Dantikus um den ermländischen Bischofsstuhl. — Weichselland. 36. 1937. S. 35—42, 53—67.
334. Schmauch, Hans: Das Präsentationsrecht des Polenkönigs für die Frauenburger Dompropstei. — Zs. f. G. Erml. 26. 1936. S. 95—104.
335. WI[adyslaw] Szoldrski. Kronika xx misjonarzy w Chełmnie (1697—1715) (Diarium seu acta domus Culmensis Congregationis Missionis connotari coepta Anno Christi 1676 [Ausz. Poln.]) Pelpin 1936: Druk. i księg. 82 S. 8°.
336. Księga pamiątkowa ku uczczeniu dziesięciolecia biskupstwa J. E. Księdza Biskupa D-ra Stanisława W. Okoniewskiego, Biskupa Chełmińskiego. Wyd. przez profesorów Seminarjum Duchownego w Pelplinie. Pelplin 1936. 180 S. 8°. [Festschrift z. 10jähr. Amtsjubiläum d. Kulmer Bischofs St. W. Okoniewski.]
337. Petry, Ludwig: Die Reformation und der deutsche Osten. — Dt. Monatsh. in Polen. 3. 1937. S. 567—75.
338. Riedesel, Erich: Pietismus und Orthodoxie in Ostpreußen. Auf Grund d. Briefwechsels G. F. Rogalls u. T. A. Schultz' mit d. Halleschen Pietisten. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1937. VII, 231 S. 8°. (Schriften d. Albertus-Universität. Geisteswiss. Reihe. 7.)
339. Quiring, Horst: Aus den ersten Jahrzehnten der Mennoniten in Westpreußen. — Mennonit. Geschichtsbll. 2. 1937. S. 32—35.
340. Unruh, Benjamin: Die Herkunft der Rußlanddeutschen mennonitischen Glaubens als Beitrag für die sippenkundliche Erfassung des Rußlanddeutchtums. — Jb. f. auslanddt. Sippenkunde. 2. 1937. S. 124—132.
341. Unruh, Benjamin: Niederländische Hintergründe der mennonitischen Einwanderung in Preußen im 16. Jahrhundert. — Mennonit. Bll. 84. 1937. Nr 1, 2.
342. Wiebe, Herbert: Die Mennoniten im Weichselgebiet. Ihre Ansiedlungen in der Schwetz — Neuenburger Niederung. — Mennonit. Geschichtsbll. 2. 1937. S. 36—45.
343. Forstreuter, Kurt: Die ersten Juden in Ostpreußen. — Altpr. Forsch. 14. 1937. S. 42—48.

X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften.

A. Geschichte der Landschaften.

Ermland.

Vgl. Nr. 10, 34, 62, 332—34.

344. Berndt, Richard: Das Ermland im Jahre 1772. Ein Kapitel Allensteiner Heimatgeschichte. [Allenstein: Allensteiner Ztg. 1937.] 10 S. 4°. Aus: Allensteiner Ztg.
345. Berndt, Richard: Die Kolonisation des Ermlandes bis zum Jahre 1410. Allenstein: (Allensteiner Ztg.) 1936. 8 S. 4°. Aus: Allensteiner Ztg. v. 21., 23., 28. April, 5., 14., 23. Mai 1936.
346. Birch-Hirschfeld, A[nneliese]: Bauernlisten aus dem Fürstbistum Ermland von 1660 und 1688. — Zs. f. G. Erml. 26. 1936. S. 137—236.
347. Buchholz, Franz: Ermländische Bauernsippen. — Erml. Hauskal. 82. 1938. S. 36—43.
348. Hennig, Bernhard: Die Pflanze im ostdeutschen, insonderheit im ermländischen Brauchtum. (Forts.) — Ermland, mein Heimatland. 1937. Nr 1—3.
349. Pokrandt, Alfred: Die Ansiedlung deutscher Rückwanderer aus Polen im Ermlande nach den Freiheitskriegen. — Zs. f. G. Erml. 26. 1936. S. 105—136.
350. Steffen, Augustyn: Opowiadania komiczne i podania z Warmii. o. O.: Tow. Pomocy Dzieciom i Młodzieży Polskiej w Niemczech 1937. VI, 87 S. 8°. (Biblioteka Warmijska. Dział B: Etnografia. 2.) [Komische Erzählungen u. Überlieferungen aus Ermland.]
351. Steffen, Augustyn: Nasi poeci. (Wybór poezyj ludowych z Warmji.) (Kraków:) Autor 1935. 38 S. 8°. [Unsere Dichter. Auswahl poln. Volksdichtung aus d. Ermland.]
352. Steffen, Augustyn: Rymy dziecięce, zagadki i przysłowia rymowane z Warmii. [Kraków]: Klub Młodzieży Polskiej z Zagranicy w Krakowie 1937. VI, 98 S. 8°. (Biblioteka Warmijska. Dział B: Etnografia. 1.) [Kinderreime, Rätsel u. gereimte Sprichwörter aus Ermland.]

Kaschubei.

353. Pniewski, Władysław: Biblijografja kaszubsko-pomorska z zakresu języka i literatury pięknej za lata 1933—1936 wraz z uzup. lat poprzednich [Kaschubisch-pommerell. Bibliographie auf d. Geb. d. Sprache u. schönen Literatur f. d. J. 1933—36]. — Rocznik Gdański. 9/10. 1937. S. 511—565.

354. Stelmachowska, Bożena: Sztuka ludowa na Kaszubach. Poznań: Jachowski 1937. XI, 83 S., 37 Taf. 8°. (Archiwum Etnograficzne Instytutu Zachodnio-Słowiańskiego U[niw.] P[ozn.] 3.) [Volkskunst in d. Kaschubei.]
355. Wrzosek, Adam: Kaszubski przemysł ludowy. Poznań: (Selbstverl.) 1937. 25 S. 8°. [Kaschubische Volkskunst.]
356. Zaborski, Bogdan: Kaszuby na przełomie XVIII i XIX wieku . . ., [Die Kaschubei am Anfang d. 19. Jhs.]. — Wiadomości Służby Geograf. 1936. Nr 2. 25 S.

Koschneiderei.

357. Rink, Joseph: Die Kirche, die Schule und die Gebildeten im Wortschatz der Koschneider. Danzig: Rink 1937. 15 S. 8°. (Koschneider-Bücher. 20.) Aus: Dt. Monatsh. in Polen. 4. 1937.
358. Rink, Joseph: Deutsche Kulturarbeit der Koschneider. Danzig: Rink 1937. 12 S. 8°. (Koschneider-Bücher. 18.) Aus: Monatsweiser. 1937, H. 2/4.

Kulmerland.

Vgl. Nr. 335, 336.

359. Górski, Karol: Polacy i Niemcy w ziemi chełmińskiej w średniowieczu [Polen u. Deutsche im Kulmerlande im Mittelalter]. — Strażnica zachodnia. 13. 1937. S. 260—84.

Lauenburg und Bütow.

360. Stritzel, Herbert: Die Gliederung der Mundarten um Lauenburg in Pommern. Marburg: Elwert 1937. 75 S. 8°. (Dt. Dialektographie. 33.)

Litauen.

Vgl. Nr. 67, 68, 440, 735.

361. Skorupskelis, I.: Kultūrinis Prūsų lietuviu gyvenimas 18 amžiuje [Das Kulturleben d. preuß. Litauer im 18. Jh.]. — Athenaeum. 3. 1932. S. 29—47.
362. Wolfrum, Gerhard: Ostpreußens nordöstliche Grenzkreise. Brief 30: Die Entwicklung des litauischen Sprachrestes in Ostpreußen bis zum Weltkriege [Königsberg]: Bund Dt. Osten [1936]. 19 S. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]

Masuren.

Vgl. Nr. 17.

363. Bethke, Werner: Fastnacht in Masuren. — Unser Masurenland. 1937. Nr 3.
364. Czybulka, Gerhard: Das Deutschtum der Masuren. — Volkspiegel. 4. 1937. S. 27—37.

365. Engel, Carl: Das Geheimnis der masur germanischen Kultur. — Masur. Volkskal. 1938. S. 39—43.
366. Masuren. Ein Wegweiser durch d. Land d. tausend Seen. Unter Mitarb. v. . . . hrsg. u. bearb. v. Bruno Hoffmann. Königsberg: Gräfe & Unzer [1937]. 112 S. 8°.
367. Schlusnus, Walter: Die germanischen und altdeutschen Wurzeln der masurischen Volkskultur. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 269—71. Masur. Volkskal. 1938. S. 44—52.
368. Masurischer Volkskalender 1938. Allenstein: Bund Dt. Osten (1937). 190 S. 8°.
369. Zachau, Johannes: Die deutsche Herkunft unserer Familiennamen in Masuren. — Masur. Volkskal. 1938. S. 57—60.

Nadrauen.

Vgl. Nr. 22.

370. Frey, Fr.: Die Auswanderung glarnerischer Familien nach Nadrauen im Jahre 1712. — Nadrauen. 1937. Nr 69, 70.
371. Grunert, W[alter]: Nadrauer Grabungen. — Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg. 21. 1937. S. 7—61.
372. Krause: Das alte Land Nadrauen und seine Bewohner. — Heimatkundl. Bl. Darkehmen. 6. 1936. S. 187—191.

Natangen.

Vgl. Nr. 182.

373. Guttzeit, E[mil] J[ohs.]: Einige Standorte des preußischen Heeres in Natangen von 1714—1806. — Natanger Heimatkal. 11. 1938. S. 77—79.
374. Hartmann, Ernst: Die ländlichen Kirchen Natangens in der Reformationszeit. — Natanger Heimatkal. 11. 1938. S. 69—74.
375. Natanger Heimatkalender für die Kreise Heiligenbeil und Pr. Eylau. Schriftl.: Emil Johs. Guttzeit. Jg. 11. 1938. Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. (1937). 160 S. 8°.

FrISChe Nehrung.

Vgl. Nr. 226.

376. Dyck, Siegfried: Das FrISChe Haff und seine Probleme. Ist die Trockenlegung wünschenswert? — Gerdauener Kreiskal. 1938. S. 89—95.
377. Fechter, Paul: Die FrISChe Nehrung. Königsberg: Gräfe & Unzer [1937]. 48 S. 8°.

378. **Hurtig, Theodor**: Die Neulandgewinnung im Gebiet des Frischen Haffes in Ostpreußen. — Geogr. Anz. 38. 1937. S. 313 bis 318.
379. **Möller, Lotte**: Hydrographische Untersuchungen im Frischen Haff 1933 bis 1936. — Zs. d. Ges. f. Erdk. Berlin. 1937. S. 262 bis 277.
380. **Nordmann, Rudolf A. H.**: Neulandbildung am Frischen Haff im leizten Halbjahrtausend. Die Entstehung d. sekundären Delten d. Elbinger Weichsel u. d. Nogat nach archival. Quellen kartographisch dargest. Danzig: Kafemann 1937. 108 S. 8°.
381. **Wilm, Bruno**: Die Frische Nehrung und das Frische Haff in der neueren deutschen Dichtung. — Ostdt. Monatsh. 18. 1937. S. 153 bis 155.

Kurische Nehrung.

Vgl. Nr. 228, 683.

382. **Šmits, P[ēteris]**: Kuršu kāpu folklorā. Rīga 1933. 45 S. 8°. [Folklore d. Kur. Nehrung.] (Latviešu folkloras Krātuves Materiāli. 2.)
383. **Wilm, Bruno**: Die Kurische Nehrung und das Kurische Haff in der neueren deutschen Dichtung (II). — Ostdt. Monatsh. 18. 1937. S. 275—79.

Pommerellen.

Vgl. Nr. 16, 37, 54, 70, 176, 193, 245, 254, 353, 408, 706, 720, 725, 727, 748—57.

384. **Bossowski, Józef Jan**: Sądy Boże na Pomorzu. Szkic etnograficzno-prawny. [Mit franz. Zsfassg.] Poznań: Jachowski 1937. 39 S. 8°. [Gottesurteile in Pommerellen.] (Archiwum etnogr. Inst. zachodnio-słowiańskiego. U. P. 4.)
385. **Chmarzyński, Gwido**: Sztuka pomorska. Warszawa 1937: (Cotty). Sp. 357—98. 8°. [Die pommerell. Kunst.] Aus: Słownik geogr. Państwa Polskiego. 1.
386. **Czaplewski, Paweł**: Pomorski dokument osadczy z roku 1325 [Eine pommerell. Siedlungsurkunde aus d. J. 1325]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1936. S. 344—48.
387. **Dobrzyński, Tadeusz**: Synchronizacja okresów Blytt-Sernandera z okresami prehistorycznymi na płn. Pomorzu. Diss. Poznań 1937. 48 S. 8°. [Synchronismus d. Blytt-Sernander-Perioden u. d. vorgeschichtl. Perioden im nördl. Pommerellen.]
388. 1926—1936. 10 Jahre „Elternhilfe“ in Posen-Pommerellen. Bromberg 1937. 131 S. 8°.
389. **Hornicki, Teofil**: Letniska i uzdrowiska Pomorza. Toruń: Nakł. Toruńska Delegatura Ligi Popierania Turystyki 1937. 92 S. 8°. [Sommerfrischen u. Luftkurorte Pommerellens.]

390. Nowogrodzki, Stanisław: Pomorze zachodnie a Polska w latach 1323—1370 [Westpommern u. Polen 1323—70]. — Rocznik Gdański. 9/10. 1937. S. 3—80.
391. Oberländer, Theodor: Die Landwirtschaft Posen-Pommerellens vor und nach der Abtrennung vom Deutschen Reich. Berlin: Volk u. Reich Verl. 1937. 118 S. 8°. (Schriften d. Inst. f. ost-europ. Wirtschaft am Staatswiss. Inst. d. Univ. Königsberg.)
392. Olszewicz, Bolesław: Dwie szkicowe mapy Pomorza z połowy XV wieku [2 skizzierte Karten Pommerellens aus d. Mitte d. 15. Jhs]. — Strażnica zachodnia. 13. 1937. S. 35—51.
393. Piskorska, Helena: Pierwsza polska szkoła powszechna na Pomorzu [Die erste poln. Volksschule in Pommerellen]. — Teka pomorska. 2. 1937. S. 87—89.
394. Piskorska, Helena: W sprawie archiwów miejskich na Pomorzu [Zur Frage d. städt. Archive in Pommerellen]. — Roczniki histor. 13. 1937. S. 80—111.
395. Plutyński, Antoni: Śląsk i Pomorze. Warszawa: Wojsk. Inst. Nauk.-Oświat. 1937. 62 S. 8°. [Schlesien u. Pommerellen.]
396. Polówna, Krystyna: Przemiany krajobrazu antropogeograficznego nadmorskiego w Polsce po wojnie światowej. Poznań: Poznańskie Tow. Przyjaciół Nauk 1937. 23 S. 8°. (Prace Komisji Geograf. 1, 2.) [Veränderungen d. anthropo-geograph. Landschaftsbildes d. poln. Küstengebiets nach d. Weltkrieg.]
397. Pomorze czy Toruń? O siedzibie władz wojewódzkich rozstrzygnąć musi interes całego Pomorza. (Bydgoszcz): Komitet Obywatelski [1937]. 47 S., 10 Taf., 1 Kt. 8°. [Pommerellen oder Thorn?]
398. Pomorze w przeszłości i teraźniejszości. Warszawa: Polski Związek Zachodni 1937. 46 S. 8°. [Pommerellen in Vergangenheit u. Gegenwart.]
399. Riess, Stanisław: U progu nowego okresu szkolnictwa pomorskiego [An d. Schwelle e. neuen Zeitabschnitts d. pommerell. Schulwesens]. — Teka pomorska. 2. 1937. S. 66—69.
400. Stamirowska, Zofia: Kociewie i inne nazwy grup językowo-terytorialnych na pierwotnym Pomorzu [„Kociewie“ u. andere Namen d. territorialen Sprachgruppen im ursprünglichen Pommerellen]. — Język polski. 22. 1937. S. 117—19.
401. Swierkosz, Alfred: Z wybrzeża polskiego. Brzegiem miedzymorza. Wielka Wieś, Chałupy, Kuźnica, Jastarnia, Bór, Jurata. Zarys monograficzny osad Półwyspu helskiego. Kartuzy: Gazeta kartuska 1937. 127 S. 8°. [Längs d. poln. Küste.]
402. Szwemin, Jan: Początki szkolnictwa polskiego na Pomorzu po odzyskania niepodległości [Die Anfänge d. poln. Schulwesens in Pommerellen nach Erlangung d. Unabhängigkeit]. — Teka pomorska. 2. 1937. S. 70—73.

403. Waschinski, Emil: Das pommerellische Münzwesen der Samboriden. — Weichselland. 36. 1937. S. 2—13.
404. Werner, Stefan: Przemysł rolny na Pomorzu. Gdynia 1937: Inst. Popierania Nauki 1937. V, 112 S. 8°. [Die Agrarindustrie in Pommerellen.] Aus: Pamiętnik Inst. Bałt. Polskie Pomorze. T. 3.
405. Wrzosek, Antoni i Stanisław Zwierz: Stosunki narodowościowe w rolnictwie pomorskim. Gdynia 1937. 21 S. 8°. [Die Nationalitäten-Verhältnisse in d. Landwirtschaft Pommerellens.] (Wydawnictwa Inst. Bałtyckiego. Prace kartograficzno-statystyczne. 1.)
406. Wrzosek, Antoni i Stanisław Zwierz: Żywioł obcy w życiu gospodarczym Pomorza. Gdynia 1937. 34 S. 8°. [Das fremde Element im Wirtschaftsleben Pommerellens.] (Wydawnictwa Inst. Bałtyckiego. Prace kartograficzno-statystyczne. 2.)

Samland.

Vgl. Nr. 182.

407. Hoffmann, Bruno: Samland-Führer. Die ostpreuss. Bernsteinküste. Königsberg: Gräfe & Unzer [1937]. 102 S. 8°.

Weichselland.

Vgl. Nr. 147, 290, 294, 342, 380.

408. Lamber, J.: Obniżenie koryta Wisły na przestrzeni pomorskiej w ostatnim 30-leciu [Die Senkung d. Weichselbetts im pommerell. Abschnitt in d. letzten 30 Jahren]. — Czasopismo techniczne. 53. 1935. S. 36—42.
409. Rose, William J.: The Vistula basin as a cultural unit. — Baltic and Scandinavian Countries. 3. 1937. S. 92—96.
410. Rybczyński, Mieczysław: Wisłą od źródeł do morza. Drogi wodne i porty. Lwów: Państw. Wyd. Książek Szkoln. 1937. 169 S. 8°. [Die Weichsel v. d. Quellen bis zum Meer. Wasserwege u. Häfen.]
411. Unser Weichselland. Heimatbriefe f. dt. Volksgenossen aus Westpreußen u. Danzig in d. weiten Welt. 1937. Danzig: Landesverb. Danzig d. V. D. A. (1937). 4°. [Masch.-Schr. autogr.]

B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke.

1. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Vgl. Nr. 13, 45, 74, 105, 250, 253, 769.

412. Marschall, Georg: Die Praelatura Nullius Schneidemühl als kirchliche Rechtsform der Grenzmark Posen-Westpreußen. Rechts- u. staatswiss. Diss. Göttingen 1937. 63 S. 8°.

413. Ost, Horst Gotthard: Die Besiedlung der nördlichen Grenzmark und des südöstlichen Hinterpommerns im 16. Jahrhundert. — Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforsch. 1. 1937. S. 180—193.
414. Schmitz, Hans Jakob: Die Besiedlung der Grenzmark Posen-Westpreußen. (Schneidemühl:) Heimatblätter-Verl. (1937). 70 S. 8°. (Grenzmarkführer. 1.)

2. Kreise und Ämter.

415. Fromm, Leonhard: Gotische Wohn- und Grabstätten im Kreise **Allenstein**. — Altpreußen. 2. 1937. S. 57—61.
416. Guttzeit, Emil Johs.: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises **Pr. Eylau** (Forts.). — Natanger Heimatkal. 11. 1938. S. 124—125.
417. Thimm, Paul: Aus Kirchenakten des Kreises **Pr. Eylau** im 19. Jahrhundert. — Natanger Heimatkal. 11. 1938. S. 105—108.
418. Heimat-Kalender für den Kreis **Flatow**. Hrsg.: Kreisauschuß. Jg. 22. 1938. (Meseritz 1937: Matthias.) 112 S. 8°.
419. **Gerdaener Kreis-Kalender** für das Jahr 1938. Hrsg.: Ernst Schaefer. Gerdaunen: Gerdaener Ztg. (1937). VIII, 192 S. 8°.
420. Lauter: Die Landwirtschaft im Kreise **Gerdaunen**. — Gerdaener Kreiskal. 1938. S. 163—179.
421. Moeller, Friedwald: „Welches hiermit bekannt gemacht wird.“ Was das Königsberger Intelligenzblatt 1799 aus dem Kreise **Heiligenbeil** berichtet. — Heiligenbeiler Ztg. 1936. Nr 301. Kreis **Heydekrug** vgl. Nr 230.
422. Die Entwicklung der Sparkasse des Landkreises **Königsberg** (Pr.) mit Geschäftsbericht für das Jahr 1936. (Königsberg: Sparkasse 1937.) 35 S. 4°.
423. Klima, Leszek: Geneza krajobrazu okolic Chojnic [Entstehung d. Landschaftsbildes d. Umgegend v. **Konitz**]. — Ziemia. 27. 1937. S. 38—41.
424. Heimat-Kalender für den Kreis **Dt. Krone**. Jg. 26. 1938. Dt. Krone: Garms (1937). 164 S. 8°.
425. Heuertz: Die Städte des Kreises **Deutsch Krone**. — Heimatkal. f. d. Kr. Dt. Krone. 26. 1938. S. 113—119.
426. Heimat-Kalender für den Kreis **Labiau**. 1938. Labiau: Grisard (1937) 160 S. 8°.
427. Becker, K[arl]: Von der Einwanderung sächsischer Landwirte in den Kreis **Lyck**. — Unser Masurenland. 1937. Nr 6.
428. Gollub, Hermann: **Lyckische Grenzhändel**. — Unser Masurenland. 1937. Nr 4.
429. Gollub, Hermann: Die erste Salzburger-Siedlung im Kreise **Lyck**. — Unser Masurenland. 1937. Nr 3.
430. Pogoda, A[dolf]: Altsudauische Wehranlagen im Kreise **Lyck**. — Unser Masurenland. 1936. S. 69—71. Kreis **Marienwerder** Nr 147.

431. **Bodenschatz**, Viola: Mournful **Memel**. Louisville, Ky. [um 1936]. 25 S. 8°.
432. **Daukša**, Stasys: Le Régime d'autonomie du Territoire de Klaipėda. Organisation judiciaire. Paris: Librairie du Recueil Sirey 1937. VIII, 328 S. 8°.
433. **Forstreuter**, Kurt: **Memel** und Lübeck im Mittelalter. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1937. S. 50—56.
434. **Grotelüschen**, Wilhelm: Das **Memelland**. Schicksal e. dt. Grenzlandes. Leipzig: Klinkhardt 1937. 56 S. 8°. (Neuland in d. dt. Schule. 12.)
435. **Kalijarvi**, Thorsten V[aino]: The **Memel** Statute, its origin, legal nature and observation to the present day. London: Hale 1937. VI, 256 S. 8°.
436. **Methner**, [Arthur]: Das litauische Enteignungsgesetz gegen **Memel**. — Völkerbund u. Völkerrecht. 4. 1937/38. S. 701—7.
437. **Pokrandt**, A[lfred]: Deutsches **Memelland**. — Arch. f. Volksschullehrer. 38. 1934/35. S. 654—59.
438. **Schönemann**, A.: Der Ausbau des **Memeler** Hafens und der litauischen Handelsflotte. — Ost-Europa-Markt. 17. 1937. S. 147 bis 153.
439. **Walter**, Eginhard: Das Baltikum in Zahlen. Estland. Lettland. Litauen. **Memelgebiet**. Königsberg: Inst. f. Osteuropäische Wirtschaft 1937. XIV, 64 S. 8°.
440. **Zajaczkowski**, Stanisław: Problem kraju kłajpedzkiego i Litwy pruskiej w nauce [Das Problem d. **Memellandes** u. d. preuß. Litauen in d. Wissenschaft]. — Jantar. 1. 1937. S. 42—47. Vgl. auch Nr. 3, 4, 55, 292.
441. **Pawłowski**, H.: Neues Bauerntum im Großen **Moosbruch**. — Neues Bauerntum. 29. 1937. S. 377—81.
442. **Gensch**, Ernst: Die ordenszeitliche Teerschwelerei im Kreise **Neidenburg**. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 56—57.
Kreis **Niederung** vgl. Nr. 230.
443. **Radek**, Werner: Selbsthilfesiedlungen des Kreiskommunalverbandes **Osterode/Ostpr.**. Berlin: Verl. d. Dt. Arbeitsfront (1937). 23 S. 4°. (Reichsheimstättenamt d. Dt. Arbeitsfront. 16.)
Kreis **Ragnit** vgl. Nr. 230.
444. Aus der **Franzosenzeit**. Begebenheiten aus dem Kreise **Rosenberg**. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1938. S. 65—67.
445. [Heese, H.] Das Kirchenwesen im Kreise **Rosenberg** seit der Zeit des deutschen Ritterordens. Forts. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1938. S. 95—126.
446. **Heimatkalender** des Kreises **Rosenberg** Wpr. Bearb. v. Dr. Bretzke. 1938. Riesenburg: Wohlfeil (1937). 184 S. 8°.
447. Der Kreis **Rosenberg** und der Seidenbau Ostpreußens. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1938. S. 61—64.

448. **Schmidtsdorff**: Die Fahrt der „Alten Garde“ durch den Kreis **Rosenberg**. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1938. S. 33—39. Vgl. auch Nr. 147.
449. **Blanke, A.**: Aus vergangenen Tagen des Kreises **Schlochau**. Geschichte der Ortschaften. Schlochau: Golz 1936. 216 S. 8°.
450. **Heimat-Kalender** für den Kreis **Schlochau**. Jg. 32. 1938. (Meseritz 1937: Matthias.) 159 S. 8°.
451. **Kasiske, Karl**: Ordenskomturei **Schlochau**. (Schneidemühl:) Heimatbil.-Verl. (1937). 56 S. 8°. (Grenzmarkführer. 3.)
452. (**Roemer, A. i W. Rydzkowski**): Powiat świecki jako teren letniskowo-turystyczny. [Swiecie 1937]: (Pomorski Zakł. Graf.) 60 S. 8°. [Der Kreis **Schwetz** als Kur- u. Touristengebiet.] Vgl. auch Nr. 342.
453. **Stomber, Fritz**: 200 Jahre Landschulen im Kreise **Sensburg**. — Unser Masurenland. 1937. Nr. 1—6, 8—9, 12—19.
454. **Sukertowa-Biedrawina, Emilja**: Przewodnik krajoznawczo-historyczny ilustrowany po działdowskim powiecie. [Działdowo]: Pol. Tow. Krajoz. Oddział w Działdowie 1937. 56 S. 8°. [Landeskundl.-histor. Führer durch d. Kreis **Soldau**.]
455. **Jahrbuch** des Kreises **Stallupönen**. 1937. Stallupönen: Klutke [1936]. 128 S. 8°.
456. **Zur Geschichte** des Amtes **Stradaunen**. — Unser Masurenland. 1937. Nr. 2.
457. **Schmid, Bernhard**: Der Kreis **Stuhm**. Ein Abriß d. älteren Geschichte 1236—1818. Im Auftr. d. Kreisausschusses bearb. Stuhm 1935. 48 S. 8°. Vgl. auch Nr. 147. Kreis **Tilsit** vgl. Nr. 230.
458. **Aus Treuburgs Okelkammer**. Beiträge zur Heimatkunde d. Kreises **Treuburg** . . . Verantw.: Siegfried Lehmann. H. 1. 2. Treuburg: Czygan 1937. 8°.
459. **Stelmachowska, Bożena**: Z kultury materialnej Borowiaków tucholskich [Aus d. materiellen Kultur d. **Tucheler Heide**]. — Ziemia. 27. 1937. S. 48—53.

C. Geschichte einzelner Orte.

- Allenstein** vgl. Nr. 344.
460. **Gabriel, F.**: Zur Geschichte der **Aulowöner** Kirche. — Nardrauen. 1937. Nr. 52, 58. **Barendt** vgl. Nr. 151. **Baumgart** vgl. Nr. 153.
461. **Liedtke, Antoni**: Zamek pokrzyżacki w Bierzglowie, obecnie letnisko kleryków i dom rekolekcyjny diecezji Chełmińskiej. Pelplin (:Kurja biskupia) 1937. 31 S. 8°. [Die Ordensburg **Birglau**, gegenwärtig Sommerresidenz d. Klerus u. Rekolektionshaus d. Kulmer Diözese.]

462. Langkau, A.: Hochwasserkatastrophe vor 50 Jahren. Erinnerungen e. Braunsbergers an d. Unglücksjahr 1888. — Erml. Hauskal. 82. 1938. S. 51—54.
Christburg vgl. Nr. 153, 303.
Cranz vgl. Nr. 276.

Danzig.

1. Allgemeines.

Vgl. Nr. 1, 4, 5, 46, 55, 411.

463. Das deutsche Danzig. Nachrichtenblatt für die Danziger im Reich. Hrsg.: Danziger Heimatdienst. Jg. 1. 1937. Danzig 1937: Wedel. 4°.
464. Danziger Statistische Mitteilungen. Zs. f. Verwalt., Wirtschaft u. Landeskunde d. Fr. Stadt Danzig. Jg. 17. 1937. Danzig: Statist. Landesamt (1937). 38 S. 4°.
465. Rocznik Gdański. Organ Towarzystwa Przyjaciół Nauki i Sztuki w Gdańsku. T. 9 i 10. 1935 i 1936. Gdańsk: Tow. 1937. 594 S. 8°. [Danziger Jahrbuch.]
466. Clercq, Jean de: La ville libre de Dantzig. — Bulletin de la Société royale de Géogr. d'Anvers. 56. 1936. S. 95—112.
467. Clercq, Jean de: Les petites souverainetés d'Europe: Andorre, Luxembourg, Cité du Vatican, Ville libre de Dantzig. Etude historique, juridique et politique. Gembloux: Duculot; Louvain: Fonteyn 1936. 212 S. 8°.
468. Faber, Walther: Die Herrin der Ostsee. — Hochschulbl. Grenzland Sachsen. 12. 1937. S. 295—99.
469. Hamel, W.: Danzig. — Jugend u. Recht. 11. 1937. S. 2—4, 41 bis 46.
470. Jeder Danziger ein Fremdenführer. Hrsg. v. Landesverkehrsverband f. d. Geb. d. Fr. St. Danzig. (Danzig) 1935: (Müller.) 128 S. 8°.
471. Kilarski, Jan: Gdańsk. Poznań: Wyd. Polskie (Wegner) [1937]. 252 S. 8°. [Danzig.] (Cuda Polski.)
472. Lange, Carl: Vom deutschen Danzig. Berlin: Oehmigke 1937. 47 S. 8°. (Dt. Ost-Land.)
473. Meyer, Hans Bernhard: Schaffende Hand, kämpfendes Land. Das Buch e. Heimat. Berlin: Landsmann-Verl. (1937). 143 S. 8°.
474. Schumacher, Fritz: Eine Vortragsreise nach Danzig. — Schumacher: Rundblicke. 1936. S. 180—191.
475. Zalewski, Stanisław: Abecadło gdańskie. Warszawa: Liga Morska i Kolonialna 1937. 56 S. 8°. [Danziger ABC.]

2. Volkskunde.

476. Barth, Hans: Das Mitteldeutsche der Danziger Kanzlei und seine Verwendung im niederdeutschen Raum. — Korr. Bl. d. Ver. f. niederdt. Sprachforsch. 50. 1937. S. 19—21.

477. Beyer, Hans Joachim: Danziger Ortsnamen in aller Welt. — Ausl. d. Volksforsch. 1. 1937. S. 474—75.
478. Kinderreime aus Danzig. In e. Arbeitsgemeinschaft mit Studenten d. Hochschule f. Lehrerbildung Danzig zsgest. v. Max Ittenbach. Danzig: Danziger Verl. Ges. 1935. 20 S. 8°. (Danziger Arbeitshefte. 5.)
479. Meyer, Hans Bernhard: Hochzeitsbräuche in der Danziger Niederung. — Weichselland. 36. 1937. S. 49—53.
480. Schumann, Elly: Beiträge zu einer Geschichte der Tracht in Danzig. — Zs. d. Westpr. G. V. 73. 1937. S. 5—62.
481. Schoenhoff, Gert: Haus- und Hofmarken in Danzig. — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 378—80.

3. Allgemeine und politische Geschichte.

Vgl. Nr. 105, 154, 169, 193, 239.

482. Bodniak, Stanislaw: Żołnierze morscy Zygmunta Starego (1517—1522) [Die Matrosen Sigismunds des Alten 1517—1522]. — Rocznik Gdański. 9/10. 1937. S. 209—22.
483. Creutzburg, Nikolaus: Danzig bleibt deutsch! — Hochschulbl. Grenzland Sachsen. 12. 1937. S. 284.
484. Frederichs, Hans: Die Gründung der Stadt Danzig. — Hans. Geschichtsbll. 61. 1937. S. 138—173.
485. Gdanzczenie u naczelnika Państwa w Belwederze (1919—1921) [Danziger beim Staatsoberhaupt im Belvedere 1919—1921]. — Rocznik Gdański. 9/10. 1937. S. XI—XVI.
486. Hahlweg, Werner: Zwei Danziger Geschütze des 18. Jahrhunderts im Berliner Zeughaus und ihre Bedienung. — Weichselland. 36. 1937. S. 25—31.
487. Hahlweg, Werner: Das Kriegswesen der Stadt Danzig. 1. Die Grundzüge d. Danziger Wehrverfassung 1454—1793. Berlin: Junker & Dünhaupt 1937. 222 S. 8°. (Schriften d. kriegsgeschichtl. Abt. im Hist. Sem. d. Friedrich-Wilhelms-Univ. Berlin. Seminarreihe. H. 19.) Zugleich Phil. Diss. Berlin.
488. Keyser, Erich: Danzigs politische Geschichte. — N. S. Erzieher. 5. 1937. S. 26—29.
489. Kwiatkowski, Jan: Polski Gdańsk w czasie przełomowym. Cz. 2: Wojna światowa (2. 8. 1914—9. 11. 1918). (Wąbrzeźno) 1937: Szczuka. 120 S. 8°. [Das poln. Danzig in kritischer Zeit. T. 2. Der Weltkrieg.]
490. LaBume, W[olfgang]: Das Gebiet der Freien Stadt Danzig in vorgeschichtlicher Zeit. — N. S.-Erzieher. 5. 1937. S. 22—26.
491. Neue polnische Offensive gegen Danzig. — Ostland-Berichte. Reihe A. 1937. S. 66—77.

492. *Pastwa, Jan*: Nowe szczegóły o pobycie Józefa Piłsudskiego w więzieniu gdańskim [Neue Einzelheiten über d. Aufenthalt Joseph Piłsudskis im Danziger Gefängnis]. — *Rocznik Gdański*. 9/10. 1937. S. III—IX.
493. *Recke, Walther*: Danzigs Stellung in der europäischen Politik. — *N. S.-Erzieher*. 5. 1937. S. 167—170.
494. *Sprawy gdańskie w 1936 r.* [Danziger Fragen im J. 1936]. — *Strażnica zachodnia*. 13. 1937. S. 131—161.
495. *Strasburger, Henryk*: Sprawa Gdańska. Warszawa 1937. 112 S. 8°. [Die Danziger Frage.] (Klub społeczno-polityczny. 1.)
496. *Studia gdańskie*. Monografie z dziejów Gdańska i stosunków polsko-gdańskich. 1. Gdańsk: Tow. przyjaciół nauki i sztuki 1937. 8°. [Danziger Beiträge. Abhandlungen z. Gesch. v. Danzig u. d. Beziehungen zwischen Polen u. Danzig.]
497. *Wendland, Ulrich*: Danzig im Jahre 1593. Das Bildnis e. alten dt. Stadt. Danzig: Danziger Verlagsges. 1937. 16 S. 4°. (Veröffentlichungen aus d. Staatsarchiv d. Fr. Stadt Danzig. 1.)
498. *Wodziński, Alfons Michał*: Oblężenie Gdanska w roku 1733 —34 [Die Belagerung Danzigs i. J. 1733—34]. — *Rocznik Gdański*. 9/10. 1937. S. 340—400.

4. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

499. *Danziger Juristen-Zeitung*. Jg. 16. 1937. Danzig: Danziger Wirtschaftsztg. 1937. 120 S. 4°.
500. *Danzig and the League of Nations*. — Survey of international Affairs. London 1936. S. 539—74.
501. *Franze, Herbert*: Das Recht der polnischen Minderheit in Danzig. — *Dt. Monatsh. in Polen*. 3. 1937. S. 552—55.
502. *Greiser, Arthur*: Die politische Stellung Danzigs. — *Hochschulbl. Grenzland Sachsen*. 12. 1937. S. 286—90.
503. *Kettlitz*: Die völkerrechtliche Lage Danzigs. — *Zs. d. Akademie f. dt. Recht*. 4. 1937. S. 389—92.
504. *Kranhals, Detlef*: Das politische Danzig. Dokumente. Danzig: Kafemann 1937. 96 S. 8°.
505. *Methner, Arthur*: Zwei alte Danziger Rechtssymbole (Nagel und Ring; Strohisch). — *Zs. d. Savigny-Stift. Germ. Abt.* 57. 1937. S. 457—68.
506. *Methner, [Arthur]*: Danzig und der VB. — *Völkerbund u. Völkerrecht*. 4. 1937. S. 80—85.
507. *Richter, K.*: L'ordinamento giuridico della Città di Danzica. — *Annuario di Diritto comparato e di Studi legislativi*. 12. 1937. S. 137—168.
508. *Rumpe, [Georg]*: Achtzehn Monate Danziger Pressegericht. — *Danziger Juristen-Ztg.* 16. 1937. S. 97—98.

509. R u m p e , [Georg]: Das neue Danziger Polizeirecht. — Danziger Juristen-Ztg. 16. 1937. S. 25—28.
510. O s y t u a c j i p r a w n e j Gdańska [Über d. rechtliche Lage Danzigs]. — Polityka Narodów. 10. 1937. S. 392—402.
511. W i l d e r , J a n A n t o n i : The Danzig problem from within. — Slavonic Rev. 44. 1937. S. 357—67.
512. Z a l e w s k i , S t a n i s ł a w : Statut Wolnego Miasta Gdańska. Warszawa 1937: „Biblioteka Polska“. 12 S. 8°. [Die Verfassung d. Fr. St. Danzig.] Aus: Encyklopedja nauk politycznych. 2.
513. Z u s a m m e n s t e l l u n g der zwischen der Freien Stadt Danzig und der Republik Polen abgeschlossenen bedeutsamen Verträge, Abkommen und Vereinbarungen 1935 und 1936. Zsgest. u. hrsg. beim Senat d. Fr. Stadt Danzig. (Danzig) 1937: (Schroth). 215 S. 8°.
514. B e r n e r , A r t h u r : Das Städtische Krankenhaus in Danzig. — Dt. med. Wochenschr. 60. 1934. S. 1356—57.

5. Wirtschaftsgeschichte.

515. B e r i c h t über die Lage von Handel, Industrie und Schifffahrt im Jahre 1936. Erst. v. d. Industrie- u. Handelskammer zu Danzig. Danzig [1937]: Schroth. 8°.
516. P e l c , J u l j a n : C e n y w Gdańsku w XVI i XVII wieku. Lwów: Mianowski in Komm. 1937. 67, 179 S. 4°. [Die Preise in Danzig im 16. u. 17. Jh.] (Badania z dziejów społecznych i gospodarczych. 21.)
517. Z a r s k e , W i l h e l m : Danzigs wirtschaftliches Lebensrecht. — Dt. Gemeindebeamtenztg. 43. 1937. S. 345—46.
518. C h l e b o w s k y , W a l t e r : Die Agrarentschuldung in der Freien Stadt Danzig. — Zs. f. osteurop. Recht. N. F. 3. 1937. S. 599—611.
519. F e d e r a u , W o l f g a n g : Alte Gaststätten in Danzig. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 205.
520. F e d e r a u , W o l f g a n g : Grenzen der Gewerbefreiheit in Danzig. — Danziger Wirtschaftsztg. 17. 1937. S. 541—43.
521. K l a w i t t e r , K u r t : Danzigs Bedeutung als Getreidehandelsplatz. — Ost-Europa-Markt. 17. 1937. S. 522—27.
522. K l a w i t t e r , K u r t : Danzigs Holzhandel und seine Entwicklung. — Ost-Europa-Markt. 17. 1937. S. 221—28.
523. P e i s e r , K u r t : Der Danziger Hafen seit Versailles. — Hochschulbl. Grenzland Sachsen. 12. 1937. S. 291—94. Danziger Wirtschaftsztg. 17. 1937. S. 525—27.
524. P e t r a u , A l f r e d : Danzig und Gdingen. — Dt. Grenzland. 3. 1937. S. 76—85.
525. P i e r a d z k a , K r y s t y n a : Trzy wieki stosunków handlowych pomiędzy gdańskiem a Węgrami [300 Jahre Handelsbeziehungen zwischen Danzig u. Ungarn]. — Rocznik Gdański. 9/10. 1937. S. 189—208.

526. Rostworowski, Stefan Marjan: Rachunki kupców gdańskich z lat 1732—1768 [Rechnungen Danziger Kaufleute aus d. J. 1732 bis 1768]. — Rocznik Gdański. 9/10. 1937. S. 461—85.
527. Schmidt, R.: Danzig und Gdynia (Gdingen) im Zeichen schiff-fahrts-, hafen- u. schiffbautechnischer Zusammenarbeit. — Schiffbau 38. 1937. S. 173—178, 244—248.
528. Verzeichnis der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Danziger Aktiengesellschaften. Hrsg. v. d. Bank v. Danzig 1937. (Danzig 1937: Schroth.) 79 S. 8°.
529. Borelly, Wolfgang: Verkehr und Straßenbau im Freistaat Danzig. — Die Straße. 4. 1937. S. 437—44.
530. Daposta. Danziger Landes-Postwertzeichen-Ausstellung. (Bearb.: Erich Hentschel.) 1. 1937. Vom 6. bis 8. Juni 1937. (Danzig: Wacht im Osten 1937.) 63 S. 8°.
531. Gallitsch, Albert: Der Hamburg-Danziger (pommersche) Postkurs. — Arch. f. Post u. Telegraphie. 65. 1937. S. 69—80, 102 bis 111.
532. Holtz, Kurt: Die Danzig-Schrägdrucke und ihre Fälschungen. Buckow: Kayssner-Verl. (1937). 27 S. 8°.
533. Reiss, [Hans]: Die Abwertung des Danziger Guldens und ihre Rechtsfolgen. — Zs. f. osteurop. Recht. N. F. 3. 1936/37. S. 1—7.

6. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 28, 329, 330, 780, 784, 807.

534. Drost, W[illi]: Danzigs kulturelle Entwicklung. — N. S. Erzieher. 5. 1937. S. 164—167.
535. Keyser, Erich: Danzig als deutsche Geistesstadt. — Hochschulbl. Grenzland Sachsen. 12. 1937. S. 300—303.
536. Kurdybacha, Łukasz: Stosunki kulturalne polsko-gdańskie w XVIII wieku. Gdańsk: Tow. Przyjaciół Nauki i Sztuki w Gdańsku 1937. 108 S. 8°. (Studia gdańskie. 1.) [Die Danzig-poln. Kulturbeziehungen im 18. Jh.]
537. Lange, C[arl]: Danzig und das Reich, eine kulturelle Einheit. — Dt. Kulturwart. 4. 1937. S. 193—199.
538. Carl, Helmut: Der Neptunsbrunnen auf dem Langen Markte zu Danzig. Seine Entstehung u. Geschichte. — Zs. f. Kunstgesch. 6. 1937. S. 147—170.
539. Carl, Helmut: Neues über den Neptunsbrunnen. — Weichsel-land. 36. 1937. S. 13—16.
540. Kloeppel, Otto: Das Stadtbild von Danzig in den drei Jahrhunderten seiner großen Geschichte. Danzig: Kafemann 1937. 311 S. 8°. (Die Baukunst im dt. Osten. 5.)
541. Kussin, Werner: Spätgotische Tafelmalerei in Danzig. Phil. Diss. Erlangen 1937. VIII, 163 S. 8°.

542. F r o t s c h e r , Gotthold: Ein Danziger Musikantenspiegel vom Ende des 18. Jahrhunderts. — Festschrift Arnold Schering. 1937. S. 68—75.
543. E r d m a n n , Franz: Die kulturpolitische Bedeutung des Danziger Staatstheaters im deutschen Ostraum. — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 265—74.
544. K r a u s e , Waldemar: Das Danziger Theater und sein Erbauer Carl Samuel Held. Danzig: Kafemann [1937]. 61 S., 17 Bl. 8°. (Die Baukunst im dt. Osten. 4.) Zugleich Diss. T. H. Danzig.
545. G r ü n e b e r g , Günter: Zehn Jahre Staatliches Landesmuseum für Danziger Geschichte. Ein Beispiel e. polit. Museums. — Geogr. Anz. 38. 1937. S. 304—5.
546. L a B a u m e , Wolfgang: Die „vorgeschichtliche“ Sammlung in Danzig. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 285—86.
547. B o c h d a m , Kurt: Die Entwicklung des Danziger Schulwesens in der Vergangenheit. — N. S.-Erzieher. 5. 1937. S. 162—164.
548. B o e c k , Adalbert: Die Neugestaltung des Danziger Schulwesens seit der Machtübernahme durch die NSDAP. — N. S. Erzieher. 5. 1937. S. 157—161.
549. E r z i e h u n g s - u n d B i l d u n g s p l a n für die Danziger Schulen. Hrsg.: Der Senat in Zsarbeit mit d. NS-Lehrerbund. A: Volksschulen. 5.—8. Schuljahr. Danzig: Danziger Verlagsges. 1937. 75 S. 4°.
550. F a b e r , Walther: Die Verschmelzung der Pfarrschule bei St. Marien mit dem Akademischen Gymnasium. 1817. Danziger Geistesleben zu Beginn d. preuß. Herrschaft. — Zs. d. Westpr. G. V. 73. 1937. S. 209—224.
551. S o ł t y s i k , Kazimierz: Szkolnictwo polskie na terenie W. M. Gdańska [Das poln. Schulwesen im Geb. d. Fr. St. Danzig]. — W 15-lecie Macierzy Szkolnej w Gdańsku. 1936. S. 17—63.
552. W 15 - l e c i e M a c i e r z y S z k o l n e j w G d a ń s k u 1921—1936. [Gdańsk 1936.] 84 S. 2°. [Zum 15jähr. Bestehen der Schulmutter in Danzig 1921—1936.]

7. Kirchengeschichte.

553. G l u e c k s m a n n , Stefan: Ruchy społeczne w Gdańsku w początkach reformacji (1522—1526). Warszawa 1937: (Cotty). 26 S. 8°. [Soziale Strömungen in Danzig in d. Anfängen d. Reformation 1522 bis 1526.] Aus: Sprawozdania z Posiedzeń Tow. Nauk. Warsz. Wyd. 2. 1937.
554. H a s s b a r g e n , Hermann: Die Reformation in Danzig 1525 als Ereignis deutscher Geschichte mit Hilfe neuer Quellen dargestellt. Danzig: Danziger Verlagsges. 1937. 47 S. 8°.
555. M a n k o w s k i , H[ermann]: Historischer Krummstab im Bistum Danzig. — Die christl. Kunst. 33. 1936/37. S. 57—58.

556. P a p e n f u s s, Vinzenz: Geschichte der katholischen Kirche in Danzig. Danzig: Formell 1937. 35 S. 8°.
557. T r o b e r, Wladyslaw: Die malkunstfeindlichen Danziger Menno- niten. — Wacht im Osten. 4. 1937. S. 496—502.

8. Bevölkerungsgeschichte.

Vgl. Nr. 759.

558. H o p f, Hans: Die freie Stadt Danzig. Stadt- u. Landgebiet. Leip- zigt: Degener 1937. 39 S. 8°. (Familiengeschichtl. Wegweiser durch Stadt u. Land. 6.)
559. M i t t e i l u n g e n des Sippenverbandes der Danziger Menno- niten-Familien Epp, Kauenhowen, Zimmermann. Hrsg.: Kurt Kauenhowen. Jg. 3. (Göttingen 1937.) 8°.
560. M u h l, John: Ein Danziger Stammbuch. — Weichselland. 36. 1937. S. 31—35.
561. W a l t h e r, Rolf: Die Danziger Bürgerschaft im 18. Jahrhundert nach Herkunft und Beruf. — Zs. d. Westpr. G. V. 73. 1937. S. 63 bis 170.
-
- 561a. F e l d k e l l e r, Paul: Die Erscheinungen von **Dietrichswalde**. — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 298—302.
562. B a u e r, [Hanns]: 700 Jahre **Elbing**. — Der heimat-treue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 150—151.
- 562a. C a r s t e n n, Edward: Geschichte der Hansestadt **Elbing**. Elbing: Saunier 1937. XII, 539 S. 4°.
563. C a r s t e n n, Edward: **Elbings** deutsche Sendung in Preußen. — Vorträge z. 700-Jahr-Feier v. Elbing. 1937. S. 25—37.
564. 700 Jahre **Elbing**. Führer durch d. Jubiläumswoche vom 21. bis 29. August 1937. (Elbing 1937: Westpr. Ztg.) 4 Bl. 8°.
565. 700 Jahre Stadt **Elbing**. 150 Jahre Elbinger Zeitung. Fest-Sondernr. d. „Elbinger Zeitung“ zum 21. Aug. 1937. (Elbing: Elbinger Ztg. 1937.) 33 Bl. 2°.
566. F e c h t e r, Paul: Die Pforte des Ostens. Das 700-jährige **Elbing** 1237—1937. — Dt. Rundschau. 73. 1937. S. 33—41.
567. K o w n a t z k i, Hermann: Das 700jährige **Elbing**. — Der heimat- treue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 173—174.
568. V o r t r ä g e zur 700-Jahr-Feier der Deutschordens- und Hanse- stadt **Elbing**. Von Hermann Aubin [u. a.]. Im Auftr. d. Ober- bürgermeisters d. Stadt Elbing hrsg. v. Hermann Kownatzki. El- bing: Preußenverl. 1937. 99 S. 8°.
569. W i t t, Berta: Die siebenhundertjährige Stadt **Elbing**. — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 261—64.
570. E h r l i c h, Bruno: Germanen und Altpreußen auf dem Boden **Elbings**. Die Scharnhorststraße als vorgeschichtliches Siedlungs- gebiet. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 268—77.

571. Hülle, Werner: Die 4. Reichstagung für Deutsche Vorgeschichte in **Elbing** vom 16.—23. Oktober 1937. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 319—29.
572. Müller, Traugott: Beiträge zur Kenntnis der geologischen Verhältnisse des Stadtkreises **Elbing**. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 149—188.
573. Soecknick, K[arl]: Die Wasserläufe **Elbings** seit der Ordenszeit. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 213—30.
574. Fink, Georg: Lübeck und **Elbing**. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 29—44.
575. Methner, Arthur: Die älteste deutsche Handschrift des Lübi-schen Rechts für **Elbing**. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 59—110.
576. Carstenn, Edward: Die Altstadt **Elbing** und das Preußische Landessiegel. — Weichselland. 36. 1937. S. 67—69.
577. Ziesemer, Walther: Zur Sprache des **Elbinger** Kämmerer-buchs. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 119—126.
578. Kownatzki, Hermann: Die Bedeutung der Sundzoll-Listen nach den **Elbinger** Pfundzoll-Listen. — Hist. Jb. d. Görres-Ges. 57. 1937. S. 358—65.
579. Semrau, Arthur: Der Wirtschaftsplan des Ordenshauses **Elbing** aus dem Jahre 1386. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 45. 1937. S. 1—74.
580. (Bihl, A[dolf]:) 100 Jahre Schichau. 1837—1937. Hrsg. anläßl. d. hundertjähr. Bestehens d. Schichau-Werke. (Elbing: Schichau 1937.) 201 S. 4°.
581. Matschob, Konrad: 100 Jahre Schichau im Rahmen ostdeut-scher Industriegeschichte. — Vorträge z. 700-Jahr-Feier v. Elbing. 1937. S. 67—78.
582. 100 Jahre Schichau-Werke. — Schiffbau. 38. 1937. S. 303 bis 313.
583. Fürtsch, Wilhelm: Die Geschichte der Stadt-Werke **Elbing** (Gas- und Wasserwerke). — Vorträge z. 700-Jahr-Feier v. Elbing. 1937. S. 79—99.
584. Abs, Hugo: **Elbinger** Bildnisse. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 231 bis 246.
585. Ehrlich, Bruno: Das Städtische Museum zu **Elbing**. — Ger-manen-Erbe. 2. 1937. S. 314—17.
586. Halbe, Max: Zu meinem **Elbinger** Heimatspiel „Durch die Jahr-hunderte“. — Ostdt. Monatsh. 18. 1937. S. 257—60.
587. Festschrift zur Hundertjahrfeier der Heinrich von Plauen-Schule in **Elbing**. 1837—1937. (Elbing 1937.) 114 S. 8°.
588. Ringleb, Paul: Geschichte des **Elbinger** Volks- und Mittel-schulwesens unter preußischer Herrschaft. Elbing: Preußenverl. 1937. 118 S. 8°.
589. Tiemann, Johannes: 600 Jahre Geschichte der Neust. Ev. Pfarr-kirche zu den Heiligen Drei Königen in **Elbing**. Elbing: Selbst-verl. 1937. 20 S. 8°.

590. Kleefeld, Lotte u. Hildegard Lechner: Die **Elbinger** Judentaufen vom Beginn der Kirchenbücher bis zum Jahre 1800. — Weichselland. 36. 1937. S. 16—19.
Vgl. auch Nr. 14, 65, 156, 157, 169, 221, 282, 380, 759, 817.
591. **Deutsch-Eylauer** Soldaten heiraten. — Arch. f. Sippenforsch. 14. 1937. S. 192.
Pr. Eylau vgl. Nr 192.
593. Grommelt, Carl: Schloß **Finkenstein**, Kreis Rosenberg Westpr. Eine Darstellung aus d. Zeit um 1750. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1937. S. 67—69.
594. Brachvogel, Eugen: Der Hochaltar des Domes in **Frauenburg** zur Zeit des Koppernikus. — Zs. f. G. Erml. 26. 1936. S. 72 bis 94.
Vgl. auch Nr 334.
595. Moeller, Friedwald: Die Besitzer des Gutes **Freiwalde** bei Tapiau. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 114—118.
596. Gutowski, Kurt: Grenzfeste **Preußisch-Friedland**. (Schneidemühl:) Heimatbl.-Verl. (1937.) 52 S. 8°. (Grenzmarkführer. 5.)
597. Gutowski, Kurt: Barocke Volkskunst in einer grenzmärkischen Kirche (zu **Preußisch-Friedland**). — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 331—38.
598. Patzwahl, Walter: Die Parzen. Ein volkstümliches Weihnachtsspiel in **Pr. Friedland**. — Ostpr. Musik. 1. 1937. S. 20—23.
599. Berner, Hans: **Gawaiten**, Kreis Goldap. Ein Beitr. z. Gesch. d. Dorfes, namentl. z. Entwicklung s. bäuerlichen Besitzes. Goslar: Verwaltungsamt d. Reichsbauernführers 1937. 20 S. 8°. Aus: Mitarbeiternachrichten d. Landesbauernschaft Ostpreußen. (Quellen z. bäuerlichen Hof- u. Sippenforschung. 19.)
600. Hensing, Karl: **Gedingen** und Gdynia. — Muttersprache. 52. 1937. Sp. 336—38.
601. Rob, Fr[iedrich]: Der polnische Seehafen **Gdingen** als Binnenhafen. — Zs. f. Binnenschiffahrt. 1937. S. 67—69.
602. Zadrożny, Stanislaw: Na gdyńskim szlaku. (Warszawa 1937: Arct.) 175 S. 8°. [Im **Gdinger** Küstengebiet.]
Vgl. auch Nr. 524, 527.
603. Lindenau, Bernhard: Die Einwohner von **Glommen** bei Bartenstein 1788, 1811 und 1827. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 23 bis 24.
604. Laskowski, Maria: Militärische Trauungen in der Alten Kirche zu **Goldap** 1769—1780. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 20—21.
605. Grudziądz. Przewodnik turystyczny. Grudziądz: Hendlar 1937. 52 S., 31 Taf. 8°. [**Graudenz**. Führer f. Touristen.]
606. Schwarz, Ernst: **Graudenz**. Unrecht an e. deutschen Stadt. Berlin: Knodel 1937. 46 S. 8°. Aus: Der Graudenzer.
607. Der neue polnische **Fischereihafen** bei **Großendorf**. — Ostland-Berichte. Reihe A. 1937. S. 2—9, 107.

608. Schütz, Fritz: Aus den Werdejahren **Gumbinnens** 1728—1758. — Nadrauen. 1937. Nr 66.
609. Weishaupt, P[aul]: Meister, Gesellen und Glaser . . . [in **Gumbinnen**]. — Nadrauen. 1937. Nr 60—65.
Vgl. auch Nr 199, 208.
610. Reichert, Kurt: 600 Jahre **Hasselberg**. ([Neu-Hasselberg, Post Lichtenfeld, Ostpr.: Reichert] 1937.) 52 S. 8°. [Masch.-Schr. autogr.]
611. Guttzeit, Emil Johs.: Das neue **Heiligenbeil**. — Natanger Heimatkal. 11. 1938. S. 83—86.
612. Die Glocken der kath. Pfarrkirche zu **Heilsberg**. — Ermland, mein Heimatland. 1937. Nr 11.
613. Braatz, Otto: 600 Jahre **Hermsdorf** [bei Zinten]. (Königsberg 1937: Ostdt. Verl. Anst. u. Dr.) 32 S. 8°.
614. Guttzeit, Emil Johs.: Das Kirchdorf **Hermsdorf** 600 Jahre alt. — Heiligenbeiler Ztg. 1937, Nr 181, 184.
Pr. Holland vgl. Nr 303.
615. Kopp, Jenny: Gut und Schloß **Holstein** am Pregel. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 12. 1937. S. 1—5.
616. Barkowski: Bewohner der Vorstadt und Freiheit **Insterburgs**. — Nadrauen. 1937. Nr 62.
617. Grunert, W[alter]: Die Bevölkerung **Insterburgs** und ihre Herkunft. — Nadrauen. 1937. Nr 68, 69.
618. Grunert, W[alter]: Zum **Insterburger** Bürgerbuch. — Nadrauen. 1937. Nr 67, 68.
619. Kessler, Gerhard: Alt-**Insterburger** Familien bis 1709/10. — Nadrauen. 1937. Nr 71, 72.
620. Oelsnitz, Ernst v. der: Die Dobeneckschen Denkmäler in der Lutherkirche zu **Insterburg**. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 33 bis 37.
621. Weishaupt, Paul: Die Beutler- und Handschuhmacher-Gewerke zu **Insterburg** und Tilsit. — Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg. 21. 1937. S. 93—105.
Vgl. auch Nr 36, 128, 318, 775.
622. Krüger, Karoline: Fischer-Volkssprache in **Kahlberg**—Liep auf der Frischen Nehrung. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 131—147.
Kallinowen vgl. Nr 815.
623. Semrau, Arthur: Flurnamen vom **Klostock-See**, Kr. Mohrungen. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 45. 1937. S. 118.

Königsberg.

1. Allgemeines.

Vgl. Nr. 169, 194, 278, 282, 782.

624. Jahrbuch **Königsberg** (Pr.). 1936. (Königsberg:) Der Oberbürgermeister, Amt f. Wirtschaft u. Statistik (1937). 200 S. 4°.

625. Franz, Walther: Mittelalterliche Königsberger Urkunden in niederdeutscher Sprache. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- und Westpr. 11. 1937. S. 64—66.
626. Gaerte, W[ilhelm]: Der Königsberger Schwerttanz am Neujahrstage 1601. — Altpreußen. 2. 1937. S. 185—186.
627. Arseniew, Anna v.: Königsberger Bilder aus der Zeit der russischen Okkupation 1758—1762. Nach d. Erinnerungen d. Andrej Timofeewitsch Bolotoff. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 12. 1937. S. 19—23.
628. Schwartz, Walter: Königsberger Baupolizei- und Bauordnungswesen in früheren Zeiten. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 12. 1937. S. 23—29.
629. Lawin, Rudolf: Wirtschaftsraum und Wirtschaftsart der Hansestädte. 4. Königsberg (Pr.). — Dt. Zs. f. Wirtschaftskunde. 2. 1937. S. 240—47.
630. Eichwald, Walter: Die Entwicklung des Königsberger Hafens und seine gegenwärtige wirtschaftliche Bedeutung. [Teildr.] Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1931 [1937]. XXII, 99 S. 8°.
631. Der Königsberger H a f e n. Königsberg: Ost-Europa-Verl. [1937]. 8 Bl. 8°.
632. 25 Jahre Konditorei Gehlh a a r, Königsberg (Pr.). (Königsberg 1937: Kgb. Verl. Anst.) 39 S. 8°.
633. [Ließmann, Gustav u. Franz Bartschat:] Die Geschichte der Königsberger Klempner-Innung in den letzten drei Jahrhunderten. 1636—1936. Königsberg [1937]: Ostdt. Verl. Anst. 50 S. 8°.

2. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 27, 29, 301, 309, 325—28.

634. Anderson, Ed[uard]: Das Haus Königstraße 55. — Die Entwicklung d. Sparkasse d. Landkreises Königsberg. 1937. S. 9—10.
635. Franz, Walther: Königsberger Altertümer und ihre Beziehungen zu Orient, Antike und nordischer Welt. Vortr. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1937. 35 S. 8°. (Schriften d. Kgl. Dt. Gesellschaft zu Königsberg. 13.)
636. Königsbergsches Theaterjournal. [Hrsg.: Friedrich Samuel Mohr.] Fürs Jahr 1782 (= Stück 1—21.) [Mehr nicht ersch.] Königsberg: Kanter 1782. 320 S. 8°.
637. Gruber, Gustaf: Königsberger Wagner-Aufführungen 1890 bis 1900. — Ostpr. Musik. 1. 1937. S. 34—38.
638. Ulrich, [Richard]: Die Musikpflege der Stadt Königsberg. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 104—6.
639. Königsegg, Adda v.: Drei vaterländische Dichter in Königsberg. — Ostdt. Monatsh. 17. 1937. S. 608—11.
640. Nadler, Josef: Zürich und Königsberg im 18. Jahrhundert. — Nadler: Deutscher Geist, deutscher Osten. 1937. S. 88—105.

641. Gaerte, W[ilhelm]: Bericht über die Tätigkeit des Prussia-Museums im Jahre 1936. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 13. 1937. S. 69—70.
642. Gaerte, Wilhelm: Das Prussia-Museum in Königsberg. Seine nationale Sendung im deutschen Osten. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 283—84.
643. Gaerte, W[ilhelm]: Die Studiensammlungen des Prussia-Museums in neuer Unterkunft. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 13. 1937. S. 71.
644. Kleemann, Otto: Die Wikingerausstellung des Prussia-Museums. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 354—57.
645. Bericht über die Verwaltung der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg Pr. in den Rechnungsjahren 1935/36 und 1936/37. Königsberg (1937): Kbg. Allg. Ztg. 11 S. 8°.
646. Diesch, Carl: Fürst Boguslav Radziwill und seine Bücherschenkung an die Königsberger Schlossbibliothek. — Festschrift Georg Leyh. 1937. S. 117—128.
647. Hoedt, Georg: Der Einband der Hafiz-Handschrift der Staats- und Universitätsbibliothek zu Königsberg (Pr.). — Arch. f. Buchbinderei. 37. 1937. S. 36—37.
648. Hoedt, Georg: Königsberger Künstler des Bucheinbandes in der Blütezeit unter Herzog Albrecht. — Arch. f. Buchbinderei. 37. 1937. S. 52—54.
649. Buchholz: Franz: Königsberger Familiendrucke aus der Rokokozeit. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 50—58.
650. Zweihundert Jahre deutsche Kulturarbeit im Osten. Gräfe und Unzer, das Haus der Bücher, Königsberg Pr. Geschichte, Bedeutung u. Gesicht e. dt. Buchhandlung. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1937]. 40 S. 8°.

3. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 781.

651. Großmann, Gustav: Die Neuroßgärter Kirche zu Königsberg Pr. Königsberg 1935; Masuhr. 20 S. 8°.
652. Troschke, Frh. v.: Die Cranach-Madonna im Dom zu Königsberg. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1937. S. 39 bis 41.

Kraxtepellen vgl. Nr. 145, 146.

653. Sperling, Adolf: **Deutsch Krone.** Grenzmark Posen-Westpreußen. Ein Führer durch d. Stadt u. ihre Umgeb. 2. Aufl. Dt. Krone 1937; Garms. 32 S. 8°.
Kulm vgl. Nr 221, 335, 336.
654. Dressel, Michael: Vom Untergang des Nehrungsdorfes **Kunzen.** — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 12.

655. Aus dem Dorfverband **Labagienen**, Rinderort, Peldschen. — Heimatkal. f. d. Kr. Labiau. 1938. S. 77—81.
656. Die **Gründungsurkunde** für die Stadt **Labiau** vom 28. 7. 1642. — Heimatkal. f. d. Kr. Labiau. 1938. S. 70—76.
657. **Reichelt**, Erich: Das Wappen der Stadt **Labiau**. — Der heimat-treue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 202—3.
658. **Schulz**, Carl: Die Bürgerrolle der Stadt **Labiau** von 1761—1854. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 42—50, 81—113.
659. **Guttzeit**, Emil Johs.: Aus der ältesten Geschichte des Dorfs **Lauterbach**. — Natanger Heimatkal. 11. 1938. S. 110—112.
660. **Doskocil**, Anton: Die Kirche **Legitten**. — Heimatkal. f. d. Kr. Labiau. 1938. S. 82—86.
Leip vgl. Nr 150.
661. **Lange**, Carl: Die erste Heldengedenkkirche (in **Lötzen**) in Ostpreußen. — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 451—58.
662. **Weber**, Martin: Heldengedächtniskirche „St. Bruno“ **Lötzen** Ostpreußen. — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 459—63.
663. **Zachau**, Johannes: Alteingesessene Geschlechter in **Löwenstein**, Kr. Gerdauen. — Nadrauen. 1937. Nr 67.
664. **Gollub**, [Hermann]: Schotten in **Lyck**. — Unser Masurenland. 1937. Nr 17.
665. **Hoepfel**, Otto: Aus der Geschichte der **Lycker** Freiwilligen Feuerwehr. — Unser Masurenland. 1937. Nr 9—12.
666. **Pogoda**, A(dolf): **Lycker** Sterberegister erzählen. — Unser Masurenland. 1937. Nr 22, 23.
667. **Hartmann**, L.: Des Ordens Haupthaus. Bilder v. d. **Marienburg**. — Volk u. Welt. 1937. S. 77—90.
668. **Hotz**, Walter: Ordensschloß **Marienburg**. — Das Bild. 7. 1937. S. 353—57.
669. **Johannsen**, J.: Vom Schicksal der **Marienburg**. — Der Türmer. 39. 1937. S. 28—32.
670. Die **Marienburg**. 32 Bilder. Text v. Joseph von Eichendorff. Königstein: Verl. Der Eiserne Hammer [1937]. 64 S. 8°.
671. **Schmid**, Bernhard: Die **Marienburg**. — Germanen-Erbe. 2. 1937. S. 309—311.
672. **Schmid**, Bernhard: Die Remtergewölbe in der **Marienburg**. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 111—118.
673. **Skock**, Kurt: **Marienburg!** Eine neue Generation tritt an! — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 1—5.
Vgl. auch Nr 148.
674. **Koerner**, Bernhard: Judentaufe in **Marienwerder** Wpr.: Jacobsohn. — Der dt. Roland. 25. 1937. S. 131.
675. **Riedrich**, Otto: Die HJ-Gebietsführerschule im Ordensschloß **Marienwerder**. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 57. 1937. S. 561—66.
Vgl. auch Nr 65.
Memel vgl. Nr 431—440.
Metgethen vgl. Nr 225.

676. **Dąbrowski**, Kazimierz: Monografia Chmielna. Zarys hist. wsi kaszubskiej. Kartuzy: Gazeta Kartuska 1936. 130 S. 8°. [Monographie d. Dorfes **Mühle** bei Karthaus.]
Narmeln vgl. Nr 226.
677. **Czaplewski**, Paweł: Rewindykacja fary i klasztoru w Nowem z r. 1581 [Revindikation d. Pfarrkirche u. d. Klosters in **Neuenburg** a. d. Weichsel i. J. 1581]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1936. S. 253—57.
Vgl. auch Nr 342.
678. **Ortelsburg**, die Jägerstadt in Galinden. (Ortelsburg: Bürgermeisteramt 1937.) 12 Bl. 8°.
Vgl. auch Nr 273.
Palmnicken vgl. Nr 145, 146.
679. **Klemer**, Erich M.: 4. August 1936. 550 Jahre **Passenheim**. Zsgest. nach Angaben aus d. Stadtgeschichte v. Dr. Kluge. Allenstein (1936): Harich. 28 S. 8°.
Peldschen vgl. Nr 655.
680. **Liedtke**, Antoni: Zestawienie rubryk pelplińskiej biblii Gutenbergga. Pelplin: Kuria biskupia 1937. 30 S. 8°. [Rubriken-Zusammenstellung d. **Pelpliner** Gutenbergbibel.] Aus: Miesięcznik Diecezji Chelmińskiej.
681. **Manthey**, Franz: **Pelplin** — ein Werk deutscher Cisterzienser. — Dt. Monatsh. in Polen. 3. 1937. S. 340—65.
682. **Pelplin**, ein Bild deutscher Aufbauarbeit in Pommerellen. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 129—130.
Pilgramsdorf vgl. Nr 136.
683. **Dorf** und Dünen von **Pillkoppen** auf der Kurischen Nehrung. Gemeinschaftsarbeit d. Geogr. Oberseminars d. Univ. Rostock. Rostock: Leopold in Komm. 1937. 27 S. 8°. (Mitt. d. Geogr. Ges. zu Rostock. Beih. 8.)
684. **Hohendorff**, Eberhard v.: Ein Fehler im **Rastenburger** Kirchenbuch? — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 22—23.
Rinderort vgl. Nr 655.
685. Das **Röbeler** Pfarrbuch. Aufzeichnungen d. Kirchenväter an d. Pfarrkirche zu Röbel in d. Jahren 1442—1614. Im Namen d. Hist. Ver. f. Ermland hrsg. v. Georg Matern u. Anneliese Birch-Hirschfeld. [Lfg. 1.] Braunsberg: Herder in Komm. 1937. 8°. (Monumenta hist. Warmiensis. 40 = Bd 13, 1.)
686. **Poschmann**, Adolf: 600 Jahre **Röbel**. Bilder aus alter u. neuer Zeit. 1337—1937. (Röbel: Stadtverwaltung 1937.) 362 S. 8°.
Vgl. auch Nr 303.
687. **Hetzelt**, Friedrich: Der Reichjägerhof **Rominten**. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 57. 1937. S. 113—127.
688. **Regehr**, Ernst: Geschichts- und Predigertabelle der Mennonitengemeinde **Rosenort**. Elbing [1937]: Kühn. 15 S. 8°. Verb. Abdr. aus: Mennonitische Blätter.

689. Grunert, W[alter]: Kirche **Saalau** 1757. — Nadrauen. 1937. Nr 53.
690. (Michalzik, Fritz): Die Geschichte des Dorfes **Sattycken**, Kreis Treuburg. — Aus Treuburgs Okelkammer. 1. 1937. S. 46—67.
691. Mańkowski, Alfons: Cechy rzemieślnicze we wsi Czarzu w XVIII wieku [Handwerker-Innungen im Dorfe **Scharnese** im 18. Jh.]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 10. 1936. S. 297—302.
692. Fellmann: Das neue Heimatmuseum in **Schlochau**. — Heimatkal. f. d. Kr. Schlochau. 32. 1938. S. 119—124.
Schloßberg bei Alt-Christburg vgl. Nr 118, 119, 125.
693. Kimritz, H. H.: 600 Jahre Geschichte eines kleinen ostpreussischen Dorfes [**Schölen**]. — Heiligenbeiler Ztg. 1937, Nr 155.
694. Rathke, Carl Walther: Zur Geschichte der evangelischen Kirche **Schwentainen**, Kreis Treuburg. — Aus Treuburgs Okelkammer. 1. 1937. S. 25—29.
695. Sukertowa-Biedrawina, Emilja: Działdowo w XVIII w. Działdowo: Polskie Tow. Krajoznawcze 1937. 95 S. 8°. [**Soldau** im 18. Jh.]
Kl. Stärkenau vgl. Nr 135.
696. (Keil, Ernst): 100 Jahre Fr. Ferd. Neiss. (**Stallupönen**: Fr. Ferd. Neiss 1936.) 5 Bl. 4°.
697. Koska, [Irmgard]: Zwei neuentdeckte Figuren von (Johann Heinrich) Meißner in **Stegen**. — Weichselland. 36. 1937. S. 69—70.
698. Lorck, Carl v.: **Groß Steinort**. Der Bauvorgang e. Barockschlosses im dt. Osten. Pillkallen: Boettcher (1937). 96 S. 8°.
699. Wendland, Johannes: Aus der Geschichte der Königlich-Preussischen Immediatstadt **Stolzenberg** bei Danzig. — Zs. d. Westpr. G. V. 73. 1937. S. 171—207.
Stuhm vgl. Nr 303.
Succase vgl. Nr 127.
700. Kahns, Hans: Das Reichsherenmal **Tannenberg**. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1937]. 36 S. 8°.
701. Krüger, Johannes u. Walter: Das Reichsherenmal **Tannenberg**. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 57. 1937. S. 1141—56.
Vgl. auch Nr 200—212.
702. Gros, Eugeniusz: Z dziejow Konfraterni Artystów w Toruniu (1920—1937) [Aus d. Gesch. d. Künstler-Bruderschaft in **Thorn** 1920—37]. — Teka pomorska. 2. 1937. S. 14—22.
703. Magdański, Marjan: Statut toruńskiego bractwa czeladzi cieielskie z 21 grudnia 1613 roku [Statut d. **Thorner** Bruderschaft d. Zimmermannsgesellen v. 13. Dez. 1613]. — Roczniki histor. 13. 1937. S. 55—61.
704. Morré, Fritz: Das baltische Institut in **Thorn**. — Osteuropa. 12. 1936/37. S. 204—8.
705. Reicherówna, Alina Jadwiga: Il medioevo in Polonia: **Toruń**. La Città natale di Copernico. — Polonia-Italia. 3. 1937. Nr 11, S. 22—24.

706. **Toruń** w granicach wielkiego Pomorza. Kilka uwag w sprawie siedziby władz państwowych województwa pomorskiego. Toruń: Komitet Obyw. m. Torunia [1937]. 32 S., 5 Taf., 12 Ktn. 8°. [**Thorn** in den Grenzen d. großen Pommerellen.]
707. **Wentscher**, Erich: Das älteste Schöppenbuch der Altstadt **Thorn**. — Arch. f. Sippenforsch. 14. 1937. S. 5—10.
708. **Zaremba**, Bolesław: Teka toruńska. 16 fotografii. Toruń 1937: „Biblioteka Polska“ in Bydgoszcz. 16 Taf. 8°. [**Thorner** Mappe.] Vgl. auch Nr 15, 18, 32, 85, 221, 397.
Tillwalder-See vgl. Nr 114.
709. **Schliebener**, Irmgard: **Tilsit** — ein Beispiel deutscher Grenzlandnot. — Dt. Zs. f. Wirtschaftskunde. 2. 1937. S. 5—17.
710. **Waetzoldt**, Dorothea u. Hans Urbanek: Zur Neuaufstellung des Grenzland- und Heimatmuseums in Tilsit unter bes. Berücks. d. vorgeschichtl. Abteilung. — Altpreußen. 2. 1937. S. 74—80. Vgl. auch Nr 621.
711. **Franz**, Walther: Im Land der Pferde. **Trakehnen**. Landschaft, Mensch u. Pferd. Pillkallen: Boettcher (1937). 149 S., 32 Bl. Abb. 4°.
712. 1884. 1934. 50 Jahre **Treuburger Zeitung**. Treuburg: Czygan (1934). 128 S. 8°. Ersch. zuerst in: Treuburger Ztg. 1934, Jan.
Truso vgl. Nr 137, 138, 141.
713. **Fischer**, Hermann: Geschichte der Stadt **Wehlau**. Wehlau: Selbstverl. d. Stadt. 1936. 205 S. 8°. **Wiskiauten** vgl. Nr 143, 149.
Wuchsnig-See vgl. Nr 40.
714. **Krause**: Die Vorgeschichte des **Zedmarbruches**. — Nadrauen. 1937. Nr 72, 73.

XI. Bevölkerungsgeschichte.

A. Allgemeines.

Vgl. Nr. 194, 339—43, 405, 406, 429.

715. **Aubin**, Hermann: Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung. — Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforsch. 1. 1937. S. 37—70, 309—31, 562—602. Auszug in Forsch. u. Fortschritte. 13. 1937. S. 246—47.
716. **Creutzburg**, N[jikolaus]: Die Volkstumsfrage im deutschen Ostraum. — Monatsschr. f. höh. Schulen. 32. 1933. S. 225—32.
717. **Jelten**, Johannes: Wanderungsforschung in Ostpreußen. — Gemeindetag. 31. 1937. Beil.: Gemeinden u. Statistik. S. 14—15.
718. **Ipsen**, Gunther: Die Bevölkerung des Ostseeraums. — Altpre. Forsch. 14. 1937. S. 202—23.
719. **Krebs**, Norbert: Die Ostgrenze des deutschen Volkstums im Spiegel der Bevölkerungsverschiebung. — Dt. Arch. f. Landes- u. Volksforsch. 1. 1937. S. 793—807.

720. *Mydlarski, Jan*: *Antropologia Pomorza i Prus Wschodnich*. Warszawa 1937: (Cotty). Sp. 163—178. 8°. [Anthropologie v. Pommerellen u. Ostpreußen.] Aus: *Słownik geogr. Państwa Polskiego*. T. 1.
721. *Oberländer, [Theodor]*: *Ostpreußen und die deutschen Volksgruppen im Nordosten Europas*. — *Ostpr. Erzieher*. 1937. S. 422 bis 424.
722. *Paul, Gustav*: *Rasse und Staat im Nordostraum*. München: Lehmann (1937). 45 S. 8°.
723. *Schlusmus, Walter*: *Die Entstehung des ostpreußischen Menschenschlags*. — *Arch. f. Bevölkerungswiss.* 7. 1937. S. 59—62.
724. *Srokowski, Stanisław*: *Ludność Prus Wschodnich [Die Bevölkerung Ostpreußens]*. — *Bellona*. 19. 1937. S. 39—114.
725. *Stelmachowska, Bożena*: *Etnografia Pomorza i Prus Wschodnich*. Warszawa 1937: (Cotty). Sp. 203—38. 8°. [Ethnographie Pommerellens u. Ostpreußens.] Aus: *Słownik geogr. Państwa Polskiego*. 1.
726. *Urbanek-Hoffmann*: *Völkische Vorgeschichte des nordostdeutschen Raumes*. — *Volk im Werden*. 5. 1937. S. 609—25.
727. *Wrzosek, Antoni*: *Ludność Pomorza i Prus Wschodnich*. Warszawa 1937: (Cotty). Sp. 177—196. 8°. [Die Bevölkerung Pommerellens u. Ostpreußens.] Aus: *Słownik geogr. Państwa Polskiego*. T. 1.
728. *Kasiske, Karl*: *Deutsche Siedlung in den südöstlichen Küstengebieten*. — *Ostpr. Erzieher*. 1937. S. 287—293.
729. *Köttschke, Rudolf u. Wolfgang Ebert*: *Geschichte der ostdeutschen Kolonisation*. Leipzig: Bibliogr. Inst. (1937). 251 S. 8°.
730. *Köttschke, Rudolf*: *Das deutsche Recht in der Siedlungsgeschichte des Ostens*. — *Forsch. u. Fortschritte*. 13. 1937. S. 111 bis 112.
731. *Ludat, Herbert*: *Die Wiedergewinnung des deutschen Ostens und seine Besiedelung durch die deutschen Stämme*. — *Vergangenheit u. Gegenwart*. 26. 1936. S. 397—409.
732. *Berndt, Richard*: *Die Kolonisation im Ordensstaate Preußen. Die ältesten deutschen Siedlungen im Kulmerlande, in Pomesanien u. Pogesanien*. Allenstein: (Allensteiner Ztg.) 1936. 8 S. 4°. Aus: *Allensteiner Ztg.* v. 9., 10., 17., 24. Dezember 1936.
733. *Gause, Fritz*: *Eine bemerkenswerte Urkunde aus der Geschichte der Kolonisation des Ordenslandes*. — *Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.* 11. 1937. S. 69—71.
734. *Hampe, K[arl]*: *Der Zug nach dem Osten. Die kolonisor. Großtat d. dt. Volkes im Mittelalter*. 4. Aufl. Leipzig: Teubner 1937. 108 S. 8°. (Aus *Natur u. Geisteswelt*. 731.)
735. *Mortensen, Hans u. Gertrud*: *Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts*. T. 1. Leipzig: Hirzel 1937. XII, 212 S. 8°. (Deutschland u. d. Osten. 7.)

736. Riel, Klaus: Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen in der Zeit von 1410—1466. — *Altpr. Forsch.* 14. 1937. S. 224—67.
737. Seidlmayer, Michael: Die geistigen Grundlagen der deutschen Ostkolonisation im Mittelalter. — *Hochland.* 34, 2. 1937. S. 116—134.
738. Mańkowski, Alfons: Dwa przywileje emfiteutyczne biskupa Gembickiego dla Holendrów z r. 1602 [2 Erbpacht-Privilegien d. Bischofs Gembicki f. Holländer a. d. J. 1602]. — *Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu.* 10. 1937. S. 410—17.
739. Hitzigraht, Otto: Rheinschweizer nach Ostpreußen. 1712 bis 1715. — *Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg.* 21. 1937. S. 65—92.
740. Schweizer Wandergruppen nach Ostpreußen. — *Arch. f. Sippenforsch.* 14. 1937. S. 26—27.
741. Hummel, Walter: Die Emigration 1731 und die Salzburger in Ostpreußen. — *Salzburger Volksblatt* v. 22. 8. 1936.
742. Kessler, Gerhard: Die Familiennamen der ostpreußischen Salzburger. Königsberg: Wichern-Buchh. 1937. 124 S. 8°.
743. Kretschmar, Immo: Salzburger Mundart und Brauchtum in Ostpreußen. — *Königsberger Universitätsbund. Jahresber. 1936/37.* S. 21—40.
744. Rosemann, Johannes: Wie die Salzburger vertrieben wurden. — *Nadrauen.* 1937. Nr 65, 66.
745. Der Salzburger. Mitteilungen des ostpreußischen Salzburgervereins. (Schriftl.: A. Hundsdörffer.) Nr 65—68. (Insterburg 1937: *Ostdt. Volksztg.*) 4°.
746. Pokrandt, Alfred: Auswanderung aus Ostpreußen nach dem heutigen Nordpolen um 1800. — *Dt. Monatsh. in Polen.* 4. 1937. S. 163—174.
747. Pokrandt, Alfred: Die Rückwanderung deutscher Kolonisten aus Süd- und Neustpreußen nach 1815 und ihre Ansiedlung in Ostpreußen. — *Altpr. Forsch.* 14. 1937. S. 65—109.
748. Das Deutschtum in Pommerellen. — *Ostland.* 18. 1937. S. 25 bis 27, 54.
749. Doubek, Franz A.: Die Nationalitätenverhältnisse in Pommerellen nach der Zählung des Jahres 1931. — *Jomsburg.* 1. 1937. S. 223—29.
750. Jeżowa, Kazimiera: Die Bevölkerungs- und Wirtschaftsverhältnisse im westlichen Polen. Zu Rauschnings Buch „Die Entdeutschung Westpreussens und Posens.“ 2. Aufl. Danzig: *Tow. przyj. nauki i sztuki w Gdańsku* 1936. 225 S. 8°.
751. Kauder, Viktor: Das Deutschtum in Posen und Pommerellen. Unter Mitw. v. Alfred Lattermann hrsg. Plauen: *Wolff* 1937. 114 S. 8°. (Kauder: *Das Deutschtum in Polen.* 3.) (Deutsche Gauen im Osten. 8/9.)

752. Kielczewska, Marja: Osadnictwo wiejskie i miejskie Pomorza i Prus Wschodnich. Warszawa 1937: (Cotty). Sp. 243—82. 8°. [Die ländl. u. städt. Besiedlung Pommerellens u. Ostpreußens.] Aus: Słownik geogr. Państwa Polskiego. 1.
753. Oberländer, [Theodor]: Der Bevölkerungsdruck im deutsch-polnischen Grenzgebiet (Zahlenangaben). — Neues Volk. 5. 1937. S. 6—9.
754. Rogmann, Heinz: Die Bevölkerungsentwicklung im preußischen Osten in den letzten hundert Jahren. Berlin: Volk u. Reich Verl. 1937. 269 S. 8°.
755. Weber, Günter: Die polnische Emigration im 19. Jahrhundert. (Essen:) Essener Verl. Anst. 1937. 115 S. 8°. (Volkslehre u. Nationalitätenrecht in Geschichte u. Gegenwart. R. 2. Bd 2.)
756. Wildermann, Hans: Volk ohne Raum. Betrachtungen z. Lage d. dt. Volksgruppe in d. ehem. preuß. Provinzen Posen u. Pommerellen d. Republik Polen. — Dt. Adelsbl. 55. 1937. S. 505—7.
757. Wojnowski, Marian: Niemcy na Pomorzu [Die Deutschen in Pommerellen]. — Strażnica zachodnia. 13. 1937. S. 181—201.
758. Ebel, Theodor: Altpreußen in schlesischen Kirchenbüchern. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 119.
759. Greiffenhagen, Otto: Deutsche Einwanderung in Reval aus Altpreußen, insbesondere aus Elbing und Danzig. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 127—130.
760. Hellmann, Manfred: Zur Geschichte des Deutschtums in Litauen. — Ausl. dt. Volksforsch. 1. 1937. S. 447—59.
761. Wünschuh, Josef: Ostpreußen an der Ruhr. — Der heimattreue Ost- u. Westpr. 17. 1937. S. 100—102.
762. Sagem, Walther: Der Ahnengedanke und seine Pflege im ostpreußischen Bauerntum. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 310—13.
763. Sagem, Walther: Alteingesessene Bauerngeschlechter in Ostpreußen. — Ostpr. Bauernkal. 1938. S. 91—93.
764. Seeburg-Elverfeldt, Roland: Die Bedeutung der ostpreußischen Familienforschung. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 313—14.

B. Geschichte einzelner Personen und Familien.

765. Altpreußische Biographie. Hrsg. im Auftr. d. Hist. Kommission f. ost- u. westpreuß. Landesforschung v. Christian Krollmann. Lfg. 2, 3. Königsberg: Gräfe & Unzer 1937. 4°.
Hl. Adalbert vgl. Nr 331.
766. Górski, Karol: O Janie Bażynskim w świetle dokumentow [Hans von Baysen im Lichte d. Urkunden]. — Roczniki histor. 13. 1937. S. 304—317.
767. Bessel, Leopold v.: Ahnentafel des Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel. Leipzig: Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengeschichte 1937. 16 S. 4°. (Ahnentafel berühmter Deutscher. Folge 4, Lfg. 7.)

768. Heuschele, Otto: Hermann von Boyen. Zur Erinnerung an d. Niederschrift seiner Denkwürdigkeiten in d. Jahren 1834/1836. — Ostdt. Monatsh. 17. 1937. S. 672—76.
769. Radatz, Georg: Friedrich von Bülow. 16 Jahre Arbeit f. d. dt. Osten. Schneidemühl: Grenzmärk. Ges. 1937. 134 S. 8°. (Grenzmärk. Heimatbl. 13. 1937. Sonderh.)
770. Cartellieri, Walther: Der Sänger Antonio Cartellieri. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 18—20.
771. (Trober, Wladyslaw:) Die Abstammung Daniel Chodowieckis. — Wacht im Osten. 4. 1937. S. 273—76.
772. Dach, Simon: Gedichte. Hrsg. v. Walther Ziesemer. Bd 2, 3. Halle: Niemeyer 1937. 4°. (Schriften d. Kbg. Gel. Ges. Sonderreihe 5, 6.)
Johannes Dantiskus vgl. Nr 333.
773. Radig, Werner: Ein sächsischer Ostlandfahrer [Dietrich von De-penow] als Burgenbauer [d. castrum parvum Quidin, Schloßberg in Unterberg, Kr. Marienwerder]. — Elbinger Jb. 14. 1937. S. 207 bis 212.
774. Bannert, Willy Hans: Friedrich Gustav Dinter, ein ostpreußischer Schulrat von Schrot und Korn. — Ostdt. Monatsh. 17. 1937. S. 711—15.
Dobeneck vgl. Nr 620.
775. Grunert, W[alter]: Die Familie Douglas in Insterburg. — Na-drauen. 1937. Nr 56.
Epp vgl. Nr 559.
776. Bidder, Edwin: Musikdirektor Frühling und Karl Anton Reichel zum Gedächtnis. Danzig, d. 4. Dez. 1934. Danzig: Danziger Verlagsges. 1937. 15 S. 8°.
777. Kessler, Gerhard: Altpreußische Briefe an Johann Christian Gottsched. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 1—18, 37—42.
Gräfe u. Unzer vgl. Nr 650.
778. Mitteilungen des Familienverbandes Gramberg. Verf. vom Arbeitsausschuß d. Familienverbandes. H. 1. 1937. (Königsberg:) Selbstverl. 1937. 30 S. 8°.
779. Grunau, Axel: Ignatz Grunau und George Grunau 1795—1890. Ein Beitr. z. Gesch. Elbings im 19. Jh. Elbing: Preußenverl. 1937. 432 S., 35 Taf. 4°.
Frh. v. Günther vgl. Nr 234.
Carl Samuel Held vgl. Nr 544.
780. Meyer, Hans Bernhard: Berthold Hellingraths Danziger Radierwerk. — Ostdt. Monatsh. 18. 1937. S. 387—98.
781. Herford, Paul Herm.: Der Domprediger Hermann Herford in Königsberg i. Pr. T. 1. Königsberg: Gräfe u. Unzer 1937. 271 S. 8°. Joh. Hevelius vgl. Nr 793.
782. Kessler, Gerhard: Königsberger Ratsgeschlechter auf der Ahnentafel Hindenburgs. — Familiengeschichtl. Bil. 35. 1937. Sp. 157—159, 200.

783. Grigoleit, Eduard: Ahnentafel des Dichters Arno Holz. Leipzig: Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengeschichte 1937. 8 S. 4°. (Ahnentafeln berühmter Deutscher. Folge 4, Lfg. 9.)
784. Clemen, Otto: Ein Brief von dem Danziger Gymnasialrektor Joh. Hoppe an Kaspar Peucer. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 12. 1937. S. 29—30.
785. Engel, Hans: Adolf Jensen. — Ostpr. Musik. 1. 1937. S. 23—34.
786. Möbius, Richard: „Sing ein Lied“. Zum 100. Geburtstag Adolf Jensens (12. Januar 1837). — Ostdt. Monatsh. 17. 1937. S. 618—24.
787. Borkowski, Heinrich: Die Bibel Immanuel Kants. Königsberg: Gräfe & Unzer 1937. 37 S. 8°. (Veröffentl. aus d. Staats- u. Univ. Bibliothek zu Königsberg. 4.)
788. Schwarz, Hans Karl Richard: Kant und die Gegenwart. Halle: Akad. Verl. 1937. 178 S. 8°.
789. Schemann, Ludwig: Wolfgang Kapp und das Märzunternehmen vom Jahre 1920. München: Lehmann 1937. 236 S. 8°. Kauenhowen vgl. Nr 559.
790. Kessler, Gerhard: Die altpreußische Pfarrer-Familie Kluge. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 65—81.
791. Birkenmajer, [Ludwik]: Nicolaus Copernicus und der Deutsche Ritterorden. Krakau: Tow. Milošników Książki 1937. 38 S. 8°.
792. Copernikus. — Ostland-Berichte. Reihe A. 1937. S. 62—66.
793. Nik. Copernicus und Joh. Hevelius. — Ostland. 18. 1937. S. 471 bis 474.
794. Else, Alfred Herbert: Das Deutschtum des Copernicus. — Volk u. Reich. 13. 1937. S. 503—6.
795. Lück, Kurt: Nicolaus Copernicus — ein deutscher Bürgersohn aus Thorn. Der zerstörte Mythos vom „Polen Kopernik.“ — Der Auslandsdeutsche. 20. 1937. S. 74—82.
796. Schmauch, Hans: Nikolaus Copernicus — ein Deutscher. — Jomsburg. 1. 1937. S. 164—191.
797. Terzi, Alfred v.: War Kopernikus ein Deutscher? — Ostpr. Bauernkal. 1938. S. 74—77.
798. (Trober, Wladyslaw:) Des Domherrn Nicolaus Copernicus Beschwerde wider den Deutschen Orden. — Wacht im Osten. 4. 1937. S. 338—42.
799. (Trober, Wladyslaw:) Des Domherrn Nicolaus Copernicus Gutachten über die Verbesserung der preußischen Münze. — Wacht im Osten. 4. 1937. S. 438—44.
800. Trober, Wladyslaw: Nikolaus Koppernigks Herkunft. — Wacht im Osten. 4. 1937. S. 189—198.
801. Warschauer, Adolf: Geschichte des Streites um die Nationalität des Kopernikus. — Mitt. d. Hist. Ges. f. Posen. 4. 1937. S. 1—26.
802. Zinner, Ernst: Neue Ergebnisse der Koppernick-Forschung. — Forsch. u. Fortschritte. 13. 1937. S. 369—71.

803. Zinner, E[rnst]: Das Leben und Wirken des Nicolaus **Koppernick**, genannt Copernicus. Berlin: VDJ-Verl. 1937. S. 147—170. 8°. (Dt. Museum. Abhandl. u. Berichte. Jg. 9, H. 6.)
Vgl. auch Nr 705.
Kugelman vgl. Nr 309.
Joh. Heinr. **Meißner** vgl. Nr 697.
804. Appelt, E. P.: Ostpreußen im Werke Agnes **Miegels**. — Germanic Review. 12. 1937. S. 17—23.
805. Ple nzat, Karl: Agnes **Miegels** lyrisches Schaffen. — Ostpr. Erzieher. 1937. S. 614—18.
806. Meyer, Hans Bernhard: Neue Ergebnisse der Anton-**Möller**-Forschung. — Altpr. Forsch. 14. 1937. S. 49—64.
807. Rohde, Alfred: Der „Patriziertanz in Danzig“ von Anton **Möller**. — Zs. f. Kunstgesch. 6. 1937. S. 379—81.
808. Keßler, Gerhard: Die Familie **Mühlport**. — Nadrauen. 1937. Nr 63.
809. Grigoleit, Eduard: Die Nachkommen Anna **Neanders**, des „Ännchen von Tharau“, bis 1800. — Arch. f. Sippenforsch. 14. 1937. S. 235—38.
810. Anderson, Ed[uard]: Waldemar **Philippi**. Ein Königsberger Maler d. 19. Jhs. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1937. S. 34—39.
811. Plehn, Chlodwig: Geschichte der Familie **Plehn**. Cottbus: Selbstverl. 1936. 105 S. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]
812. (Reichel, Leopold v.): Familie **Reichel**. Geschichte eines ostpreuß. Geschlechts. (Hannover 1936.) 39 S. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]
Karl Anton **Reichel** vgl. Nr 776.
813. Mitteilungen des Familienverbandes derer v. **Rekowski** (v. Rekowski). H. 5. (Berlin: Fam.-Verb. 1937.) 8°.
Franciscus **Resel** vgl. Nr 332.
814. Forstreuter, Kurt: Die Herkunft von Johannes **Rhesa** und Martin Ludwig (Jedimin) **Rhesa**. — Zs. f. slav. Philol. 14. 1937. S. 25—28.
G. F. **Rogall** vgl. Nr 338.
815. Pogoda, A(dolf): Bernhard **Rostock**, ein Kallinower Pfarrer und Dichter. — Unser Masurenland. 1937. Nr 3.
816. Briefe an und von Johann George **Scheffner**. Hrsg. v. Arthur Warda u. Carl Diesch. Bd 5, T. 1. Königsberg: Gräfe & Unzer 1937. 296 S. 8°. (Veröffentl. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.)
817. Grigoleit, Eduard: Ahnentafel des Begründers der Schichauwerke in Elbing, Geheimen Kommerzienrates Ferdinand **Schichau**. Leipzig: Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengeschichte 1937. 4 S. 4°. (Ahnentafeln berühmter Deutscher. Folge 4, Lfg. 5.)
Vgl. auch Nr 580—82.

818. L a d e n d o r f, Heinz: Andreas **Schlüter**. Berlin: Rembrandt-Verl. (1937). 142 S. 4°.
Theodor v. **Schön** vgl. Nr 195.
819. S c h n e i d e r, Walther: **Schopenhauer**. Eine Biographie. Wien: Bermann-Fischer 1937. 422 S. 8°.
820. T r o b e r, W[ladyslaw]: Arthur **Schopenhauers** Abstammung. — Wacht im Osten. 4. 1937. S. 401—7.
821. N e u g e b a u e r, Georg: Mag. Kaspar **Schütz**, der erste Geschichtschreiber Preußens. — Wacht im Osten. 4. 1936/37. S. 99 bis 104.
F. A. **Schultz** vgl. Nr 338.
822. O l f e r s, Margarete v.: Elisabeth v. **Staegemann**. Lebensbild e. dt. Frau, 1761—1835. Leipzig: Koehler & Amelang (1937). 246 S. 8°.
823. A b s, Hugo: Ein neues Blumenstück von Andreas **Stech**. — Weichselland. 36. 1937. S. 42—43.
824. K r [o l l m a n n, Christian]: Wilhelm **Stolze** †. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 11. 1937. S. 33—34.
825. F r e n t z, Hans: Kleine Geschichten und Anekdoten um **Sudermann**. — Osttd. Monatsh. 17. 1937. S. 625—28.
826. W i t t k o, Paul: Erinnerung an Hermann **Sudermann**. — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 502—3.
827. B l e i c h, Erich: Alexander **Treichel**. Dem Altmeister westpreußischer Landesforschung zum Gedächtnis. — Grenzmärk. Heimatbl. 13. 1937. S. 166—170.
828. G r u n e r t, W[alter]: Lebenslauf Friedrich **Voullieme**. — Nadrauen. 1937. Nr 65.
829. P a p r i t z, Johannes: Die Nachfahrentafel des Lukas **Watzenrode**. — Jomsburg. 1. 1937. S. 192—197.
830. W e g n e r, Ernst Gustav Wilhelm: **Wegner** aus Königsberg. [T. 1. u. 2.] [Dresden: Wegner] 1932—37. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]
831. E b e l i n g, Hans: Ernst **Wiechert**. Der Weg e. Dichters. Berlin: Grote 1937. 253 S. 8°.
832. S c h e l l e n b e r g, Ernst Ludwig: Ernst **Wiechert**. Zum 50. Geburtstag am 18. Mai 1937. — Osttd. Monatsh. 18. 1937. S. 118 bis 121.
833. S t e i n, Wolfgang v.: Ernst **Wiechert**, ein Dichter der Generationsprobleme. Bonn: Röhrscheid 1937. 91 S. 8°.
834. L o e b n e r, Anton: Zum Tode Max **Worgitzkis**. — Jomsburg. 1. 1937. S. 497—99.
835. G r u n e r t, W[alter]: Michel **Zeigermann**. — Nadrauen. 1937. Nr 60.
836. M o e l l e r, Friedwald: Die von **Ziegenhorn** in Königsberg. — Altpr. Geschlechterk. 11. 1937. S. 22.
Zimmermann vgl. Nr 559.

Register.

Abs	584, 823	Brachvogel	331, 594	Ehrlich	127, 137, 138, 570, 585
Alt-Preußen	7	Brackmann	90, 91	Eichwald	630
Anderson	634, 810	Briddigkeit	227	Eisermann	71
Andreas	88	Briefe an Scheffner	816	Elbing	564, 565
Andrée	56	Brock	266	Else	794
Appelt	804	Buchfinck	202	Elternhilfe	388
Arbeit u. Aufbau	216	Buchholz	347, 649	Engel, C.	109—111, 365
Argueyrolles	200			Engel, H.	308—310, 785
Arseniew, v.	627	Carl	538, 539	Entwicklung	422
Atlas	87	Carstenn	188, 562a, 563, 576	Erdmann	543
Aubin	241, 715			Erinnerungsbuch	225
Auschra	226	Cartellieri	770	Ermland	10
		Chlebowsky	518	Erzieher	321
Baethgen	160	Chmarzyński	385	Erziehungsplan	549
Bannert	774	Chmielewski	37	Evseev	203
Barkowski	616	Clemen	784		
Barth	476	Clercq	466, 467		
Bauer, F.	89	Conrad	267	Faber	468, 550
Bauer, H.	562	Conze	191	Fahrten	39
Bauernkalender	256	Countries, Baltic	9	Fechter	377, 566
Becker	427	Creutzburg	483, 716	Federau	519, 520
Below, v.	213	Crome	108, 233	Feldkeller	561a
Belser	242	Czaplewski	176, 386, 677	Fellmann	692
Benecke	106	Czybulka	364	Festschrift	237, 587
Bericht d. Ind.- u. Hand- delskamm. Danzig	515			Fey	161
Bericht d. St. u. U. Bibl. Königsberg	645	Dąbrowski	676	Fink	574
Berndt	344, 345, 732	Dach	772	Fischer, A.	139, 140
Berner, A.	514	Danzig	463, 500	Fischer, H.	713
Berner, H.	599	Danzig—Polen—Kor- ridor	1	Fischereihafen	607
Bessel, v.	767	Dargel	92	Forschungen, Altpr.	11
Bethke	363	Daposta	530	Forstreuter	343, 433, 814
Beyer	477	Daukša	432	Franz	625, 635, 711
Bidder	776	Dembowski	228	Franze	501
Bihl	580	Dettmering	257	Franzosenzeit	444
Bink	231	Deutsch-Eylauer Sol- daten	591	Frederichs	484
Biographie, Altpr.	765	Deutschtum	748	Frentz	825
Birch-Hirschfeld	346	Diarium	335	Frey	370
Bircher	201	Diesch	646	Froelich	128
Birkenmajer	791	Dobrzyński	387	Fromm	415
Blätter f. dt. Vorgesch.	8	Dorf Pillkoppen	683	Frotscher	542
Blanke	449	Doskocil	660	Fürtsch	583
Bleich	827	Doubek	749		
Bochdam	547	Dressel	654	Gabriel	460
Bodenfunde	107	Drost	534	Gaerte	76, 112, 113, 141
Bodenschatz	431	Dyck	376	bis 145, 626, 641—43	
Bodniak	183, 222, 482			Gallitsch	531
Boeck	548			Gause	197, 733
Bohnsack	104, 136, 299	Ebel	758	Gdanzczanie	485
Borelly	529	Ebeling	831	Gehlhaar	632
Borkowski	787	Ebert	249	Genrich	146
Born	262	Eggert, H.	65	Gensch	442
Bossowski	384	Eggert, W.	38	Geschichte v. Stradau- nen	456
Braatz	613				

Geschlechterkunde,	Henniger	82	Kielczewska	752
Altpr.	Hensing	600	Kilarski	471
Geyer	Herford	781	Kimritz	693
Giese	Herrmann	319	Kinderreime	478
Glocken v. Heilsberg	Hetzelt	687	Klagges	96
Glodschey	Heuertz	425	Klammt	105
Gluecksmann	Heuschele	768	Klawitter	521, 522
Goldbeck	Heym, H.	148	Kleefeld	590
Gollub	Heym, W.	114, 135, 147	Kleemann	149, 644
Gorny	Hitzigrath	739	Kleidung	81
Górski 162, 178, 359,	Hoedt	647, 648	Klemer	679
Greiffenhagen	Hoeppel	665	Klima	423
Greiser	Hoffmann	41, 407	Klingbeil	204
Grenzkampf — Volks-	Hohendorff, v.	684	Klooppel	540
kampf	Holtz, D.	252	Knorr	150
Grigoleit	Holtz, K.	532	Koch	218
Grommelt	Hopf	558	Koczy	163
Gronwald	Hornicki	389	Kölm	74
Gros, E.	Hotz	668	Königsberg, Jahrbuch	624
Groß, H.	Hülle	571	Königsegg, v.	639
Grosse	Hummel	741	Körholz	44
Großmann	Hurtig	42, 378	Koerner	674
Grotelüschen			Kötzsche	729, 730
Gruber, G.	Jahrbuch, Elbinger	14	Kopp	615
Gruber, K.	Jahrbuch, Thorner	15	Koppernikus	792, 793
Grudziadz	Jahrbuch, Kn. Stallu-		Koska	697
Grünberg, v.	pönen	455	Kownatzki	567, 578
Gründungsurkunde	Jahresbericht d. Alt.		Krannhals	504
Grüneberg	Ges. Insterburg	318	Krause	372, 714
Grunau	Jahresbericht d. Kbg.		Krause, W.	544
.	Univ. Bundes	325	Krebs	719
.	Janssen	115, 116	Kreiskalender	419
.	Jantar	16	Kretschmar	743
.	Jantke	244	Krollmann, J.	169, 174,
.	Jeder Danziger	470	824
.	Jelten	717	Krüger, J.	701
.	Jenak	182	Krüger, K.	622
.	Jenisch	313	Ksiega	336
Hafen, Königsberger	Jeżowa	750	Kulturarbeit	650
Hahlweg	Johannsen	669	Kunstschaffen	300
Hahn	Ipsen	718	Kurdybacha	536
Hahn	Juristenzeitung,		Kussin	541
Halbe	Danziger	499	Kwiatkowski	489
Hamel	Ivinskis	279		
Hammer			Labagienen	655
Hampe			La Baume	117, 151—153,
Hartmann, E.	Kahns	700	490, 546
Hartmann, L.	Kalijarvi	435	Ladendorf	818
Hassbargen	Kalkschmidt	95	Lambor	408
Heese	Kasiske	451, 728	Lange	472, 537, 661
Heimatblätter, Grenz-	Kauder	751	Langkau	462
märk.	Kaufmann	259	Langsdorff	118, 119
Heimatkalender	Keil	696	Laskowski	604
.	Keßels	43	Laubert	194
.	Kessler	619, 742, 777,	Lauffer	45
.	782, 790, 808	Lauter	420
Hein	Kettlitz	503	Lawin	629
Hellmann	Keyser	488, 535	Liedtke	461, 680
Hellms				
Henig				

I enau	154	Monatshefte, Dt. in	Petrau	524
Ließmann	633	Polen	Petry	337
Lindenu	603	Monatshefte, Osttd.	Pfiarrbuch, Rößeler	685
Lippold	46	Morré	Pieradzka	525
Loebner	834	Mortensen	Pilwat	276
L. oos	164	Moths	Piskorska	393, 394
Lorck, v.	698	Mühlmann	Plehn	811
Lowmianski	155	Müller, A.	Plenzat	75, 77, 315, 805
Ludat	731	Müller, T.	Pleyer	97, 98
Ludendorff	205	Münch	Plutyński	395
Lück	795	Muhl	Pniewski	353
Lüttmann	282	Musik, Ostpr.	Pociecha	180
		Mydlarski	Pogoda 234, 430, 666, 815	
			Pokrandt	349, 437, 746, 747
Magdański	703	Nach Ostland	Polówna	396
Mager	269	Nadler	Pomorze	397, 398
Maier	120	Nadrauen	Poschmann	686
Mańkowski, A.	691, 738	Natau	Preiser	246
Mankowski, H.	555	Neugebauer, G.	Priese	235
Manneck	303	Neugebauer, W.	Priesemuth	281
Manthey	681	Niederstebruch	Prinzhorn	5
Marienburg	670	Nitsch	Problem	254
Marschall	412	Nordmann		
Maschke	165, 166, 170, 179	Nowogrodzki	Quiring	339
Masuren	366			
Masurenland	17	Oberländer 245, 391, 721, 753	Raddatz	769
Matschoß	581	Obermüller	Radek	443
Meier	253	Oelsnitz, v. d.	Radig	121, 773
Meltzer	192	Offensive, Poln.	Rathke	694
Memelgebiet	3	Okelkammer	Recke	493
Methmer	436, 505, 506, 575	Olfers, v.	Reese	168
Meyer	83, 473, 479, 780, 806	Olszewicz	Regehr	688
Michalzik	690	Ortelsburg	Reichel, v.	812
Miegel	47	Ost	Reichelt	657
Milewski	64	Osten im Buch	Reicherówna	705
Mitgliederverzeichnis	238, 240	Ostland	Reichert	610
Mitteilungen d. Copernicus-Ver.	18	Ostland-Berichte	Reichsbahn-Rundreisen	52
Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. v. Ost- u. Westpr.	19	Ostmark, Heilige	Reiss	533
Mitteilungen, Danziger Statist.	464	Ost- u. Westpreuße, Der heimatreue	Renken	278
Mitteilungen d. Sippenverb. Epp	559	Ostpreussen	Richter	507
Mitteilungen d. Familienverb. Gramberg	778	Ostpreußische Frauen	Richthofen, v.	122, 123
Mitteilungen d. Familienverb. v. Rekowski	813		Riedesel	338
Mitzka	66	Papenfuss	Riedrich	675
Möbius	786	Papritz	Riel	736
Moeller, F.	421, 595, 836	Pastenaci	Riemann	61, 62, 84, 223
Möller, L.	379	Pastwa	Riess	399
		Patzwahl	Ringleb	588
		Paul	Rink	357, 358
		Pawlowski	Rocznik Gdański	465
		Peiser	Roeckner	271
		Pelc	Roemer	452
		Pelplin	Rörig	171, 172
		Peters	Rogmann	754
		Petersen	Rohde	58, 59, 301, 807
			Rohrscheidt, v.	208

Rose	409	Seefeld, v.	125	Ungern-Sternberg, v. 272,
Rosemann	744	Seidlmayer	737	273
Rosenberg, Kreis	447	Semrau 221, 579,	623	Unruh 340, 341
Roß, F. 283—87,	601	Seraphim 290,	291	Urbanek-Hoffmann 726
Roß, W.	288	Simoleit	101	Urkundenbuch, Preuß. 86
Rostworowski	526	Simplicius	209	
Rothfels	195	Skock	673	Vangehr 230
Rudnicki	124	Skorupskelis	361	Verzeichnis 239, 528
Rünger	263	Skowronnek	78	Vogel 293
Rumpe 508,	509	Skwarra	60	Volksbüchereiwesen 320
Rundstedt, v.	173	Slownik geogr.	54	Volkskalender, Masur. 368
Rybczyński	410	Smits	382	Vorträge 568
		Soecknick	573	
Säuberlich	260	Soltysik	551	W 15-lecie 552
Sagel 762,	763	Sperling	653	Wacht im Osten 30
Sahm	181	Sprawy gdańskie	494	Waetzoldt 710
Salzburger, Der	745	Srokowski	724	Waldbauvereine 274
Schaeder	177	Stadje	332	Walsdorff 255
Schäfer	289	Stadtaus	80	Walter 439
Schäfer, T. v.	210	Stamirowska	400	Walther 561
Schaffner	53	Staszewski	193	Wandergruppen 740
Schattkowsky	311	Stelmachowska 354,	459,	Warschauer 801
Schaumann	480	725		Waschinski 296, 403
Scheibert	297	Steffen 350—52		Weber, G. 755
Schellenberg	832	Stein, v.	833	Weber, M. 662
Schemann	789	Steinau	102	Wegner 830
Schichauwerke	582	Steinert	292	Weichselland 31, 411
Schieder 185,	187,	Stober	215	Weishaupt 609, 621
196		Stomber	453	Wendland, J. 699
Schindler	159	Strasburger	495	Wendland, U. 497
Schliebener	709	Strauß	305	Wentscher 707
Schlussus 367,	723	Stritzel	360	Wermke 6
Schmauch 333,	334,	Student d. Ostmark	324	Werner 404
796		Studia gdańskie	496	Westhoven, v. 212
Schmid 175,	224,	Sukertowa-Biedra-		Wichmann 261
304,		wina 454,	695	Wiebe 342
457,	671,	Świerkosz	401	Wiese, A. 277
672		Sytuacji	510	Wiese, H. 103
Schmidt, A.	323	Szoldrski	335	Wilder 247, 511
Schmidt, R.	527	Szwemin	402	Wildermann 756
Schmidtdorff	448			Wildner 294
Schmitz	414	Tätigkeitsbericht	328	Wilm 381, 383
Schneider	819	Tannenber	211	Winkel 330
Schoeneich	99	Terzi, v.	797	Winschuh 761
Schönemann	438	Theaterjournal	636	Winterfeldt 275
Schoenhoff	481	Theudenkus	85	Wir reisen 55
Schriften d. Kbg. Gel.		Thimm	417	Witt 569
Ges.	27	Tiemann	589	Wittko 826
Schriften d. Naturf.		Tomkiewicz	190	Wodziński 498
Ges.	28	Toruń	706	Wohlfahrt 248
Schriften d. Phys.-		Trober 557,	771,	Wojnowski 757
ökon. Ges.	29	798		Wolftrum 362
Schütz	608	bis 800,	820	Wrzosek 355, 405, 406,
Schulz	658	Troschke, v.	652	727
Schulze	329	Trunz	264	
Schumacher, B. 100,	322	Turowski	189	
Schumacher, F.	474			
Schwartz	628	Ulrich, F.	312	
Schwarz, E.	606	Ulrich, R.	298, 638	
Schwarz, H.	788			
Schwertfeger	220			
Seeberg-Elverfeldt 184,	764			

Zaborski	356	Zarske	517	Zeitschrift d. Alt. Ges.
Zachau	369, 663	Zastrau	63	Insterburg
Zadrozny	602	Zeitschrift, Dt. wiss. f.		Zeitung, Treuburger .
Zajączkowski	440	Polen	33	Ziesemer
Zalewski	475, 512	Zeitschrift f. Erml. . .	34	327, 577, 772
Zapiski	32	Zeitschrift d. Westpr.		Zinner
Zaremba	708	Gesch. Ver.	35	Zotz
				Zusammenstellung . .
				513





ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA
